

308 (498,6) 17/18

QUELLEN UND FORSCHUNGEN
ZUR
GESCHICHTE, LITTERATUR UND SPRACHE
ÖSTERREICHS UND SEINER KRONLÄNDER.

DURCH DIE LEO-GESELLSCHAFT
HERAUSGEGEBEN VON
DR. J. HIRN UND DR. J. E. WACKERNELL
O. Ö. PROFESSOREN AN DEN UNIVERSITÄTEN WIEN UND INNSBRUCK.

VIII.
DAS
ANSIEDLUNGSWESEN IN DER BUKOWINA
SEIT DER
BESITZERGREIFUNG DURCH ÖSTERREICH.

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANSIEDLUNG DER
DEUTSCHEN.

MIT BENÜTZUNG DER URKUNDLICHEN MATERIALIEN AUS DEM NACHLASSE VON
J. A. WICKENHAUSER

VON
RAIMUND FRIEDRICH KAINDL.



INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1902.

QUELLEN UND FORSCHUNGEN

ZUR

GESCHICHTE, LITTERATUR UND SPRACHE

ÖSTERREICHS

UND SEINER KRONLÄNDER.

DURCH DIE LEO-GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. HIRN U. DR. J. E. WACKERNELL

PROFESSOREN AN DEN UNIVERSITÄTEN WIEN U. INNSBRUCK.

VIII.

RAIMUND FRIEDRICH KAINDL, DAS ANSIEDLUNGSWESEN
IN DER BUKOWINA SEIT DER BESITZERGREIFUNG DURCH
ÖSTERREICH.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1902.

DAS
ANSIEDLUNGSWESEN IN DER BUKOWINA
SEIT DER
BESITZERGREIFUNG DURCH ÖSTERREICH.

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANSIEDLUNG DER
DEUTSCHEN.

MIT BENÜTZUNG DER URKUNDLICHEN MATERIALIEN AUS DEM NACHLASSE VON
F. A. WICKENHAUSER

VON

DR. RAIMUND FRIEDRICH KAINDL,
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT CZERNOWITZ.



INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1902.

27913

~~33 512/67~~

BIBLIOTECA CENTRALA UNIVERSITARA
BUCURESTI
COTA III 478836

904/05

B.C.U. Bucuresti



C20056417

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI.

Dem Gedächtnisse

Franz Adolf Wickenhauser's,

des Nestors der Bukowiner Geschichtsforscher.

Gestorben 6. April 1891.

Einleitung.

Mit Recht wird stets die Kraft gerühmt, mit welcher die jugendliche Ostmark vor einem Jahrtausend zugleich mit deutschem Leben, Cultur und Wissen verbreitet hat. Diesen Einfluss hat Oesterreich im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert in seinem gegenwärtigen Ostgau neu bewährt.

Die Bukowina kann mit Recht in Hinsicht auf die Mannigfaltigkeit der Bevölkerungselemente als ein Abbild unseres grossen Vaterlandes bezeichnet werden. Es wohnen daselbst auf etwa 10.500 km² nach der Zählung vom December des Jahres 1890 ungefähr 265.200 Ruthenen; 208.300 Rumänen; 50.000 Deutsche und 83.000 deutschsprechende Israeliten; 24.000 Polen, denen auch die Slovaken beigezählt sind; ferner 8100 Magyaren und 3200 Lippowaner (Grossrussen); hiezu kommt noch eine kleine Anzahl von Czechen, Slovenen, Serbo-Kroaten und Italienern; aber auch die Armenier und Zigeuner, wiewohl sie nicht mehr besonders gezählt werden, müssen vom ethnographischen und historischen Standpunkte als der Bukowina eigenthümliche Bevölkerungselemente genannt werden. Diese Mannigfaltigkeit reicht bis in die moldauische Zeit zurück, in welcher bereits alle genannten Völker und Nationen, mit Ausnahme der Slovaken, ferner der Czechen, Slovenen und Serbo-Kroaten hier vertreten waren.

Aber nicht nur die bunte Zusammensetzung der Bevölkerung der Bukowina, sondern auch die rasche Vermehrung derselben zur Zeit der österreichischen Herrschaft macht die Betrachtung derselben sehr interessant. Als die Bukowina an Oesterreich gelangte, zählte sie nur etwa 60.000 Einwohner, also ungefähr soviel als heute in der Landeshauptstadt allein wohnen. Die absolute Bevölkerung des Landes hat sich seit her etwa verzehnfacht, da am Ende des Jahres 1890 in der Bukowina 646.591 Seelen gezählt wurden. Während am Anfange der österreichischen Herrschaft auf 1 km² durchschnittlich kaum 6 Menschen wohnten, zählte im Jahre 1890 jeder km² des Gebietes zwischen Pruth und Dniester über 100 Einwohner, und selbst das am spärlichsten besiedelte Gebiet an der oberen Suczawa, das Waldland um Szopot, wies als Einwohnerzahl für jeden km² 10 Seelen auf. Diese starke Zunahme ist ausser auf die natürliche Vermehrung vor allem auf die Einwanderung und Ansiedlung zu setzen.

Der Colonisation ist aber vor allem auch der rasche Aufschwung der materiellen und geistigen Cultur zuzuschreiben. Insbesondere gilt dies von der deutschen Ansiedlung. Das glänzendste Denkmal der deutschen Culturarbeit in der Bukowina ist die deutsche Franz Josephs-Universität in Czernowitz, welche soeben ihr fünfundzwanzigjähriges Gründungsfest gefeiert hat. Die Antwort auf die Frage, wie es möglich wurde, dass in einem vor drei bis vier Menschenaltern nur spärlich, zumeist von Rumänen und Ruthenen bewohnten Lande, in welchem selbst der Vicar des gr.-or. Erzbischofs nicht lesen und schreiben konnte, vor fünfundzwanzig Jahren die deutsche Hochschule als eine Nothwendigkeit gefordert und begründet werden konnte, gibt der letzte Theil dieser Arbeit.

Die Betrachtung des Ansiedlungswesens in der Bukowina ist aber auch an und für sich interessant. Denn die Darlegung dieser etwa ein Jahrhundert währenden Bestrebungen fördert nicht nur eine Fülle von culturhistorisch wichtigen Momenten zutage, sondern sie ist auch ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte Oesterreichs, insbesondere weil es sich vorzüglich um staatliche Colonisation handelt. Die Arbeit dürfte

somit ein nicht unwillkommener Beitrag zur spärlichen Literatur der inneren Colonisationsbestrebungen in Oesterreich sein.

Bisher sind nur einige Abschnitte der Colonisationsgeschichte der Bukowina, und zwar die Ansiedlung der Lippowaner und Ungarn, zum geringen Theile auch jene der Deutschen genauer betrachtet worden. Die Einzelheiten dieser verwickelten und Jahrzehnte währenden Bestrebungen werden aber nur dann verständlich, wenn man sie in ihrem ganzen Umfange ins Auge fasst. Daher wird in diesem Buche das Ansiedlungswesen in der Bukowina zunächst in seiner allgemeinen Entwicklung verfolgt, hierauf erst auf die Colonisation der einzelnen Ansiedlungen eingegangen. Dabei wird auch die Einwanderung kurz berücksichtigt werden.

Die vorliegende Arbeit ist die Frucht fast halbhundert-jähriger Forschung. Durch mehr als vierzig Jahre hat der um die Erforschung der Bukowiner Geschichte hochverdiente Finanzrath Franz Adolf Wickenhauser († 1891) Material gesammelt, worauf dasselbe über seinen Wunsch aus dem Nachlasse auf mich übergieng, von mir vervollständigt und bearbeitet wurde. Mir lag eine so reiche Fülle von handschriftlichem Stoff vor, dass dessen Beherrschung und übersichtliche Darstellung nicht geringe Mühe bereitete; oft ist eine bedeutende Anzahl von Notizen und Urkundenauszügen in einem wenig umfangreichen Abschnitte verwendet. Es ist übrigens selbstverständlich, dass bereits vorhandene Specialarbeiten, wie jene von Wickenhauser, dann von Polek, von Zieglauer und auch von mir, eingehend benützt wurden. Ohne die in den letzten Jahren erschienenen trefflichen Arbeiten von Zieglauer und Polek wäre der Abschluss des vorliegenden Buches in einzelnen Theilen überhaupt sehr erschwert worden. In diesen Abschnitten habe ich, um kürzer zu sein, auf diese Druckwerke verwiesen und die Verweise auf das handschriftliche Material beschränkt, wenn dieses nichts besonders Wichtiges bot. Von den zahlreichen Urkunden werden nur wenige als Beilagen mitgetheilt, umsomehr kommen sie im Text zur Geltung. In der Schreibung der Orts- und Völkernamen habe ich mich im Allgemeinen an die jetzt übliche, leider nicht fehlerlose

gehalten; wo es mir passend erschien, habe ich aber mit Absicht die den Urkunden und Berichten entnommene gesetzt (Bukovina, Buccovina, Bukowiner, Bukowinær, Bukowinaer; Sireth; Rusniaken; u. s. w.)

Und so mag dieses Buch, welches trotz vieler Mühen und Sorgen noch freilich mancherlei Mängel aufweisen mag, in die Oeffentlichkeit treten. Ich habe mehr als einen Grund, diese lang vorbereitete Arbeit ohne weitere Verzögerung herauszugeben. Vor allem glaube ich, dass ich mit der Verwertung der mir aus dem Nachlasse Wickenhausers zur baldigen Herausgabe überlassenen Materialien nicht länger zögern durfte, weil diese durch Jahrzehnte gesammelt, zu weiteren Studien und Forschungen die Grundlage bieten werden. Ich selbst, durch andere Arbeiten für die nächsten Jahre völlig in Anspruch genommen, darf mir nicht Hoffnung machen, zu einer weiteren Vervollständigung der vorliegenden etwas Erspriessliches beitragen zu können, und möchte nicht, dass mir der Vorwurf gemacht werden könnte, ich hätte das Erscheinen dieses Buches über Gebür verzögert oder gar vereitelt. Endlich aber glaube ich, durch die Herausgabe dieses Buches in geeigneter Weise an die zehnte Wiederkehr des Todestages Wickenhausers zu erinnern: möge es dazu beitragen, das Andenken an diesen Mann wachzuerhalten, der mit eisernem Fleiss wahre Biederkeit und seltene Bescheidenheit verband.

Czernowitz.

R. F. Kaindl.

Inhalts-Uebersicht.

	Seite
Erster Theil.	
Allgemeine Entwicklung des Ansiedlungswesens in der Bukowina seit 1774	1—97
Erstes Capitel. Stand der Bevölkerung bei der Besitzergreifung des Landes durch Oesterreich. Allgemeines über die Colonisationspläne und die Ansiedlungen zur Zeit der Militärverwaltung (1774—1786)	3—19
1. Geringer Bevölkerungsstand bei der Uebernahme der Bukowina und niedriger Culturzustand der einheimischen Bewohner	3
2. Splény's Colonisationsvorschläge. Enzenberg's und Budinszky's Anschauungen über die Ansiedlung	8
3. Einflussnahme Kaiser Joseph's II. auf die Colonisation; deren vorläufige Einstellung	12
4. Staatliche und private Colonisation; Einwanderung. Ihre Erfolge	16
Zweites Capitel. Das Colonisationswesen in den ersten vierzig Jahren der Vereinigung der Bukowina mit Galizien (1786—1826)	20—24
1. Wiederaufnahme der Colonisationsbestrebungen und ihre Erfolge am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts	20
2. Einschränkung der staatlichen Colonisation seit dem Jahre 1803; neue Anregungen seit 1816	22
Drittes Capitel. Ansiedlungsbestrebungen und Ansiedlungen in den Jahren 1826—1841	25—44
1. Anregungen des Guberniums	25

2. Anträge der Localämter (Solker Wirtschaftsamt, Czernowitzer Cameral-Gefällen-Inspectorat und Bezirksverwaltung)	27
3. Ansiedlungsentwurf der Lemberger Gefällenverwaltung	32
4. Weitere Anträge und Verhandlungen	35
5. Die Ansiedlungs-Commission von 1838	39
6. Zusammenfassender Bericht über die begründeten Colonien	43
Viertes Capitel. Die Ansiedlungsverhandlungen in den Jahren 1841—1848	45—71
1. Verwerfung der bisherigen Ansiedlungsgrundsätze und Anordnung neuer Verhandlungen	45
2. Missliche Zustände infolge der verzögerten Entscheidung der Ansiedlungsgrundsätze	48
3. Die Berathungen in Solka über die Ansiedlungsfrage (1843)	50
4. Die weiteren Schicksale dieser Berathungen bis zum Jahre 1848	61
Fünftes Capitel. Der Einfluss der Aufhebung des Unterthansverhältnisses auf das Colonisationswesen. Einstellung der Ansiedlungen	72—97
1. Aufhebung des Unterthansverhältnisses; durch dieselbe veranlasste Verhandlungen über die Colonien und über die Grundentlastung der bereits bestehenden Ansiedlungen	72
2. Bericht über die factisch bestehenden Colonien und ihre Grundentlastung	82
3. Scheitern der weiteren Colonisationspläne; Einstellung der staatlichen Ansiedlungen	86
4. Bemerkungen über die privaten Ansiedlungen. Einwanderung und Auswanderung	96

Zweiter Theil.

Die Einwanderung und Ansiedlung von Rumänen und Ruthenen (National-Unterthanen), Armeniern, Polen, Juden und Zigeunern	99—168
Erstes Capitel. Einwanderung und Ansiedlung der Rumänen und Ruthenen (Nationalisten). Rückwanderungen in die Moldau	101—115
1. Allgemeines über die Einwanderung der Nationalisten	101
2. Die Einwanderung von Rumänen aus der Moldau und Rückwanderungen dahin. Rumänen aus Siebenbürgen-Ungarn	102
3. Die Einwanderung von Ruthenen aus Galizien, Ungarn und der Moldau	110

Zweites Capitel. Begründung von rumänischen und ruthenischen Colonien	116—148
1. Ansiedlungen am Ende des 18. Jahrhunderts (Valeputna, Kriszczatek, Balkoutz-Laudonfalva, Josef-falva-Tolova, Pojanastampi, Lukaczestie)	116
2. Die Regelung des Verhältnisses der Gebirgsweidepächter oder Branister; ihre Zusammensiedlung	124
3. Die Huzulen-Colonie Briaza. Unausgeführte Ansiedlungspläne auf der Herrschaft Kimpolung	139
4. Rumänische Nationalisten-Ansiedlung auf Warwata und Pojana Balta	142
5. Die geplante Ruthenen-Colonie auf den Gebirgen Stiviory und Minty	145
Drittes Capitel. Einwanderung und Ansiedlung der Armenier, Polen, Juden und Zigeuner	149—168
1. Die Armenier. Die geplante armenische Handelscolonie in Suczawa	149
2. Die Polen	155
3. Die Juden	157
4. Die Zigeuner	166

Dritter Theil.

Die Ansiedlungen der Lippowaner	169—239
Erstes Capitel. Herkunft, Glaube und Name der Lippowaner. Ihre Niederlassungen in der Bukowina in vorösterreichischer Zeit	171—176
1. Herkunft, Glaube und Name der Lippowaner	171
2. Die einstige Niederlassung in Stupka	174
3. Die erste Besiedlung von Mitoka-Dragomirna	175
Zweites Capitel. Die ersten Ansiedlungen zur Zeit der österreichischen Herrschaft und ihre Entwicklung	177—233
1. Zweite und dritte Wiederbesiedlung von Mitoka-Dragomirna. Einwanderung von Lippowanern aus der Moldau	177
2. Die Lippowaner-Ansiedlung Klimoutz	191
3. Die Colonie Biala Kiernica oder Fontina alba. Einwanderung von Lippowanern vom Schwarzen Meer (Bessarabien)	202
Drittes Capitel. Neue Ansiedlungen im 19. Jahrhundert und Auswanderungen von Lippowanern	234—239
1. Die Ansiedlungen Mihodra und Lippoweni-Kosso-wanka	234

2. Allerlei Unzukömmlichkeiten; die Aufhebung der Militär- freiheit. Auswanderungen	Seite 237
--	--------------

Vierter Theil

Die Ansiedlungen der Ungarn	241—275
Erstes Capitel. Die Herkunft der magyarischen Colonisten in der Bukowina und ihre ältesten Ansiedlungen	243—246
1. Die magyarischen Ansiedler in der Moldau; ihre Herkunft	243
2. Die ersten Ansiedlungen in der Bukowina (Istensegits und Fogodisten)	244
Zweites Capitel. Die magyarische Colonisation unter Kaiser Joseph II.	247—271
1. Neue Anregungen und Vorbereitungen	247
2. Das Eintreffen der Ansiedler und ihre vorläufige Unter- bringung	256
3. Die Colonie Hadikfalva; die geplante Ansiedlung Laudonfalva	262
4. Die Ansiedlung Joseffalva	265
5. Andreasfalva	267
6. Die einstige Colonie in Rarancze	268
7. Zusammenfassung und Ergebnisse dieser Ansiedlungen .	269
Drittes Capitel. Die Ansiedlung von Magyarern im 19. Jahrhundert. Auswanderung	272—275
1. Die Ansiedlung Klein-Tomnatik	272
2. Die Auswanderung von Magyarern in den Achtziger Jahren	274

Fünfter Theil.

Die Ansiedlungen der Slovaken	277—307
Erstes Capitel. Die ältesten Ansiedlungen der Slovaken in der Bukowina und ihre ersten Versuche, reinslovakische Colonien zu er- richten	279—285
1. Die Slovaken in Althütte und Neuhütte (Krasna)	279
2. In Tereblestie	280
3. In Ludi-Humora, Hliboka, Tereschenie, Kaliczanka und Klokuczka	282
4. Die gemeinsame Petition der Slovaken von Krasna und Tereblestie um neue Ansiedlungsgründe	283
Zweites Capitel. Die neueren slovakischen Colo- nien	286—307
1. Die Colonie Neu-Solonetz	286
2. Die Ansiedlung Plesch	296

	Seite
3. Die Slovakensiedlung Pojana-Mikuli	299
4. Niederlassung in Moldauisch-Banilla. Auswanderung. End- ergebnis	306

Sechster Theil.

Die Ansiedlungen der Deutschen	309—486
Erstes Capitel. Die Deutschen in der Moldau und Bukowina vor 1774	311—324
1. Bis zur Begründung des Fürstenthums Moldau	311
2. Zur Zeit der moldauischen Herrschaft vom 14. bis 17. Jahr- hundert	313
3. Ansiedlungen im 18. Jahrhundert (Philippen=Prelipcze, Gartenberg=Sadagóra)	320
Zweites Capitel. Deutsche Soldaten, Beamte, Seelsorger, Lehrer und Bürger	325—333
1. Deutsche Soldaten und Beamte	325
2. Geistliche, Lehrer und Gelehrte	329
3. Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker	331
Drittes Capitel. Deutsche Bergleute, Glasmacher und Holzhauer	334—385
1. Die Bergwerkscolonien: Ansiedlungen bei Solka und Kaczika, Jakobeny, Mariensee-Kirlibaba, Požo- ritta und Luisenthal, Eisenau, Freudenthal, Bukschoja, Stulpikany	334
2. Die ersten Pläne zur Errichtung von Glashütten	343
3. Die Glasmacher-Colonien Alt- und Neu-Hütte	346
4. Die Glashütte Karlsberg	353
5. Die Glashütte Fürstenthal	359
6. Holzhauer-Ansiedlungen zu Karlsberg, Fürstenthal, Frassin und Paltinossa-Kapukodrului	384
Viertes Capitel. Die Ansiedlung deutscher Bau- ern im 18. Jahrhundert	386—440
1. Die ersten Pläne: Splény, Bogdanowicz, Rühle	386
2. Die Ansiedler aus dem Banate (1782) in Rosch-Czer- nowitz, Zuczka, Molodia und Mitoka-Drago- mirna	391
3. Die beabsichtigte Siedlung bei Kotzman und ihr Scheitern (1782/3)	400
4. Weitere Pläne und ihre Vereitelung durch das Wider- streben Enzenbergs (1783—1786)	409
5. Angliederung der Bukowina an Galizien. Entstehen der deutschen Ansiedlungen zu Fratautz, Satulmare,	

	Seite
Milleschoutz-Badeutz, St. Onufry, Arbora, Ilischestie, Itzkany und Tereblestie	421
Fünftes Capitel. Ansiedlung von deutschen Bau- ern im 19. Jahrhundert	440—486
1. Neue Zuwanderungen von Deutschböhmen. Die Ansied- lung Bori	440
2. Die Colonie Lichtenberg	448
3. Schwarzthal	461
4. Buchenhain (Deutsch Pojana-Mikuli)	468
5. Private Ansiedlungen (Glitt, Augustendorf, Hli- boka, Alexandersdorf, Katharinendorf u. a.). Bedeutung der deutschen Bauern-Colonien	481
Beilagen	487—537
Berichtigungen	538

Erster Theil.

Allgemeine Entwicklung des Ansiedelungs- wesens in der Bukowina seit 1774.

Neue Zeit

Alte und neue Geschichte der Stadt
von 1771 bis zur Gegenwart

Erstes Capitel.

Stand der Bevölkerung bei der Besitzergreifung des Landes durch Oesterreich. Allgemeines über die Colonisationspläne und die Ansiedelungen zur Zeit der Militärverwaltung (1774—1786).

1. Geringer Bevölkerungsstand bei der Uebnahme der Bukowina und niedriger Culturzustand der einheimischen Bewohner. — 2. Splény's Colonisationsvorschläge. Enzenberg's und Budinszky's Anschauungen über die Ansiedelung. — 3. Einflussnahme Kaiser Joseph's II. auf die Colonisation; deren vorläufige Einstellung. — 4. Staatliche und private Colonisation; Einwanderung. Ihre Erfolge.

1. Als die Bukowina am 31. August 1774 von den österreichischen Truppen besetzt wurde¹⁾, war sie ein armes, ödes Land. Zum grössten Theile von Wäldern und Sümpfen bedeckt, durch die türkische Misswirtschaft ausgesaugt, durch zahlreiche Kriege verwüstet und entvölkert, muss sie nach den damaligen Berichten geradezu einer Wildnis geglichen haben. Die durchschnittliche Anzahl der Bevölkerung auf 1 km² betrug nicht einmal 6 Seelen.

Nach ihrer Besetzung wurde die Bukowina zunächst unter Militäradministration gestellt (1774—1786). Der erste Landes-

¹⁾ Vergl. Ka indl, Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich (Czernowitz 1894), und desselben, Geschichte der Bukowina III, S. 1 ff. (Czernowitz 1898).

verweser der Bukowina, General von Splény (1774—1778), hat in seiner vom 10. December 1774 datierten ersten Denkschrift über den Zustand der Bukowina ¹⁾ keine zahlenmässigen Angaben über die Bevölkerung gemacht. Er lässt nur durchblicken, dass dieselbe eine spärliche sei, und bringt schon jetzt — was wir noch weiter unten näher betrachten werden — die Colonisation in Anregung ²⁾. Eine Zählung der Bevölkerung hatte noch nicht stattgefunden, was bei der Kürze der Zeit leicht begreiflich ist, vielmehr erörtert Splény erst im Allgemeinen die Durchführung dieser Massregel ³⁾. Hiebei warnt er vor der ordnungsmässigen Conscription als vor einer beunruhigenden Neuerung, „weil der hiesige Landmann andurch zum Grenz-Soldatenstand (welchen er sonderheitlich fürchtet) nach der Siebenbürger Art conscribirt zu werden sich einbilden und auf die Gedanken zu emigriren leicht verfallen möchte“. Dagegen war Splény im Herbste des Jahres 1775 bereits in der Lage, seiner umfassenden Denkschrift „Beschreibung des Bukoviner Districts“ eine interessante statistische Tafel beizugeben ⁴⁾. Darnach bezifferte sich die Familienanzahl der Bukowina im Jahre 1775 ohne die Klostergeistlichkeit (466 Mönche und 88 Nonnen in 18 grossen und 18 kleinen Klöstern), auf 22 Bojaren, 175 Mazilen, 149 Schlachtschitzen ⁵⁾, 501 Popen, 14.992 Bauern, 285 Gerichtsdienner, 45 Kaufleute, 58 Armenier, 526 Juden und 294 vagierende Zigeuner. Darnach hätte die Gesamtbevölkerung der Bukowina in 17.047 Familien bestanden. Zählt man nun 5 Köpfe auf die Familie, so würde dies etwa 75.000 Einwohner ergeben. Diese Zahl wird auch gewöhnlich angeführt. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, dass Splény

¹⁾ Vergl. Ziegler, Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österr. Occupation. Dargestellt im Spiegel der ersten Denkschrift des commandirenden Generals Freih. v. Splény (Czernowitz 1888).

²⁾ Ebenda S. 30 f.

³⁾ Ebenda S. 19.

⁴⁾ Vergl. Polek, General Splény's Beschreibung der Bukowina (Czernowitz 1893), und desselben, Ortschaftsverzeichnis der Bukowina aus d. J. 1775 (Jahrb. d. Buk. Landes-Museums I. S. 27 ff.).

⁵⁾ Bojaren, Mazilen und Schlachtschitzen sind Adelsclassen.

selbst gesteht¹⁾, dass seine „Tabella jedoch in Ermangelung einer Conscriptio für verlässlich nicht kann angegeben werden, massen selbe nur auf die Fassion deren Gemeinden verfasst ist“. Doch muss bemerkt werden, dass bei der militärischen Strenge, mit welcher Splény vorgieng, allzugrosse Fehler nicht vorgekommen sein dürften.

Mit Nachdruck muss dagegen betont werden, denn dies ist bisher nicht genügend geschehen, dass die Angaben Splénys für das damals besetzt gehaltene Gebiet gelten, dieses aber grösser war als das schliesslich bei der Grenzausgleichung behauptete, die jetzige Bukowina. Von den 290 Ortschaften mit 62 Attinenzen, welche Splény 1775 aufzählt, fielen bei der Abgrenzung bei 60 weg, ferner 2 grosse und 4 kleine Klöster. Es hat sich dementsprechend auch die Familien- und Einwohnerzahl vermindert. Diesem beschränkten Umfange scheint nun die Angabe des zweiten Landesverwesers, General Freiherrn von Enzenberg (1778—1786), zu entsprechen, der für den Anfang der österreichischen Regierung in seiner grossen Denkschrift vom 30. October 1779²⁾, nur 11.421 Familien, also etwa 57.000 Einwohner, ansetzt. Darnach hätte die Bukowina, deren Flächeninhalt 10.441 km² beträgt, am Ende des Jahres 1774 durchschnittlich nicht einmal 6 Seelen auf einem km² aufgewiesen, wie dies bereits oben erwähnt worden ist. Den niedrigen Angaben Enzenbergs für das Jahr 1774 werden wir übrigens auch deshalb Vertrauen entgegenbringen können, weil Splény's Mittheilungen schon aus dem Herbste des Jahres 1775 her-

¹⁾ „Beschreibung“ S. 30.

²⁾ Ziegler, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österr. Occupation. Dargestellt im Spiegel der Denkschriften des commandirenden Generals Freiherrn v. Enzenberg (citiert als Gesch. Bilder I., Czernowitz 1893) S. 10 ff. Damit ist zu vergl. der Abdruck einer etwa für den Anfang Sept. 1779 geltenden Redaction dieses Berichtes, hergb. von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums II. S. 83. Aus dem Umstande, dass an letzter Stelle noch geringere Zahlen für den Einwohner- und Viehstand angegeben werden, als in der Denkschrift bei Ziegler, ersicht man, dass die Landesadministration für letztere die neuesten Daten zu verwenden sich bestrebt hat. Sie gelten also für Oct. 1779.

rühren, bis dahin aber die Bevölkerung der Bukowina sich durch Einwanderung gewiss schon vermehrt haben wird.

Diese Einwanderung war nämlich in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft sehr bedeutend. Enzenberg setzt — wie es scheint für die Zeit seines Amtsantrittes — 15.000¹⁾ bis 17.975²⁾ Familien an. Für die Zeit der Fertigstellung³⁾ seiner Denkschrift (Oct. 1779) stellt er die Anwesenheit von 23.154 Familien oder etwa 115.000 Seelen fest. Der Zuwachs von 1774 bis dahin betrug 11.733 Familien oder „eine Familie in die andere zu 5 Seelen gerechnet, bis 58.665 Seelen“, wobei noch „Celationen“, d. h. Verhehlungen anzunehmen waren. Deshalb sagt Enzenberg an einer anderen Stelle seiner Denkschrift, dass man „in der Bukowina zuverlässlich 24.000 Familien und den Seelenstand auf mehr als 100.000 Köpfe rechnen kann“. Aus dem Mitgetheilten geht hervor, dass die Bevölkerung der Bukowina in etwa fünf Jahren sich mehr als verdoppelt hat. Es ist dies als erstaunlich, ja geradezu unwahrscheinlich bezeichnet worden. Eine Erklärung hiefür kann nur der Umstand bieten, dass die damalige Bevölkerung der Nachbargebiete, besonders der Moldau, überaus leicht beweglich war: Das Umsichgreifen geordneter Verhältnisse in der Bukowina, wobei auf die Eigenart der Bevölkerung die ängstlichste Sorgfalt genommen wurde, mag besonders auf die moldauischen Unterthanen ungefähr wie die Entdeckung neuer Goldlager gewirkt haben. So will Enzenberg allein „pro anno 1778 einen Zuwachs von mehr als 3000 Familien gefunden“ haben, wobei noch „mehr als 1000 Familien celiert haben“ sollen. Denselben jährlichen Zuwachs an Einwohnern muss die Bukowina überhaupt seit ihrer Besetzung aufgewiesen haben, wenn die oben ausgewiesene Gesamtzunahme sich ergeben sollte. Jedenfalls werden wir wohl daran festhalten dürfen, dass die Einwohnerzahl der Bukowina seit 1778 die Zahl von

1) Vergl. unten im Text S. 7.

2) Hurmuzaki, Documente privitoare la istoria Romanilor VII. S. 454.

3) Vergl. S. 5 Anm. 2.

100.000 bereits überschritt, besonders da auch in den Berichten der folgenden Jahre ähnliche Angaben wiederholt sich finden. So spricht Enzenberg in einer an das galizische General-Commando erlassenen Vorstellung vom 14. Febr. 1781 von 23.000 Familien¹⁾. In Berichten vom 27. und 31. October 1783²⁾ behauptet die Landesverwaltung, dass der Einwohnerstand im Jahre 1778 aus 15.000 Familien bestand, und seither sich 13.000 Familien angesiedelt hätten; darnach wären für das Ende des Jahres 1783 schon 28.000 Familien anzunehmen. Indem Enzenberg an den eben namhaft gemachten Bewohnerstand des Jahres 1778 von 15.000 Köpfen denkt, konnte er in einer „Meldung“ vom 7. Juni 1784³⁾ behaupten, dass die Bevölkerung der Bukowina während seiner Anstellung sich „bereits um die Hälfte vergrössert habe“. Man müsste darnach an etwa 30.000 Familien oder 140.000 bis 150.000 Seelen denken. Wenn Enzenberg diesen Angaben gegenüber in seinem genauen, für die Culturverhältnisse der Bukowina höchst interessanten Berichte⁴⁾ vom 25. Februar 1786 doch wieder die Gesamtbevölkerung des Landes nur mit 125.039 Seelen angeben kann, so muss zur Erklärung dieses Widerspruches ein Doppeltes beachtet werden: einerseits hatte der General als Gegner der Colonisation in seinen früheren Berichten die Zunahme der Bevölkerung durch die Einwanderung in allzu helles Licht zu stellen versucht, andererseits darf man nicht vergessen, dass in jenen Jahren bereits eine sehr starke Auswanderung stattfand.

Sobald nämlich mit tief einschneidenden Reformen begonnen worden war, begann auch ein starkes Rückfluten der

¹⁾ Veröffentlicht von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums, III, S. 116.

²⁾ Gedruckt bei Kaindl, Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowäner-Colonien in der Bukowina (Wien 1896), Beilage 4 und 5.

³⁾ Beilage 3.

⁴⁾ Gedruckt bei Hurmazaki, Documente privitoare la istoria Romanilor VII. S. 352 ff. Nach der Bemerkung S. 354 waren 29.102 Familien ansässig (davon 27.011 „behauste“); „von der Zeit der Besitznehmung“ wird der Zuwachs „über 17.000 Familien“ angegeben.

misstrauischen Volkselemente nach der Moldau, wo die alten Verhältnisse bestehen blieben. Diese Auswanderung wurde durch dieselbe leichte Beweglichkeit ermöglicht, welche früher die Einwanderung gefördert hatte. Der Bauer hatte damals weder in der Moldau noch in der Bukowina einen eigenen Grundbesitz; er wohnte in einer Hütte, die keinen Wert hatte und die er ohne weiteres verliess oder gar niederbrannte; sein einziger Besitz war sein Vieh, das er mit sich forttrieb ¹⁾; dazu kam, dass die Jahre 1785 und 1786 arge Missjahre waren. Unter diesen Umständen nahm die Auswanderung mitunter sehr überhand, wie wir dies bei verschiedenen Gelegenheiten zu betrachten haben werden. Sollte die Cultivierung des Landes fortschreiten, so musste vor allem eine an ordentliche Wirtschaft und sesshafte Lebensweise gewöhnte Bevölkerung herangezogen werden; denn die damaligen Bewohner des Landes waren zu meist nicht viel mehr als viehzüchtende Nomaden. Um die Landwirtschaft zu verbessern, mussten in derselben bewanderte Leute ins Land kommen, damit sie den „Landesbewohnern“ mit gutem Beispiele vorangehen. Ebenso fehlte es an einem eigentlichen Bürgerstande, an guten Handwerkern und Gewerbsleuten: sie mussten aus der Fremde herbeigeführt werden. Kurzum, mit der Einwanderung der an Gut und Kenntnissen armen Bevölkerungselemente aus der Moldau, ferner auch aus Galizien und Ungarn-Siebenbürgen war dem Lande nicht gedient; auch die vereinzelt Einwanderer aus dem Westen hätten nicht genügt.

2. Im Angesichte der traurigen Bevölkerungsverhältnisse der neu gewonnenen Provinz erscheint es uns selbstverständlich, dass der erste Landesverweser Splény, ganz erfüllt vom Geiste Maria Theresias und Kaiser Joseph's, schon in seiner Denkschrift vom 10. December 1774, also nachdem er kaum einige Wochen im Lande verweilt, die Colonisation anrieth ²⁾. „Bevor man“, schreibt er, „auf reale Manufacturen gedenkete,

¹⁾ Vergl. meine Arbeit „Das Unterthanswesen in der Bukowina“ (Wien 1899).

²⁾ Zieglaucr, Der Zustand der Bukowina S. 30f.

wäre die äusserste Sorgfalt zu verwenden, von allerlei Gattung gute Handwerksleute aus auswärtigen Landschaften hereinzubringen und diese unter gewissen Freiheits-Bedingnissen besonders nach Czernowitz und Suczawa zu etablieren“. Ist dies geschehen, dann möge die Regierung zunächst die Errichtung von Glashütten, von Papier- und Pulvermühlen und „vielleicht auch einer Tuchfabrik“ zunächst ins Auge fassen. Damit hat Splény ein Lösungswort ausgegeben, das Jahrzehnte nach ihm in der Bukowina wiederholte, freilich ohne dass es immer den gewünschten Erfolg gehabt hätte. Noch nachdrücklicher hob Splény in seiner Denkschrift vom Jahre 1775 hervor¹⁾, dass „die vorhandene Bevölkerung der vorfindigen Grösse des Terrains nicht angemessen“ sei. Dies beweist er vorzüglich durch die Möglichkeit des Betriebes der „so grossen“ und „mit grösster Unwirtschaft des Terrains betriebenen Viehzucht“. Gleichzeitig verwies er auf die Fruchtbarkeit des Landes und dessen Eignung für die Colonisation, und deutete die Mittel an, mit denen man Ansiedler ins Land ziehen könnte. Vor allem glaubte er, „dass die gänzliche Freiheit deren tollerierten protestantischen Religion zu desto schleunigeren Beförderung der hierländischen Population eines von den sichersten Mitteln wäre“. Diese Vorschläge Splény's wurden wie manche andere zunächst nicht ausgeführt; doch vermehrte sich die Einwohnerzahl sehr rasch infolge der Rückwanderung durch den Krieg verscheuchter Bewohner; durch die zahlreiche Einwanderung der Juden und Armenier; durch Zuwanderung von Moldauern aus dem jenseitigen türkisch-moldauischen Gebiete, welche das „harte türkische Joch“ zur Auswanderung bewog; besonders aber durch das Herbeiziehen von Ruthenen aus Galizien, welche wegen des harten Unterthansverhältnisses trotz aller Verbote ihre Heimat verliessen; auch aus Polen, der ungarischen Marmaros und aus Siebenbürgen kamen zahlreiche Einwanderer herbei. In dem spärlich besiedelten Lande mochten alle diese leicht fortzukommen hoffen; vor allem lockten aber die verhältnis-

¹⁾ Ausgabe von Polek S. 31 und 117 ff.

mässig leichten Unterthansverpflichtungen ¹⁾ und die Rekrutierungsfreiheit, deren sich das Land bis zum Jahre 1830/1 erfreute. Hiezu kam noch, dass in den ersten Jahren der österreichischen Regierung, wie bereits oben angedeutet worden ist, jede Neuerung sorgfältig vermieden wurde, welche etwa Abneigung oder Verstimmung hervorgerufen hätte: Dies, verbunden mit den geordneten Verhältnissen und der bisher nie gekannten Sicherheit lockte gewiss bedeutenden Zuzug ins Land.

So kam es, dass Splény's Nachfolger Enzenberg, als er kurz nach seinem Eintreffen noch im Jahre 1778 eine Conscription vornehmen liess, jene oben geschilderte geradezu erstaunliche Zunahme der Bevölkerung feststellen konnte. Dieser Umstand, verbunden mit der Hoffnung, dass es in der Folge ähnlich gehen werde und dazu die natürliche Vermehrung kommen würde, nahm ihn von allem Anfang an gegen die Colonisation ein. „Wenn dann gewiss ist“, führt er aus ²⁾, „dass seit wenig Jahren laut beigelegter Consignation von anno 1774 bis 1779 11.733 Familien sich angesetzt haben und solche natürlich auch sich vermehren, und nur eine Familie in die andere (d. h. im Durchschnitt) zu 5 Seelen gerechnet wird, und eine Familie in die andere nur 8 Stück Vieh unterhältet, was gewiss nicht zulanget, ungeacht 8 Stück Schafe oder Geiss-Vieh nur als ein Stück Hornvieh annehme, so zeigt sich, dass bis 58.665 Seelen und 92.464 Stück Hornvieh zugewachsen seien und mittels der jährlichen Vermehrung in 20 Jahren sicher das Doppelte an Menschen und in sechs Jahren das Doppelte an Vieh anwachsen müsse; andurch erprobet sich von selbst, dass die Bukowina keine Ansiedelung benöthige und ungeachtet dieses Stückel Land nicht klein ist, in wenig Jahren sich zu viel mit Menschen anfüllen wird.“ Wie wir sehen, offenbart sich Enzenberg von Anfang an als ein Gegner der Colonisation. Ob er gegen dieselbe schon eine vorgefasste Abneigung mitgebracht hatte oder das überraschende Ergebnis

¹⁾ Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen.

²⁾ Gesch. Bilder I. S. 11 f.

der Einwanderung allein ihn gegen dieselbe stimmte, ist schwer zu entscheiden. Sicher ist, dass verschiedene missliche Umstände nicht geeignet waren, seine Ansicht zu ändern: Schwierigkeiten, die sich ihm schon bei den ersten Ansiedlungsversuchen vom Jahre 1782 darboten, Irrthümer über die vorhandenen Ansiedlungsgründe infolge mangelhafter Kenntnis und Aufnahme des Landes, die Kargheit der Oberbehörden in der Gewährung der nothwendigen Mittel, die Abhängigkeit von allerlei Mittel- und Oberbehörden, deren sich durchkreuzende Beschlüsse und Ausstellungen, dies alles vereinigte sich, um diesen sonst auf das Wohl des Landes sorgsam bedachten Mann gegen die Colonisation überhaupt, und vor allem gegen die Ansiedlung Deutscher einzunehmen. Letztere hatte über Anregung der Centralbehörden zwar schon 1782 begonnen, ist aber von der Landesverwaltung mehr gehindert als gefördert worden. Dieser Umstand findet darin seine Erklärung, dass die Ansiedlung der Deutschen mit verhältnismässig grösseren Kosten und Schwierigkeiten verbunden war als die von „Nationalisten“, das sind Rumänen und Ruthenen, ferner von Lippowanern und Ungarn, deren Bedürfnisse geringer waren, die aber auch bezüglich des Culturvermögens nicht mit den Ansiedlern aus den westlichen Ländern verglichen werden konnten. Dass Enzenberg diesen letzteren Umstand nicht genügend in Betracht zog, wird man ihm zum Vorwurf machen müssen, wenn man auch billigerweise die ihn beeinflussenden Umstände nicht übersehen darf. Auch muss betont werden, dass Enzenberg es fast ganz verschwie, dass ein grosser Theil der Neuangesiedelten aus den benachbarten österreichischen Ländern, besonders aus Galizien, entgegen den bestehenden Vorschriften ins Land gekommen war, und ebenso wurde nicht berücksichtigt, dass diese Bevölkerungselemente sehr beweglich waren und ebenso leicht wieder abzogen, wie sie gekommen waren. So kam es, dass Enzenberg, als er in späteren Jahren, um die Colonisation als minder wichtig hinzustellen, sich darauf berief, dass die Bevölkerung seit dem Jahre 1778 sich auch ohne diese vermehrt hätte, unter andern folgenden Vorwurf zu hören

bekam¹⁾: „Die Bevölkerung der Bukowina habe zwar zugenommen, dies geschah aber lediglich durch Einwanderung aus Galizien und aus Siebenbürgen, daher auf Kosten anderer, ohnehin spärlich bevölkerter Länder. Leute, die aus der Moldau kommen, siedeln sich nur an der Grenze und nicht im Innern an, wahrscheinlich um augenblicklichen Uebeln zu entgehen.“ Auf viele Einzelheiten werden wir in den folgenden Abschnitten zurückkommen. Hier möge nur darauf hingewiesen werden, dass die übermässige Abneigung Enzenbergs gegen die Colonisation, wobei er nur bei der Ansiedlung der Szekler eine Ausnahme machte, und sein Bestreben, die Oberbehörden für seine Anschauung zu gewinnen, auch seine allzu günstigen Berichte über das Anwachsen der Bevölkerung seit dem Beginne seiner Amtsthätigkeit erklärt.

Aehnliche Anschauungen wie Enzenberg äusserte auch der in der Bukowina seit 1782 thätige Mappierungs-Director Johann Budinszky. Er hält zwar in seiner aus dem Anfange des Jahres 1783 herrührenden Denkschrift²⁾ die Ansiedlungen für nützlich und zwar besonders von Deutschen, welche „der Landwirtschaft sehr wohl kundig seien und den andern Einwohnern zu einem guten Beispiel dienen“ könnten; aber auch er legte vor allem auf „eine Bevölkerung, die unmerklich geschieht“, das Hauptgewicht und betont, wie zahlreich die Familien seien, die „ohne dem Staate Unkosten zu verursachen“ aus eigenem Antriebe einwanderten. Näheres über diese Zuzüge werden wir in dem Abschnitte über die Nationalisten-Einwanderungen erfahren.

3. Wichtig vor allem ist die persönliche Stellungnahme des Kaisers Joseph II. zur Besiedelungsfrage der Bukowina. Zum erstenmal äussert er sich darüber in seinem wichtigen Schreiben³⁾, welches er am 19. Juni 1783 zu Czernowitz er-

¹⁾ Wickenhauser, Molda II, 2 (Die deutschen Siedelungen in der Bukowina, Czernowitz 1887) S. 111.

²⁾ Im Auszug herausgegeben von Polek unter dem Titel Die Bukowina zu Anfang d. J. 1783 (Czernowitz 1894) S. 63 f.

³⁾ Gedruckt von Polek im Jahrbuch d. Buk. Landesmuseums III, S. 59 ff.

liess, nachdem er die Bukowina in den Tagen vom 14. bis zum 19. Juni des genannten Monates bereist hatte. In demselben heisst es nämlich unter andern: „Die Population dieses Landes, dessen Haupt-Nahrungszweig in Weiden sowohl für Horn-Vieh als auch Pferde besteht, und welche den Ackerbau sehr wenig betreibt, obschon der Boden ausser den Gebürgs-Gegenden allerdings fruchtbar zu seyn scheint, ist bey weitem seiner Grössé nicht angemessen . . . Die Vermehrung der Population in diesem Lande ist das Wichtigste und, um diese zu erlangen, muss alles, jedoch ohne besondere Kosten angewendet werden.“ Gleichzeitig befahl der Kaiser besonders die Zahl der im Lande schon ansässigen Armenier und Lippowaner zu vermehren, indem er ihnen zugleich Religionsfreiheit zusicherte. Durch die nun über besonderen Befehl und unter reger Antheilnahme des Kaisers folgende Colonisierung von Lippowanern und durch die sich an dieselbe anschliessende, von Enzenberg allein mit allen Kräften geförderte, Heranziehung von Magyaren kam die staatliche Ansiedlung in der Bukowina in Fluss, welche, wenn auch vielfach behindert und gestört, doch dem Lande eine nicht unbeträchtliche Zahl von fleissigen Bewohnern zuführte. Fördernd für die Ansiedlung war der in demselben kaiserlichen Handschreiben ertheilte Befehl, die Besitzungen der Bukowiner gr.-or. Klöster in die staatliche Administration zu nehmen: damit wurde die Anregung zur Schaffung des Bukowiner gr.-or. Religionsfonds gelegt, auf dessen Gründen in der Folge die meisten Colonien entstehen sollten. Wie eifrig Kaiser Joseph im Jahre 1783 das Besiedelungsgeschäft genommen hat, zeigt die Geschichte jener Lippowaner-Deputation, welche im October 1783 in Wien weilte, um über ihre Einwanderung in die Bukowina zu verhandeln. Innerhalb vier Tagen (5. bis 9. Oct.) hatte der Kaiser die Abgeordneten zweimal in Audienz empfangen und eigenhändig seine Entschlüsse in zwei umfangreichen Handschreiben, die er sofort erliess, niedergelegt. In einem „Zusatze“ zu einem hofkriegsräthlichen Vortrage vergass er nicht zu bemerken, dass über das in bewundernswürdiger Raschheit für die Lippowaner ausgestellte Patent „ein blechernes Futtermal“ gemacht werde. Wie oft der Kaiser durch

Handschriften in das Colonisationsgeschäft eingriff, werden wir in der Folge wiederholt zu bemerken Gelegenheit haben. In einer Resolution vom 20. November 1783 erklärte er unter anderem auch, dass das in der Bukowina sich erfolgreich entwickelnde Gestrütswesen „der anwachsenden Bevölkerung“ nachzusetzen sei und nach Ungarn übertragen werden könnte¹⁾. Hervorzuheben ist vor allem auch der vom Kaiser genehmigte Generalpardon vom 1. September 1784, durch welchen allen Unterthanen, welche aus der Bukowina ausgewandert waren und kein anderes Criminalverbrechen verübt hatten, für die nächsten neun Monate die Rückkehr unter dem Versprechen von allerlei Unterstützungen und Begünstigungen zugesichert wurde²⁾. Kaiser Joseph wich sogar, um die Armenier ins Land zu ziehen, von der sonst so streng beobachteten Verordnung über den aufgehobenen Verband mit ausländischen Kirchenvorstehern ab. Trotzdem hat der Kaiser, nachdem er vom 24. bis zum 27. Juli 1786 die Bukowina zum zweitenmal besucht hatte, durch seine am 6. August 1786 zugleich mit der Einverleibung der Bukowina in Galizien zu Lemberg erlassene Verordnung die Besiedelung des Landes gehemmt³⁾. Er befahl nämlich Folgendes: „Da ich diesen Kreis vorzüglich der Viehzucht widmen will, so ist auch in dieser Absicht auf keine weitere Impopulation, ausgenommen, die sich von selbst ergibt, zu gedenken“. Die Gründe, welche den Kaiser zu dieser mit seinen ursprünglichen Absichten so sehr im Widerspruch stehenden Verordnung bewogen, sind nirgends aufgezeichnet worden. Aber wir können sie mit ziemlicher Gewissheit feststellen. Die beständigen Schwierigkeiten, welche die Bukowiner Landesadministration der Colonisation entgegenstellte, indem sie zugleich übermässig den Erfolg der Einwanderung betonte, mussten nothwendigerweise die Ansiedlungspläne erschüttern, und zwar umsomehr, als die Kosten-

1) Ebenda IV, S. 88.

2) Vergl. jetzt die ausführlichen Mittheilungen bei Polek, Die magyarischen Ansiedlungen (Czernowitz 1899) S. 7 ff.

3) Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III. S. 72 f.

frage schon von Anfang an sehr zu Ungunsten derselben sich geltend gemacht hatte. Hiezu kam, dass selbst die nachdrücklich betriebene Ansiedlung der Lippowaner und Szekler bedeutende Schwierigkeiten bereitet hatte und überdies zumtheil misslang. Viele von den unter grosser Mühe und mit vielem Kostenaufwand Angesiedelten waren wieder weggezogen. So kam es, dass schon im Februar des Jahres 1786 gegenüber früheren Anschauungen der Kaiser sich dahin äusserte ¹⁾, „dass die Absicht zu einer stärkeren Bevölkerung in der Gegend, welche besonders zur Viehzucht so sehr geeignet befunden wird, eher als das Gestüt gemässigt werden müsse“. Das General-Commando fuhr damals (18. Februar 1786) in harten Worten den Landesverweser an, und der Hofkriegsrath betonte scharf (25. Februar 1786), dass die Ein- und Auswandernden in der Bukowina „grösstentheils aus armen, in Flechthütten ihre Wohnung suchenden Hausvätern“ bestehen. „Derlei Ansiedler sind jedoch, da sie bei dem geringsten widrigen Zufall wieder auswandern, anstatt nützlich, dem Lande nur schädlich. Es sind demnach nur solche Leute anzunehmen, bei denen man eine rechte Neigung voraussetzen kann, dass sie bleiben und sich auf Feldbau und Viehzucht nachdrücklich verlegen werden. Künftighin ist also nicht so sehr auf die Menge als auf die Eignung der Ansiedler zu sehen, um den District mit guten und arbeitsamen Einwohnern zu versehen.“ Die letzten Bemerkungen treffen scharf das bisherige Verfahren Enzenbergs, der stets auf die grosse Zahl von Einwanderern verwiesen hatte, nicht aber auf ihre geringe Culturfähigkeit und ihre Flüchtigkeit. Nun sah sich Enzenberg veranlasst, in seinem Berichte an den Hofkriegsrath vom 1. März 1786 einzugestehen, „dass die Ansiedlungen seit 7 Jahren grösstentheils aus Menschen bestehen, deren Aufenthalt unsicher bleibt und die Rückwanderer sind . . ., weil immer arme und gedrückte Unterthanen zur Verbesserung ihrer Umstände sich angesiedelt haben. Desungeachtet hat jedoch ein grosser Theil, nach Betheilung mit Haus

¹⁾ Die folgenden Schriftstücke bei Wickenhauser, Molda II. 2. S. 130 f.

und Grund, den Reiz zur Auswanderung verloren und ist sesshaft geblieben.“ Schon im Mai sah sich sodann Enzenberg genöthigt, einen geradezu niederschmetternden Bericht vorzulegen¹⁾: Im November 1785 waren 844, im December 1390, im Jänner (1786) 833, im Februar 1003, im März 1028 und im April 1839 bisher in der Bukowina sesshafte Personen in das benachbarte Ausland ausgewandert, zusammen also 6937 Seelen in 6 Monaten! Die Gründe für diese traurige Erscheinung lagen allenfalls zum Theil in der Missernte des Jahres 1785; vor allem aber gewiss in dem Umstande, dass die nomadisierenden Elemente sich an die neue Ordnung der Dinge nicht gewöhnen konnten. Als dem Kaiser dieser Bericht vom Hofkriegsrath am 3. Juni 1786 vorgelegt wurde, schrieb dieser entgegen seinem früheren Feureifer nur die Worte: „Dieser Ausweis dient zur missliebigen Nachricht“. Damit hatte er offenbar schon seine früheren Absichten aufgegeben. Der Befehl vom 6. August war schon in dieser resignierten Bemerkung eingeschlossen. Enzenberg hat die Einstellung der Colonisation gewiss mit Befriedigung zur Kenntniss genommen, weil die neue Verordnung des Kaisers ganz seiner Ansicht entsprach. Uebrigens ist die Verfügung des Kaisers, wie wir unten sehen werden, nicht im vollen Sinne aufrecht geblieben.

4. Unter den geschilderten Umständen ist der Erfolg der staatlichen Colonisation zur Zeit der Militärverwaltung (1774—1786) ein verhältnismässig geringer gewesen; die zerstreute Ansiedlung einer geringen Zahl von deutschen Bauernfamilien in den Ortschaften Czernowitz, Rosch, Zuczka, Molodia und Mitoka-Dracomirna (1782/3), die Begründung der Lippowaner-Colonie Fontina-Alba (1784/5), ferner der magyarischen Colonien Hadikfalva und Josef-falva (1785) sowie Andreasfalva (1786) sind ihre Früchte. Hierzu kommen noch einige National-Ansiedlungen und die Anfänge der Regelung des Verhältnisses der sogenannten Branister, d. h. Gebirgsweidepächter. Die Begründung einer armenischen Handelscolonie wurde nicht ver-

¹⁾ Zieglaucr, Geschichtliche Bilder VI, S. 60f.

wirklicht. Ganz unbedeutend war die erste Ansiedelung von deutschen Arbeitern bei der Salzgewinnung in Solka (seit 1783).

Diese Colonien kamen zumeist auf kirchlichen und klösterlichen Gütern zustande, die einen grossen Theil des Landes einnahmen. Auf diese war die staatliche Colonisation zumeist angewiesen, weil in der Bukowina nur die Städte und der unfruchtbare Kimpolunger Bezirk, seit 1783 auch das Gut Zuczka landesfürstlich waren. Da die Uebernahme der kirchlichen und klösterlichen Güter erst am 25. April 1785 vollzogen war und diese erst seither als Religionsfondsgüter der staatlichen Verwaltung unterstanden, so war besonders das Colonisationsgeschäft vor 1785 sehr schwierig, und deshalb waren auch Privatgüter durch die staatliche Ansiedlung in Anspruch genommen worden. Unbedeutend sind die damals auf den Cameralgütern Zuczka und Kimpolung angelegten Ansiedelungen. Bemerket sei gleich hier, dass in den folgenden Perioden die vereinigten Religionsfonds- und Cameralgüter die Möglichkeit ausgedehnter Ansiedelungen boten.

Neben der staatlichen Colonisation kam infolge der durch Oesterreich geschaffenen geordneten Verhältnisse auch die private Ansiedlung wieder zur Geltung. Schon zur Zeit des moldauischen Fürstenthums sind Ansiedlungen auf Privat- und Kirchengütern üblich gewesen, indem die Besitzer derselben von den im Ueberfluss vorhandenen Ländereien einzelne Theile Colonisten überliessen ¹⁾. Aehnliches fand nun auch nach der österreichischen Besitzergreifung statt. So kam es gleich nach der Besetzung des Landes durch die österreichischen Truppen zur Wiederbegründung der Lippowaner-Colonie Mitoka-Dracominna auf den Gütern des gleichnamigen Klosters. Ebenso entstand im Jahre 1777 auf Gründen des Klosters Solka die Szekler-Colonie Istensegits. Auch eine zweite Szekler-Colonie Fogodisten kam damals ohne besonderes Zuthun der Landesbehörden zustande. Im Jahre 1780 begründete sodann

¹⁾ Vergl. Kaindl, Geschichte der Bukowina II. (Czernowitz 1895) S. 56 ff. Zu beachten ist vor allem noch die Begründung der ersten Lippowaner-Colonien und der deutschen Colonien am Ende der moldauischen Herrschaft.



das Kloster Putna auf seinen Gütern die Lippowaner-Colonie Klimoutz. Vier Jahre später versuchte Thaddeus Turkul, Gutsherr von Hliboka, daselbst unter Hinzuthun der Militär-Administration eine Lippowaner-Colonie zu begründen. In demselben Jahre nimmt die Errichtung der Bergwerks-Colonie Jakobeny durch eine Eisengewerkschaft ihren Anfang. Schon oben ist hervorgehoben worden, dass auch die vom Staate geleitete Colonisation Privatgüter in Anspruch nahm; anderseits entstand z. B. die eben genannte Ansiedlung Jakobeny auf Cameralboden, der zu diesem Zwecke vom Staate überlassen worden war.

Schliesslich ist auch die, durch keine besonderen Massnahmen veranlasste Einwanderung, wie wir bereits betonten, durch die unter Oesterreichs Schirm geschaffenen Verhältnisse überaus gefördert worden. Welchen Erfolg sie hatte, geht schon aus den oben citierten Ausführungen von Enzenberg und Budinszky hervor; aber auch ihre Schattenseiten und Schwächen sind bereits oben charakterisiert worden. So kamen nicht nur viele Rumänen und Ruthenen ins Land, sondern auch viele deutsche Handwerker und Bürger, Lehrer und Beamte, letztere wie die deutschen Soldaten durch ihre staatliche Pflicht hierher geführt; ferner Armenier, Polen und Juden. Das Nähere hierüber werden die folgenden Abschnitte unserer Arbeit bieten. Hier möge nur hervorgehoben werden, dass diese Einwanderer sich sowohl auf staatlichen als Privatgütern zerstreut niederliessen. Erleichtert wurde diese Niederlassung durch den Umstand, dass Grund und Boden im Ueberfluss vorhanden und nicht Privateigenthum der Bauern war¹⁾. Da die von den Gutsherrn den Gemeinden überlassenen Gründe alljährlich unter die vorhandenen Wirthe vertheilt wurden, fiel es leicht, die Benützung einer entsprechenden Grundstrecke zu erlangen. Den Gutsbesitzern war eine solche Vermehrung ihrer robotpflichtigen Leute stets willkommen. Dazu kam, dass häufig Auswanderungen vorkamen, also auch Hütten für die neu Ankommenden bereit standen. Diese Verhältnisse herrschten auch

¹⁾ Darüber ist zu vergl. „Das Unterthanswesen in der Bukowina“.

noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Beamte, Lehrer, Handwerker und Kaufleute fanden aber in den Städten und anderen Ortschaften einen ausgedehnten Wirkungskreis, denn die Cultivierung des Landes und die Organisierung desselben erforderte viele geschäftige Hände. Dieses Zuströmen frischer Kräfte aus dem Westen hat auch jetzt noch nicht aufgehört.

Zweites Capitel.

Das Colonisationswesen in den ersten vierzig Jahren der Vereinigung der Bukowina mit Galizien (1786—1826).

1. Wiederaufnahme der Colonisationsbestrebungen und ihre Erfolge am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts. — 2. Einschränkung der staatlichen Colonisation seit dem Jahre 1803; neue Anregungen seit 1816.

1. Nachdem die Bukowina durch das Handschreiben des Kaisers Joseph II. ddo. Lemberg 6. August 1786 dem Königreiche Galizien einverleibt worden war, nahm das Ansiedelungs-
wesen wieder einigen Aufschwung. Der Befehl des Kaisers, den er über die Einstellung der Ansiedlung in der Bukowina in dem oben erwähnten Handschreiben gegeben hatte, wurde gewissermassen schon durch eine an demselben Tage erlassene Verordnung über die Unterbringung der in Galizien weilenden deutschen Ansiedlungswerber aufgehoben. In derselben wurde nämlich die Frage aufgeworfen ¹⁾, „ob nicht einige von diesen Ansiedlern in der Bukowina, u. zw. in jenen Häusern und auf Grundstücken, welche durch die häufigen Auswanderungen dasselbst leer stehen, sogleich unterbracht werden können“. Dies gab Veranlassung, dass der umsichtige und thätige Vorstand der Staatsgüter-Administration in Lemberg, Regierungsrath

¹⁾ Wickenhauser, Molda II. 2. S. 112.

Ainser, das Ansiedlungsgeschäft wieder in Fluss bringen konnte. Da es den Behörden in Galizien, wo infolge der verlockenden Versprechungen sich eine allzu grosse Zahl von deutschen Ansiedlungswerbern angesammelt hatte, erwünscht war, einen Theil derselben nach der Bukowina abzuleiten, so kam es in den nächsten Jahren in diesem Lande zur Ansiedlung einer grossen Anzahl deutscher Bauernfamilien. Dieselben wurden in den schon bestehenden Dörfern Alt-Fratautz, Satulmare, Milleschoutz (Badeutz), St. Onufry, Arbora, Ilischestie, Itzkany und Tereblestie angesiedelt.

Anderseits hat auch das sich entfaltende Salinen- und das Bergwerkswesen zur Ansiedlung von deutschen Bergleuten und Arbeitern wiederholte Veranlassung gegeben. Die Staatsbehörden siedelten seit 1790 beim Salzbergwerk in Kaczika deutsch-böhmische Bergleute und Salinenarbeiter an; durch den Bergwerksbesitzer Manz sind hingegen zahlreiche Knappen aus der Zips (Oberungarn) angesiedelt worden. So entstand 1797 Mariensee bei Kirlibaba, seit 1805 Luisenthal und die Ansiedlung in Pozoritta, 1808 Eisenau und 1809 Freudenthal. Ohne besondere Colonisation zogen sich diese Deutschen insbesondere auch nach Bukschoja und Stulpikany.

Theilweise ebenfalls schon ins 18., ferner in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts fällt auch das Entstehen der deutsch-böhmischen Glasmacher-Colonien, mit denen auch Ansiedlungen von Holzhauern desselben Stammes verbunden waren. So entstand Alt- und Neuhütte (1793, 1815), Karlsberg (1797) und Fürstenthal (1803). Bald darauf wurde auch die Holzhauer-Colonie in Frassin an der Moldawa und sodann jene in Paltinossa (1817) begründet. Bethelligt waren bei diesen Ansiedlungen sowohl private als staatliche Factoren.

Ferner beginnt um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts die Ansiedelung der Slovaken. Veranlasst durch einen Pächter von Religionsfondsgütern entstanden zunächst die Siedelungen in Althütte bei Krasna (1799) und in Tereb-

lestie (1803). Später finden wir Slovaken auch in anderen Orten des Landes. Von Althütte kamen sie nach Neuhütte. Von anderen Dörfern, in denen Slovaken sich ohne eigentliche Colonisation sesshaft machten, mögen insbesondere Hliboka, Kaliczanka und Klokuczka genannt werden.

Von geringer Bedeutung sind die in den Beginn dieser Periode fallenden Bestrebungen um das Zustandekommen von Nationalansiedelungen. Wichtiger ist die Fortsetzung der Regulierung des Verhältnisses der Gebirgsweidepächter. Im Gebiete derselben erfolgte auch im Jahre 1817 zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit die Concentrierung der in den Schluchten der Kimpolunger Urwälder Magura Humorului, Porscheskul, Kokos u. s. w. zerstreut hausenden Putiller Rusnaken in der Gemeinde Briaza. Bei dieser von den staatlichen Behörden geleiteten Angelegenheit hat es sich nicht um Herbeiziehung neuer Bevölkerungselemente gehandelt, sondern um zweckmässigere Organisierung der bereits im Lande ansessigen. Dahin gehören auch die Bestrebungen, die Zigeuner sesshaft zu machen.

2. In den staatlichen Bemühungen, fremde (besonders deutsche) Colonisten ins Land zu ziehen, war seit dem Jahre 1803 eine Stockung eingetreten. Wie schon aus dem Vorausgegangenen sich ergibt, klafft hier eine Lücke von 1803 bis 1817. Noch am Anfang des erstgenannten Jahres, da die Gründung von Fürstenthal vor sich ging, war folgendes Kreisreiben erschienen: „Im Grunde einer hier eingelangten h. Gubernial-Verordnung vom 4. März 1803 Z. 5302 wird sämtlichen Dominien und Gemeindegerechten aufgetragen, die bereits im Lande befindlichen, sowohl als die künftig sich hierlands niederlassenden deutschen Ansiedler, d. i. Gewerbs- und Ackerleute, mit Anstand und Glimpf zu behandeln. Tschernowitz, den 26. März 1803. Josef Vogel, Kreis-Commissär.“ Seither ist aber für die weitere Colonisation des Landes vom Staate kein entscheidender Schritt durch mehr als ein Dutzend Jahre geschehen. Man hat eben hier wie in Galizien (Hofkammer-Decret vom 7. October 1803) die staatliche Ansiedlung in grösserem Masstabe einstellen müssen, weil die allgemeinen

politischen Verhältnisse des Staates und damit seine materiellen Mittel in arge Nothlage geriethen¹⁾. Dies ist um so mehr zu beklagen, als gerade in dieser Zeit eine überaus starke Auswanderung stattfand²⁾.

Erst als wieder ruhigere Verhältnisse eintraten, hatte man Musse, diesen Misständen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Am 6. August 1816 befahl ein kaiserliches Handbillet, wegen der fortwährenden Auswanderung aus der Bukowina geeignete Mittel zu ergreifen und Unterthanen aus solchen deutschen Provinzen, wo es ihnen wegen zu grosser Bevölkerung an Lebensunterhalt mangelt, auf den Bukowiner Staatsgütern anzusiedeln. Dieser Befehl hatte aber zunächst nur geringen Erfolg. Es kam nämlich, abgesehen von der Huzulenansiedlung Briaza nur zur Errichtung der deutschen Holzhauer-Colonie in Paltinossa. Ausserdem ist allenfalls noch der Plan angeregt worden, beim Sauerbrunnen in Dorna Kandreny (Pojana negra), das damals an den Bergwerksbesitzer Manz verpachtet war, eine Ansiedlung zu begründen, für welche Deutsche aus Gebirgsgegenden, die an Flachsbau gewöhnt waren, als die geeignetsten bezeichnet wurden³⁾. Derselbe Bergwerksbesitzer wollte auch an der Bistritz, am Fusse des Suchardgebirges zwischen Jakobeny und Kirlibaba, auf einer Waldstrecke von 150 bis 200 Joch 20 bis 30 Holzschläger gegen billigen Zins an die Herrschaft ansiedeln. Diese Ansiedlung war um so nothwendiger, als aus der Marmaros durch die menschenleeren Strecken Räuber in das Kimpolunger Gebiet zogen. Ferner wurden im Jahre 1817 auch Ansiedlungen auf der Herrschaft Solka in Antrag gebracht. Darüber äusserte sich aber

¹⁾ Einige Monate früher, am 13. August 1802, war eine Allerhöchste Entschliessung erlassen, wonach bei allen Ansiedlungen der Plan hierüber dem Kaiser vorzulegen sei. Darauf wird später wiederholt hingewiesen werden.

²⁾ Man vergl. unten im Text und den II. Theil, 1. Cap. § 2.

³⁾ Eine Ansiedlung in Kandreny ist später auch 1830 angetragen worden. Die Gründung einer Ansiedlung von National-Unterthanen am Fusse des Suchard zwischen Czokanestie und Kirlibaba wurde auch noch 1843 geplant.

die Hofkammer am 29. Mai 1818 ans Gubernium¹⁾ und dieses am 23. Juni 1818 an die Staatsgüter-Administration folgendermassen: „Die Grundsätze hinsichts der Regulierung des unterthänigen Grundbesitzes ¹⁾ in der Bukowina müssen früher festgestellt sein, bevor auf Einführung neuer Ansiedlungen oder Aufbesserung der unterthänigen Grundbesitzung bei schon bestehenden Ansiedlungen auf Bukowiner Staats- und Fondsgütern eingegangen werden kann. Ansiedlungen haben daher auf sich zu beruhen.“

Mit den Plänen der Bukowiner Behörden, neue Ansiedlungen in der Bukowina ins Leben zu rufen, hängen auch die in die Jahre 1821 und 1822 fallenden Bitten der in Krasna und Tereblestie ansässigen Slovaken um Ansiedlung auf Religionsfondsgütern zusammen. Diese hatten jedoch ebenfalls, wie wir weiter unten sehen werden, zunächst keine Erfolge, weil die Slovaken bereits urbare Wirtschaftsgründe beehrten, während man ihnen nur Waldgründe anweisen wollte. Auch als der Verwalter Hoger von Solka am 5. October 1824 mehrere grosse Ansiedlungen in den ausgedehnten Gebirgswaldungen wegen der öffentlichen Sicherheit antrug, hatte dies keinen unmittelbaren Erfolg. Wohl aber hatte diese fortgesetzte Betonung der Nothwendigkeit von Ansiedlungen in der Bukowina neuerdings die Angelegenheit ins Rollen gebracht.

¹⁾ Man vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina S. 68 ff.

Drittes Capitel.

Ansiedelungsbestrebungen und Ansiedelungen in den Jahren 1826—1841.

1. Anregungen des Guberniums. — 2. Anträge der Localämter (Solker Wirtschaftsamt, Czernowitzer Cameral-Gefällen-Inspectorat und Bezirksverwaltung). — 3. Ansiedlungsentwurf der Lemberger Gefällenverwaltung. — 4. Weitere Anträge und Verhandlungen. — 5. Die Ansiedlungs-Commission von 1838. — 6. Zusammenfassender Bericht über die begründeten Colonien.

1. Im Jahre 1826 hat, wie in einem späteren Erlasse zusammenfassend ausgeführt wird ¹⁾, das galizische Landesgubernium, bei Gelegenheit eines Antrages an die k. k. vereinigte Hofkanzlei zur Hintanhaltung von Verbrechen, die Ansiedlung einer betriebsamen Bevölkerung in den menschenleeren Gegenden der Kreise Stanislan, Kolomea und Czernowitz als das ergiebigste Mittel zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in Vorschlag gebracht. Zuzufolge des Hofkanzlei-Dekretes vom 13. April 1827 ist sodann der Staatsgüter-Administration mit dem Gubernialerlasse vom 21. Februar 1828 aufgetragen worden, die erforderlichen Ansiedlungen auf den Staats- und Fondsgütern dieser Kreise, dann die Modalitäten, unter welchen die Ansiedelungen stattzufinden hätten, bei

¹⁾ Finanz-Landesdirection in Lemberg am 18. April 1857 an die Finanz-Bezirksdirection in Czernowitz.

der allgemeinen Hofkammer in Antrag zu bringen. Infolge dieses Auftrages hat sodann am 24. April 1828 die Gefällungsverwaltung in Lemberg an die Kammer-Verwaltungen folgenden Erlass gerichtet: Die Ansiedlung einer betriebsamen Bevölkerung in den menschenleeren Gegenden der Kreise Stanislaw, Kolomea und Czernowitz ist das ergiebigste Mittel zur Hintanhaltung von Verbrechen und zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit. Nach reifer Ueberlegung aller Umstände und der im Werke begriffenen Veräusserung der Cameral- und Fondsgüter ist daher der Antrag der allgemeinen Hofkammer zu erstatten, in welcher Art Ansiedelungen auf den Staats- und Fondsgütern stattzufinden hätten. Der öffentlichen Sicherheit sind übermässige Wälder in menschenleeren Gegenden, die den Eigenthümern nichts tragen und für Räuber sichere Schlupfwinkel sind, ferner einschichtige und zerstreut gelegene Häuser, die Unterschleifen und Räubereien Vorschub geben, gefährlich. Die Ansiedlungen haben daher auf ganz öde liegenden Grundstücken, sofern sie wirklich herrschaftliches Eigenthum sind, auf nur zeitweise verpachteten herrschaftlichen Strecken oder in übermässigen Waldungen stattzufinden. Das Wirtschafts- und Oberförsteramt hat mit Zuhilfenahme der Mappen die Ortsverhältnisse zu beurtheilen, ob und wieviel derlei Gründe auf der Herrschaft und in welcher Lage vorhanden sind, und hierüber einen tabellarischen Ausweis vorzulegen. Eine Ansiedlung hat auf einem zusammenhängenden Grundstücke aus wenigstens 20 bis 25 Familien zu bestehen. Da zur Betriebsamkeit fahrbare Wege zwischen dem Gebirge und Flachlande und zu den benachbarten Städten und Märkten gehören, blosse Saumwege aber den Verkehr nur unvollkommen befördern, so ist zu beachten, ob eine Gegend leicht zugänglich sei oder mit wenigen Kosten zugänglich gemacht werden kann, ferner ist zu berücksichtigen: ob für Mensch und Vieh gutes Wasser da sei; ob der Waldboden in Acker, Wiesen und Hutweiden umgestaltbar sei, da sich einige Strecken nur für Waldungen eignen; ob durch Ausrottung der Waldung, besonders auf Bergkuppen, den Winden nicht zu viel Spielraum gegeben, dadurch das Klima verändert und die Fruchtbarkeit der Gegend geschädigt

würde. Wären im Gebirge die zerstreuten Häuser möglichst zu concentriren und aus einem sich zu weit ausdehnenden Gebirgsdorfe mehrere kleinere zu bilden. Solche Dörfer könnten dann zwar unter einem Richter stehen, aber ihre eigenen Geschworenen haben.

2. Dieser Erlass kam natürlich auch den Bukowiner Behörden zu ¹⁾. Infolge dessen begannen nun im Lande die Vorarbeiten. Insbesondere erstattete das Solker Wirtschaftsamt, in dessen Gebiete seit Jahren die Ansiedlungen geplant wurden, einen ausführlichen, mit Situationsskizzen versehenen Bericht über die zur Ansiedelung geeigneten Oertlichkeiten dieser Religionsfondsherrschaft. In diesem vom 29. September 1829 datierten Schriftstücke werden drei Gebiete als für Ansiedlungen geeignet namhaft gemacht und beschrieben. Ueber jedes liegt auch eine Planskizze bei. Das erste derselben war das Solonetzthal, im Vorgebirge südlich von Solka, an der von hier nach Humora führenden verdeckten Strasse; ferner weiter ins Hügelland hinaus die Gegend Warwata zwischen Pertestie, Balaczana und Iischestie; endlich westlich hievon wieder mehr gegen das Gebirge die Pojana Balta. Bezüglich aller dieser Gebiete und ihrer Theile wurden die in dem oben citirten Erlasse anbefohlenen Auskünfte über Lage, Ausdehnung, Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Zugänglichkeit u. dgl. beantwortet und Vorschläge über die Art der Besiedelung und die Anzahl der Ansiedler gemacht. Im Solonetzthale sollten 40 Familien mit je 18 Joch und einer Gemeindefutweide von

¹⁾ Er hatte überhaupt nur für die Bukowina Bedeutung, denn ,mit den Zuschriften der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung vom 6. October 1835 Zl. 19808, 13. Juli 1838 Zl. 17859, und 13. Juni 1843 Zl. 17390 wurde dem k. k. galizischen Landes-Gubernium eröffnet, dass auf den Staatsherrschaften der Kreise Stanislau und Kolomea keine Ansiedlungen mehr stattfinden können; dagegen waren die Verhandlungen wegen Anlegung von Colonien auf den an Urwäldungen reichen gr.-n. u. Religionsfondsherrschaften Solka, Iischestie und Radautz, dann auf der Cameralherrschaft Kimpolung in der Bukowina in Verhandlung genommen.‘ Aus einem Erlasse der Finanz-Landesdirection in Lemberg an die Finanz-Bezirksdirection in Czernowitz vom 18. April 1857.

290 Joch theilt werden; auf der Warwata 30 Familien mit je 14 Joch und einer gemeinsamen Hutweide von 170 Joch; endlich sollte die Balta sammt einigen Waldabschnitten zur Dotierung von etwa 30 Nationalisten, Bewohnern der Dörfer Ober- und Unter-Pertestie, benützt werden, die ohnehin auf derselben bereits Parzellen innehatten. Insbesondere wurde auch hervorgehoben, dass im Solonetzthale, wo gerade damals wieder ein Strassenraub verübt worden war, und ebenso auf der Warwata, die als Unterschlupf den Viehdieben diente, die Ansiedlungen auch aus polizeilichen Gründen wichtig wären.

Wie es kam, dass trotz dieses Berichtes zunächst wieder einige Jahre nichts Bemerkenswerthes geschah, ist uns unbekannt. Am 2. Mai 1832 berichtet wieder das Solker Wirtschaftsamt an das Gefällen-Inspectorat in Czernowitz in dieser Angelegenheit Folgendes: Schon im Jahre 1828 wurde wegen der häufigen Verbrechen in den unbevölkerten Gebirgsgegenden der Bukowina aufgetragen, angemessene Plätze in unbenutzbaren, zu Feldbau, Wieswachs und Hutweide geeigneten Waldungen oder den häufigen Waldabschnitten zu Ansiedelungen auszuwählen. Als solche in nicht brauchbaren Waldungen mit gutem Boden, an einer öffentlichen Strasse gelegene, mit gutem Wasser zu Trank und zu Mühlen versene Stätten wurden in Antrag gebracht:¹)

1) Das Solonetzthal an den Bächen Solonetz und Niagra, an der verdeckten Strasse gegen Humora, wegen häufigen Strassenraubes, u. zw.

312 J. 829 □ Kl. zu Aeckern

420 „ 198 „ „ Wiesen

290 „ 172 „ „ Weiden

zusammen 1022 J. 1199 □ Kl.

2) 4 Waldabschnitte (Glodischor, Strigoja, Warwata und Jgoja) am Bache Warwata zwischen Pertestie, Balaczana und Humora, u. zw.

¹) Zu den folgenden Zahlen ist zu bemerken, dass die Rechnungen nicht ganz stimmen und beim Wiederanführen dieser Flächenmasse kleine Abweichungen vorkommen.

210 J.	1100	□Kl.	Aecker
219 „	416	„	Wiese
170 „	530	„	Weide

zusammen 599 J. 546 (?) □Kl.

3) Wiese Balta am Wege zwischen Pertestie und Humora
373 J. 1499 □Kl. Wiesen.

mit einigen Waldabschnitten (dar-
unter 60 J. 900 □Kl. Acker, 60 J.
400 □Kl. Wiese und 15 J.

17 □Kl. Weide) 165 J. 1475 □Kl.

zusammen 539 J. 1374 □Kl.

Der Zweck der Ansiedlung ist die Sicherheit und Beurbarung der öden und wüsten Gegend, die Erhöhung des Ertrages und die Milderung des rauhen und feuchten Himmelsstriches durch Rodung. Demnach sollen die Ansiedler Leute von sittlicher Bildung sein, die in der Religion, in der Beobachtung und Befolgung der Gesetze mehr vorgerückt sind und den Boden durch Fleiss und Anstrengung besser zu beurbaren verstehen, wozu unstreitig die Deutschen gehören. Es wurden daher zur Ansiedelung für die an 1. Stelle namhaft gemachte Strecke die gut erzogenen Kinder der Glasarbeiter aus Fürstenthal und Karlsberg in Antrag gebracht, für 2) deutsche Ansiedler, und für 3) Moldauer aus dem Dorfe Pertestie.

Jeder Ansiedler muss zu seiner Erhaltung wenigstens 2 Ochsen und 2 Kühe haben und soviel Vermögen, dass er sich nach dem Muster ein Haus und hernach auch eine Scheune aus dem herrschaftlichen, unentgeltlich gegebenen Holz herzustellen vermag. Jeder Ansiedler erhält 20 Joch Grund als Erbeigenthum, 6 Freijahre von landesfürstlichen und herrschaftlichen Steuern und als Grundbesitzer Befreiung vom Soldatenstande. Das ausgerodete Stammholz bleibt ihm zur Ascherzeugung und zum Verkaufe an die anzulegende Pottaschenhütte.

Im Solonetzthale, das wegen seiner Auslichtung Lichtenthal oder Lichtenfeld zu nennen wäre, sollen 36 Familien nebst Schule, auf Warwata 21 Familien mit einer Schule, auf Balta 24 bis 25 Familien angesiedelt werden.

Nach Ausgang der Freijahre hatten die Ansiedler zu leisten: Die Unterthansleistungen wie andere Insassen nach Ghikas Goldurkunde ¹⁾; diese betragen zu Gelde berechnet („Grundzins“) jährlich ohne Steuerbeitrag für eine Ansässigkeit (von 20 Joch) 12 fl. 43 kr. C.-M. ²⁾

oder per Joch	38 $\frac{1}{2}$ kr.
dazu käme: Weidegebür per Familie	1 fl. — kr.
Steuerbeitrag	1 fl. 20 kr.
Waldzins für Holzgenuss	1 fl. — kr.

Der Grundzins wäre, da die Deutschen der Frohne ganz abgeneigt sind, in eine jährliche Körnerschüttung nach dem Durchschnittspreis der Monate November, December und Jänner der Stadt Suczawa jährlich zu bestimmen und baar an die Herrschaft zu zahlen. Die Moldauer bleiben bei den Landesgesetzen ³⁾, weil sie der Baarzahlung wenig geneigt sind. Es soll ihnen aber frei stehen, auch Zahlung wie die Deutschen zu leisten.

Von 81 Ansiedlern macht daher die Schuldigkeit aus:

Grundzins zu 12 fl. 43 kr. und vom Schulgrund	1055 fl. 26 kr.
Weidezins	81 „ — „
Waldzins	81 „ — „
Steuerbeitrag	108 „ — „
Propinations-Nutzung	140 „ — „
Mühlennutzung	36 „ — „
	<hr/>
	1501 fl. 26 kr.

Dieser Ertrag entgeht bisher der Rente. Man soll daher diesen Antrag weder in die Länge ziehen noch in Vergessenheit bringen, denn der Verwalter möchte noch gern vor dem

¹⁾ Vergl. Ka indl, Das Unterthanswesen in der Bukowina.

²⁾ Nämlich: 12 Robottage zu 10 kr. 2 fl. — kr. C.-M.

1 Holzfuhr, 1 Garngespinnst, 1 Henne — fl. 33 kr

Feld- und Fruchtzehent 10 fl. 10 kr.

Summa 12 fl. 43 kr. C.-M.

³⁾ Das heisst: sie leisten die Verpflichtungen, ohne dieselben mit Geld abzulösen.

Abtreten von der Schaubühne ein Andenken seiner Bemühungen zurücklassen. Er habe schon am 5. October 1824 mehrere grosse Ansiedlungen in den ausgedehnten Gebirgswaldungen der öffentlichen Sicherheit wegen angetragen.

Wenige Wochen später berichtete dasselbe Wirtschaftsamt (10. Juli 1832), dass am 9. Juli im Solonetzthale, wo die Pottaschenhütte angelegt werden sollte, 2 Lippowaner auf der Fahrt nach Humora beraubt und misshandelt worden sind, weshalb in der breiten Strassenlichtung eine Ansiedlung nöthig ist. Auch am 23. August 1832 berichtet das Wirtschaftsamt in derselben Angelegenheit. Auf diese Berichte gestützt, hat sodann das Cameral-Gefällen-Inspectorat in Czernowitz am 10. November 1832 an die Cameral-Gefällenverwaltung in Lemberg folgende Vorschläge geleitet:

Wegen gefährdeter Sicherheit zwischen Solka und Humora drängt das Kreisamt ernstlichst auf die Zustandbringung einer als unumgänglich nöthig angetragenen deutschen Ansiedlung im Solonetzthale. Als Ansiedler für das Solonetzthal hätten sich eine hinreichende Zahl, nämlich 33, deutscher Burschen aus den älteren Ansiedlungen gemeldet. Dagegen wären auf der Warwata 20 und auf Balta 10 moldauische Wirte anzusiedeln. Solonetz sollte auch eine Pfarre und Schule erhalten; für Warwata und Balta sei dies nicht nöthig, weil hier andere Ortschaften nahe seien. Jedem Ansiedler wären statt den früher vorgeschlagenen 20, nunmehr mit Einschluss der Hutweide 30 Joch Rodwaldung zu geben.

An Schuldigkeit hätten die Ansiedler der Herrschaft zu entrichten: an Körnerschüttung, die dem Geldzinse vorzuziehen sei, zum herrschaftlichen Bräuhaus und zur Brauntweinbrennerei in Solka zu 10 Koretz Gerste, weil solche früher reife; an Steuerbeitrag 3 kr. C.-M. vom Joch mit Rücksicht auf den Ertrag des Bodens und die gleichnamige Schuldigkeit der benachbarten Rustical-Grundbesitzer, daher jeder Ansiedler 1 fl. 30 kr. C.-M.; für das Brennholz aus dem herrschaftlichen Wald statt dem baren Zinse von 1 fl. C.-M. jährlich 6 Hand- oder Zugtage zur Waldarbeit oder die Erzeugung von 6 nieder-

österr. 1) Klaffern Scheiterholz als eine 6 Sommerarbeitstagen gleichkommende Leistung. Das Holz zum ersten Aufbau sollten sie frei erhalten, hierauf aber Bau- und Geräthholz nur gegen Bezahlung. Hiernach beziffere sich die ganze Schuldigkeit eines Ansiedlers auf:

10 Koretz Gerste à 1 fl. 20 kr.	12 fl. — kr.
Steuerbeitrag	1 fl. 30 kr.
6 Frohntage à 15 kr.	1 fl. 30 kr.
	15 fl. — kr.

Von den 63 anzusiedelnden Familien macht das 945 fl. aus. Ausserdem komme der Propinationsnutzen in Betracht. Für das Solonetzthal haben sich eine hinlängliche Anzahl tauglicher deutscher Bauernsöhne gemeldet. Es soll daher die Angelegenheit in der Art beschleunigt werden, dass der Abtrieb des Bauholzes noch im Winter 1832, der Bau der Ansiedlung aber mit Eintritt des Frühjahres begonnen werden soll. Das nach dem Einbau der Ansiedlung verbleibende Bauholz kann zu andern herrschaftlichen Zwecken, Baulichkeiten, zur Kacziker Saline verwendet, an Private veräussert oder zum Pottaschebrennen verbraucht werden.

Schon am 14. December 1832 erstattete sodann dasselbe Inspectorat einen weiteren Bericht wegen dieser Ansiedlungen auf Waldgründen, ebenso die an dessen Stelle seit 1832 getretene Bezirksverwaltung am 31. October 1834, nachdem das Solker Wirtschaftsamt am 20. September 1834 sich neuerdings darüber geäussert hatte. Mit dem Berichte vom 31. October hatte die Bezirksverwaltung auch insbesondere über die inzwischen (1834) erfolgte Ansiedlung von Slovaken in Neu-Solonetz berichtet.

3. Auf diesen Berichten, die zu den früheren Vorschlägen offenbar mancherlei Ergänzungen und Verbesserungen hinzufügten, beruhen die Ausführungen der Gefällenverwaltung, die sowohl in ihrem Erlasse vom 24. October 1835 an die Be-

1) Eine niederösterr. Klaffer Holz hat 6 Fuss Breite, 6 Fuss Höhe und 3 Fuss Tiefe, sie kommt also einer halben Cub. Klaffer gleich.

zirksverwaltung, als auch in dem Berichte von demselben Datum enthalten sind, der mit dem Ansiedlungsantrage über Neu-Solonetz an das Gubernium geleitet wurde, um der Hofkammer vorgelegt zu werden. In seinen Ausführungen soweit sie im Allgemeinen das Ansiedelungsgeschäft betreffen, erklärt sich dieses Amt mit den vorgeschlagenen Ansiedelungsplätzen für die angetragenen Ansiedelungen einverstanden, nämlich mit den nutzbaren Waldstrecken im Solonetzthale von 1022 Joch 1199 □ Klafter, den 4 Waldabschnitten auf der Warwata von zusammen 599 Joch 546 □ Klafter, der Pojana Balta im Flächenmasse von 373 J. 1449 □ Klafter und den Waldabschnitten hiebei von 165 J. 1475 □ Kl., endlich einem Waldabschnitte in Fürstenthal von 266 J. 1499 □ Kl., nur wäre noch aufzuklären, welches Bewandnis es mit den unterthänigen Parzellen der Pertestier auf der Balta habe ¹⁾. Auch die angefragene Art der Ansiedlungen wurde im Allgemeinen genehmigt, wenn auch allerlei Ausstellungen bezüglich der bereits ohne Genehmigung geschaffenen Colonie Neu-Solonetz gemacht wurden. Vor allem wurden folgende Ansiedlungsbedingungen, die allgemeine Geltung haben sollten, festgestellt:

I. Zugeständnisse an die Ansiedler:

1. Das Wirtschafts- und Oberforstamt haben gemeinschaftlich zu berathen und anzutragen, ob Waldabschnitte oder anderweitige entbehrliche geeignete Waldgründe und welche vorhanden sind, dass die Stiftung einer grösseren Ansiedlung möglich würde.

2. Die Bestiftung eines Ansiedlers hat mit 30 Joch, mit Einschluss der Viehweide, stattzufinden. Für die Gemeindegutweide ist kein besonderer Grund auszuscheiden, sondern dies der Wahl der Ansiedler zu überlassen. Zur Bestiftung eines Seelsorgers und Schullehrers sind 32 J. 199 □ Kl. zu bestimmen.

3. Bei der Wahl der Ansiedler wäre den Deutschen, wenn sie den Fonds besitzen, der Vorzug einzuräumen; darum aber

¹⁾ Vergl. oben Seite 28.

National-Unterthanen, insoferne sie der Herrschaft als verlässliche betriebsame Wirte bekannt sind oder sich als solche glaubwürdig ausweisen, hievon nicht auszuschliessen.

4. Jeder Ansiedler ist 6 Jahre, vom Tage der Grundübergabe gerechnet, von der Entrichtung aller wie immer namenhabenden obrigkeitlichen oder landesfürstlichen Giebigkeiten und Leistungen ohne Ausnahme frei ¹⁾.

5. Zur ersten Einbauung sind den Ansiedlern bloss die rohen Mauer- und Holzstoffe beizugeben, und, insoferne dies ohne Abbruch des herrschaftlichen Wirtschaftsbetriebes thunlich ist, ein Theil der Erfordernisse und Schnittmaterialien gegen Bezahlung des Erzeugungspreises in 6 Jahresrathen zu borgen. Auch wird ihnen die eigene Erzeugung von Mauerziegeln auf ihren Gründen in Feldöfen zugestanden.

6. Jeder Ansiedler bezieht das Lager- und Abraumholz gleich den übrigen Unterthanen gegen Bezahlung von 1 fl. C.-M. von der Familie oder, wenn es die Herrschaft vorzöge, gegen Leistung von 6 Robotstagen bei der Waldrubrik, u. zw. auf so lange und in dem Masse, als es der obrigkeitliche Waldstand und die Grundsätze der Waldbewirtschaftung zulässig machen. Der Seelsorger erhält 20, der Schullehrer 6 und das Schulzimmer ebenfalls 6 niederösterreich. Klafter Brennholz gegen eigene Erzeugung und Zuführung, und bezüglich des letzteren gegen Erzeugung und Zufuhr seitens der Gemeinde.

II. Forderungen an die Ansiedler:

1. An Urbarialschuldigkeit zahlt jeder Ansiedler an Naturalkörnerschüttung 3 Koretz 6 Garnetz Korn, 10 Koretz 20

¹⁾ Dieses Zugeständnis ist in der Folge einigermaßen eingeschränkt worden. Mit Rücksicht auf andere Bestimmungen ergibt sich, dass die 6jährige Freiheit galt: A) bezüglich der Grundherrschaft: 1. vom Grundzinse (Körnerschüttung), 2. vom Weidezinse, 3. von der grundherrlichen Robot, 4. von den 3 kr. Grundsteuerbeitrag für das Joch (welchen die Herrschaft an den Staat zahlte); B) bezüglich des Staates: nur von der landesfürstlichen Robot. — Für den Beginn der Zahlung der anderen Steuern, dann des Waldzinses wurde später der Bezug der Wohnungen als Termin festgesetzt und die Frist für die Fertigstellung derselben ad hoc auf 3 Jahre festgestellt.

Garnetz Hafer jährlich mit letztem Jänner, u. zw. nach Wahl der Obrigkeit entweder in Natura oder aber nach dem Durchschnittspreise des nächsten Marktes (Suczawa) der Monate November, December und Jänner das Ablösgeld; nebstbei sei aber an Weidezins ein Gulden zu entrichten. Ausserdem hat jeder Ansiedler, wenn es die Herrschaft verlangen sollte, jährlich 12 Robotstage gegen bare Bezahlung des Zugtages à 10 kr. C.-M. und jedes Handtages à 5 kr. abzarbeiten. Diese Leistungen beginnen nach Ablauf der Freijahre, gelten jedoch nur bis zum Zeitpunkt der allgemeinen Regulierung der Unterthansleistungen in der Bukowina, da sodann die Ansiedler in die Verpflichtungen zur Entrichtung der neu festzusetzenden Urbarial-Giebigkeiten und Leistungen einzutreten haben.

2. Hat jeder Ansiedler an die Herrschaft per Joch 3 kr. C.-M. Steuerbeitrag insolange zu zahlen, bis die Grundsteuer in der Bukowina vom Grundbesitze ausgemittelt sein wird, wo dann die Ansiedler gegen Nachlass dieses Betrages in die Verpflichtung der Entrichtung dieser neuen Grundsteuer einzutreten haben werden. Alle sonstigen, wie immer benannten Steuern und landesfürstlichen Gaben haben die Ansiedler gleich den übrigen Unterthanen in der Bukowina zu entrichten.

4. Diese Verfügungen der Gefällenverwaltung hatten sich überaus verzögert, übrigens waren sie auch nicht von entscheidender Geltung, weil erst ihre Bestätigung durch die Hofkammer erfolgen musste. Inzwischen hatten die Bukowiner Localbehörden in Folge des Drängens slovakischer und deutsch-böhmischer Ansiedlungswerber ausser der bereits oben erwähnten, im Jahre 1834 errichteten slovakischen Ansiedlung im Solonetzthale auf der Herrschaft Solka, im Jahre 1835 als deren Fortsetzung jene am Pleschberge, ferner in demselben Jahre die deutsche Colonie in Bori in der Ilischestier Herrschaft in der Anhoffung der höheren Genehmigung begründet. Für die letztere Colonie war eine vorher nicht genannte Siedlungsstätte gewählt worden, weil die mit dem Solonetzthale zugleich vorgeschlagenen Gebiete auf der Herrschaft Solka sich theils als ungeeignet erwiesen hatten, theils von Nationalisten besetzt worden waren. Da die Localbehörden sich, wie wir

gleich sehen werden, überdies zur Begründung einer vierten Colonie gedrängt sahen, so betrieb die Bezirksverwaltung am 11. November 1835, offenbar bevor noch die vom 24. October datierte, oben erwähnte Zuschrift der Gefällenverwaltung eingetroffen war, die Angelegenheit beim Kreisamte. Sie verwies darauf, dass die Ansiedlung in den menschenleeren Gebirgsgegenden schon mit dem Hofkanzlei-Decrete vom 13. April 1827 (= Gubernialdecret vom 21. Februar 1828) bestimmt worden sei ¹⁾. In den Wäldern und Waldabschnitten der Herrschaften Solka und Kimpolung ²⁾ können hunderte Familien angesiedelt werden. Die Landesverwaltung möge über die Ansiedlungen entscheiden. Das Kreisamt soll auch dahin wirken, dass keine Böhmen (d. i. Deutschböhmen) vorläufig einwandern, weil man sie im Winter nicht unterbringen könne.

Zufolge dieser Zuschrift wandte sich das Kreisamt, ebenfalls bevor noch der oben genannte Erlass vom 24. October eintraf, am 17. November 1835 an das Gubernium mit dem Ersuchen, die Gefällenverwaltung solle die Ansiedlungsbedingungen bekannt geben, denn die Ansiedlungen sollen wegen der öffentlichen Sicherheit im nächsten Frühjahr ins Werk gesetzt werden.

Da nun, wie aus dem oben citierten Berichte der Bezirksverwaltung vom 11. November ersichtlich ist, der Plan wieder aufgetaucht war, Ansiedlungen auch in der Kimpolunger Herrschaft anzulegen, so erfloss zunächst ein Gubernial-Decret vom 28. Jänner 1836 (= Gefällenverwaltungs-Erlass 14. März 1836), demnach über Ansiedlungen in der Kimpolunger Herrschaft keine Anträge zu erstatten seien, bis nicht die Verhandlung über die Regulierung des unterthänigen Grundbesitzes für die Gebirgsgegenden in der Bukowina beendet sein werde. Dieselbe habe das Bukowiner Kreisamt durchzuführen. Die Aller-

¹⁾ Vergl. oben S. 25.

²⁾ Wie schon in der früheren Ansiedlungsperiode (vergl. oben S. 22 f.) so sind Ansiedlungen auf der Kimpolunger Herrschaft im J. 1830 (besonders zu Dorna Kandreni), sodann 1833 (zusammen 6, ausser der Regulierung von Briaza) angetragen worden.

höchste Entschliessung vom 24. October 1835 ¹⁾ enthielt nämlich laut Hofkanzlei-Decretes vom 7. November 1835 die endgiltigen Bestimmungen über die Regulierungsgrundsätze nur für den unterthänigen Grundbesitz im flachen Lande. Gleichzeitig dürfte das Gubernium auch die Gefällenverwaltung über den Stand der Ansiedlungsangelegenheit befragt haben, wiewohl diese inzwischen die bereits oben ausführlich behandelten Schritte gethan hatte. Hierauf fasste unter dem 7. April 1836 die Gefällenverwaltung den damaligen Stand der Ansiedlungsangelegenheit in ihrem Berichte an das Gubernium folgendermassen zusammen: Unter dem 24. October 1835 hat die Gefällenverwaltung den Antrag für die Ansiedlungen auf der Herrschaft Solka (nämlich Neu-Solonetz, wozu sich später als „Fortsetzung“ Plesch gesellt hatte) zur Vorlage an die Hofkammer zugesandt. Die Bezirksverwaltung hat ferner am 21. September 1835 den Bericht über die Ansiedlung Bori auf 900 Joch Wald in der Herrschaft Ilischestie vorgelegt. Die Ansiedlungsgrundsätze sind von hier bereits dort mitgetheilt. Man will gleiche Ansiedlungs-Stipulationen für die Herrschaft Solka und Ilischestie. Die 2²⁾ Ansiedlungen sind von der Bezirksverwaltung im Einverständnisse mit dem Kreisamte bereits bewerkstelligt. Die zwei Verhandlungen darüber hat man, da die allgemeine Regulierung des Unterthansbesitzes wegen seines Umfanges nicht sobald zustande kommen dürfte, der Hofkammer unter dem 5. April 1836 zur Bestätigung vorgelegt.

Zur Zeit, da diese Geschäfte von der Gefällen-Verwaltung durchgeführt wurden, war inzwischen wieder eine deutsch-böhmische Colonie am Dialu Jedry (Lichtenberg), einer zu diesem Zwecke in der Herrschaft Solka ausfindig gemachten Vorgebirgsgegend, im Entstehen begriffen. Auch diese Ansiedlung war von den Localbehörden, die von den Ansiedlungswerbern bedrängt wurden, in Anhoffung der höheren Genehmigung ins Werk gesetzt worden.

¹⁾ Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina S. 100.

²⁾ Offenbar wurde Solonetz mit der „Fortsetzung“ Plesch als die eine, Bori als die zweite gezählt.

Das Gubernium, welches überdies durch allerlei Ansiedlungsgesuche aus Galizien und Böhmen gedrängt wurde¹⁾, wandte sich nun in mehreren Zuschriften (insbesondere unter dem 24. Juni 1836) an das Bukowiner Kreisamt um Begutachtung der von der Gefällen-Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätze nach Würdigung der Localverhältnisse. Ferner sollte das Kreisamt berichten, wie weit die Ansiedlungen durchgeführt sind, und sich über die mit Gubernial-Erlass vom 28. Jänner 1836 abgeforderte Anfrage über die Kimpolunger Ansiedlungen äussern. Das Kreisamt hat nun aber seine Antwort auch selbst mehr als nöthig hinausgezogen. So kam es, dass die Bezirksverwaltung am 3. October 1836 sich an das Kreisamt mit der Erinnerung wandte, dass die Ansiedlungsanträge der Gefällenverwaltung vom 24. October 1835 an die Hofkammer noch nicht bestätigt seien; dass bis zu dieser Entscheidung neue Ansiedlungen nicht begonnen werden können; das Kreisamt solle daher beim Gubernium antragen, dass die Einwanderung der „Böhmen“ in die Bukowina einzustellen sei, weil sie ohne Arbeitsvieh und ohne Geld seien; die Waldungen müssten aber mit Kraft- und Zeitaufwand erst gerodet werden, was ihnen unerschwinglich sei; die Bukowina habe aber an arbeitslosen Leuten Ueberfluss. Von den Verhältnissen gedrängt, — denn es stellten sich stets neue Ansiedlungswerber mit ihren Gesuchen ein — hat nun das Kreisamt am 28. November 1836 sein Gutachten dahin abgegeben, dass die neuen Ansiedlungen wünschenswert seien und dass es mit den Ansiedlungsbedingungen einverstanden sei. — Da das Kreisamt in diesem Berichte offenbar auf die ihm ebenfalls vorgelegte

¹⁾ So hatte z. B. am 28. December 1835 eine Anzahl von Deutschen, darunter Mühlner Josef, Zimmer Jak., Schwertel Martin, Hemmer Jak., Schwarz Franz Anton um Ansiedlung in der Bukowina gebeten. — Am 3. April 1836 theilte das böhmische Landesgubernium dem galizischen mit, dass Lang Andreas, Göschler Mathias, Klement Joseph und Johann, Kollars Kasp. und Waldman Joseph mit 30 Ansiedlern in die Bukowina übersiedeln wollen; es möge eröffnet werden, ob dort wirklich Gelegenheit für Ansiedlungen vorhanden sei und unter welchen Bedingungen.

Frage über die Kimpolunger Ansiedlungen nicht eingegangen war, so richtete das Gubernium am 7. Februar 1837 ans Kreisamt wieder eine Zuschrift wegen des Gutachtens über die Ansiedlungsanträge auf der Herrschaft Kimpolung. Von einer Erledigung dieser Frage wird uns aber auch jetzt nichts bekannt; doch ist, als infolge neuer drängender Ansiedlungsgesuche der Slovaken und neu ins Land gekommener Deutschböhmern sowohl vom Solker Wirtschaftsamte als auch von der Bezirksverwaltung wiederholt auch das zu dieser Herrschaft gehörige Moldawitzthal zur Ansiedlung in Antrag gebracht wurde, dasselbe vom Oberförster Niedenthal am 26. (20?) Juni 1837 als hiezu ungeeignet bezeichnet worden. Geeigneter als dieses tief im Gebirge gelegene Thal waren zwei andere gleichzeitig von der Bezirksverwaltung namhaft gemachte, mehr dem Vorgebirge angehörende Ansiedlungsstätten auf der Herrschaft Ilischestie, u. zw. im Revier von Stulpikany das Schwarzthal (Negrilassa) und im Humorathale die Gegend oberhalb des Klosters; unterhalb desselben war schon Bori errichtet worden. Hier sollten für die Deutschen und Slovaken, die immer dringender um Ansiedlung baten, Colonien begründet werden. Thatsächlich bewilligte die Gefällenverwaltung in ihrer Zuschrift vom 17. August 1837 an die Bezirksverwaltung die Ansiedlung von 38 Tereblester und 40 Krasner Slovaken, ferner von 30 bis 40 Deutschböhmern auf den vorgeschlagenen Waldabschnitten im Humorathal, Moldawitza und Stulpikany. Es sollten mit den Ansiedlungswerbern nach den 1835 mitgetheilten Grundsätzen Unterhandlungen mit Vorbehalt der höheren Genehmigung und im Einverständnis mit dem Kreisamte gepflogen werden. Die Grundzuteilung sollte erst nach erfolgter Hofkammerge Genehmigung erfolgen. Da die Gefällenverwaltung gleichzeitig (17. August 1837) auch die Hofkammer von ihrer Verfügung verständigte, sandte diese den Act am 2. September an das galizische Gubernium zur Begutachtung.

5. Nun gab das Gubernium am 2. October 1837 dem Kreisamt die nöthigen Aufträge. Dieses betraute, durch neuerliche Bittgesuche gedrängt, am 28. Juli 1838 — damals hatte der volksfreundliche Kreishauptmann Millbacher die Leitung

der Bukowina übernommen — den Kreiscommissär Hoppe mit der Angelegenheit. Dieser sollte über den Stand der Ansiedlungen berichten, die Ansiedlungsplätze besichtigen und entscheiden, ob dieselben in politischer Beziehung und nach den Ortsverhältnissen zulässig seien; er sollte über die Ansiedlungsgrundsätze sich äussern und berichten, wieweit die Verhandlungen gediehen seien und welche Verträge geschlossen worden wären. Auch sollte entschieden werden, ob die Ansiedlungen aus öffentlichen Rücksichten nicht zu beanstanden seien, ob durch dieselben Landes-Cultur und Industrie gewinnen, ob durch den Abtrieb der Waldung für dieselben keine Holzverlegenheit entstehen könnte, kein Recht eines Dritten beeinträchtigt, Holzungs- oder Weiderecht der Unterthanen nicht behindert und holzverbrauchende Unternehmungen nicht im Betriebe geschmälert würden; endlich ob die localen und sonstigen Verhältnisse, sowie die Ansiedlungs-Bedingungen dem Bestehen und dem Wohle der Ansiedler entsprechen. Hoppe nahm diese Commission in Gegenwart des Solker Verwalters Koch und des Ilischestier Oberförsters Niedenthal im August 1838 vor. Dem damals aufgenommenen Protokoll vom 24. und 25. August¹⁾ verdanken wir eine Fülle von Nachrichten über die Ansiedlungen. Dasselbe legte das Kreisamt (Millbacher) am 15. October 1838 dem Gubernium vor, indem es übrigens das kreisämtliche Gutachten vom 28. November 1836 wiederholte, sich also mit den Ansiedlungen einverstanden erklärte.

Die Nachrichten der erwähnten Erhebungen Hoppe's, insofern sie einzelne Colonien betreffen, werden wir bei denselben kennen lernen. Hier sollen nur die Aeusserungen über die allgemeinen Grundsätze mitgetheilt werden. Zunächst werden die von der Gefällenverwaltung erlassenen Normen nochmals folgendermassen kurz zusammengefasst: Die Ansiedler sollten darnach erhalten:

- 1) 30 Joch Waldgründe in erbliche Nutzniessung, die nach

¹⁾ Man begann — wie es scheint — mit der Begehung in Schwarzwald, und kam von dort ins Humorathal (Bori, Pojana Mikuli), dann über Plesch und Solonetz nach Solka. Die Berichte und Protokolle sind theils vom 24., theils vom 25. August datiert. Mir lagen leider nur Auszüge für die einzelnen Siedelungen vor.

ihrem Bestande mehr oder weniger gerodet sind, mit dem Verkaufsrecht, jedoch im Ganzen mit Gründen und Gebäuden. Verpfändung, Verpachtung oder Zerstückelung seien dagegen bei Verlust untersagt. 2) Das rohe Mauer- und Holzmaterial zum ersten Aufbau sämtlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude unentgeltlich, dann das Zaunholz. 3) Lager- und Abraumholz, in Wintermonaten 2 Fuhren und in Sommermonaten 1 Fuhr in der Woche, so lange als es der Waldbestand oder die Landwirtschaft zulässig macht. 4) 6 Freijahre von allen obrigkeitlichen und landesfürstlichen Leistungen (Roboten) vom Tage der Uebergabe der Bestiftungsgründe an gerechnet, wogegen die landesfürstlichen Steuern, sowie die Leistungen für den Holzgenuss vom Tage des Bezuges der Wohnungen zu leisten seien ¹⁾. 5) Pfarre und Schule erhalten Baumaterial und Brennholz unentgeltlich. — Dafür hat an Schuldigkeit jeder Ansiedler zu leisten: 1. An jährl. Grundzins 3 Koretz 6 Garnetz Korn und 10 Koretz 20 Garnetz Hafer, oder nach der Wahl der Herrschaft das Ablösgeld hiefür nach dem Suczawer Durchschnittspreis vom Monat November, December und Jänner, zahlbar am letzten Jänner. 2. An jährl. Weidezins 1 fl. C.-M. 3. Auf Verlangen der Herrschaft 12 Frohntage gegen Bezahlung des Zugtages mit 10 kr. und des Handtages mit 5 kr. abzarbeiten. Alle diese Leistungen sollten nach Ablauf der Freijahre beginnen und bis zur allgemeinen Regulierung der Unterthansleistungen gelten, dann die neu festgesetzten Urbarleistungen und Giebigkeiten. 4. An Grundsteuerbeitrag 3 kr. vom Joch an die Herrschaft bis zur Ausmittlung der Grundsteuer vom Grundbesitze. 5. Sämtliche bäuerliche, landesfürstliche und Gemeindelasten gleich den übrigen Bukowiner Unterthanen. 6. 1 fl. Waldzins für das Brennholz oder auf Verlangen der Herrschaft 6 Hand- oder Zugtage im herrschaftlichen Wald abzarbeiten. — Die Wirtschaft hätte nach der Erbfolge auf den ältesten Sohn oder die älteste Tochter überzugehen. Beim Aussterben einer Familie, d. i. wenn keine Verwandten väterlicher Seits vorhanden sind, fällt die Ansiedlung der Herrschaft

¹⁾ Das heisst nach 3 Jahren. Vergl. oben S. 34 Anm. 1.

heim. Gerichtspflege und gesetzlichen Schutz hat die Herrschaft unentgeltlich zu bieten. Die Unterthanen sind dagegen zur Achtung und Folgsamkeit verpflichtet. Macht der Unterthan sich eines Verbrechens schuldig und wird er zur schweren Kerkerstrafe verurtheilt, so ist er von Grund und Boden abzustiften; ebenso wenn er seinen Unterthans-Verpflichtungen nicht nachkommt, mit den Steuern über ein Jahr rückständig ist, sich dem Suff ergibt, seine Wirtschaft vernachlässigt, als Aufwiegler und Unruhestifter überwiesen wird. — Ueber diese Bedingungen gab das Kreisamt, indem es auf früher von den Slovaken in Neu-Solonetz geltend gemachte Forderungen und das Begehren der anderen Ansiedler, wie jene behandelt zu werden, Rücksicht nahm, folgendes Gutachten ab: Der zugestandene Grundbesitz sei zur Ernährung ausreichend, die Schuldigkeit aber, um bei Fleiss und Thätigkeit mit der Zeit zum Wohlstand zu gelangen, zu drückend. Der Weidezins von 1 fl. sei nicht landesüblich. Die Entrichtung des Grundzinses sei schon eine bedeutende Grundlast, wodurch Grund und Boden der Herrschaft schon hinlänglich versteuert wird. Es sollte keine Robot gefordert werden, welche den Fleiss unterdrückt, da die Herrschaft immer Loharbeit findet. Sollte jedoch die Frohne beibehalten werden, so ist die angegebene Vergütung zu gering und mit den Ortspreisen in keinem Verhältnis. Es wären für den Zugtag 20 kr., für den Handtag 10 kr. C.-M. zu zahlen und der Frohntag zur Vermeidung von Streitigkeiten nach Stunden zu bestimmen. Wenn schon die Frohntage beibehalten würden, so sind für den Waldzins von 1 fl. 6 Zugtage unbillig, und wären höchstens 6 Handtage oder 3 Zugtage zu verlangen. Das Bau- und Brennholz sei den Ansiedlern für immer zuzusichern. Auch verlangten dieselben aus Billigkeitsrücksichten, dass die Freijahre erst vom Tage der Uebergabe sämtlicher Bestiftungsgründe zu rechnen seien. Der Körnerzins möge nach Ausgang der Freijahre nach dem Marktpreis im Durchschnitte der vorausgegangenen 10 Jahre in einen Geldzins umgewandelt und von 10 zu 10 Jahren bestimmt werden, denn bei einem Missjahr, wo die Getreidepreise sehr steigen würden, könnten die Ansiedler mit der Abstattung in

Verlegenheit kommen. Dieses Begehren sah das Kreisamt als billig an.

Zu einem entscheidenden Schritte kam es aber auch jetzt nicht. Die Vorschläge der Cameral-Gefällenverwaltung, auf denen die gesammten Verhandlungen beruhten, erhielten keine Bestätigung. Wenn daher später eine (wie es scheint sehr ausführliche) Instruction zur Ausführung der Ansiedlungen vom 15. Februar 1840 erwähnt wird ¹⁾, und die Gefällenverwaltung auch wieder unter dem 9. Februar 1841 ihre Ansiedlungsbedingungen an die unterstehenden Behörden in der Bukowina mitgetheilt hat ²⁾, so konnte es sich hiebei nur um eine Bekanntmachung der Ansichten, nicht aber um Feststellung rechtsgiltiger Normen handeln.

6. Während sich so die Verhandlungen ins Endlose zogen und — wie wir weiter sehen werden — auch nicht sobald zu einem Abschlusse gelangten, sind von den Localbehörden, wie schon zumtheil an früherer Stelle erwähnt wurde, in Anhoffung der höheren Genehmigung einige Colonien geschaffen worden. Ein späterer zusammenfassender Bericht ³⁾ theilt darüber das Nachstehende mit: „Mit den Verhandlungen wegen Anlegung von Colonien auf den Herrschaften Solka, Ilischestie, Radautz und Kimpolung wurde auch die Ansiedlung der Putillaer Rusniaken, welche bis zum Jahre 1817 in den Schluchten der Kimpolunger Urwälder Magura Humorului, Porschescul, Kokos etc. zerstreut hausten und zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit an dem zwischen dem Flusse Moldawa und den Bächen Niagra und Briaza gewählten Orte concentrirt wurden, in Verbindung gebracht. Zufolge dessen verbreitete sich der Ruf, dass in der Bukowina Ansiedlungen stattfinden werden, und dies lockte bald Ansiedlungswerber aus Böhmen, Galizien und Ungarn herbei, welche bei dem Umstande, als die Verhand-

¹⁾ In dem weiter unten angeführten Gutachten des Czernowitzer Fiscalamtes vom 20. December 1856.

²⁾ Erwähnt z. B. im Gutachten der Finanz-Bezirksdirection vom 24. Juni 1861.

³⁾ Finanz-Landesdirection in Lemberg an die Finanz-Bezirksdirection in Czernowitz vom 18. April 1857.

lungen wegen Anlegung der Colonien noch zu keinem Schlusse gediehen waren, ohne Erwerb und Obdach herumirrten und dem grössten Nothstand preisgegeben waren. Ueber Verwendung des Kreisamtes und zum Theil auch aus eigenem Antriebe der Local-Aemter wurden diese Ansiedlungswerber in den gror. Religionsfondsherrschaften Solka, Ilischestie und Radautz, welche ohnehin zur Colonisierung bestimmt waren, aufgenommen, und auf diese Art entstanden factisch folgende Colonien: A. In der Herrschaft Solka: 1. Die Ansiedlung im Thale Solonetz mit 34 Slovakenfamilien. 2. Die Ansiedlung am Berge Dziala Jedry (Lichtenberg) mit 30 deutsch-böhmischen Familien. — B. In der Herrschaft Ilischestie: 3. Die Colonie am Pleschberge mit 16 Slovaken-Familien. 4. Die Colonie im Kloster Humorer Thale mit 40 deutschböhmischen und ebensoviele Slovaken-Familien (Buchenhain, Pojana Mikuli). 5. Die Colonie Bory oder Borki mit 30 deutschböhmischen Familien. 6. Die Colonie am Bache Negrilassa mit 40 deutschböhmischen Familien (Schwarzthal). — C. In der Herrschaft Radautz: 7. Die Colonie auf dem Gebirge Klein-Tomnatik mit 23 ungarischen Familien. 8. Die Colonie auf dem Gebirge Minti und Stiviory mit 50 galizischen Familien ¹⁾. 9. Die Colonie Karlsberg, bestehend aus 23 Glasmachern der aufgelassenen Karlsberger Glashütte. — Hierzu ist noch zuzuzählen die D. in der Herrschaft Kimpolung befindliche seit dem Jahre 1817 concentrirte obbezeichnete Gemeinde 10. Briaza, bestehend aus den früher zerstreut wohnenden und im Jahre 1817 concentrirten Rusniaken-Familien. Die Verhandlungen bezüglich dieser Ansiedlungen wurden nicht cumulativ gepflogen, daher die Grundsätze derselben nach den einzelnen Herrschaften und Colonien verschieden ausgefallen sind.“

¹⁾ Ueber die irrigen Angaben dieser Notiz siehe unten bei National-Ansiedlungen.

Viertes Capitel.

Die Ansiedelungsverhandlungen in den Jahren 1841-1848.

1. Verwerfung der bisherigen Ansiedelungsgrundsätze und Anordnung neuer Verhandlungen. — 2. Missliche Zustände infolge der verzögerten Entscheidung der Ansiedlungsgrundsätze. — 3. Die Berathungen in Solka über die Ansiedlungsfrage (1843). — 4. Die weiteren Schicksale dieser Berathungen bis zum Jahre 1848.

1. Leider gaben sich die höchsten Behörden mit den durch die Localämter begründeten Colonien und deren Grundsätzen nicht zufrieden; aber sie trafen auch keine anderen entscheidenden Bestimmungen, sondern eröffneten von neuem endlose Verhandlungen, die schliesslich zu nichts führten. Den Anstoss zu denselben gab der Hofkammererlass vom 9. November 1841 Z. 15.809. In dieser verwickelten Angelegenheit überlassen wir am besten zunächst einer darüber sehr gut unterrichteten Behörde das Wort. Die Finanz-Landesdirection in Lemberg, welche an Stelle der Gefällenverwaltung getreten war, führt in ihrem Erlasse an die Finanz-Bezirksdirection (früher Bezirksverwaltung) vom 18. April 1857 Folgendes aus:

„Die Anträge über die von den Localämtern begründeten Colonien wurden mit dem h. Hofkammerdecrete vom 9. November 1841 Zl. 15.809 aus folgenden Gründen nicht genehmigt: 1) weil der grosse Umfang der Urwaldungen der Bukowiner Staats- und Fondsgüter noch weitere Ansiedlungen zu-

lässig machen dürfte, 2) weil nach der a. h. Entschliessung vom 13. August 1802 bei Anlegung neuer Colonien auf Staats- und Fondsherrschaften ein Plan hierüber mit dem reif erwo-genen Gutachten Sr. Majestät vorgelegt werden muss, 3) weil die bisherigen Anträge grösstentheils auf das Ghika'sche Ur-barialsystem ¹⁾ ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der zu den Ansiedlungen zu verwendenden Gründe gestützt wurden, 4) weil auf die Gewinnung eines grösseren herrschaftlichen (ur-baren) Grundbesitzes, worauf die Käufer von Herrschaften einen besonderen Wert legen, bisher keine Rücksicht genommen wurde, endlich 5) weil es wünschenswert war, bei der Ausführung der Ansiedlungen ein gleiches System nach den Verhält-nissen des flachen Landes und der Gebirgsgegenden in Anwen-dung zu bringen, was nach den bisherigen Anträgen nicht der Fall gewesen ist. Die h. k. k. allgemeine Hofkammer hat dem-nach beschlossen, den auf den Bukowiner Staats- und Fonds-gütern noch anzulegenden und womöglich auch den bereits bestehenden Ansiedlungen eine gleiche Verfassung zu geben, zu welchem Ende der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung die hier-über h. Orts entworfene Instruction sammt den Erläuterungen hiezu zur allseitigen Berathung durch die Localämter und Be-gutachtung durch die politischen und administrativen Behörden, dann zur Wiedervorlegung im Wege des k. k. Landes-Guber-niums behufs der Einholung der a. h. Genehmigung Sr. Maje-stät zugestellt wurde. Zugleich wurde aufgetragen, über die schon in der Anlage begriffenen und noch anzulegenden Colo-nien, sowie auch über die Anlage herrschaftlicher Meierhöfe und Schäfereien und die zu diesen Zwecken zu verwendenden Waldflächen einen allgemeinen Plan nach den Verkaufssec-tionen der einzelnen Herrschaften auszufertigen, denselben durch einen in der Oekonomie und im Rechnungsfache wohl bewan-derten Beamten prüfen zu lassen, und nach vorläufiger Begut-achtung durch die politischen und administrativen Behörden

¹⁾ Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina. Der Chrysw kannte keine Abstufung der Giebigkeiten nach Quantität und Qualität des Bodens.

im Wege des k. k. Landes-Guberniums zur Einholung der Genehmigung Sr. Majestät hierüber vorzulegen. — Nach dem Cameral-Gefällenverwaltungs-Erlasse vom 13. Mai 1842 Z. 5822 an die Czernowitzer-Cameral-Bezirksverwaltung war obiger Instructions-Entwurf durch die Oberbeamten der Herrschaft Solka, Radautz und Kimpolung zu berathen, und das Berathungsprotokoll sammt der Berechnung über die Schuldigkeit der Ansiedler, mit dem Gutachten der Cameral-Bezirksverwaltung an das Bukowiner Kreisamt und dann mit dessen Gutachten das Ganze der Cameral-Gefällenverwaltung mitzuthemen. Zugleich erhielt die Bezirksverwaltung den Auftrag, bei dem Umstande, dass damals über die Eintheilung der Herrschaft Kimpolung in Verkaufssectionen schon entschieden war, die Anträge zur Sectionierung der Herrschaften Solka und Ilischestie sogleich zu erstatten, nach der Entscheidung hierüber an die Ausarbeitung des Planes durch die Localämter sogleich Hand anlegen zu lassen, und sobald die Arbeiten hierzu beendet sein werden, zur Revidierung und gänzlichen Vollendung des Operats einen in der Oekonomie und im Rechnungsfache wohl bewanderten Beamten in Antrag zu bringen. Die Bestimmung der zu den Ansiedlungen und zur Errichtung der herrschaftlichen Meierhöfe zu widmenden Waldflächen sollte durch eine Local-Commission stattfinden, die folgendermassen zusammenzusetzen sei: von der Herrschaft Kimpolung der dortige Verwalter Krommer und der Waldbereiter Rose; von Solka und Ilischestie Verwalter Koch und Oberförster Niedenthal; von Radautz Wirtschaftsdirector Ambrosius und Oberförster Csikany. Aus dem Gesagten geht demnach hervor, dass es sich um die Lösung zweier Fragen handelte, und zwar 1. um die Zustandebringung eines Instructions-Entwurfes, nach welchem die Ansiedlungen in der Bukowina, sowohl die neuen, als auch die bereits factisch bestehenden, zu regeln wären, und 2. um die Ausmittlung der zur Cultivierung geeigneten und disponiblen Strecken, welche theils zu Meierhöfen verwendet, theils aber an die bereits bestehenden, dann an die neu anzulegenden Colonien vertheilt werden sollten.“

Durch die Verbindung dieser Angelegenheiten ist die er-

spriessliche Lösung der Ansiedlungsfrage behindert und zuletzt, trotzdem später eine Trennung beider erfolgte, völlig hintertrieben worden.

Zufolge des citierten Erlasses der Gefällenverwaltung hat die Bezirksverwaltung sodann unter dem 19. Juli 1842 das Solker Wirtschaftsamt, ferner jenes von Kimpolung, ebenso den Oberförster von Ilischestie und endlich die Radautzer Wirtschaftsdirection verständigt. Wegen der Ansiedlungen auf der Radautzer Herrschaft musste sich übrigens die Hofkammer auch noch mit dem Hofkriegsrathe verständigen, da diese Herrschaft zu Gestützzwecken an das Militärärar verpachtet war. Dies hat offenbar wieder eine Verzögerung der Verhandlung bewirkt, denn erst am 6. Februar 1843 hat der Hofkriegsrath die nöthige Weisung an das Lemberger General-Commando und dieses am 21. Februar 1843 an die Radautzer Wirtschaftsdirection (Wirtschaftsdirector Ambrosius und Oberförster Csikany) gelangen lassen.

So konnte endlich am 3. April 1843 in Solka die Berathung eröffnet werden.

2. Es war auch schon wirklich hohe Zeit, dass endlich diese Angelegenheit beendet würde. Wie sehr Ansiedlungen noththaten, ist unter anderem inzwischen in einem Berichte des Solker Wirtschaftsamtes vom 15. December 1842 betont worden. In der Solker Herrschaft, heisst es in demselben, bestehen 20.000 Joch unnützbare Waldungen, dagegen weder Meierhöfe noch Branntweimbrennereien. Die Herrschaft selbst muss zum Verbrauche Branntwein kaufen. Sie setzt nicht ein Fünftel ihres Holzertrages ab. Daher sollen vor allem in Fürstenthal und Mardzina Holzschläger zur Erzielung eines Ertrages angesiedelt werden, denn jetzt würde hiezu die halbe Robot zersplittert, Tagelöhner mangeln aber. Sodann wird die Errichtung von Meierhöfen und einer Branntweimbrennerei angerathen; dann aber nochmals die Verwendung von Waldabschnitten zur Ansiedlung von Holzschlägern in Vorschlag gebracht. Bezeichnend für die durch die unendliche Verschleppung der Entscheidung über die Ansiedlungen geschaffenen Zustände sind ferner folgende Ausführungen der Bezirksverwaltung. Am 10. Februar

1843 klagt dieses Amt, dass auf der Herrschaft Ilischestie die Ansiedlungen Bori, Pojana im Klosterhumorathal, Plesch und Negrilassa, auf der Herrschaft Solka aber Lichtenberg noch immer im Anbau begriffen sind. Mit ihnen wären die Verträge abzuschliessen und die Bestiftungen (vollständig) zuzuthellen, damit die Herrschaft zum Zinsgenusse komme. Daher mögen die für sie bestimmten Strecken aufgenommen und sodann die weiteren Erhebungen gepflogen werden, damit nach endgiltiger Festsetzung der Ansiedlungs-Bedingnisse die Verträge (sofort) abgeschlossen werden könnten. Lichtenberg, Bori und Plesch sind schon seit Jahren im Genusse namhafter herrschaftlicher Grundstücke, zahlen hiefür nichts und die Freijahre beginnen nicht ¹⁾. Die Herrschaft verliert so den Nutzen; der Vertragsabschluss wird aber immer schwieriger. So lange die Ansiedler noch keinen festen Fuss gefasst haben, sind sie viel williger; schwieriger gestaltet sich die Angelegenheit, wenn sie schon einigen Grund besitzen oder gerodet haben. Eine Woche später, am 18. Februar 1843, richtet die Bezirksverwaltung an das Solker Wirtschaftsamt eine Zuschrift folgenden Inhaltes: „Die Ansiedlungs-Rodungen sind soviel als möglich zu beschleunigen. Die Ansiedler, denen Hausplätze zugewiesen sind, dürfen dieselben nicht beliebig verlassen, sondern sind zu verhalten, an die Erbauung ihrer Wohnungen und an die Rodungen Hand anzulegen. Sie haben ihren Unterhalt durch Pottascheerzeugung zu gewinnen. Denjenigen, welche die Ansiedlungen verlassen haben, ist ein Termin zur Rückkehr festzusetzen, binnen welchem sie ihre Plätze anzutreten haben, da dieselben sonst als erledigt andern gegeben würden“.

Wie wir sehen, erlitt also einerseits die Religionsfonds-Herrschaft durch die lange Verzögerung der endgiltigen Ansiedlungs-Bestimmungen grossen Schaden, anderseits gerieth aber die Entwicklung selbst der bereits bestehenden Colonien ins Schwanken. Die Ungewissheit, welche Bedingungen ihnen gestellt würden, und die ungenügende Dotation verleidete manchem An-

¹⁾ Diese sollten erst nach der Betheiligung mit der ganzen zugesagten Grunddotations anfangen.

siedler seine Stellung. Mit der Zuweisung der ganzen Dotation zögerten aber die Local-Aemter bis zur Erledigung der schwebenden Fragen. Die Berathungen zu Solka sollten diesen Uebelständen abhelfen.

3. An dieser Berathung nahmen theil: Der Vorstand der Bezirks-Verwaltung Schaulawy, der Solker Verwalter Joh. Koch, der Radautzer Wirtschafts-Director Carl Ambrosius, der Ilischestier Oberförster Johann Niedenthal, der Randautzer Oberförster Jos. Csikany v. Ileny, der Kimpolunger Verwalter Eduard Krommer und der Waldbereiter Heinrich Rose. Der Zweck der Berathung war, eine Richtschnur zur Nutzbarmachung der gesammten auf den Gütern und Herrschaften Ilischestie, Radautz und Kimpolung vorhandenen entbehrlichen ertragslosen Waldungen festzustellen¹⁾; es sollten Ansiedlungen errichtet werden und diesen neuen wie den schon ohne Vertragsabschluss bestehenden eine gleiche Verfassung gegeben werden; die Branister, d. h. Gebirgsweidepächter²⁾, sollten bleibend, die übrigen National-Unterthanen besser dotiert, endlich neue herrschaftliche Allodiatoren geschaffen werden. Die Berathung über diese Gegenstände währte vom 3. bis zum 8. April 1843. Aus dem umfangreichen Protokoll theilen wir hier das Wichtigste mit:

Die Bauern, Gebirgsweidepächter und die neuen Ansiedler sind mit zu rodenden Waldgründen zu bestiften. Bereits vorhandene Waldblößen und andere herrschaftliche Grundstücke können an die neuen Ansiedler verpachtet werden; den alten Ansassen (Moldauern) und den Gebirgsweidepächtern sind ihre Gründe nur durch Waldgründe zu ergänzen, da sie ohnehin schon nutzbare Gründe besitzen, die sie ernähren. Die Ansiedler sind zumeist arme Leute und wenn sie auch einiges Vermögen haben, so reicht dieses nicht auf einen so langen Zeitraum, als es die Urbarmachung der Gründe erfordert. So wurde jedem der Ansiedler in Bori und im Humorathale im Jahre 1841 zufolge Erlasses der Lemberger Gefällenverwaltung

¹⁾ Auf der Herrschaft Solka gab es keine solchen mehr.

²⁾ Das Nähere darüber unten, besonders im II. Theile.

vom 22. Juni 1841 eine zu rodende Strecke von 6 Joch angewiesen; sie erklärten aber sämmtlich, dass sie vor der Hand auf ihren Plätzen nicht bleiben könnten, sondern ins flache Land um Erwerb ziehen müssten und erst dann zurückkehren würden, wenn sie soviel erworben hätten, um sich der Rodung widmen zu können. Um ihnen nun einen Erwerb zu verschaffen, wobei sie zugleich die Rodung fortzusetzen vermöchten, errichtete die Herrschaft zwei Pottaschhütten. Die Ansiedler traten sogleich ihre Ansiedlungsplätze an, rodeten ihre Baustellen, verbrannten das Holz zur Asche, debnten die Ascheerzeugung soviel als möglich aus und sind (1843) imstande, sich auf ihrer Ansiedlung zu ernähren, so dass die Rodungsarbeit unaufgehalten vor sich geht. Die Negrilasser Bauern schneiden Bretter aus wertvollem Holz (Eschen und Ahorn) für die Herrschaft und verdienen sich hiemit schon mehrere 100 fl. Demnächst (1843) wird auch eine Pottaschhütte daselbst errichtet werden. Nicht überall könne dies Verhältnis eintreten, da zur Pottascherzeugung nur reine Fichtenbestände sich eignen, daher den Ansiedlern eine andere Arbeit geboten werden muss. Anders wäre es, wenn den Ansiedlern gleich nutzbare Gründe überlassen werden könnten. Ein Auskunftsmittel wäre, dass die Ansiedler zuerst für die Herrschaft gegen Bezahlung einen Grund roden oder auslichten, welcher der Herrschaft vorbehalten bleibt; hierauf diese Gründe pachten und ihre Gründe nebenbei roden, wobei sie dann auf den gepachteten Gründen so lange einen Unterhalt hätten, bis ihre Rodungen in nutzbaren Zustand treten würden.

Die Ansiedlerwirtschaften wären in ganze, halbe und viertel Wirtschaften abzustufen. Für eine ganze solche Wirtschaft sind auf dem Flachlande 24 Joch, im Vorgebirge 30 und im Gebirge 60 Joch Grund zu bestimmen. Eine Hutweide ist nicht nöthig, da eine solche einen nur äusserst wenig fruchtbaren und ganz vernachlässigten Boden bildet und ihr Bestand durch Anbau von Futterkräutern zu ersetzen ist. Im Vorgebirge sind nicht alle Gründe ackerbar und im Gebirge ist fast nur Weideland vorhanden. Die Abstufung in ganze, halbe und viertel Wirtschaften ist nothwendig, weil nicht jeder Wirt die nöthige

Kraft hat, um eine ganze Bauernwirtschaft zu roden und derselben gehörig vorzustehen. Viertelbauern wären nur dort ausnahmsweise zulässig, wo viele ganze Bauern von 24 und 30 Joch sind, weil dort eine Ergänzung des Verdienstes durch Taglohn, Holzschlagen u. dgl. oder durch ein Gewerbe thunlich wird. Im Gebirge ist wegen Mangels an Nebenverdienst keine Viertelwirtschaft angedeutet. Ein Gemeindegrund (Gemeindeanger) ist nicht erforderlich. Will eine Gemeinde ihre Grenzen durch Gräben wahren, so hätte dies, besondere Fälle ausgenommen, nach beendigter Ansiedlung stattzufinden. Die Rodung der für die Kirche (den jeweiligen Seelsorger) und für die Schule gewidmeten Grundstücke hätte nach Ablauf der für die Rodung der Ansiedler-Gründe bestimmten Frist durch die ganze Kirchengemeinde stattzufinden, und es wäre dafür von Fall zu Fall unter Beobachtung der Umstände ein angemessener Zeitraum zu bestimmen. Ist schon während der Ansiedlung eine Schule oder eine Kirche errichtet, so müsste nach Massgabe der Umstände dieser Zeitraum näher gerückt werden. Für die Erhaltung der Schullehrer und Seelsorger, sowie der Gebäude und für die Rechte des Schirmherrn hätten die diesfälligen Gesetze zu gelten. Die Wirtshäuser, für die man ordentliche und bemittelte Leute zu bekommen trachten muss, sind auf einer ganzen Bauernwirtschaft zu bestiften. Für den Müller wird dagegen eine halbe Wirtschaft genügen, denn es ist erforderlich, dass der Müller sein Gewerbe selbst betreibt, was schon die Hälfte seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt. Zu jeder Mühle wären jedoch 4 Joch Hutweide für das Vieh der Mahlgäste zu widmen, weil sonst dieselben wegen Unterbringung desselben in Verlegenheit geriethen. Der Ortsrichter ist in der Bukowina in den moldauischen Dörfern für seine Dienste von der Frohne, den Kleingaben und dem Zehent frei; auch zahlt die Gemeinde für ihn die ohnehin auf die ganze Gemeinde zusammen aufgetheilte (cislierte¹⁾ Grundsteuer, und jede Familie leistet ihm jährlich einen Tag Arbeit. Bei den deutschen Gemeinden erhält der Richter von der Gemeinde jähr-

¹⁾ Vergl. Kaindl, Geschichte der Bukowina III, 62.

lich 8 fl. C.-M. Bei den neuen Ansiedlungen wäre der Richter mit einer halben Bauernwirtschaft zu betheilen; ferner wäre er, damit er in der Erfüllung seiner Pflicht nicht gestört und in der Gemeinde in einem gewissen Ansehen erhalten werde, die Gemeinde aber für die Besorgung ihrer Angelegenheiten etwas beitrage, von aller Lohnarbeit und Frohne freizulassen und hätte seine sonstigen Giebigkeiten nur in Zinsen, Geld-, oder Naturalabgaben abzutragen. Auch hätte ihm jede Familie jährlich einen Arbeitstag zu leisten. Ebenso hätte ein Geschworener eine halbe Bauernwirtschaft zu bekommen und wäre von jeder herrschaftlichen Arbeit zu befreien; er ist auch bei der moldauischen (und deutschen) Gemeinde von allen herrschaftlichen Gaben, Leistungen und Frohnen befreit. Für je 30 Häuser sei ein Geschworener aufzustellen. Kleinrichter (Watamanen) sind neben den Geschworenen nicht nothwendig.

Der Holzbezug (Waldconvention) auf den Staats- und Religionsfondsgütern gründet sich auf Uebereinkünften zwischen der Herrschaft und ihren Gemeindeunterthanen, die auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geschlossen wurden. Hiedurch wurden die Unterthanen berechtigt, in den herrschaftlichen Waldungen das vorhandene Lager- und Abraumholz zu nehmen, ebenso für die Ausbesserung ihrer Gebäude das nöthige Bauholz und das Geräthholz nach Zulass des Waldstandes. Jeder Gemeinde für diesen Zweck einen Waldtheil in das Nutzgegenthum zu überlassen, ist nicht angedeutet, denn erfahrungsgemäss ist der Bukowiner Bauer seit jeher ein Waldverwüster. Um Wiesen und Hutungen zu erweitern und zu gewinnen, rodet er sich im Walde ein. Erhält er einen Wald zur Nutzung, so verschleudert er das Holz, solange es ausreicht, zum Nachtheil des herrschaftlichen Ertrages und fällt zuletzt der Herrschaft doch mit seinem Holzbedarfe zur Last. So sind die grossen Waldungen bei Putilla von Grundherren und Unterthanen schonungslos verwüstet worden, dass nun theilweise dort Holzangel herrscht. Ausserdem sind die Häuser der Bauern im Gebirge sehr zerstreut. Da nun allen Bauern einer Gemeinde, um die Aufsicht nicht unmöglich zu machen, nur ein Waldtheil überlassen werden könnte, so würden ihn die meist

zu weit entfernten nicht benützen. Durch die Abnahme des Abraumholzes aus den Waldungen durch die Bauern wird der Wald unentgeltlich gereinigt, was zum Gedeihen des Nachwuchses unentbehrlich ist. Andererseits würde der Bauer sich ohne dasselbe schwer behelfen und, da es ihm nur so weit es vorhanden ist, zuzukommen hat, würde es auch nicht unnütz verschwendet werden. Wird aber der dermalige Ueberfluss der Waldungen in Zukunft auf den Bestand des Bedarfes herabgesetzt werden, so müsste die Abgabe an die Unterthanen insbesondere des Bauholzes beschränkt werden, und es wird sie dann auch die Noth lehren, mit dem Holze etwas wirtschaftlicher umzugehen. Der übliche Waldzins, 1 fl. vom Bespannten und 30 kr. W.-W. vom Unbespannten, ist schon jetzt zu gering. Da die Bezahlung von Bargeld dem Bauer schwer fällt, so wären von demselben für den Holzgenuss jährlich vom Bespannten 6 und vom Unbespannten 3 Handtage abzarbeiten, weil die Pflege des Waldes Arbeit erfordert. Die Zuthellung einer besonderen Waldstrecke für den Bedarf der Ansiedlung zu Bau- und Geräthholz ist wegen der Waldordnung nicht angezeigt. Auch soll mit der Zeit dahin gebracht werden, gemauerte Gebäude herzustellen. Für den Seelsorger sind jährlich 20 nieder-österr. Klafter, für einen Schullehrer und das Schulzimmer je 10 nieder-österr. Klafter 36zölligen weichen Holzes nothwendig, denn der Winter währt besonders in Gebirgsgegenden lang, und es muss gewöhnlich 8 Monate im Jahre geheizt werden. Die Kälte ist streng und Stürme häufig. In der Bukowina wird die Klafter nur zu 36 Zoll oder 72 Zoll Länge erzeugt, 30zöllig nur ausnahmsweise ¹⁾.

Die Bauern in der Bukowina haben in den herrschaftlichen Waldungen das Weiderecht. Durch den Abtrieb dieser Waldungen würde dieses Recht der Unterthanen gefährdet. Andererseits ist diese Dienstbarkeit für die Waldungen sehr drückend, weil sie der Forstwirtschaft im Wege steht und häu-

¹⁾ Aus 36zölligem (= 3 Fuss langem) Holz wurde die niederösterr. Klafter, aus dem 72zölligen (= 6 Fuss langem) die Cub.-Klafter aufgestellt. 1 nied.-österr. Klafter = $\frac{1}{2}$ Cub.-Klafter.

fig zu Streitigkeiten führt. Ein Vergleich könnte nur dadurch herbeigeführt werden, dass den Bauern eine gemeinschaftliche Weide oder eine angemessene Waldung überlassen werde. Auf der Herrschaft Kimpolung sprechen die Bauern, auf Grund alter Vorrechtsbriefe moldauischer Fürsten, alle herrschaftlichen Waldungen als Eigenthum an. Dieser Anspruch wird seit 2 Jahren von einem Commissär untersucht, der damit allein beschäftigt ist. Die Arbeit ist ausgedehnt und schwierig. Der Anspruch ist bisher von nicht 3 ganzen Gemeinden erhoben worden; die übrigen 9 Gemeinden werden aber wahrscheinlich dasselbe thun, und wird sich der Process durch Jahre hinziehen. Nur in Briaza sind keine derlei Ansprüche vorgekommen.

In der Bukowina handelt es sich bei Rodungen für Ansiedlungen fast durchgehends um dichtbestandene Urwälder. In der Radautzer Herrschaft waren zur Rodung von Gestrüppen, die mit theilweis halbvermoderten Stöcken besetzt waren, zum Wieswuchse 40 Handtage per Joch nothwendig. Nach diesem Verhältnisse würden zur Rodung eines schütterten Fichtenbestandes 80 Tage per Joch, und bei einer gut bestandenen Buchen- und Tannenwaldung zur Reinrodung eines Joches gewiss 250 Tage nothwendig sein. Zur Urbarmachung eines Urwaldbodens wären daher bei 24 bis 30 Joch 10 Jahre, im hohen Gebirge aber, wo die 60 Joch Gründe nicht rein gerodet, sondern zum Graswuchse vorbereitet werden sollten, 15 Jahre festzusetzen. Nur in Gegenden, wo die Herrschaft bei einigem Holzabsatz in der Lage ist, die für eine Ansiedlung bestimmte Strecke selbst abzustocken, wäre die Rodungszeit auf 6 Jahre zu bestimmen. Das in ungeheuren Massen abgestockte Holz kann im Allgemeinen nur zur Pottascherzeugung verwendet werden, weil sonst kein, noch so geringer Ertrag zu erzielen und das Holz sonst nur durch Feuerbrand von den Rodgründen wegzuschaffen ist. Auf der Herrschaft Ilischestie sind in neuerer Zeit zwei Pottaschhütten errichtet worden¹⁾ und, wenn sich entsprechender Absatz ergibt, wird dieser Betrieb erweitert werden. Allenfalls kann auch Pech erzeugt

¹⁾ In Bori und in Pojana Mikuli (Humorathal). Siehe oben S. 51.

werden. Holzkohlen finden aber in den Gegenden der Ansiedlungen keinen Absatz und die Hüttenwerke erzeugen sich ihre Kohlen in der Nähe, weil solche bei weiterer Verführung zerstäuben. Kohlen lassen sich schwer aufhäufen, weil sie sich ohne bedeutende Schwendung nicht halten lassen. Ueberdies wären hiezu Gebäude nothwendig; es würde Feuergefahr zu besorgen, schliesslich ein Absatz in Zukunft nicht abzusehen sein. Das Ausheben der Baumstöcke findet selten statt, weil es zu viele Kraft und Zeit erfordert; ebenso auch das Spalten derselben.

Da also zur Rodung eines Grundes für ein Anwesen 6 Freijahre nicht langen, weil der Ansiedler ihn binnen dieser Zeit unmöglich in einen urbaren Zustand verwandeln kann, so kann man auch nicht verlangen, dass er für ein Grundstück, welches ihm sehr wenig oder gar keinen Nutzen bringt, eine Schuldigkeit leiste. Nach Verhältnis der Rodungszeit werden daher 6, 10 bis 15 Freijahre zu bestimmen sein. Diese Jahre hätten vom Zeitpunkte, da den Ansiedlern die Haus- und Gartenplätze übergeben werden, zu beginnen. Um Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, müsse folgendermassen vorgegangen werden: Vor allem muss der Ort der Ansiedlung bestimmt und sodann ohne Verzug die ganze zur Bestiftung bestimmte Fläche geometrisch aufgenommen werden. Die Riede werden ausgeschieden, die Haus- und Gartenplätze ausgesteckt, wonach zu bestimmen ist, wieviel Ansiedlungsplätze vergeben werden könnten. Sonach wird bestimmt, in welche Parzellen jeder Ried getheilt werden soll, und nachdem das Flächenmass auf der Karte berechnet und die Eintheilung auf dem Plane gemacht worden ist, wird zur Aussteckung der einzelnen Parzellen geschritten. Nach dieser Vorbereitung soll die Ausmittlung der Ansiedler stattfinden. Hiernach wird mit den sich meldenden Ansiedlern eine Uebereinkunft gepflogen; zur Vergabung der Plätze aber erst dann geschritten, sobald die für die ganze Ansiedlung nothwendige Anzahl von Bewerbern gefunden und bestimmt worden ist. Nach der Erfahrung hat es an solchen Bewerbern kaum jemals gefehlt und es ist durchaus keine Schwierigkeit vorhanden, in einer kurzen Zeit so

viele Ansiedler zu finden, als zur vollständigen Besetzung einer Ansiedlung nothwendig sind. Sind die Ansiedler beisammen, so wird in Gegenwart eines Kreiscommissärs der Ansiedlungsvertrag abgeschlossen, und ihnen in dessen Beisein sodann zugleich auch der Haus- und Gartengrund, dann 2 Drittel ihres Besitzthums mit dem übergeben, dass sie den Rest gleich nach erhaltener Bestätigung des Vertrages erhalten werden. Denn die Erfahrung hat gelehrt, dass die Ansiedler, wenn die kreisämtliche Bestätigung längere Zeit verschoben wurde und sie auf ihrer Bestiftung festen Fuss gefasst hatten, unzählige Ansprüche vorbringen und früher übernommene Verpflichtungen möglichst herabzustimmen geneigt sind. Während der Freijahre sollten die Ansiedler in der ersten Hälfte derselben zu keiner Lohnarbeit und in der zweiten Hälfte nur zur Leistung des halben Ausmasses derselben verhalten werden. Auch wäre ihnen während der Freijahre der Holzbezug unentgeltlich zuzumitteln, weil es ihnen noch an Geld gebricht, das Rodholz fast ohnehin keinen Wert hat und sie mit der Räumung ihrer Gründe ohnehin zu sehr in Anspruch genommen sind. Nach Ablauf der Freijahre hätten sie das Holz gleich den übrigen Dorfsassen zu beziehen, hiefür aber der Herrschaft jährlich 6 Tage Handarbeit zu leisten. Dem Walde ist, solange Abraum- und Lagerholz in demselben vorhanden ist, das Wegschaffen desselben sehr zuträglich; auch hat diese Art von Holz geringen Wert. Das Bau- und Werkholz haben die Ansiedler nach dem Ausgang der Freijahre wie andere Leute zu kaufen.

Die zur Ansiedlung auserlesenen Rodgründe sind zumeist Urwald, der mit Lagerholz, Windbrüchen u. s. w. so angefüllt ist, dass man nur mit grossen Schwierigkeiten zum Boden gelangen kann. Es lässt sich daher nur im Allgemeinen bestimmen, ob derselbe zur Ansiedlung tauglich ist, d. i. urbar gemacht werden könne; und ebenso lässt sich nur beiläufig die Anbauart feststellen. Durch den Abtrieb, das Abbrennen der Waldung selbst erleidet der Boden eine Aenderung; Sonne, Luft und Regengüsse erhalten dadurch Zutritt. Die angemessene Giebigkeit eines jeden Ansiedlers für den nächsten Leistungszeitraum kann daher erst nach der Rodung ermittelt

und im Ansiedlungsvertrag angegeben werden. Die Unterthansschuldigkeiten sollen bei den Ansiedlungen von 10 zu 10 Jahren festgesetzt werden. Denn die Verbesserung von Grund und Böden schreitet langsam vorwärts; besonders im Gebirge ist innerhalb 6 (?) Jahren kein wesentlicher Unterschied in der Beschaffenheit der Wirtschaftsgründe wahrzunehmen. Die Verhandlung zur Regulierung der Unterthansgiebigkeiten erfordert überdies grossen Zeitaufwand und Kosten. Es ergeben sich Einsprüche, wobei Schiedsrichter nothwendig werden. Nach der Ermittlung des Rothertrages wären den Ansiedlern 4 Fünftel des Reinertrages als Ersatz für den Bearbeitungsaufwand und für Steuern und öffentliche Lasten zu lassen¹⁾. Wenn Ansiedler einen Theil ihrer Giebigkeiten durch Frohne abzutragen haben, so ist zu bestimmen, dass es der Herrschaft, welche oft keine Frohne braucht, freisteht, die angemessene Ablösgebür, nämlich 12 kr. vom Zugtag und 6 kr. vom Handtage, zu fordern, denn nach der Ghika'schen Goldurkunde ist die Ablösgebür vom Zugtag 18—20 kr., vom Handtag 10 kr.²⁾. Vorausschüttungen von Körnern wären nicht angedeutet, denn in Jahren, wo das Getreide wohlfeil ist, würden die Unterthanen diese ihre Schuld für mehrere Jahre abstaten. Die Obrigkeit würde wegen der Aufbewahrungsräume für die grossen Vorräthe an Getreide und wegen deren angemessenen Verkaufes in Verlegenheit kommen. Eine solche Vorausschüttung könnte also nur je auf das nächstfolgende Jahr beschränkt werden.

Die Ablösbarkeit der herrschaftlichen Gaben in Geld würde in den ersten Jahren des Bestandes der Ansiedlungen wegen des geringen Ertrages und des geringen Wertes der Grundstücke, und da die Schuldigkeiten in der ersten Zeit ge-

¹⁾ Nach einer Bemerkung am Rande sollte die Berechnung folgendermassen stattfinden: von 100 fl. Rothertrag fallen ab 20 fl. Culturkosten; es erübrigt ein Reinertrag von 80 fl. Ein Fünftel hiervon ist 16. Somit erhält der Ansiedler 64 fl.; die Herrschaft 16 fl.

²⁾ Diese Behauptung ist nicht richtig. Der Chrysov (Goldurkunde) machte keinen Unterschied zwischen Zug- und Handrobot; nach demselben war die Ablösegebür für beide Arten 10 kr. Vergl. Ka indl, Das Unterthanswesen in der Bukowina S. 46, 142, 151.

ring sind, für die Herrschaft einen kleinen Betrag ausmachen. Andererseits haben die Unterthanen gegen eine (Natural-)Abgabe an die Herrschaft einen Widerwillen: selbst eine dürftige Gemeinde würde daher alles aufbieten, um die Ablössungssumme zu erschwingen, sogar mit Aufnahme des Geldes gegen Wucherzinsen. Sie wird so zwar ihre Schuldigkeit gegen die Herrschaft abtatten, selbst aber in Wucherhände fallen. Für die Herrschaft sollen aber auch die nöthigen Arbeitskräfte zur Bearbeitung der herrschaftlichen Gründe sichergestellt bleiben. Bei Bildung von Meierhöfen und bei sonstiger Bewirtschaftung muss man der Frohne sicher sein. Die Anlegung von Meierhöfen, Branntweinbrennereien bringe die Vorauslagen erst nach mehreren Jahren ein. Da könnten nun die Ansiedler, auf deren Arbeit gerechnet würde, kaum dass die Branntweinbrennerei im Gang wäre, die Ablösung verlangen, und es müsste die Brennerei, da man Arbeiter gar nicht oder nur zu sehr hohen Preisen bekommt, aufgelassen werden. Die Ablösung der Giebigkeiten wäre daher auf einen Zeitraum zu verschieben, wo die neuen Einrichtungen ihrer grössten Ertragsfähigkeit näher gerückt sind. Jedenfalls ist bei Ablösung der unterthänigen Giebigkeiten die Grundsteuer auch für das abgelöste ein Fünftel des Ertrages¹⁾ von den Unterthanen zu bezahlen, weil die Steuer auf dem Grund und Boden haftet. Die Heuabgabe könnte nur in Geld festgesetzt werden; denn das Heu wird in vielen entlegenen Gebirgen erzeugt, die Verführung desselben ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden, in manchen Gegenden unmöglich, so dass das Heu auf den einzelnen Almen verfüttert werden muss. Bei der Entrichtung der Ablösgebür ist freilich die Wertausmittlung Schwierigkeiten unterworfen. Dabei sind nämlich die Marktpreise für das Gebirgsheu nicht anwendbar, denn es kostet z. B. in Kimpolung ein Zentner Heu 40 kr., während er im Gebirge um 16 bis 20 kr. zu bekommen ist.

In den Freijahren wäre auch die Befreiung von den Grund-, Haus- und Erwerbsteuern einbegriffen. Von der Grundsteuer

¹⁾ Vergl. oben S. 58.

wären die Ansiedler schon deshalb freizuhalten, weil während der ersteren Zeit der Ertrag von Rodgründen in den meisten Gegenden nur spärlich ist. Die Freilassung von der Haussteuer würde die Ansiedler zum baldigen Aufbau ordentlicher Gebäude aufmuntern, während sonst zu besorgen wäre, dass sie sich so lange als möglich mit Noth- und Erdhütten u. dgl. behelfen würden. Der Gewerbsmann solle schliesslich freigehalten werden, weil er sich bei seiner Ansiedlung seinem Gewerbe nur wenig widmen könnte, da er sich mit der Rodung beschäftigen muss; übrigens ist auch in einer neuentstandenen Ansiedlung, wo gewöhnlich Noth und Elend herrscht, wenig Erwerb vorhanden.

Grundbücher wären gleich bei Vertheilung der Ansiedlungsgründe zu errichten. Dadurch werden Beirungen im unterthänigen Grundbesitze vorgebeugt. Im Anfange ist die Anlegung des Grundbuches leicht, später nehmen die Schwierigkeiten zu. Dafür müsste eine Grundbuchstaxe bestimmt werden, weil die Zahl der Beamten vermehrt werden müsste.

Ein Laudemium oder Besitzveränderungsgebür ist nur nach Ablösung der Unterthansschuldigkeiten als Entschädigung für die Auslagen bei der Gerichtsbarkeit und für die herrschaftliche Beisteuer zur Kirche, Schule, sonstigen öffentlichen Anstalten und Polizei-Massnahmen einzuführen. Es soll mässig sein: 1% bei Besitzveränderungen in auf- und absteigender Linie, 2% in den übrigen Fällen.

Ein Schiedsgericht bleibt für die Herrschaft immer bedenklich. Erfahrungsmässig neigt sich die allgemeine Meinung in einem Streit zwischen Herrschaft und Bauer auf die Seite des letzteren, denn das Rechtsgefühl des Volkes ist noch nicht dahin gedrunen, dass auch die Rechte einer Gesellschaft oder eines Reichen gegenüber dem Armen ungeschmälert belassen werden müssen. Selbst das Kreisamt verlässt bei solchen Veranlassungen das strenge Recht und greift zu Billigkeits- und anderen Gründen. Jedenfalls hätte einen Schiedsrichter die Obrigkeit, einen die Gemeinde zu wählen. Bei Nichteinigung dieser beiden im Ausspruche wählen beide einen dritten, und

es hätte sonach jener Ausspruch von den zwei ersten zu gelten, dem der des dritten sich am meisten nähert.

Schliesslich mag noch bemerkt werden, dass bei den Verhandlungen auch auf den Umstand verwiesen wurde, dass die Ausscheidung der herrschaftlichen Gründe zu Ansiedlungszwecken sehr schwierig sei, weil nur unzulängliche alte Mappen¹⁾, und auch diese nicht von allen Herrschaften, vorhanden seien. Seit ihrer Aufnahme wären vielfache Veränderungen eingetreten, deren Veranlassung und Rechtmässigkeit sich nicht nachweisen lasse. Jedenfalls ist eine Besichtigung der Oertlichkeiten nöthig, denu eine allgemeine Kenntniss der auf viele Meilen ausgedehnten Wald- und Gebirgsstrecken ist nicht hinreichend, um sich über deren künftige Widmung auszusprechen. Zuerst ist über die Sectionierung zu entscheiden; dann hätten der Verwalter Koch und der Oberförster Niedenthal die Herrschaft Solka und Ilischestie, der Verwalter Krommer und Waldbereiter Rose die Herrschaft Kimpolung, endlich der Director Ambrosius und der Oberförster Csikany die Herrschaft Radautz mit den Catastral-Mappen in der Hand zu begeben und hierauf ihr Gutachten abzugeben, welche herrschaftlichen Gründe zur Ansiedlung oder zu anderen Zwecken zu widmen wären. Die Herrschaft Radautz hat nach den vorliegenden Angaben nur wenige Grundstücke (Weidegebirge) an der galizischen Grenze, welche an die schon vorhandenen Gebirgspächter oder Ansiedler zu vergeben wären.

4. Dieses Protokoll übernahm zunächst die Bezirks-Verwaltung und leitete dasselbe sodann an das Kreisamt zur Begutachtung (mit Zuschriften vom 31. Mai und 1. Juli). Dahin

¹⁾ Die Nothwendigkeit der Catastral-mappen und besonderer Aushilfskräfte zum Copieren derselben hatte die Bezirksverwaltung schon am 4. November 1842 geltend gemacht; desgleichen am 10. Februar 1843, wobei betont wurde, dass nur wenige (fünf) Geometer (wie es scheint zumeist Förster) aufzutreiben wären, von denen nicht alle überdies Instrumente hätten. Die Gefällenverwaltung hat dagegen am 21. Februar 1843 betont, dass die Catastral-mappen nur wo unumgänglich nothwendig und nicht schon vorhanden, zu copieren sind, und zwar jedenfalls erst nach der Berathung; weil nicht überall Ansiedlungen angelegt werden würden.

wurden in den folgenden Wochen auch noch einzelne Nachrichten zu diesem Protokoll geleitet. So im Juni eine Nachweisung ¹⁾ des Solker Wirtschaftsamtcs über die zu Geld berechneten Giebigkeiten von jeder der vorgeschlagenen drei Ansiedlungsarten (24 Joch für das flache Land, 30 Joch für das Vorgebirge und 60 Joch für das Gebirge) und im August eine instructive Aeußerung desselben Amtes über die Steuerpflicht der Ansiedler. Dasselbe führt nämlich aus: Die Bestreitung von Vorspannwagen und Einquartierungen ²⁾ haben die Ansiedler selbst zu besorgen. Die Herrschaft hat sich als Grundzins ein Fünftel des Ertrages vorbehalten; daher soll die Herrschaft auch ein Fünftel der landesfürstlichen Steuern, die Ansiedler aber vier Fünftel zahlen. Vom Kirchengrunde zahlt die landesfürstliche Abgabe der jedesmalige Nutzniesser; dasselbe gilt vom Schullehrer und Richter. Das entspricht dem Patente vom 23. December 1817. Nach der provisorischen Steuerregulierung von 1837 sind von Urwaldungen keine Steuern zu zahlen. Die Ansiedler auf den ohnehin unbesteuerten Urwaldungen zahlen daher keine Steuer. Nach der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. August 1802 (Cabinetsschreiben vom 7. October 1802) sind Ansiedler, die sich auf öden, früher nicht angebauten Gründen niederlassen, sowohl von obrigkeitlichen als landesfürstlichen Gaben durch zehn Jahre frei. Ansiedler, welche sich auf Urwaldgründen niederlassen, sollen daher billig bis zur Regulierung des Catasters steuerfrei bleiben. — Am 14. September 1843 hat sodann das Kreisamt (Kreishauptmann Issetcheskul) sein Gutachten an die Bezirks-Verwaltung übermittelt. In demselben wurden insbesondere folgende Bemerkungen gemacht. Bei der Wahl der Waldstrecken zur Ansiedlung ist zu erwägen, ob die Gemeinden, in deren Bereiche dieselben liegen, nicht das Holzungs- und Weiderecht in denselben besitzen, wie dies allen Gemeinden zusteht. Ist dies der Fall, so müssten die Gemeinden vorläufig befriedigt werden, ehe die Ansiedlung

¹⁾ Veranlasst durch eine bezügliche Aufforderung der Gefällcnverwaltung ddo. 10. Mai 1843.

²⁾ Diese Verpflichtungen gehörten auch zu den landesfürstlichen Schuldigkeiten.

stattfände. Die Vorschrift vom 29. December 1789 spricht den unterthänigen Gemeinden das Holzungsrecht in den obrigkeitlichen Waldungen zu und erklärt dieselben als zur Dotation der Unterthanen gehörig. Dieses Recht dürfe daher nicht beschränkt werden. Ebenso schützen die Gesetze das Weiderecht bei 30jährigem Besitze. Auch bestimmen die Vorschriften vom 3. März 1818 und 28. Jänner 1820, dass bei Güterabtheilungen unterthänige Holz- und Weiderechte eigens sicherzustellen sind. Ferner kommt es bei der Wahl der Strecken auch auf die Berücksichtigung der Vorschriften vom 30. August und 30. December 1787 an, ob die Holzwegräumung mit Rücksicht auf einen künftigen Holz-mangel für die Umgegend zulässig sei. Schliesslich sei bei der Wahl des Ansiedlungsplatzes auch auf die für die Ansiedler nöthige Sicherheit in den menschenleeren Gegenden Bedacht zu nehmen. Bezüglich der Branister, d. i. der Gebirgsweidepächter in den Gebirgen der Herrschaft Radautz und jener von Ilischestie, bemerkt das Kreisamt ¹⁾: Im Radautzer Gebirge hat das Kreisamt schon früher die Grundstreitigkeiten der Branister zu Gunsten derselben entschieden, indem es für die Bestiftung der Unterthanen mit den beanspruchten Gründen gegen bestimmte Schuldigkeiten hievon an die Herrschaft eingetreten ist. Dabei solle es auch jetzt bleiben. Die Branister auf der Herrschaft Ilischestie sind seit jeher im Genusse ihrer Gründe: sie sollen daher ebenfalls mit ihnen bestiftet werden, denn sie haben auf deren Cultivierung nicht geringe Mühe verwendet; auch verdienen sie dieselbe Behandlung wie die Rusniaken (d. h. die ruthenischen Branister auf der Herrschaft Radautz). Ueber die Benutzung des Waldes und die Waldconvention bemerkt das Kreisamt: die Unterthanen hatten früher das unbeschränkte Holzungsrecht. Nach der Einziehung der Klostersgüter hatten sie zufolge eigener Verträge das Recht, Bau-, Geräte- und Brennholz gegen jährliche Zahlung von 1 fl. vom Bespannten und 30 kr. vom Unbespannten für immer zu beziehen. Dies müsse erhalten bleiben. Für St. Ilie gilt der Vertrag vom Jahre 1785, nach welchem

¹⁾ Vergl. hiezu den Abschnitt über die Branister im II. Theil.

der Bespannte jährlich für das Holzungsrecht 1 Klafter Holz schlägt und zuführt, der Unbespannte 3 Tage Robot leistet oder 30 kr. zahlt. Sollten für den Holzbedarf Waldtheile ausgeschieden werden, so wäre commissionell vom Kreisamt zu erheben, ob die Waldstrecke nicht entlegen ist und ob sie den unterthänigen Bedarf vollkommen deckt. Der Ertrag von den Aeckern und Wiesen dürfe nicht zu hoch gerechnet werden. Der Reinertrag von einem Joch Acker wäre mit 1 fl. 16¹⁷/₃₀ kr. zu rechnen; der Ertrag von Wiesen im Gebirge betrage durchschnittlich 11²/₃ kr. vom Joch. Bei der Berechnung des Ertrages von den Herden müsse man auf das Umstehen der Thiere, oft ganzer Herden Rücksicht nehmen. Der Grundzins möge von 10 zu 10 Jahren ausgemittelt werden. An Robot seien höchstens 12 Tage landesüblich, von Häuslern und Inleuten 6 Tage. Die Ansiedler sollen Robot leisten und ein Fünftel der Erträgnisse als Zins zahlen. Da bei Getreideschüttungen und Heuabgaben Unzukömmlichkeiten zu Tage treten, so sollen nur bare Grundzinse an die Herrschaft zu entrichten sein. Für Lohnarbeit wären 12 kr. für den Zug- und 10 kr. für den Handtag zu entrichten, wie dies dormalen üblich ist. Leistet ein Ansiedler die Arbeit nicht, so hat er dieses Ablösegeld zu zahlen. Für die Zufuhr von Blöcken (Holzstämmen) wären für den Tag 20 kr. zu bestimmen. — Wie wir sehen, trat das Kreisamt auch bei dieser Gelegenheit warm für das Wohl der Unterthanen ein. Nachdem dieses Gutachten bei der Bezirksverwaltung eingelangt war, leitete dieselbe endlich am 27. October 1843 die Verhandlungen an die Gefällsverwaltung in Lemberg.

Eine besondere Schwierigkeit erwuchs der Ansiedlung aus dem Umstande, dass diese Angelegenheit mit weitläufigen Plänen der Nutzbarmachung der herrschaftlichen Gründe, deren Vertheilung in Verkaufssectionen u. dgl. in Verbindung gebracht worden war¹⁾. Für das Gedeihen der bereits entstan-

¹⁾ Die Sectionierung (Abtheilung der Herrschaft in Verkaufs-Sectionen nach der Lage und dem natürlichen Zusammenhange der Ortschaften, nach der Bedeutenheit des herrschaftlichen und rusticalen

denen, aber noch nicht abgeschlossenen Ansiedlungen war schon der Umstand nachtheilig, dass man diese mit den neu zu errichtenden in Verbindung brachte. Dies hatte vor allem weitere Verzögerung zur Folge. Um die neuen Pläne auszuführen, waren weitläufige „Localisierungs“-Arbeiten, d. h. Bestimmung der Plätze nach ihrer Eignung als Hausplätze, Gärten, Wiesen, Weiden u. s. w. nöthig, denen dann die Vermessungsarbeiten folgen sollten. Die näheren Bestimmungen enthält darüber ein Erlass der Gefällenverwaltung ddo. 4. August 1843 an die Bezirksverwaltung, der bereits ein bezügliches Gutachten einiger Localämter vom 6. April 1843¹⁾ vorlag. Die wichtigsten Bestimmungen, welche in diesen Schriftstücken niedergelegt waren, sind folgende: Die Localisation hat der Vermessung voranzugehen, ausser bei den Branistern²⁾. Sie hat durch einen ökonomischen Beamten und einen vermessungskundigen Forstbeamten stattzufinden. Die Parzellen sollten nach ihrer Eignung sofort örtlich begrenzt und darüber Widmungstabellen angelegt werden. Nachdem sodann die Parzellen in der Mappe skizzirt sind, sollte die Vermessung stattfinden. Für diesen Zweck konnten Catastralmappen, aber nur die unentbehrlich nothwendigen copirt werden³⁾. Zuerst zu vermessen waren die bereits bestehenden Ansiedlungen. Für die Durchführung der Vermessung von 1. Negrilassa und Bori; 2. Humorathal (Pojana); 3. Plesch; 4. Solonetzbach (!) und

Grundbesitzes und der zukünftigen Bedeutenheit der einzelnen Gutskörper⁴⁾ der Herrschaft Solka (und wahrscheinlich auch anderer Herrschaften, insbes. Kimpolung) ist von der Gefällen-Verwaltung am 14. September 1841 genehmigt worden. Die Grundsätze über diese Sectionierungen hatte die Gefällenverwaltung in ihren Decreten vom 18. April 1841 und 11. August 1841 aufgestellt. Weitere bezüglichliche Anträge für Solka und Kimpolung erfolgten am 19. Juli 1842. Darüber legte das Kimpolunger Wirtschaftsamt den Bericht vom 10. Mai 1843 vor, während jenes von Solka am 16. September 1843 erst ein Verzeichnis jener Mappen vorlegte, das es für die Anfertigung der Anträge brauche.

¹⁾ Also wohl aus Solka, wo damals die Berathung stattfand.

²⁾ Bei diesen handelte es sich durchaus um Weidegründe, so dass eine „Localisierung“ wohl überflüssig war.

³⁾ Vergl. oben S. 61.

Lichtenberg; 5. Tomnatik, Stiviory und Minty waren 5 Geometer für 2 Sommer und 1 Winter nöthig. Ferner sollten vermessen werden: Briaza, Russ pe Boul, Moldawitza, Czumorna, Ardzell, Dragoscha, Frassin, Slatiora, Dzemine und Ostra, endlich die 26 Gebirgsabtheilungen der Branister. Die zur Vermessung verwendeten activen Beamten sollten neben ihrem Gehalt eine Vergütung der Reise und Verpflegskosten erhalten; ebenso sollte ihnen je ein Figurant für die Arbeitstage im Sommer, je zwei Kettenzieher und die nöthigen Handlanger beigegeben werden. Hatte der Geometer von seinem Wohnorte über $\frac{1}{4}$ Meile zum Arbeitsplatze zu gehen, so war ihm ein Reitpferd beizustellen. Nicht im Staatsdienste stehende Geometer sollten täglich 2 fl. C.-M. neben den anderen „Beigaben“ erhalten, was der Gefällenverwaltung freilich zu hoch vorkam. Die Ueberwachung der Arbeit sollte durch Forstbeamte stattfinden.

Die Aufgaben, welche infolge aller dieser Verordnungen den einzelnen Wirtschaftsbeamten oblagen, waren geradezu erdrückend. Bezeichnend ist in dieser Beziehung ein Bericht des Solker Wirtschaftsamtes vom 16. September 1843: Die Auswahl und Widmung der zur Rodung und Urbarmachung geeigneten unbenutzbaren Waldflächen hat in jeder Section von dem localisierenden Beamten vorgenommen zu werden. Derselbe hat zu bestimmen, in welcher Section und in welchem Flächeninhalte die Rodung stattzufinden habe, dann ob das Gebiet zur Rusticaldotation, zur Erweiterung des herrschaftlichen Besitzes an urbaren Gründen oder endlich für neue Ansiedlungen zu verwenden sei. Zu den Plänen und tabellarischen Uebersichten über die Rodungsstrecken sind Katastralmappen nöthig, denn in dieselben muss gleich bei der Localisierung die zu rodende Strecke für die nachfolgenden Geometer eingetragen werden. Auch müsse der dominicale und rusticale Grundbesitz revidiert und nöthigenfalls nach der mittlerweile eingetretenen Besitzveränderung berichtet werden. Erst hierauf könne die für jede Section verlangte Karte und die vorgeschriebene Widmungstabelle verfasst werden. Solka habe nun bloss eine Forst-, nicht aber eine Gutsmappe, Ilischestie nur eine sehr unrich-

tige Mappe von 1816—1818. Die Katastralmappen, Parzellen-Protokolle, Cultursveränderungsausweise (laut einem beigeschlossenen Verzeichnisse) seien daher schon nothwendig zu dem in Folge Erlasses der Gefällenverwaltung vom 25. Jänner 1841 zu erstattenden Berichte, ob die Grundherrschaft alle die ihr zur Steuer veranschlagten Grundstücke besitzt und benützt, und ebenso zur Abfassung der Beschreibungen behufs des Gutsverkaufes. Schwer ist die Aufbringung der mit Messinstrumenten versehenen 5 Geometer, um die Aufnahme der 5 Ansiedlungsgruppen (siehe oben) in einem Jahre zu beendigen. Der Verwalter habe die Waldstrecken zur Rodung zu bestimmen und dann die Widmung durchzuführen; ihm obliegt die Abfassung, Beschreibung und Berechnung der diesfälligen Nachweisungen, die Erhebung des Grundertrages, die Ausmittlung der Zinse, der Verwendung des gerodeten Holzes, die Aufnahme und Versorgung der Ansiedler mit Erwerbsmitteln, die Verhandlungen über den Grundzins, die Errichtung der Ansiedlungsverträge, die Ueberwachung der Ansiedler wegen baldiger Herstellung ihrer Gebäude und möglichst baldiger Rodung. Hiezu seien häufige Reisen nöthig. Dabei müsse der Verwalter alle Geschäftsstücke erledigen, die Grundherrschaft in allen Fällen für St. Ilie, Ilischestie und Radantz vertreten; ihm obliege die monatliche Skontrierung der Rentcassa, die Verpachtungen, die Abgaben, die Einziehung sämmtlicher 22 Gefällen- und Gutsabtheilungen, die Uebergabe und Skontrierung der Holzvorräthe von 14 Revieren, die Skontrierung von 3 Mandatariaten und des Solker Materialamtes, die Localerhebungen, die Amtshandlung in Streitigkeiten von 3000 Familien der Herrschaft, die Untersuchung und Aburtheilung von Vergehen und schweren Polizei-Uebertretungen, die Voruntersuchung in Criminalsachen. Der Rentmeister ist wegen der Geldabfuhr 48 Tage jährlich vom Amte abwesend; ausserdem obliege ihm die Verfassung der Rechnungen, die Eintreibung der Einkünfte und die Auszahlungen. Der Controlor führe die Rechnungen von der Robot, dem Material, dem Getreidespeicherfonds, von den auswärtigen 9 Revieren, die Uebersicht über 30.000 Robotstage, die Klafter-, Bau-, Schnitt- und Spaltholzerzeugung in 5 Re-

vieren, die Kalk- und Ziegelerzeugung, die Verleihung und Einbringung der Getreidefrüchte, die Beaufsichtigung der herrschaftlichen Baulichkeiten. Zu all dem komme noch, dass die Jurisdictionsgeschäfte die beständige Anwesenheit des Vorstehers oder seines Vertreters im Amte erfordern.

Der Zweck des mitgetheilten Berichtes war wohl kein anderer, als die vorgesetzte Behörde auf die Ueberhäufung des Wirtschaftsamtes mit allerlei Arbeiten aufmerksam zu machen, um so einerseits die nöthige Unterstützung zu erhalten, anderseits auch wohl die Verzögerung der Arbeiten zu entschuldigen. Im Jahre 1843 scheint überhaupt nur das Wirtschaftsamt Kimpolung (Krommer, Verwalter; Kolb, Controlor) den abgeforderten Bericht vorgelegt zu haben (10. Mai 1843). In diesem wird auf die verschiedenen Aufträge betreffs der Sectionierung hingewiesen ¹⁾; die einzelnen Sectionen der Herrschaft Kimpolung werden beschrieben und hiebei wird wiederholt die Erspriesslichkeit der Colonisation betont.

Während noch das durch den Hofkammer-Erlass vom 9. November 1841 veranlasste Solker Gutachten die verschiedenen Instanzen durchlief, wurde von der Hofkammer am 9. November 1843 eine ausführliche Instruction bezüglich der Nutzbarmachung der ertraglosen Waldungen und der anzulegenden Colonien mitgetheilt. Mit Hinweis auf den oben citierten Erlass vom 9. November 1841 und die bereits in demselben angeführten Allerh. Entschliessungen vom 13. August 1802 und 9. Jänner 1816 wird betont, dass zur Nutzbarmachung der ertraglosen Waldungen in der Bukowina zunächst nöthig sei, die grösseren Herrschaften in Sectionen zu theilen. Sodann sei 1. für jede Section ein Widmungsausweis zu verfassen und über alle diese Ausweise eine Uebersicht des Herrschaftskörpers in seinem ganzen gegenwärtigen Umfange; 2. über jeden Herrschaftskörper oder nach Gutbefund über jede Section ein Situationsplan; 3. die Ersichtlichmachung des in jeder Section beantragten künftigen Standes des für die Herrschaft vorbehaltenen Grundbesitzes und eine Uebersicht (Sum-

¹⁾ Vergl. die Anmerk. 1 S. 64.

mar) aller einzelnen Sectionen; 4. eine Zusammenstellung in Hauptumrissen über den Stand der an die einzelnen vorhandenen Unterthanen und neuen Ansiedler zu vertheilenden Gründe, sowie eine Zusammenziehung derselben für den ganzen Gutskörper. Für die Ansiedlungen insbesondere sind nöthig: 1. Situationsplan; 2. geometrischer Ausweis; 3. Grundbestiftungs- und Schuldigkeitsausweis; 4. Entwurf des Ansiedlungsprotokolles; 5. Entwurf der Gründung der Ansiedlung. In der Eintheilung und Form dieser Ausweise können für zweckmässig befundene Abänderungen angebracht werden. — Diese näheren Belehrungen zur Nutzbarmachung der ertragslosen Waldungen und zur Anlegung von Colonien sind durch die Gefällenverwaltung unter dem 21. December 1843 an die Bezirksverwaltung und von dieser unter dem 17. Jänner 1844 an die Wirtschaftsämter Solka, Kimpolung und Radautz geleitet worden.

Inzwischen war das Solker Protokoll vom April 1843 nach den im Hofkammererlass ddo. 9. November 1841 gegebenen Winken von der Gefällenverwaltung auch der Finanzprocuratur vorgelegt worden. Diese gab ihr Gutachten am 24. December 1844 ab. In demselben wurden zu verschiedenen Punkten des Protokolls entsprechende Bemerkungen gemacht. So sprach sich die Procuratur gegen die Annahme von Ansiedlern aus, welche ihren einstweiligen Unterhalt bis zur Nutzbarmachung ihres Bodens nicht zu bestreiten vermochten. Sie betonte, dass die Verpflichtungen, welche die Colonisten gleich bei der Ansiedlung zu übernehmen hätten, aufzuzählen wären: also insbesondere auch die Herstellung der Bestiftung für den Pfarrer, Messner, Schullehrer und des Leichenhofes, die Erhaltung der herrschaftlichen Grenzen; ebenso würde die Hutweide dazu gehören, für welche jeder Ansiedler ein Viertel oder ein Fünftel seiner Gründe herzugeben hätte. Auch die Frist zur Rodung für den Dorfrichter wäre anzugeben. Ferner betonte die Procuratur, dass die Erläuterungen zum Robotpatente vom 16. Juni 1786 zu berücksichtigen seien. Betreffs der Ueberlassung der Materialien für den Hausbau wurde betont, dass den Ansiedlern nach dem Hofkanzleidecrete vom 11. März 1819 die Ziegelerzeugung auf ihren Gründen zustehe, daher könnte von einer

Bewilligung derselben nur die Rede sein, solange der Grund noch herrschaftlich ist, also für den ersten Bedarf. Steuern seien von Urwäldern erst nach der Urbarmachung zu zahlen; daher sei von ungerodeten Theilen nichts zu entrichten, wenn auch die Freijahre vorüber wären. Wenn Grundbücher angelegt werden sollten, so müsste eine Instruction vorangehen, sonst würden sie unrichtig angelegt werden, und statt Nutzen zu stiften nur Beirung in den Privatrechten schaffen. Die Anlegung sei kostspielig, müsse daher erst nach reiflicher Ueberlegung erfolgen und die Bücher von Kundigen fortgeführt werden. Die Anlegung der Grundbücher ist deshalb Gegenstand einer besonderen Verhandlung. Die Taxe für die Eintragungen ins Grundbuch gehört zur öffentlichen Steuer, sie ist also landesfürstlich, nicht herrschaftlich. Schliesslich wies die Procuratur in ihren Bemerkungen zur Einrichtung eines Schiedsgerichtes die ungeziemende Bemerkung über die Parteilichkeit des Kreisamtes zurück: Der Kreisvorsteher ist eigentlich der einzige verantwortliche Richter; er ist dazu da, um die Unterthanen zu schützen; die Wirtschaftsbeamten in der Bukowina stehen nicht auf der Stufe, um diese Fragen gerecht zu entscheiden, auch sind sie unselbständig; die gegenwärtigen Vorschriften über das Unterthanswesen sind ungenügend, umso nöthiger ist ein richtiges Vorgehen des Kreisamtes.

Schliesslich wurde das Protokoll ebenfalls nach der im Hofkammerdecret vom 9. November 1841 enthaltenen Weisung der Staatsbuchhaltung in Lemberg vorgelegt. Das vom 26. Februar 1845 datierte Gutachten derselben erklärt sich mit dem Berathungs-Protokolle einverstanden.

So konnte schliesslich die Angelegenheit von der Gefällenverwaltung am 7. August 1845 an das Gubernium übergeben werden. Von dem richtigen Gedanken geleitet, dass zunächst über die factisch bestehenden Colonien entschieden werden müsse¹⁾, bat die Gefällenverwaltung zunächst nur um diese

¹⁾ Darüber lesen wir in dem bereits öfters citierten zusammenfassenden Erlasse der Lemberger Finanz-Landesdirection an die Czerno-

Entscheidung; die Errichtung der neuen Colonien und die anderen Meliorationspläne mögen daher einer besonderen Entscheidung vorbehalten werden, um die erstere dringende Angelegenheit nicht zu verzögern. Ganz unerklärlicher Weise liess aber das Gubernium — vielleicht durch die Vorgänge des Jahres 1846 abgelenkt — die ganze Angelegenheit liegen. So kam das Jahr 1848: die Ergebnisse desselben übten auch auf die Colonisations-Angelegenheit den weitgehendsten Einfluss.

witzer Finanz-Bezirksdirection vom 18. April 1857: „Da man voraussah, dass sich die Lösung der zweiten Frage in die Länge ziehen werde und da die Entscheidung bezüglich der factisch bestehenden Colonien im Interesse der Ansiedler und der Herrschaft sich dringend darstellte, überdies diese Verhandlungen in keinem innigen Zusammenhange standen: so wurde sich von der bestandenen k. k. Cameral-Gefällenverwaltung darauf beschränkt, das Gutachten bezüglich des Instructions-Entwurfes für die neuen Colonien zu erstatten und um die baldige Entscheidung über die Anträge bezüglich der factisch bestehenden Colonien zu bitten; dagegen aber die Beantwortung der Frage wegen Ausmittlung der weiteren disponibeln Strecken zur Errichtung von neuen Colonien und herrschaftlichen Meierhöfen einer besonderen Verhandlung vorbehalten.“

Fünftes Capitel.

Der Einfluss der Aufhebung des Unterthansverhältnisses auf das Colonisationswesen. Einstellung der Ansiedlungen.

1. Die Aufhebung des Unterthansverhältnisses; durch dieselbe veranlasste Verhandlungen über die Colonien und über die Grundentlastung der bereits bestehenden Ansiedlungen. — 2. Bericht über die factisch bestehenden Colonien und ihre Grundentlastung. — 3. Scheitern der weiteren Colonisationspläne; Einstellung der staatlichen Ansiedlungen. — 4. Bemerkungen über die privaten Ansiedlungen, Einwanderung und Auswanderung.

1. Durch die Aufhebung des Unterthansverhältnisses im April ¹⁾ des Jahres 1848 ist den bisherigen Verhandlungen über die Ansiedlungen in der Bukowina der Boden entzogen worden; denn sie beruhten auf der Forderung, dass die Ansiedler für die ihnen zugestandenen Rechte in eine gelinde Art des Unterthansverhältnisses zum Religionsfonds treten sollten. Da nun einige Colonien schon begründet, aber noch nicht abgeschlossen und bestätigt waren, so wurde die Verwirrung noch

¹⁾ Darüber ist zu vergl. „Das Unterthanswesen in der Bukowina“, S. 126 ff. Die auf die Grundentlastung bezüglichen Gesetze seit 1849, welche im Folgenden citirt werden, finden sich in den betreffenden Jahrg. des Reichsgesetzblattes; die aus dem Jahre 1848 in „Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I. Gesetze und Verordnungen im Justizfache für die deutschen Staaten der österr. Monarchie“ Bd. 1842—1848 S. 648 ff. und 658 ff.

grösser. Diese factisch schon bestehenden, aber noch unfertigen, nicht mit ihrer ganzen Grunddotations versehenen Colonien wurden aus dem Unterthansverbande gelöst, bevor noch dieser durch die völlige Erfüllung der ihnen zugesprochenen Dotierung eigentlich vollständig hergestellt worden war. Alle unvollendeten Ansiedlungen hatten bisher noch gar keine Giebigkeiten geleistet, weil diese an die volle Dotierung geknüpft waren. Man war sich daher über die rechtliche Stellung derselben in Unklaren. Die wenigen vollständig dotierten Siedlungen stellten dagegen ihre Giebigkeiten ein, ja sie wurden sogar vom Kreisamte dazu aufgefordert; anderseits wurde ihnen wie den anderen Unterthanen der Holzbezug eingestellt. Unter diesen Umständen ist es leicht erklärlich, dass die Cameral-Gefällenverwaltung schon mit einem Erlasse vom 27. December 1848 verfügte, dass mit der Ansiedlung solange einzuhalten sei, bis die über die Colonisierung obschwebenden Verhandlungen definitiv entschieden sein würden. Diese Verfügung ist in der Folge von den hohen und höchsten Aemtern öfters wiederholt worden.

Inzwischen war das Bukowiner Ansiedlungswesen auch im ersten österreichischen Reichstage zur Rede gekommen, ja es hatte, wenn auch nur kurze, Erörterungen über die innere Colonisation in Oesterreich überhaupt zur Folge¹⁾. Veranlassung hiezu hatten zwei aus der Bukowina eingelangte Gesuche um Ansiedlung gegeben. Schon unter den ersten Petitionen, welche im Vorstands-Bureau des Reichstages gleich nach dessen Zusammentritt (10. Juli) einliefen, ist unter Nr. 14 die Eingabe „mehrerer aus Böhmen in die Bukowina eingewanderter Inwohner zu Glitt nächst Solka“ eingetragen, vermöge welcher sie „um die Zutheilungsgenehmigung von Ansiedlungsplätzen und Grundstücken“ baten. Und unter Nr. 15 bittet „Mathias Newdona, ausgedienter Capitulant, um Zutheilung eines Ansiedlungsplatzes und eines Grundstückes“. Zur Berathung kamen diese Petitionen in der 26. Sitzung am 21. August. In

¹⁾ Verhandlungen des österr. Reichstages I, 658 ff. und III, Beilage zur 50. Sitzung.

derselben theilte der Berichterstatter des Petitionsausschusses mit, dass 16 Ansiedlungsväter im Jahre 1843 auf die Sage, dass im Jahre 1833 eine Ansiedlung in der Bukowina verlaublich war, ihre Heimat in Böhmen verlassen und sich in der Ortschaft Glitt, Cameral-Herrschaft Solka im Bukowiner Kreise ansässig gemacht hatten. Auf ihre Bitte um Ansiedlung haben sie zur Antwort erhalten, dass „keine Genehmigung (der Ansiedlungsgrundsätze) bei Sr. Majestät erfolgt ist.“ Dieses Gesuch hatte der bereits genannte Newdona mitunterzeichnet, ausserdem hat er aber das an zweiter Stelle angeführte überreicht, in welchem er auch noch besonders seine Bitte „um Anweisung eines Grundstückes gegen Zins in der Cameral-Herrschaft Solka“ vortrug und dieselbe durch den Hinweis auf den Umstand, „dass er sechzehn Jahre als Unterofficier beim Militär gedient habe“, unterstützte. Der Ausschuss trug an, diese Petitionen dem Ministerium befürwortend vorzulegen, obwohl die Bittsteller auf keine Ansiedlungsannahme der Herrschaft Solka hinweisen konnten. Aus einer weiteren Mittheilung des Berichterstatters geht noch hervor, dass diese Leute an der Strasse (Glitt liegt neben Lichtenberg an der „verdeckten“ Strasse) schon Wohnungen besaßen und sich kleine Ausrodungen gemacht hatten, dass aber dieses nicht zu ihrer Subsistenz hinreichte und sie den Wunsch hegten, grössere und ansehnlichere Grundstücke zu besitzen. Ueber den Antrag des Petitionsausschusses entspann sich eine längere Debatte, wobei sowohl der Widerspruch solcher Ansiedlungsverträge gegen die künftige Gemeinde-Verfassung und gegen den Kudlich'schen Antrag auf Aufhebung des Unterthansverhältnisses, als auch die vorläufige Schwierigkeit, im Principe sich über die Colonisation auszusprechen, betont wurde. Schwierigkeiten bereitete dem Antrage der Bukowiner Abgeordnete Czuperkowicz, indem er darauf verwies, dass den (National-)Gemeinden Hutweiden und Waldabschnitte weggenommen und den Ansiedlungen zugetheilt worden seien; das sei nicht recht, denn die Gemeinden hätten selbst nichts; „Alles wurde abgenommen und den Ansiedlungen zugetheilt“. Daher stellte dieser Abgeordnete den Antrag, auf die Bitten der Ansiedler keine Rücksicht zu neh-

men, weil dadurch die Eingebornen gefährdet werden, indem Unterthansgründe eingezogen und unter die Ansiedler vertheilt werden. Diese, wie sich aus unserer ganzen Darstellung ergeben wird, übertriebenen Aeusserungen veranlassten z. B. selbst den deutschböhmisches Abgeordneten Brauner, wiewohl er das Schicksal seiner Landsleute beklagte, sich gegen die Unterstützung der Petitionen auszusprechen, damit man nicht „in die Rechte der Nationen“ eingreife, „wie eine absolutistische Regierung es that“. Schliesslich wurde doch der Antrag der Commission, nachdem auch der Justizminister Bach sich für denselben erklärt hatte, von der Majorität angenommen. Gefruchtet hat dies freilich den Bittstellern nicht; denn, wie wir sehen werden, ist die staatliche Ansiedlung in der Bukowina überhaupt nicht mehr in Fluss gekommen.

Wenige Monate später, am 7. April 1849, leitete das Lemberger Gubernium die bei demselben seit dem Jahre 1845 anhängige Ansiedlungsangelegenheit mit Bezug auf das Hofkammerdecret vom 9. November 1841 an das Finanzministerium. Bezüglich der bereits bestehenden Ansiedlungen, deren Ansiedlungsverträge noch nicht bestätigt waren, trug das Gubernium deren Bestätigung an. Es betonte aber auch wieder die Nothwendigkeit von neuen Colonien auf den menschenleeren Strecken, deren Nutzbarmachung für Staat und Herrschaft wünschenswert sei.

Auf die veränderten Verhältnisse scheint das Gubernium kein Gewicht gelegt zu haben, vielleicht um die Folge seiner Verzögerung nicht greller zu beleuchten. Nachdem sodann das Finanzministerium in einem weiter unten noch näher zu erwähnenden Erlasse vom 6. März 1850 vorläufige Weisungen gegeben hatte, hat die Finanz-Landesdirection in einem Erlasse vom 18. März 1850 aufgetragen, zu erwägen, ob und wie weit die Frage wegen Anlegung von Ansiedlungen auf den Staatsdomänen in der Bukowina in weitere Erwägung zu nehmen sei. Zur Beurtheilung dieser Frage wurde eine Darstellung dieser Domänen, nämlich der Herrschaften Zuczka und Kimpolung, abgefordert. Dasselbe geschah, nachdem wieder ein Auftrag des Finanzministeriums vom 9. September erfolgt war,

mittels Erlasses vom 28. October 1850 auch bezüglich der Religionsfonds-Güter ¹⁾. Wichtig ist vor allem der hierauf am 24. November 1850 erfolgte Erlass des Finanzministeriums. Dieses äussert sich nämlich mit Bezug auf den oben erwähnten Bericht der Gefällenverwaltung vom 7. August 1845, der vom Gubernium am 7. April 1849 vorgelegt worden war, folgendermassen: Die Ansiedler der factisch bestehenden Colonien, wenn dieselben auch ohne genehmigte Verträge zustande kamen, sind im rechtmässig erworbenen Besitze des Nutzungseigenthums, das ihnen infolge der Verabredung übergeben worden ist. Die Ereignisse des Jahres 1848 haben aber im Verhältnisse des Grundherrn und der Unterthanen, dann zwischen Grundherr und Nutzniesser eine grosse Umänderung hervorgebracht. Ist es daher noch angemessen und zulässig, diejenigen Verabredungen zu genehmigen, wodurch den Ansiedlern das Nutzungseigenthum und sonstige Begünstigungen übergeben werden? Ist ihr factischer Besitzstand zu genehmigen; in welcher Art und unter welchen Bedingungen ist ihnen ihr Besitz in Hinkunft zu belassen? Wie verhält es sich mit jenen, denen nicht der ganze Grundbesitz übergeben worden ist? Ueber den Zustand der Colonien ist zu berichten und es ist anzugeben, ob die Ansiedler bisher ihre Schuldigkeit erfüllt haben. Ueber neue Colonien unterbleibt die Erörterung, doch sind die früher erfolgten Aufträge vom 6. März und 9. September 1850 wegen Vorlegung der Erhebungen über die Grösse, Bodenbeschaffenheit und die anderen Umstände auf den Fonds- und Staatsherrschaften behufs der Anlegung von Colonien daselbst zu befolgen.

Diesen Erlass leitete die Finanz-Landesdirection am 26. Mai 1852 einerseits an den Gubernialrath Freiherrn v. Henniger, der damals der Chef der provisorischen Landesstelle des Herzogthums Bukowina war, damit dieser das Gutachten erstatte, andererseits unter demselben Datum an die Buko-

¹⁾ Es waren also wieder ähnliche Nachweise vorzulegen wie der bereits erwähnte über die Kimpolunger Herrschaft vom 10. Mai 1843. Man vergl. übrigens darüber weiter unten.

winer Cameral-Bezirksverwaltung. Bei dieser Gelegenheit scheint die Landesdirection die Ansicht ausgesprochen zu haben, dass die Gründe an die Ansiedler unter Zugestehung einer angemessenen Jahreszahlung verkauft werden sollten. Die Cameral-Bezirksverwaltung (Finanz-Bezirksdirection) erstattete, wie wir sehen werden, zunächst kein Gutachten; die Landesstelle (Kreisamt) forderte dagegen die Wirtschaftsdirection in Radautz und die Wirtschaftsämter von Solka und Kimpolung um ihre Meinungsäußerung auf. Das erste Amt (Ambrosius) sprach sich unter dem 20. October 1853 folgendermassen aus: Es sei für die Allgemeinheit und den Steuerfonds vortheilhaft, den Ansiedlern die ihnen ins Nutzungseigenthum überlassenen Grundstücke, die sie zur Cultur gebracht haben und es noch thun, zu überlassen. Was sollen sie auch anfangen, wenn die Verträge für nichtig erklärt würden. Die Ablösung soll auch für die Ansiedler gelten, denn auch sie sind Staatsangehörige. Man solle ihnen eine angemessene Zahlungsfrist zugestehen, denn sie hätten mit Arbeit- und Zeitaufwand, wie auch mit Kosten die Gebäude errichtet und die unfruchtbaren Gründe theils schon ertragbar gemacht, theils noch zu machen. — In ähnlichem Sinne dürften sich auch andere Localämter geäußert haben. Auf Grundlage dieser Ansichten erstattete die Landesstelle am 4. December 1853 ihr ausführliches Gutachten an die Finanz-Landesdirection. In demselben greift sie bis auf die kreisämtlichen Verhandlungen des Jahres 1838 zurück und führt dann Folgendes aus. Die ganze Dotation hatten bisher erhalten: Neu-Solonetz, das auch bereits seine Giebigkeiten entrichtet hat, und Karlsberg, dessen Freijahre erst 1850 endeten. Zum Theil, u. zw. beiläufig zu 6 Joch, hatten die Dotation erhalten die Ansiedler von Lichtenberg, Plesch, Bori, Schwarzbach (!), Buchenhain, Briaza und Tomnatik. Da bei den Ansiedlungen auf Grund und Boden haftende Giebigkeiten und Leistungen eingeführt werden sollten, so hätte das Unterthausverhältnis platzgegriffen. Da nun durch das Patent vom 7. September 1848 dieses Verhältnis aufgehoben erscheint, so könnten Ansiedlungsverträge nicht bestätigt werden, weil die Ansiedler weder für die ganze zugesicherte Grunddotation, noch für einen

Theil derselben, den sie schon erhalten haben, der Herrschaft etwas zu leisten verpflichtet werden können. Diejenigen Ansiedlungen aber, welche im Besitze der zugesicherten ganzen Grunddotations sich befinden, wo also wenigstens ein Vertragstheil die Vertragsbedingungen erfüllt hat, und wo die Ansiedler die stipulierten Giebigkeiten schon leisten oder zu leisten hätten, sollen genehmigt werden, weil sie dadurch eine Grundlage bei der Entlastung erhalten würden. Bei Ansiedlungen endlich, wo die Bedingungen des Vertrags von beiden Theilen noch nicht erfüllt sind, soll man ihnen die in ihrem Besitze befindlichen Gründe verkaufen, und zwar die ganze zugesicherte Grunddotations. Bei diesem Verkaufe soll der Ertrag des Ansiedlungsgrundes ohne Aufwand der Culturkosten, mithin was derselbe an Heu ergeben kann, allenfalls durch Proben erhoben werden. Der Wert dieses Ertrages (an Heu) soll nach dem Heudurchschnittspreise des nächsten Marktortes in den letzten 20 Jahren in Geld berechnet, und davon 5% für die Rodungskosten, für die Kosten der Heufechung, endlich für die landesfürstliche Steuer abgeschlagen werden. Der Rest des Reinertrages soll als 5% Interesse des entsprechenden Capitals (Kaufschilling) genommen werden. Bei theilweiser Berichtigung des Kaufschillings sollen vom Rest 5% Interesse bis zur völligen Tilgung gezahlt werden. Die Annuität sollte 20 Jahre währen; wenn die Ansiedler wollen, auch kürzer: die Frist sei aber zu bestimmen, denn dem Staate liegt daran, dass der Grund und Boden möglichst bald von der darauf haftenden Last befreit werde. Die 5% Interesse bilden gewissermassen einen Grundzins. Die Slaven und Romanen sind schlechte Zahler, weshalb die Zahlungsmodalitäten bestimmt werden müssen. Die Ansiedler sollen die ganze ihnen zugesicherte Grunddotations erhalten, denn dem Staate liegt es an den Ansiedlungen für die öffentliche Sicherheit und die Beförderung der Cultur. Mit 5 oder 6 Joch Grund können die Ansiedler nicht zum Wohlstande gelangen.

Dieses Gutachten leitete die Finanz-Landesdirection am 2. Februar 1854 an die Finanz-Procuratur in Lemberg und stellte derselben folgende Fragen zur Beantwortung: 1. wurde

durch die Ansiedlungsbedingungen wirklich ein Unterthansverhältnis eingeführt? 2. ist der öffentliche Fonds als Vertrags-theil zur Vollziehung des Ansiedlungs-Vertrages rechtlich verpflichtet? 3. ist gegen die Vollziehung des Vorschlages der Bukowiner Landesregierung kein rechtlicher Anstand vorhanden? Die Finanz-Procuratur trat die Erledigung dieser Angelegenheit infolge der neuen Dienst-Instruction vom 16. Februar 1855 unter dem 14. October 1856 an das Czernowitzer Fiscalamt ¹⁾ ab, worauf dieses am 20. December 1856 den Bericht an die Finanz-Landesdirection erstattete: Dieser lautete: 1. Durch die Ansiedlungsbedingungen wurde die Einführung des Unterthansverhältnisses beabsichtigt. Nach der Instruction zur Ausführung dieser Ansiedlungen vom 15. Februar 1840 § 73 steht fest, dass die Ansiedler gegenüber ihrer Herrschaft ins Unterthansverhältnis treten und in diesen Beziehungen gleich den Rustical-Unterthanen den Landesgesetzen unterworfen sind. Auch aus den nach der Instruction an die Grundherrschaft zu leistenden Giebigkeiten und Leistungen ergibt sich dies. Schon nach der Aeusserung der Finanz-Procuratur vom 24. December 1844 sind auf die Ansiedlungen die damals bestehenden Unterthans-Vorschriften anwendbar ²⁾. Bei diesen Ansiedlungen ist also das Unterthansverhältnis eingeführt. 2. Ueber den rechtlichen Gehalt und die Rechtswirksamkeit dieser Verträge ist zu bemerken, dass sie nicht rechtskräftig abgeschlossen waren. Die Behörden hatten die Ansiedlungen eingeleitet und einen Theil der Grundflächen den Colonisten gleich bei der Unterfertigung des Vertrages übergeben. Die Genehmigung war aber vorbehalten und sogar auch Modificationen der Ansiedlungs-Bedingungen. Die Verträge sind daher nicht gültig abgeschlossen. 3. Der öffentliche Fonds kann deshalb zur vollständigen Erfüllung des Vertrages rechtlich nicht verhalten werden; weil die Verträge nicht genehmigt, daher nicht abgeschlossen sind, die Ansiedlungen also keine rechtliche Grund-

¹⁾ Inzwischen war die völlige Lostrennung der Bukowina von Galizien erfolgt.

²⁾ Vergl. oben § 69f.

lage haben. Die höhere Behörde kann daher die Verträge beim Modificieren auch nur insoweit genehmigen, als sie wirklich erfolgt sind (d. h. nur die bereits ausgefolgte Dotation genehmigen). Hiedurch würde der öffentliche Fonds von der Uebergabe weiterer Gründe befreit sein. Nach § 880 des bürgerlichen Gesetzbuches ist selbst ein gehörig abgeschlossener Vertrag als nicht abgeschlossen zu betrachten, wenn das Vertragsobject vor dessen Uebergabe dem Verkehr entzogen wird. Thatsächlich ist nun der Gegenstand des abzuschliessenden Ansiedlungsvertrages, d. i. die Bildung eines Unterthausverhältnisses und die Ueberlassung des Grundes und Bodens gegen Unterthausleistungen durch das Patent vom 7. September 1848 ausser Wirksamkeit gesetzt worden und kann daher kein Gegenstand des Vertrages sein. Die Herrschaft ist somit nicht verpflichtet, Grundflächen unter obigen Bedingnissen ins Unterthausverhältnis zu übergeben, doch hat sie die von den Ansiedlern bereits besessenen Gründe diesen zu überlassen. Die Ansiedler sind in dieser Beziehung Unterthanen, und diese Gründe unterliegen der Grundentlastung. Von einem Verkaufe dieser Gründe kann daher keine Rede sein, weil sie als bereits Erworbenes nicht gekauft zu werden brauchen. Dagegen können die Ansiedler weiter zu erwerbende Gründe ohne weiteres kaufen.

Wie wir sehen, stimmt dieses Gutachten mit jenem des Kreisamtes zumeist überein. Noch immer stand aber die Acusierung der Finanz-Bezirksdirection aus. Daher richtete am 18. April 1857 die Finanz-Landesdirection an die Bezirksdirection eine sehr ausführliche Zuschrift, die wir schon früher an mehreren Stellen angeführt und wörtlich citirt haben. In dieser Zuschrift greift die Landesdirection bis auf das Jahr 1826 zurück und schildert in grossen Zügen die Entwicklung der Colonisations-Angelegenheit. Zuletzt haben wir aus diesem wertvollen Stücke oben S. 70 die Nachricht citirt, dass die Gefällen-Verwaltung als Vorgängerin der Finanz-Landesdirection (im Jahre 1845) ihre Vorschläge an das Gubernium leitete. Nun fährt das Schriftstück folgendermassen fort: „Nachdem jedoch der diesfällige Antrag vom galizischen Landes-Gubernium erst mit dem Berichte vom 7. April 1849 dem hohen

k. k. Finanz-Ministerium gutächtlich vorgelegt worden ist, so fand sich dasselbe, wie dieses der bestandenen k. k. Czernowitzer Cameral-Bezirksverwaltung mit dem h. a. Erlasse vom 26. Mai 1852 mitgetheilt wurde, mit Rücksicht auf die mittlerweile geänderten Verhältnisse bestimmt, vorläufig das Gutachten abzufordern, ob es wohl angemessen, ja ob es nur zulässig sei, heutzutage diejenigen Verabredungen zu genehmigen, auf Grund welcher den Ansiedlern das Nutzungseigenthum übergeben und andere Begünstigungen eingeräumt werden sollen. Um das verlangte Gutachten in der vom h. k. k. Finanz-Ministerium angedeuteten Richtung erstatten zu können, wurde die Cameral-Bezirksverwaltung zur Erstattung der mit dem letztbezeichneten Erlasse angedeuteten Nachweisungen aufgefordert (betrieben am 29. September 1852, 16. Januar und 1. September 1854, 10. Januar und 24. März 1857), welcher Auftrag auffälliger Weise bis jetzt unvollzogen blieb. Man hat jedoch entnommen, dass sich bei der Finanz-Bezirksdirection die Ansicht geltend machte, dass die Erstattung des Gutachtens in der vorliegenden Angelegenheit vor dem Zustandekommen der Localisation nicht möglich ist. Das ist jedoch nicht richtig: Die Localisation und Bestimmung der disponiblen zur Errichtung von Meierhöfen und neuen Ansiedlungen geeigneten Waldstrecken bildet eine abgesonderte Verhandlung. Im vorliegenden Falle handelt es sich einzig und allein um die Entscheidung der Anträge bezüglich der factisch bestehenden Colonien. Hiebei sind die Anträge bezüglich der im factischen Besitze befindlichen Grundstücke und jene bezüglich der Zuwendung der noch allenfalls nicht im Ganzen erlangten und zugesicherten Grundbestiftung wohl zu unterscheiden. Fällt der letztere Antrag dahin aus, dass den Ansiedlern die nicht erhaltene Dotation verkauft werden soll, so ist anzugeben, ob in der betreffenden Herrschaftssection noch hinreichend Waldungen zur Anlegung von Meierhöfen disponibel bleiben, und nach Ausscheidung für diese auch noch die nöthigen Strecken zur Anlegung von Colonien erübrigen. Zur Beseitigung allfälliger Anstände und Einsprachen bezüglich des Bezugstitels müssen mit Rücksicht auf den Ministerialerlass vom 12. November 1853 § 45, 60 und

79¹⁾ bei der Grundentlastung die Verhältnisse der factisch bestehenden Colonien wenigstens bezüglich des factischen Besitzes vor dem Zusammentritte der Grundentlastung-Bezirks-Commissionen oder wenigstens vor dem Eintritte der Prüfung der betreffenden Anmeldeoperat geregelt werden, was schon am 26. Mai 1852 aufgetragen wurde. Auch ist von jeder Colonie eine Abschrift des zur Grundentlastung angemeldeten Operates vorzulegen. Die Briazer-Colonisten sind auf Fondsgütern angesiedelte Häusler und haben als Pächter Grundzinse für den Ansiedlungsgrund zu zahlen. Ihre Schuldigkeit hat laut Patent vom 23. October 1853 § 2 nicht unentgeltlich zu entfallen, daher ist ein Anmeldeoperat nöthig²⁾. Bezüglich der Zustandebringung der Localisierungs-Anstalten und der Uebersendung der hiezu nöthigen Behelfe hat sich die k. k. Finanz-Bezirksdirection an die vorgesetzten Behörden des gewesenen Cameral-Verwalters Krommer unmittelbar zu wenden, so wie auch wegen Zustandebringung der mit den hierortigen Erlässen vom 18. März und 28. October 1850 verlangten Ausweise das Nöthige einzuleiten, diese Angelegenheiten aber, als abgesonderte, mit der vorliegenden in keinem Zusammenhange stehende Verhandlung zu behandeln, wobei es derselben unbenommen bleibt, mittelst eines besonderen umfassenden Berichtes die Frage in Anwendung (?) zu bringen, ob und in wieweit es nothwendig sei, die eingeleitete Localisierung zu Ende zu führen, oder ob es nicht angezeigt wäre, dieselbe fallen zu lassen.“

2. Die bezüglichen Ansichten der Finanz-Bezirksdirection über die factisch bereits bestehenden Colonien sind uns in

¹⁾ Reichs-Gesetz-Blatt 1853 S. 1180 ff.: „Verordnung des Ministeriums des Innern über die zur Durchführung der Grundentlastung im Herzogthum Bukowina zu bestellenden Organe und des von ihnen einzuhaltenden Verfahrens.“

²⁾ Das citierte kais. Patent (Reichs-Gesetz-Blatt 1853 S. 1161 ff.) enthält die Bestimmungen über die Durchführung der Grundentlastung im Herzogthum Bukowina. § 2 zählt die unentgeltlich entfallenden Leistungen auf, unter die sich also diejenige der Briazer nicht subsummieren liesse.

einem Gutachten derselben vom 24. Juni 1861 erhalten. Dasselbe ist für die endgiltige Lösung der seit langer Zeit schwebenden Fragen und für den damaligen Stand der Ansiedlungen überhaupt sehr lehrreich.

Auf den drei Herrschaften Solka, Ilischestie und Radautz bestanden zusammen acht Siedelungen, nämlich auf der Herrschaft Solka die Ansiedlungen Lichtenberg und Neu-Solonetz; auf der Herrschaft Ilischestie die Colonien Plesch, Bori, Pojana Mikuli oder Buchenhain und Schwarzthal; auf der Herrschaft Radautz endlich Klein-Tomnatik und Karlsberg ¹⁾.

Bezüglich der Dotation derselben äussert sich die Direction wie folgt: Als Grunddotation dieser Colonien sind alle herrschaftlichen Grundstücke anzuerkennen, in deren Besitz sich gegenwärtig die Ansiedler befinden. Bezüglich des Flächeninhaltes und der Grenzen derselben ist der Kataster vom Jahre 1356 massgebend. Diese Gründe sind entlastet und vollständiges Eigenthum der Ansiedler; daher entfällt die Frage, unter welcher Bedingung ihnen diese Gründe zu überlassen wären. Vollständig haben ihre Dotation nur Neu-Solonetz und Karlsberg erhalten; Pojana Mikuli und Schwarzthal hatten sich in den Besitz ihrer vollen Dotation selbst gesetzt, ohne herrschaftliche Zumessung und Zuweisung; Lichtenberg, Bori, Plesch und Klein-Tomnatik haben ihre zugestandenen Gründe nicht ganz erhalten. Im Einverständnis mit dem Wirtschaftsamente trug die Finanz-Bezirksdirection bei Klein-Tomnatik auf die Ergänzung bis zu 12 Joch für jeden Ansiedler an, also nicht bis zum ganzen Ausmass. Schliesslich wird betont, dass eine Abmarkung der Ansiedlungen gegen die herrschaftlichen Gründe bei allen Colonien zur Verhütung von Streitigkeiten nöthig sei.

Ueber die sonstigen Begünstigungen der Ansiedler wird Folgendes ausgeführt. 1. Auf den Herrschaften Solka und

¹⁾ Auf die unter besonderen Verhältnissen auf der Herrschaft Kimpolung entstandene Huzulengemeinde Briaza wird hier keine Rücksicht genommen.

Ilischestie hatte jeder Ansiedler zur Beheizung im Winter wöchentlich 2 Fuhren, im Sommer 1 Fuhr Lager- und Abraumholz, so lange es der herrschaftliche Waldbestand zulässt, gegen Entrichtung von 1 fl. C.-M. Waldzins oder gegen die im Ansiedlungsprotokoll bestimmte Arbeitsleistung zu erhalten. Auf der Herrschaft Radautz hatten die Colonien Klein-Tomnatik und Karlsberg den Bezug des unentbehrlichen Brenn- und Nutzholzes, wofür Klein-Tomnatik 2 fl. C.-M. Waldzins zahlte, in Karlsberg aber der Bespannte 1 fl. W.-W. und der Unbespannte 30 kr. zu entrichten hatte. Dieses Recht ist nach dem kais. Patent vom 5. Juli 1853 § 2 zur Ablösung ange-tragen¹⁾. 2. Jeder Ansiedler sollte das zum ersten Aufbau des Wohnhauses, der Nebengebäude, der Hof- und Garteneinfriedung erforderliche rohe Holz- und Mauermaterial unentgeltlich erhalten. Diese Begünstigung haben alle mit Ausnahme von Lichtenberg (und Glitt) bereits erhalten. Diesen Ansiedlern soll man also das Holz nachträglich ausfolgen, und zwar in fünf Jahresraten nach Abschlag des Erhaltenen und gegen Erzeugung und Zufuhr auf eigene Kosten. Nach fünf Jahren sollten sie keine weiteren Ansprüche haben. Dies sollte schon zufolge Erlasses der Gefällen-Verwaltung vom 9. Februar 1841 geschehen sein; die Ansiedler haben ohnehin nicht ihre volle Dotation erhalten. Das Material sollte (Camerall-Bezirksver-waltung-Verordnung ddo. 10. Februar 1835) den Ansiedlern entsprechend dem von Platt hergestellten Hausbauplaue mit Stall und Schopfen, Untermauerung der Gebäude, Hof- und Garteneinfriedung geliefert werden. 3. Jede Ansiedlungsge-meinde hatte zur Dotierung des Pfarrers und der Schule 32 Joch Waldgrund zu erhalten, den die Ansiedler selbst zu roden sich verpflichteten, dann das für die Kirche und Schule erforderliche Brenn- und Bauholz unentgeltlich. Diese Bestim-mung soll, wo sie bereits durchgeführt ist, ihre Geltung haben.

¹⁾ Dieses kais. Patent (Reichs-Gesetz-Blatt 1853 S. 737 ff.) enthält die allgemein geltenden Bestimmungen über die Regulierung und Ab-lösung der Holz-, Weide- und Forstproducten-Bezugsrechte. § 2 betrifft die Ablösung der Holzrechte in landesfürstlichen Waldungen.

Wo dies noch nicht der Fall ist, soll die Betheilung von Fall zu Fall eine besondere Verhandlung bilden.

Zu den Giebigkeiten der Ansiedler übergehend führt der Bericht aus, dass die Verträge mit denselben wohl abgeschlossen, nicht aber genehmigt waren, weshalb die bedungenen Gegenleistungen nicht rechtmässig festgestellt sind. Karlsberg und Neu-Solonetz erhielten die zugesagte Dotation vollständig zugemessen und leisteten auch ihre Giebigkeit, die übrigen Ansiedlungen leisteten gar nichts als den Waldzins, weil die Giebigkeits-Leistung an bestimmte Bedingungen geknüpft war (Gefällenverwaltung-Erlass vom 9. Februar 1841), welche die Herrschaft entweder gar nicht oder nicht gehörig erfüllte, daher die Ansiedler kein Verschulden trifft. Jetzt (Juni 1861) zahlen die Ansiedler nichts als den Waldzins¹⁾ für die Holznutzung und 1 fl. C.-M. für die gemeinschaftlichen Hutungen.

Schliesslich enthält der Bericht über die Steuern folgende Ausführungen: Die Grundherrschaft leistet für alle Ansiedlungsgründe die Steuer²⁾ mit Ausnahme von Neu-Solonetz und Karlsberg. Die Ansiedler waren zur Zahlung der Grundsteuer erst nach 6 Jahren verpflichtet, und nach dem Gefällenverwaltungs-Erlasse ddo. 9. Februar 1841 waren diese 6 Jahre erst von dem Tage zu rechnen, an dem den Ansiedlern die ganze Grunddotation zugetheilt worden wäre: nun haben aber Lichtenberg, Bori, Plesch und Klein-Tomnatik diese ganze Grunddotation nicht erhalten, Pojani Mikuli und Schwarzthal haben sich in den Besitz der ganzen Dotation (30 Joch) selbst gesetzt, ohne herrschaftliche Zumessung und Zuweisung. Man muss nun erst die auf die einzelnen Grundstücke entfallende Grundsteuer ermitteln, dann den Domänen abschreiben

¹⁾ Dieser war nicht von der vollen Bemessung der Dotation abhängig (vergl. oben S. 41), daher zahlten ihn alle.

²⁾ Die Gründe der Ansiedler galten, da die Verträge nicht rechtmässig abgeschlossen worden waren, noch immer als herrschaftlich. Die Steuer war jedenfalls sehr gering, weil die Herrschaft nur die dem Waldboden und dessen geringem Ertrage entsprechende gezahlt zu haben scheint.

und den Ansiedlern vorschreiben. Die Ansiedler hätten die von der Herrschaft bezahlte Grundsteuer rückzusetzen, und zwar Lichtenberg, Bori, Plesch und Klein-Tomnatik vom Zeitpunkte der ausgesprochenen Grundentlastung, Pojana Mikuli und Schwarzthal seit dem Jahre 1856 (Cataster-Vermessung), eventuell seit sie sich im Besitze der ganzen Grunddotations befinden ¹⁾.

Weitere Verträge wären mit den Ansiedlern nicht abzuschliessen. —

Somit haben die factisch bestehenden Colonien an Gründen das behalten, was sie im Besitze hatten; die Grundherrschaft (Religionsfonds) wurde für dieselben in der gewöhnlichen Weise entschädigt. An Giebigkeiten hatte dieselbe, abgesehen von Neu-Solonetz und Karlsberg, keine rechtlichen Forderungen und daher unterblieb auch die Ablösung derselben. Auch für den entfallenden Weidezins erhielt die Herrschaft keine Entschädigung; denn die Ansiedler hatten kein abgesondertes herrschaftliches Grundstück zur Ausübung der Weide, noch auch die Weide im herrschaftlichen Walde zugewiesen erhalten, sondern sie haben auf einem Theile der ihnen zugesicherten Dotation gemeinschaftlich geweidet. Für ihr Holzungsrecht gegen die an die Herrschaft gezahlte geringe Entschädigung (Waldzins) mussten die Ansiedlungen wie die anderen Unterthanen durch Abtretung von Waldtheilen u. dgl. entschädigt werden. Dieser Ausgang kann als für die Ansiedler vortheilhaft angesehen werden.

3. Völlig gescheitert sind dagegen die Verhandlungen bezüglich der Anlegung neuer Colonien. Seitdem die Hofkammer im Jahre 1841 die begründeten Ansiedlungen nicht gutgeheissen, vielmehr jene weitläufigen unfruchtbaren Verhandlungen angeordnet und sie mit der sonstigen Nutzbarmachung der Religionsfondsgüter verquickt hatte, konnten die Localämter keine, wenn auch nur vorläufigen Ansiedlungen vornehmen. Nachdem sodann die Gefällenverwaltung nach dem Zusammen-

¹⁾ Diese Doppel-Bestimmung wurde getroffen, weil man offenbar nicht wusste, seit wann diese zwei Colonien sich selbst die volle Dotation angeeignet hatten. Bei der Cataster-Vermessung von 1853 sind sie offenbar bereits im vollen Besitze gefunden worden.

brüche der alten Verhältnisse am 27. December 1848 bestimmt hatte, dass mit der Ansiedlung solange innezuhalten sei, bis die über die Colonisation obschwebenden Fragen endgiltig entschieden seien, waren Ansiedlungen umso weniger möglich, als dieser Auftrag immer wieder von Zeit zu Zeit von den verschiedenen Oberbehörden wiederholt wurde: Finanz-Ministerium 24. November 1850, Finanz-Landesdirection 4. Jänner 1852, Finanz-Ministerium 25. Juni 1854 und öfters. Doch war noch der Plan, neue Colonien zu errichten, nicht aufgegeben, vielmehr wurden immer wieder Ausweise über die noch erübrigen Strecken für Meierhöfe und Colonien abgefordert, wobei freilich betont wurde, dass es sich lediglich um Vorerhebungen handle: Finanz-Ministerium 6. März 1850, Finanz-Landesdirection 18. März 1850, Finanz-Ministerium 9. September 1850, Finanz-Landesdirection 28. October 1850; dieselbe 29. October 1852, 1. Jänner, 16. Jänner und 1. October 1854, 10. Jänner, 24. März und 18. April 1857. Die Schwierigkeit dieser geforderten „Localisierung“ brachte es mit sich, dass die Nachweise nur säumig einliefen. Am frühesten war die Finanz-Bezirksdirection (10. Juli 1850) in der Lage, einen Bericht der Staatsdomäne Zuczka vorzulegen. Ueber die Herrschaft Solka erfahren wir, dass die Localisierung zwar vorgenommen worden war; doch sind die Elaborate nicht ausgefertigt worden. Ebenso erfahren wir, dass für die Herrschaft Kimpolung, offenbar schon im Anschlusse an den 1843 vorgelegten Bericht, der Verwalter Krommer die Widmungstabellen und Pläne gearbeitet hatte, durch die politische Bewegung von 1848 und 1849 aber an deren völliger Fertigstellung verhindert worden war¹⁾. Aehnlich verhielt es sich auf den anderen Herrschaften. Inzwischen hatten sich die Zeitverhältnisse gründlich geändert. Die Finanz-Landesdirection zweifelte bereits selbst — wie dies aus den oben angeführten Schlussätzen ihres Erlasses vom 18. April 1857 hervorgeht

¹⁾ Diese Bewegung hatte, da die ungarischen Insurgenten in das Gebiet von Kimpolung einzogen, ferner weil durch dasselbe die russischen Hilfstruppen nach Siebenbürgen zogen, den ohnehin an Hilfsmitteln armen Süden der Bukowina besonders heimgesucht. Vergl. Kaindl, Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849 (Wien 1900).

— an der Erspriesslichkeit der ganzen Arbeit. Es ist dies leicht erklärlich, weil seit deren Anfängen nicht nur das Unterthansverhältnis aufgehoben worden war, sondern auch die im Gang befindliche Servitutenablösung zahlreiche Grundcomplexe dem Religionsfonds entzog; überdies wirkte die Unsicherheit lähmend ein, welche weiteren Gründe noch abzutreten wären. Daher sprach sich die Bezirksdirection gegen die Ansiedlung aus, und sie war auch in der Lage, sich auf entsprechende Berichte der Localämter zu stützen. Hatte z. B. das Kimpolunger Wirtschaftsamt im Jahre 1843 in seinem uns bereits bekannten Berichte sich für die Erspriesslichkeit der Colonien erklärt, so sprach es sich in seinem, jetzt von der Bezirksdirection am 31. Jänner 1861 der Finanz-Landesdirection vorgelegten Gutachten gegen die Errichtung neuer Colonien, sowie auch gegen die Anlegung von Meierhöfen aus, da dieselben dermal nicht empfehlenswert scheinen. Aehnlich äusserte sich darüber auch das Wirtschaftsamt Zuczka in seinem neuen Berichte an die Finanz-Bezirksdirection vom 8. August 1862. In demselben heisst es: „Im Grunde der verehrlichen Betreibung vom 6. Juli v. J. werden einer löblichen k. k. Finanz-Bezirksdirection die mit dem Erlasse der bestandenen k. k. Cameral-Bezirksverwaltung vom 22. November 1850 abverlangten tabellarischen Uebersichten ¹⁾ der landwirtschaftlichen Verhältnisse der g. n. u. Religionsfonds-Domäne Kotzman mit dem Studienfondsgute Brodok und der Religionsfonds-Herrschaft Kuczurmare mit St. Onufrey behufs der Erwägung, ob und inwieweit die Frage wegen Anlegung von Ansiedlungen auf diesen Domainen in Betracht zu nehmen sei, mit dem gehorsamen Bemerkungen überreicht, dass Ansiedlungen auf den gedachten Fonds-Domainen weder in politischer noch in ökonomischer Beziehung angemessen sein dürften. In ersterer Beziehung nicht, weil die Bevölkerung der Bukowina sich im solchen Verhältnisse vermehrt, welches in nicht sehr fernen Zeiten Mangel an Feld- und Wiesengründen zur Ernährung derselben besorgen lässt,

¹⁾ Dieselben befinden sich in meinem Besitze; doch würde es zu weit führen, sie hier mitzutheilen.

daher es unbillig wäre, die Bevölkerung auch noch künstlich durch Einwanderer zu vergrössern. In letzterer Beziehung aber nicht, weil emphyteutische Verträge nicht geschlossen werden dürfen, gegen Zeitpacht sich keine Ansiedler finden werden, und ein Verkauf der Gründe an Ansiedler, wenn solcher ausführbar sein sollte, kaum jene Zinsen tragen würde, welche dieselben bei der gegenwärtigen Benützung durch sectionsweise Verpachtung abwerfen.¹⁾ Eine Trennung der Gutsgefälle würde dagegen in der Verpachtung unfehlbar einen Rückgang nicht nur der Erträgnisse der Feldwirtschaft, sondern auch der übrigen Gefälle herbeiführen, sohin offenbar den Gutsrenten nur nachtheilig sein können. Die Waldungen, dem Lande ebenso wichtig als nothwendig, sind zum Theil schon durch ihre Lage zur Feldwirtschaft nicht geeignet, überdies in steigendem Ertrage, daher deren Ausrottung im Zwecke von Ansiedlungen um so weniger rätlich, als auch Ansiedlungen ohne Holz nicht bestehen können.“

So ist es seit den Vierzigerjahren zu keiner Neugründung einer Ansiedlung durch die Staatsbehörden gekommen, obwohl es weder an Ansiedlungswerbern noch an vereinzelt Vorschlägen einzelner Aemter fehlte. Wie gross der Zufluss von Ansiedlungswerbern anfangs der Vierzigerjahre war, ergibt sich aus folgender Zuschrift der Bezirksverwaltung an die Gefällenverwaltung vom 18. October 1843: Im Sommer 1843 sind 200 Deutschböhmern zur Ansiedlung in die Bukowina eingewandert, weil sie erfahren hatten, dass auf Bukowiner Fondsgütern Ansiedlungsplätze zu vergeben seien²⁾. Diese Leute sind ohne Geld und haben sich in der Bukowina zerstreut, um möglichst Verdienst zu finden und eventuell einen Ansiedlungsplatz auf der Herrschaft Solka oder Ilischestie zu erhalten. Da noch immer Ansiedler aus Böhmen und selbst aus Bayern kommen, so soll die Gefällenverwaltung das Landesgubernium in Böhmen an-

¹⁾ Ueber die Verpachtung von Zuczka und deren Erträgnisse vgl. Kandl, Zuczka, Beiträge zur Geschichte des Bukow. Religionsfondes, Czernowitz 1900, S. 20 ff.

²⁾ Damals kamen auch jene Deutschböhmern, welche sich in Glitt niederliessen. Vergl. oben S. 73 f.

gehen, derlei Ansiedlungswerbern keine Pässe anzufolgen und den Leuten zu berichten, dass keine Ansiedlungsplätze zu vergeben sind, da die Ueberfüllung der Bukowina mit arbeitslosen Menschen von nachtheiligen Folgen begleitet ist. Die Gefällenverwaltung schritt im Sinne dieser Zuschrift am 31. October 1843 bei der Landesregierung ein. Im December haben sich sodann aus der Herrschaft Kauth im Klattauer Kreise sogar 1000 Familien zur Ansiedlung in der Bukowina gemeldet und um Bekanntgabe der Bedingungen und sonstiger Verhältnisse gebeten. Daher richtete die Bezirksverwaltung am 18. December 1843 an die Gefällenverwaltung eine Zuschrift, dass ohnehin schon aus dem Prahiner Kreise eine bedeutende Zahl von Ansiedlungswerbern sich eingefunden hätte. Da keine Ansiedlungsplätze vorhanden seien, so mögen die politischen Behörden ernstlich einwirken, dass die Leute von der Reise abgehalten und darüber durch ihre Seelsorger belehrt würden.

Im Jahre 1848 baten 70 Familien aus dem Rzeszower Kreise (Galizien) um Ansiedlungsgründe auf der Herrschaft Solka. Sie sind offenbar abgewiesen worden, denn von einer Ansiedlung verlautet nichts.

Ueber die fruchtlosen Petitionen der deutsch-böhmischen Ansiedler in Glitt an den Reichstag um Zuweisung von Gründen (Juli 1848) ist bereits oben ausführlich gehandelt worden.

Auch in den Jahren 1849 — 1851 haben wiederholt die in der Bukowina seit 1843 angekommenen Deutschböhmen, darunter auch solche aus dem Piseker Kreise, um Ansiedlungsgründe Gesuche überreicht. Unter ihren Bevollmächtigten erscheinen neben anderen Joh. Fastner und Jakob Hoffmann. Sie wurden unter Hinweis auf den uns bereits bekannten Erlass des Finanz-Ministeriums vom 25. Juni 1854 abgewiesen, indem zugleich betont wurde, dass dem böhmischen Gubernium im Jahre 1844 wegen der Zurückhaltung von Auswanderungslustigen die nöthigen Weisungen übermittelt worden wären.

Im Jänner 1853 baten 20 slovakische Familien aus der Colonie Pojana Mikuli um Ansiedlungsplätze auf der Herrschaft Solka. Das Solker Wirtschaftsamt stellte den Antrag, an diese

Leute Gründe parzellenweise zu verpachten. Darüber äusserte sich die Finanz-Bezirksdirection am 24. Februar 1853 im folgenden interessanten Bericht: Die gr. nicht unierten Renten haben in der Vorzeit und jetzt viele Opfer gebracht, bis die Gründe zur jetzigen Urbarkeit kamen: sie bilden den sichersten und reichsten Nutzungszweig des Einkommens. Die Ansiedler sind gewöhnliche Tagelöhner ohne Capital und ohne Vieh; sie können also keine Caution leisten und den Pachtzins nicht regelmässig bezahlen. Sie haben keine Wohnhäuser, sondern wohnen in Miethe, entlegen von den zu verpachtenden Gründen. Sie würden daher auf den herrschaftlichen Gründen Häuser anlegen und Wirtschaften bauen, und diese nicht abtragen, wenn sie sich in der weiteren Periode nicht behaupten. Zur Eintreibung der Pachtzinse und Wegbringung der Pächter würden unzählige Processe nöthig sein; dabei würden sie von den politischen Behörden aus politischen Rücksichten beirrt. Nach einigen Pachtperioden wäre der sicherste Theil des Einkommens verloren. Jetzt sind bei 400 Ansiedlungswerber in der Bukowina: Slovaken, Deutschböhmen, Magyaren, Lemki (aus dem Sanoker und Samborer Kreise). Würden 20 Familien Gründe bekommen, so würden sich auch die anderen melden und es würden neue einwandern und die Behörden mit Gesuchen so lange belästigen, als noch eine Spanne fruchtbaren Grundes vorhanden wäre. Alle Einwanderer in der Bukowina sind Grundwirte und keine Tagelöhner, daher ist es in der Bukowina schwer um Knechte und Mägde, so dass die meisten Dienstboten aus Galizien hereingebracht werden. Colonisation soll deshalb nur um den zu ermittelnden und durch mehrere Decennien sammt Zinsen zu berichtigenden Kaufschilling stattfinden. Die Bukowina hatte im Jahre 1832 nur 276.000 Seelen, im Jahre 1853 schon 420.000. Cultur und Wohlstand hat sich vermehrt, die Gewässer sind reguliert, Strassen und Brücken angelegt. Ansiedlungen seien nur in Waldthälern möglich. — Diesem ablehnenden Gutachten gegenüber schlug die Bukowiner Landesstelle am 7. October 1853 vor, bei Verpachtungen der Güter die dem Hauptpächter nicht nöthigen Dominicalgründe von der Pachtung auszuschneiden

und sie den Ansiedlungswerbern in mehrjährige Pachtung zu überlassen. Die Finanz-Bezirksdirection antwortete am 31. December 1853 der Landesstelle wie folgt: Die Ansiedlungsgründe sind in der Herrschaft Solka und Ilischestie bereits vertheilt. Mit den Ansiedlungen ist laut Erlasses der Cameral-Gefällenverwaltung vom 27. December 1848 und der Finanz-Landesdirection vom 4. Jänner 1852 solange einzuhalten, bis die über die Colonisierung obschwebenden Verhandlungen definitiv entschieden sind. Die Ausscheidung urbarer Meierhofgrundstücke von den übrigen Gutserträgen und deren parzellenweise Verpachtung an eingewanderte Ansiedlungswerber ist aus ökonomischen Rücksichten nicht zulässig. Dadurch würde der Herrschaft der nachhaltigste Nutzungszweig entzogen. — Das letzte Wort in dieser Angelegenheit sprach das Finanz-Ministerium am 27. December 1854, veranlasst durch ein wiederholtes Gesuch der Slovaken von Pojana Mikuli (September 1854) um Zuthellung oder pachtweise Ueberlassung herrschaftlicher Grundstücke. Das Ministerium entschied: Die parzellenweise Verpachtung von Grundstücken der Staats- und Religionsfondsgüter an die Ansiedlungswerber aus Pojana findet ausser auf dem Wege öffentlicher Versteigerung nicht statt. Weitere Erwerbsquellen als bei Pottasch- oder Klaftherholz-Erzeugung können nicht geboten werden. Die Ansiedlungswerber können bei Verpachtungen mitbieten. — Ebenso wurden im Jahre 1865 und 1866 Gesuche dieser Ansiedler (Deutsche und Slovaken), denen sich auch solche aus Plesch und Neu-Solonetz angeschlossen hatten, abgewiesen. Sie hatten insbesondere um Ansiedlungsgründe auf dem Bukowecz ¹⁾ angesucht; diese waren aber vom 1. Mai 1864 bis 1870 verpachtet worden; auch war eine Entscheidung wegen der Ansiedlungen noch nicht erflossen. Jeder der Ansiedlungswerber hatte 8 bis 10 Familienmitglieder.

Am 5. März 1853 baten mehrere Iusassen der Colonie Neu-Solonetz um Bethheiligung mit Ansiedlungsgründen auf dem Dominium Solka. Da sie wie die andern abschlägig beschieden

¹⁾ Nordöstlich von Gurahumora, dort wo die Strassen aus Kaczika und Ilischestie zusammenstossen.

wurden, bis die Colonisationsverhandlungen definitiv beendet wären, so wiederholten sie noch mehrmals dieses Ersuchen, so im Juli 1857, dann am 10. Jänner 1860, endlich im April 1866. Dieses Gesuch dürfte wohl eines der letzten dieser Art überhaupt in der Bukowina gewesen sein. Das Wirtschaftsamt in Solka gab darüber folgendes Gutachten ab: Eine Betheiligung mit Gründen könne aus folgenden Ursachen nicht stattfinden: 1. weil der grösste Theil des herrschaftlichen Grundbesitzes mit Weide- und Holz-Servitutsrechten belastet ist, und die Herrschaft bis zur gänzlichen Abwicklung dieses Gegenstandes mit demselben nicht frei verfügen kann; 2. weil der mit keinen Servituten belastete unbedeutende herrschaftliche Grundbesitz kaum hinreichen dürfte, um mit demselben die servitutsberechtigten Gemeinden zu entschädigen; 3. weil die Ansiedlungen im Grunde des h. Ministerialerlasses vom 25. Juni 1854 einstweilen sistiert sind; 4. die herrschaftlichen Parzellen werden verpachtet, weshalb sich die Bittsteller hiebei betheiligen können.

Am 3. Mai 1853 bat sodann die Gemeinde Berhometh am Sereth um Ansiedlungsgründe. Die Finanz-Bezirksdirection leitete das Gesuch an das Solker Wirtschaftsamt, und dieses äusserte sich am 18. Juni 1853 folgendermassen: Die Religionsfonds-Herrschaften Solka und Hischestie bestehen grösstentheils aus Gebirgswaldungen, deren Boden mit wenigen Ausnahmen bloss zur Viehzucht geeignet ist, nicht aber zum Getreidebau. Die mit hohen Kosten urbar gemachten Gründe sind verpachtet; dieser Pachtshilling würde durch die Ansiedlungen nicht erzielt werden, daher ist die Ansiedlung durch die Berhomether nicht anzurathen. — Nun leitete die Finanz-Bezirksdirection am 6. Juli 1853 die Angelegenheit an die Finanz-Landesdirection mit dem Antrag, die Ansiedlungswerber abzuweisen; sollte die hohe Regierung die Gründevertheilung aus ökonomischen oder politischen Ursachen der Verpachtung vorziehen, so wären die Söhne der eigenen „Herrschaft-Individuen“ den Fremden vorzuziehen.

Im Jahre 1853 baten auch Insassen aus Tereblestie und Tereschenie um Ansiedlungsplätze auf der Strassenlichtung Bu-

kowecz. Das Solker Wirtschaftsamt äusserte sich darüber an die Finanz-Bezirksdirection, dass einerseits die Frage wegen neuer Ansiedlungen laut dem Erlasse der Finanz-Landesdirection vom 4. Jänner 1852 noch nicht entschieden sei, andererseits die Gründe verpachtet und daher keine zu vergeben sind. Die Finanz-Bezirksdirection trug daher bei der Finanz-Landesdirection unter dem 16. December 1853 auf Abweisung an.

Am 16. November 1853 legte das Wirtschaftsamt Zuczka ein Gesuch der Gemeinde Alt-Hütte um grössere Grunddotacion auf den öde stehenden Waldblössen vor. Die Finanz-Bezirksdirection trug unter dem 16. December 1853 auf Abweisung an.

Am 16. Jänner 1854 hatte die Finanz-Landesdirection über ein Ansiedlungsgesuch von 20 galizischen Familien zu entscheiden, die durch eine Ueberschwemmung der Weichsel um ihre Gründe gekommen waren und sich seit mehreren Jahren (seit 1844?) bei Jordanestie am Sereth in der Bukowina aufhielten. Im Jahre 1852 zählten sie 82 Köpfe. Sie wurden abgewiesen, weil die Colonisationsverhandlungen noch nicht abgeschlossen und auf der Herrschaft Solka keine Ansiedlungsplätze wären.

Am 24. Februar 1854 bat der Aufseher (?) Dambrowski um einige Joch Grundstücke. Er wurde abgewiesen.

Dasselbe Schicksal erfuhr ein Gesuch vom 27. Mai 1854, das in Radautz befindliche Einwanderer um Ansiedlungsgründe überreicht hatten. Wahrscheinlich waren es deutschböhmische Ansiedlungswerber.

Am 2. November 1854 bat die Gemeinde Briaza um definitive Ansiedlung. Auch dieses Gesuch war erfolglos, denn zu einer Vollziehung ihres Ansiedlungsvertrages ist es nicht gekommen ¹⁾.

Ebenso wurde im folgenden Jahre ein Gesuch von Einwanderern um Betheiligung mit Grundstücken von der Finanz-Bezirksdirection abgewiesen, weil über die Colonisationsverhandlungen noch keine definitive Entscheidung erfolgt sei (30. März 1855).

¹⁾ Vergl. im II. Theile die Ausführungen über diese Colonie.

Am 31. August 1856 bat Demeter Zeliz aus Solka um Rodgründe, wofür er Holzschlägerdienste verrichten wollte. Die Finanz-Bezirksdirection äusserte sich darüber: man will keine Holzschläger-Colonien wie Freudenthal¹⁾ und Paltinossa errichten, sondern Waldknechte auf die herrschaftlichen Gründe und in herrschaftliche Gebäude gegen, auf bestimmte Jahre abgeschlossene und bei Nichterfüllung der Bedingungen aufkündbare Contracte aufnehmen. Darauf wurde Zeliz im Jahre 1857 von der Finanz-Landesdirection abgewiesen. Im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit steht wohl ein Gutachten des Humorer Oberförsteramtes vom 31. December 1857. In diesem heisst es: In der Solker und Ilischestier Herrschaft sind bedeutende Waldabschnitte, auf denen Waldknechte zwar angesiedelt werden könnten. Der Pachtschilling dieser Waldabschnitte steigt aber von Jahr zu Jahr, die Häuser für die Angesiedelten müssten von der Herrschaft erbaut werden, was viel kosten würde. Der Förster bekommt Arbeitskräfte genug, weshalb keine kostspieligen Häuser für Waldknechte nöthig sind. Solcher mit Familien belasteten, ohne Grund und Boden sich kümmerlich ernährenden Tagelöhner gibt es überall genug.

Nicht besser ergieng es anderen Ansiedlungswerbern. September 1857 bat Wenzel Selner namens der Radautzer Gemeinde um Ansiedlungsgründe. Am 27. Februar 1858 baten wieder einmal galizische Einwanderer um Betheiligung mi Grundstücken. Am 28. Juni 1860 baten Kaczyker Militär-Abtschiedler um Zuweisung von Grundstücken gegen Zins.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse immer ungünstiger gestaltet, wie wir oben S. 87f. gesehen haben. Unter solchen Umständen ist es selbstverständlich, dass auch weitere Ansiedlungswerber abgewiesen wurden. So z. B. im Jahre 1862 Stanislaw Ducha und Sikora aus Westgalizien. Ebenso äusserte sich das Solker Wirtschaftsamt über ein Gesuch der Insassen von St. Ilie (Juli 1863) um pachtweise Ueberlassung von 200 bis 300 Joch unbenützter

¹⁾ Diese Ansiedlung ist vom Bergwerksbesitzer Manz zu Gewerkezwecken angelegt worden.

Gründe abweisend. Es sagt: An die Gemeinde werden ohnehin viele Grundstücke wegen der Ablösung der Servituten verabfolgt werden. Verpachtet sind an Gründen in dieser Gemeinde 1891 Joch 625 □ Klafter; einzelne Grundstücke können ohne die Propination, wenn deren Einkommen nicht herabgedrückt werden soll, nicht verpachtet werden. Die Unterthanen können dagegen bei der (Gesamt-)Pachtung mitbieten. Ablehnend äussert sich um diese Zeit auch die Finanz-Bezirksdirection in ihrem Gutachten vom 12. Jänner 1864. Vor Abwicklung der Servituten-Ablösungsverhandlung lässt sich nicht bestimmen, welche Gründe für Ansiedlungen verwendet werden können, weil zur Ausgleichung der Streitigkeiten mit den Insassen und zur Ablösung der Grundlasten viele Grundstücke vom herrschaftlichen Grundbesitze wegfallen würden. — Daher ist natürlich auch eine Bitte deutschböhmischer Ansiedlungswerber vom April 1864 erfolglos geblieben und wohl auch jene der Ansiedler aus der Bergwerkscolonie Freudenthal (Mai 1864) um Ueberlassung von Grundstücken zur Ansiedlung gegen Bezahlung. Zwar hob das Oberförsteramt hervor, dass die zur Ausnützung jener Theile des Gebirges errichteten Werke des Bergwerksbesitzers Manz im Verfall seien und es für die Land- und Forstwirtschaft nöthig wäre, dass die Gegend mehr bevölkert würde und in fleissige Hände käme; auch schlug dieses Amt vor, dass den Ansiedlern je 5 Joch an Gartengrund und 5 Joch an Hutweide auf 20 Jahre gegen Zins überlassen würden. Wie wir sehen, handelt es sich hiebei aber nicht mehr um eine wirkliche Ansiedelung, sondern vielmehr um Verpachtung von Gründen.

4. Während also seit den Vierzigerjahren zwar über die staatlichen Ansiedelungen in der Bukowina viel verhandelt wurde, keine aber mehr wirklich zustande kam, entstanden geräuschlos auch in diesem Zeitraum einige private Ansiedlungen. So haben kurz vor 1840 Lippowaner von Klimoutz die Colonie Mihodra, östlich von Wiznitz, gegründet; ebenso ist infolge Uebervölkerung von Bialakiernica die Ansiedlung Lipoweni-Kossowanka bei Lukawetz um 1845 errichtet worden. An deutschen Colonien entstand auf der Herrschaft Solka, doch ohne directe Betheiligung derselben, neben Lichtenberg die deutschböhmische

Colonie Glitt (1843); ferner wurden auf privaten Gütern Augustendorf (1850), Alexandersdorf (1863) und Katharinendorf (1869) gegründet; die Gründe für dieselben sind von den Ansiedlern theils gepachtet, theils gekauft worden. Hiezu kommen noch die Niederlassungen von Deutschen in Storożynetz (seit 1851), in Hliboka (seit 1857/8), in Unter-Stanestie (seit 1860), in Zadowa (seit 1885) und an vielen anderen Orten der Bukowina.

In diesen Colonien machten sich zumtheil Bewohner aus anderen Bukowiner Ortschaften sesshaft; viele von ihnen aber waren aus der Fremde gekommen, denn, wie wir auf den vorhergehenden Seiten sahen, hat die Einwanderung auch in dieser Periode nicht aufgehört.

Anderseits fanden auch Auswanderungen statt. Erwähnenswert ist vor allem jene der Lippowaner und Ungarn; dann der ruthenischen Bauern aus der nördlichen Bukowina und auch von deutschen Landwirten nach Amerika (Canada). Die Gründe für diese traurige Erscheinung sind verschiedener Art: Die Lippowaner flohen vor der Abstellung zum Militär, die Magyaren wurden durch falsche Vorspiegelungen zur Rückkehr nach Ungarn verlockt, die ruthenischen und deutschen Bauern trieben missliche Wirtschaftsverhältnisse und Mangel an Gründen in die Fremde.

Zweiter Theil.

Die Einwanderung und Ansiedlung von Ru-
thenen und Rumänen (National-Unterthanen),
Armeniern, Polen, Juden und Zigeunern.

Erstes Capitel.

Einwanderung und Ansiedelung der Rumänen und Ruthenen (Nationalisten). Rückwanderungen in die Moldau.

1. Allgemeines über die Einwanderung der Nationalisten. — 2. Die Einwanderung von Rumänen aus der Moldau und Rückwanderungen dahin. Rumänen aus Siebenbürgen-Ungarn. — 3. Die Einwanderung von Ruthenen aus Galizien, Ungarn und der Moldau.

1. Die bereits im allgemeinen Theile erwähnten Berichte Enzenbergs und Budinszkys melden über einen geradezu erstaunlichen Zuwachs der Bevölkerung der Bukowina in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft infolge der Einwanderung. Dieselben betonen jedoch nur das Herbeiströmen von Einwanderern aus der türkischen Moldau, woher Moldauer, d. h. Rumänen, ferner auch Ruthenen, Lippowaner und Szekler kamen. Aber es fand auch ein starker Zufluss aus den benachbarten österreichischen Ländern, besonders von Ruthenen (Rusnaken) aus Galizien statt; ebenso kamen Einwanderer aus der Marmaros und Siebenbürgen. Die Einwanderung aus den österreichischen Gebieten ist von der Landesadministration zum meist verschwiegen worden, weil dieselbe gesetzwidrig war. Wir werden weiter unten noch darauf zu sprechen kommen.

Ueber die Einwanderung und Ansiedlung von Lippowanern und Szeklern (Magyaren) soll in den folgenden Theilen gehandelt werden. In diesem ist es zunächst unsere Aufgabe, das

Herbeiströmen der Moldauer-Rumänen und der Rusnaken-Ruthenen zu betrachten. Man pflegte diese Bevölkerungselemente gegenüber den anderen Ansiedlern als Nationalisten zu bezeichnen. Ihre Einwanderung geschah fast durchwegs aus eigenem Antriebe; nur eine verhältnismässig geringe Zahl ist durch besondere Vorkehrungen zur Einwanderung aus der Moldau veranlasst worden. Die meisten siedelten sich, ohne dass in der Regel eigentliche Colonien begründet worden wären, in den bestehenden Gemeinden und Ortschaften an. Ermöglicht wurde dies durch den Umstand, dass in den ersten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft der Grund und Boden der Dorfgemeinden noch nicht in Sonderbesitz übergegangen war, sondern alljährlich zwischen die vorhandenen Bewohner vertheilt wurde¹⁾. Da jeder Wirt robot- und abgabepflichtig war, so sah die Gutsherrschaft eine Vermehrung der Bauern sehr gerne, besonders da damals unbebaute Gründe in Menge vorhanden waren. Das Fluctuieren der Bevölkerung zwischen der Moldau und Bukowina ist durch die diesen Ländern eigenthümliche Agrarverfassung veranlasst worden, wie im nächsten § näher ausgeführt werden wird. Die Einwanderung aus Galizien und Ungarn-Siebenbürgen hatte ihren besonderen Grund in den bedeutend leichteren Unterthansverpflichtungen in der Bukowina, was im § 3 besonders geschildert werden wird, und in dem leichten Unterkommen.

2. Die bäuerliche Bevölkerung der Moldau, also auch der Bukowina, befand sich zur Zeit der Besitzergreifung letzterer durch Oesterreich und noch lange nach derselben in einem geradezu nomadischen Zustande. Bedingt wurde dieser vorzüglich durch zwei Umstände: erstens war die Hauptbeschäftigung der Bewohner damals die Viehzucht, und zweitens war die Menge der moldauischen und Bukowiner Bauern, zufolge der damals herrschenden Bauernverfassung, zwar freizügig, besass aber keine Handbreit eigenen Bodens. Beide Umstände ermöglichten es, dass die mit ihrem Gutsherren unzufriedenen

¹⁾ Das Nähere darüber in meiner Schrift „Das Unterthanswesen in der Bukowina“.

oder dessen Unwillen erregenden Bauern ohne viele Umstände ihre bisherigen Sitze verlassen und andere aufsuchen konnten. Der Bojar Basil Balschs sagt in seiner 1780 verfassten und dem Hofkriegsrathspräsidenten Grafen Hadik vorgelegten „Beschreibung der Buccowina“ ausdrücklich, dass „jedem Bauer und auch ganzen Dörfern die Erlaubnis von einem Orte zum andern zu wandern“ zustand¹⁾. Ein eigentliches Unterthans- oder Hörigkeitsverhältnis bestand in der Moldau und Bukowina damals nicht: zufolge der Göldurkunde vom 1. Januar 1766 des Fürsten Gregor Ghika war nur jeder Bauer dem Gutsherren, auf dessen Boden er sich niederliess, zu einer jährlichen Arbeitsleistung von zwölf Tagen und gewissen anderen Arbeiten und Giebigkeiten verpflichtet. Dieses sehr günstige Verhältnis wurde auch von den österreichischen Behörden, trotzdem die Landesverweser mit den geringen Verpflichtungen nicht einverstanden waren, erhalten. Da nun überdies das Land Rekrutierungs-Freiheit (bis 1830/1) genoss und die Ordnung und Sicherheit unter Oesterreichs Schutz einen daselbst nie gekannten Aufschwung nahm, so ist es leicht begreiflich, dass in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft die Einwanderung freizügiger Bauern aus dem türkischen Gebiete wie eine Flut über die Bukowina sich ergoss. Die Einwanderer fanden überall stammverwandte oder sogar befreundete Elemente; unbenützter Boden war in Fülle vorhanden und wurde von Privatbesitzern und geistlichen Stiften gern gegen die erwähnten Verpflichtungen überlassen. So wird es erklärlich, dass besonders in den ersten Jahren die Zahl der Einwanderer so überaus gross war. Etwas geringer wurde sie freilich, als seit 1780 allerlei Neuerungen durchgeführt wurden. Doch geht aus einem vom Mappierungsdirector Budinszky seiner Denkschrift über die Bukowina vom Jahre 1783 beigeschlossenen „summarischen Ausweis der aus dem jenseitig türkisch und moldauischen Gebiete in den diesseitigen k. k. Buccowiner District anno 1781 et 1782 emigrierten Familien“ hervor²⁾, dass sich in der Bu-

¹⁾ Herausgegeben von Polek im Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, S. 108.

²⁾ Ausgabe von Polek (Czernowitz 1894), S. 64.

kowina, ohne dem Staate Unkosten zu verursachen, im Jahre 1781: 361 Hausväter und 333 Hausmütter mit 636 Kindern (359 männl., 277 weibl.), 40 Verwandten (20 männl., 20 weibl.), 10 Dienstboten (alle männl.), 595 Ochsen, 448 Kühen, 110 Stück Jungvieh, 291 Kälbern, 156 Pferden, 41 Fohlen, 1781 Schafen, 71 Ziegen, 41 Stück Borstenvieh, 23 Wagen Frucht- und Lebensmittel und 107 Wagen verschiedener Geräthe, im Jahre 1782: 425 Hausväter und 405 Hausmütter mit 923 Kindern (509 männl., 414 weibl.), 65 Verwandten (35 männl., 30 weibl.), 11 Dienstboten (10 männl., 1 weibl.), 800 Ochsen, 608 Kühen, 139 Stück Jungvieh, 499 Kälbern, 178 Pferden, 26 Fohlen, 2795 Schafen, 47 Ziegen, 36 Stück Borstenvieh, 149 Wagen Frucht- und Lebensmittel und 181 Wagen verschiedener Geräthschaften niedergelassen haben. Sehr häufig werden diese Einwanderungen aus der Moldau auch im Jahre 1784 erwähnt. So berichtet zum Beispiel Enzenberg am 2. April 1784 Folgendes¹⁾: „Im Falle aber auch die Lippowaner zurückbleibeten, so gehet die Ansiedlung aus dem moldauer Landvolk ohngemein stark vor sich, so wie erst dieser Tügen 15 starke Bauernfamilien mit 124 Stuck Vieh und vielen Bauernmobilien auf einmal zusammen aus der chotymmer Raja ankamen und (ich) sie auch schon angesiedelt habe. Wenn die Staathalters oder Baschen von Chotym von ihrem Tyrannisieren und die moldauer Fürsten und ihre Divansbeamte von denen ohnerschwinglichen Pressungen nicht ablassen, so wird man gar bald in der Buccowina die Ansiedlers nicht mehr unterbringen können, und eben die Ansiedlers sind die nützlichsten, da sie keinen Vorschuss benöthigen und sich ihre Wohnungen selbst erbauen“. Und einige Wochen später (24. Mai) meldet Enzenberg an den Hofkriegsrath-Präsidenten Hadik²⁾: „Gleich nach Einlangung des Verzeichnisses deren im Monat Mai angekommenen Ansiedler aus der jenseitigen Moldau und türkischen Raja werde ich E. E. ein Totale zu unterlegen die Gnade haben; allein da sich viele auf Schleichwegen ins Land begeben und

¹⁾ Jahrb. d. Landesmuseums IV, S. 102.

²⁾ Ebenda S. 110.

eine zeitlang mit ihren Anverwandten, ohne sich bei den Directoriaten zu melden, eine gemeinschaftliche Wirtschaft machen, kann man nicht gleich mit Ende eines jeden Monats abschliessen, so wie die Cordonsrapporte nicht mit Ende des Monats sondern jederzeit später einbefördert werden konnten.“

Diese Einwanderungen aus der Moldau haben auch in den folgenden Jahren noch stattgefunden. Freilich erfolgten auch Auswanderungen der noch immer nomadischen Elemente. Dies hat schon im Jahre 1784 zur Erlassung des Generalpardons (1. September) Veranlassung gegeben, wobei betont werden muss, dass derselbe vorzüglich mit Rücksicht auf die Emigranten nach der Moldau erflossen war: Rückwanderungslustige sollten sich an den Hofagenten Raicevich oder seinen Vertreter in Jassy wenden. Der Hofkriegsrath behauptet geradezu in einer Zuschrift ¹⁾, dass die Leute, welche „aus der Moldau kommen, sich nur an der Grenze und nicht im Innern ansiedeln, wahrscheinlich um augenblicklichen Uebeln zu entgehen“. Aehnlich äussert sich der Hofkriegsrath am 25. Februar 1786 ²⁾. So erklärt es sich, dass uns wiederholt in den Berichten von Auswanderern verlassene Häuser begegnen, deren Zahl mitunter sehr gross ist. Besonders in den Nothjahren 1785 und 1786 wanderten viele Landleute aus. Vom November 1785 bis April 1786, also in sechs Monaten, verliessen 6937 Seelen die Bukowina ³⁾. In einem Berichte ⁴⁾ der Landesverwaltung vom 13. September 1786 wurden an leeren Auswandererhäusern nachgewiesen: in dem Bezirke Suczawa 127, Sereth 118, Wiznitz 30 und Czernowitz (Herecza) 2, zusammen 277, und zwar ausser einigen viertligen und ganzen, sonst fast durchgehends halbe Ansässigkeiten. „Alle diese Häuser“, sagt der Bericht, „sind Hütten aus Ruthengeflecht mit Lehm übertüncht, die, wenn sie jährlich nicht 2- bis 3mal verschmiert werden, einstürzen; sie waren schon bei der Auswanderung wertlos und

¹⁾ Wickenhauser, Molda II. 2. S. 111.

²⁾ Ebenda S. 130. Vergl. oben S. 15.

³⁾ Vergl. oben S. 16 f.

⁴⁾ Molda II. 2. S. 113.

sind jetzt unbewohnbar. Bessere Häuser sind zur Verhütung des Unterschlupfes von Raubgesindel abgebrochen oder den Nachbarn übergeben worden. Die Auswanderer sind Unterthanen und hatten daher keine eigenen Felder. Auch sind viele derselben am 2. oder 3. Tag zurückgekehrt und haben ihre ohnehin einschichtigen Hütten aus Bosheit verbrannt¹⁾. Sehr belehrend sind in dieser Beziehung die Mittheilungen des Regierungsrathes Ainser in seinem ämtlichen Reisebericht vom 30. November 1787¹⁾: „Seit kurzem ist aus vielen Ortschaften der Bukowina eine grosse Anzahl Inwohner nach der Moldau ausgewandert, und vom 1. November 1786 bis Juli 1787 (d. i. durch 9 Monate) bloss aus den dortigen Kammer- und Fondsgütern 221 Familien oder 1024 Seelen. Die Ursache ist, dass hierlands niemand (ausser den Gutsherrn und Klöstern oder dem Religionsfonde) ein sicheres Gut und Eigenthum hat; denn ausser den drei Städten und der Herrschaft Kimpolung, die landesfürstlich sind, ist Grund und Boden überall herrschaftlich. Der Unterthan erhält, wenn er sich darum meldet, von Jahr zu Jahr sovieler Grundstücke, als er gegen Entrichtung der Schuldigkeit nach dem status quo zum Unterhalt braucht. Sein Haus ohne Scheuer und Stallung hat keinen Wert. Das Getreide wird auf dem Felde aufgeschobert und gedroschen, und das Stroh verfault dort, wo es bleibt. Das Vieh bleibt auch im Winter unter freiem Himmel, geniesst im Sommer die Weide, im Winter das gleich auf den Heuschlägen aufgeschoberte Heu. Im Sommer und Herbst kommt der Bauer oft ganze Tage nicht nach Hause, und da die Hütten sehr zerstreut von einander entfernt liegen, so geschieht es nicht selten, dass er, nach Veräusserung des Getreides, sein Vieh leicht und unbenutzt schon längst über die überall offene Grenze getrieben hat und mit Hinterlassung einer leeren Hütte, die er sich anderwärts leicht aufstellt, fort ist. Der Moldauer hat überdies drüben Bekannte, Verwandte, Glaubensgenossen und wandert daher bei jedem Zufall oder ihm unbehaglicher Veränderung um so leichter aus, als er nichts zurückzulassen oder zu ver-

¹⁾ Ebenda S. 115 f.

missen hat. Durch den Mangel an eigenen Grundstücken wird viel Erdreich theils unordentlich, theils auch gar nicht bebaut, daher auch wegen Hebung der Landwirtschaft ein bestimmter Grundbesitz des Unterthans nothwendig ist. Hiedurch verlöre der Unterthan die Lust zur Auswanderung und es könnten dann auch Steuern (auf Grund und Boden) eingeführt werden. Die im Werk begriffene Steuerregulierung (1786—1789) ist der erste Schritt hiezu. Demnach sollen den deutschen Ansiedlern bei der Ansiedlung eigene bestimmte Grundstücke gleich zugewiesen werden. Zur erwähnten Auswanderung hat zweifelsohne die Hungersnoth viel, jedoch, da die meisten Ansassen mit beträchtlichen Geld- und Getreidevorschüssen unterstützt wurden, nur theilweise beigetragen. Es sind daher jetzt viele Häuser öde und zerfallen, und nach den Amtsbüchern sind viele Zinsungen, Unterthansschuldigkeiten und Vorschüsse uneinbringlich. Jetzt ist die Grenze stark besetzt und bei den jenseitigen Unruhen keine Auswanderung zu besorgen, wohl aber Einwanderung von jenseits und ein beträchtlicher Zuwachs anher anzuhoffen“. Erwähnt sei ferner, dass Ainsers im Jahre 1787 208 Auswandererhäuser aufzählen könnte, die an andere Ansiedler vergeben werden könnten; doch es ist bezeichnend, dass sie bald wieder von anderen Nationalisten besetzt wurden ¹⁾. Eine weitere Illustration zum Berichte Ainsers gibt die Nachricht, dass in der Nacht vom 17. auf den 18. April 1787 die ganze Lippowaner-Ansiedlung Mitoka-Dracomirna „mit Zurücklassung des ganz und gar geleerten Dorfes“ auswanderte und in die Moldau zog ²⁾. Im Jahre 1790 wanderten aus der Herrschaft St. Ilie 66 Familien (152 Seelen) in die Moldau aus und 28 Familien (88 Seelen) von dorthier ein ³⁾. In den Jahren ⁴⁾ 1789 bis 1803 sollen nach einer Zusammenstellung des Rait-officiers von Stammsberg 14.717 bäuerliche Individuen ausgewandert und nur 5944 in die Bukowina eingewandert sein.

¹⁾ Beilage 8.

²⁾ Wickenhauser, Molda V. 2. S. 107.

³⁾ Ebenda II. 2. S. 118.

⁴⁾ Zum Folgenden Bidermann, Die Bukowina unter österr. Verwaltung 2. Aufl. S. 46.

Die beiden Werbbezirkscommanden des Landes berechneten, ohne dass hiebei alle Vormerke benützt worden wären, sogar für dieselbe Zeit 21.034 Auswanderer, wogegen die Zahl der Einwanderer sich auf 9790 gestellt hätte. Die am 19. Juli 1793 erlassene Kundmachung, vermöge welcher ausgewanderte Bukowiner Unterthanen unter Zusicherung der Strafflosigkeit zur Rückwanderung aufgefordert wurden, hatte wohl keinen Erfolg gehabt¹⁾. Ebenso wenig fruchtete die am 27. Juni 1806 publicierte Drohung, dass jeder Auswanderer aus der Bukowina zum Militärstande gestellt werden solle²⁾. Nicht wenig trug zu dieser Auswanderung die Rücksichtslosigkeit einzelner Gutsherrn bei. So wird in einer Beschwerde der Bauern von Toporontz vom 7. Juni 1804 erzählt, dass sie infolge der Härte des Gutsherrn nicht genügenden Lebensunterhalt haben; daher hätten 40 Wirte ihre Häuser niedergerissen, die Bäume und Zäune abgehackt, worauf sie ausgewandert. Es ist ganz unzweifelhaft, dass diese Bewegung zumeist die zwischen der Bukowina und Moldau fluctuierende rumänische Bevölkerung betraf. Nach einer Berechnung des Hofkriegsrathes sollen im Jahre 1815 allein 16.000 Köpfe die Bukowina verlassen haben und nach der Moldau übersiedelt sein. Deshalb befahl auch ein kaiserliches Handbillet vom 6. August 1816, dass wegen der fortwährenden Auswanderung der Bukowiner geeignete Mittel zu ergreifen wären. Um diese Zeit wurden z. B. in Tereblestie Slovaken auf den Gründen von moldauischen Auswanderern untergebracht, die ihre Hütten in Brand gesteckt hatten und fortgezogen waren. Und noch am 4. April 1837 erklärte die Bezirksverwaltung, dass urbare Ansiedlungsgründe nicht vorhanden seien: in die Moldau seit vielen Jahren ausgewanderte Unterthanen kehren nämlich zurück und nehmen ihre alten Gründe wieder in Anspruch, die ihnen auch von den Gerichten zugesprochen würden.

An dem Hin- und Herfluten der Bevölkerung zwischen der Bukowina und der Moldau hatten zwar nicht ausschliesslich,

¹⁾ Piller'sche Gesetzsammlung für Galizien 1793 S. 36.

²⁾ Ebenda Jahrg. 1806 S. 47f.

aber doch vorwiegend die heute als Rumänen bezeichneten Volkselemente Antheil. Da insbesondere in der ersten Zeit der österreichischen Herrschaft die Einwanderung bei weitem die Auswanderung übertraf, so ist durch dieselbe die Zahl der Romanen in der Bukowina stark vermehrt worden.

Rumänen sind in die Bukowina seit der Occupation des Landes auch aus Ungarn und Siebenbürgen gekommen. Wenn wir erfahren, dass zu Beginn des Monates November 1778 in der Bukowina 5018 Einwanderer aus Siebenbürgen gezählt wurden, wovon 1768 Szekler waren ¹⁾, so muss der Rest zum meist für Rumänen in Anspruch genommen werden. Im folgenden Jahre deutet Enzenberg in seiner grossen Denkschrift auf diese Einwanderung aus Siebenbürgen und der Marmaros in den Kimpolunger Okol hin ²⁾. In den folgenden Jahren sind viele Siebenbürger Provinzialunterthanen (Walachen), die in die Moldau ausgewandert waren, von dort zusammen mit Szekleremigranten und anderen magyarischen Flüchtlingen in die Bukowina geführt und daselbst angesiedelt worden, worüber das folgende Capitel und der Theil über die magyarischen Ansiedelungen zu vergleichen ist.

Auch durch diese Zuzüge ist die Zahl der Bukowiner Rumänen verstärkt worden. Ursprünglich ist deren Zahl verhältnismässig gering gewesen. Noch am 14. Februar 1781 äussert sich Enzenberg folgendermassen ³⁾: „Das in diesem Buccowiner District befindliche Landvolk bestehet meistens aus flüchtig und anderm verschiedenen anhero geloffenem Volk, und ich werde mich nicht irren, so ich sage, dass aus denen existierenden 23.000 Familien schwerlich 6000 wahre Moldauerfamilien sich vorfinden werden.“ Unter den „wahren“ Moldauern sind unzweifelhaft Rumänen zu verstehen, die also damals nicht viel mehr als ein Viertel oder 25 Procent der Bukowiner Bevölkerung gebildet hätten. Wenn demgegenüber in admini-

¹⁾ Polek, Die magyarischen Ansiedlungen S. 4.

²⁾ Zieglaue, Gesch. Bilder I, S. 81. Vergl. Bidermann, Die Bukowina unter österr. Verwaltung 2. Aufl. S. 47.

³⁾ Jahrb. d. Landesmuseums III, S. 116.

strativen Schriften jener Zeit in der Bukowina nur von Moldauern die Rede ist, so z. B. in Splény's Beschreibung der Bukowina aus dem Jahre 1775¹⁾, oder das Wallachische als Landessprache bezeichnet wird²⁾, so wird im ersteren Falle die Bezeichnung Moldauer für alle einheimischen Landesbewohner ohne Unterschied der Nationalität gebraucht, im letzteren Falle nur auf die herrschende Nation Rücksicht genommen. So hat man damals auch in Galizien das Polnische als Landessprache bezeichnet, obwohl zwei Drittheile der Bevölkerung ruthenisch waren; und man sprach von polnischen Emigranten, wo ganz unzweifelhaft ruthenische Auswanderer aus Galizien zu verstehen sind³⁾. Es sind dies Ungenauigkeiten, die sich daraus erklären, dass man den Namen und die Eigenthümlichkeit der Staatswesen, von denen die Bukowina und Galizien losgetrennt worden sind, auf diese Theile selbst übertrug, ohne auch nur daran zu denken, dass sie für dieselben in ihrer Allgemeinheit wenig passen. Es war eben eine Zeit, wo man auf die Nationalität gar kein Gewicht legte. Wer dies nicht beachtet oder nicht beachten will, wird stets zu Fehlschlüssen Veranlassung finden⁴⁾.

Im Jahre 1890 wurden in der Bukowina 208.301 Personen gezählt, welche sich zur rumänischen Umgangssprache bekannten.

3. Neben den „wahren“ Moldauern, nach unserem heutigen Sprachgebrauche den Rumänen, wohnten in der Bukowina, schon als dieselbe an Oesterreich kam, zahlreiche Ruthenen

¹⁾ Ausgabe von Polek S. 32.

²⁾ Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina (Czernowitz 1891) S. 41.

³⁾ Vergl. ebenda S. 42f. Anm. — Man vergl. übrigens die neue Schrift von Bulat „Die Sprachenfrage im Königreiche Dalmatien“ (Wien 1900), in der gezeigt wird, dass zufolge der Uebernahme dieses Landes als venetianisch-italienische Provinz, das Italienische trotz des verschwindend kleinen Procentes der italienischen Bevölkerung die Vorrherrschaft über das Serbo-Kroatische erhielt.

⁴⁾ Man vergl. auch die jüngsten Ausführungen des anonymen rumänischen Verfassers von „Die Slavisierung der Bukowina im 19. Jahrhundert als Ausgangspunkt grosspolnischer Zukunftspolitik“, Wien 1900.

oder, wie man sie damals nannte und sie sich selbst noch gegenwärtig nennen, „Rusniaken“. So bemerkt schon eine Berichtigung zu Splény's Beschreibung der Bukowina, die vielleicht vom damaligen Hofsecretär von Jenisch herrührt, Folgendes ¹⁾: Es „dürfte wohl ein Unterschied zwischen den Rusniaken und den Moldauern zu machen seyn. Beide Nationen sind graeci ritus non uniti, von beiden Nationen gibt es Unterthanen in dem neuen kaiserlichen Antheil der Moldau. Die Zahl der ersteren ist minders beträchtlich, hat meistens die Gegend an den polnischen Grenzen in Besitz, von wannen sie auch vormals herübergekommen zu sein sich vermuthen lässt.“ Die Bewohner des Russisch-Kimpolunger Bezirks, d. i. der Gegend an der oberen Suczawa, am Czeremosz und der Putilla nennt Enzenberg in einem Bericht vom 8. August 1779 „Russniaken“; er hatte „vor 6 und vor 3 Jahren diesen ganzen Grund beritten“ und diese Gebirgsbewohner als sehr fleissige und geschickte Leute kennen gelernt ²⁾. Uebrigens hiess dieses Gebiet schon längst vor der österreichischen Herrschaft Russisch-Kimpolunger Okol und ebenso kommt auch schon früher die Bezeichnung „Rusniaken“ für seine Bewohner vor ³⁾. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, diese Verhältnisse zurückzuverfolgen ⁴⁾, vielmehr soll nur gezeigt werden, wie sich nach der Besetzung des Landes durch Oesterreich die Zahl der Ruthenen rasch vermehrt hat. Schon in seinem oft citierten Berichte vom 30. October 1779 meldet Enzenberg Folgendes ⁵⁾: „Sicher ist aber auch, dass das Landvolk nicht im Lande nützlich und zu ihrer Wirtschaft verträglich sich angesetzt habe. Ein grosser

¹⁾ Polek's Ausgabe S. 162. Vergl. hiezu Enzenberg's Bericht vom 25. Febr. 1786 in Hurmuzaki, Documente VII. S. 457: „... die beide Nationen, die Moldauer und Ruszniacken“.

²⁾ Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens S. 42.

³⁾ Vergl. Wickenhauser, Molda V. 2. S. 31 ff., besonders Urk. Nr. 3, 26 und 27. Die an erster Stelle citierte Notiz aus dem rumänischen Jahrbuch zeigt ausdrücklich den Namen „Kimpulung rusesk“. Vergl. weiter unten den Abschnitt über die Branister.

⁴⁾ Vergl. Ka indl, Die Ruthenen in der Bukowina I. S. 21 ff.

⁵⁾ Jahrbuch d. Buk. Landesmuseums II, 83.

Theil, u. zw. die alten wallachischen Moldauerfamilien wohnen nach ihrer alten Gewohnheit bloss der Sicherheit wegen in dem wild- und rauhesten Gebirg, um vor Tartaren und Türken gesichert zu sein. Ein anderer noch grösserer Theil, so aus Pohlen und Rusniaken und die sich seit wenig Jahren in die Bukowina übersetzt haben, bestehet, wohnet an der Grenze der Moldau und an der Chotimer Raja und Galizien, in der Absicht und aus Forcht, im Fall sie aufgehoben und restituieret (nämlich den zuständigen Obrigkeiten) werden sollten, sich nach der Moldau flüchten zu können¹⁾. Es ist ganz unzweifelhaft, dass Enzenberg hier besonders die aus Galizien flüchtigen ruthenischen Unterthanen im Auge hat. In den Berichten der Militärverwaltung finden wir freilich selten deutliche Verweise auf dieselben. Die Erklärung hiefür wird man in dem Umstande zu suchen haben, dass die Auswanderung von bauerlichen Unterthanen aus Galizien in andere, insbesondere unconscribierte Länder, wie es die Bukowina war, durch wiederholte Erlässe streng verboten war. Trotzdem besitzen wir für diese Einwanderung genügende Beweise. Am 12. Jänner 1779 berichtet das Lemberger Generalcommando, dass die Zahl der ruthenischen Einwanderer in die Bukowina Ende 1778 auf etwa 9000 Seelen sich belief²⁾. Weitere Nachrichten, eine wie zahlreiche Einwanderung von griech.-kath., also ruthenischen Elementen, in die Bukowina stattgefunden hatte, erbringt ferner das grosse Protokoll vom 4. April 1780 „in Angelegenheit der Buccowiner Districts-Einrichtung“³⁾. Der 24. Punkt desselben ist betitelt: „Wie die mit der Besitznehmung der Bukovina aus Siebenbürgen, der Marmarosch, aus Polen, vorzüglich aber aus Gallizien in die Bukovina transmigrierten und allda ad Schisma gegangenen vielen unierten Familien wiederum zur unierten Kirche zurückgeführt werden könnten“; und unter den Vorschlägen finden wir an erster

¹⁾ Es folgen Bemerkungen über den raschen Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren. Siehe oben S. 5f. und 10.

²⁾ Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens S. 42.

³⁾ Veröffentlicht von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III, S. 74 ff.

Stelle die Bemerkung: „Für die bereits in der Bukovina befindlichen Unierten sollen in den Städten Suczawa, Sireth, Czernoviz, Sadagura und Wisnize, dann zu Moldauisch-Kimpolung kleine Kirchen erbauet und bei jeder Kirche unierte Geistliche angestellt und dotieret werden. Hiedurch erlangten die unierten Ansiedler aus der Nachbarschaft die Gelegenheit, ihre Religion zu exercieren“. Daraus geht zur Genüge hervor, dass schon im Jahre 1780 Ruthenen über das ganze Land verbreitet waren. Als Enzenberg in der Folge in unliebsamer Weise betonte, wie sehr die Bevölkerung der Bukowina sich zu seiner Zeit vermehrt habe, antwortete der Hofkriegsrath folgendermassen 1): „Die Bevölkerung der Bukowina habe zwar zugenommen, dies geschah aber lediglich durch Einwanderung aus Galizien und Siebenbürgen.“ Aus Galizien und dem benachbarten Ungarn, woher auch noch gegenwärtig viele gr.-kath. Rusnaken als Arbeiter in die Bukowina kommen, war also die grosse Mehrzahl der Einwanderer gekommen, deren Ansiedelung die Bevölkerungszahl des Landes so rasch in die Höhe trieb. Es steht dies in Uebereinstimmung mit der oben citierten Bemerkung Enzenberg's vom Jahre 1781, dass unter den 23.000 Einwohnern nur 6000 wahre Moldauer seien.

Die Gründe für die Einwanderung der Ruthenen aus Galizien sind sehr mannigfaltig. Seit jeher fühlten sich die Ruthenen Galiziens theils aus religiösen, theils aus wirtschaftlichen Rücksichten in die Moldau gezogen 2). Als sie zur gr.-or. Kirche gehört hätten, waren die Popen nach der Moldau gezogen, um dort ihre Weihen zu empfangen. Als die Union durchgeführt wurde, mögen viele in der orientalischen Moldau ihre Zuflucht gesehen haben, ziehen doch noch heute Scharen von gr.-kath. Wallfahrern aus Galizien zur Mumie des gr.-or. Landespatrons St. Johannes Novi nach Suczawa. Hiezu kam vor allem die Bedrängung der Bauern durch die polnischen Gutsherren. Wie bedeutend war, besonders seit die moldauischen Bauern frei-

1) Wickenhauser, Molda II. 2. S. 111.

2) Vergl. zum Folgenden Kaendl, Die Ruthenen in der Bukowina I., S. 27 ff.

zünftig geworden waren, der Unterschied zwischen ihrer Stellung und jener der ruthenischen Bauern in Galizien! Hier, in der Moldau, verfällt der Gutsherr, der seinen Unterthanen tödtet, dem Tode und überdies werden das Weib und die Kinder des getödteten Bauern frei; dort, im polnischen Galizien, führt der Magnat seinem Unterthanen gegenüber das Sprichwort im Munde: „Ich tödte dich und bezahle“. In der Moldau konnte der Fürst Gregor Ghika, indem er sicherlich nur bestehende Verhältnisse gesetzlich normierte, am 1. Januar 1766 die Robot auf zwölf Tage im Jahre festsetzen; in Galizien frohnte der Unterthan noch unter Joseph II. zweiundfünfzig bis hundertsechsfünfzig Tage jährlich! Kein Wunder, dass unter diesen Umständen, insbesondere da die Bukowina nach ihrer Occupation auch Recrutierungsfreiheit genoss und ein Unterkommen daselbst leicht zu finden war, die Zahl der Flüchtlinge aus Galizien sich trotz der zahlreichen, dagegen gerichteten Verordnungen ¹⁾ überaus mehrte. Gerade die grosse Zahl und die Schärfe dieser Edicte lässt schliessen, dass die Auswanderung sehr bedeutend war. So kam die den galizischen Ruthenen in Sitte und Ueberlieferung sehr nahestehende Mehrzahl der Bukowiner Bevölkerung in dieses Land. Die Fülle dieser Ansiedler ergoss sich zunächst in die nördliche Bukowina, wo übrigens schon viele seit der moldauischen Zeit sassen ²⁾. Sie waren es, welche 1782 und 1783 in der Kotzmauer Gegend so rasch die Gründe besetzten, dass hier für die geplanten deutschen Siedelungen kein Raum mehr blieb ³⁾. Im Jahre 1804 galt schon die von Ruthenen besiedelte Gegend zwischen Pruth

¹⁾ Man vergl. in der Piller'schen Gesetzsammlung für Galizien die Erlässe vom 16. Nov. 1772, 3. Juni 1775, 1. März 1777, 19. Jänner 1779, 15. Jänner 1784, 31. Nov. 1785, 9. August 1786, 10. Februar 1789, 19. April 1790.

²⁾ Vergl. die Ausführungen in dem Werke des moldauischen Wojwoden Cantemir (Anfang des 18. Jahrh.): *Descriptio Moldaviae* (Operele principelui Demetriu Cantemiru. 1. Bd. Bukarest 1872) cap. XVI. S. 122.

³⁾ Man vergl. darüber den VI. Theil, 4. Cap. § 3. In seinem Berichte vom 14. August 1782 sagt Enzenberg mit besonderem Bezug auf diese Gegend: „Die Bukowina habe sich aber erst seit einigen Jahren

und Dniester als die bevölkerste des Bukowiner Kreises¹⁾. Ruthenische Ansiedlungen durchzogen allmählig die Bukowina fast in ihrer ganzen Ausdehnung, und zwar nicht nur im hügeligen Vorlande, sondern auch im Gebirge (Huzulen), wie dies ein Blick auf eine Sprachenkarte der Bukowina lehrt. Im Einzelnen können wir freilich nur in wenigen Fällen nachweisen, wann sich Ruthenen an dem oder jenem Orte angesiedelt haben; doch mag betont werden, dass Zuzüge bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts stattfanden²⁾.

Verhältnismässig gering dürfte die Zahl der Ruthenen gewesen sein, welche aus der Moldau in die Bukowina gekommen ist. Wir werden darüber im nächsten Capitel Näheres erfahren. Uebrigens dürften auch diese Ruthenen ursprünglich in Galizien ansässig gewesen sein.

Eigentliche Ansiedelungen sind auch für die Ruthenen nur in geringer Zahl angelegt worden. Man vergleiche darüber das folgende Capitel.

Die Gesamtzahl der Bewohner mit ruthenischer Umgangssprache betrug am Ende des Jahres 1890 265.154.

mit einer ansehnlichen Anzahl Ansiedler mehr bevölkert: lauter Neulinge, die erst zu Kräften kommen müssen, und die daher zu auswärtigen Arbeiten, ohne ins Elend zu gerathen oder zur Auswanderung gedrängt zu werden, nicht beizuziehen sind. Wickenhauser, Molda II. 2. S. 69.

¹⁾ Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze über die Bukowina u. s. w. (Wien 1804) S. 62.

²⁾ Vergl. oben im I. Theil S. 90 ff., und unten den § über die versuchte Ansiedlung auf den Bergen Minty und Stiviory.

Zweites Capitel.

Begründung von rumänischen und ruthenischen Colonien.

1. Ansiedlungen am Ende des 18. Jahrhunderts (Valeputna, Kriszczatek, Balkoutz-Laudonfalva, Joseffalva-Tolova, Pojanastampi, Lukaczeſtie). —
2. Die Regelung des Verhältnisses der Gebirgsweidepächter oder Branister; ihre Zusammensiedlung. —
3. Die Huzulen-Colonie Briaza. Unausgeführte Ansiedlungspläne auf der Herrschaft Kimpolung. —
4. Rumänische Nationalisten-Ansiedlung auf Warwata und Pojana Balta. —
5. Die geplante Rùthenen-Colonie auf den Gebirgen Stiviory und Minty.

1. Die Masse der rumänischen und ruthenischen Einwanderer liess sich im Lande nieder, ohne dass eigentliche Ansiedlungen stattgefunden hätten, wo eben Raum und Gelegenheit vorhanden war. Doch wurden auch einzelne Colonien errichtet, zumtheil sogar unter Gewährung besonderer Begünstigungen.

Die erste, von der wir Kunde haben, fand in Valeputna statt ¹⁾, am Fusse des Mestikanestie, über den sich der Weg von Kimpolung aus dem Moldawathale nach Dorna an der Bistritz windet. Hier erhielten im Jahre 1783 25 rumänische Anwesen 1097 Joch Cameralgründe am Berge Mestikanestie zum Roden und vom Kaiser eine zwanzigjährige Freiheit

¹⁾ Vergl. Wickenhauser, Molda II. 2. S. 118; ergänzt durch Urkundenauszüge desselben.

von allen landesfürstlichen und gutsherrlichen Steuern. Da dort Feldbau nicht betrieben werden konnte, lebten die Leute von der Tagarbeit und der Jagd. Sie könnten, lautet ein Bericht aus dem Jahre 1785, auch beim Eisenwerk in Jakoben Arbeit finden; da aber dasselbe schon mehrere Wochen zur Auszahlung kein Geld hätte, so verlören die Leute die Lust, sich da verwenden zu lassen. Die Freijahre währten bis 1802 oder 1803. Von da an hatte jeder Ansiedler an Urbarialschuldigkeit jährlich zu leisten: 12 Frohntage (welche Gespann hatten mit diesem, sonst Handfrohn) à 10 kr. = 2 fl.¹⁾; eine Fuhre Holz à 15 kr., ein Gespinst Garn à 12 kr., eine Henne 3 kr.; zusammen 2 fl. 30 kr. Ausserdem statt des Heuzehents eine Ablösgelb von 3 kr. von der Klafter nach der Rundung des Schobers; ferner jährlich 4 Tage Mühlfrohn. Die Gesamtleistung der Ansiedler blieb natürlich nicht immer gleich, weil die Zahl derselben Aenderungen unterworfen war. Der Heuzehent wurde jährlich, gewöhnlich nach der Fechsung im August bestimmt. Auch zahlten die Ansiedler 15 fl. 13 kr. für das Jagd- und 4 fl. 50 kr. für das Fischereirecht. Der jährliche Durchschnittswert der Schuldigkeiten dieser Cameral-Ansiedlung wurde für die Zeit vom 1. Mai 1785 bis Ende April 1797 mit 105 fl. 42 kr. berechnet. Derselbe war der Herrschaft entgangen. Dafür hatte der Religionsfonds (bis 1803?) als Ersatz für das durch die Begünstigung der Ansiedler ausgefallene Einkommen den Ertrag der Propination des Ortes Valeputna erhalten. Der Fonds verpachtete die Schankgelb; so zahlte z. B. im Jahre 1791 der Postmeister Schuster für dieselbe 60 fl. für 1½ Jahre. Sowohl dieser Postmeister als auch der spätere, namens Vogel, leistete dagegen keinen Heuzehent; sie genossen diesen Vorzug, um ihnen die leichtere Erhaltung des Postlaufes zu ermöglichen. Im Jahre 1791 hatten sich übrigens die Einwohner von Valeputna theils nach der Marmaros geflüchtet, theils waren sie nach Czernowitz ins Gefängnis gebracht worden, weil der grösste Theil derselben in dem an der Gemahlin des Freiherrn Sigmund Kemeni zu Sajo

¹⁾ Der Gulden ist zu 60 kr. genommen.

in Siebenbürgen verübten Raube verwickelt war. Im Jahre 1836 waren 31 Unterthanen, doch wird auch 1843 nur von 26 Ansessigkeiten gesprochen, welche „zur Leistung aller landestüblichen Prästationen; nämlich der Frohne à 12 Tage per Familie, der Kleingaben und der Heuzehende verpflichtet“ waren. Im Jahre 1848, in welchem mit Ende Juni die Urbarialschuldigkeit abgeschafft worden war, wurden 36 Unterthanen in Valeputna gezählt. Gegenwärtig (1890) zählt man 91 Häuser mit 335 Einwohnern, von denen 301 sich der rumänischen Umgangssprache bedienen.

Im nächsten Jahre (1784) entstand eine ruthenische Colonie in Kriszczatek am Dniester ¹⁾. Im Jahre 1783 war das gleichnamige Klösterchen wie viele andere aufgelöst worden. Sein Besitzthum — halb Swiniacze und in Kriszczatek ausser den Grundstücken 20 Haussässigkeiten, 4 Fruchtmühlen und eine Branntweimbrennerei — fiel dem gr.-or. Religionsfonde zu und wurde vom 23. April 1784 bis Ende April 1787 um jährliche 500 fl. an den ehemaligen klösterlichen Wirtschafter Michael Mokranski verpachtet. Hiebei hatte derselbe zugleich die Verpflichtung übernommen, noch im Jahre 1784 auf den ehemaligen, bereits hiezu angemessenen 161 Faltschen ²⁾ Klostergründe, infolge Weisung Enzenbergs, 51 ruthenische Einwandererfamilien anzusiedeln und sie mit den Gründen zu betheilen. Thatsächlich kam diese Ansiedelung zustande, denn wir besitzen ein leider undatiertes „Verzeichnis der in dem Dorfe Kriszczatek befindlichen neu angesiedelten Unterthanen“. In demselben werden 51 Wirte, darunter der Geistliche, Richter und ein Jude, mit Namen aufgezählt. Die meisten verfügten über 2 bis 4 Ochsen, 2 bis 20 „Tage“ (Joch) Felder und ansehnliche Wiesengründe, zusammen 181 Faltschen. Daneben hatte auch Mokranski 32 Ochsen und 20 Tage Acker; ferner behielt die Allodiatur zum Anbau Aecker auf 66¼ Koretz und an Heuschlägen 60 Faltschen. Mit dem Wirtshause waren 4 Faltschen Heuschläge verpachtet. Schliesslich hatte noch der

¹⁾ Wickenhauser, Molda II. 1. S. 33.

²⁾ 1 Faltsche = 2880 □Klafter oder 1½ Joch (à 1600 □Klafter).

deutsche Ansiedler Ull aus Prelipcze 12 Tage Grund, und ein anderer von ebendort namens Ferez 6 Tage gepachtet; endlich Braun aus Zaleszczeki sogar 18 Tage Acker und 4 Falt-schen Heu. Bemerkenswert ist noch, dass Kriszczatek auch bald eine Schule bekam. Ein wohl aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts herrührender Bericht meldet Folgendes: „Schulen bestehen in der Flusswischel (der Gegend zwischen dem Pruth und Dniester) nur in Kotzman und Kriszczatek, wo Deutsch und Ruthenisch, Lesen, Schreiben und Rechnen, dann Religion in allen 5 Stunden täglich zu lehren war. Kotzman hatte 30 bis 40 Schüler, meist Kinder von Bauern; Kriszczatek deren beiläufig 50 von Geistlichen, armen Reseschen ¹⁾ und Bauern, da der dortige Pächter ärmere Kinder mit Kost und Kleidung versorgte“. Im Jahre 1890 wohnten in Kriszczatek 999 Personen, darunter 851 Ruthenen.

Ebenfalls im Jahre 1784 haben sich nach einem Berichte ²⁾ des Serether Districtauditoriats an die Landesadministration vom 8. April 1784 achtzehn auf Veranlassung des Klosters Putna aus der Moldau herübergekommene ruthenische Familien am Präidium Balkoutz bei Sereth niedergelassen. Dieses Gut wurde in der Folge für die damals geplanten magyarischen Ansiedlungen in Aussicht genommen und der zu begründenden Ansiedelung der magyarische Namen Landonfalva beigelegt. Da geschah es, dass über Veranlassung des russischen Capitäns Genaty Nikolajewicz, der früher in österreichischen Diensten gestanden hatte und seit der Occupation der Bukowina zu Sereth sich aufhielt, im März des Jahres 1785 52 Familien aus der Moldau, insbesondere aus dem Dorfe Balinestie, mit ihrem Vieh und anderen Habseligkeiten in die Bukowina zogen. Sie erhielten die Bewilligung, sich einen Ansiedlungsplatz auf den Klostergütern auszusuchen, und durchzogen zu diesem Zwecke den Serether und den Suczawer Bezirk. Zunächst begehrten sie das Präsidium Dornestie. Nachdem ihnen dieses abgeschlagen worden war, weil hier schon in

¹⁾ Die unterste Classe des moldauischen Adels, Freibauern.

²⁾ Polek, Die magyarischen Ansiedelungen S. 30—33.

Kürze eine magyarische Ansiedelung errichtet werden sollte, forderten sie das Prädium Balkoutz. Um sie zu beruhigen, gieng das Serether Directoriat darauf ein. Diese Entscheidung billigte auch der Güterdirector Beck, wie dies aus folgendem Berichte desselben vom 13. April 1785 hervorgeht¹⁾: „Gehorsamste Meldung. Der Ort von dem Praedio Palkutz, wo sich die 52 Familien aus der Moldau ansiedeln wollen, liegt beinahe zwei Stunden von jenem an dem Sucasavfluss entfernt, auf welchem die Szekler angesiedelt werden sollen (Dornestie). Wir haben daher bis auf hohe Begnehmigung die Verabredung dahin getroffen, dass obigen Familien derjenige Ort, auf welchem ehemals das Dorf Balkoutz gestanden, zum Wohnsitze angewiesen und durch das Directorat denenselben davon Nachricht gegeben werde, damit sie sich das nöthige Materiale zu Häusern herbeischaffen und bei günstiger Witterung sogleich den Ackerbau pflegen können. Es wird unter einem das Onofreuer Verwalteramt dahin angewiesen, diesen Ansiedlern da, wo es am nächsten sein kann, das erforderliche Bauholz erfolgen zu lassen. Es kommt nun darauf an, ob dieser vorläufige Antrag begnehmigt werden wolle oder nicht? Auf beide Fälle wäre dem Sereder Directorat das Nöthige mitzugeben, als mit welchem noch weiter verabredet worden ist, dass, wenn sich die russischen darunter befindlichen Familien von den walachischen trennen wollten, denenselben das Prädium Korceste angewiesen, der Ueberrest von dem Prädio Palkutze aber für nachkommende wallachische Ansiedler vorbehalten werde. Und weil durch diese Ansiedelungen ganz neue Oerter entstehen, so sollen die Wohnplätze, wozu ein halbes Joch Grund zureichend sein wird, so ausgesteckt werden, dass die Häuser in eine der Localität angemessene Ordnung zu stehen kommen, wozu, wenn kein Ingenieur eigens abgeschickt werden wollte, der Onofreuer Kanzleischreiber v. Scharfenberg verwendet werden kann.“ Unter den in diesem Berichte erwähnten „russischen Familien“, deren

¹⁾ Tagszuvor forderte Enzenberg für die „erst kürzlich eingetroffenen 52 Moldauer Familien“ Terrain für ein Dorf. Polek a. eben a. O. S. 33 Anm. 53.

Trennung von den walachischen angestrebt wurde, sind die bereits seit 1784 in Balkoutz ansässigen Ruthenen zu verstehen ¹⁾. Dies geht aus einem Berichte des Serether Directoriats hervor, welches eben diese Angelegenheit zu betreiben gehabt hatte. Am 19. April meldet nämlich dieses Amt: „Die bisherigen Balkoutzer, so aus 17 Hauswirten, aber meistentheils aus Rusniaken bestehen und nur schlechte Hütten haben, wünschen eben auch, sich mit den neuen Ansiedlern in ein Dorf anschliessen zu dürfen, welches ihnen, ob es jene gleich nicht gerne sehen, vielleicht nicht abgeschlagen werden möchte.“ Dabei ist es auch geblieben ²⁾. Mit der Zeit ist Balkoutz sogar vorwiegend ruthenisch geworden. Nach der letzten Volkszählung (1890) lebten in Balkoutz unter 1386 Einwohnern 1305 Ruthenen. Ungarn sind hier niemals angesiedelt worden, doch hat sich der ungarische Namen Laudonfalva erhalten.

Mit dem Bestreben, die aus Siebenbürgen nach der Moldau ausgewanderten Magyaren (Szekler) zurückzuführen, worüber in dem Theile über die magyarischen Ansiedelungen das Nähere ausgeführt werden wird, verbanden die österreichischen Behörden auch die Bemühung, die „siebenbürgischen Provinzialemigranten“ oder „Siebenbürger Walachen“, die sich in der Moldau aufhielten, zur Einwanderung in die Bukowina anzuhalten. Ihnen wurde hiebei eine ähnliche Behandlung zutheil wie den Szeklern. Am 20. Februar 1785 äusserte Enzenberg die Absicht, diese „Siebenbürger Walachen, wenn ihrer mehr kommen, in dem Czeremoscher Okol zu etablieren“ ³⁾. Dazu ist es nicht gekommen; wohl aber erfahren wir, dass im September 1785 neben den magyarischen Emigranten auch Walachen in Josef-falva angesiedelt wurden, weshalb Enzenberg neben einer „ungarischen“ auch eine „wallachische“ Kirche erbauen wollte, was

¹⁾ In meiner Schrift „Die Entstehung und Entwicklung der Lippwanercolonien“, wo die ganze Urkunde S. 150 f. gedruckt ist, habe ich unter den „russischen Familien“ fälschlich Lippwaner verstanden.

²⁾ Am 25. September 1785 berichtet Enzenberg, dass „das neue Dorf Laudonfalva, vorhin Balkoutz genannt, aus vermöglichen Colonisten aus der Moldau bestehe“. Ziegler, Gesch. Bilder VI. S. 49.

³⁾ Gesch. Bilder VI, S. 32.

aber der ungarische Priester Martonfy nicht für nöthig hielt ¹⁾. Im Jahre 1890 wohnten in Joseffalva oder Tolova 351 Rumänen neben 561 Magyaren.

Drei Jahre später erfolgte die Anregung ²⁾ zur Begründung einer Ansiedlung von Nationalisten auf der sumpfigen Pojana Namzului (deutschen Wiese), jetzt Pojanastampi, einer öden Gegend oberhalb Dorna, an der Heeresstrasse gegen Siebenbürgen. Nachdem der Bau dieser Strasse begonnen hatte, war hier 1784 zunächst ein hölzernes Wirthshaus erbaut worden, dann 1785 und 1786 von den Soldaten eine Kaserne aufgemauert. Im Jahre 1788 schlug sodann der Postmeister Karl Brunnetz, nachdem im Jahre 1786 über die durch Kaiser Joseph neu eröffnete Strasse ein wöchentlich zweimaliger Postlauf von Czernowitz nach Bistritz angeordnet worden war, im Wirthshause seinen Sitz auf. Da die Gegend überaus öde war, keine Unterkunft für Soldatenzüge und Reisende bot, ferner die Erhaltung der Strasse und die Nutzbarmachung der wüsten Strecken Arbeitskräfte erforderte, fasste schon 1788 der Kreishauptmann Beck den Plan, hier ein Dorf anzulegen und dasselbe mit an die Gegend gewöhnten Moldauern zu besiedeln. Wegen des Verbotes von aussergewöhnlichen Auslagen während des Türkenkrieges ward jedoch die diesfällige Verhandlung verschoben. Als sie wieder aufgenommen wurde, erklärten 24 Unterthanen von Dorna, ihre Wirtschaften dort den Söhnen zu überlassen, selbst aber oder allenfalls ihre Söhne nach Pojanastampi zu übersiedeln. Später blieben bloss 6 Piluganer und 4 Roscher ³⁾, darunter auch Theodor Küper, bei dieser Erklärung; sie wohnten 3—4 Meilen abseits von der Strasse einschichtig im Walde und sollten nun in ein Dorf zusammengezogen werden. An Begünstigungen forderten diese Leute: Erbauung von Häusern, je 18½ Joch Grund, darunter 10½ Joch gute Wiesen und 8 Joch offenes Feld; freie Rodung im Walde;

¹⁾ Ebenda S. 48.

²⁾ Nach Wickenhauser, Molda II. 2. S. 160f. Leider ist diese Darstellung nicht ganz befriedigend.

³⁾ Offenbar ist der Dorftheil Rosu bei Dorna Watra gemeint.

je ein Paar Ochsen; innerhalb 3 Jahren Ableitung des Sumpfes auf Herrschaftskosten oder bei eigener Ableitung ewige Befreiung von landesfürstlichen Steuern, daher auch vom Bienenzehent und der Berggebür (desetina und hostina). Verwalter Scheiblein, der wegen dieser Verhandlung von Kimpolung aus öfter in Dorna und Pojanastampi war, wiederrieth in seinem Berichte vom 10. April 1789 den Bau der Ansiedlungshäuser (auf herrschaftliche Kosten) wegen der weiten Zufuhr der sonstigen Baustoffe ausser Holz, wegen Mangels an Bauleuten, die nur aus der Entfernung gegen überspannten Lohn dahingebraucht werden müssen, und auch deshalb, weil der Religionsfonds hier keine Frohne verfügbar hatte und alles bar bezahlt werden müsste. „Man möge daher den Ansiedlern zum Hausbau 1200 Gulden, das ohnehin ganz wertlose Bauholz und je 18½ Joch Grund geben, denn beim Bau eines Hauses selbst würde man nicht mit 60 Gulden, ja nicht mit dem Doppelten auslangen“. Für den Ankauf des Viehes wären 800 fl. nöthig gewesen. Ferner hätte die Ableitung des 254 Joch 1230 □Klafter umfassenden Sumpfes durch 2600 Klafter Gräben zu 20 kr. 866 fl. 40 kr. gekostet. Da noch auch andere Kosten aufgelaufen wären, die Herrschaft aber von der Ansiedlung doch nur geringen Nutzen gehabt hätte — vom Joch 15 kr. Grundzins und die Robot — so kam die Angelegenheit nicht in Fluss, und das Bestreben des Kreisamtes, eine geschlossene Ortschaft zu gründen, wurde vereitelt. Noch im Jahre 1849, als diese Gegend infolge des Einfalles der ungarischen Insurgenten unter Bem der Schauplatz kriegerischer Ereignisse wurde, standen da an der Heerstrasse in Pojanastampi nur vier Gebäude, darunter die Post und das Zollamt¹⁾. Die Bewohnerzahl der zerstreuten Gemeinde hat sich freilich vergrößert. Im Jahre 1890 wohnten auf 68.78 km² 1073 Einwohner. Die Gemeinde besteht aus 9 Siedlungsstätten, von denen das Dorf Pojanastampi 32 Häuser und 136 Seelen zählt.

Schliesslich erwähnen wir noch die im Jahre 1791 zu Luka-

¹⁾ Vergleiche Kaindl, Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849 S. 56.

czestie, einem Vollwerk des ehemaligen Klosters Woronetz, stattgefundene Ansiedlung von Moldauern ¹⁾). Hier wurden 9 aus Choschestie in der Moldau eingewanderte Familien, zusammen 28 Seelen, angesiedelt und jede mit 24 Faltschen Wiesen und Aeckern unter Bewilligung einer fünfjährigen Steuerfreiheit bestiftet. Im Jahre 1890 zählte das Dorf Lukaczestie 61 Häuser mit 296 Seelen, davon 260 Rumänen.

2. Unter der Bezeichnung Branister, das heisst Bannwäldler, verstand man die Pächter herrschaftlicher Almten, die schon zur Zeit der moldauischen Regierung in die Gebirgswaldungs-Okole von Russisch- und Moldauisch-Kimpolung (Langenthal) eingewandert waren. Die Mehrzahl derselben sind Huzulen (Gebirgsruthenen), die grösstentheils zu verschiedenen Zeiten aus Galizien in die Bukowina eingewandert waren und sich im Gebirge am Czermosz und der oberen Suczawa niedergelassen hatten. Von da sind sie südwärts bis ins Suchathal gedrungen; in diesen südlichen Gebieten wohnten sie neben Moldauern, d. i. Rumänen. Durch die Schenkungen der moldauischen Wojwoden waren die von denselben bewohnten Gebirgswaldungen, welche in den alten Urkunden unter dem Namen Branisti vorkommen, an die Klöster Putna ²⁾, Suczawitza, Moldawitza ³⁾ und Woronetz ⁴⁾ gekommen. Da diese Klöster Ueberfluss an Grundstücken hatten, verpachteten sie die Gebirgsweiden an die eine nomadische Lebensweise führenden und von Viehzucht lebenden Einwanderer.

¹⁾ Vergl. Wickenhauser, Molda II, 2 S. 118.

²⁾ Vergl. Wickenhauser, Molda III, besonders Urkunde Nr. 23 S. 173 ff., und Molda V, 2. Urkunde Nr. 1 und 2 S. 31, Urkunde 5—8 S. 33 ff. und Urkunde Nr. 31 S. 54 ff. Dieses Kloster besass vor allem das Suczawathal.

³⁾ Vergl. die Urkunden bei Wickenhauser, Moldawa I. Moldawitza hatte insbesondere das Gebiet an der Moldawitza und Moldawa inne.

⁴⁾ Molda III S. 101 ff. Woronetz besass insbesondere Stulpikany mit dem ganzen Suchagebiet. S. 105 wird geradezu von dem Gut „Bannwald“ an der Sucha gesprochen. Wer die von uns in den letzten drei Anmerkungen citierten Urkunden durchblickt, wird schon für das 15. Jahrhundert in allen diesen Gegenden slayische Ortsnamen finden. Selbst

: Gegen das Ende der moldauischen Herrschaft kam es zwischen dem Kloster Putna und seinen Gebirgsweidepächtern zu Streitigkeiten. Am 10. Januar 1762 entschied der Wojwode Gregor Joh. Kalimach, dass der Vertrag über die an die Russisch-Kimpolunger Insassen auf mehrere Jahre (!) verpachteten klösterlichen Gebirge aufgehoben werde ¹⁾. Zehn Tage später (am 20. Januar), ergieng ein Befehl desselben Wojwoden an den Russisch-Kimpolunger Schultesen Gregor Kuzul, womit demselben aufgetragen wurde, die Puttiller und Kimpolunger Rusniaken mit aller Strenge zu verhalten, die Papiere des Bischofs Kalistru über den mit dem Igumen von Putna auf unbestimmte Zeit (!) abgeschlossenen Pachtvertrag über die Gebirge dem Kloster Putna zurückzustellen ²⁾. Wenige Monate später ist aber bereits ein neuer Vertrag geschlossen worden ³⁾. Vom 12. Mai 1762 ist uns nämlich erhalten eine Verschreibung des „Simion Gorban mit 18 Rusniaken, gegeben in die Hand des Archimandriten Barthol und des ganzen Putner Klostersvereins, des Inhaltes, dass sie wegen der 8 Gebirge des Klosters übereingekommen sind, eine Abgabe von 19 erwachsenen Lämmern jährlich zu leisten und das Kloster gegen Räuber zu schützen.“

Die geschilderten Verhältnisse dauerten auch fort, nachdem die Bukowina an Oesterreich gekommen war. Nachdem sodann im Jahre 1785 die Klostergüter in Staatsverwaltung übernommen worden waren, traten an die Stelle der geistlichen Besitzer die Religionsfondsherrschaften Ilischestie und Radautz⁴⁾. Der k. k. Amtsschreiber Fr. Stamm v. Stamsberg, welcher damals die Güter der Klöster an den Wirtschafter Nikolaus Negoiza übergab, legte, nachdem er seine Arbeit am 13. Mai beendet hatte, der Domänen-Oberdirection einen Befund ddo.

im äussersten Süden werden bei der Bestiftung von Woronetz in der Urkunde vom Jahre 1488 eine Reihe von slavischen Namen genannt: Woronetz, Sucha, Ostra, Toplica.

¹⁾ Molda V. 2. Urkunde Nr. 25 S. 52.

²⁾ Ebenda Nr. 26.

³⁾ Ebenda Nr. 27.

⁴⁾ Vergleiche die Abgrenzungsurkunden u. dgl. in Molda V. 2 S.

Ilischestie 15. Mai 1785 vor, in welchem er Folgendes bemerkt: „Die Branister-Unterthanen kann ich erst nach der Ackerbauzeit ausweisen, denn derzeit sind die meisten nicht zu Hause¹⁾, und von denen, die zu Hause sind, ist nicht zu erforschen, was ein oder der andere gezahlt und ob sie die Branisten weiter benutzen wollen. Die Branistengelder bezahlten sie im Mai zur Hälfte, und die zweite im Herbst“. Natürlich haben die Branister eine Fortsetzung des früheren Verhältnisses gewünscht, und so wurden auch ihnen die Gebirgsweiden weiter verpachtet.

Auf der Herrschaft Ilischestie geschah die erste Verpachtung bis Ende April 1788 aus freier Hand. Von da an bis 1794 fand eine versteigerungsweise Verpachtung statt. Vom 1. Mai 1794 wurde diese neue Art der Verpachtung wieder eingestellt. Diese Massregel wurde durch eine offenbar tiefgreifende Unzufriedenheit der Branister hervorgerufen. Infolge eines Berichtes der St. Ilier Direction vom 4. Juli 1792 und der Staatsgüter-Verwaltung vom August 1792 erflöss eine Hofverordnung vom 16. November 1792, mitgetheilt durch die Staatsgüter-Administration der St. Ilier Direction am 19. Jänner 1793. Aus diesen Schriftstücken erfahren wir Folgendes: „Die Unzufriedenheit der Branister ist weniger durch die Versteigerung, als durch die Speculation einiger Oberpächter veranlasst worden, welche die Gebirgsgründe durch den Meistbot an sich zu bringen suchten, und sodann den Inwohnern die ihnen unentbehrlichen Gründe um überspannte Preise, oft um 42% mehr als ihr Gestehtungspreis betrug, überlassen. Um diesen Unfug, welcher der Herrschaft und dem Staate durch Veranlassung von Auswanderungen schädlich werden könnte, hintanzuhalten, wären die Gründe nicht zu versteigern, sondern mit den Gebirgseinwohnern wegen Ueberlassung dieser Wald-

¹⁾ Die Bewohner der Gebirgsgegenden der Bukowina pflegten, da die Natur ihrer Heimat dem Ackerbau abhold ist, ins flache Land zu ziehen und dort auf gepachteten Feldern Kukuruz zu bauen. Polek, Die Bukowina zu Anfang des J. 1783 S. 22, und Hauptbericht der Handels- und Gewerbekammer für das Herzogthum Bukowina, Czernowitz 1862, S. 173 f.

gründe Verträge mit vierteljähriger Vorauszahlung der bedungenen Pachtzinse und mit der Zahlungsverbindlichkeit zur ungetheilten Hand, von dem nächsten Pachtbeginn, d. i. vom 1. Mai 1794 auf 3 Jahre unter Beiziehung eines Kreis-Commissärs abzuschliessen. Als gesamtter Pachtschilling wird der im Jahre 1791 (1794?) bestandene von 3650 fl. 20 kr. angesetzt. Nach Ausgang der 3 Jahre ist bei Abschliessung eines neuen Vertrages und Bestimmung des Pachtschillings auf die Heupreise und übrigen Umstände Rücksicht zu nehmen, und die neuen Verträge sind einige Monate vor Ausgang der alten Pachtung abzuschliessen“. Bis wann diese Verordnung in Geltung blieb, ist uns unbekannt. Wir erfahren nur noch, dass die Pachtzinse alle 3 Jahre erhöht worden sind, so dass am Anfang des 19. Jahrhunderts für 1 Faltsche bereits 2 fl. gezahlt wurden, und dass seit 1803 diesen Bauern eine jährliche Frohne von 6 Tagen aufgebürdet wurde. Auch konnten für die Herrschaft nöthige Wiesen gegen einjährige Kündigung eingezogen werden. Die Branister klagten daher über alle diese Neuerungen ¹⁾. Sie gaben an, dass sie sich vor vielen Jahren auf den Gebirgswiesen und Waldblößen bei den Dörfern Russ-Moldawitza, Russ pe Boul, Dzemine, Slatiora und Negrilassa angesiedelt und mit ihren damaligen Grundherren, den Kalugern der Klöster Moldawitza und Woronetz, über den zu zahlenden Geldzins das Abkommen getroffen, sonst aber nichts geleistet hätten. Welchen Erfolg diese Klage hatte, wissen wir nicht; über spätere Verhandlungen werden wir weiter unten hören. Hier sei nur noch erwähnt, dass noch heute in Russ-Moldawitza, Russ pe boul und Dzemine Ruthenen-Huzulen in vorwiegender Mehrzahl wohnen.

Auch auf der Herrschaft Radautz sind die Gebirgsweiden bis 1788 aus freier Hand an die Huzulen verpachtet worden, worauf seit diesem Jahre ebenfalls „die öffentliche Steigerung

¹⁾ Das Jahr und Datum der Klage, die sich im Auszug unter Wickenhäusers Materialien fand, ist mir unbekannt; doch dürfte sie bald nach 1803 ausgetragen worden sein.

der Gebirge eingeführt“ worden ist¹⁾. Diese Verpachtungen währten auch weiter fort, nachdem die gesammte Herrschaft Radautz im Jahre 1792 an das Staatsgestüt verpachtet worden war. Die Verpachtung fand auch an Hauptpächter statt, welche sodann einzelne Theile an Afterpächter abgaben. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht folgende Zeugenaussage (September 1834) des 71jährigen in Putilla geborenen und seit 51 Jahren auf dem Gebirge Jarowiza haussässigen Jakob Zajez: „Im Jahre 1785²⁾ hörte Kloster Putna auf zu verpachten: man musste nach Cernowitz gehen, wenn man ein Gebirge für eine fernere Benützung pachten wollte. Nicht jeder Pachtgrundstücke Bedürftige wollte sich hiezu verstehen, weil er die Unkosten scheute und mit den Menschen des flachen Landes unbekannt war. Deshalb gieng Basil Kisseliza allein von Putilla nach Cernowitz und nahm soviele Gebirge in Pacht, als er für die Gebirgsinsassen von Putilla nöthig hatte. Er überliess dann dem Zajez das Gebirge Jarowiza und dem Stefura die Polanka. Die Gebirge Minti und Stiviora überliess er den früheren Nutzniessern und führte dann den von diesen Pächtern eingehobenen Pachtzins ab. Später waren die Hauptpächter vom Gebirge Jarowiza sammt Polanka und Sarata die Zajez u. a.“ Bei diesen Pachtungen kam es zumeist infolge der unklaren Besitzverhältnisse seit 1807 zu mannigfaltigen Streitigkeiten³⁾, wobei die Bauern von dem Kreisamte nachdrücklich in Schutz genommen wurden; insbesondere wurden ihnen auch allmählich in Besitz genommene herrschaftliche Gründe zugesprochen. Schliesslich unterblieb in den Jahren 1822—1832 die Versteigerung, anlässlich einer von den Wäldlern dagegen beim Kreisamte erhobenen Beschwerde, und die Branister benutzten, ohne einen Zins zu zahlen, diese Weidegebirge. Nachdem sodann im Jahre 1831 das Kreisamt einen Vergleich zustandegebracht

¹⁾ Wenn Molda V. 2 S. 77 dafür das Jahr 1780 angeführt ist, so ist dies ein Druckfehler.

²⁾ Das ist das Jahr der Uebernahme der Klostergüter in die Staatsverwaltung.

³⁾ Vergl. Wickenhauser Molda V. 2. S. 71—80.

hatte, zahlten die Branister vom Jahre 1832 an einen unter Beiritt des Kreisamtes im Vergleichswege ausgemittelten geringen Geldzins, welcher auch für die Zeit von 1822—1832 nachträglich entrichtet wurde. Damals hat auch das Kreisamt vorgeschlagen, den neun Gebirgsgemeinden in „Branisti Putni“ (Schipot, Brodini mit Dubowa, Konunski, Reul, Baltin mit Ploska (?), Nesipitul mit Kalinetz, Ulma mit Ruska, Krasne Diu, Melesch mit Kobili, und Czorne Diu)¹⁾ die strittigen Grundstücke gegen Leistung von 6 Robottagen und einer billigen Waldconvention „auf ewig“, also ins Erbeigenthum, zu überlassen, wogegen sie auch die Steuern zahlen sollten. Doch wurden diese Vorschläge nicht genehmigt, und es verblieb bei der Zahlung des Geldzinses²⁾. Ueber die damaligen Zustände bei diesen Branistern sind wir ausführlich durch die Beschreibung der Religionsfondsherrschaft Radautz belehrt, welche der Radautzer Gestütswirtschafts-Director Gottfried von Asbóth 1832 verfasst hat³⁾. Er theilt in derselben Folgendes über das von ihnen bewohnte Gebiet und ihre Lebensverhältnisse mit: „Der obere Theil dieser Herrschaft, welcher aus mittelmässigen und hohen Gebirgen besteht, enthält nach der neuen Katastral-Aufnahme :

an Wäldern	111.169 Joch	237 □ Klaffer
„ Wiesen	12.484	„ 41
„ Weiden	32.771	„ 1517

¹⁾ Man vergl. damit die folgende Anmerkung und die vollständige Aufzählung dieser Dörfer weiter unten im Text.

²⁾ Am 20. October 1853 berichtet die Radautzer Wirtschaftsdirection, dass die Gemeinden Seletin und Schipot in Branisti Putni (in diese zwei „Haupt-Gemeinden“ sind bekanntlich jetzt die meisten der Siedlungsstätten im oberen Suczawathal zusammengefasst; vergl. unten im Text) die Gebirgswiesen und -Weiden im Flächenmasse von 28.589 Joch 63 □ Klaffer benutzen. Darüber waren Vergleichsverträge unter kreisämtlicher Dazwischenkunft abgeschlossen worden, darin Robot und Waldconvention bedungen war. Diese Verträge sind nicht bestätigt. Seit 1848 zahlen die Leute keine Zinsung, weshalb schon 13.596 fl. rückständig sind.

³⁾ Polek, Die Religionsfondsherrschaft Radautz (Czernowitz 1894) S. 14 ff.

an Brandflecken und unnützbaren Gründen	1.914 Joch	949 □Klafter
„ Flussparcellen, Felsen u. dgl.	4.291 „	— „

insgesammt 162.630 Joch 1144 □Klafter.

Hievon benützt die Herrschaft an Grasplätzen beiläufig 11.255 Joch; der Ueberrest an Wiesen und Weiden per 34.000 Joch wird alle 3 Jahre versteigerungsweise verpachtet ¹⁾.

In dem Pachtgebirge befinden sich 376 Familien, welche sich sowohl rücksichtlich ihrer Sprache (eine eigene rusniakische Mundart) als Kleidung und Lebensart von allen diesherrschaftlichen Unterthanen unterscheiden und Huzulen genannt werden. Sie sind zwar ihrer Natur nach Nomaden und gehören zu freizügigen Menschen; nachdem sie aber aus Liebe zu einem oder anderen Gebirge und aus Gewohnheit zu der von ihren Voreltern gewählten Lebensweise fast stets die nämlichen Wiesen- und Weideplätze entweder einzeln oder in Communitäten pachteten und sich häuslich niedergelassen haben, so zählen sie zu den herrschaftlichen beständigen Insassen. Sämmtliche Gebirgsbewohner werden hinsichtlich der landesfürstlichen Steuerentrichtung in 6 Gemeinden, nämlich: Seletin, Ploska, Moldava, Schipot, Iswor und Kirlibaba, hinsichtlich der Militärconscription aber in zwei Hauptgemeinden: Seletin und Schipot abgetheilt. Alle zusammen zählen nach der Conscription für das Jahr 1832 2053 Seelen, und besitzen an Viehstand 571 Pferde, 348 Ochsen, 1003 Kühe, 4888 Schafe.

Die Familienhäupter sind entweder Haupt- oder Subpächter, welche den bedungenen Pachtschilling zahlen und für die freie Holzung jährlich 1 fl. entrichten, und ausser diesem gegen die Herrschaft mit gar keiner Schuldigkeit verbunden sind.“

Näheres über die Siedelungen aller Branister und ihre Vertheilung auf die Herrschaften Ilischestie und Radautz erfahren wir aus folgenden, dem Nachlasse Wickenhausers entnommenen Mittheilungen: „Alle diese Weide-

¹⁾ Asbóth nahm keine Rücksicht auf die gerade damals vom Kreisamt durchgeführten Verhandlungen, welche oben geschildert wurden.

pächter hatten sich im Laufe der Zeit ordentlich angebaut und bildeten schon im Jahre 1834 gesonderte Dörfer und Gemeinden, u. zw. auf der damaligen Herrschaft Ilischestie: Russ-Moldowitza mit 180 Familien, Czumorna mit 39 F., Ardzell mit 42 F., Russ pe Boul mit 101 F., Dragoscha mit 9 F., Negrilassa mit 42 F., Frassin mit 57 F., Dzemini mit 66 F., Ostra mit 24 F., Slatiora mit 26 F.; zusammen 586 Familien. Auf der Herrschaft Radautz: Seletin mit 21 F., Luczina Hrob mit 7 F., Fucej mit 7 F., Ropoczel mit 22 F., Lupezin mit 14 F., Wipcinka mit 7 F., Ploska mit 32 F., Maguritzza mit 10 F., Boboika mit 25 F., Hrebin mit 15 F., Pogonestie mit 37 F., Swerschytura Brodni mit 2 F., Moldawa mit 42 F., Magura Zapul mit 30 F., Jarowiza mit Unter Sarata mit 15 F., Schipot Brodini mit Dubowa mit 7 F., Konunski mit 7 F., Reul mit 18 F., Baltin mit Bloscheze mit 8 F., Nasipitul mit Kaline mit 5 F., Ulma mit Ruska mit 30 F., Krasne Diu mit 20 F., Melesch mit Kobili, Markowej, Pohar, Hrebenetz und Zur mit 54 F., Czorne Diu mit 3 F., zusammen 439 F.¹⁾ — Auf beiden Herrschaften hätte demnach die Gesamtzahl der Branister 1025 Familien betragen.

Als man in den Vierzigerjahren daran gieng, für die übrigen Ansiedlungen allgemeine Grundsätze aufzustellen, dachte man auch daran, dem unentschiedenen Zustand der Branister umso mehr ein Ende zu setzen, als einige Jahre früher durch die Allerhöchste Entschliessung vom 24. October 1835 wohl die Grundbesitzverhältnisse im flachen Lande der Bukowina, nicht aber im Gebirge geregelt worden waren. Es erfolgte diesbezüglich ein Hof-Rescript vom 9. März (April?) 1842 und sodann eine Zuschrift der Hofkammer im Einverständnisse mit der Hofkanzlei vom 10. April 1842 an den Hofkriegsrath. Die Radautzer Wirtschaftsdirection wurde hievon mit einem Erlasse ddo. Lemberg 26. März 1843 verständigt. Aus diesen Verhandlungen ergibt sich etwa Folgendes: Wegen der Regulierung des Unterthansverhältnisses in der Bukowina waren seit langer Zeit Unterhandlungen im Zuge. Sie betrafen 1. die

¹⁾ Aus dem Zusammenzählen der einzelnen Posten ergibt sich nur die Summe 438.

Grundbestiftung und die unterthänigen Schuldigkeiten für die Bauern auf dem flachen Lande; 2. die Feststellung des Verhältnisses der Gebirgsbewohner auf den Herrschaften Kimpolung, Ilischestie und Radautz, welche die ihnen zugetheilten Gründe bloss pachtweise benutzen. Ueber die Regulierungsanträge sei zunächst die Allerhöchste Entschliessung vom 24. October 1835 erflossen, (welche der Wandelbarkeit des bauerlichen Besitzes auf dem flachen Lande ein Ende gesetzt hatte). Die angesiedelten Gebirgsweidepächter der Herrschaft Radautz und im Kimpolunger Okol benützen dagegen die ihnen zugetheilten Gründe, grösstentheils Gebirgswiesen und Hutweiden, theils mit von 3 zu 3 Jahren erneuerten Verträgen gegen Pachtzins oder Naturalabgaben, theils werden diese Gründe durch Versteigerung öffentlich verpachtet ¹⁾. Auch zahlen die Pächter jährlich 30 kr. C.-M. Hauszins. Nun soll den Branistern, gemäss Uebereinkunft der Hofkammer und der Hofkanzlei auf den Herrschaften Kimpolung, Ilischestie und Radautz bleibende Sicherstellung einer angemessenen Subsistenz zutheil werden. Die bis nun pachtweise genossenen Grundstücke sind, insoferne sie zu ihrer Bestiftung wirklich als nothwendig erscheinen und die Obrigkeit nicht etwa einige von diesen Grundparcellen zur Arrondierung ihres beizubehaltenden Grundbesitzes oder zur Gründung einer Colonie oder zu anderen Zwecken selbst benöthigt, an die Nutzungseigenthümer nicht nur zu übergeben, sondern auch die Grund-Dotation derselben nach Zuläs-

¹⁾ Interessant sind folgende aus dem Jahre 1839 (Notiz Wickenhausers) herrührende Angaben über die Pachtschillinge: Auf den damals zur Ansiedlung bestimmten Gebirgen Minty und Stiviory wurden 153 Joch Wiesen (?) zu 54 kr. C.-M. für das Joch, 614 Joch Hutweiden in der 2. Classe zu 24 kr. C.-M., und in der 3. Classe zu 10 kr. C.-M. berechnet. Auf den zunächst liegenden Almen Jarowiza und Serata waren 656 Joch Wiesen und 1983 Joch Weiden; dafür zahlten die Branister jährlich 243 fl. 30 kr. C.-M. In Ploska zahlten sie für 530 Joch Wiesen und 194 Joch Hutweiden 119 fl. 24 kr. C.-M. Ein niederösterreichischer Centner gutes süsses Heu kostete damals im Markt Radautz, der 12 Meilen ohne Fahrweg von Minty und Stiviory entfernt war, 1 fl. W.-W. Die Homorer Magura (bei Briaza) war 1. Horn. 1786 bis Ende 1788 an das Gestüts-Commando um jährlich 268 fl. 15 kr. verpachtet.

sigkeit der entbehrlichen herrschaftlichen Waldgründe auf jenes Ausmass, welches für neue Ansiedler bestimmt werden wird, zu stellen. Dagegen sind aber die unterthänigen Schuldkheiten der Branister nach einem gleichen Masstabe wie für die neuen Ansiedler oder doch dieser Ausmessung annähernd auszumitteln und von denselben zu übernehmen. Falls den Gebirgsweidepächtern die Waldgebür nicht zustatten kommt, so ist ihnen doch das Bauholz zur ersten angemessenen Herstellung ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude gleich den neuen Ansiedlern unentgeltlich zu verabfolgen; ebenso sind ihnen wie diesen zur Rodung der neu zuzuteilenden Waldgründe Freijahre zuzugestehen. Ueberhaupt sind die Branister mit den neuen Ansiedlern gleich zu behandeln. Vorläufig wäre jedoch noch Folgendes zu erheben: 1. Haben sich diese Gebirgsbewohner noch vor dem Jahre 1784 oder nach dieser Zeit angesiedelt. Von den 1784 Angesiedelten sind Auszüge aus den Urbareinbekenntnissen (Steuer-Passionen) vorzulegen¹⁾. Von den später Angesiedelten sind die mit ihnen abgeschlossenen ursprünglichen und nachfolgenden Verträge, sowie die sonstigen auf ihr Bestehen und ihre Verhältnisse bezüglichen Amtsschriften vorzulegen. 2. Ebenso sind vorzulegen die Erhebungen, welche das Czernowitzer Kreisamt am 20. August 1827 und 23. November 1833 (und 24. März 1834) hinsichtlich einer entgeltigen Grundbestiftung und Besteuerung der Gebirgsweidepächter vorgenommen hat, und deren Erfolg. 3. Sind gemeindeweise nachzuweisen die Culturgattung, das Flächenmass, der Grundertrag und die Grundsteuern der den genannten Pächtern zugetheilten Gründe a) nach dem Steuerregulierungsoperat vom Jahre 1785, wenn sie damals bestanden; b) nach zu administrativen Zwecken zustande gebrachten geometrischen Tabellen; c) wie sie im Katastralvermessungsoperat vom Jahre 1837 vorkommen. Dann ist nach der Katastral-

¹⁾ Bis 1784 unterstanden die Branister den Klöstern; über ihr Verhältnis, insbesondere ihre Abgaben, konnten nur die eben damals eingeführten Allodialsteuer-Bekenntnisse der Grossgrundbesitzer, zu denen auch die Klöster gehörten, Auskunft geben. Vergl. Gesch. d. Buk. III, S. 60.

vermessung vom Jahre 1837 nachzuweisen und anzugeben, ob die Grundsteuer die Herrschaft oder die Pächter zahlen, und ist die Veränderlichkeit der Grundzinse oder Leistungen von diesen Gründen darzulegen¹⁾. 4) Ob diese Pächter die bisher genossenen Gebirgsgründe zu ihrer Subsistenz unumgänglich, insbesondere mit Rücksicht auf den Ertrag des erbeigenthümlichen Rusticalgrundbesitzes benöthigen, und demnach nicht einige ihrer Gründe von der Obrigkeit zu anderen Zwecken zurückzunehmen seien.

Die Verhandlungen über diese Angelegenheit sind gleichzeitig mit den damals über die allgemeinen Ansiedlungsgrundsätze gepflogenen Erhebungen geführt worden. Das Kreisamt insbesondere verwies in seinem Gutachten vom 14. September 1843 auf seine schon früher gefällte Entscheidung, wornach die Branister sowohl auf der Herrschaft Radautz als auch auf jener von Ilishestie mit den beanspruchten Gründen gegen gewisse Verpflichtungen erbeigenthümlich bestiftet werden sollten²⁾. Zu einer Lösung dieser Angelegenheit ist es aber ebenso wenig gekommen wie bei den anderen Ansiedlungsversuchen. Erst das Jahr 1848 und die folgende Grundentlastung hat auch in diesen Gebieten eine dauernde Ordnung geschaffen. Es sei nur noch bemerkt, dass die Branister sowie die anderen Unterthanen im Jahre 1848 ihre Zahlungen einstellten. Nach einem Berichte der Radautzer Wirtschaftsdirection vom 20. October 1853 betrug der rückständige Zins für die damals von den Gemeinden Seletin und Schipot in der Branisti Putni benutzten 28.589 Joch 63 □ Kl. 13.596 fl. C.-M. Uebrigens kamen auch in dieser Zeit noch allerlei Besitzstreitigkeiten vor.

Ausser der Grundbestiftung dieser Ansiedler hat den Behörden auch deren Zusammensiedlung in geschlossenen Ortschaften mancherlei Sorge bereitet. Die nomadische Bevölkerung dieser Gebiete war eine überaus spärliche; ihre Sitten waren wild; das Räuberunwesen stand in den ersten Jahrzehnten der

¹⁾ Nach einer Anmerkung Wickenhausers zahlten die Branister seit 1837 von ihrem urbaren Grundbesitz die Grundsteuer.

²⁾ Vergl. oben im allgemeinen I. Theil S. 63.

österreichischen Herrschaft in diesen unzugänglichen Gebieten noch mehr als im Vorlande in Blüte. Die Nothwendigkeit des Zusammenziehens der zerstreut lebenden Bewohner der Bukowina in geschlossene Ortschaften ist schon im Jahre 1780 von Enzenberg angeregt worden. In dem Protokolle vom 4. April 1780 der damals in Wien über die Organisierung der Bukowina abgehaltenen Berathungen lesen wir nämlich ¹⁾: „Wie könnten die in der Bukowina und besonders in den Gebirgen befindliche zerstreute Häuser in ordentliche Dörfer zusammengezogen werden? General Enzenberg stellet die Zusammenziehung der zerstreut liegenden Familien aus der Ursache als nothwendig vor, weil diese einschichtigen Familien keine Viehhirten halten können, mithin das herumschwärmende Vieh Andern Schaden macht, wodurch Schlägereien, Pfändereien, auch Mordthaten und unausgesetzte Processe entstehen; hiernächst die einschichtigen Familien in ihrer jetzigen Lage niemalsen zur Ordnung und richtigen Abfuhr ihrer Schuldigkeiten verhalten werden können, da von einem Orte oder einschichtigen Hause bis zum andern die Communicationswege ermangeln und die Inwohner öfters bei Ansichtigwerdung eines Soldaten oder Landesbeamten ausreißen und sich verbergen. General Enzenberg füget diesem noch bei, dass die Grundherrn der zerstreuten Familien derenselben Zusammenziehung in ordentliche Dörfer sehr wünschen, mithin hierzu, wie es thunlich sein wird, mit Güte und, wo diese nichts ausgibt, mit Schärfe der Anfang gemacht werden könnte, worüber von ihm folgende Anschläge beigebracht worden sind: a) Um diese Dörfer mit geringen Kosten herzustellen, würden die benachbarten Dörfer durch eine geistliche Pomanas ersucht werden, dass sie an Feiertagen, wo sie für sich nichts arbeiten dürfen ²⁾, durch einige Tage mit Hand- und Fuhrroboten Beihilfe leisten möchten. b) Die neuen Dörfer würde man auf die Art, wie diejenigen, welche von denen in dem Bucco-

¹⁾ Jahrbuch des Buk. Landesmuseums III. S. 99 f.

²⁾ In der Bukowina ist es allgemeiner Brauch, dass die Landleute an kleinen Feiertagen sich gegenseitig Hilfe in dringenden Arbeiten leisten, während für sich selbst zu arbeiten, Sünde wäre.

winer District sich angesiedelten Sekleremigranten hergestellt worden sind und Isten Szegits und Fogad Isten sich nennen, erbauen müssen, weil diese den Wallachen sehr gefallen. Zur Baudirection würden aber 2 verständige Officiers erforderlich sein. c) Jedes neue Dorf würde höchstens auf 70 bis 80 Häuser angetragen und der Bauer verhalten werden müssen, dass er zur Unterbringung seines Viehes Ställe erbauen und dasselbe im Winter nicht unter freiem Himmel verbleiben und verderben soll.“

Diese Massregeln kamen, wie viele andere damals erörterte, nicht zur Ausführung. Erst am Anfange dieses Jahrhunderts ist diese Angelegenheit wieder in Betracht gezogen worden. So hat schon 1801 das Kreisamt aus „Polizeirücksichten“ veranlasst, dass den Bewohnern von Russ pe Boul und Russisch-Moldawitza für das nächste Jahr die Uebersetzung ihrer Häuser und Zusammenziehung derselben angekündigt wurde. Den Siedlern gefiel indess diese Absicht nicht, und sie brachten daher am 29. December 1801 eine Vorstellung dagegen ein. Vielleicht war es eine Folge derselben, dass man im folgenden Jahre trotz der „politisch und ökonomisch“ nöthigen Zusammenziehung der Branister des Moldawitzathales zugab, dass nicht alle nach dem Orte Moldawitza gezogen werden könnten, weil sie von ihren Gründen zu weit entfernt würden. Man soll sie daher zu kleinen Gemeinschaften zu 20 oder 40 Familien zusammenbringen, u. zw. in Czumorna, Demakuscha, Ardzelli und Russ-Moldawitza. Ein Haus soll vom anderen nicht über 30 Klafter entfernt zu stehen kommen. Die Concentrierung ist im Frühjahr 1803 vorzunehmen. Für jede „Abtheilung“ muss ein Gemeindevorsteher oder wenigstens ein Geschworener bestellt werden. Auch bei Russ pe Boul sind die Plätze zur Uebersiedlung dahin auszuzeichnen. Zur Uebersiedlung ist nöthigenfalls Militär anzuwenden. — Näheres über die Durchführung dieser Massregeln ist uns unbekannt. Aber es ist wohl unzweifelhaft, dass sie verwirklicht wurden, weil am 9. Juni 1802 ein Hofkanzleidecret erflossen war, das derartige Zusammenziehungen ausdrücklich befahl und die Begünstigung der Um-

siedler bestimmte, insbesondere unentgeltliche Gewährung von Bauholz zur Errichtung der Gebäude und von Abraumholz.

Mehr als ein Jahrzehnt später sind vom Dominicalamte Kimpolung am 30. August 1815 ähnliche Pläne angeregt worden. Dasselbe trug an, Waldstrecken auf der Herrschaft zur Ansiedlung und Zusammenziehung der zerstreuten „russischen“ Ansiedler durch Feuer auszuroden: Dies gehe am schnellsten und die Besiedlung würde sich nicht durch Menschenalter verziehen. Waldungen seien aber im Ueberflusse vorhanden: in den Herrschaften Kimpolung, Radautz und Ilischestie nehmen sie bei 50 □ Meilen ein und stehen mit den ausgedehnten Waldungen in der Moldau und in Siebenbürgen in Verbindung. Die Waldungen im Bereiche der Herrschaft Kimpolung umfassen 136.000 Joch. Sie machen die Gegend menschenleer und wüst. Das Holz hat im Hochgebirge keinen Wert. Für die Schmelzwerke in Jakobeny, Kirlibaba und Pozoritta kann das Holz nicht benutzt werden; zur Pottasch- und Theererzeugung ist es nicht geeignet. So vermodert das Holz nutzlos in den Urwaldungen. In denselben sind aber Strecken vorhanden, die zur Cultivierung geeignet sind. Der magere Boden und das rauhe Klima entsprechen nur der Viehzucht; für den Ackerbau ist jener zu dürrig. Durch Ansiedlungen würde die Viehzucht gefördert, und die anderen Waldungen würden benutzbar werden. Um Ansiedler herbeizuziehen, müssten ihnen günstige Bedingungen zugestanden werden, allenfalls nur 1 fl. 30 kr. Waldgebür¹⁾. Die moldauischen Fürsten haben, um die Bevölkerung in den wüsten Gebirgsgegenden zu befördern, jedem Ansiedler Waldrodungen, wo und wieviel er wollte, abgabefrei zugestanden. Daher besteht in der Bukowina das Herkommen, dass der Rodgrund dem Roder und seinen Nachkommen gehört. Es sei durchaus für die Ansiedler nicht anlockend, dass diese für

¹⁾ Vielleicht 1 fl. (für den Bespannten) und 30 kr. (für den Unbespannten), wie dies auch anderwärts üblich war. Doch sollen die Ansiedler selbst für jede Familie 1 fl. 48 kr. angeboten haben (vergl. unten S. 139) und in der Colonie Minty und Stiviory sollten an Waldconvention sogar 2 fl. C.-M. gezahlt werden.

eine Faltsche Grund 2 Handtage oder 1 Fuhrfrohtag leisten sollten; dies ist dem Herkommen entgegen. Die moldauische Regierung sucht auf jede Art fremde Ansiedler an sich zu ziehen und gibt ihnen recht gute Gründe. Daher sollen jedem Ansiedler 30 Faltschen (1 Faltsche = 2800 □ Klafter oder $1\frac{1}{3}$ Joch) eingeräumt werden, weil die Gründe nur zur Viehzucht und nur wenig zum Ackerbau geeignet seien. Auch halbe Bauern sollten bestiftet werden. Die Ansiedler sollten ihre Gründe ins Erbeigenthum erhalten, sie zur Weide oder zum Ackerbau benützen können. Hutweiden erhalten sie nicht, wohl können sie sich aber aus ihren Gründen solche bilden. Die Domänen sollen auf die eben erwähnten 2 Handtage oder 1 Fuhrfrohtag für die Faltsche nicht bestehen, sondern die bäuerlichen Lasten wären nach freiwilligen Uebereinkommen festzusetzen und insbesondere verhältnismässige Naturalgiebigkeiten oder deren Reluition nach den bestehenden Marktpreisen zu bestimmen. Das Bauholz ist den Ansiedlern auch für die Zukunft unentgeltlich zu überlassen. Als Brennholz sei ihnen Klaub-, Lager- und Abraumholz nach Zulassung des Waldstandes und des obrigkeitlichen Bedürfnisses für die bisher übliche Waldgebür zu geben. Zur Herbeischaffung des Viehes und der Geräthe sei ein mässiger in 5 Jahresraten zurückzahlbarer Geldvorschuss zu gewähren. Ferner wäre eine zehnjährige Freiheit von allen Abgaben ausser der Waldgebür zuzugestehen. Die Häuser sind so weit von einander entfernt zu bauen, dass ein Nachbar den andern übersehen kann, und zwischen ihnen nicht alle Verbindung gestört wird. Dies wird zur Sicherheit der Gegend beitragen, wo noch immer Räuberbanden umherstreifen; einschichtige Hütten gewähren keine Sicherheit, sondern eher Schlupfwinkel. Bei so zerstreuten Hütten sei weder Religions- noch Schulunterricht, noch Sicherheitspolizei möglich¹⁾. Das Volk bleibt in roher Wildheit, Lastern und Verbrechen überlassen, ohne dass der Regierung zur Aufklärung und Besserung etwas zu

¹⁾ Ein Bild aus dem Leben dieser Waldbewohner bietet meine Mittheilung einer Schwärzergeschichte aus dem Jahre 1838. Jahrbuch d. Buk. Landesmuseums VII. S. 87 ff.

thun möglich ist. Für 30 oder mehr Familien sei ein Seelsorger mit 30 Faltschen Grund und 2 Tag Frohnen von jedem Unterthanen zu bestellen ¹⁾. In der Bukowina haben die Pfarrer gewöhnlich 24 Faltschen, daher müssten von den magern Gründen des Hochgebirges 30 geboten werden. Wo eine Pfarre vorhanden sei, müsse auch eine Schule mit einer Dotation von 10 Faltschen errichtet werden. Kirche und Pfarrwohnung, ebenso die Schule seien einfach aus Holz herzustellen.

3. Von diesen geplanten Ansiedlungen kam nur jene der Huzulen in Briaza zustande. Sie erfolgte im Jahre 1816/7. Das Kreisamt legte am 23. (26.?) September 1817 dieses Jahres einen Bericht vor, aus dem wir das Nähere über diese Zusammenziehung der im Gebirge der Herrschaft Moldauisch-Kimpolung zerstreuten rusnakischen Familien erfahren. Diese Ansiedlung erfolgte am Flusse Moldawa zwischen den Bächen Briaza und Niagra auf einem zu ihrer Anlegung geeigneten mit Heuschlägen und Wiesen versehenen Terrain zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit. Die Ansiedler sollten einen Seelsorger erhalten, damit auch durch Religionsunterricht ihre verwilderten Sitten verbessert würden. Diese Zusammenziehung sei durch das Hofkanzleidecret vom 9. Juni 1802 ausdrücklich anbefohlen worden. Es seien 78 rusnakische Familien vorhanden, davon sollten 20 als ganze Bauern mit 30 Faltschen, 35 als halbe Bauern mit 15 Faltschen und 10 als Häusler mit $1\frac{1}{2}$ Faltschen bestiftet werden; die übrigen würden nach Kirlibaba übersiedeln. Als Zins boten sie schon 1815 an: von jeder Faltsche einen Robotstag und an Waldgebür 1 fl. 48 kr. für jede Familie; dafür erhalten sie das Brennholz unentgeltlich, ebenso das Abraumholz; dies ist bereits mit dem Hofkanzleidecret vom 9. Juni 1802 bewilligt. Von den landesfürstlichen Steuern erhalten sie keine Befreiung, weil sie in vollem Genusse ihrer Gründe und ihrer Viehnutzung bleiben und durch die neuen Ansessigkeiten gewinnen. Von den obrigkeitlichen Leistungen werden sie bezüglich der zu übernehmenden (bereits abgetrie-

¹⁾ Diese Frohne für den Pfarrer war auch sonst üblich. Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina, S. 76.

benen) Gründe während der Uebersiedlungszeit befreit, dann durch fünf Jahre von den ihnen etwa zur Ergänzung der Dotation zufallenden, erst abzutreibenden Waldstrecken. Die Benutzung ihrer bisher eigenthümlich oder pachtweise besessenen Gründe bleibt ihnen wie bisher, nur nicht als isolierte stabile Wohnplätze. Sie können daher ihr Vieh im Sommer auf die Almen führen und zur Verwahrung der Milch, der Butter und des Käses können die Hirten Erd- oder Waldhütten errichten, denn sonst würde die Viehzucht unterdrückt werden, deren Emporbringung in der Bukowina doch alle Aufmerksamkeit verdient. Aehnliche Verhältnisse herrschen übrigens auch in den Alpen. Seine Grundstücke kann jeder Wirt nach Belieben benutzen. Ausser den Dotationsgründen erhalten sie für den Pfarrer 30 Faltschen: jeder Bauer hat dem Pfarrer 2 Tage zu roboten, sonst aber nichts zu leisten. Für die Schule sind 10 Faltschen bestimmt. Die nöthigen Gebäude für Pfarrer und Schule sind aus Holz aufzubauen. Am Schlusse des Berichtes wird mitgetheilt, dass die Rusnaken geklagt hätten, dass sie zu den öffentlichen Steuern des Russisch-Kimpolunger Okols, „bezüglich zu dem jährlichen Pauschale“, Beiträge leisten müssen. Verstanden ist darunter die Familiensteuer, zu welcher auch die nach Moldauisch-Kimpolung übersiedelten Familien beitragen mussten, wenn sie früher im Russisch-Kimpolunger Okol ansässig gewesen waren. Diese Uebung sollte — wie es im Berichte heisst — weder unbedingt eingehalten werden, noch sollten die Quoten so bedeutend sein, denn in jenen Zeiten, da das jährliche Pauschale stipuliert wurde, wäre die Zahl der Familien viel geringer gewesen. Für den nachfolgenden Zuwachs ist in dieser öffentlichen Steuer keine Erhöhung eingetreten; weshalb jede ungebührliche Beitragsleistung nur zum Vortheile der Einsammlung besorgenden Oberrichters (Ober-Schultesen, Oberdworniks) gereichte ¹⁾. — Ein schriftlicher Vertrag über die Ansiedlung wurde nicht abgeschlossen.

¹⁾ Zum Verständnis dieser Mittheilungen möge hier bemerkt werden, dass die Steuerbeiträge den einzelnen Gemeinden insgesamt (in concreto) aufgelegt wurden; die Vertheilung (Repartition) auf die ein-

So ist wohl die Ansiedlung dieser Familien — 1821 wurden schon 70, und 1853 122 Ansässigkeiten in Briaza gezählt — eingeleitet worden, aber zu einem gedeihlichen Abschlusse kam dieselbe ebenso wenig wie die andern. Ihre ganze, oben erwähnte Grunddotation, die auf den Gebirgen Homorer Magura, Porsescu und Kokos erfolgen sollte, erhielten sie nicht: nur zu beiläufig 8 Joch Haus- und Gartengründe sollen sie bekommen haben. Die Bethellung mit weiteren Grundstücken wurde ihnen wohl in Aussicht gestellt, aber nicht verwirklicht. Es hieng dies eben mit der Frage der Regelung des Grundbesitzes der Bukowiner Gebirgsbewohner überhaupt zusammen, welche — wie wir gesehen haben — vor 1848 zu keinem gedeihlichen Abschlusse kam. So waren die Bewohner von Briaza wie vor 1816, so auch nach ihrer Concentrierung vorzüglich auf die gepachteten Gründe angewiesen. Bald pachtete ein Hauptpächter von 6 zu 6 Jahren die 600 Joch Heuwiesen, Viehweiden und Gärten auf den oben genannten drei Gebirgen und vergab diese an die andern Insassen als Afterpächter, bald wieder pachteten die einzelnen Insassen versteigerungsweise die ihnen erforderlichen Gründe von der Herrschaft. Anderseits entbehrte die Herrschaft hier wie fast überall in der Kimpolunger Herrschaft der nöthigen Robotkräfte zur Waldarbeit und zu andern Anstalten, die ihr zutheil geworden wären, wenn die Dotierung der Ansiedler mit herrschaftlichen Gründen ordnungsmässig durchgeführt worden wäre.

Auch nach dem Jahre 1848 gestalteten sich die Verhältnisse dieser Gemeinde schwierig. Vergebens bat sie am 2. November 1854 um ihre definitive Ansiedlung, wodurch sie wohl die ganze Grunddotation und deren sicheren Besitz erreichen wollte. Nachdem sodann, wie im allgemeinen Theile dargethan worden ist, im Jahre 1856 entschieden worden war, dass für die Ansiedlergründe die Grundentlastung ebenso einzutreten habe, wie für die anderen Bauern, war den Briazern wenigstens der Besitz der bisher zugetheilten Gründe gesichert. Am 18. April

zelen Gemeindemitglieder nahm der Gemeindeausschuss vor. Vergl. Kaindl, Gesch. d. Buk. III. S. 62.

1857 sprach sich die Finanz-Landesdirection in ihrer Zuschrift an die Finanz-Bezirksdirection dahin aus, dass die Briazer Colonisten auf Fondsgütern angesiedelte Häusler seien und als Pächter Grundzinse für den Ansiedlungsgrund zahlen. Ihre Schuldigkeit habe daher laut dem Patent vom 23. October 1853 § 2 nicht unentgeltlich zu entfallen; daher sei auch ein Anmeldeoperat nöthig. Es wurde also für Briaza die Grundentlastung wie für andere Gemeinden durchgeführt. Hierbei erhielt sie die Gebirge Porsescu und Kokos, auf denen heute bedeutende Attinenzen dieser Gemeinde liegen.

Noch weniger Glück als diese Colonie hatten andere ähnliche Ansiedlungspläne auf der Herrschaft Kimpolung. Die in den Dreissigerjahren (1830 und 1833) angeregten Ansiedlungen — man vergl. im ersten Theile S. 23 und 36 — sind nicht zur Ausführung gelangt. Aber auch ähnliche in den Vierzigerjahren gehegte Absichten, darunter die Errichtung einer Nationalisten-Colonie am Fusse des Suchardgebirges zwischen Czokanestie und Kirlibaba, kamen nicht zur Ausführung. Wie nothwendig diese Ansiedlungen gewesen wären, geht am besten aus dem uns bekannten Berichte des Kimpolunger Wirtschaftsamtes vom 10. Mai 1843 hervor.

4. Eine Ansiedlung von rumänischen Nationalisten kam in den Dreissigerjahren im Vorgebirge, das jetzt von der Eisenbahnlinie zwischen Kaczika und Gurahumora durchzogen wird, zustande. Dort erstreckt sich im Quellgebiete des Blendebaches, der dem nördlich fliessenden Solonetzbach zueilt, die Bergwiese Pojana Balta; welche mit den umliegenden Waldabschnitten ungefähr 540 Joch mass. Dieses Gebiet wurde schon 1829 als geeignete Stätte für eine Nationalistenansiedlung bezeichnet. In dem betreffenden Berichte des Solker Wirtschaftsamtes vom 29. September wird ausgeführt, dass die Waldblösse Pojana (373 Joch 1444 □ Klafter) aus 39 unterthänigen Parzellen bestehe, deren Eigenthümer in Ober- und Unterpertestie wohnen. 30 von denselben haben theils verheiratete, theils ledige Söhne, denen sie sehr gerne diese Grundstrecken überlassen würden, wenn ihnen freigelassen würde, sich hier ordentliche Häuser zu bauen, denn die 18 bestehenden „Bourdien“

werden nur zur Sommerszeit bewohnt. Hier liesse sich, führt der Bericht fort, die Ansiedlung mit Nationalisten sehr geschwind an dem Flusse „Blindice“ errichten, weil die Ansiedler schon „ihre eigenen urbaren Gründe nebst einer guten Communication mit Pertestie, Kaczika, Solka, Humora etc. haben. Ueberdies muss bemerkt werden, dass die Besitzer der Blösse Balta nicht auf die dasigen Plätze allein eingeschränkt sind, sondern dass jeder auch ausser diesen Gründen noch 10, 15 bis 20 Joch besitzt, folglich jener ohne Nachtheil seiner Subsistenz entbehren kann und sich auch dazu anträgt¹⁾. Zu den bereits in der Nutzuessung der Unterthanen befindlichen Gründen sollten dann noch die bereits erwähnten Waldabschnitte (165 Joch 1475 □ Klafter) hinzukommen, welche einen guten Boden hatten und hinreichten, um davon die 30 Ansässigkeiten ausser der eigenen Area mit je 4 Joch gutem Grunde zu theiligen.

Als im Jahre 1832 die Ansiedelungspläne näher erörtert wurden, wurde wieder dieses Gebiet in dem Berichte des Solker Wirtschaftsamtes vom 2. Mai 1832 für Moldauer aus dem Dorfe Pertestie bestimmt; doch sollten jetzt nur 24—25 Familien angesiedelt werden, u. zw. unter den für alle damals vorgeschlagenen Siedlungen bestimmten Bedingungen²⁾. Sodann hat das Cameral-Gefällen-Inspectorat in Czernowitz am 10. November 1832 an die Cameral-Gefällenverwaltung in Lemberg den An-

¹⁾ Wie es sich mit den Parcellen der Unterthanen auf der Pojana Balta verhält, ist nicht ganz klar. Man sollte annehmen, dass dieses Gebiet Religionsfondsgut war, denn sonst wurden nur solche Gründe für die Ansiedlung angetragen; auch wird von den Pertestiern um die Bewilligung angesucht, ordentliche Häuser dort zu bauen: Waldhütten konnten auch auf nur in zeitweiligem Besitze befindlichen Gründen als Unterkunft für Mäher und Hirten gebaut werden (siehe oben S. 140; vergl. dagegen „Das Unterthanswesen in der Bukowina“ S. 79). Anderseits wird aber das Eigenthumsrecht der Pertestier sehr stark betont. Daher hat auch die Gefällenverwaltung in ihrem diese Ansiedlungen betreffenden Erlasse vom 24. October 1835 gefragt, welche Bewandnis es mit den unterthänigen Parcellen auf der Balta habe (vergl. I. Th. S. 33). Leider ist uns die von den Localämtern ertheilte Antwort nicht bekannt.

²⁾ Siehe im I. Theil S. 29 f.

trag gestellt, dass auf der Balta 10 moldauische Wirte angesiedelt würden, 20 andere aber auf der Warwata, einer Gegend am gleichnamigen Bache zwischen Pertestie, Balaczana und Ilischestie. Dieses Gebiet, zu welchem unter anderem auch die Waldabschnitte Glodischor und Strigoja gehörten und das insgesamt 599 Joch und 546 □ Klafter mass, war schon 1829 als Ansiedlungsstätte vorgeschlagen worden, u. zw. für 30 Familien; 1832 hatte sodann das Solker Wirtschaftsamt hier nur 21 Ansiedler in Vorschlag gebracht, u. zw. Deutsche; schliesslich ist, wie wir soeben sahen, das Inspectorat für die Ueberlassung an 20 Nationalisten eingetreten. Jeder Ansiedler sollte nunmehr 30 Joch und die damals vom Inspectorate festgesetzten Begünstigungen erhalten, dagegen aber auch die damals festgesetzten Verpflichtungen leisten ¹⁾.

Zur Durchführung dieser Ansiedlung ist es erst im September 1835 gekommen. Nachdem in diesem Jahre den im benachbarten Solonetzthale angesiedelten Slovaken ein Theil der Warniza, auf der die Pertestier ihre Hutweide hatten, trotz des heftigen Widerstreites dieser letzteren, zum Aufackern angewiesen worden war ²⁾, bewilligte die an die Stelle des Inspectorats getretene Bezirksverwaltung am 3. September 1835, dass 30 verheirateten Unterthansöhnen aus Pertestie die Waldabschnitte Glodischor, Strigoja, jene am Bache Warwata und die Pojana Balta überlassen würden. Sie sollten zusammen 540 Joch erhalten, jeder also 18 Joch; dafür hatten sie zu leisten: vom Joch 36 kr. Grundzins und 4 kr. Steuerbeitrag; ferner 12 Robottage gegen eine Bezahlung von 10 kr. für den Hand- oder Zugtag; 1 fl. C.-M. für den Holzgenuss, so lange derselbe von der Herrschaft gewährt werden würde. Freijahre sollten sie nicht erhalten, weil diese Gründe schon abgestockt waren. In den folgenden Monaten nahmen die Ansiedler ihre Gründe in Besitz. Näher sind wir darüber nicht unterrichtet. Der Erlass der Gefällen-Verwaltung vom 24. October 1835, der sich mit den von den Localbehörden vorgeschlagenen Ansiedlungsgrund-

¹⁾ Siehe im I. Theil S. 28 ff.

²⁾ Vergl. das Nähere unten bei den Slovaken-Siedelungen im V. Th.

sitzen nicht ganz einverstanden erklärte¹⁾, machte die Ansiedlung sicher nicht rückgängig; doch wird derselben in späterer Zeit nicht mehr erwähnt.

5. Um den heute heute überaus spärlich bewohnten westlichsten Gebirgstheilen der Herrschaft Radautz Bevölkerungselemente zuzuführen, die öffentliche Sicherheit zu befördern und die unbenutzten Waldstrecken nutzbar zu machen, wurde in den dreissiger Jahren, da die Colonisationsbestrebungen in regeren Fluss gekommen waren, beschlossen, auf dem Gebirge Stiviora (Stiviory) und Minty²⁾ eine Colonie anzulegen. Zu diesem Zwecke wurden mit aus Galizien eingewanderten Bauern, die in Zurin und Terescheny, Ortschaften im östlichen Hügellande der Bukowina, Unterkunft gefunden hatten, Verhandlungen geführt und darüber ein Einvernehmensprotokoll ddo. Radautz 18. Mai 1837 aufgenommen. Sodann wurde die Angelegenheit an die General-Remontierungs-Inspection³⁾ nach Wien geleitet, und es erfolgte von dieser eine Verordnung vom 25. November 1837. Derzufolge wurde am 13. März 1838 zu Radautz zwischen den Bevollmächtigten Nicolay und Todor Tarnowietzki einerseits und der k. k. Radautzer Wirtschaftsdirection „namens des hohen Aerars unter Vorbehalt hochortiger Genehmigung“ andertheils folgender Ansiedlungs-Vertrag „verabredet und beschlossen“:

„1. Verpflichtet sich die k. k. Radautzer Wirtschafts-Direction namens des hohen Aerars die Zuriner und Tereschener Ansiedlungswerber auf den zur Herrschaft Radautz gehörigen Gebirgen Stiviora und Minty unter folgenden Bedingungen anzusiedeln und sie bleibend zu dotieren.

2. Jeder Ansiedler erhält 24 Joch Wiesen und 8 Joch Hutweide, zusammen dreissigzwei Joch als Dotation theils aus den vorfindigen Wiesen-Gründen theils aus dem Waldstande.

3. Ist jeder Ansiedler schuldig, der Herrschaft alljährig

¹⁾ Siehe im I. Theil S. 33.

²⁾ Zwischen der oberen Suczawa und dem Czeremosz.

³⁾ Die Herrschaft Radautz war seit 1792 an das Staatsgestüt verpachtet.

12 Zug- oder 24 Handrobotstage nach Fürwahl der Herrschaft gemäss dem Gika'sischen System zu leisten.

4. Von den Aeckern und Wiesengründen ist der Naturalzehend zu entrichten und in die Station Seletin abzuführen; für den Fall aber, dass einer oder der andere oder mehrere zusammen durch Verpachtung ihrer Gründe zur Weide an Speculanten die Abgabe des Naturalzehends unmöglich machen sollten, so ist jeder Ansiedler verbunden der Herrschaft dafür jährlich ein Relutum per vier Gulden zwanzigvier Kreuzer C.-M. zu entrichten, und steht die Fürwahl, ob der Zehend im Gelde oder in Natura entrichtet werden soll, der Herrschaft ausschliessend zu.

5. Jeder Ansiedler ist verbunden, zur herrschaftlichen Frasiner Brettmühle oder wenn im Gebirge Branestie Patni eine andere erbaut werden sollte, jährlich zwanzig Stück Brettklötzer, und zwar die Hälfte zu drei Currentklafter und die andere Hälfte zu vier Currentklafter Länge, dann von sechzehn bis zwanzigvier Zoll im Durchmesser am dünnen Ende zu füllen, auf eine und eine halbe Meile Entfernung, vom Aufladeorte bis zur Brettmühle angenommen, beizuführen, wofür er von der Herrschaft an Schlag- und Fuhrlohn zwanzig Kreuzer C.-M. per ein Klotz erhält. Sollte es die Nothwendigkeit erheischen, dass Klötze auch auf zwei Meilen zugeführt werden müssten, so wird er für einen Klotz um die Hälfte mehr, nämlich 30 kr., erhalten. Für die Hin- und Zurückfuhr vom Hause bis zum Auf- und Abladeort hat der Ansiedler keinen Anspruch auf eine Entschädigung zu machen. Sollte die Herrschaft aber statt der Brett-Klötzer-Beifuhre eine andere Arbeit von den Ansiedlern verlangen, so ist ein Jeder vierzig Handtage oder zwanzig Zugtage zu roboten schuldig, erhält als Vergütung für einen Handtag 10 kr. und für einen Zugtag 20 kr. in C.-M., und steht der Herrschaft die Fürwahl der Zug- oder Handtage frei. Diese Arbeitstage ist jeder Ansiedler verbunden auch bis auf drei Meilen Entfernung von seinem Wohnorte zu verrichten, ohne dass der Hin- und Rückweg vom Arbeitsorte eingerechnet werden soll.

6. Die Entrichtung der Steuern und sonstigen landesfürst-

lichen Lasten gehört zur Obliegenheit eines jeden Ansiedlers.

7. Jeder Ansiedler wird aus dem herrschaftlichen hiezu bezeichneten Walde das erforderliche Brenn- und Bauholz für eigenen Bedarf gegen Entrichtung einer jährlichen Waldconvention von zwei Gulden in C.-M. per Familie erhalten, wozu jedoch nur zwei bestimmte Holztage im Winter und ein Holztag im Sommer zur Fällung und Ausfuhr eingeräumt sind.

8. Wird den Ansiedlern zur Pflicht gemacht, nach und nach aus der Colonie bis zum Suczawa-Flusse einen fahrbaren Weg anzulegen und denselben stets fahrbar zu erhalten, wozu bis zur Beendigung desselben per Familie jährlich fünf Tage zu verwenden sind.

9. Wird noch bestimmt, dass die Grenze des zugewiesenen Colonie-Bereichs mit einem Verhau, damit das Vieh in den angrenzenden herrschaftlichen Grundstücken keinen Schaden verüben könne, durch die Ansiedler ohne einen Entschädigungsanspruch umfriedet und dieser Verhau stets in gutem Zustande erhalten werde.

10. Rücksichtlich der den Ansiedlern zur Rodung zu übergebenden Waldgründe werden ihnen für selbe folgende Freijahre zugestanden, und zwar: Von der Zufuhr der Brettklötzer sind dieselben zwei Jahre frei, und hinsichtlich der übrigen Schuldigkeiten und Zahlungen nach Verhältnis des Flächeninhaltes dieser Rodgründe durch sechs Jahre vom Tage förmlicher Uebergabe sämtlicher Ansiedlungsgrundstücke.“

Die Remontierungscommission trug nun am 18. Mai 1838 die Ansiedlung an, wobei offenbar das eben mitgetheilte Protokoll zur Grundlage genommen wurde. Einige Monate später fand eine kreisämtliche Commission unter Beiziehung der Ansiedlungswerber statt. Diese besichtigte den Ansiedlungsplatz und erwog genau dessen Boden, seine Lage und sonstigen Verhältnisse. Hierauf stellten die Ansiedler folgende Bedingungen: 1. Die Grunddotation soll für jeden Ansiedler 40 Joch betragen und soll jeder Ansiedler am Dorfplatze, den Wiesen und Hutweiden, ferner an dem Walde gleichen Antheil erhalten; 2. der Zehent sei in natura zu geben oder an Ablösungsgebür 2 fl. 12 kr. C.-M. festzusetzen; 3. statt der Blöcke-

zufuhr soll eine zahlbare Robotschuldigkeit von 6 Zug- oder 12 Handtagen festgesetzt werden; der Arbeitsplatz dürfe nicht über 3 Meilen vom Dorfe entfernt sein; die Zugfrohn könne allerdings auch zum Blockziehen ohne Einrechnung des Hin- und Rückweges verwendet werden, wenn der Arbeitsplatz nicht über 3 Meilen entfernt ist; 4. für alle Lasten, also für Steuer, Robot, Zehent und Waldzins, seien 6 Freijahre zu bewilligen. — Diese Forderungen, enthalten im kreisämtlichen Commissions-Protokoll vom 12. September 1838, bezeichnete das Kreisamt als durchaus billig; dagegen war die Wirtschafts - Direction, wie es scheint, nicht geneigt, sich dieser Ansicht anzuschliessen. Nun trug das galizische Landesgubernium am 18. December 1838 bei der Hofkanzlei auf die Errichtung der Colonie an, und ebenso hat die Gefällenverwaltung in ihrem Bericht vom 9. December 1840 an die Hofkammer sich damit einverstanden erklärt. Die obersten Behörden verwarfen aber diesen Ansiedlungsplan, wie alle ähnlichen (Hofkammer am 9. November 1841 an den Hofkriegsrath). Die Ansiedlung wurde wie die anderen von den erst zu bestimmenden gemeinsamen Grundsätzen abhängig gemacht; daher wären mit den Ansiedlungswerbern seinerzeit neue Verhandlungen zu pflegen. Auch wurde ausgestellt, dass die Bewerber Ackerbauer wären und durch die Ansiedlung zu Weidenomaden würden. Dies sei ein Culturückschritt; vielleicht könnte ihnen Ackerland zugewiesen und die Weide für die Rusniaken (d. i. Branister) beibehalten werden.

Da es zur geplanten Festsetzung der allgemeinen Besiedlungsgrundsätze nicht kam, und überdies der Ansiedlungsplatz seiner Lage und Beschaffenheit nach nicht günstig war, so kam diese Ansiedlung nicht zustande. Wenn in einem Berichte der Lemberger Landes-Finanzdirection vom 18. April 1857 von einer wirklich vollzogenen Ansiedelung „auf den Gebirgen Minty und Stiviory mit 50 galizischen Familien“ die Rede ist, so muss dies als ein Irrthum bezeichnet werden.

Drittes Capitel.

Einwanderung und Ansiedlung der Armenier, Polen, Juden und Zigeuner.

1. Die Armenier. Die geplante armenische Handelscolonie in Suczawa.
- 2. Die Polen. — 3. Die Juden. — 4. Die Zigeuner.

1. Die Armenier ¹⁾ hatten sich während der moldauischen Zeit in der Bukowina vorzüglich als Kaufleute niedergelassen und waren im Gegensatze zu den nach Galizien eingewanderten Armeniern, die sich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der katholischen Kirche anschlossen, der orientalischen Kirche treu geblieben. Ihre Anzahl soll im Jahre 1775 nur 58 Familien betragen haben ²⁾; doch vergrösserte sich dieselbe bald durch neue Zuzüge; selbst die Anlegung einer armenischen Handelscolonie in Suczawa wurde geplant.

Der Antrag hiezu gieng — wie in einem Protokoll vom 4. April 1780 berichtet wird ³⁾ — von dem in Lemberg wohnhaften armenischen Handelsmann Nikorovich aus, einem Mann,

¹⁾ Es genügt hier auf D. Dan, Die orientalischen Armenier in der Bukowina* zu verweisen, wo sich die weitere Literatur verzeichnet findet.

²⁾ Nach Splény's Zählung in seinem Ortschaftsverzeichnis vom Jahre 1775 (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums I. S. 39 ff.)

³⁾ Mitgetheilt von Polek im Jahrb. des Buk. Landesmuseums III. S. 88 f.

der wegen seiner Redlichkeit, seines öffentlichen Vertrauens und seiner patriotischen guten Gesinnung alle Rücksicht verdiente; nur hatte er bei seinem, obschon gut gemeinten Antrag den Fehler begangen, dass er zu frühzeitig hierüber öffentliche Sprache geführt und dadurch, wie die Hof- und Staatskanzlei erfuhr, das türkische Ministerium auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht hatte. Da es sich nun um Herbeiziehung von Armeniern aus der Moldau handelte, so wurde beschlossen, dass „derzeit mit denen Armeniern sich in keine schriftliche Verhandlung dessentwegen eingelassen, sondern wie es auch die Hof- und Staatskanzlei für gut befindet, nur denenjenigen, die sich freiwillig einfinden, die Ansiedlung verlangen und dazu qualificieret genug befunden werden, eine solche geeignete Aufnahme eingestanden werden kann, die weder auswärts ein Aufsehen zu bewirken vermögend ist, noch mit andern diesseitigen Commerzanstalten sich kreuzet“. Die Lage von Suczawa wurde bei diesen Verhandlungen als sehr geeignet für eine Handelsstadt erklärt; auch wurde betont, dass sie der privilegierten Handelsstadt Brody in Galizien keinen besonderen Schaden zufügen würde. Interessant sind vor allem die Bedingungen, welche man diesen Ansiedlern zuzugestehen geneigt war. Das Protokoll äussert sich darüber wie folgt: „Dasjenige, was hiernach der armenischen Colonie auf ihre eingereichten Vorschläge zu verwilligen sein dürfte oder einer Ausnahme unterliegt, kann in Folgendem bestehen.

a) Denen disunierten Armeniern wäre das freie Religions-exercitium wie den katholischen einzugestehen, in welchem sie ganz und gar nicht gehindert werden sollten.

b) Sie sollen von der Militärbequartierung befreit sein, sobald in Suczawa die Kasernen erbaut sein werden, wofür die Stadt die Erbauungskosten in Zeit von 8 Jahren dem Aerario wieder zu ersetzen hätte.

c) Die Söhne der Kaufleute und Bürger sollen zu Soldaten weder aufgeschrieben, noch weniger gewaltsam weggenommen werden; die aber freiwillig zum Militari übergehen, hätten sich der Prärogativen des Militarstandes zu prävalieren.

d) Damit die Grenzen durch einen ausgsprengten falschen

Ruf von der Pest und Viehseuche nicht voreilig von den Contumazen gesperrt werden, wird die Landesadministration in derlei Fällen jedesmal unverweilt Untersuchung anstellen und das Nöthige an die Contumazen verfügen.

e) Von den eingeführten Mautabgaben kann die Stadt Suczawa nicht befreit bleiben, jedoch soll ihnen nichts anderes, als was der Tarif besagt, aufgelegt werden können.

f) Wenn die armenische Colonie in Suczawa zunimmt, so solle der Magistrat aus Armeniern allein bestellt und alle Stadteinwohner demselben untergeordnet werden. Der Magistrat kann sodann in Gerichtssachen die erste Instanz, der Landesauditor allda die zweite und der Oberauditor in Czernowitz in Revisorio die dritte Instanz ausmachen. Die Streitigkeiten mögen hier wie in Lemberg nach den armenischen Gesetzen ¹⁾ behandelt werden.

g) Es wird der Colonie bewilligt, Güter anzukaufen oder derlei in Arenda (in Pacht) zu nehmen. Die Landesadministration wird ihnen hierin an die Hand gehen, sofern anderst dieses nicht etwa der künftigen Grenzverfassung²⁾ entgegensteht; das Acrarium kann aber hierzu keinen Geldvorschuss machen.

k) Was die allda wohnenden Moldauer betrifft, sind dieselben in ungestörter Ruhe zu belassen. Den Armeniern bleibt aber unbenommen, dass sie von selben, wenn sie einverstanden sind, Häuser an sich kaufen mögen. Auch sollen denen Armeniern zur Erbauung neuer Häuser Plätze unentgeltlich angewiesen, nicht minder die in Suczawa vorhandenen alten Gemäuer, Keller und Gewölber denenselben gratis gegeben werden. Diejenigen Armenier, welche sich Häuser und Grundstücke erkaufen, können zwar von der darauf haftenden Contribution nicht freigelassen werden, sie haben aber durch die bewilligten Freijahre die in Betreff ihres Handels ausgemessene Contribution nicht zu entrichten.

¹⁾ Man vergl. darüber Louis-Wawel, Początkowe sądownictwo austriackie w Galicyi (Przeł. prawa i admin. 1896).

²⁾ Ueber die Pläne, die Bukowina als Militärgrenze einzurichten, vergl. man Gesch. d. Buk. III, S. 17 ff.

l) In der Stadt Suczawa mögen über die bestehenden 5 Viehmärkte annoch 2 Jahrmärkte, nämlich am neuen Jahr und am Fest der heiligen Apostel Petri und Pauli auf die Art gehalten werden, dass alle Nationen und Juden hiebei erscheinen und allenfalls nach dem Beispiel von Brody auch in Suczawa die 2 neuen Jahrmärkte ausschliessend von allen Mautabgaben privilegiert werden können, weil ausser einiger Befreiung für die fremden Handelsleute von diesen Märkten nichts Erspriessliches gehoffet werden mag. Die Kundmachung gedachter Märkte kann seiner Zeit in den kais. königl. Landen geschehen; was aber die auswärtigen Länder betrifft, mögen gleichwohl die Armenier selbst dafür besorgt sein, wie sie allenfalls die Existenz dieser Märkte zu jedermanns Wissenschaft zu bringen die Gelegenheit finden dürften.

m) Wenn über die vorgesehene Mautabgaben moldauischerseits geschritten würde, könnte die Anzeige dessentwegen an die Landesstelle gemacht werden.

n) Bräuhäuser zur Bier-, Meth- und Brauntweinerzeugung, auch Bäder zu errichten, wird verwilligt, wovon aber die alten Moldauer Einwohner nicht ausgeschlossen werden können.

o) Weil in der Bukowina keine Tabakspacht besteht, so kann auch türkischer Tabak gegen gehörige Maut eingeführt werden, wogegen Steinsalz aus Siebenbürgen verschafft werden wird.

p) In Suczawa wird für die Soldaten eine katholische Kirche ab ärarario erbaut werden, welche seiner Zeit an die katholischen Armenier übergeben werden kann; sie werden dadurch die Gelegenheit haben, bei dieser Kirche ihre Schulen anzulegen.

q) Wenn den disunierten Armeniern durch den Patriarchen oder seinen Visitator Excommunicationes oder Auflagen ad pias elemosinas aufgelegt werden sollen, wäre hierüber sogleich die Anzeige der Landesadministration zu machen.

r) Wenn Suczawa besetzt sein wird und sich armenische Familien in einer anderen Stadt ansässig machen wollen, sollen sie möglichst unterstützt werden, und wenn dieselben auf 100 Familien anwachsen, mögen sie mit Bewilligung der Landes-

administration einen eigenen Magistrat wählen und eine Kirche erbauen. Bei minderer Anzahl von Familien wird gestattet, sich den Vorsteher zu erwählen. Nachdem der neuen Colonie alles Schank-, Bräu- und Branntweimbrennerei-, Fleischbänke- und Marktgefälle zu benutzen überlassen wird, so wird hierdurch nicht nur der Magistrat besoldet werden können, sondern auch auf den Schulbau etwas übrig verbleiben, zu welchem Fundo auch die einzuhebenden Strafgelder gewidmet werden können.“

Bezeichnend für die Staatsraison sind auch noch die folgenden Bestimmungen: „Bei dieser Gelegenheit, wo der Handelsmann Nikorovich in der Gemässheit des Obstehenden zu vernehmen bekommen könnte, auf was Art Armenier diesseits ansiedeln zu lassen, die Absicht ist, wäre demselben auch noch weiters zu bedeuten, dass er denen Armeniern, die er zum Werkzeug von der Vollführung seines Plan zu gebrauchen befinde, die ihnen verwilligt werdende Vorzüge und Freiheiten nur mündlich und bloss für sich, folgar ohne Einnischung der Stellen, viel weniger des Allerhöchsten Hofes beizubringen hätte, desgleichen, wie es insbesondere die Hof- und Staatskanzlei zu vernehmen gegeben hat, weder Nikorovich noch ein anderer Sachwalter der Colonie aus dem Absehen von der angetragenen Ansiedlung sich auf türkischem Boden betreten lassen solle, weil sie solchenfalls Unannehmlichkeiten oder wohl gar Strafen von Seiten der Türken sich zuziehen könnten.“

Von einer Durchführung dieser Pläne oder auch nur einem weiteren Versuche hiezu ist uns nichts bekannt; es fand auch kein Zufluss von Armeniern statt, Nach einem Berichte Enzenbergs vom Jahre 1779 zählte man nämlich in der Bukowina „bis 200 possessionierte Armenier“¹⁾; im Jahre 1781 gibt derselbe dagegen nur 129 Familien an, welche im Suczawer Districte wohnten²⁾. Mit Recht hebt Enzenberg auch hervor, dass sie eine eigene Secte bilden; sie sind nämlich Eutychianer oder Monophysiten. Als ihr kirchliches Oberhaupt anerkannten

¹⁾ Zieglauer, Gesch. Bilder I. S. 12.

²⁾ Gesch. Bilder II. S. 172, und Polek, Ausgewählte Capitel aus d. Gedenkbuch der römisch-kath. Pfarre zu Czernowitz S. 40 Anm. 79.

sie damals den Erzbischof von Anatolien. Enzenberg schien es angezeigt zu sein, die Secte zur katholischen Kirche zu bekehren, weshalb er auch den bei den Armeniern in Suczawa weilenden arm.-kath. Geistlichen Corbuli zu unterstützen suchte ¹⁾. Der Hofkriegsrath befahl dagegen ²⁾ anfangs Juni 1783, dass man gegen die Snczawer Eutyhianer, die „aus Rücksicht des Contributionstand sehr nutzbare Landeseinwohner“ sind, sich „sehr bescheiden“ benehmen müsse und „insbesondere ihnen nicht die geringste Aufmerksamkeit aus dem Anbetracht ihrer Sect wahrnehmen zu lassen“ sei. Noch schärfer sprach sich dagegen Kaiser Joseph II. in seinem Schreiben vom 19. Juni 1783 aus ³⁾. In demselben befahl er nämlich, gewissermassen das Toleranzpatent ergänzend, Folgendes: „Die armenische Gemeinde allhier, deren Gottesdienst Ich selbst beigewohnt habe, ist, wenig ausgenommen, allen übrigen katholischen Armeniern gleich; es sind also alle weiteren Nachforschungen über ihre Religion einzustellen und sie bei ihrem Handel und Wandel ungestört zu belassen, auch ist zu trachten, noch mehrere derlei Leute herüberzubringen.“ Später liess überdies der Kaiser bezüglich der gr.-or. Armenier der Bukowina in den sonst streng beobachteten Verordnungen über den aufgehobenen Verband mit den ausländischen Kirchenvorstehern eine Ausnahme eintreten. Er gestattete nämlich im Jahre 1786, dass diese Glaubensgenossen dem armenischen Patriarchen von Constantinopel und mit diesem dem „Katholicos“ von Etschmiadzin, im heutigen Russisch-Armenien, unterstehen sollten. Dieses Verhältnis besteht auch noch gegenwärtig. Trotzdem hat die Zahl dieser Armenier nicht zugenommen: im Jahre 1890 zählte man nämlich in der Bukowina nur 546 gr.-or. Armenier. Ausser ihnen haben sich aber auch katholische Armenier in der Bukowina sesshaft gemacht. Am Beginne der österreichischen Herrschaft war die Zahl derselben hier verschwindend

¹⁾ Wickenhauser, Molda II. 2. S. 177.

²⁾ Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 68 Urk. Nr. 5.

³⁾ Polek, Josephs II. Reisen (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III. S. 62.)

klein. In Czernowitz sollen im Jahre 1775 nur vier armenisch-katholische Familien gewohnt haben ¹⁾. Nur allmählich nahm ihre Zahl, vorzüglich durch Einwanderung aus Galizien zu. Zu Anfang des Jahres 1817 waren in Czernowitz erst 16 Familien oder 80 Seelen ansässig, und in der ganzen Bukowina zählte man damals 146 Familien oder 666 Köpfe. Seither hat sich ihre Zahl nur wenig vermehrt. Im Jahre 1890 zählte man in der ganzen Bukowina nur 747 armenisch-katholische Seelen. Uebrigens muss bemerkt werden, dass nur die gr.-or. Armenier noch ihre Nationalität mehr gewahrt haben; die katholischen sind bereits ganz den Polen zuzuzählen.

2. Die Beziehungen Polens zur Moldau reichen in die Zeit der Entstehung dieses Fürstenthums zurück. Es ist gewiss, dass bereits zur Zeit der moldauischen Wojwoden viele Polen in die Bukowina kamen ²⁾, hat doch eine Zeit lang der nördliche Theil dieses Landes zu Polen gehört, wie denn auch dasselbe zur Zeit Sobieski's durch längere Zeit von den Polen besetzt gehalten wurde. Als Oesterreich an die Erwerbung der Bukowina schritt, war im Lande die einstige Zugehörigkeit einzelner Theile desselben zum Königreich Polen nicht vergessen. So erfuhr der im Jahre 1773 in die Bukowina gesandte Hauptmann Mieg von den Bauern, dass die polnische Grenze einst auf dem Bergrücken Bukowina, der sich von Chotin am Dniester gegen Czernowitz erstreckt, gezogen wäre. Juden zeigten ihm auf diesem Hügelzuge auf dem Wege zwischen Dobronoutz und Czernauka einen Grenzstein. Einige Bojaren endlich wollten sogar wissen, dass nicht nur der Czernowitzer, sondern auch der Suczawer District ehemals zu Polen gehört hätte, und einer von ihnen wies zum Beweise der Richtigkeit seiner Behauptung eine Urkunde vor, nach welcher ein gewisser Holubowski von Sobieski mit Bukowiner Gütern bestiftet worden war. Bekanntlich hat auch thatsächlich Oesterreich von der Türkei die Bu-

¹⁾ Gedenkbuch der röm.-kath. Pfarre hergb. von Polek S. 56, 40 und 41 sammt den Anmerkungen Poleks.

²⁾ Die Belege zum Folgenden in Kaindl, Geschichte der Bukowina II. und in „Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich“ (Czernowitz 1894).

kowina als eine Attinenz Galiziens und als ein von Polen dem Kaiserhause anheimgefallenes Recht zurückgefordert. Als die Bukowina an Oesterreich fiel, befanden sich aber wohl keine Polen im Lande ¹⁾. Die wirren Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten der türkischen Herrschaft dürften sie verscheucht haben. Aber schon im Gefolge Splény's fanden sich einzelne Polen ein. Wenn die Angabe der Chronik der römisch-katholischen Pfarre in Czernowitz richtig ist, dass der galizische Grenzcommissär Thomas Edler von Woicikiewicz, welcher mit dem General Splény nach Czernowitz gekommen war, „der erste Lateiner“ in dieser Stadt war ²⁾, so dürfen wir in ihm auch einen der ersten Polen, welche sich in der Hauptstadt des Landes ansiedelten, erblicken ³⁾. Die Zahl derselben vermehrte sich hierauf durch nachkommende Beamte, Geistliche, Handwerker und Soldaten, ferner besonders auch durch Personen des dienenden Standes. Gefördert wurde diese Einwanderung durch die im Jahre 1786 erfolgte Verbindung der Bukowina mit Galizien, welche erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts gelöst wurde. Seit dieser Zeit finden wir besonders unter den Beamten viele Polen. Daraus erklärt sich auch, warum noch gegenwärtig in der amtlichen Schreibung der Bukowiner Ortsnamen die polnische Orthographie vorherrscht ⁴⁾. Auch die römisch-katholischen Seelsorger waren und sind zumeist polnischer Abkunft, und zwar auch in deutschen Gemeinden, ohne

¹⁾ Dieser Schluss wird aus dem Umstande nahe gelegt, dass in Czernowitz kein Pole wohnte, wie sich aus den folgenden Bemerkungen im Texte ergibt. Wenn aber schon in Czernowitz, dem der galizischen Grenze nächsten grösseren Orte, keine Polen wohnten, so darf man wohl annehmen, dass sich solche im Lande überhaupt nicht befanden.

²⁾ In der Ausgabe von Polek S. 57.

³⁾ Woycikiewicz erscheint seit 1780 unter den Hausbesitzern in Czernowitz; neben ihm kommen bereits auch andere Polen vor, alle aber — soweit ich sehe — erst seit den Achzigerjahren.

⁴⁾ Dieser Missbrauch begann in Anlehnung an Galizien bald nach der Occupation des Landes. Er erstarkte gewiss aber erst zur Zeit der Vereinigung mit Galizien so sehr, dass auch heute die Schreibungen mit cz, sz, czsz, ź, ó u. dgl. in der deutschen amtlichen Orthographie durchgeführt erscheinen.

immer der Sprache ihrer Pfarrkinder genügend mächtig zu sein¹⁾. Trotzdem ist die Zahl der Polen, welche sich im Lande ansiedelte, eine geringe. Zur Zeit, da die Bukowina nach mehr als sechzigjähriger Verbindung mit Galizien ihre Selbständigkeit wieder erhielt, zählte man nur ungefähr 4000 Polen²⁾, was etwas mehr als 1 Procent der damaligen Gesamtbevölkerung ergibt. Seither hielt sich die absolute Zahl der Bukowiner Polen bis in die Siebzigerjahre des 19. Jahrhunderts ziemlich beständig in der angegebenen Höhe, trotzdem die Bevölkerung der Bukowina rasch anwuchs. Wenn hierauf im Jahre 1880 über 18.000 und zehn Jahre später über 24.000 Polen gezählt wurden, so ist dieses überraschende Anwachsen aus dem Umstande erklärlich, dass bei diesen Zählungen nicht die Abkunft, sondern die Umgangssprache massgebend war und dass diese in der Bukowina weit über den Kreis der eigentlichen Polen verbreitet ist. Insbesondere sind alle Slovaken den Polen beigezählt worden, so dass nun auch rein „polnische“ Ortschaften in der Bukowina erscheinen. Die eigentlichen Polen bilden in der Bukowina keine geschlossenen Gemeinden. Etwa ein Drittel derselben (7610) wohnt in Czernowitz.

3. Während in den ersten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft die Behörden mehr oder minder bemüht waren, die verschiedenen anderen Bevölkerungselemente zu fördern, machte sich dagegen in nachdrücklichster Weise das Bestreben geltend, die Zahl der Juden herabzudrücken. Während wir sonst die Massregeln zur Vermehrung der Bevölkerung zu betrachten haben, sind nun vielmehr entgegengesetzte zu behandeln³⁾. Hiezu kommen die missglückten Bestrebungen, „Ackerjuden“ anzusiedeln.

Die Zahl der Juden war zur Zeit der Occupation eine ziemlich grosse. Schon bevor die Russen das Land besetzt hatten,

¹⁾ Ich besitze Briefe von Geistlichen aus deutschen Ortschaften, welche auf deutsche Zuschriften nur polnisch zu antworten wussten.

²⁾ Vergl. die in meinen „Ruthenen in der Bukowina“ (Czernowitz 1889) I, S. 34 ff. angeführten statistischen Werke.

³⁾ Vergl. Polek, Statistik des Judenthums in der Bukowina (Sonderabdruck aus Statistische Monatsschrift 1889). Ferner Ziegler, Gesch. Bilder V., S. 3 ff.

wohnten etwa 200 israelitische Familien in demselben¹⁾. Während der Besetzung durch die Russen (1769—1774) hatten sich gegen 300 Familien angesiedelt. Im Jahre 1775 bezifferte Splény die Zahl der israelitischen Familien in der Bukowina mit 526, und schon im nächsten Jahre zählte man 650 Familien, während die Gesamtzahl aller Familien im Lande etwa 17.000 betrug. Deshalb wurde schon im Jahre 1776 Gutsbesitzern und Gemeinden verboten, fremde Juden aufzunehmen und den seit 1769 eingewanderten künftig Mühlen und Branntweinhäuser zu verpachten; bereits mit ihnen abgeschlossene Verträge sollten im Mai 1777 ihre Rechtskraft verlieren²⁾. Nachdem Enzenberg die Verwaltung übernommen hatte, erbat er sich schon im April 1778 und sodann im Juli 1779 Verhaltensmassregeln gegenüber den Juden und insbesondere auch wegen Ertheilung von Heiratlicenzen an dieselben. In seiner Denkschrift vom October 1779 äussert sich Enzenberg folgendermassen³⁾: „Nun erübrigt noch jener Stand, der in der That der unmittelbar verderblichste, dem Müssiggange ergeben ist und von dem Schweisse der beschäftigten Christen sich reichlich und nicht sonderlich bekümmert unterhält, das ist die Judenschaft; deren befinden sich actu in der Bukowina bis 800 Familien“. Da sich „dieselben — fährt Enzenberg fort — mehr als die Zigeuner vermehren, so mag leicht beurtheilt werden, wie stark der jüdische Seelenstand sein mag. Diese, die hier in der Bukowina allen Handel, Wandel und Gewerbe, sogar in den Städten Suczawa, Sereth und Czernowitz, und so wie die übrigen Christen Wein-, Bier-, Branntwein- und Methschank nach ihrer Willkür treiben, und viele Dorfschaften in Pacht und Arenda und folglich, was erschrecklich ist, die

¹⁾ Nach Splény's Angaben (bei Polek a. a. O., S. 3 f.). Dagegen sollen nach dem Protokoll vom 4. April 1780 (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III. S. 90) „vor der russischen Occupierung etwan bei 400“ Judenfamilien im Lande gewohnt haben.

²⁾ Vergl. Polek a. a. O., S. 2 f. und die gute Uebersicht der verschiedenen gegen die Juden unternommenen Schritte bei Ziegler a. a. O., S. 13 ff.

³⁾ Ziegler, Gesch. Bilder I, S. 67.

Christen zu ihren Unterthanen haben, und weder Gewerbe- noch Grundzins entrichten, bezahlen per Familie das Jahr 5 Gulden; und da der Jud in keinem Lande so viele Freiheiten und Herrlichkeiten genießt und so wenig bezahlt, so will sich Alles in der Bukowina ansiedeln, was (ich) aber keineswegs zugebe und mit kurzen Umständen verjage. Ich glaube, dass jede jüdische Familie zwei Ducaten Kopf- und zwei Ducaten Toleranzsteuer (zahlen), die Gewerbesteuer mit 20 Percent taxirt werden sollte“.

Ausführlicheres finden wir über die Judenfrage im Protokolle der Verhandlungen, welche im Beisein Enzenbergs im April des Jahres 1780 in Wien stattfanden ¹⁾. Im 27. Abschnitte lesen wir: „Es befinden sich in der Bukowina bis 800 Familien Juden, deren vor der russischen Occupierung etwan 400 (?) gewesen sind. Wie können dieselben, da sie dem Lande beschwerlich fallen, vermindert werden? Es unterliegt keinem Anstande, dass alle jenen Juden, die seit der russischen Occupierung sich in der Bukowina eingeschlichen haben, wiederum aus dem Lande geschafft werden können, wie es die in dieser Angelegenheit ergangenen Allerhöchsten Resolutionen mit sich bringen und wornach auch die Landesadministration anno 1778 alle neuen Juden gewarnt hat, dass sie keine Häuser bauen sollen. Um die Juden daher zu vermindern und sie nach und nach aus der Bukowina zu vertreiben, ist von dem General Enzenberg kein anderes schicksames Mittel gefunden worden, als sie, wie es der 8. Abschnitt vom Steuerfuss ausweist, so viel möglich hoch zu belegen, wobei von der Administration der Bedacht darauf wird genommen werden müssen; damit die Juden nicht die Gelegenheit finden, die auf sie gelegt werdende Steuererhöhung wieder von andern Districtseinwohnern hereinzubringen. Ausserdem macht General Enzenberg zu ihrer, der Juden, Verminderung folgende Anträge: a) Wenn eine Judenfamilie in den schuldigen Abgaben celieret, sollte solche in Duplo gestraft, ein Drittel dem Denuncianten, ein Drittel der katholisch-lateinischen Kirche und ein Drittel pro ärario eingetrieben werden.

¹⁾ Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III, S. 90 f.

b) Den Juden soll für immer verboten werden, die ganzen Dorfschaften in Arenda zu nehmen, um zu verhüten, dass nicht Christen ihre Unterthanen werden. c) Mit Brod, Lebzelten und anderen Bäckereien sollen sich die Juden nicht abgeben dürfen, weil es bürgerliche Nahrung ist und sie damit betrügerisch umgehen. d) Den Juden sollte noch fernerhin verboten bleiben, bei 20 Ducaten, christliche Weibspersonen in Dienst zu nehmen, und sie sollen auch am Schabes¹⁾ keine Weibspersonen unter 40 Jahren zu ihren häuslichen Geschäften gebrauchen dürfen. e) Weil sie aber ihre Praestanda erwerben müssen, so können sie Wirtshäuser, um Wein, Bier, Meth und Branntwein zu schenken, . . . in Arenda nehmen, auch Fleischbänke halten und mit Vieh und Waren Handlung treiben, wovon sie die Abgaben laut 8. Abschnitt mit 15 procento entrichten sollen. f) Der Hauptkahal (Vorstand) zu Czernowitz, an welchen die Kahale von Suczawa, Sireth, Satagura und Wisznice anzuweisen sind, soll einen Judenrichter nebst dem Rabbiner und einen deutschen Judenschreiber auf die in Galizien eingeführte Art unterhalten und die Rechnungen der Landesadministration zur Einsicht vorlegen. g) Alle Contracte, Schuldverschreibungen, Testamente etc. sollen ungiltig erkannt werden, wenn sie nicht von der Landesstelle bestätigt worden sind. h) Betteljuden sollen in keinem Orte geduldet werden bei Strafe von 3 Ducaten, die derjenige bezahlen muss, wo der Jude angetroffen wird. Fremde Handlungsjuden hingegen müssen sich um einen Hausierungszettel an die Administration verwenden, nach dessen Verstreichung jeder des Tags 30 kr. bezahlen soll. Ohne Hausierungszettel aber würde jeder für einen Tag einen Ducaten bezahlen müssen. — Um sich aber von den seit anno 1769 eingeschlichenen Juden zu entledigen, kommt in Vorschlag: 1. Es hätte die Landesstelle eine Commission zu delegieren und diese eine Judenfamilie um die andere zu untersuchen, ob sie vor den Russen schon ansässig gewesen oder erst zu ihrer Zeit ins Land ge-

¹⁾ Da die Juden am Sabbathe z. B. kein Feuer anzünden dürfen, so ist ihnen an diesem Tage christliche Bedienung besonders nothwendig.

kommen seie. Ist die erst nach der Hand gekommene Familie von gutem Leumund, vermögend und führet einen ansehnlichen Handel, soll sie noch ferners verbleiben können und von der Landesstelle einen Schutzbrief erhalten, ausserdem aber abgeschaffet und über den Cordon verwiesen werden. Doch sollte sich die Anzahl von den auf diese Art verbleiben könnenden neuen Juden nicht über 12 Familien erstrecken. 2. In Rücksicht auf den kleinen Handel mit Mehl, Gemüs etc. können nur die nöthig befundenen alten Juden, etwan 16 an der Zahl, im District belassen werden. 3. Jene Juden, die von anno 1776 und 1777 wider das Verbot Häuser erkaufet oder erbauet haben oder Contracte von Arenden der Dorfschaften angestossen, folgar wider das Gesetz gehandelt haben, und an welchen der Beibehaltung halber dem Staate nichts sonderliches gelegen ist, sollen a die publicationis 3 Monat Frist zur Veräußerung ihrer Habseligkeiten erhalten und sodann abgeschafft werden. 4. Wenn neue Juden, die abzuschaffen kommen, Dorfschaften in Arenda haben, sollen (sie) nicht befugt sein, diese Arenden an andere Juden zu überlassen, welche nur um den nämlichen Contract an Christen überlassen oder dem Grundherrn zurückgestellt werden können. 5. Juden hingegen, die Schank- und Branntweinhäuser oder Delnitzen (Mauten?) in Arenda (halten) und auf einige Jahre in voraus Contracte angestossen, (auch) sofort, wie gewöhnlich, in voraus den ganzen Pachtschilling schon bezahlet haben, können an die zurückbleibende Juden diese Pacht auf die eingeschränkte Contractzeit überlassen, wenn nicht andere Districtseinwohner denen abgehenden Juden die nämliche Schadloshaltung zuwenden. 6. Damit die Buccowiner Juden von jedermann erkannt werden können und die sich einschleichenden desto ehender entdeckt werden, sollte ein jeder um den Gupf des Huts oder um die Mütze oder Kusona ein zwei Finger breites gelbes Band zu tragen verbindlich gemacht werden. Insoferne sich aber ein Fremder dieses Zeichens bediente, soll derselbe durch 12 Monat öffentlich in Eisen arbeiten oder 10 Ducaten Strafgeld erlegen.“

Diese Vorschläge kamen zunächst nicht zur Ausführung. Am 13. Mai des folgenden Jahres (1781) erschien sodann jenes

bekannte Handschreiben Kaiser Joseph's, das von den Ideen der Aufklärungsperiode erfüllt, den Zweck verfolgte, die Juden zu nützlichen Gliedern des Staates heranzuziehen. Infolge desselben erging unter dem 30. Mai ein hofkriegsräthliches Rescript, demzufolge im Sinne der kaiserlichen Verordnung ein Gutachten abzugeben war, „inwieferne diese Allerhöchste Absicht hier zu Lande zu erreichen wäre“, zugleich aber auch der Befehl ertheilt wurde, „dass alle fremden, unnützen und landesschädlichen Betteljuden aus dem District abgeschafft werden sollen“. Infolge dieser Aufträge trat im Juli des Jahres 1781 in Czernowitz unter dem Vorsitze des Landesverwesers Enzenberg eine Commission zusammen, welche bezüglich der Bukowiner Israeliten folgende Massregeln beschloss ¹⁾: „Des nicht unbedeutenden Handels wegen, den das Land infolge seiner Lage und der Beschaffenheit seiner Producte leicht ermögliche, seien die Juden zwar zu tolerieren; sollen dieselben jedoch einen wirklichen Nutzen bringen, ohne gleichzeitig auf die übrige, besonders auf die bäuerliche Bevölkerung einen schädlichen Einfluss auszuüben, müsse ihr Herumvagieren im ganzen Lande ein Ende nehmen und ihre Zusammenziehung in die grösseren Orte, wie Czernowitz, Sereth und Suczawa erfolgen. Denjenigen, welche sich dem Ackerbau widmen wollen, sei der Aufenthalt auf dem Lande zu gestatten und zu diesem Zwecke vorzüglich uncultivierter Boden nicht unterthäniger Contribuenten pachtweise unter der Bedingung einzuräumen, dass sie sich keiner christlichen Arbeiter bedienen. Im Uebrigen sollen nur jene Juden im District belassen werden, die daselbst schon vor dem Jahre 1769 sesshaft waren; alle andern aber, ausgenommen die Vermögenden, von denen sich eine nützliche Verwendung hoffen lasse, sowie auch alle Betteljuden seien abzuschaffen“.

Die Antwort ²⁾ des Hofkriegsrathes auf diese Vorschläge und auf einen von der Administration am 21. October 1781 vorgelegten „mehr aufklärenden Entwurf über die Erziehung der

¹⁾ Nach Polek a. a. O. S. 31.

²⁾ Alles Folgende nach Zieglauser a. a. O.

Bukowiner Juden — damals schon 1050 Familien — zu nützlichen Gliedern des Staates“, sowie der Bescheid auf ihre Anfrage vom 19. December, „welche Bukowiner Juden als Betteljuden anzusehen und daher abzuschaffen seien“ waren so ausweichend und ungenau gehalten, dass Enzenberg keinen entscheidenden Schritt wagte. Als aber der Hofkriegsrath „mittelst hohen Befehlsschreibens vom 9. Februar 1782 den Administrator, Freiherrn von Enzenberg zur Verantwortung zog, warum die Ausweisung der hiezu bestimmten Juden nicht bereits in Vollzug gesetzt worden sei,“ liess die Landesverwaltung sofort den Befehl verlautbaren, „dass alle seit dem Jahre 1769 in der Bukowina eingeschlichenen Juden, welche nicht über 4 fl. an jährlicher Contribution bezahlen, aus dem Lande ziehen sollen.“ Infolgedessen wurden thatsächlich bis zum Mai 1782 nicht weniger als 372 Familien zur Auswanderung aus der Bukowina gezwungen, während 678 Familien im Districte verblieben. Damit war aber der Hofkriegsrath nicht zufrieden; er betonte vielmehr in seinem Rescript vom 6. April, dass alle seit 1769 eingewanderten Juden abzuschaffen wären. Es folgten nun wieder neue Berathungen in Czernowitz, bei denen Enzenberg zumtheil im Gegensatz zur milderer Anschauung anderer Commissionsmitglieder zu scharfen Massregeln rieth. Auf seine Seite stellte sich auch, trotz des Majestätsgesuches der gesammten Bukowiner Judenschaft (Juli 1782), sowohl der Hofkriegsrath als nun auch der Kaiser. Das mit dessen Zustimmung am 16. October erlassene Hofrescript ordnete an, dass alle Juden, welche weder dem Ackerbau, noch dem Handwerk sich zuwenden wollten, noch zu einem namhaften Handelsgeschäfte die Mittel besässen, auswandern müssten. Die nächste Folge war, dass Enzenberg eine sehr genaue Classificierung der Juden vornehmen liess. Nach dem Ergebnisse derselben (29. April 1783) waren von den 672 classificierten Judenfamilien 392 zum Ackerbau bestimmt, 101 zu Professionisten, 111 zu Kauf- und Handelsleuten; der Rest (68) waren Richter, Kahale, Schulmeister u. dgl., sowie jene, „die altershalber zum Absterben anzusetzen sind.“ Vergebens war (4. April 1783) das Anbot der Juden, 5000 Ducaten jährlich zu zahlen, wenn ihnen „der

vorige Nahrungsstand gnädigst eingeräumt“ würde, weil sie „den Ackerbau wegen der in die allerwichtigsten Feldbauzeiten hineinfallenden jüdischen Feste unmöglich pflegen“ könnten. Am 24. April 1783 verkündete ein Erlass der Administration den Befehl, dass innerhalb sechs Wochen alle für den Betrieb des Ackerbaues bestimmten Familien diesem Berufszweige sich zuwenden müssten. Nicht weniger als 255 Familien wollten sich für diese Beschäftigung nicht erklären; vergebens waren Enzenbergs Versuche, sie dazu zu bewegen; vergebens waren aber auch die Gegenmassregeln der Juden, insbesondere ein zweites Majestätsgesuch, das am 10. Juni gleich wie das erste durch eine Deputation in Wien überreicht wurde. Der Kaiser befand sich damals in Siebenbürgen, und als er von dort nach der Bukowina kam, befahl er trotz dringendster Vorstellungen der gesammten Judenschaft im 10. Punkte seines bekannten Handschreibens vom 19. Juni 1783: „Mit den Juden ist in dem gefassten System fortzufahren, und müssen solche entweder gute Handels- und Handwerksleute werden oder dem Ackerbau sich widmen; im Gegentheile sind sie aus dem Lande zu schaffen“. In diesem Sinne entschied auch der Kaiser gegen die Bittschrift und ebenso gegen allerlei ähnliche ihm während seines Aufenthaltes in der Bukowina überreichte Gesuche ¹⁾. Am 19. Juli gab noch der Hofkriegsrath den Auftrag, dass die sich zum Ackerbau entschliessenden Juden anfangs Gründe nur pachtungsweise, allenfalls auf 20 Jahre, und dann erst eigenthümlich erhalten könnten, wenn sie zum christlichen Glauben übertreten. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass in den folgenden Jahren die Zahl der jüdischen Familien so sehr sank, dass Enzenberg in seinem Berichte vom 25. Februar 1786 Folgendes berichten konnte ²⁾: „Die Juden, die noch im Jahre 1782 sich im Lande auf 714 Familien beliefen, haben sich bis hieher auf 175 vermindert. Der Allerhöchste Befehl, vermög welchen die Judenschaft statt der im Lande innen gehalten, den Landmann drückenden Pachtungen und Afterpach-

¹⁾ Zieglauer, Gesch. Bilder IV., S. 19 f.

²⁾ Hurmuzaki, Documente priyitore VII, S. 457.

tungen auf nützliche Gewerbe und auf den Ackerbau gewiesen worden, hat die auf den Nichtbefolgungs-Fall gesetzte Abschaffung veranlasst; weil nur sehr wenige sich für den Ackerbau erklärt haben, und die übrigen zur Handlung oder anderen nützlichen Gewerben nicht qualificiert waren; als wodurch dann auch derselben Zahl schon soweit herabgekommen ist, und noch weiter herabkommen wird.“

So waren die Absichten, die Juden dem Ackerbau zuzuführen, missglückt, weil sie zu unvermittelt und plötzlich sich geltend gemacht hatten. Es sei noch bemerkt, dass im Jahre 1787 wieder von der Ansiedlung von „Ackerjuden“ die Rede ist; von einer Durchführung der Pläne verlautet aber nichts ¹⁾.

Infolge der geschilderten Vorgänge ²⁾ betrug am Anfang des Jahres 1786 die Zahl der jüdischen Familien (175) nur 0,6% aller Familien des Landes (Gesamtzahl 29.102). Bald begann ihre Zahl aber wieder zu wachsen, so dass man am 1. November 1786 wieder 308 Familien zählte. Seither stieg die Zahl stetig, obgleich sowohl im 18. Jahrhundert als auch noch am Anfange des 19. Jahrhunderts Ausweisungen stattfanden. Seit dem Jahre 1811 gewannen mildere Anschauungen die Oberhand. Insbesondere trat auch das Kreisamt für die möglichste Schonung der Israeliten ein. Es wurde nun demselben aufgetragen, bis zur Einführung einer neuen „Judenordnung“ zwar keinem fremden Israeliten die Niederlassung zu gestatten, dagegen den schon ansässigen „Duldungsscheine“ auszufolgen ³⁾. Dieser Befehl wurde auch im Jahre 1816 ausgeführt. Im folgenden Jahre zählte man 1032 Familien in der Bukowina. Trotzdem in der Folge wiederholt allerlei Verbote gegen die Ansiedlung der Juden ergingen, stieg ihre Zahl doch stetig. Schon 1846 betrug ihre Seelenzahl 11.581 oder 3,12 Procent der Gesamtbevölkerung (371.131 Seelen). Seit

¹⁾ Notiz Wickenhausers: Bericht vom 11. September 1787. über die Ansiedlung von Ackerjuden.

²⁾ Zum Folgenden vergl. Polek a. a. O., S. 5 ff.

³⁾ Ein solcher Duldungsschein aus dem Jahre 1816, lautend auf den Kaufmann Samuel Luttinger und seine Familie, ist in der Buk. Rundschau 1894 Nr. 1566 abgedruckt.

1848 stieg sodann ihre Anzahl so rasch, dass 1890 schon 82.717 gezählt wurden.

4. Die Zigeuner ¹⁾ zerfielen, als die Bukowina an Oesterreich kam, in zwei Gruppen: Die sesshaften und nomadisierenden. Die ersteren waren leibeigene Sklaven (robi) des Fürsten, der Bojaren und der Klöster. Von den Klosterzigeunern hebt insbesondere Enzenberg hervor, dass sie sich eines gewissen Wohlstandes erfreuten. Deshalb liessen sich wahrscheinlich auch freie Bauern in die Zahl der Leibeigenen aufnehmen. Sie waren von allen landesfürstlichen Abgaben frei, mit Ausnahme der Desetina und Gostina ²⁾; dagegen durften sie von ihren Herrn auch verkauft und verscheukt werden. Dieser ziemlich beschränkten Leibeigenschaft in der Bukowina, denn die anderen Bauern waren durchgehends frei, sollte im Allgemeinen schon das im Jahr 1781 für ganz Oesterreich erlassene Patent über die Aufhebung der Leibeigenschaft ein Ende bereiten. In seinem oft genannten Schreiben vom 19. Juni 1783 führt Kaiser Joseph diese Aufhebung als bereits bestehende Thatsache an, indem er bemerkt, dass „alles, was der Personal-Leibeigenschaft ähnlich ist, bereits ganz aufgehoben . . . worden ist.“ Trotzdem finden sich auch noch in der nächsten Zeit Spuren der Leibeigenschaft in der Bukowina ³⁾. Nach ihrer Befreiung wurden die Zigeuner besitzlose freie Bauern. Manche mögen sich sodann allerdings ihren Brüdern, den Wander-Zigeunern, angeschlossen haben, die unter dem Titel „Vagi“ in den verschiedenen Berichten erscheinen. Sie wurden auch Lingurarn oder Löffelzigeuner genannt, weil sie sich zum grössen Theile mit der Herstellung von Löffeln, Trögen u. dgl. beschäftigen. Insofern sie auch Bürenführer waren, würden sie auch Usarzigeuner genannt, während die Goldwäscher an der goldenen Bistritz den Namen Rudar- oder Aurarzigeuner führten. Diese Zigeuner zahlten eine Contribution von 1 fl. 30 kr. von jeder Familie, entrichteten auch andere landesübliche Steuern und reluierten

¹⁾ Man vgl. zum Folgenden Ka indl, Das Unterthanswesen in der Bukowina S. 42 ff., wo auch auf die andere Literatur verwiesen ist.

²⁾ Vergl. Gesch. d. Buk. III, S. 59.

³⁾ So berichtet Enzenberg am 23. Juni 1784 von leibeigenen Zigeunern des Klosters Dragomirna.

ihre landesfürstliche Robot mit 52 kr. jährlich. Mit diesem unsteten Theile der Zigeuner werden die ansässigen Leibeigenen gewiss in steter Fühlung gestanden sein, und daher darf man wohl annehmen, dass wie früher manche freie Zigeuner in den Stand der Leibeigenen getreten waren, so jetzt befreite sich ihren herumwandernden, freien Stammesgenossen anschlossen. Viele von den befreiten Zigeunern blieben aber auf den ihnen überlassenen Gründen sitzen, indem sie sich wie die anderen Bauern offenbar zu gewissen Abgaben und Arbeiten verpflichteten. So bedient sich z. B. der Archimandrit Benedict auf seiner Flucht aus dem Kloster Moldawitz (Juli 1784) zweier „Zigeuner-kutscher“, wobei man übrigens auch annehmen könnte, dass dieselben noch leibeigen waren. Auch ist es bekannt, dass beim Kloster Humora im Jahre 1785 noch 25 Zigeunerfamilien sassen. Schon im Jahre 1784 und noch mehr seit dem Jahre 1788 machte sich das Bestreben geltend, die Zigeuner überhaupt, also auch die freien, als Ackerbauer oder Handwerker anzusiedeln und sie den anderen Bauern gleichzumachen. Nomadisierende Zigeuner sollten nicht mehr geduldet, sondern aus dem Laude geschafft werden. Hineingelassen sollten nur Zigeuner werden, die sich ansiedeln wollten, um entweder Ackerbau oder ein Gewerbe zu betreiben; auch mussten sie sich mit einem Aufnahmschein der Grundobrigkeit ausweisen, welche sie aufzunehmen geneigt war. Die Grundobrigkeiten wurden aufgemuntert, die Zigeuner als Bauern auf ihren Gebieten aufzunehmen. Die besonderen Obrigkeiten der freien Zigeuner — Zigeunercapitain oder Vorsteher, Richter und Fürst — giengen endgiltig im Jahre 1803 ein, und die Zigeunersteuer wurde aufgehoben, so dass fortan die Zigeuner dieselben Steuern wie die anderen Bauern zu zahlen verpflichtet waren. Daher ergieng auch der Befehl, dass fortan der Name Zigeuner (als Bezeichnung für eine besondere Gesellschaftsclasse mit besonderer Obrigkeit und besonderen Verpflichtungen) einzugehen habe. Hiemit war auch eine strenge Wiederholung des Verbotes der nomadischen Lebensweise verbunden, wodurch es auch tatsächlich den Behörden gelang, das Nomadisieren der Zigeuner abzustellen. Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das

Umherwandern von Zigeunern in der Bukowina infolge der Lässigkeit der Behörden wieder häufiger; seither ist es aber neuerdings zurückgedrängt worden, so dass wandernde Zigeuner nur höchst selten zu sehen sind.

Während Splény im Jahre 1776 534 sesshafte und 242 nomadisierende Zigeunerfamilien gezählt hat, waren im Jahre 1878 alle Zigeuner der Bukowina, zusammen 5295 Köpfe, ansässig. Mit dem Ackerbau beschäftigen sie sich aber auch gegenwärtig nur spärlich; sie sind vielmehr auch jetzt zumeist Schnitzer, Schmiede, Kohlenbrenner und Musikanten.

Dritter Theil.

Die Ansiedelungen der Lippowaner.

Erstes Capitel.

Herkunft, Glaube und Name der Lippowaner. Ihre Niederlassungen in der Bukowina in vorösterreichischer Zeit.

1. Herkunft, Glaube und Name der Lippowaner. — 2. Die einstige Niederlassung in Stupka. — 3. Die erste Besiedelung von Mitoka-Dragomirna.

1. Die Lippowaner¹⁾ sind eine merkwürdige Religionssecte, die in Russland einheimisch ist und von da in die benachbarten Länder sich verbreitet hat. Sie selbst nennen sich zu meist Altgläubige oder Altritualisten (Starowierzi oder Starobriadzi), während sie von den Anhängern der orthodoxen gr.-or. Kirche, aus deren Schosse sie geschieden sind, als Ab-

¹⁾ Die folgende Darstellung über die Lippowaner beruht fast ausschliesslich auf dem Urkundenmaterial, welches in den folgenden zwei Arbeiten publiciert ist: Kaindl, Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Colonien in der Bukowina (Archiv, Wien 1896), und Polek, Die Lippowaner in der Bukowina I., II. und III. (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums Bd. 4, 6 u. 7). Der I. Theil der letzteren Arbeit erschien kurz nach der Herausgabe der ersteren und ist von ihr unabhängig. Alle Belege für das Folgende findet man, wo nicht anders bemerkt wird, in diesen zwei Arbeiten, u. zw. vor allem in den Beilagen. Daneben kommen nur noch sehr wenige von den durch Wickenhauser in Molda V. 2. veröffentlichten Urkundenauszügen in Betracht. Die ganze ältere Literatur ist in meiner Arbeit S. 5 Anm. citiert.

trünnige (Raskolniki) bezeichnet werden. Der allgemein übliche Name ist aber Lippowaner, auch Philipponen oder Philippowaner (Filipowscina). Ueber den Ursprung dieses Namens theilten im Jahre 1784 die in Hliboka damals angesiedelten Lippowaner dem Landesverweser Enzenberg mit ¹⁾, „dass sie denen Glaubenslehrsätzen des heiligen Apostels Philippi, von welchen sie sich auch Philippowaner nennen, folgen“. Es ist indessen sehr wahrscheinlich, dass hier zumtheil ein Versehen Enzenbergs vorliegt; die Lippowaner werden nicht an den heiligen Apostel Philipp, sondern an einen ihrer Führer, Philipp Pustoswiat, gedacht haben. Gegenüber dieser authentischen Erklärung kann anderen Ableitungen des Namens keine Bedeutung beigelegt werden; vor allem ist die Deutung aus „lipowa“ = Lindenholz, aus dem die Lippowaner angeblich mit Vorliebe ihre Geräthe anfertigen, sicher verfehlt.

Die Trennung der Altgläubigen von der orthodoxen Kirche war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgt; vorbereitet hatte sich aber dieselbe schon seit längerer Zeit. Als nämlich in Russland infolge der Wirren der tatarischen Herrschaft die Bildung soweit gesunken war, dass viele russische Priester nur mit Mühe die Buchstaben unterscheiden konnten, gerieth nothwendigerweise der Text der liturgischen Bücher in arge Verwirrung. Daher hat schon unter Iwan IV. dem Schrecklichen eine Synode im Jahre 1551 die Nothwendigkeit der Verbesserung der Kirchenbücher anerkannt. Hierauf hat unter dem Grossfürsten Alexei Mihailowitsch der Patriarch Nikon auf der Synode vom Jahre 1654 den Beschluss veranlasst, dass die von Fehlern strotzenden kirchlichen Bücher nach alten Handschriften und griechischen Texten verbessert werden müssten. Infolge der Durchführung dieses Beschlusses erfolgte die Spaltung der Kirche, weil viele, darunter auch der Bischof Paul von Kolomna, daran festhielten, dass die Kirchenbücher nur in der hergebrachten Form echt seien und dass nur ihre, die altgläubige, Lehre die richtige sei. Dagegen sprach das Concil im Jahre 1667 über sie als Abtrünnige den Fluch aus.

¹⁾ Polek a. a. O. I, Urkunde Nr. 79 S. 120.

Die Hauptartikel, denen die Altgläubigen im Gegensatze zu den Orthodoxen anhängen, sind folgende: Der Name Jesus müsse mit einem I, also Isus, und nicht mit zwei I geschrieben werden; bei kirchlichen Handlungen müsse man nach dem Laufe und nicht gegen den Lauf der Sonne gehen; das Halleluja dürfe nur zweimal und nicht dreimal hergesagt werden; im Glaubenssymbolum müsse es heissen: und an den heiligen Geist, den wahren, lebensschaffenden Herrn; man müsse mit zwei und nicht mit drei Fingern segnen und sich bekreuzigen; das materielle Kreuz müsse in der Form \ddagger aus vier Balken mit acht Enden und nicht aus zwei Balken mit vier Enden bestehen, d. h. es müsse die Form des Patriarchenkreuzes und nicht die des einfachen haben; man dürfe nur nach den alten Kirchenbüchern den Gottesdienst verrichten; sie allein enthalten die wahren, orthodoxen Lehren, die russische Kirche aber sei seelenverderbend und häretisch, ihr Gottesdienst kein Gottesdienst, ihre Sacramente seien keine Sacramente, ihre Priester keine Priester, sondern Wölfe, ihre Gläubigen nicht orthodox, sondern häretisch. Ferner lehrten die Altgläubigen, dass man die russischen Kirchen nicht betreten und mit Russen keine Gemeinschaft haben dürfe, dass man keinen Tabak rauchen, den Bart nicht scheren, keine „deutschen“ Kleider tragen, keinen „italienischen“ Gesang anhören und keine „italienische“ Malerei benutzen, die Leichen nicht secieren, noch balsamieren dürfe, und ähnliches. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zerfielen die Altgläubigen in zwei Lager. Die einen behielten nämlich die Priester bei; es sind dies die „priesterlichen“ (Popowscina). Die andern behaupten, dass seit Nikons Zeiten kein wahres Priesterthum mehr auf Erden sei und dass dasselbe daher verworfen werden müsste; diese Secte wird die „priesterlose“ (Bezpopowscina) genannt. Von diesen Secten trennten sich in späterer Zeit noch mehrere andere, von denen die „Skopci“ in ihrem Fanatismus bis zur Selbstverstümmelung giengen. Eine der Secten des Raskols sind die Lippowaner, u. zw. gibt es auch unter ihnen priesterliche und priesterlose.

Gegen die Altgläubigen wurden strenge Massregeln ergriffen, besonders seit sie sich zur Zeit der Minderjährigkeit

Peters des Grossen mit den Strelitzen in offenen Aufruhr eingelassen hatten. Infolge der grausamen Verfolgung, welche nun eingeleitet wurde, flohen viele der Altgläubigen in die benachbarten Länder, die damals zu Schweden, Polen und der Türkei gehörten. Die Hauptmasse blieb jedoch in Russland zurück, und als dieses in der Folgezeit seine Grenzen gegen Westen vorschob, gelangten viele der Geflüchteten wieder unter russische Herrschaft. Lippowaner (Philipponen) sind ausserhalb Russlands nach dem gegenwärtigen Verlaufe der Reichsgrenzen jetzt noch in Preussen, Oesterreich, Rumänien, Bulgarien und wohl auch in Rumelien verbreitet.

2. Die älteren Lippowaner-Ansiedlungen in der Bukowina fanden noch zur Zeit statt, da dieses Land einen Theil des moldauischen Fürstenthums bildete und mit diesem der Türkei unterstand.

Ueber eine dieser ältesten Niederlassungen, nämlich zu Stupka, nordöstlich von Gurahumora, haben wir nur spärliche Nachrichten; deshalb entgieng sie fast allen Forschern. Kunde über dieselbe erhalten wir aus einem Berichte des Landesverwesers der Bukowina, General Enzenberg (1778—1786), welchen derselbe am 12. November 1783 an den Hofkriegsrath erstattete. In demselben theilt Enzenberg mit, dass vor Kurzem 100 im Zinut (Kreis) Herlen in der Moldau ansässige Lippowaner-Familien durch zwei Deputierte sich zur Uebersiedlung nach der Bukowina gemeldet haben; sie seien vor dem Russen-kriege zu Stupka in der Bukowina ansässig gewesen und durch die Russen vertrieben worden. Ihr Wunsch gehe dahin, eine selbständige Gemeinde zu bilden, um nicht mit Anderen zusammengesiedelt zu werden. Dies — fügt Enzenberg hinzu — sei vor der Einziehung der Bukowiner Klostergüter, die gerade damals durchgeführt wurde, nicht möglich. Da sich somit die Unterhandlungen offenbar zerschlugen und insbesondere eine Wiedercolonisierung von Stupka nicht in Aussicht genommen wurde, so ist es leicht erklärlich, dass wir sonst keine Nachricht von der früher daselbst bestandenen Ansiedlung besitzen. Bemerket sei noch, dass dieselbe jedenfalls recht zahlreich gewesen zu sein scheint; wenn es richtig ist, dass alle oben ge-

nannten 100 Lippowaner-Familien thatsächlich vor dem Jahre 1770 daselbst ansässig waren. Auch führte diese Ortschaft in Splény's Ortschaftsverzeichnis vom Jahre 1775 den Namen Lipporan ¹⁾.

3. Die zweite Lippowaner-Ansiedlung, welche noch vor der österreichischen Occupation entstanden war, ist Mitoka-Dragomirna, auch Lippoweni oder Sokalince genannt, nördlich von Suczawa. Wann der Beginn dieser Siedelung anzusetzen ist, kann ebensowenig bestimmt werden, wie dies etwa von derjenigen zu Stupka möglich wäre; doch ist es sicher, dass die Russen in Mitoka ebenso wie in Stupka bereits Lippowaner vorfanden, als sie, zufolge des im Jahre 1768 ausgebrochenen Krieges mit den Türken, in den folgenden Jahren in der Moldau einrückten. Dies geht zunächst aus einem Berichte Enzenberg's vom 6. October 1783 hervor. In demselben wird mitgetheilt: „Diese Lippowaner waren vor denen russischen Zeiten sammt ihrem eigenen Popen, der sich nun gegenwärtig jenseits in der Moldau befindet, in diesem Strich Land. Da sie nun von denen Russen abgeschaffet wurden, so haben sich viele von hier und so auch dieser Pop geflüchtet. Nach geendigten russischen Unruhen und nach der kaiserlichen Occupierung der Bukowina haben sich diese Lippowaner wiederum in das Land hierher zurückgezogen“. Vor Allem ist aber noch ein Bericht des Solker Wirtschaftsamtes vom 22. September 1843 anzuführen, welcher demjenigen Enzenbergs sehr nahe steht. In demselben heisst es nämlich: „Die zu Ruschior Lipoweny (= Mitoka) ansässigen Altrussen wurden noch vor Occupierung der Buccovina durch das Kloster Mittoka Dragomirna aus der angrenzenden Moldau einzeln herbeigeholt und als Teichgräber, Seiler, Obst- und Bienenzüchter in der Nachbarschaft des Klosters und im Bereiche der Gemeinde Mittoka Dragomirna angesiedelt, woselbst solche nach und nach bis auf 40 Familien angewachsen waren. Um das Jahr 1770, als die Russen in diese Gegend eingedrungen waren, sollen die meisten dieser Ansiedler als russische Deserteure mitgeschleppt worden sein,

¹⁾ Jahrb. d. Buk. Landesmuseums I. S. 37.

während die Uebrigen entflohen, in der Folge aber zum Theil sich wieder einfanden und bis auf 16 Familien sich vermehrten“. Auch aus diesem Berichte ersehen wir also, dass schon in moldauischer Zeit in Dragomirna eine ziemlich zahlreiche Lippowaner-Ansiedlung bestand.

Zweites Capitel.

Die ersten Ansiedelungen zur Zeit der österreichischen Herrschaft und ihre Entwicklung.

1. Zweite und dritte Wiederbesiedelung von Mitoka-Dracomirna. Einwanderung von Lippowanern aus der Moldau. — 2. Die Lippowaner-Ansiedelung Klimoutz. — 3. Die Colonie Biala Kiernica oder Fontina alba. Einwanderung von Lippowanern vom Schwarzen Meer (Bessarabien).

1. In den Urkunden, aus welchen wir auf das Bestehen der Lippowanercolonie Mitoka-Dracomirna im Jahre 1770 geschlossen haben, wird auch deren Wiederbesiedlung am Anfange der österreichischen Herrschaft erwähnt. Es entsteht nun die Frage, wann die Rückwanderung stattfand. Directe bestimmte Mittheilungen sind darüber nicht vorhanden. Einen Fingerzeig für diese Zeitbestimmung bietet zunächst Enzenberg in seinem Schreiben vom 31. October 1783, in welchem sich folgende Stelle findet: „Ja ich (Enzenberg) nehme mir sogar die Freiheit zu bitten, dass denen zu Klimoutz wohnenden 15 und Mittok-Dracomir 21 Familien die nämliche Gnade der 20 Freijahre bloss respectu der Contribution zugestanden werden möchte, welche Freijahre von anno 1774 angefangen gemeinet und das Entrichtete nicht abgeschlagen werden sollte, folglichen es nur auf respective 11 Jahre ankommte“. Man wird wohl annehmen müssen, dass das Zählen der zwanzig Jahre nur mit dem Zeitpunkte beginnen kann, da die Lippowaner schon im Lande

sassen. Also wären diejenigen von Dragomirna vom Jahre 1774 in der Bukowina ansässig (Klimoutz entstand, wie wir unten sehen werden, nachweislich erst 1780). Im Jahre 1783 waren seither 9 Jahre vergangen, folglich sollte die Steuerfreiheit noch 11 Jahre währen. So fasste schon Kaiser Joseph II. in seiner Resolution vom 20. November 1783 über Enzenbergs Vorschläge den Sachverhalt auf. Daher ist in derselben von Lippowanern die Rede, welche „sich bereits seit 9 Jahren her ohne eine Bedingnis unter den hiesigen Schutz begeben haben.“ Somit wären die flüchtigen Lippowaner gleich nach dem Abzuge der Russen aus der Bukowina und nach der Besetzung des Landes durch Oesterreich zurückgekehrt. Damit steht eine Mittheilung Enzenbergs in einem Berichte vom 23. Juni 1784 durchaus nicht im Widerspruche. Derselbe theilt nämlich mit, dass sich in Dragomirna „seit anno 1777 15 alte und 12 seit vorigen Jahre angekommene Philippowaner befinden.“ In Hinsicht auf die früher mitgetheilten urkundlichen Nachrichten besagt diese Mittheilung offenbar nicht, dass vor 1777 keine Lippowaner sich in Mitoka aufhielten, sondern sie führt nur für dieses Jahr eine bestimmte Anzahl von Ansiedlern an, welche sich daselbst bis zu dieser Frist niedergelassen hatten. Für unsere Auffassung scheint auch eine Stelle in einem Schreiben des Hofkriegsrathes vom 31. October 1783 zu sprechen. In demselben wird entschieden, dass der Pope der Mitoker Lippowaner, welcher vor den Russen geflohen war, zurückkehren dürfe, „wenn nicht etwa derzeit hier unbekannte Umstände vorwalten, welche gegen ihn um deswillen ein begründetes Bedenken erwecken dürften, dass derselbe weder gleich dazumal, als die Russen die Bukowina verlassen und die Lippowaner ihre vorige Wohnorte allda bezogen haben, noch auch seithero zurückgekehret ist“.

Seit der Wiederbesiedlung der Colonie Mitoka Dragomirna in den letzten Monaten des Jahres 1774 erfahren wir nichts Näheres über die Entwicklung dieser Ansiedelung bis zum Jahre 1783; nur die Mittheilungen, dass im Jahre 1777 15 Familien in der Ansiedlung wohnten, und dass diese seit 1783 ein Kirchlein eingerichtet hatten, sind auf uns gekommen.

Erst mit dem Jahre 1783 beginnen die Nachrichten reicher zu fließen. Aus den ersten Monaten dieses Jahres sind uns einige Berichte erhalten, welche sich überaus günstig über die Lippowaner der Bukowina überhaupt aussprechen. So berichtet Enzenberg am 18. März Folgendes: „Entzwischen ist gewiss, dass diese Lippowaner ungemein ruhig, fleissig, still, arbeitsam, reinlich und sehr geschickt, und überhaupt stark und gut gewachsene Leute sind. Ein jeder von ihnen muss eine Profession erlernen, auf die sie sich nebst dem Ackerbau, den sie auf das Beste pflegen, mit Nutzen verlegen. Die Betrunktheit und das Fluchen muss als das grösste Laster von ihnen angesehen sein, massen sehr selten betrunkene Lippowaner gesehen worden sein sollten. Ihre Tracht, besonders bei dem Weibsvolke, ist niedlich, reinlich und sehr ehrbar, und sie sind sehr geneigt, dem Nächsten, er sei, wer er wolle, Gutes zu bezeigen. Und solange ich allhier angestellt bin, ist nicht die geringste Beschwerde über diese wahrhaft würdige, gute Leute vorgekommen, und die Entrichtung deren Schuldigkeiten benöthiget keine zweite Erinnerung. In der Moldau und besonders in Podolien und Krim befinden sich sehr viele von diesen Lippowanern, deren sich auch einige neuerlich angesiedelt haben, und wahrhaftig zu wünschen wäre, dass sich sehr viele in der Buccovina ansiedeln möchten.“ Wir erfahren ferner, dass in beiden damals bestehenden Colonien — Dragomirna und Klimoutz — zusammen 35 Lippowaner-Familien wohnten; davon entfielen auf die erstere 15 Familien. Am 31. October zählte man daselbst bereits 21 und im Juni des folgenden Jahres schon 27 Familien, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass 12 Familien seit dem Jahre 1783 eingewandert seien.

Als Kaiser Joseph II. im Juni des Jahres 1783 die Bukowina besuchte, lernte er auch die Angehörigen dieser Ansiedlung in Suczawa kennen und sicherte diesen „fleissigen und arbeitsamen Leuten“ in der Absicht, weitere Zuzüge aus der Moldau zu veranlassen, zunächst sofort in Suczawa und sodann in seinem Handschreiben ddo. Czernowitz 19. Juni freie Religionsübung zu. Die Lippowaner selbst erhielten darüber zunächst keinen schriftlichen Bescheid, trotzdem diejenigen von

Dragomirna unter Hinweis auf die kaiserliche Entscheidung am 17. Juli 1783 darum baten und Enzenberg mit Rücksicht auf die erwünschte weitere Zuwanderung von Lippowanern dies befürwortete; man hielt einen solchen Bescheid für überflüssig, weil der Kaiser selbst sie den Nichtunierten gleich erklärt hatte, diese aber zufolge des Toleranzpatentes die Religionsfreiheit besaßen. Gleichzeitig wurde ihnen ein Pope gestattet, der entweder aus ihrem Volke hervorgehen oder ihnen aus Slavonien gesandt werden sollte. Daraus geht hervor, dass diese Lippowaner zur „geistlichen“ Secte gehörten; anderseits war es freilich ein Irrthum, dieselben mit den gr.-orientalischen Gläubigen zusammenzustellen, nur „dass sie ihren Gottesdienst illyrisch wie in Russland und nicht in wallachischer Sprache halten wollen.“ Deshalb war auch die eventuelle Verfügung, dass ihnen ein Geistlicher aus Slavonien gegeben werde, „wo die illyrische Sprache am meisten in der Uebung ist“, verfehlt. Die Lippowaner sträubten sich deshalb auch dagegen: sie gaben an, — wie Enzenberg am 6. October 1783 berichtet — dass sie schon vor den russischen Zeiten ihren eigenen Popen hier hatten, und baten, dass dieser aus der Moldau zurückkehren dürfe; „wohingegen dieselben gegen einen andern allenfalls aus Slavonien ihnen verschafft werden wollenden Popen alle Abneigung äussern und vielmehr scheu gemacht, ja etwa bei Aufdringung eines anderweiten Popens wahrscheinlicherweise zur Auswanderung verleitet werden dürften, welches man von diesen guten Leuten wahrlich nicht wünschte“. Das Generalcommando und der Hofkriegsrath entschieden am 15., beziehungsweise am 31. October, dass dieser Pope zurückkehren dürfe, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprächen. Bevor letzterer Bescheid eintraf, hatte Enzenberg am 31. October sowohl den bereits bestehenden „zween Communitäten“, als den „jenseits wohnhaften Religionsgenossen im Uebersiedlungsfalle“ schriftlich den Popen, „freie Celebrierung ihres gewöhnlichen Gottesdienstes“, ferner „noch weiters auch die Freilassung vom Militärstand zugesichert“. Er that dies, weil er durch drei Deputierte der Bukowiner Lippowaner versichert worden war, dass viele von ihnen aus der Moldau und Polen „anhero sich über-

siedeln wollten und schon übersiedelt wären, wenn nicht die Weigerung, einen Geistlichen zu halten, solche zurückgehalten hätte“. Deshalb schlug Enzenberg am 31. October 1783 auch vor, dass den Klimoutzern und Mitokern, und umso mehr den zu ihnen neu hinzukommenden Lippowanern ebenso wie den von der Küste des Schwarzen Meeres zu Uebersiedelnden 20 Jahre Steuerfreiheit zugesichert werden sollte ¹⁾. Gegen diese Befreiung der bereits ansässigen Lippowaner sprach sich sowohl der Hofkriegsrath in seinem Vortrage vom 20. November als auch der Kaiser in seiner Resolution darüber aus; man befürchtete damit den übrigen Bewohnern „eine üble Exemplification“ zu geben. Die Bewilligung des Popen bestätigte der Kaiser, doch fügte er hinzu, dass dieser Pope dem gr.-or. Bischof von Radantz und mit diesem dem Metropolit von Karlowitz zu unterstehen hätte. Davon wollten, wie Enzenberg am 30. Jänner 1784 berichtet, die Lippowaner nichts wissen. „Sie fügten ihrer Aeussderung noch bei, dass, wenn diese dem Bukowiner Bischöfen angetragene Unterordnung ihres Popen unter denen hieher zu kommen gesinnten Lippowanern verlaublich werden sollte, selbe von ihrer Anherkunft abgebracht werden könnten. Sie äusserten den Wunsch und verlangten, dass ihre Popen unter ihren in Moskau habenden Bischof- und Erzbischöfen belassen werden möchten. Um also die Gemüther sothaner Altgläubiger nicht zu einer weiteren Gährung anzustimmen, hat man von einer weiteren Zudringlichkeit in sothaner Sache bis auf günstige Zeiten nachgelassen, wo man sodann diese Leute nach und nach vorzubereiten, ihren Irrthum begreiflich und selbe zur Annahme des Buccowiner Bischöfen und zur Unterordnung ihres Popen bereitwilliger zu machen, sich all erdenkliche Mühe angelegen sein lassen wird“. Enzenberg trat für die Wünsche der Dragomirner Lippowaner um so wärmer ein, als der Wortführer derselben beim Suczawer Directoriate kurz zuvor erklärt hatte, dass er in der Moldau einen grossen

¹⁾ Ueber die Ansiedler vom Schwarzen Meere siehe unten. Für die altansässigen Lippowaner hatten die steuerfreien Jahre seit 1774 gezählt zu werden; ihnen wären also nur noch 11 zugute gekommen. Vergl. oben S. 177 f.

Anhang an Lippowanern habe, die herüber kommen würden und nur 3 Freijahre beanspruchten; damit suchten die altansässigen Lippowaner die Agenten für die damals ins Werk gesetzte Uebersiedlung von Lippowanern vom Schwarzen Meere, denen 20 Freijahre zugestanden wurden, in Misscredit zu bringen. Mit Enzenbergs Anschauungen erklärte sich auch der Hofkriegsrath am 25. Februar 1784 einverstanden; er betonte auch, dass es nicht auf eine Zusammensiedlung der einander widerstrebenden Lippowaner aus der Moldau und jener vom Schwarzen Meere anzukommen habe, und liess Enzenberg freie Hand bei der Bewilligung der Steuerfreiheit der aus der Moldau herbeiziehenden neuen Ansiedler, die ohnehin nur 3 Freijahre verlangten. Als der Hofkriegsrath seine Vorschläge am 27. Febr. dem Kaiser vorlegte, entschied auch dieser, dass mit Rücksicht auf die Uebersiedlung „nicht darauf mit Gewalt gedungen werden muss, am allerwenigsten aber diesfalls mit der Gemeinde wegen der Unterwürfigkeit ihres Popen gehandelt, sondern die Gelegenheit abgewartet werden soll, wo man den Popen selbst bereden und ihn durch Eigennutz hierzu bewegen kann. Ist der Pope einmal gewonnen, dass er sich von der Unterwürfigkeit an die Bischöfe von Moskau losmachen will, so kann es ihm auch ein ganz leichtes sein, der Gemeinde die Sache angenehm zu machen und sie dahin zu bringen, dass sie freiwillig hierzu einwilliget“. Aus einem Berichte Enzenbergs vom 23. Juni 1784 erfahren wir, dass die Mitoker täglich den „ihnen bewilligten Popen aus der Moldau“ erwarteten. Da schliesslich am 10. Juli der Hofkriegsrath doch wieder dahin entschied, dass imfalle „der in der Moldau befindliche Pop dieser Leute etwan nicht herüberkommen sollte, so steht es ihnen frei, sich einen Popen von ihrer Nation zu bestellen und sich solchen von anderwärts dergestalten jedoch kommen zu lassen, dass er unter dem buckowiner Bischofen zu stehen hat“, so kam es zunächst gar nicht dazu, dass die Dragomirner einen Geistlichen bestellten.

Wie wir sehen, war alles aufgeboten worden, um weitere Zuwanderungen von Lippowanern aus der Moldau zu veranlassen, und nur der Mangel an genauer Kenntniss ihrer Glau-

benssätze hat mitunter Fehlgriffe veranlasst. Ausser den bereits geschilderten war es z. B. auch verfehlt, dass die Localämter eine grössere Anzahl von priesterlichen Lippowanern aus Kostesti in der Moldau, welche im Jänner 1784 sich zur Einwanderung nach Dragomirna meldeten, nach Klimoutz schicken wollten, „da zu Dragomirna hinlängliche Bewohner schon vorhanden“. Klimoutz war nämlich, wie wir unten sehen werden, von priesterlosen Lippowanern bewohnt. Auch der damals aufgetauchte Plan, diese Lippowaner auf dem Privatgut Oroscheni anzusiedeln, also jedenfalls unter Andersgläubigen, war verfehlt. Die Absichten der Landesverwaltung könnten, wenn sie den Lippowanern bekannt geworden sind, ebenso wie die damals noch nicht entschiedene Frage über die Stellung ihres Popen Veranlassung gegeben haben, dass von den 20 angesagten Familien erst am 24. März 5 Familien mit ihren Habseligkeiten kamen und sich zu Mitoka-Dragomirna niederliessen. Von den „noch zurückseienden 15 Familien“ hiess es, dass sie auch nach und nach sich übersiedeln würden. Damals war auch eine starke Familie von Littenimare mit der Herüberschaffung der Hausgeräthschaften nach Dragomirna beschäftigt. Nach einem Berichte des Suczawer Districts-Directors Storr vom 22. April 1784 waren seit 1. November 1783 aus der Moldau 7 Familien herübergekommen, von denen sich 1 zu Klimoutz und 6 zu Mitoka ansässig gemacht hatten, welche letztere Angabe dem oben Mitgetheilten über die Einwanderung nach Mitoka entspricht. Auch in den folgenden Wochen kamen aus der Moldau Lippowaner, welche sich bei ihren Religionsverwandten in Mitoka und Klimoutz niederliessen, ohne dass sie den mindesten Vorschub verlangten, doch ist die Einwanderung damals durch die in der Moldau ergangenen Verbote behindert worden. Bis zum 23. Juni 1784 waren in Mitoka bereits 12 Familien seit 1783 eingewandert. Wir erfahren dies aus einem Berichte Enzenbergs von diesem Tage, der uns überhaupt die ersten ausführlichen Mittheilungen über Dragomirna bietet. Enzenberg meldet Folgendes: „Von hier (aus Klimoutz) verfügte ich mich nach Mittok-Dragomirna, dem Kloster dieses Namens zugehörig, wo sich seit anno 1777 15 alte und 12 seit vorigem Jahre an-

gekommene Philippowaner (-Familien) befinden, sämmtliche aus der Moldau transmigierte. Diese Gemeinde steht noch besser als jene zu Klimoutz in der Wirtschaft. Die Ursache liegt in der sehr guten Gattung Gründen, die sie überkommen; (sie) haben erst im vorigen Jahre eine ganz niedliche kleine, nach ihrer Art eingerichtete und nun sauber unterhaltene Kirche erbauet und erwarten täglich den von höchst Sr. Majestät ihnen bewilligten Popen aus der Moldau. Vor ihre 12 neuere Mitbrüder sorgen sie sehr, leisten ihnen in allem thätige Hilfe in Häusererbauung und Bestellung der Wirtschaft. Hier ist mehrere Hoffnung, dass aus der Moldau Philippowaner noch transmigrieren werden, dann sie zeigten mir vieles Vieh unweit ihrem Dorfe, welches denen jenseits, 5 Meilen von hier in der Moldau noch Wohnhaften angehöre, woher solche nur auf gute Gelegenheit lauern, um mit ihren übrigen Habseligkeiten herüber zu kommen, welches auch schon lange geschehen wäre, wann sie von denen moldauischen Beamten nicht so sehr beobachtet und sammenliche in die Bürgerschaft genommen würden; dennoch hoffen sie durchzukommen, und ich empfahle denen hier possessionierten, ihre ankommende Mitbrüder wohl aufzunehmen. Ein mehreres durfte ich, um denen zwischen denen Höfen ¹⁾ existierenden Verträgen auch nur in etwas nicht zu nahe zu treten, nicht veranlassen. Dieses Dorf Mittok ist bis auf die Fronte mit Waldungen umrungen. Die Gemeinde hat hier einen starken Nachwuchs, und (ist) etwas leutseliger als alle andern. Die Ursache dessen mag auch sein, weil sie unweit der Stadt Suczawa wohnen. Es befinden sich auch darunter viele heiratsmässige beiderlei Geschlechts, und ihre Eltern hoffen, solche sowohl mit denen hierlands befindlichen als mit denen aus der Moldau ankommen mögenden verheiraten zu können; nur scheinen solche, so viel ich aus ihrer Besprechung abnehmen konnte, zu nahe unter einander verwandt zu sein, welches ihnen Hindernisse im Heiraten machen würde, insoferne ihnen ihre Religion solche etwa nicht erleichtern möchte. Ich liesse mir den mehresten Theil ihres, vom hiesigen Kloster Drago-

¹⁾ Nämlich Oesterreich und der Türkei.

mirna ihnen eingeräumten Terrains zeigen. Dieser ist beträchtlich, aber nur ungefähr vor 30 Familien zureichend, weil sie grosse Wirtschaft und Feldbau pflegen. Freilich will das Kloster obigen aus der Moldau ankommenden Philippowanern keine Gründe mehr geben, obschon selbes sehr viele einem Armenier in Pacht gegeben, dahero in Zeiten auf Mittel gedacht werden wird, dass das Kloster gegen Versicherung einer billigen Abgabe hinlänglichen Terrain abtrete. Da aber die Gemeinde bei meiner retour (-Reise) von den Siebenbürger Grenzen wiederum zu mir kame und anzeigte, wie das Kloster Dragomirna nun viele und die besten Gründe seinen leibeigenen Zigeunern zur Benützung einräumte, so habe (ich) mich mit dem Klostervorsteher benommen, wienach es wider die Absicht wäre, die Leibeigenen zum Nachstand der Contribution¹⁾ und (des) Populationsstand so reichlich zu dotieren, und mit aller Gelassenheit veranlasste, womit jene Aecker und Wiesen, die die leibeigenen Zigeuner bereits innen haben, denen Philippowanern zugetheilt werden möchten“.

Auf diesen verhältnismässig günstigen Fortgang der Colonie sollte aber bald ein jäher Rückschlag erfolgen. In der Nacht zwischen dem 17. und 18. April 1787 wanderten die gesammten Lippowaner-Familien von Mitoka-Dragomirna unter Zurücklassung des ganz und gar geleerten Dorfes in die Moldau. In seinem Berichte hierüber (19. April 1782)²⁾ hebt der Suczawer Districtdirector Storr hervor, „dass der vorzüglichste Nahrungszweig dieser Lippowaner der Handel war. Durch die Ausschliessung der Stadt Suczawa³⁾ wurde ihr Handel gänzlich gehemmt, und nuthmasslich muss dieser gehemmte Handel die Auswanderung zum Grunde haben.“ In ungünstigerer Weise äussert sich über die Beweggründe dieser Auswanderung das

¹⁾ Die Leibeigenen leisteten dem Staate keine Abgaben. Vergl. Kaendl, Das Unterthanswesen in der Bukowina, S. 39 f.

²⁾ Bei Wickenhauser, Molda V. 2. Urk. Nr. 29, wo dieser Bericht abgedruckt ist, kann 10. April nur Druckfehler sein.

³⁾ Ueber die Ausschliessung Suczawas aus dem Cordon zu Handelszwecken vergl. meine „Lippowaner“ S. 40 Anm. 3, und oben S. 150 ff.

Bukowiner Kreisamt in einem Zusatzberichte ddo. 1. Mai 1787 ¹⁾ an das Landesgubernium in Lemberg. „Der hauptsächlichste Nahrungsweig dieser Leute“, führt dasselbe aus, „ist der Hanf- und Flachsbau. Sie bearbeiteten Hanf und Flachs grösstentheils selbst und fanden im Lande sowohl als über dem Grenzstriche guten Absatz dieser Waren, weil es an Seilern gebricht. Ob nun schon der Zollausschluss der Stadt diesen ihren Verschleiss in etwas gehindert haben mag, so konnte dieses doch keine hinlängliche Ursache zur Auswanderung sein, weil sie den Verschleiss des Rohstoffes und der daraus verfertigten Waren in und ausser dem Cordon wie vorhin offen behielten. Der wahre Grund liegt vielmehr darin, dass diese scheinheiligen Leute mit ihrem steten Hanf- und Flachsbau den Grund erschöpfen und dann wieder einen anderen einnehmen und so herumzuwandern gewohnt sind. Man hat diesen ihren Abzug vor Jahren vorausgesagt. Man sah sie stets ihre Felder bauen, aber ihnen nie mit einer Düngung zu Hilfe kommen. So viele Jahre sie schon da waren, so hatte doch kein einziger ein ordentlich erbautes Haus, ungeachtet sie Waldungen an der Hand hatten. Von unbearbeitetem Holz aufgeschrotene Hütten ohne Dach waren ihre Wohnungen. Die Gegend, welche sie bewohnten und zu ihrem Unterhalte innehatten, ist fruchtbar und nicht weit von Suczawa entlegen.“ Am Schlusse hob das Kreisamt hervor, dass dieser Platz bald wieder besetzt sein würde, „wenn man allerhand in diesen Jahren entwichenem Gesinde die Rückwanderung gestatten wollte“, und trägt an, wie dies schon Storr am 19. April gethan hatte, den verlassenen Ort mit 24 deutschen Familien zu besetzen. Ueber die folgenden Ereignisse werden wir durch ein amtliches Schriftstück vom 22. September 1843 unterrichtet, welches wir bereits auch oben als Quelle über die Anfänge der Colonie citirt haben. In demselben wird nämlich nach den bereits Seite 175 f. mitgetheilten Nachrichten über die Entstehung von Mitoka Folgendes berichtet: Um das Jahr 1785 (?) waren diese 16 Familien

¹⁾ Wickenhauser a. a. O. Nr. 29; das Datum richtig gestellt bei Polek I, Nr. 91. Vergl. ebenda Nr. 92—95.

abermals in die Moldau ausgewandert, und es wurde deshalb beschlossen, auf den verlassenen Lippowaner-Gründen Deutsche anzusiedeln. Allein kaum waren die deutschen Ansiedler daselbst untergebracht, so hatten sich mehrere der ausgewanderten Lippowaner-Familien wieder eingefunden und die übrigen von den Deutschen noch nicht besetzten Häuser eingenommen, weshalb laut Steuerregulierungs-, Grundvermessungs- und Fassionsbuch vom Jahre 1788 zu Lipoweny 14 Lippowaner-, 8 deutsche Ansiedlungsfamilien und 9 leere Hausplätze vorgefunden wurden. Die 8 deutschen Familien wurden in der Folge in den jetzigen Ansiedlungsort Itzkany übersetzt und daselbst angesiedelt, während die Anzahl der Lippowaner zu Lipoweny bis zum Jahre 1790 laut Urbarialgabenbeschreibung bis auf 16 Grundwirte und 3 Häusler herangewachsen war. Im Jahre 1802 waren zu Lipoweny laut Urbarialgabenbeschreibung 16 Grundwirte und 4 Häusler, von denen erstere jeder mit 10 Faltschen Acker und Wiesengrund dotiert war. Das damalige Wirtschaftsamt hat einer jeden der 16 grundbesitzenden Familien 2 und allen zusammen 32 Faltschen Grund abgenommen und diese den 4 Häuslern zugetheilt, somit im Gauzen 20 Familien zu 8 Faltschen bestiftet; allein gegen diese Massregel haben die Beteiligten geklagt, und es wurden infolge kreisämtlicher Entscheidung vom 12. October 1802 denselben die entzogenen Grundstücke nicht allein zurückgestellt, sondern überdies drei der Häusler im Jahre 1804 mit 3 Faltschen herrschaftlichen Acker und 4 Faltschen Sumpfwiesengrundes theilhaft, somit die Anzahl der Grundbesitzenden auf 19 und die der Häusler auf 1 Familie gestellt. Hieraus ist auch zu ersehen, dass die Gemeinde Lipoweny damals an Acker und Wiesengründen nicht mehr als 167 Faltschen oder 300 Joch 960 Quadratklaffer besessen hat. Im Jahre 1803 wurde zwischen der St. Ilir Wirtschaftsverwaltung und der Gemeinde Lipoweny, welche bis dahin die verfassungsmässigen Naturschuldigkeiten zu leisten verbunden war, ein Urbarialgaben-Relutionsvertrag (7. August 1803) geschlossen, laut dessen statt der Robot und der Urbarialgaben die darin angegebenen Relutionsbeträge, statt des Naturalzehents von den in deren Besitze befindlich ge-

wesenen Aeckern aber eine Körnerschüttung bis zur allgemeinen Regulierung der Unterthansschuldkigkeiten in der Bukowina festgesetzt worden sind. Laut der Urbarialgabenbeschreibung vom Jahre 1803 haben damals zu Lipoweny 19 Grundwirte und abermals 4 Häusler bestanden. Der in Rede stehende Reluitionsvertrag war somit nur für diese Familien, deren Namen aus der Urbarialgabenbeschreibung ersichtlich sind, nicht aber auch für die seither zugewachsenen Familien gültig, welche also eigentlich bloss die verfassungsmässigen Naturalschuldkigkeiten zu leisten verbunden waren. Allein das Wirtschaftsamt hat, wie es die jährlichen Urbarialgabenbeschreibungen erweisen, nichtsdestoweniger auch die seit dem Jahre 1803 zugewachsenen Lippowaner-Familien nach Inhalt des vorliegenden Vertrages zur Schuldkigkeit gezogen und infolgedessen beschrieben:

	Im Jahre:	Bespannte:	Unbespannte:	Häusler:	Befreite:	Zusammen.
1805	15	—	5	—	20	
1806	14	3	9	—	26	
1807	14	3	9	—	26	
1809	17	—	6	—	23	
1811	17	—	7	2	26	
1813	16	2	4	1	23	
1816	17	—	5	3	25	
1819	15	—	3	1	19	
1821	16	1	4	1	22	
1825	16	6	15	1	38	
1826	16	6	15	1	38	

Im Jahre 1826 wurde die Herrschaft St. Ilie (zu welcher auch Dragomirna gehörte) verpachtet und seitdem die Urbarialschuldkigkeit der Gemeinde Lipoweny durch die Pächter beschrieben und nach dem bestehenden Reluitionsvertrage eingehoben. Dagegen begehrten die Lippowaner, dass „die in Zuwachs kommenden nicht behausten Familienväter von den Urbarialgaben freigehalten werden“. Dies schlug die Herrschaft mit ihrem Dominicalbescheide vom 10. December 1840 ab, weil „diese Befreiung weder in der hierländigen Unterthansverfassung noch in dem Vertrage vom Jahre 1803, noch endlich in dem bisherigen Gebrauche gegründet“ sei; die Herrschaft aber „in

Ansehung der Dominical-Jurisdictionsauslagen bezüglich dieser Familien in keiner Art losgezählt ist“; endlich seien die Robot und die Urbarialkleingaben in der Bukowina keine Grund- sondern eine Personalabgabe. Die Lippowaner ergriffen dagegen den Recurs an das Kreisamt. Aus den Verhandlungsacten rührt das Schriftstück her, welches uns als Quelle dient. Ueber den Ausgang des Processes sind wir nicht unterrichtet.

So war also Mitoka-Dracomirna zum drittenmale mit Lippowanern besiedelt worden und die Zahl derselben hatte, wenn auch nicht ohne bedeutende Schwankungen, doch immer wieder zugenommen. Zwistigkeiten mit den Behörden, wie wir sie eben kennen gelernt haben und die sich in allen Lippowaner-Colonien der Bukowina häufig wiederholten, konnten die Entwicklung der Ansiedlung für die Dauer nicht nachdrücklich stören. Ueber den Stand der Ansiedlung im Jahre 1844 sagten deren Bevollmächtigte vor einer Commission Folgendes aus ¹⁾: „Die Lippowanergemeinde Sakalince oder Mitoka oder Lipoweny, was identisch ist, besteht aus 63 Hausnumern. In dem Conscriptionssummarium pro 1843 ist das Cameraldorf Mitoka-Dracomirna mit Lipoweny zusammengezogen worden und beide weisen nach 282 Hausnumern, worunter bloss 63 Lippowaner sind. Ferner sind in Lipoweny 65 Wohnparteien der Lippowaner, weil nur in 2 Häusern zu 2 Familien wohnen. In dem Conscriptionssummario pro 1843 hingegen werden zusammen in Mitoka-Dracomirna und Lipoweny 419 Wohnparteien angeführt, von welchen, wie gesagt, 65 auf unsere Lippowaner fallen. Unter den letzteren sind bloss 18 Bauern. Nach dem Conscriptionssummarium pro 1843 hingegen sind in beiden genannten Ortschaften 115 Bauern. Die Zahl der einheimischen Lippowaner beträgt 350. Nach dem Conscriptionssummarium von beiden Ortschaften kommen hingegen 83 männlichen und 60 weiblichen Geschlechts als Abwesende, und die Zahl der einheimischen des weiblichen Geschlechts mit 1015 und des männlichen mit 2047 vor. Dann werden darin 8 Ausländer des männlichen und 3 des weiblichen Geschlechts ausgewiesen.

¹⁾ Polek II, Nr. 19 S. 97f.

Unsere Lippowaner in Sakalince besitzen nach dem Grundsteuersubrepartitionsbogen an Aeckern 437 Joch 1580 □Klafter, an Gärten und Wiesen 71 Joch 882 □Klafter, an Hutweiden und Gestrüpp 95 Joch 826 □Klafter; zusammen 605 Joch 88 □Klafter. Hievon beträgt der Reinertrag im Gelde nach dem Steuersubrepartitionsbogen 728 fl. 23⁵/₈ kr. C.-M. Nach der bei der letzten Conscription pro 1843 verfassten Ortsviehstandtablelle für Mitoka mit Lipoweny kommen in beiden Ortschaften zusammen 20 Fohlen, 102 Stuten, 109 Walachen, 448 Ochsen, 508 Kühe, 822 Schafe vor. Hievon entfallen auf die Lippowaner selbst 8 Fohlen, 40 Stuten, 50 Walachen, 6 Ochsen, 100 Kühe, 30 Schafe. Ausser des Ackerbaues und der Viehzucht, dann des Hanfbaues insbesondere, woraus die Gemeinde einen bedeutenden Ertrag hat, besitzt dieselbe 6 Oelpressen, 7 fischreiche Teiche. Mitunter befassen sich unsere Lippowaner mit der Zimmermannsarbeit bei Mühlen, hauptsächlich aber mit Teich- und Schanzengraben in ganz Galizien, dann in der Moldau, und ziehen einen bedeutenden Erwerb davon. Auch treiben unsere Lippowaner einen bedeutenden Handel mit Obst, Hanf, Oel, Seilwerk, Borsten, u. s. w. Kurz gesagt, wir sind hier weder arm, noch reich.“

Am Schlusse mag noch bemerkt werden, dass auf diese Lippowaner-Colonie die Bestimmungen des den Lippowanern vom Schwarzen Meere verliehenen Privilegs vom 9. October 1783 sich eigentlich nicht bezogen; sie haben also jederzeit nicht nur die herrschaftlichen Abgaben, sondern auch die landesfürstlichen gezahlt; dagegen ist entsprechend der Zusicherung des Kaisers Joseph und der Zuschrift Enzenbergs vom 31. October 1783 auch ihre Religionsfreiheit nicht angegriffen worden, und wurden sie wie die Bewohner der anderen Colonien bis zum Jahre 1868/69 nicht zu Militärdiensten herbeigezogen. Die Panik, welche in Folge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (5. December 1868) die Lippowaner ergriff und dieselben in die Fremde trieb, übte auch auf Mitoka einen schädlichen Einfluss. Das ergibt sich aus der Betrachtung der folgenden Daten. Diese Ansiedlung zählte im Jahre 1844: 361 Köpfe ¹⁾,

¹⁾ Nach dem oben citierten Protokoll. Die Angabe für 1838 nach

1858: 421, 1880: 435 und 1890: 469. Während also die Kopfzahl von 1844—1858, in 14 Jahren, um 60 stieg, ist in den nächsten 22 Jahren, in welche eben die Einführung der Wehrpflicht fiel, nur ein Zuwachs von 14 Seelen zu verzeichnen. Seit 1880—90 ist aber die Zahl wieder um 34 Köpfe gestiegen, woraus offenbar gefolgert werden darf, dass die Lippowaner sich allmählich mit den Verhältnissen ausgesöhnt haben, besonders da ihnen beim Abdieneu ihrer Wehrpflicht Erleichterungen gewährt werden. Wir werden weiter unten auch bei den anderen Colonien ähnliches beobachten.

Am 23. Mai 1900 ist dieses Lippowaner-Dorf von einer fürchterlichen Brandkatastrophe heimgesucht worden: über 60 Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsvorräthe, Werkzeuge, die Kirche und das Gemeindeamt wurden eingeäschert; 300 Personen waren obdachlos. Zur Unterstützung der Abbrändler wurde sofort eine umfassende Hilfsaction ins Werk gesetzt, so dass der Aufbau des Dorfes wieder beginnen konnte.

2. Wie Mitoka-Dracomirna so ist auch Klimoutz auf klösterlichen Gütern entstanden, u. zw. ohne Dazwischenkunft der Behörden. Aus dem am 7./18. April 1780 zwischen den Lippowanern und dem Kloster Putna, dem die Gründe dieser Lippowanercolonie damals gehörten, geschlossenen Vertrage geht hervor, dass der Igumen (Klostervorsteher) mit dem ganzen Klostervereine von Putna den Lippowanern und ihrem Richter Martin Lipowan Wiesen und Aecker am Bache Klimoutz beim Gute Tarnauka, auch Moischeni genannt, zugetheilt hatte; hiezu auch zwei Dorfstätten Moischeni und Klimoutz; dafür habe jeder Familienvater „5 Gulden baares Geld, jeder gegenwärtige und zukünftige Familienvater eine Oka ¹⁾ Seile, je nach dem Bedarfe ²⁾ des Klosters eine Oka Oel und 2 Halftern zu geben und zu einem Robotstag verpflichtet zu sein“; später eintreffende

Goehlert, Die Lippowaner in der Bukowina (Sitzungsberichte d. Akad. in Wien, phil.-hist. Cl. Bd. 41, 1863) S. 487, die anderen Zahlen nach den Special-Ortsrepertorien.

¹⁾ 1 Oka = 1·28 Kilogr.

²⁾ Die Stelle ist weder im rumänischen Urtext, noch in der deutschen Uebersetzung des Vertrages, gedruckt bei Polek I, Nr. 1, klar.

Lippowaner dürften sich nur mit dem Vorwissen des Dorfschulzen und der übrigen Gemeindemitglieder ansiedeln; neu Verheiratete leisten im ersten Jahre keinen Zins, hierauf sind sie aber zur festgesetzten Leistung verpflichtet; das Geld soll jeder Hauswirt am heil. Nikolaustage entrichten. Wir fügen noch hinzu, dass diese Lippowaner gewiss aus der Moldau herührten, so wie jene in Mitoka, denn wir werden sehen, dass sie stets auch weitere Zuzüge von diesem Lande erhielten, dagegen mit jenen von der Donaumündung (Schwarzem Meer) keine Gemeinschaft haben wollten.

Wie über Mitoka-Dragomirna, so besitzen wir auch über die Schicksale der Gemeinde Klimoutz in den Jahren 1780 bis 1783 keine Nachrichten. Die günstigen Berichte über die Lippowaner aus den ersten Monaten des Jahres 1783 gelten auch von dieser Colonie. Als Joseph II. im Jahre 1783 die Bukowina besuchte, hatte ihr Richter, wie Enzenberg berichtet, das Glück, sich ihm zu Füßen zu legen. Die bei dieser Gelegenheit vom Kaiser den Lippowanern zugesicherte Religionsfreiheit kam natürlich auch dieser Colonie zugute, wie auch alle nachträglich für die Bukowiner Lippowaner von Enzenberg zu ihren Gunsten getroffenen Massregeln, insbesondere die schriftliche Zusicherung vom 31. October 1783 der freien Religionsübung und der Militärfreiheit. Damals hatte die Zahl der Ansiedlerfamilien etwas abgenommen. Während nämlich ursprünglich 20 (18) gezählt wurden ¹⁾, bestanden am 31. October 1783 in Klimoutz nur 15 Hauswesen. Nun begannen aber dahin ebenso wie nach Dragomirna wieder neue Zuzüge aus der Moldau, worauf schon oben hingewiesen wurde. Anfangs des Jahres 1784 wies Klimoutz allenfalls bloss den Zuwachs von einer Familie auf, nämlich zusammen 16. Wahrscheinlich ist der Zuwachs von 1 Familie auf Rechnung jener zu setzen, von welcher der Suczawer Director Storr am 22. März 1784 berichtet, dass sie „von denen moldauischen Lippowanern . . . angekommen“ und sich zu „Klimeutz Lippowen“ sesshaft gemacht habe; und von der dasselbe Amt auch am 22. April 1784 sagt,

¹⁾ Enzenberg gibt (vergl. weiter unten) beide Zahlen an.

dass sie aus der Moldau nach Klimoutz zwischen dem 1. November 1783 und dem Datum seines Berichtes eingewandert war. Am 29. April sind wieder aus der Moldau zwei Lippowaner-Familien angekommen, welche in Klimoutz untergebracht wurden¹⁾. Die Einwanderung währte aber fort, wie dies aus dem freilich etwas unklaren Wortlaute des Berichtes Enzenbergs vom 23. Juli 1784 hervorgeht. „Ich verfügte mich“, schreibt er, „nach Klimeutz. Hier befinden sich 20, seit 4 Jahren angesiedelte, und 6 neue, dieses Frühjahr aus der Moldau angekommene Philippowaner-Familien. Ihr Richter, der die höchste Gnade hatte, im vorigen Jahr Sr. Majestät sich zu Füßen legen, sagte nur 20 Familien an. Vermög denen allda befindlichen Häusern und Stallungen dürften wohl mehrere alldorten sich befinden, massen schon vor 4 Jahren schon 18 Familien gewesen. Ich trange (drängte) aber nicht darauf, um auf dessen Grund zu kommen, weil ich ihnen so, wie ihren Eingang berührten Mitbrüdern, welche alle insgesamt sehr argwöhnisch sind, keine Bedenklichkeiten und obschon auch ohne den mindesten Grund verursachen möchte. Diese 20 Familien sind in diesen 4 Jahren in der Wirtschaft wahrhaftig recht gut fortgeschritten und (haben) den Grund zu grossen Wirtschaftsgebäuden angelegt. Das Dorf liegt zwischen Waldungen; desselben Felder sind fruchtbar und reichen zu, auch noch mehrere Familien zu ernähren; es gehört dem Kloster Putna zu. Vor 4 Jahren, wo die Bevölkerung hierlands noch nicht sonderlich stark war, wurden denselben alle zur Betreibung ihres Ackerbaues und Wirtschaft erhaltene Gründe und Felder per 100 fl. jährlichen Pachtshilling vom Kloster mit Contract überlassen, den das Kloster nun nicht so leichte mehr abgeben würde. Alle diese und in der Folge erwähnt werdende Philippowaner sind nämlicher Sitten, Religion, Gebräuchen, Argwohns und Aberglaubens, wie die im Eingange beschriebene, haben nebst dem gut bestellten Feldbau auch andere verschiedene Verdienste, als: in Holzfabricaten, Hanf- und Flachspro-

¹⁾ Wickenhauser, Molda V. 2. Nr. 20, durch welche Poleks Auszug I, Nr. 59 ergänzt wird.

ducten, dann in dem hierlands sehr guten Absatz findenden Leinöl; ihre Nahrung aber ist schlecht und einfach, sind dabei mit allem zufrieden und sehr geneigt, die aus der Moldau, keineswegs aber jene aus Bessarabien kommenden Philippowaner aufzunehmen, die ihrer Angabe nach nicht ihrer echten Religion wären. In ihren Häusern finde (ich) ebenso vielerlei Bilder, als bei denen andern. Kirchen haben sie keine, sondern der Aelteste vom Dorfe macht den Pfarrer; es wird aber, wie mir scheint, sehr selten in seinem Hause Gottesdienst gehalten. Sie haben auch eine Menge grosser und kleiner Kinder. Die 6 aus der Moldau gekommenen Philippowaner fangen schon an, ihre Häuser zu erbauen, wozu ihnen die übrigen hilfliche Hand bieten. Ihre meiste Klage bestände darinnen, dass das Kloster Putna als ihre Grundherrschaft unweit ihres Dorfes am Walde ein Wirtshaus erbaute. Ich versprach ihnen aber, somöglich zu sorgen, dass das Wirtshaus abgeschafft werde.“

Der Vertrag, welchen die Ansiedler von Klimoutz mit dem Kloster Putna geschlossen hatten, wurde nach der Uebernahme der Klostergüter in die Verwaltung des Staates von den Verwaltungsbehörden nicht anerkannt¹⁾; er wurde vielmehr mit Ende April 1785 für erloschen erklärt, und die Lippowaner sollten „die landesüblichen Schuldigkeiten gleich anderen Unterthanen“ leisten; auch traf man Anstalten, ihnen diejenigen Gründe zu nehmen, welche für etwa nachkommende, aber noch nicht angesiedelte Familien bestimmt waren. Beide Verfügungen zogen zahlreiche Unzukömmlichkeiten nach sich. Beim Einheben der Unterthansschuldigkeiten kam es besonders im Jahre 1787 bezüglich des Flachszehents zu einem Processe, welchen das Kreisamt zu Gunsten der Lippowaner entschied²⁾. Da die Lippowaner darauf drangen, dass sie für die Naturalabgaben wieder einen Geldzins entrichten, so wurde dies ihnen schliesslich mit dem Vertrage vom 16. Juni 1790 gewährt; sie sollten fortan

¹⁾ Das Folgende nach meiner Arbeit „Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Colonien“ S. 547 ff., wo auch alle Belege verzeichnet sind.

²⁾ Man vergl. meine Schrift „Das Unterthanswesen in der Bukowina“ S. 110 f. und die Beilage 5 daselbst.

bis zu einer allgemeinen Regulierung der Unterthansgaben für die nach dem Ghika'schen Chrysov bestimmten Leistungen jährlich 300 fl. Grundzins nebst der Waldgebür zahlen, welche letztere von der bespannten Familie mit 1 fl., von der unbespannten mit 30 kr. bestimmt war. Bei dieser Gelegenheit mussten aber die Klimoutzer auf eine grosse Wiese verzichten, die zur eigenen Benützung für die Herrschaft vorbehalten wurde. Fortan hatte die Herrschaft stets das Bestreben, den Grundzins zu steigern; die Lippowaner belebte aber der Wunsch, ihren Besitz zu erweitern, insbesondere jene ihnen entzogene Wiese zurückzuhalten. Die Gegensätze spitzten sich umsomehr zu, als der Staat seine Herrschaftsrechte an Pächter abtrat. Kaiser Joseph hatte noch selbst, um die im Jahre 1785 errichteten Verwaltereien eingehen zu lassen und so Ersparnisse zu erzielen, die Güterverpachtungen angeordnet. Eine der ersten war die Lezzeny'sche. Freiherr v. Lezzeny, Gubernialrath in Lemberg, erhielt schon 1789 die Erbpacht der Kuczurmarer und St. Onufrer Herrschaften zugestanden, zu denen auch Klimoutz und Fontina alba gehörten. Die Erbpacht wurde hierauf im Jahre 1791 in eine dreissigjährige Zeitpacht umgeändert. Hierauf trat Lezzeny schon im Jahre 1792 die Pachtung an Adam Anton Kriegshaber ab, welcher sie wieder an Afterspächter weiter abgab.

Im Jahre 1802 beginnt die lange Reihe der Streitigkeiten mit einer Klage gegen den Pächter Wolowski, weil dieser gedroht hatte, die Lippowaner wieder zur Robot und den Naturalabgaben zu verhalten; auch glaubten die Ansiedler in der Waldbenützung beeinträchtigt zu sein; sie wollten ferner nicht die Dorfwachen in der geforderten Weise stellen, klagten wegen Ueberhaltung bei der Vorspann, recurrierten wie schon im Jahre 1784 gegen die Errichtung eines „Branntweinhauses“ in Klimoutz durch den Pächter, und beklagten sich endlich über die Unzulänglichkeit der Grundstücke. Das Kreisamt entschied bezüglich der Vorspannleistungen zu Gunsten der Lippowaner und traf Anstalten, dass dieselben nicht mehr überhalten würden. Sonst erhielten aber die Lippowaner für die neuen Wirte nur 30 Faltschen unnützbare Gestrüpp zur Rodung, wofür sie jährlich 50 fl. an Grundzins, „worinnen der Waldgenuss sammt

Naturalfrohnen und Zehent abgerechnet ist“, der Herrschaft zu zahlen sich verpflichteten. Am 6. April 1804 überreichten sodann die Lippowaner ein Gesuch an die Revisions-Hofcommission. In demselben führten sie aus, dass die Zahl ihrer Familien von 15 auf 35 sich vermehrt habe, so dass jede kaum 8 Faltschen an Aeckern und Wiesen besitzt. „Als sie noch wenig waren“, hat man ihnen 109 Faltschen weggenommen und ihnen noch immer nicht dieselben zurückgestellt. Sie zahlen der Herrschaft an Gebüren 372 fl. jährlich. Auch die Klage wegen der Holzlieferung und der Wachen wurden wiederholt; ferner baten die Lippowaner um Befreiung vom Czardakendienste¹⁾. In der folgenden Untersuchung, welche beim Landespräsidium in Lemberg, dem k. k. Staatsgüter-Inspectorate in St. Ilie und der Gutsverwaltung in Kuczurmare geführt wurde, wurden die Lippowaner mit Hinweis auf die Entscheidung des Kreisamtes vom Jahre 1802 in allen Punkten sachfällig; bezüglich der Forderung nach Grunderweiterungen wurde besonders noch betont, dass es entgegen dem höchsten Directorialdecrete vom 21. März 1795 wäre, „die vorhandenen Dominicalgründe zu vergeben und den Unterthanen zuzuthemen“; auch sei die Herrschaft verpachtet und eine solche Zuthemen gegenüber den Ansprüchen des Pächters gar nicht ausführbar. Durch diese Zurückweisung liessen sich die Klimoutzer für die Dauer nicht abschrecken. Als Kaiser Franz I. im Jahre 1817 in der Bukowina verweilte, überreichten sie dem Monarchen ein Bittgesuch, das dieser auch signierte. Sie baten um Bestätigung ihres von weiland Sr. Majestät Kaiser Joseph II. bei Gelegenheit ihrer Ansiedlung erhaltenen Privilegiums, um Befreiung vom Militärdienste, um Entfernung des damaligen Pächters Nicolaus Kapri von der Pachtung des Dorfes, um Rückstellung der 70 Faltschen Wiese²⁾, welche ihnen vor 20 Jahren entzogen worden waren, um die Freiheit, dass im Dorfe kein Wirtshaus bestehe, end-

¹⁾ Czardake = Wachhütte an der Grenze.

²⁾ Das Ausmass dieser Wiese wird bei verschiedenen Gelegenheiten abweichend angegeben. Vergl. meine Schrift „Das Entstehen und die Entwicklung“ S. 49 Anm. 3.

lich um die Befreiung von der Vorspannsleistung; den Pacht-schilling für das Dorf, den Ertrag für das Wirtshaus und einen Geldersatz (Reluierung) für die Vorspannsleistung wollten sie gern zahlen. Das Gesuch wurde zunächst vom Kreisamte begutachtet, hierauf stellte die Lemberger Landesregierung ihre Vorschläge, und endlich gelangte die Angelegenheit im Jahre 1819 in der Hofkanzlei zur Berathung. Grössere Bedeutung wurde hiebei nur den zwei ersten Punkten des Gesuches beigemessen; auf die Durchführung der anderen hatten die Lippowaner theils selbst verzichtet, theils überzeugte sie das Kreisamt von der Unbilligkeit ihrer Forderungen; insbesondere machte es ihnen klar, dass nach dem Vertrage vom Jahre 1790 jene Wiese rechtsgiltig der Herrschaft zu eigen sei; würden sie auf die Rückstellung dringen, so würden sie auch die Robot und die anderen Abgaben in natura zu leisten haben, welche mit jenem Vertrage reluiert worden wären. Wichtiger sind die Verhandlungen über die Bitte um die Erneuerung des Privilegs und die Befreiung vom Militärdienste. Wir erfahren, dass die Lippowaner die erstere Bitte vorzüglich vorbrachten, weil sie durch den Versuch, die Kuhpockenimpfung und die Eidesablegung bei ihnen einzuführen, sich in ihrer Religionsfreiheit gestört fühlten. Das Kreisamt erklärte aber, dass man hievon bereits abgekommen sei, besonders da, wie es im Vorschlage des Lemberger Guberniums heisst, durch die Hofkanzleidecrete vom 30. September 1813 und 10. Jänner 1816 „die Menoniten überhaupt, zu denen auch die Lippowaner-Gemeinden in der Bukowina gehören, von der zwangweisen Kuhpockenimpfung und der vorgeschriebenen Eidesablegung, als ihren Glaubenslehren zuwiderlaufenden Uebungen, befreit wurden, und sie aus eben diesem Grunde zu keiner Recrutenstellung verhalten würden“. Betreffs des letzten Punktes bemerkt das Kreisamt Folgendes: „Die Lippowaner wurden zur Recrutenstellung nicht verhalten; selbst als im Jahre 1809 und dann 1813/14 in der Bukowina zwei Freicorps errichtet wurden, haben sie 1809 nur 2 Pferde, 1814 bloss 100 fl. gegeben. Auch für die Zukunft wäre es zu genehmigen, dass die Gemeinde statt Recruten Geldunterstützungen leiste.“ Die Hofkanzlei wies noch auf eine be-

reits am 1. Mai 1812 erfolgte Allerhöchste Entschliessung hin, dass „bei den Menoniten es bei der ihnen bei ihrer Aufnahme zugesicherten Recrutierungsfreiheit zu verbleiben habe, doch sollte jede Familie wie bisher 1 fl. jährlich als Reluitionsäquivalent entrichten.“ Man nahm somit von einer Erneuerung des Privilegs Abstand, weil die Lippowaner in ihren Religionsgebräuchen nicht gestört wurden, „sondern im Gegentheile auf dieselben die thunlichste Rücksicht genommen worden sei“. Das Merkwürdigste bei den geschilderten Vorgängen ist, dass die Klimoutzer um die Bestätigung eines Privilegiums baten, das sie nie erhalten und besessen hatten, denn der von Kaiser Joseph gewährte Freiheitsbrief wurde ausdrücklich nur für die neu zu begründende Colonie (Fontina alba) ertheilt. Noch sonderbarer ist es, dass die Behörden diesen absichtlichen oder unwissentlichen Irrthum der Lippowaner nicht aufklärten. Die Lippowaner von Klimoutz hätten sich nur auf die Verordnung Kaiser Josephs vom 19. Juni 1783, eventuell auf die Zusicherungen Enzenbergs vom 31. October desselben Jahres berufen können. Man hatte sich aber allmählich gewöhnt, diesem Privilegium allgemeine Bedeutung zuzumessen ¹⁾.

Das Verlangen nach Erweiterung ihrer Gründe hat die Klimoutzer auch in der Folge zu mancherlei Streitigkeiten, insbesondere mit der Gemeinde Fontina geführt ²⁾. Interessanter sind die Verhandlungen mit dem Religionsfonds um Reluierung ihrer Verpflichtungen. Nach dem ursprünglichen Vertrage mit dem Kloster Putna vom Jahre 1780 zahlte jeder Familienvater neben anderen Verpflichtungen 5 fl. jährlich oder, wie Enzenberg im Jahre 1784 berichtet, zusammen 100 fl. Im Vertrage vom Jahre 1790 wurde der Grundzins bereits auf 300 fl. erhöht, abgesehen von der ebenfalls von jeder Familie zu entrichtenden Waldgebür für die Holznutzung. Im Jahre 1802

¹⁾ So berufen sich z. B. die Klimoutzer Lippowaner in einem Majestätsgesuche vom 24. Mai 1834 auch auf dieses Privileg. Poleka. a. O., II., Urk. Nr. 20.

²⁾ Vergl. „Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner Colonien“ S. 51 f.

hatten die Lippowaner 30 weitere Faltschen Grundes erhalten, mussten sich aber zu einer Erhöhung des Zinses um 50 fl. bequemen. Die Lippowaner besaßen nun, wie sie 1804 ausführten, für jede der 35 Familien kaum 8 Faltschen, also zusammen etwa 280, wofür sie an allen Gebüren zusammen 372 fl. jährlich entrichteten. Als hierauf die dreissigjährige Lezzeny-Kriegshaber'sche Pachtung zu Ende gieng, schritten wieder die Staatsbehörden ein, um den Vertrag von 1790 zu erneuern. „Weil sich die Zeiten geändert und die Preise aller Dinge seit dem Jahre 1790 bedeutend gestiegen waren“, so wurden 400 fl. C.-M. gefordert und schliesslich mit dem Vertrage vom 10. Juli 1821. 320 fl. festgesetzt. Die Lippowaner kamen also noch sehr glimpflich davon, besonders wenn man berücksichtigt, dass nach einem aus dem Jahre 1820 herrührenden „Ausweise“ in Klimoutz 68 Hauswesen vorhanden waren, von denen 32 Bespannte, 11 Unbespannte, 20 Häusler und 5 Befreite waren. Unter die „Befreiten“ waren gezählt das herrschaftliche Wirtshaus, die Kaluger-(Mönchs-)Wohnung, der Richter, der Attaman (Unterrichter) und der Geschworene. Unbesteuert waren übrigens auch die Hirtenwohnung und ein leeres Haus; zusammen zählte Klimoutz damals 70 Hausnummern. Der obige Vertrag war übrigens nur für sechs Jahre geschlossen worden, wornach entweder ein neuer Reluitionsvertrag geschlossen werden sollte oder die Gemeinde die Abgaben in natura zu leisten hätte; sollte es innerhalb der sechs Jahre zu einer allgemeinen Regulierung der Grundschuldigkeiten kommen, so sollte der Vertrag überhaupt nur bis zu diesem Zeitpunkte gelten. Am 15. Juni 1827 wurde der Vertrag unter denselben Bedingungen bis 1833 erneuert, auch diesmal also sehr zum Vortheile der Lippowaner; sie hatten dies dem Umstände zu verdanken, dass die Behörden über ihren Grundbesitz völlig im Unklaren waren. Nach Ablauf des Vertrages wurde Klimoutz auf neun Jahre verpachtet, und so kam es erst 1842 wieder zu neuen Verhandlungen zwischen den Staatsbehörden (Religionsfonds) und den Klimoutzern. Diesmal gieng man strenge zu Werke. Es wurde der Geldwert der Robot und der Abgaben nach dem damaligen Geldverhältnisse berechnet, und darnach

wurden die Lippowaner im December 1842 aufgefordert, 534 fl. 31²/₄ kr. C.-M. an Reluitionsgebür zu zahlen, was die Abgeordneten der Klimoutzer abschlugen; sie wollten nur wie bisher 320 fl. zahlen ¹⁾. Bei einer weiteren Nachrechnung ²⁾ fanden die Behörden den Reluitionsbetrag von 534 fl. 31²/₄ kr. noch zu gering angeschlagen, und so wurde derselbe im Jänner 1843 auf 790 fl. 7²/₄ kr. berechnet. Interessant ist es, Einsicht in diese Berechnung zu nehmen. Klimoutz zählte damals ohne den Ortsrichter 34 bespannte, darunter 2 Geschworene ³⁾, und 21 unbespannte Grundwirte, 77 Häusler und 6 Inleute. Die jährliche Schuldigkeit dieser Unterthanen bestand in 55 Fuhren Kopfholz, 55 Strähnen Garngespinnst, 55 Hühnern und 1158, d. i. 408 Zug- und 750 Handfrohntagen. Herkömmlich bestanden für diese Leistungen in der Bukowina folgende Preise: 1 Fuhre Kopfholz 12 kr., 1 Strähn Garn 15 kr., 1 Henne 3 kr. und 1 Frohntag ohne Unterschied, ob Zug- oder Handfrohne geleistet wurde, 10 kr. C.-M. Da diese Schätzung für die Vierzigerjahre jedoch zu niedrig war, so wurde der Reluitionsberechnung Folgendes zu Grunde gelegt: Für 1 Fuhre Kopfholz 24 kr., für 1 Gespinnst 30 kr., für eine ausgewachsene Henne 6 kr., für 1 Zugfrohntag 24 kr. und 1 Handfrohntag 12 kr. C.-M. Darnach wurde der Wert der Robot und der Kleingaben mit 368 fl. 12 kr. berechnet. Hiezu kam dann noch der Zehent von den Feldfrüchten, welcher auf Grund des im Jahre 1837 zum Zwecke der Grundsteuerbemessung festgestellten Ertrages auf 421 fl. 55²/₄ kr. veranschlagt wurde. Dies ergibt zusammen die oben schon genannte Summe von 790 fl. 7²/₄ kr., worin die Waldconvention nicht inbegriffen war, weil

¹⁾ „Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Colonien“ Beilage 87 (Protokoll vom 3. December 1842).

²⁾ Zum Folgenden vergl. man a. eben a. O. Beilage 89 und „Das Unterthanswesen in der Bukowina“ Beilage 4.

³⁾ Diese waren früher von den Abgaben frei gehalten worden, deshalb wurden im Protokoll vom 3. December 1842 nur 32 bespannte Wirte angegeben. Jetzt sollte auch insofern eine Aenderung zu Ungunsten der Verpflichteten eintreten, als fortan die Geschworenen nicht mehr von den Leistungen befreit sein sollten.

diese alljährlich bestimmt werden sollte. Da die Lippowaner diese auf das Aeusserste geschraubte Bemessung nicht anerkennen wollten und sogar behaupteten, sie seien zur Reluierung des Zehents nicht verpflichtet, solange die „vor fünfzig, wo nicht mehr Jahren“ (1790) an die Herrschaft abgetretene Wiese sich in deren Besitze befinde, so bestand der Religionsfonds auf der Abstattung der Abgaben in natura. Zu diesen äussersten Consequenzen sind die Behörden wohl zu grossem Theile durch die Widerspenstigkeit der Lippowaner gegen mannigfache Verwaltungsmassregeln veranlasst worden; auf diese Händel werden wir im folgenden Capitel näher einzugehen haben.

Interessante Nachrichten über den Stand dieser Ansiedelung bietet ein Protokoll vom 16. Februar 1844. Die Bevollmächtigten dieser Gemeinde Paul Dawidow und Michailo Fedorow gaben Folgendes an: „Die Gemeinde Klimoutz besteht laut des Conscriptionssummariums pro 1843 aus 131 Hausnummern, 156 Wohnparteien, 49 Bauern, 755 einheimischen Seelen, worunter 369 des weiblichen Geschlechtes sind, dann 54 männlichen und 31 weiblichen Ausländern. Diese Lippowaner zusammen besitzen, wie es der bei unserem Cameraldominium Hadikfalva einzusehende Subrepartitionsbogen nachweist, an Aeckern 1256 Joch 491 □Klafter, an Wiesen und Gärten 294 Joch 1335 □Klafter, an Hutweiden und Gestrüpp 11 Joch 935 □Klafter, zusammen 1562 Joch 1161 □Klafter. Der in Geld berechnete Ertrag dieser Gründe macht 1444 fl. 14 kr. C.-M. jährlich aus. Nach der bei der letzten Conscription pro 1843 verfassten Ortsviehstandstabelle besitzen die Klimoutzer Lippowaner: 8 Fohlen, 95 Stuten, 91 Walachen, 19 Ochsen, 169 Kühe. Ausser des Ackerbaues und der Viehzucht, woraus wir den grössten Ertrag haben, besitzt unsere Gemeinde gegen 10 Obstgärten mit verschiedenen Gattungen des besten Obstes, 3 Oelerzeugungsfabriksgebäude, 6 Windmühlen und 2 Teiche. Unter unseren Lippowanern gibt es einige Zimmerleute, Wagen- und Schlittenfabrikanten, dann andere Professionisten. Mehrere derselben treiben den Hausierhandel, und der grösste Theil unserer Lippowaner findet ihren Erwerb beim Teichgraben und Grabenziehen. Unsere Lippowaner sind weder arm noch reich“.

Aus der Erwähnung der zahlreichen Ausländer in diesem Berichte geht hervor, dass noch immer starke Einwanderung stattfand. Auf Rechnung dieser ist zu gutem Theile die bedeutende Vermehrung der Bevölkerung dieser Ansiedlung zu setzen. Auch in den folgenden Jahren wuchs die Bewohnerzahl dieser Colonie beständig, so dass im Jahre 1858 1187 Seelen vorhanden waren¹⁾. Wie bei Mitoka so erfolgte aber auch in Klimoutz seit 1869 ein Rückschlag. Im Jahre 1880 zählte man nur 1078 Köpfe, worauf bis zum Jahre 1890 die Bewohnerzahl wieder auf 1223 Köpfe stieg.

3. Die Lippowaner-Colonien von Mitoka und Klimoutz sind ohne Einflussnahme der österreichischen Behörden entstanden, wiewohl die Wiederbesetzung der ersteren und die Begründung der letzteren schon in der österreichischen Zeit stattfanden; sie sind vielmehr Schöpfungen der Klostersvereine und zählen zu den wenigen Spuren erspriesslicher Thätigkeit der reich ausgestatteten Bukowiner Klöster. Die österreichischen Staatsmänner und Beamten hatten bis zum Jahre 1782 keine Notiz von den Lippowanern genommen, und in keiner der aus diesen Jahren herrührenden Denkschriften werden dieselben erwähnt. Erst in den ersten Monaten des Jahres 1783 werden die Lippowaner von den österreichischen Behörden einigemale genannt, und schon damals sprach sich — wie uns bereits bekannt ist — die Landesverwaltung nicht nur sehr lobend über sie aus, sondern wünschte auch deren Vermehrung. Ebenso haben wir auch bereits gehört, dass Kaiser Joseph II. auf einer Reise durch die Bukowina (Juni 1783) in Suczawa Angehörige der schon bestehenden Lippowaner-Colonien kennen lernte. Wir wissen auch, dass der Kaiser damals nicht nur den Lippowanern freie Religionsübung zugesichert hat, sondern auch in seinem Handschreiben vom 19. Juni den Befehl gab, dass man „solche fleissige und arbeitsame Leute . . . durch jene, so sich in der Moldau von dieser Nation noch befinden, zu vermehren trachten muss“.

Der Kaiser hatte also zunächst nur eine Vermehrung der

¹⁾ Goehlert a. a. O., S. 487.

Lippowaner durch Zuzüge aus der Moldau im Sinne, woher auch die bereits in der Bukowina zu Mitoka und Klimoutz ansässigen herrührten. Es ist uns auch bekannt, dass nach dem Wunsche des Kaisers die Localämter auf die von dort eintreffenden Einwanderer fortan stete Rücksicht nahmen. Diese Ansiedler giengen nach Mitoka oder Klimoutz, offenbar je nachdem sie priesterliche oder priesterlose waren. Der Hauptsache nach kam aber die vom Kaiser angeregte staatliche Colonisierung von Lippowanern nicht den moldauischen zu gute, sondern Lippowanern, welche an den Donaumündungen (am Schwarzen Meere) in Bessarabien sassen.

Diese Lippowaner waren im Sommer des Jahres 1782 durch einen österreichischen Officier angeregt worden, sich nach der Bukowina zu begeben. Enzenberg berichtete hierüber in einem Schreiben vom 19. October 1783, dass der Pontonierhauptmann Redange im verflossenen Sommer den Lippowanern die Uebersiedlung angerathen haben mag, als er die Donau passierte, um Pferde einzukaufen. Die Lippowaner verschafften sich sodann bei dem in Jassy weilenden österreichischen Hauptmann Bedeus einen Pass und sandten zwei Abgeordnete, Alexander Alexiewicz und Nikifor Larianow, zugleich mit einem Dolmetsch, dem Ungarn Kowacz, zu Enzenberg nach Czernowitz. In etwas für die Lippowaner vortheilhafterer Weise stellt diese Begebenheit der Abt Olimpi Miloradow dar in der von seinen Glaubensgenossen im Jahre 1870 an den Reichsrath überreichten Petition um Freihaltung von der Militärpflicht¹⁾. In derselben wird nämlich behauptet, die Colonisten am Schwarzen Meere hätten im Jahre 1782 einen namhaften österreichischen Staatsbürger vor den ihn verfolgenden Türken beschützt und an die österreichischen Grenzen befördert; aus Dankbarkeit hätte derselbe ihnen hierauf von Kaiser Joseph das Ansiedlungsprivilegium verschafft. Wie dem aber auch sein mag, sicher ist es, dass die oben genannten Gesandten der Lippowaner etwa zur selben Zeit, da der Kaiser in der Buko-

¹⁾ , Promemoria zur Petition der Lippowaner an den hohen Reichsrath ddo. 15. März 1870 um Freihaltung von der Militärpflicht auf Grund ihres Ansiedlungsprivilegiums. Wien 1870.

wina weilte (1783), von ihrer Heimat aufgebrochen waren und daher nicht allzu lange nach der Abreise des Kaisers bei Enzenberg eintrafen¹⁾. Dieser war entsprechend dem vor kurzen geäußerten Wunsche des Kaisers und weil er selbst auch schon früher die Lippowaner hochschätzte, den Abgeordneten gegenüber sehr zuvorkommend. Dieselben meldeten, dass mehr als 2000 Lippowaner-Familien zur Uebersiedlung nach den österreichischen Staaten bereit seien. Sie wollen sich vorzüglich an der Donau ansiedeln, um Schiffahrt und Schiffbau zu betreiben; doch seien auch viele, die als Ackerbauer und Gewerbsleute in die Bukowina zu ziehen bereit seien; sie bitten um die Kundmachung der Bedingungen ihrer Ansiedlung. Enzenberg sicherte auch sofort den Abgeordneten eine Reihe von Freiheiten zu, und zwar die Ueberlassung von Aeckern, Gewährung von Baumaterial für die Häuser, dreijährige Freiheit von den k. k. Abgaben, den „landesfürstlichen Concurrencien“ und der Gewerbesteuer; würden sie ganze Ortschaften bilden, so sollen sie ihre eigenen Popen haben; endlich wurden ihnen bei der Einfuhr ihrer Habseligkeiten Mautherleichterungen in Aussicht gestellt und ebenso denjenigen, welche aus der Bukowina durch Siebenbürgen an die Donau, nach dem Banate und nach Ungarn ziehen wollten, Beihilfe versprochen. Jedenfalls sind aber diese Begünstigungen vorbehaltlich der höheren Bestätigung in Aussicht gestellt worden, und daher sollten die Gesandten die bezüglichen Entscheidungen abwarten. Da sie aber voraussetzten, dass „die ordentliche Verfahrungsart der hohen Stellen“ allzu lange währen würde, so setzten sie ihre Stammesgenossen von dem bisher Erreichten über Jassy in Kenntniss und begaben sich selbst nach Wien. Hier überreichten sie am 5. October 1783 ein Majestätsgesuch, in welchem sie um Ansiedlung als „Cameralunterthanen, nie aber als einer privaten Herrschaft“, um eine Privilegiumsurkunde, ferner um Geld für die Rückreise und Pässe baten. Noch an demselben Tage erliess der Kaiser die nöthigen Verordnungen an den Hofkriegsrathspräsidenten Hadik,

¹⁾ Man vergl. den Eingang des Majestätsgesuches der Lippowaner bei Polek I, Nr. 13.

und dieser theilte sie schon am folgenden Tage der Bukowiner Landesadministration und dem ihr vorgesetzten Generalcommando in Lemberg, wie auch den ungarischen Behörden mit. Für die Bukowina wurde insbesondere die Besiedlung der geistlichen Güter anbefohlen, welche „nach Sr. Majestät bekannten Willensmeinung . . . in die ärarische Administration zu kommen haben, mithin wie Cameralgüter anzusehen sind“; ferner sollte den Uebersiedlern aller mögliche Beistand geleistet werden; was die Landesverwaltung den Lippowanern zugesagt habe, solle dem Hofkriegsrathe mitgetheilt werden. Schliesslich wurde den Gesandten ein vom 8. October datiertes Schreiben Hadik's an Enzenberg übergeben, in welchem betreffs der Subvention für die Rückreise der Gesandten und ihres Dolmetsch Verordnungen getroffen wurden, und zugleich an die Landesadministration die Aufforderung ergieng, dasjenige, was über die Lippowaner vorläufig in Erfahrung zu bringen ist, zu berichten. Ein Privileg, das die Einwanderungsbedingungen festgestellt hätte, war indes noch nicht ausgestellt worden, der Kaiser hatte keinen Befehl hierüber erlassen, und der Hofkriegsrath hielt es für angemessener, zunächst bei Enzenberg anzufragen, welche Versprechungen derselbe den Lippowanern geleistet hatte. Da dieser Vorgang den Abgeordneten nicht anstand, so überreichten sie am 9. October ein zweites Majestätsgesuch, in welchem sie die Bitte um Ausfertigung eines Privilegs wiederholten. Dasselbe sollte ihnen über vier Punkte Klarheit verschaffen: 1. Ob ihr Glaube ihnen belassen werde; 2. wie lange sie Steuerfreiheit geniessen würden; 3. ob sie und ihre Kindeskinde vom Soldatendienste befreit würden; und 4. endlich, welche Abgaben und Steuern sie nach der steuerfreien Zeit zu entrichten hätten. Daraufhin entschied der Kaiser in einem mit rühmenswerthem Eifer sofort an den Hofkriegsrathpräsidenten erlassenen Handschreiben, dass die Ansiedler vollkommene Religionsfreiheit haben sollten, zwanzig Jahre keine Steuern zu zahlen hätten und hierauf nur diejenigen, „wie die mit ihnen in gleicher Lage befindlichen kaiserlichen Unterthanen“; auch würden sie vom Soldatenstande frei sein. „Dieses muss“, fährt der Kaiser fort, „nachdem Mir geschickt werden zur Unterschrift, auf Perga-

ment zu mehrern Aufsehen in beiden Sprachen geschrieben und von Ihnen, sowie vom Referent unterzeichnet und mit dem grossen kaiserlichen Insiegel bekräftiget werden, damit es desto mehrern Eindruck mache“. Hierauf erliess der Kaiser noch ins Einzelne gehende Weisungen betreffs der Rückreise der Gesandten, ja er vergass nicht, als die Kanzlei noch an demselben Tage das vom 9. October datierte Patent sammt den anderen Verfügungen vorlegte, anzuordnen, dass ein blechernes Futteral über das Patent gemacht werde¹⁾. Am 10. October erhielten die Gesandten das Patent. Bald darauf traten sie die Rückreise an und trafen am 31. October mit dem Freiheitsbriefe und dem vom 8. October datierten Schreiben des Hofkriegsrathes in Czernowitz ein. Sie hatten während ihrer Anwesenheit in Wien, unterstützt vom Feuereifer Josephs, in wenigen Tagen ein Geschäft abgewickelt, das nach der ordentlichen Verfahrungsart wohl mehrere Wochen, wenn nicht Monate beansprucht hätte.

Enzenberg hatte inzwischen gemäss der an ihn unter dem 6. October ergangenen Aufforderung des Hofkriegsrathes am 19. October einen ausführlichen Bericht an denselben erstattet. In demselben theilt er das schon oben erzählte Zusammenreffen des Hauptmannes Redange mit den Lippowanern mit und zählt die Begünstigungen auf, welche er den Lippowanern in Aussicht gestellt hatte. Letztere Mittheilung kam schon zu spät, denn inzwischen hatten die Lippowaner beim Kaiser zum Theile weit günstigere bewirkt. Enzenberg hatte aber, wie er weiter mittheilt, auch bereits an den Grenzen Vorbereitungen getroffen, welche die Aufnahme der Einwanderer betrafen. Damals gab er ferner an, dass Felder für einige Tausend Familien vorhanden seien; geschlossene Ansiedlungen könnten aber etwa 6—7 von je hundert Familien in der Horaiza stattfinden, d. i. im östlichen Hügellande der Bukowina zwischen dem Sereth und der Suczawa, wo jetzt die Eisenbahn läuft. „Ich würde“, schreibt er in seinem citierten Berichte, „eine Lippowaner-Familie fünfzehn polnischen (d. h. ruthenischen) oder fünf mol-

¹⁾ Polek Nr. 26, und der hier fehlende Zusatz des Kaisers bei Wickenhauser, Molda V. 2. Nr. 10 S. 87.

dauschen jederzeit vorziehen und annehmen.“ Einige Tage später, am 27. October, verhält sich Enzenberg bereits etwas kühler und zählt allerlei Schwierigkeiten der Besiedlung auf. Er macht darauf aufmerksam, dass sowohl die geplante Grenzeinrichtung der Bukowina, als auch das in der Bukowina errichtete Remontierungsgestüt der Ansiedlung Schwierigkeiten bereiten. Ersterer Plan habe zur Folge, dass die an der Grenze liegenden Ortschaften und das dahinter auf drei bis vier Meilen liegende Terrain nicht mit Lippowanern besiedelt werden könnte; das Gestüt bediene sich aber gerade der Horaiza zur Grasung, was den daselbst bestehenden Gemeinden lästig sei und vor Allem die Besiedlung hindere. Dazu komme noch die Schwierigkeit, dass die Lippowaner nur in selbständigen Dörfern wohnen wollen; die Ansiedlung derselben in schon bestehenden Ortschaften würde übrigens merkliche Uebersiedlungen der im Gange befindlichen Wirtschaften herbeiführen. Aber auch in diesem Schreiben hebt Enzenberg den grossen Vortheil hervor, welchen das gute Beispiel dieser Ansiedler auf die Landsassen der Bukowina üben würde. Anderseits vergisst Enzenberg in seinem Berichte nicht hervorzuheben, dass, seit er die Verwaltung im Jahre 1778 übernommen habe, sich mehr als 13.000 Familien ¹⁾ in der Bukowina angesiedelt hätten, woraus er — wie es scheint — der Regierung den Schluss nahelegen wollte, dass eine allzu eifrige Besiedlungsthätigkeit von Seiten des Staates nicht nöthig sei. Als nun die Abgeordneten der Lippowaner, von Wien zurückkehrend, am 31. October in Czernowitz eintrafen, hob Enzenberg in einem von diesem Tage datierten Berichte zwar wieder den Vortheil dieser Ansiedlung hervor, aber er macht auch nachdrücklich aufmerksam, dass vor der Einziehung der Klostergüter „es an der Haupterfordernuss, diese Uebersiedlers zu dotieren, gebrechete“. Ebenso betont er wieder scharf, „dass die Rimonta- und Gestütereunterhaltung mit einer ansehnlichen Ansiedelung keineswegs sich vereinbare und eines von beeden eingestellt werden müsse.“ Am 12. November, als

¹⁾ Dasselbe behauptet er am 23. Juni 1784 bei Polek I, Nr. 79 S. 123.

sich neue Ansiedler aus der Moldau gemeldet hatten, berichtet dann Enzenberg an den Hofkriegsrath: „Ich werde mir alle Mühe geben, sie unterzubringen; nur wollen diese Leute allein Dorfschaften ausmachen, so auch wohl nicht anders thunlich, und insolange die geistlichen Güter nicht übernommen werden können, so gebicht es mir, diesen sowie allenfalls jenen vom Schwarzen Meer erwartet werdendeu griechischen Lippowaner-Familien an der Erfordernüss, den erforderlichen Terrain anzuweisen. Es haftet dann folglichen alles an der Regulierung der Klöster und dieser griechisch nicht unierten Geistlichkeit“.

Wodurch ist der Eifer Enzenbergs so plötzlich abgekühlt worden, und warum findet man in seinem Schreiben vom 31. October schon gar keine Erwähnung der von ihm früher auf der Horaiza geplanten 6—7 Ansiedlungen von je hundert Familien? Dieser Umstand fiel natürlich den vorgesetzten Behörden auf, und als Enzenberg in der Folge sowohl die Ansiedlung der Lippowaner als diejenige der Deutschen nicht genügend zu fördern schien, wurde der Landesverweser um Aufklärung aufgefordert. Dieselbe bot er in zwei Schriftstücken¹⁾, die vom 7. und 14. Juni 1784 datiert sind, indem er zugleich mit Nachdruck den Vorwurf der Lässigkeit von sich wies. „Nachdem ich aber — schreibt er in seiner „Meldung“ vom 7. Juni — während meiner hiesigen Anstellung die Bevölkerung des Districts bereits um die Hälfte vergrössert habe, so kann man doch diesen Wahn (der Lässigkeit) von mir nicht hegen. Nicht einmal, sondern öfters habe ich die Bukowina durchreiset, allein ich konnte mir die Grösse deren Dorfs-Hottare nicht bekannt machen und den Schluss fassen, ob auf diesem oder jenem Hottar zu viel oder zu wenig Menschen wohnen, und die Horaitza, welche ich nicht einmal, wohl sehr oft überfahren, kame mir so wie jedem Anderen unbevölkert vor, nachdem man nicht eine einsame Hütte auf selber antrifft. Ich schriebe demnach unterm 19. October a. praet., dass auf der Horaitza 6 bis 7 Dörfer angesiedelt werden könnten, ohne dass ich wusste, dass die Horaitza 22 Dorfschaften zugehöre, welche ihren Heuschlag

¹⁾ Originale in meinem Besitze; gedruckt als Beilagen Nr. 3 u. 4.

darauf hatten. Die von der Metzgerischen Commission¹⁾ gesetzten Hügel erweckten in mir einen Verdacht, warum mehrere Hügel auf dieser Strecke Feldes sich vorfinden, da ich die Horaitza ein Eigenthum einiger Klöster glaubte, welche ihren Handel mit dem darauf wachsenden Heu treiben. Allein durch diese Commission musste ich erfahren, dass 22 Dorfschaften die Horaitza unter sich theilen und hierauf ihre Nahrung haben. Ich würde, wenn ich von dieser Beschaffenheit so unterrichtet gewesen wäre, die Berichte freilich nicht so einbefördert haben, und da ich nun eines besseren belehret bin, wird man jedoch den Staat oder mich nicht strafen, und teutsche Colonisten auf gerathe Wahl (!) hieher schicken. Man behauptet eine Meinung solange, als man vom Gegentheil nicht überzeugt ist; indessen ist's doch immer besser, selbe widerrufen, als durch eine Hartnäckigkeit dem Staate Schaden zu verursachen.“ Um seinen Irrthum zu entschuldigen, fügt ferner Enzenberg der zweiten „Meldung“ hinzu: „Allerdings ist die Administration mit der Horaitza in Ansehung der allda zu bewirken könnenden vermeinten Ansiedlung getäuscht worden. Aber nehme man auch das Aergste an, dass man sich in Ansehung 6—7 Dörfer-Aufstellung, mithin wegen Unterbringung und der nöthigen Unterkunft für 600—700, oder auch 1000 Familien versehen habe, welches noch einem jeden, der über die Horaitza gereiset, aufgefallen ist, so ist doch dieses Versehen lang nicht so arg, als der des vorigen Mappirungsdirecteurs Budinsky geometrische Verstoss gewesen, wo derselbe mittels seinen Bericht vom 12. August 1782, der unterm 14. dicti m. et a. einem hohen Generalcommando unterlegt worden, zwischen Pruth und Niester (Dniester) 3 bis 4000 Familien ansiedeln zu können angezeigt hat. Wenn das geometrische Absehen in einer Gegend, wo augenleuchtend schon so viele Dörfer vor Gesicht liegen, sich so weit verfehlet hat, wie viel mehr könnte nicht auch die Administration sich in der nicht dörfer-, sondern häuserlosen,

¹⁾ Unter der Leitung des Obersten Metzger wurden 1782—1784 die Grundbesitzverhältnisse in der Bukowina erhoben. Die damals hergestellten Abgrenzungsacten bilden die Grundlage der Bukowiner Landtafel.

einer öden und wüsten Haide ganz ähnlichen Horaitza versehen.“ So viel über die Gründe, welche Enzenberg fast plötzlich das Ansiedlungsgeschäft verbitterten. Er musste offenbar zwischen dem 19. und 27. October 1733 über die Besitzverhältnisse auf der Horaiza aufgeklärt worden sein; nur so wäre der mit einem Male geänderte Ton seiner Berichte erklärlich. Dagegen fällt es freilich auf, warum er nicht sofort seinen Irrthum einbekannte. Wie dem aber auch sein mag, Enzenberg hat doch nichts ausser Acht gelassen, was ihm für die Ansiedlung förderlich schien. Sofort am 31. October und sodann am 1. November hatte er eine Reihe von wohlgedachten Verfügungen getroffen, worüber er auch ohne Verzug an die vorgesetzten Behörden die entsprechenden Berichte erstattete.

Zunächst befahl er den Gesandten, nichts von der beabsichtigten Uebersiedlung der Lippowaner zu verlautbaren, weil sonst dies Vorhaben durch boshafte Menschen, besonders durch Juden, den moldauischen Befehlshabern verrathen und dadurch alles verhindert würde. Daher überredete er sie auch, ihre Kaftans und ein kostbares Seitengewehr, mit dem sie viel Aufsehen erregten, abzulegen. In Wien hatte Alexiewicz angegeben, dass er diese Waffe und Kleidung vom türkischen Kaiser erhalten hätte, und gleichzeitig gebeten, ihm das Tragen derselben zu gestatten, was — wie es scheint — ihm auch zugestanden worden war. In Czernowitz gaben die Gesandten an, sie hätten die Kaftans in Wien erhalten; den Lippowanern aber scheint Alexiewicz später gesagt zu haben, dass er das Seitengewehr vom österreichischen Kaiser bekommen hätte. Erst später kam es heraus, dass er sich insbesondere den Säbel selbst gekauft habe, um damit eine freilich verfehlte Speculation zu treiben, wie wir noch weiter unten sehen werden. Hierauf traf Enzenberg die Verfügung, dass Alexiewicz sich nach Suczawa begeben, um dort die heranziehenden Einwanderer zu empfangen; Larianow sollte aber in die Moldau ziehen, um dieselben herbeizuführen. Letzterer erhielt 100 Marken, mit denen sich die Ansiedler an den Grenzen ausweisen sollten, um unbehindert zu passieren. Derartige Zettel wurden auch den Grenzwachern übermittelt, damit sie die vorgewiesenen auf ihre Echtheit prüfen könnten; Offi-

ciere und Wächter wurden zur grössten Vorsicht aufgefordert. Auch gestattete Enzenberg nicht, dass die Einwanderer an einem Orte (Bossancze bei Suczawa) einbrechen, sondern an verschiedenen Orten, in kleinen Zügen, womöglich auch auf Schleichwegen; alle diese Vorsichtsmassregeln waren nöthig, um nicht die moldauischen Behörden aufmerksam zu machen. Ausserdem befahl Enzenberg allen Unterbehörden, den Einwanderern möglichste Hilfe zu gewähren, und insbesondere erhielt Alexiewicz an die Behörden in Suczawa ein Schreiben, welches ihn dem weitgehendsten Entgegenkommen empfahl. Nachdem er sodann noch an die beiden Gesandten laut hofkriegsräthlicher Verordnung zu den bereits an sie und den Dolmetsch in Wien ausgezahlten 300 fl. weitere 200 hinzugefügt hatte, reisten Larianow und Alexiewicz am 1. November ab; dagegen blieb Kowacz in Czernowitz, wo er Enzenberg in der Folge mancherlei Sorgen durch seine Lüderlichkeit bereitete. Weil er die nach dem Banate ziehenden Familien begleiten sollte, ward ihm bis auf Weiteres ein tägliches Gehalt von 30 Kreuzern bewilligt worden ¹⁾; später musste man ihm dasselbe auszahlen und Alles von ihm ertragen, weil man fürchtete, er könnte sonst die geplante Uebersiedlung verrathen und so hintertreiben. Im Februar 1784 dachte zwar der Hofkriegsrath daran, ihn nach Ungarn zurückzuschaffen; dagegen befahl der Kaiser in seiner Resolution, ihn noch so lange zu behalten, bis sich die Angelegenheit entschieden hätte. Erst als man Kenntniss erhielt, dass die Auswanderung der Lippowaner nach Oesterreich in der Moldau bekannt geworden sei, zeigte sich der Kaiser geneigt, Kowacz im August zu entlassen. Dies hat Enzenberg auch thatsächlich anfangs September gethan.

Alle oben angeführten Verordnungen und Vorkehrungen wurden vom Kaiser und Hofkriegsrathe gutgeheissen. Da Enzenberg jedoch den Ansiedlern nur drei Freijahre versprochen hatte, so wurde er angewiesen, nunmehr gemäss der Bestimmung des Patentes allen neu angesiedelten Lippowanern zwanzig

¹⁾ Vergl. Polek I, Nr. 32, und Kaindl Beilage 12, die bei Polek I, Nr. 38 unvollständig ist.

Jahre zu gewähren. Ansiedler, die nach dem Banate wollten, sollten (tägliche) Unterstützungen von 2 Kreuzern für jede Person erhalten; Unbemittelten, welche Kinder hatten, wurde über Einschreiten Enzenbergs auch Vorspaun bewilligt. Ausserdem fehlte es nicht an beständigen Ermahnungen, die Ansiedler durch alle möglichen Mittel zu fördern, für sie Alles vorzubereiten, insbesondere das Holz für den Häuserbau zu schlagen. Es wurde betont, dass seit 1781 nach damals getroffenen Verfügungen „die in die Buccovina kommenden fremden Ansiedler mit allen ihren Effecten und Vieh ohne ferneren Aufenthalt ganz maufrei hereinzulassen“ seien; sollte man aber die Einwanderer wegen Pestgefahr in Contumaz halten müssen, so mögen für sie die nöthige Unterkunft und die Lebensmittel besorgt werden. Der Kaiser erklärte sich mit diesen Verfügungen einverstanden, ja er zeigte sich in seiner Resolution über die Vorträge des Hofkriegsrathes (20. November 1783) entschlossen, das Remontierungsgestüt nach dem Banate und nach Ungarn zu verlegen, weil dieses der „anwachsenden Bevölkerung“ nachstehen sollte.

Während so von den österreichischen Behörden alle erdenklichen Anstrengungen gemacht wurden, dass die Ansiedlung der Lippowaner vom Schwarzen Meere nicht hintertrieben würde und dass diesen Uebersiedlern möglichste Unterstützung zutheil werde, trat zwischen den Bukowiner Lippowanern und den sich ihnen beigeesellenden Zuzügen aus der Moldau einerseits, und den Agenten für die Colonisation der Lippowaner aus Bessarabien und diesen selbst anderseits ein arger Zwist zutage. Die Einwanderer aus Kotestie in der Moldau wollten mit Alexiewicz nichts gemein haben; ihre Abneigung gegen ihn gieng so weit, dass sie selbst die durch ihn bewirkte zwanzigjährige Steuerfreiheit nicht beanspruchten, sondern sich mit drei steuerfreien Jahren begnügten, während welcher sie ihre Häuser bauen und die Wirtschaften einrichten wollten. Hierin scheinen sie von den Mitokern beeinflusst worden zu sein, denn diese klagten um dieselbe Zeit dem Suczawer Districtsdirector, dass Alexiewicz sich mit der Hoffnung trage, das Oberhaupt aller Bukowiner Lippowaner zu werden. Er rühme sich, den Säbel

vom Kaiser erhalten zu haben; das militärische Abzeichen erregte aber bei Vielen die Furcht, dass sie mit der Zeit zum Militär genommen würden. Auch verrieth Larianow, der ebenfalls mit Alexiewicz zerfallen war, dass dieser sich die Waffe selbst gekauft habe. So kam der herrschsüchtige Mann in allgemeinen Misscredit; doch gestattete ihm der Kaiser auch fernerhin den Säbel so lange zu tragen, als er damit Niemandem einen Schaden zufügen würde. Bei den Lippowanern erregte Alexiewicz übrigens mit seinem Säbel Aergernis, weil ihre Religionsgesetze ihnen das Tragen von Waffen verbieten. Daher sah er sich schliesslich im Mai oder Juni 1784 veranlasst, auf sein Seitengewehr zu verzichten.

Für Enzenberg ergab aber die eingetretene Spannung zwischen den Bukowiner (Mitoker) und moldauischen Lippowanern einerseits, und den Uebersiedlern vom Schwarzen Meere anderseits eine Quelle neuer Sorgen. Hatte er nämlich bisher, wie er dies in einem späteren Schreiben vom 3. Mai 1784 an den Hofkriegsrath hervorhebt, sich Hoffnung gemacht, alle diese Lippowaner in den schon bestehenden Colonien Mitoka und Klimoutz zusammenzusiedeln, wobei allenfalls die Grenzen dieser Gemeinden zu erweitern gewesen wären, so musste dies unterbleiben; man musste vielmehr daran denken, einen Ort für eine neue Lippowaner-Colonie ausfindig zu machen, da das Zusammensiedeln derselben mit Andersgläubigen im vorhinein ausgeschlossen war. Anders fasste Kaiser Joseph die Angelegenheit auf; er war der Meinung, die Uneinigkeit zwischen den Lippowanern und die Gehässigkeit eines Theiles derselben gegen Alexiewicz sei nur von Vortheil, weil dann diese nicht das Recht der zwanzig Freijahre beanspruchen könnten. Als sicher kann man annehmen, dass die Feindschaft zwischen den Lippowanern und deren Deputierten viel zur Schädigung ihrer Ansiedlung beitrug.

Anfangs des Jahres 1784 waren bereits auch die ersten Einwanderer vom Schwarzen Meere eingetroffen. Am 5. Januar waren nämlich drei Mönche (Kaluger) angelangt; Tags darauf das Weib des Alexiewicz mit drei Kindern und ebensovielen Pferden; ferner eine Witwe mit zwei heiratsfähigen Burschen

(Burlaken), aber ohne Vieh und Geräthschaften. Diese theilten mit, mit ihnen seien noch andere ausgezogen; sie wären aber wegen des schlechten Wetters und weil das mitgeführte Vieh sie behinderte, in Paskan geblieben und werden im Frühjahr kommen. Aus einer Zuschrift des Suzawer Districts-directors Storr vom 22. Jänner 1784 erfahren wir, dass Larianow von Alexiewicz an das Schwarze Meer abgesandt worden war, um die dortigen Lippowaner zu avisieren, dass sie ihre Reise in die Bukowina antreten könnten. Dieser gieng aber nur in die Moldau und sandte von dort einen anderen Boten nach Bessarabien, weil er fürchtete, dort „nicht etwa übles zu befahren“; er selbst aber suchte seinen Bruder auf und kam mit diesem, sowie dessen Weib und Kind am 20. Jänner nach Suzawa. Die Nachrichten, welche sie über die geplante Uebersiedlung der Familien vom Schwarzen Meere brachten, waren wenig erfreulich. Es hiess, dass nur ungefähr 20 Familien aus 2 Dörfern sich auf den Weg gemacht hatten. Wegen des grossen Schnees und harten Winters hatten sich aber dieselben in der Moldau zerstreut. „Gedachte 20 Familien, sowohl als alle etwa andere Nachkommenden könnten unmöglich viel Vieh und andere Habseligkeiten mitbringen, massen sie theils der Winter hieran hinderte, theils aber, (um) ihre Emigration zu verbergen, solche wegen der vielen dort angekommenen Türken entweder verkaufen oder im Stiche lassen müssen. Höchstens könnten sie ihren Fahren etliche Stück Zugvieh vorsepannen.“ Uebrigens wusste auch der Bruder Larianows „eigentlich nicht genau zu sagen, wie viel ihrer aufgebrochen sein möchten. Ob Calugiers (Mönche) aufgebrochen, wüsste er gar nicht, wohl aber sei ihm wissend, dass der anhero kommen sollende Pop Fodor ebenfalls sich auf den Marsch gemacht; ob er aber so wie vielleicht noch mehrere aufgebrochene Familien wegen der vielen dort angekommenen Türken ihrer Bewachung durchkommen werden, steht zu erwarten.“

Trotzdem diese Botschaften keine guten Aussichten eröffneten, waren sie doch für Enzenberg neuerdings eine Veranlassung, an Vorbereitungen zu denken, um die Ansiedler unterzubringen und sie mit Gründen auszustatten; dabei nahm

er stets darauf Bedacht, dass seine Massregeln keinen Kostenaufwand verursachen; er begründete diess mit der Bemerkung: „weilen ohne positiven Befehl und ohne von aller Verantwortung sichergestellt zu sein, mich niemals in derlei Ansiedlungsausgaben (die jederzeit beträchtlich ausfallen) einlassen kann und einlassen werde. An meiner mühsamen und getreuen Verwendung solle und wird es gewiss nicht gebrechen.“ Der Hofkriegsrath befahl am 25. Februar, dass man selbst die Ueberreste der grossen steinernen Gebäude in Suczawa für die Ansiedlungshäuser verwenden möge, so dass also die historischen Bauten daselbst Gefahr liefen, zerstört zu werden. Auch wurde der Befehl, einen Theil der Ansiedler in das Banat zu leiten, wiederholt. Am 22. März waren bereits sammt dem Alexiewicz 10 Familien vom Schwarzen Meere in Suczawa eingelangt. Man hatte sie in den Dörfern vorläufig unterbringen wollen; von Alexiewicz beredet, waren sie aber in der Stadt Suczawa geblieben und hatten sich daselbst Quartiere gemiethet; „zumalen hier ein Markt und (sie) all Erforderliches gegen Bezahlung erhalten könnten; auch immer besser sei in der Stadt als auf einem Dorfe“. Gleichzeitig berichtete Storr, dass schwerlich mehr als 20 Familien im Frühjahre (1784) kommen dürften; die andern würden erst später nachkommen oder gar bis aufs zukünftige Jahr warten. Die Landesadministration drängte nun schon am 26. März, dass die Lippowaner sich eine Gegend für ihre Ansiedlung aufsuchen, da das Frühjahr schon nahe. Am 31. März machte Enzenberg bereits den Director Storr auf eine grosse Wiese des Klosters Putna aufmerksam, die „in der Gegend von Wickow an der Suczawa“ liegen und für die Ansiedlung sehr geeignet sein sollte. Es ist unzweifelhaft, dass darunter die Gegend zu verstehen ist, die in der Folge unter dem Namen Warniza erscheint und wo jetzt die Colonie Fontina alba liegt. Ein zweites für die Ansiedlung in Aussicht genommenes Gebiet war Korczestie ¹⁾, nordwestlich vom ersteren. Dieses Gebiet war vom Kloster Putna bis 1787

¹⁾ Zum Folgenden Polek I, Nr. 56 bis 58; Kaindl, Beilage 26 (citirt in Polek's Urk. Nr. 73 als „der beigedruckte Bericht“).

einem Pächter überlassen; da es aber unbewohnt war, so glaubte man es doch für die Ansiedler verwenden zu können. Von der Warniza wusste man aber, als Enzenberg am 26. April seinen Bericht an den Hofkriegsrath abfasste, noch nicht, ob dieses Gebiet nicht von anderen Insassen beurbart werde. Dies hinderte jedoch nicht, dass der Suczawer Districtsdirector Storr am 22. April die in Suczawa versammelten Lippowaner — es waren bereits ansser Alexiewicz noch zehn andere Familien, ferner drei ledige Burschen (Burlaken) und fünf Kaluger angekommen — trotz ihres Sträubens über Klimoutz nach Korczestie und Warniza schickte, damit dieselben die Oertlichkeit in Augenschein nähmen. Damals war auch bereits bekannt geworden, dass die Auswanderung dieser Lippowaner entdeckt worden sei; ihr Igumen wäre verhaftet worden und hätte sich nur mit Geld losgekauft. Sobald derselbe in die Bukowina kommen würde, erhoffte man von ihm genauere Auskünfte. Von den Popen war noch keiner angelangt. Auch hierüber berichtete Enzenberg an den Hofkriegsrath, und nun kamen aus Wien mehrere kaiserliche und kriegsräthliche Erlässe. Enzenberg wird erinnert, dass nicht nur die Gründe für die Ansiedlung zu bestimmen, sondern auch alle sonst nöthigen Vorbereitungen zu treffen seien; er wird ermahnt, dass die Lippowaner nur auf Cameral- oder geistlichen Gütern angesiedelt werden dürften; dazu fügte der Kaiser eine Resolution hinzu, es sei „den Generalcommandis einzubinden, dass sie sich höchst verantwortlich machen würden, wenn sie nicht zur Ansiedlung, besonders der Lippowaner, alle mögliche Beförderung zu leisten und alles dazu vorzubereiten sich angelegen sein liessen“. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass auch im Banate Ansiedlungen auf Cameralboden stattfinden; die Staatsadministration der geistlichen Güter möge endlich einmal eingerichtet werden; Kowacz sei bis zum August zu behalten, weil noch immerhin Lippowaner kommen könnten, wenn auch ihre Auswanderung verboten worden sei. Da man ferner gegen Ende Mai in Wien erfahren hatte, dass ein Igumen dieser Lippowaner (am 10. Mai) eingetroffen war, forderte der Hofkriegsrath Enzenberg auf, mit Hilfe desselben für die Einwanderung Stimmung zu machen.

Auch sprach der Hofkriegsrath darüber sein Befremden aus, dass Enzenberg beim Anweisen der Gründe für die Lippowaner — worauf wir weiter zurückkommen werden — die Intervention des Klosters Putna und des Consistoriums (Bisthumrathes) gesucht hätte; da die geistlichen Güter in Staatsadministration übergegangen seien, der Bisthumrath aber nur in religiösen Dingen mitzusprechen habe, so sei die Landesverwaltung in dieser Angelegenheit selbständig. Befremdlich fand es der Hofkriegsrath auch, dass an die Lippowaner das Ansinnen gestellt werde, Grundsteuer und Zehent zu geben, da ihnen doch zwanzigjährige Steuerfreiheit zugesichert worden sei und sie nur auf Staatsgütern anzusiedeln seien. Auch diese Bemerkung wird durch die folgende Ausführung näher beleuchtet werden. Ebenso fehlte es nicht an Vorwürfen, dass Enzenberg früher das Vorhandensein von geeigneten Ansiedlungsstätten zugestanden hätte, nun aber Schwierigkeiten mache. Schliesslich wurden unter andern auch die früheren Verordnungen über die Bewilligung von Taggeldern und Vorspann für die in den Banat übersiedelnden wiederholt.

Alle diese hochortigen Erlässe waren in wenig mehr als einem Monate herabgelangt (12. Mai bis 16. Juni 1784). Während dieser Zeit waren auch die Behörden in der Bukowina nicht müssig gewesen. Wie bereits oben mitgetheilt worden ist, waren diejenigen Lippowaner vom Schwarzen Meere, welche sich bis zum 22. April in Suczawa versammelt hatten, an diesem Tage vom Suczawer Districtsdirector Storr nach Korczestie und Warniza geschickt worden, um diese Gebiete zu prüfen. Am 27. kehrten dieselben zurück und theilten mit, dass Korczestie weder anbaufähigen Boden noch eine Stätte für die Dorfanlage biete. Dagegen sei Warniza zwar bequem, doch zu klein; man möge ihnen daher zu den Feldern auch einen Theil der Horaiza geben, bis sie etwas von der Waldung ausroden würden. Da sich um dieselbe Zeit Alexiewicz und Larianow, die schon früher sich verfeindet hatten, trennten, traten alle in Suczawa anwesenden elf Familien auf die Seite des offenbar geachteteren Larianow. Dieser beschloss nun sofort, mit seinen Begleitern nach Warniza zu ziehen, während Alexiewicz in

Suczawa weitere Zuzüge erwarten wollte. Als Ansiedlungsstätte für diese Lippowaner unter Alexiewicz war am 29. April das Vorwerk Dornestie bei Radautz, das der Bischof innehatte, in Aussicht genommen ¹⁾. Schliesslich aber gieng auch er mit seinem Anhang nach Warniza. Damals trafen auch wieder weitere Lippowaner vom Schwarzen Meere ein. Am 6. Mai kamen zufolge einer Meldung des Serether Directoriats 4 Familien, die „sich in der Bojana Fontina alba seu Warniza auf dem Puttnaer Hottar ansiedeln werden“; und am 10. Mai kam, wie der Director Storr aus Suczawa meldete, dort der lang erwartete Igumen an, welcher sich dahin äusserte, dass gar keine Hoffnung mehr vorhanden sei, dass weitere Familien nachkommen würden. Er gab vor, dass 4 Familien, welche diesen Winter vom Schwarzen Meere aufgebrochen waren, sich wegen des grossen Schnees einstweilen in der Moldau zu Paskan niedergelassen hätten, um daselbst das Frühjahr und den guten Weg abzuwarten. Da es aber in der Moldau ruckbar geworden war, dass viele von den Lippowaner-Familien in die Bukowina übersiedelten, so sei ihnen bei Verlust aller ihrer Güter verboten, sich von ihrem Dorf wegzubegeben, und man hat sowohl die vom Schwarzen Meer ankommenden, als auch die in der Moldau wohnenden unter Bürgschaft nehmen lassen. „Es sagte mir auch jetzo“, fährt Storr fort, „der Herr Juon Kirste Schatrar ²⁾, dass einige Lippowaner-Familien vom Schwarzen Meere ohnlängst, um hieher zu gehen, in der Moldau eingetreten, und man habe ihnen gleich bei ihrem Eintritt wieder in ihren Wohnort zurückgewiesen“. Alle diese Einwanderer hatten sich nach der Warniza begeben, so dass am 13. Mai Storr berichten konnte: „Es befinden sich nun jetzo 15, mit dem Alexandru (Alexiewicz) 16 ganze Familien, 3 ledige Burschen, 1 Igumen und 6 Kallugiers allhier, welche auch alle nach der Warniza mit sammt dem Alexandru, welcher sich wieder mit denen andern ver-

¹⁾ Polek I, Nr. 59, und Wickenhauser, Molda V. 2 Urk. Nr. 20 S. 96. Vergl. über Dornestie auch Polek I, Nr. 65.

²⁾ „Szetrar magnus“, eines der moldauischen Hofämter; vergl. Cantemir; Descriptio Moldaviae (Bukarester Ausgabe 1872), S. 81.

einigt und sich auch mit ihnen daselbst niederlassen wird, abgegangen sind.“ Storr wandte sich auch an das Kloster Putna um Abtretung von 110 Faltschen ¹⁾ Wiesengrund, welche auf der Horaiza neben dem Orte lagen, wo das Dorf erbaut werden sollte; zugleich bat er Euzenberg, den entsprechenden Auftrag an das Kloster gelangen zu lassen. Da inzwischen einige Fratautzer und Unter-Wikower gegen die Besiedlung der Warniza wegen ihrer Weide daselbst Einspruch erhoben hatten, begab sich Storr selbst an Ort und Stelle und bewog die Kläger, auf jene Gründe keine weiteren Ansprüche zu erheben. Die Lippowaner erhielten nun auch die 110 Faltschen angewiesen und erklärten sich nach einigem Widerspruche bereit, den Zehent und grundherrliche Abgaben zu entrichten; letztere Bestimmung war, da die Verstaatlichung der Klostergüter bereits ausgesprochen war und die Lippowaner von allen Staatsabgaben durch zwanzig Jahre befreit waren, ganz ungehörig, was auch vom Hofkriegsrathe mit Recht hervorgehoben wurde. Trotzdem mussten die Ansiedler auch später die Grundgebühigkeiten entrichten, besonders da der Staat seine herrschaftlichen Rechte an Pächter abgab. Nur von den eigentlichen Staatssteuern blieben also die Lippowaner durch zwanzig Jahre befreit und zahlten dieselben erst vom 1. November 1803 an. Streng genommen hätten sie bis zu diesem Datum als Colonisten auf Staats-Domänen von allen Abgaben frei sein sollen; dies war ja der Grund, weshalb sie nur auf solchen Gründen angesiedelt werden wollten. Da sie aber nun veranlasst wurden, für den vom Staate angewiesenen Boden die Grundschuldigkeiten zu entrichten, so bot diese Ansiedlung nicht alle gewünschten Vortheile, weshalb sie auch bald darauf auf einen Privatgrund übersiedelten.

Während der Anwesenheit Storr's in Warniza liessen die Lippowaner zum ersten Male merken, dass sie ein Kloster zu erbauen die Absicht hätten. Storr glaubte nun, dass die Lippowaner selbst für vierzig Familien genügenden Boden hätten, insbesondere da er den Igumen von Putna bewogen hatte, bis

¹⁾ Das „100“ bei Polek I, Nr. 62 ist fehlerhaft.

zur Beurbarung ihrer Gründe ihnen anderswo Aecker anzuweisen. Die „sattlosen und sich auf keine Weise begnügen wollenden Ankömmlinge“ forderten aber sofort weitere Gründe. Sollte ihnen in der Warniza nichts mehr ausgeschieden werden können, so sollen noch jedem Hausvater und allen Nachkömmlingen auf der Horaiza weitere 25 Faltschen zugetheilt werden, da sie Nachricht haben, Se. Majestät habe ihnen zugesichert, man werde ihnen genügsamen Grund, soviel sie nur verlangen, geben. So sehr also hatte diesen urwüchsigen Leuten das ungewohnte Entgegenkommen der österreichischen Behörden den Appetit verschärft. Da man ihnen nicht rasch genug willfabren konnte, so verliess Alexiewicz mit neun Familien schon wenige Tage später — noch vor dem 27. Mai ¹⁾ — die Warniza und begab sich nach dem Privatgute Hliboka. Nun war Storr ganz rathlos; zwar wusste er, dass dieses dem Starosten Thaddäus Turkul gehörige Dorf für etwa 250 Familien Raum böte, während dasselbst nur 80 ansässig waren; aber er selbst hatte (wohl um das die Ansiedlung behindernde Gestüt von der Horaiza zu entfernen) vor kurzem mit dem genannten Grundherrn Verhandlungen gepflogen, dass dieser einen bedeutenden Theil der Gründe von Hliboka dem Gestüte überlasse. Jetzt waren wieder die Ansiedlung und das Gestüt an einem Orte vereint, was die Landesadministration wiederholt als ein Unding erklärt hatte. Die Besorgnisse derselben stiegen noch mehr, als sie am 2. Juni erfuhr, dass bereits zwanzig Familien von Warniza — offenbar alle ²⁾ dort angesiedelten — nach Hliboka übergegangen seien und mit dem Grundherrn schon einen mündlichen Vertrag geschlossen hätten, nach dem er jedem Hauswirts gegen einen jährlichen Grundzins von 5 fl. 30 kr. fünf Faltschen Wiesen und soviel Faltschen Acker, als jeder anbauen mochte, zur Verfügung stellte. Alexander Alexiewicz erklärte Enzenberg, dass

¹⁾ Vergl. Polek I, Nr. 70. Mit dem hier citierten Berichte vom 13. Mai über Hliboka muss der Schluss der Beilage 21 bei Kaindl in Beziehung stehen, der bei Polek I, Nr. 62 fehlt. Bei Kaindl sind die [] irrig gesetzt; sie sollten die letzten 6 Zeilen umschliessen. Ferner gehört zum Folgenden auch die Beilage 26 bei Kaindl.

²⁾ Vergl. weiter unten S. 224.

die Lippowaner dies für vortheilhaft fänden und insgesamt mit ihm in Hliboka verbleiben wollten; nur Simon Alexiewicz, der vom Ackerbau nichts verstehe, wolle mit einigen ledigen Burschen in das Banat gehen, um Fischerei zu betreiben ¹⁾. Enzenberg verhiess den Uebersiedlern ins Banat dieselbe Unterstützung wie in der Bukowina, und als Alexander Alexiewicz ihn um einen Vorschuss von 30 Rubeln zur Anschaffung von Vieh und Geräthen bat, versprach er, selbst in den nächsten Tagen nach Hliboka zu kommen. Gleichzeitig fasste Enzenberg den Entschluss, das Gestüt von Hliboka nach Petroutz zu verlegen, welche Ortschaft ebenfalls dem Turkul gehörte und auch schon früher für das Gestüt in Aussicht genommen worden war ²⁾. Alle diese Sorgen wären den Behörden erspart geblieben, wenn sie von den Lippowanern bei ihrer Ansiedlung auf der dem Religionsfonde gehörigen Warniza keine Abgaben gefordert hätten. Da dies aber nicht der Fall war, so bot die Ansiedlung auf diesem Cameralboden keinen Vortheil vor derjenigen auf den Gründen eines Privatgrundherrn.

Einige Tage später brach Enzenberg mit dem der russischen Sprache mächtigen Czernowitzer Districtsdirector Lindenfels nach Hliboka auf. Ueber seine Thätigkeit daselbst und über seine Erfahrungen in dieser Lippowaner-Colonie, sowie auch in den beiden anderen, welche er von Hliboka aus besuchte, belehrt uns sein wertvoller Bericht vom 23. Juni 1784. Darnach waren bereits 22 Familien, 1 Igumen und 7 Mönche, ferner 8 ledige Burschen vorhanden. Enzenberg bemüht sich sodann in seinem Berichte zu zeigen, dass in Hliboka, wiewohl es freilich eine Privatherrschaft sei, für „diese Lippowaner, oder wie sie verlangen, Philippowaner-Familien“ die geeignetste Siedelungsstätte sei. Die Verhandlungen mit Turkul, wieviel und gegen welche Abgaben er den Lippowanern Felder überlasse, endete nach Enzenberg erst nach zweiwöchentlicher Unterhandlung also offenbar am Tage, da Enzenberg nach dem Besuche der anderen Colonien wieder Hliboka berührte, um sich sofort nach

¹⁾ Vergl. dazu Polek I, Nr. 78 und 79, u. zw. in letzter Urkunde sowohl S. 118 als 119.

²⁾ Vergl. Kaindl Beilage 21 (Schluss) und 26.

Czernowitz zu begeben und seinen Bericht abzufassen. Der Vertrag zwischen Turkul und den Lippowanern, der ebenfalls vorliegt, ist aber schon vom 10. Juni datiert; es scheint also derselbe gleich am Beginne der Verhandlung geschlossen worden zu sein, und Enzenbergs Bemerkung dürfte sich also nur auf die Durchführung einzelner Punkte beziehen. Die Schwierigkeiten verursachte die Unersättlichkeit der Lippowaner, welche beharrlich zweimal mehr Gründe begehrten, als gewöhnlich ein Bauerngut bildeten. Im Vertrage wurden jedem Hauswirte $10\frac{1}{2}$ Faltschen Aecker und Wiesen zugestanden; ferner freie Benützung der herrschaftlichen Hutweide und das nöthige Bau- und Brennholz; hiefür hatte jeder Hauswirt statt Zehent, Robot und den sonstigen Unterthansleistungen nur 5 fl. 30 kr. jährlich zu bezahlen. Weitere beurbarte Gründe durfte kein Lippowaner weder kaufen noch sonst erwerben; diese Bestimmung hatte ihre Ursache in dem Umstande, dass Turkul auf Enzenbergs Zureden sehr geringe Forderungen gestellt und den Ansiedlern seine Gründe gegen eine weit geringere Abgabe überlassen hatte, als sie andere Unterthanen erstatteten. Dagegen stellte es der Grundherr den Colonisten frei, beliebige Strecken des Waldes zu roden; auf diese Weise gewonnene Gründe sollte jeder fünf Jahre abgabsfrei benützen und erst im sechsten Jahre den Zehent oder eine entsprechende Gegenleistung erstatten. Gegen den üblichen Unterthanszehent war den Lippowanern erlaubt, beliebig viele Aecker auch jetzt schon zu bestellen. Ferner stellte Turkul für das Kloster der Lippowaner einen Grund von 5 Faltschen unentgeltlich zur Verfügung, doch versprachen ihm dieselben, „hievor einige Dienste zu leisten“. Uebrigens sollten die Ansiedler der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein und nur aus dem herrschaftlichen Wirtshause Getränke holen dürfen. So hatte sich, während die Landesadministration auf den geradezu ungeheuern Kloster- und Cameralgütern keine Ansiedlungsplätze ausfinden konnte, ein Privatgrundherr gefunden, der die fremden Ansiedler, und zwar unter sehr zuvorkommenden Bedingungen, auf seinen Gütern aufnahm; es war dies in der Bukowina nichts Auffälliges, denn daselbst waren in jener Zeit fast alle Kleinwirte

blasse Pächter des Grundes und Bodens, auf dem sie sassen und den sie gegen die üblichen Abgaben bestellten ¹⁾. Auch ein altes Haus für eine Kirche hatte Turkul den Ansiedlern überlassen; Enzenberg fand dieselbe schon eingerichtet vor; besonders fielen ihm die vielen gemalten oder aus Messing gegossenen Bilder auf, ferner ein neben dem Hause errichtetes Gerüst, auf welchem vier Glocken so angebracht waren, dass ein Mönch alle zugleich läuten konnte. Auch Enzenberg unterliess es nun nicht, den Ansiedlern allerlei Begünstigungen zu gewähren. Er streckte ihnen Geld für Vieh und Geräthschaften vor, weil die Gemeinde auf ihrer Reise sehr gelitten hatte; an Saatfrüchten und Ackergeräthen hatten die Lippowaner keinen Mangel, nur 2 Mass „Rubensamen“ nahmen sie an. Die von ihnen geforderten besonderen Mauthbegünstigungen für ihre Wagen, die an den Markttagen mit Holz- und Seilerarbeiten, ferner mit Lederwerk nach Suczawa fuhren, wurde ihnen nicht zugestanden. Vergebens versuchte Enzenberg, nach der vom Hofkriegsrathe erhaltenen Weisung den Igumen zu bewegen, dass derselbe weitere Uebersiedlungen veranlasse; auch kein anderer Lippowaner zeigte sich geneigt, eine Reise zu unternehmen, um weitere Ansiedler herbeizuführen; da ihre Auswanderung entdeckt war, fürchteten sie sich vor den türkischen Beamten. Unerfreulich war auch der Zwist, welcher in der kleinen Gemeinde durch Alexiewicz heraufbeschworen worden war. Die ganze Gemeinde war mit ihm überaus unzufrieden und wollte ihn nicht als ihren Vorsteher anerkennen. Deshalb liess Enzenberg die Ansiedler zusammentreten und aus ihrer Mitte einen Richter wählen. Sowohl Larianow als Alexiewicz wurden übergangen und — wie Enzenberg sagt — ein gerechter und vernünftiger Mann gewählt. Auf die Ablegung des Eides, den ihm seine Religion verbot, wurde nicht gedungen. Alle diese Verfügungen Enzenbergs wurden vom Hofkriegsrathe am 10. Juli bestätigt; gleichzeitig sprach sich aber dieser, da Enzenberg auch über die Absicht der Lippowauer, ein Kloster zu errichten, berichtet hatte, gegen dieselbe aus. Dagegen wurde

¹⁾ Vergl. Kaindl, Das Unterthauswesen in der Bukowina.

gestattet, den Lippowauern, da sie bisher nur Hütten aus Sträuchern hatten, für den Hausbau nebst dem unentgeltlichen Material auch Geldvorschüsse zu gewähren. Auch liess es der Hofkriegsrath merken, dass er die Ansiedlung der Lippowaner auf Cameralgründen, und zwar wenn nicht in der Bukowina, so doch im Banat vorgezogen hätte. Deshalb hat auch am 22. Juli 1784 die Administration das Serether Directorat beauftragt, die in Hliboka angesiedelten Familien „auf eine unvermerkte Art“ zu befragen, ob sie nicht nach dem Banat gehen wollten. Darauf antwortete am 3. August das Directorat, dass die Lippowaner hiezu angeblich „eben nicht ungeneigt“ wären, doch wollten sie sich erst durch neue Zuzüge bis auf 100 oder 200 Familien vermehren; würden sie ihren jetzigen Sitz so geschwind verlassen, so würden andere Familien durch allerlei unbegründeten Argwohn von der Einwanderung abgehalten werden.

Wenn nun aber die österreichischen Behörden gehofft haben mochten, dass die Lippowaner doch endlich in Hliboka zur Ruhe kommen würden, so sollte sich diese Hoffnung als irrig erweisen. Die Ansiedler verliessen nämlich Hliboka und zogen wieder nach Warniza. Ueber die mit dieser Wiederbesiedlung verbundenen Vorgänge sind wir nicht genau unterrichtet. Man darf wohl annehmen, dass zunächst alle Lippowaner-Familien von Warniza nach Hliboka weggezogen sind; wären welche in Warniza geblieben, so hätte dies Enzenberg jedenfalls in seinem überaus ausführlichen Berichte vom 23. Juni 1784 erwähnt, in dem er alles ihm über die Bukowiner Lippowaner Bekannte zusammenstellt. Andererseits wissen wir aus einer leider nur in dem Gestions-Protokoll der Districtsadministration erhaltenen und daher sehr kurzen Notiz, dass am 31. August 1784 bereits wieder Lippowaner „in Hliboka und Warniza oder Fontina alba“ sassen. Es ist uns aber auch bekannt, dass nach einem Berichte vom 6. September 1784 „bis Ende August vom Schwarzen Meere keine derlei Familien mehr angekommen waren“ und dass daher Kowacz mit dem halbmonatlichen Gehalte „pro viatico“ entlassen worden war. Da dieser Schritt nur bewilligt worden war, wenn die Zuwanderung

von Lippowanern vom Schwarzen Meere ganz aufgehört haben würde, so müsste man folgern, dass bereits die in Warniza im August wohnenden Familien, deren Zahl wir nicht kennen, aus Hliboka dahin gezogen wären. Aus einem Berichte vom 17. August 1785 erfahren wir, dass damals 6 Familien auf der Warniza wohnten. Am 19. October 1785 überreichten die auf Warniza wohnenden Lippowaner — ihre Anzahl ist uns unbekannt — ein Gesuch, dass sie nach dem 2. Punkte ihrer Freiheiten von den Zehenten und Roboten freigelassen werden; darüber erfolgte am 24. October der Bescheid, „dass sie nur vermöge ihren Privilegien von der landesfürstlichen, nicht aber von denen grundherrlichen Abgaben zu befreien seien, mithin solche wie die (in) Hliboka entrichten müssten“. Noch im Jahre 1785 oder 1786 erfolgte ein grösserer Zuzug, von dem ein späterer Bericht des Onufrer Verwalteramtes Folgendes zu berichten weiss ¹⁾: „Den ersten Emigrantentransport von etlichen über 20 Familien hat das bestandene Onufrer Wirtschaftsamt (Verwalter Ludwig in Onufry) auf Veranlassung des damaligen Se-rether Directoriates in Fontina alba eingeführt und dann ihnen die Gegend, wo dieses Dorf dormalen existiert, wie auch über dem Tarnauker Bache einen grossen Theil angewiesen, in Voraussetzung, dass 200 Familien nachkommen werden. Diese trafen aber 1787 und 1788 nicht ein, daher theilte ihnen die Mappierungscommission in ihren Plänen nur so viel Grund zu, als die Bevölkerung damals nöthig hatte. Die übrigen Theile wurden zu den Fratautzer und St. Onufrer Gründen geschlagen. Nach dieser Eintheilung wurden die beiden Dominien abgeschätzt und verpachtet“. Im Jahre 1786 sassen bereits in Fontina 30 Familien, was sehr gut mit unseren obigen Bemerkungen von den ursprünglichen 6 Familien und der Zuwanderung „von etlichen über 20 Familien“ stimmt. Aus dem eben citierten Berichte geht aber auch hervor, dass man bei der Wiederbesiedlung von Warniza auf reichliche Zuwanderung ge-

¹⁾ Kaendl, Beilage 37. Dass die in diesem Berichte erwähnte Ansiedlung spätestens 1786 geschah, ergibt sich aus dem Wortlaute desselben und dem weiter unten im Text Angeführten. Spätere Berichte nennen als Jahr der Ansiedlung 1785. Vergl. Kaendl S. 37.

hofft hatte, denn der Plan der Besiedlung der Warniza mit 200 Familien könnte sich nicht auf die allein in Hliboka sitzenden zwanzig und einige Familien stützen. Vielleicht hängt dieser Plan mit der uns bereits bekannten Thatsache zusammen, dass die Lippowaner von Hliboka anfangs August 1784 angaben, dass sie durch Zuzug bis auf 100 oder 200 Familien sich zu vermehren hoffen. Dass einzelne Familien oder doch Personen auch wirklich in der Ansiedlung neu eingetroffen sind, wird man wohl nicht bezweifeln können, weil 1784 in Hliboka im ganzen 22 Familien, 1786 aber auf der Warniza 30 und 1791 schon 34 vorhanden waren; dazu muss noch bemerkt werden, dass 1784 kein „heiratsmässiges oder auch nur 9 bis 10jähriges Mädchen“ sich bei den Ansiedlern befand, daher, wenn auch Burschen vorhanden waren, bis 1786 nicht 8 Familien hätten neu entstehen können. Der Hauptsache nach ist aber jedenfalls die Colonie Warniza (nach einer kalkhältigen Quelle auch slavisch Bialakiernica und rumänisch Fontina alba = Weissenbrunnen genannt) durch Uebersiedelung der Lippowaner aus Hliboka entstanden. Die dort angesiedelten Lippowaner haben sich bald auch auf dem Privatgute unzufrieden gefühlt. Schon im März 1785 musste das Serether Directorat einschreiten, weil Turkul wider den Contract die neueingeführten Holzfuhrtaxen von den Ansiedlern einforderte. Am 7. März entschied die Landesverwaltung gegen den Gutsherrn: „da der Grundherr einen Vortheil in seinen Einkünften durch die Lippowaner ziehet, er ihnen auch, vorzüglichst anfangs, das Bauholz ohnentgeltlich zu verabreichen schuldig sei.“ Auf noch tiefergehende Streitigkeiten zwischen den Ansiedlern und der Grundherrschaft deutet folgende Mittheilung des Oberdirectors Beck vom 17. August 1785 an das Verwalteramt in St. Onufry: Zwischen den Ansiedlern in Hliboka und der Grundherrschaft „wurde ein Vertrag geschlossen und von der Landesstelle genehmigt. Statt der Unterthansleistung zahlt jede Familie jährlich der Herrschaft einen gewissen Betrag. Das kaiserliche Patent konnte nur die landesherrlichen Leistungen erlassen, nicht aber die grundherrlichen, welche der Landesfürst den Gutsbesitzern nicht nehmen kann,

noch will. Die Lippowaner können nur von der Billigkeit der Grundbesitzer Unterstützung hoffen, nicht aber, wie sich viele beigehen lassen, freie und unentgeltliche Gebahrung mit dem Grund und Boden und Allem, was darauf ist, erzwingen.“ Auch im December 1785 musste die Landesverwaltung gegen die Ansiedler zu Gunsten des Grundherrn einen Streitfall entscheiden. Diese hatten nämlich 60 Faltchen der ihnen contractmässig überlassenen Wiesen nicht gemäht, weil „sie für heuer wegen geringer Anzahl ihrer Hauswirten nicht so viel benöthigten“, und wollten daher auch dem Grundherrn nicht die „völlige conventionsmässige Gebür“ abführen. Die Administration entschied, dass die Lippowaner „den Grundherrn befriedigen, für die Zukunft aber das überflüssige Erdreich dem Grundherrn oder sonst jemandem überlassen sollen, ausserdem auch noch eine Strafe zu befahren haben“. Dies und ähnliches wird die Lippowaner, deren Zahl — wie aus den letzten Zeilen sich ergibt — ohnehin in Hliboka nicht gewachsen war, zur Auswanderung nach Warniza bewogen haben. Wann der letzte Lippowaner aus Hliboka fortzog, ist uns nicht genau bekannt. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war unter den Lippowanern die Ansicht verbreitet, dass seit dem Jahre 1790 in Weissenbrunnen alle Lippowaner vereinigt waren. Als Begründungsjahr wird in späteren amtlichen Schriften das Jahr 1785 gesetzt. Es ist aber wohl richtiger als Gründungszeit 1784/5 anzunehmen, da die Warniza nicht nur 1784 zum erstenmale besiedelt wurde, sondern auch bereits nach dem Auszuge nach Hliboka sich in diesem Jahre dort Lippowaner wieder einfanden.

Es ist uns nämlich schon bekannt, dass im August 1784 wieder Lippowaner auf der Warniza sassen, ohne dass ihre Zahl näher bestimmt würde. Im August des folgenden Jahres wohnten daselbst, wie wir auch bereits wissen, nur 6 Familien. Bald darauf wurden weitere Familien — „etliche über 20“ — angesiedelt. In Uebereinstimmung damit erfahren wir, dass nach der Josephinischen Grundsteuervermessung vom Jahre 1786 in Fontina alba 30 Lippowaner - Familien steuerfreie Gründe hatten und durch zwanzig Jahre von allen Steuern und Contributionen frei waren. Sie verfügten über folgende

Gründe: 51 Joch 1066 □Klafter Aecker, 208 Joch 926 □Klafter Wiesen, 26 Joch 1459 □Klafter Gärten und 398 Joch 47 □Klafter Hutweiden; zusammen 685 Joch 298 □Klafter.

Auch in Fontina alba fehlte es nicht an zahlreichen Händeln. Sie betrafen theils den Grundbesitz und die Reluitionsverträge, theils die Begründung der Klöster in dieser Gemeinde. Von letzteren sowie den Zwistigkeiten, welche einzelne Verwaltungsmaßregeln hervorriefen, sehen wir hier zunächst sowie bei Klimoutz ab.

Die Streitigkeiten um den Grundbesitz wurden in ähnlicher Weise wie in Klimoutz hervorgerufen ¹⁾. Weil man auf eine weit zahlreichere Ansiedlung gehofft hatte, so waren für diese zunächst bedeutendere Strecken bestimmt worden; als hierauf die Lippowaner in den Jahren 1787 und 1788 nicht in so grosser Anzahl eintrafen, wurde der Ueberschuss eingezogen, zu den Fratautzer und St. Onufrer Gründen geschlagen und mit diesen verpachtet. Wie Klimoutz war damals auch Fontina alba als Zubehör zur St. Onufrer Herrschaft an Lezzeny verpachtet worden. Dagegen reichten die Lippowaner am 18. August 1795 eine Klage ein, in welcher sie besonders betonten, dass sie die ihnen über dem Tarnaukerbache angewiesene Wiese gleich nach ihrer Einführung zu benützen angefangen und dort auch einen kleinen Teich angelegt hatten, welchen sie bei der Bereitung des Flachses und Hanfes benützten. Am 30. September 1795 wurden den Lippowanern thatsächlich die Gründe am Tarnaukabache zugesprochen; der wichtigste Grund dieser günstigen Entscheidung lag wohl in dem Umstande, dass den Lippowanern die im Jahre 1785/6 zugetheilten Gründe erst nach dem Jahre 1788 abgenommen wurden, und somit die Verordnungen vom Jahre 1787, wonach den Unterthanen alle Gründe zu verbleiben hatten, die sie am 1. November 1786 besaßen ²⁾, in Rechtskraft erwachsen waren.

¹⁾ Die Belege zum Folgenden bei Ka ind l S. 56 ff.

²⁾ Ueber diesen sogenannten „Normalzeitpunkt“ vgl. „Das Unterthanswesen in der Bukowina“ S. 64f.

Zur Zeit, da die Klimoutzer sich an die Revisions-Hof-commission wandten, thaten auch die Lippowaner von Fontina alba dasselbe. Ihr Gesuch rührt vom 5. April 1804 her und ist von demselben unbekanntem Schreiber verfasst wie dasjenige der Klimoutzer. Auch diese Lippowaner forderten ein Stück reinen Feldes zum Ackern und Mähen, „welches ihnen bei ihrer Ansiedlung auch versprochen wurde, aber bis der Stunde noch nicht geschehen“; ferner baten sie um Befreiung oder Ablösung des Czardakendienstes und stellten das Ersuchen, dass sie fortan nicht „unter der Herrschaft (dem Pächter) bleiben sollten, sondern unter die ärarischen Unterthanen gerechnet werden“; endlich sollte kein Wirtshaus im Dorfe errichtet werden, „weil dadurch die meisten jungen Leute zu Lüderlichkeiten, Ausschweifungen und bösen Handlungen angeleitet werden, welches ihre Religion unmöglich leiden kann.“ Mit dem Gesuche wurde ebenso verfahren, wie mit jenem der Klimoutzer, auch der Erfolg war ebenso gering. Insbesondere wurde jede Grunderweiterung abgeschlagen, „weil die Gemeinde auf einem unter der bestandenen Militäradministration ihr zugewiesenen und abgegränzten Grunde dotiert worden ist, und dermal bei der jeden Orts angewachsenen Bevölkerung ausser ihrem Gemeindeumfange nirgends einige Gründe zur Zertheilung an dieselbe erübrigen“. Wie die Klimoutzer, so liessen aber auch die Bewohner von Fontina alba es nicht bei diesem Versuche bewenden, nur schlugen sie einen anderen Weg ein. Während erstere nochmals durch eine Petition ihre Absicht zu verwirklichen suchten, eigneten sich diese insgeheim allmählich Theile des herrschaftlichen Waldes durch Roden an. Bis 1813 hatten sie bereits 56 Joch Gründe auf diese Weise an sich gerissen. Einige Jahre später gieng die Lezzeny'sche Pachtung zu Ende, und nun stellte es sich infolge der Bukowiner Katastralvermessung von 1819—1821 heraus, dass die Fontiner bereits 959 Joch 417·7 □Klafter besaßen; vergleicht man dies mit ihrer (1795 bestätigten) Bestiftung vom Jahre 1786, welches für die Frage, ob die Gründe rustical oder dominical sein sollen, entscheidend ist, so ergibt sich innerhalb dreissig Jahren ein Zuwachs von 274 Joch 119·7 □Klaftern, welche sich die Lippowaner durch

List und Gewalt angemasst hatten, da sie sich über den redlichen Erwerb der Gründe nicht ausweisen konnten. Als herrschaftliche Gründe, welche sie damals benutzten, werden in einem Protokolle vom Jahre 1821 ausserdem noch die Onisimowka und die Waldhutweide Balta Sitarului aufgeführt. Als hierauf in dem Jahre 1836/37 „der Besitz von Grund und Boden durch die Grundschätzung mit Berücksichtigung der seit 1821 eingetretenen Veränderungen zur Bemessung der Grundsteuer ausgemittelt“ wurde, ergab sich in Fontina alba für das Jahr 1837 nach Angaben des Religionsfondes bei den folgenden Processen ein Rusticalbesitz von 1124 Joch 464 □Klaftern, also wieder um 165 Joch 463 □Klafter mehr als im Jahre 1821. Trotz der zahlreichen Prozesse, bei denen seitens des Religionsfondes erklärt wurde, dass die Lippowaner diese Gründe an sich reissen wollten, „weil sie bei der anwachsenden Volksmenge die ihnen ursprünglich zugewiesene Hutweide bereits in Aecker verwandelt haben, und weil sie der Ansicht sind, dass sie soviel Gründe unentgeltlich erhalten müssten, als für ihre Bevölkerung nothwendig sind“, trat keine Minderung, sondern vielmehr eine Erweiterung des Besitzes dieser Lippowaner ein. Jetzt besitzen sie 1416 Joch oder 816 km².

Wie die Bewohner von Mitoka und Klimoutz, so waren auch diejenigen von Fontina alba bemüht, ihre Unterthansschuldigkeiten durch Geldzahlungen zu reluireen. Den ersten bezüglichen Vertrag hatten sie am 2. September 1796 mit dem Verwalter der Kuczurmarer Pachtung Ignaz Zagurski geschlossen. Nach demselben hatten sie für die zwölf Robottage, den Strähn Gespinst, die Fuhre Brenholz und die Henne, wie auch für den Zehent von Garten- und Feldfrüchten, ferner von dem Heu 182 fl. W.-W. jährlich zu zahlen. Als 1821 beim Uebergange des Dorfes in eigene Regie wie mit Klimoutz auch mit Fontina alba ein Vertrag geschlossen wurde, vereinbarten die Lippowaner 190 fl. zu zahlen. Die Erneuerung dieses Vertrages bis 1833 fand ebenfalls im Jahre 1827 statt, wobei es auch zu Tage trat, dass der Religionsfonds über den Grundbesitz der Gemeinde im Unklaren war. Hierauf wurde Fontina alba für neun Jahre verpachtet, und nach dieser Zeit begannen wie mit

Klimoutz die Verhandlungen wegen der Erneuerung des Vertrages. In ganz ähnlicher Weise wie bei Klimoutz wurde auch für diese Gemeinde ¹⁾ der Relutionsbetrag zunächst mit 438 fl. 56 ¹/₄ kr. berechnet und hierauf auf 544 fl. 28 ²/₄ kr. erhöht, abgesehen von der Waldconvention, welche alljährlich festgesetzt werden sollte. Da auch die Lippowaner von Fontina alba — damals ohne den Ortsrichter bereits 37 bespannte Grundwirte, 7 unbespannte, 60 Häusler und 6 Inleute ²⁾ — diese hohe Summe nicht zahlen wollten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen.

Ueber die Verhältnisse dieser Colonie lesen wir in einem Protokolle vom Jahre 1844 Folgendes: „Die Gemeinde Fontina alba oder Bialakierniza besteht, wie es auch das Conscriptio-summarium pro 1843 bestätigen wird, aus 94 Hausnumern, 118 Wohnparteien, 42 Bauern, 547 einheimischen Seelen, worunter 248 des weiblichen Geschlechtes sind, dann aus 42 männlichen und 15 weiblichen Ausländern. Diese Lippowaner zusammen besitzen, wie es die beim Camerale dominio Hadikfalva als unserer Grund- und Ortsobrigkeit vorfindenden Grundsteuer-Subrepartitionsbogen nachweisen, an Aeckern 625 Joch 275 □ Klafter, an Wiesen und Gärten 387 Joch 854 □ Klafter, an Hutweide 101 Joch 935 □ Klafter, zusammen 1124 Joch 464 □ Klafter. Der in Geld berechnete Ertrag obiger Gründe macht 1017 fl. 25 kr. C.-M. jährlich aus. Nach der bei der letzten Conscription pro 1843 verfassten Orts-Viehstandtabelle besitzen die hiesigen Lippowaner 5 Fohlen, 2 Hengste, 74 Stuten, 74 Walachen, 24 Ochsen, 146 Kühe. Ausser des Ackerbaues und der Viehzucht, dann der sonstigen Wirtschaftsverhältnisse haben wir in unserem Dorfe 43 Obstgärten mit verschiedenen Gattungen des besten Obstes, 14 Oelerzeugungsfabriksgebäude (!), 9 Windmühlen und 13 fischreiche Teiche, die wir selbst durch

¹⁾ Dazu jetzt auch Kaindl, Unterthanswesen, Beilage 3 u. 4.

²⁾ Letztere werden nur in der Beilage 3 genannt, welche in der vorhergehenden Anmerkung citirt ist; der Unterschied zwischen den sonstigen Angaben in Beilage 3 und 4 erklärt sich wie bei Klimoutz (Siehe oben S. 200 Anm. 3) aus dem Umstande, dass in 4 die Geschworenen nicht mehr als befreit erachtet werden.

eigene Industrie geschaffen haben. Ausserdem haben wir in Fontina alba viele Zimmerleute, Wagen- und Schlittenfabrikanten, dann andere Professionisten. Indessen der grösste Theil der Einwohner beschäftigt sich mit ergiebigen Handelsgeschäften, besonders in der Moldau mit verschiedenen Wirtschaftsgeräthschaften, als: Pflügeisen, Schaufeln, Hacken u. s. w., was allgemein bekannt ist. Viele von unseren Einwohnern besitzen 9 Niederlagen in Czernowitz und ein Gewölbe, in Radautz 6 und in Sereth 2 Niederlagen mit verschiedenen eigenen Erzeugnissen als: Obst, Honig, Wachs u. s. w. Mit diesen Artikeln versehen sie nicht nur die Bukowina sondern auch Galizien und die Moldau. Hauptsächlich erzeugen unsere Lippowaner sehr viel Hanföl durch die Pressen, welche in unserem Dorfe und in Radautz bestehen und einen grossen Ausfuhrartikel verschaffen. Auch erzeugen unsere Lippowaner theils auf eigenen, theils auf den von den benachbarten Grundherrschaften gepachteten Gründen eine Menge Flachs, der nach Galizien und in die Moldau im Grossen ausgeführt wird. Unsere Einwohner sind hier die ersten Windmühlenbaumeister und haben solche in der ganzen Umgegend verbreitet, sowie sie auch durch Anlegung von Fischteichen hier, in der Moldau, Galizien und Bessarabien sehr viel erwerben. Die geringeren Einwohner treiben Kleinhandel als Hausierer und machen grosse Geschäfte mit dem Borstenhandel. Aber der einzige Uebelstand, an dem wir leiden, ist der Mangel an Geistlichkeit, weshalb wir das von weiland Sr. Majestät des Kaisers Joseph höchstseligen Andenkens uns allergnädigst ertheilte Privilegium eines freien Religionsexercitiums nicht geniessen und manches Nachtheilige, das in unseren Lippowanergemeinden herrscht, trotz unseres besten Willens nicht abwenden und vermeiden können.“ Zum Verständniss der letzteren Bemerkungen mag betont werden, dass die Lippowaner von Fontina alba auch noch damals, ebenso wie alle anderen priesterlichen Lippowaner der Bukowina ohne Priester lebten. Dies führte nothwendiger Weise zahlreiche Uebelstände mit sich ¹⁾. Ein Mönchskloster existierte freilich

¹⁾ Darüber ist jetzt vor al'em Polek III. zu vergleichen.

schon seit den ersten Jahren des Bestehens von Fontina. Denn schon 1784 äusserten die Colonisten ihre Absicht, ein solches für die mit ihnen eingewanderten Mönche zu begründen, und 1791 wurde dieses Klösterchen bereits ausgeraubt. Aber dieses Kloster erhielt erst im Jahre 1844 nach langwierigen Verhandlungen die kaiserliche Genehmigung, und gleichzeitig ist das Lippowaner-Bisthum Bialakiernica begründet worden. Erst seit diesem Zeitpunkte an erhielten die einzelnen Lippowaner-Ansiedlungen Pfarrer. Uebrigens besteht in Fontina alba auch ein Nonnenkloster. Näher auf diese Verhältnisse einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Wie in den anderen Ansiedlungen so erfolgte auch in Fontina in den letzten 30 Jahren ein Rückgang der Bevölkerung. Während die Bevölkerung im Jahre 1858 bereits 1008 Köpfe zählte¹⁾, wohnten 1880 nur 932 und 1890 972 Lippowaner in dieser Gemeinde.

¹⁾ Goehlert a. a. O., S. 487.

Drittes Capitel.

Neue Ansiedlungen im 19. Jahrhundert und Auswanderungen von Lippowanern.

1. Die Ansiedlungen Mihodra und Lippoweni-Kossowanka. — 2. Allerlei Unzukömmlichkeiten; die Aufhebung der Militärfreiheit. Auswanderungen.

1. Zuwanderungen von fremden Lippowanern in die Bukowiner Ansiedlungen fanden wohl immer statt. Die Lippowaner standen stets mit ihren Glaubensbrüdern ausserhalb der Reichsgrenzen in Verbindung; sie suchten sie wiederholt auf, und anderseits werden sehr oft fremde Personen in den Lippowaner-Colonien ausgewiesen. Es ist unzweifelhaft, dass diese, wo sich Raum und Gelegenheit bot, auch sich bleibend niederliessen. Auf diese Weise wurden die älteren Colonien im Laufe der Jahrzehnte verstärkt; es machte sich aber auch das Bedürfnis fühlbar, neue Colonien zu begründen.

So hatten schon im Jahre 1834, offenbar veranlasst durch die damals wieder in Anregung gebrachten allgemeinen Ansiedlungspläne, „zwanzig Familien, wenn nicht mehr an der Zahl“, welche sich angeblich seit mehreren Monaten mit Bewilligung der vorgesetzten Stelle und des k. k. Cameralmandatariates in Klimoutz aufhielten, ein Majestätsgesuch verfasst, in dem sie baten, „gleich den übrigen in der Bukowina, und zwar in Fontina-Alba und Klimoutz, mit a. h. Bewilligung von Josephs Zeiten aufgenommenen Lippowanern mit ihren bisher

bestehenden Rechten mildreichst aufgenommen zu werden,“ und zugleich die Bitte aussprachen, dass ihnen auf der Radautzer oder Solker Herrschaft, wo sich Ansiedlungsplätze befinden, Gründe „wie allermöglichst bald“ angewiesen würden. Dieses Gesuch ist angeblich „armuthshalber wegen Bestreitung der Postportogebür“ nicht an seinen Bestimmungsort abgeschickt worden; auch verlautet nichts von einer Behandlung desselben durch die Behörden. Die Ansiedlungswerber sahen sich daher veranlasst, sich auf einem Privatgute anzusiedeln. Der Gutsherr von Berhometh am Sereth, Jordaki Wassilko, verpachtete ihnen mit Vertrag vom 10. März 1837 unter günstigen Bedingungen 246 Faltschen an der Mihodra zunächst für 20 Jahre. Der Pachtschilling für die Faltsche betrug nur 1 bis 2 fl. C.-M.; hiezu erhielten sie das Holz für die Erbauung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, einer Kapelle und von Badehäusern ¹⁾, ferner für die Dauer das nöthige Brenn- und Werkholz.

So ist die Colonie Mihodra entstanden. Die Ansiedler waren mit ihren Verhältnissen jedoch unzufrieden. Daher überreichten sie am 13. September 1839 dem Erzherzoge Ferdinand Este ein Gesuch, welchem sie auch jenes von uns bereits erwähnte, aus dem Jahre 1834 an den Kaiser, beilegten. In demselben verwiesen sie auf ihre anerkannte Tüchtigkeit gegenüber der eingeborenen Bevölkerung, betonten, dass der Privatgrundherr, auf dessen Gründen sie sich niedergelassen hatten, diese nach ihrer Urbarmachung wieder an sich ziehen würde, und baten daher, dass ihnen — damals schon 35 Familien — über Fürbitte des Erzherzogs beim Kaiser Ferdinand der Aufenthalt in den benachbarten Cameral-Herrschaften „gleich den übrigen Lippowanern in Fontina alba und Klimoutz bald wie möglich gestattet werden möge.“ Wohl ist dieses Gesuch im Wege des Lembërger Landesguberniums dem Bukowiner Kreisamte zur Amtshandlung überschickt worden, doch hatte es keinen Erfolg. Die Lippowaner hatten jedenfalls Anspruch auf urbare Gründe

¹⁾ Kleine besonders errichtete Badehäuser sind eine Eigenthümlichkeit der Lippowanercolonien.

gemacht und diese wurden, wie uns aus dem I. Theil bekannt ist, insofern sie auch vorhanden waren, nicht vergeben.

Uebrigens stand es um diese Ansiedlung nicht so arg, wie die Lippowaner vorgegeben hatten. In dem oft erwähnten Protokoll vom 16. Februar 1844 lesen wir über den damaligen Zustand von Mihodra Folgendes: „Die Gemeinde der Lippowaner zu Mihodra besteht aus 30 Hausnumern, 36 Wohnparteien, 36 Bauern auf den von der Grundherrschaft Berhometh am Sereth laut des Vertrages vom 10. März 1837 auf 20 Jahre gepachteten Dominicalgrunde von 246 Faltschen, und 161 Einheimischen, wovon 76 des weiblichen Geschlechtes sind. Die hiesigen Lippowaner besitzen pachtweise, wie oben erwähnt, 246 Faltschen Grund, worauf sie theils Korn, Hanf, Heide und Kartoffeln anbauen. An Viehstücken besitzen unsere Lippowaner 28 Stuten, 32 Walachen, 57 Kühe und 15 Ochsen. Ausser des Ackerbaues und der Viehzucht, wovon unsere Einwohner in Michidra leben, treiben dieselben einen Handel mit Obst oder Borsten, ferner erwerben sie viel durch Schanzengraben und Teichanlage in der ganzen Umgebung und versprechen durch ihre Betriebsamkeit und Fleiss einst reichere Leute zu werden, als sie jetzt im Anfang ihrer hierortigen Ansiedelung gewesen sind“.

Im Jahre 1858 zählte Mihodra 128 Köpfe¹⁾; dann trat auch hier ein bedeutender Rückschlag ein. Im Jahre 1880 wohnten in Mihodra überhaupt nur noch 75 Seelen, welche gewiss nicht mehr alle Lippowaner waren. Zehn Jahre später zählte das Dorf gar nur 52 Köpfe, ohne dass unter denselben Lippowaner ausgewiesen würden. Die Altgläubigen waren von hier nach dem benachbarten Lippoweni-Kossowanka gezogen.

Ueber die Entstehung dieser letztgenannten Colonie der Lippowaner, der fünften geschlossenen Ansiedlung der Grossrussen in der Bukowina, sind wir sehr schlecht unterrichtet. Sie entstand ungefähr in der Mitte der Vierzigerjahre, also nur

¹⁾ Goehlert a. a. O., S. 487.

wenige Jahre später als Mihodra, und zwar von Foutina alba aus, angeblich wegen Uebervölkerung. Diese Colonie liegt in der Nähe von Lukawetz und nahm in den letzten zwei Jahrzehnten allmählich die Bevölkerung von Mihodra auf. Im Jahre 1858 zählte diese Colonie 182 Köpfe ¹⁾, 1880 ebenfalls ungefähr 180, 1890 schon 294 Seelen.

2. Es ist uns bekannt ²⁾, dass die Lippowaner sich durch mancherlei gute Eigenschaften auszeichneten, welche ihre Aufnahme in der Bukowina wünschenswert erscheinen liessen. Andererseits wollten sie aber theils in Folge ihrer Religionsgrundsätze, theils in der Absicht, die Behörden über den Bevölkerungs- und Viehstand im Unklaren zu lassen, einer Reihe von staatlichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Dies führte zu wiederholten harten Reibungen zwischen diesen Ansiedlern und den Behörden.

Der Eidverweigerung der Lippowaner gedenkt schon Enzenberg; wie dieser auf die vorgeschriebene Eidesablegung nicht drang, so ist den Lippowanern auch sowohl durch das Hofdecret vom 10. Jänner 1816 als auch durch die Allerhöchste Entschliessung vom 6. März 1859 die Bewilligung ertheilt worden, statt des Eides nur die Bekräftigung mit dem Handschlag und den Worten: „Ja, ja, das ist wahr!“ oder „Nein, nein, das ist nicht wahr!“ zu geben. Ebenso ist es schon aus den Berichten Enzenbergs bekannt, dass die Lippowaner keine Wirtshäuser in ihren Dörfern dulden wollten, was die Herrschaft um ihren gesetzlichen Propinationsertrag brachte und derselben auch noch in den folgenden Jahrzehnten wiederholt zu sehr verwerflichen Klagen Anlass gab. Lästig machte es sich schon zur Zeit ihrer Einwanderung bemerkbar, dass die Lippowaner jede Zusammensiedlung mit Andersgläubigen verabscheuten. Als im Jahre 1787 in der Bukowina die Häusernumerierung zur Erleichterung der Conscription eingeführt wurde, brach ein mehrjähriger heftiger Kampf der Lippowaner gegen diese Massregel los; erst 1790

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Zum Folgenden Kaindl a. a. O., S. 68 ff., und Polek II. u. III.

konnte die Numerierung durchgeführt werden. Jahrzehnte lang haben sich die Lippowaner gegen die Matrikenführung gesträubt. „Sie suchten sich hiedurch gegen die mit der Vermehrung der Familien verbundene Steigerung der Urbarialschuldigkeiten zu schützen, anderseits die von ihnen unbefugter Weise in ihre Mitte aufgenommenen neu zugewanderten Lippowaner oder lippowanisierten Fremdlinge zu decken...“ Erst im Jahre 1858 ist die Matrikenführung in den Lippowanergemeinden eingeführt worden. Die Misstände in der Matrikenführung hiengen wenigstens theilweise mit dem Priester-mangel zusammen, welcher auch die Veranlassung zum Einschwärzen von Priestern aus Russland mit Umgehung aller Pass- und Sanitätsvorschriften war. Durch diesen Mangel waren auch allerlei Misstände in der Seelsorge veranlasst. Berüchtigt machten sich die Lippowaner durch Proselytenmachen. Der Impfung widerstrebten sie aus religiösen Grundsätzen.

Von den weittragendsten Folgen war die Weigerung der Lippowaner, in den Militärdienst zu treten. Nachdem das allgemeine Wehrgesetz im Jahre 1868 erlassen worden war, trat unter ihnen eine allgemeine Panik ein, die nicht nur die Flucht der assentpflichtigen Jünglinge, sondern auch die Auswanderung zahlreicher Familien veranlasste. Wir haben dieser traurigen Erscheinung schon wiederholt bei den einzelnen Colonien erwähnt. Noch klarer tritt sie aus einem Vergleiche der Gesamtziffern der Bukowiner Lippowaner für eine Reihe von Jahren hervor. Wir stellen dieselben hier zusammen, da sie uns zugleich das Gesamtresultat der Lippowaner-Ansiedlung verdeutlichen ¹⁾: Juni 1784: 75 Familien oder etwa 350—400 Seelen; 1844: 1966 Köpfe, davon 1813 einheimische und 153 fremde; 1858: 2939, davon wohnten ausser in den fünf damals bestehenden geschlossenen Ansiedlungen 8 in Suczawa, 3 in Radautz und 2 in Wilawcze ²⁾; am 31. Decem-

¹⁾ Nach den an früheren Stellen bei den einzelnen Ansiedelungen genannten Quellen.

²⁾ Ausserdem gab es in Oesterreich damals noch 3 Lippowaner in

ber 1869: 2928; 1880: 2801; 1890: 3213, davon etwa 255 zerstreut ausserhalb ihrer Ansiedlungen in den Städten und anderen Ortschaften ¹⁾).

Galizien, so dass die Gesamtzahl aller österreichischen Altgläubigen 2942 betrug. Goehlert a. a. O., S. 487.

¹⁾ Ausserdem wohnten damals in Oesterreich 5 Lippowaner, nämlich 3 in Galizien und 2 in Niederösterreich.

Vierter Theil.

Die Ansiedelungen der Ungarn.

Erstes Capitel.

Die Herkunft der magyarischen Colonisten in der Bukowina und ihre ältesten Ansiedlungen.

1. Die magyarischen Ansiedler in der Moldau; ihre Herkunft. — 2. Die ersten Ansiedlungen in der Bukowina (Istensegits und Fogodisten).

1. Die magyarischen Ansiedler ¹⁾ in der Bukowina sind hierher nicht aus Ungarn direct gekommen, sondern sie sind aus der Moldau herbeigezogen worden. Es ist ganz unzweifelhaft, dass schon im 14. Jahrhunderte auch Magyaren und insbesondere Szekler aus Siebenbürgen in das damals von Ungarn aus neubegründete Fürstenthum Moldau einwanderten, u. zw. auch in den jetzt als Bukowina bezeichneten Theil desselben, soll doch nach der Ansicht des moldauischen Chronisten Nikolaus Kostin der Name Suczawas von den ungarischen Szücs, das ist von den Kürschnern, welche hier angeblich sich angesiedelt hatten, herrühren ²⁾. Wenn auch diese Ableitung unrichtig ist, so ist andererseits doch ganz den Verhältnissen entsprechend,

¹⁾ Die Ausführungen über die Magyaren beruhen, wo nicht ausdrücklich anders bemerkt, auf den trefflichen neuen Arbeiten von Ziegler in „Gesch. Bilder“ Bd. 6 und Polek „Die magyarischen Ansiedlungen Andreasfalva, Hadikfalva und Joseffalva in der Bukowina“ (Czernowitz 1899). Es unterbleibt daher an den einzelnen Stellen das ermüdende Citieren dieser zwei Studien.

²⁾ Letopisiŭile țeriv moldavii (Jassi 1852) I, 91.

dass wie Walachen und Sachsen, so auch Magyaren schon bald nach der Eroberung des Landes durch Ludwig den Grossen und nach der Begründung des Fürstenthums Moldau dahinkamen¹⁾. Im 15. Jahrhundert flüchteten sich in die Moldau viele Hussiten aus Ungarn, die den Namen Csángós annahmen. Aus den folgenden Jahrhunderten sind uns zahlreiche Nachrichten über die Anwesenheit von Ungarn in der Moldau erhalten. Es genügt hier auf die vielen Erwähnungen derselben neben den sächsischen Ansiedlern hinzudeuten, die an anderer Stelle namhaft gemacht werden²⁾. Im 18. Jahrhundert ist die Zahl derselben durch politische Emigranten aus Ungarn, vor allem aber eine grosse Zahl von ungarischen Flüchtlingen vermehrt worden: es waren theils Szekler, welche die rücksichtslos von 1763 an durchgeführte Errichtung der Militärgrenze in Siebenbürgen zur Flucht veranlasst hatte; zum geringeren Theile Deserteure von k. k. Feldtruppen; endlich auch flüchtige ungarische Grundholden. Diese Einwanderer hatten sich zumeist in der Moldau häuslich niedergelassen und zählten wenigstens zum Theil zu den wohlhabenden Wirten. Mitunter pflegt man alle diese Leute als Csángós zu bezeichnen und spricht daher auch, weil eben aus ihren Reihen sich die in die Bukowina eingewanderten rekrutierten, von einer Einwanderung der Csángó-Magyareu.

2. Die ersten Zuzüge dieser Ansiedler in die Bukowina und die Entstehung der zwei ältesten Colonien, nämlich Cibeni oder Istensegits und Jakobestie oder Fogodisten ist in einiges Dunkel gehüllt. Nach einer, wie es scheint nicht ganz begründeten Anschauung³⁾ nahm man gewöhnlich an, dass diese ersten Ansiedler, zusammen etwa 100 Familien, im Jahre 1777 unter der Anführung des Missionärs Mauritius Martonfy aus der Moldau kamen und die zwei genannten Colonien begründeten. Ein amtlicher Bericht, der die Ereignisse in diesem Zusammenhange bringen würde, ist uns nicht bekannt; auch

1) Vergl. Kaindl, Gesch. d. Buk. II. Theil.

2) Vergl. das Capitel 1 des VI. Theiles.

3) Vergl. zunächst Wickenhauser, Molda II. 2. S. 125.

ist mit vielem Recht gegen diese Auffassung eingewendet worden, dass Martonfy in der Folge in keinem seiner Berichte sich das Verdienst zuschreibt, zur Begründung dieser zwei Dörfer beigetragen zu haben, wiewohl er z. B. später, nachdem er im Herbste 1784 in die Moldau als Agent für die Einwanderung geschickt worden war, sich rühmt, 150 Deserteure zur Rückkehr nach Oesterreich bewogen zu haben.

Dagegen steht es fest, dass der Minorit Martonfy schon anfangs des Jahres 1777 von der Bukowiner Districtsadministration nach der Bukowina berufen worden war, was es glaublich macht, dass schon damals die Einwanderung der Magyaren begonnen hatte. Die Anfänge der ungarischen Ansiedlung fallen gewiss schon in die Zeit Splénys. Der Zufluss von Szeklern währte übrigens stetig fort, denn nach einer Consignation vom 3. November 1778 wurden in der Bukowina nicht weniger als 5018 Einwanderer aus Siebenbürgen, darunter 1768 Szekler (930 männlichen und 838 weiblichen Geschlechts) gezählt. In seiner Denkschrift vom October des Jahres 1779 bemerkt Enzenberg über diese zwei Ansiedlungen Folgendes¹⁾: „Es werden nun von . . . Szeklern oder Ungarn, die schon vor Jahren aus Siebenbürgen nach der Moldau emigriert sind, zwei Dorfschaften namens Helf-Gott und Vergelts-Gott oder auf ungarisch: Isten-Segitsch und Fogod-Isten angelegt und da diese Ortschaften ordentlich ausgesteckt und ein Haus gleich dem andern gebaut ist, so gefällt diese Ordnung sehr selbst den übrigen Bukowinern; nur wird, im Fall diese Zusammenziehung (der Häuser) erfolgen sollte, sehr gut und dem Geschäft nützlich sein, (wenn) ein paar geschickte und — nota bene — des Bauwesens, nicht aber allein des Zeichnens verständige Ingenieure anher auf eine Zeit beordert werden möchten“. Ueber die sonstigen Verhältnisse dieser Colonien sind wir wenig unterrichtet. Nur über Istensegits-Cibeni weiss Wickenhauser, indem er sich wohl auf uns nicht mehr zugängliche Berichte der Localbehörden stützt, Folgendes zu erzählen²⁾: „Das Holz zu den Gehäuden in Isten-

¹⁾ Zieglauer, Gesch. Bilder I. S. 65.

²⁾ Molda II. 2. S. 125 f.

segits gab die Militär-Landesverwaltung. Der Grund in Istensegits gehörte dem Kloster Solka, mit welchem die Dörffinge ebenso wie die Klimoutzer Lippowaner mit dem Kloster Putna einen bis St. Georgi (Ende April 1785) giltigen Vertrag schlossen, wornach sie statt der Unterthansschuldigkeit jährlich 150 fl. Ablösung zu zahlen hatten ¹⁾. Martonfy ward Dorfkapellan mit jährlichen 255 fl. und nahm sich seiner Pfarrei thätigst an. In den Jahren 1784—1786, bei den damaligen Einwanderungen der Szekler aus der Moldau, kamen zu diesen älteren Ansassen neue hinzu. Da jedoch für alle die Gründe nicht ausreichten, so wurde 1785 die (Nationalisten-) Gemeinde Cibeni abgesiedelt. Den Cibenern wurden ihre Häuser bezahlt und denselben anderswo Gründe angewiesen. Die meisten wanderten jedoch aus. In die Haus- und Hofstellen rückten, sobald die Absiedlung im April und Mai 1786 stattgefunden hatte, allmählig Szekler ein. So verschwand das Dorf Cibeni.* Aus dieser Schilderung wie aus vielem anderen noch Anzuführenden ersehen wir, wie Enzenberg die magyarischen Colonisten ganz besonders förderte.

Am Schlusse muss noch bemerkt werden, dass es uns unbekannt ist, welche weiteren Begünstigungen oder Unterstützungen etwa die Landesadministration diesen Szekler-Einwanderern gewährt hatte. Es verlautet nichts davon. Soviel darf man aber als sicher annehmen, dass die Behörden sie nicht für ihre etwaige Fahnenflucht zur Verantwortung zogen, weil sonst das oben erwähnte Zuströmen dieser Elemente gewiss aufgehört hätte. Ein hartes Verfahren gegen die Einwanderer wäre aber umso weniger am Platze gewesen, als man sie als willkommene Vermehrung der spärlichen Bevölkerung betrachten musste. Man gieng auch bald darauf an eine planmässige Heranziehung dieser in der Moldau noch immer in grosser Zahl — angeblich 7 bis 8000 — wohnenden Magyaren.

¹⁾ Vergl. Kaindl, Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Colonien Beilage Nr. 31.

Zweites Capitel.

Die magyarische Colonisation unter Kaiser Joseph II.

1. Neue Anregungen und Vorbereitungen. — 2. Das Eintreffen der Ansiedler und ihre vorläufige Unterbringung. — 3. Die Colonie Hadikfalva; die geplante Ansiedlung Laudonfalva. — 4. Die Ansiedlung Joseffalva. — 5. Andreasfalva. — 6. Die einstige Colonie in Rarancze. — 7. Zusammenfassung und Ergebnisse dieser Ansiedlungen.

1. Die planmässige Colonisation der Magyaren in der Bukowina regte Kaiser Joseph selbst an. Mittelst eines Handschreibens vom 9. November 1783 an den Hofkriegsrathpräsidenten Hadik befahl er, dass einige Unterofficiere in die Donaufürstenthümer geschickt werden, welche die Deserteure aufsuchen und an die Grenze bringen sollten. Diese Reclamation war nach den bestehenden Vereinbarungen zwischen Oesterreich und der Türkei zulässig. Ueber Veranlassung des Hofkriegsrathes wurde nicht nur der kaiserliche Hofagent in der Moldau und Walachei, Hofsecretär von Raicevich, beauftragt, die zu diesem Geschäfte entsandten Unterofficiere zu unterstützen, sondern es gieng auch im Mai 1784 der Hauptmann Josef v. Bedeus, Leiter der Administrationskanzlei in Czernowitz, nach Jassy ab. Aus einem späteren Berichte (Jassy, 6. April 1785) dieses Hauptmanns erfahren wir, dass ausser ihm und dem genannten Hofagenten noch sieben kaiserliche Unterofficiere, ein Chirurg und zwei Krankenwärter mit der Aufsuchung und Rückbringung der Magyaren beschäftigt waren.

Diese Aufgabe war nicht leicht. Die Flüchtlinge hatten sich, wie bereits oben erwähnt wurde, häuslich niedergelassen; sie bildeten mitunter ganze Ortschaften und waren sowohl ihren Grundherren, den Bojaren, als dem Fürsten nützliche Unterthanen. Viele von ihnen wohnten bereits Jahrzehnte in der Moldau und befanden sich hier wohl, während sie ihrer Heimat zumeist deshalb entflohen waren, weil sie dort, besonders in der unfruchtbaren, gebirgigen Grenzgegend, kein Auskommen gefunden hatten. Es war also selbst bei Zusicherung völliger Straflosigkeit für diese Leute eine Rückwanderung nicht verlockend. Dazu kam, dass der moldauische Fürst Alexander Maurokordat I. eine Oesterreich feindliche Politik verfolgte. Nach der bereits erwähnten Grenzconvention zwischen Oesterreich und der Türkei war er zwar verpflichtet, erwiesene Deserteure auszuliefern; aber er wusste es, dass das zu demselben Vorgehen verpflichtete Oesterreich nicht nur allerlei Flüchtlinge aus der Moldau in der Bukowina aufnahm, sondern sie dahin auch zu locken suchte ¹⁾. Daher ist es erklärlich, dass man dem Thun der erwähnten österreichischen Abgeordneten mit Misstrauen begegnete und viele von den Zurückgeforderten, welche vor den Divan nach Jassy zum Verhör gebracht worden waren, in Schutz nahm. Nach dem am Ende December 1784 erfolgten Sturze des Fürsten traten für Oesterreich günstigere Verhältnisse ein; doch währte dies nur wenige Wochen bis zur Einsetzung des Fürsten Alexander Maurokordat II. Bezeichnend sind in dieser Hinsicht die am 16. Februar eingelaufenen Mittheilungen des Hauptmanns Bedeus, „dass er von der gegenwärtigen Zwischenregierung soviel profitiere, dass seine Unterofficiere ungehindert die ganze Moldau durchkreuzen können, die Deserteure ausforschen, dabei aber auch über sonstige Gegenstände die verlässliche Nachricht einholen. Allerdings war die diesfällige Aussicht schmeichelhaft, nachdem diese Unterofficiere durch den freien Herumgang in der Moldau, der ihnen vorhin nicht eingestanden worden ist, die beste Gelegenheit bekommen

¹⁾ Vergl. die Ausführungen in dem Theile über die Lippowaner. Siehe auch unten im Text.

haben, die allerhöchste Begünstigung den Revertierenden bekannt zu machen, selbe dadurch zur Rückkehr anzueifern und sowohl die Feldregimenter- als die Szekler-Deserteure auszuforschen“. Wie man sieht, war das Misstrauen der moldauischen Regierung nicht unbegründet. Dazu kam, dass die österreichischen Emissäre auch sonst sich manche Missgriffe zu Schulden kommen liessen, über welche der österreichische Internuntius in Constantinopel, Baron von Herbert, arge Klagen zu hören bekam. Mag nun auch manche Beschwerde, die ihm vorgebracht wurde, und die er nach Oesterreich leitete, unbegründet gewesen sein; der Kern der Klagen, dass die Emissäre nicht nur wirkliche Deserteure zur Rückwanderung zu bewegen suchten, hat nach allem, was wir über die damals an den Tag gelegte Staatsraison wissen, gewiss ihre Begründung: ist es uns doch bekannt, dass eine grosse Anzahl von den in die Bukowina geführten Szeklern nicht Militärflüchtige waren. Bedeus und der ihm vorgesetzte Enzenberg konnten in diesem Vorgehen freilich nichts Anstössiges erblicken, und dementsprechend fiel ihre Rechtfertigung aus (Februar und März 1786). Uebrigens war die moldauische Regierung in der Anwendung von Gegenmitteln nicht eben wählerisch: „So suchte man zuerst die Unterofficiere zu bestechen, dass sie bei der Einbringung der Deserteure nicht zu streng vorgehen und sperrte viele von den sich freiwillig meldenden Deserteuren ein. Dann erging ein fürstlicher Befehl, dass man die Deserteure, die nicht gerne zurückkehrten, mit Moldauerinnen oder mit moldauischen Ungarinnen verheiratet wären, sowie alle Grenzersöhne, die vor der Auswanderung noch nicht Waffen trugen, nicht ausfolge. Weiter liess der Fürst verkündigen, dass jeder österreichische Officier, der sich noch auf dem flachen Land erblicken liesse, durch die Panziers (Polizeisoldaten) zurückgeführt werden sollte. Und als alles das nichts half, streute man das Gerücht aus, dass die Deserteure bei ihren Regimentern gehängt würden“.

Wie wir sehen, waren also viele Schwierigkeiten zu überwinden. Eine Förderung erfuhr das Ansiedlungsgeschäft zunächst durch den, bereits im allgemeinen Theile erwähnten

General-Pardon vom 1. September 1784. Dieser Pardon war überdies zufolge der allerhöchsten Note vom 23. August insbesondere auch auf die Szekler anzuwenden, die als „Unterthanen“, also gleich anderen Bauern, in der Bukowina anzusiedeln und dazu „durch geheime und vertraute Wege“, vor allem durch den Istensegitzer Pfarrer Martonfy anzueifern waren. Nur diejenigen, für welche kein Platz sich finden würde, sollten den damals erflossenen Befehlen gemäss, in Siebenbürgen oder einer anderen Militärgrenze untergebracht werden. Enzenberg hatte sich zu diesem Zwecke mit dem Siebenbürger Generalcommando ins Einvernehmen zu setzen. Es muss noch ausdrücklich bemerkt werden, dass der Hofkriegsrath in seinem Decrete vom 1. September diese Bestimmungen nur auf die siebenbürgischen Grenzerfamilien bezog, nicht aber auf die Deserteure von den Feldregimentern; auch die siebenbürgischen Unterthanen (Grundholden) wurden nicht berücksichtigt. Nun nahm sich Enzenberg der Szekleransiedlung mit vollem Eifer an. Hatten sich schon durch sein Verhalten bei der Lippowaner-Ansiedlung manche seiner Behauptungen über die Unthunlichkeit der deutschen Siedlungen als unrichtig erwiesen, so kann man es nicht verhehlen, dass sein Vorgehen bei der Ansiedlung der Magyaren seine Voreingenommenheit gegen die deutschen Colonien in ein noch grellerer Licht stellt. Wir werden sehen, dass er, im Gegensatze zu seiner Ansicht über die deutsche Ansiedlung, nicht nur für die Szekler Dorfstätten mit überreicher Dotierung fand, sondern dass er auch für ausgiebige Geldunterstützungen eintrat und diese Ansiedler mehr lobte, als sie es immer verdient hätten. Dies alles lässt sich nur durch den Umstand erklären, dass Enzenberg seit jeher ein Anhänger des Planes war, auch die Bukowina als Fortsetzung der Siebenbürgischen Grenze zu militarisieren ¹⁾. Die eingeborene Bevölkerung war, wie Kaiser Joseph II. sich selbst im Jahre 1783 überzeugt hatte, diesen Plänen abhold, und daher war die Ausführung derselben auch unterblieben. Viel-

¹⁾ Vergl. Ka indl, Gesch. d. Buk. III, S. 17 ff.

leicht glaubte Enzenberg, dass eine reiche Szekler-Ansiedlung für seine Absichten geeigneter wäre.

Enzenberg sandte, entsprechend dem Willen des Kaisers, noch im September 1784 den Minoriten Martonfy in die Moldau. Dieser sollte dort zur Einführung und Erweiterung des Weinbaues in der Bukowina eine beträchtliche Menge guter Reben ankaufen, und andererseits — was wohl die Hauptaufgabe war — „die in der Moldau vorhandenen Szekler-Emigranten auf eine unvermerkte Art noch mehr zur Rückkehr bewegen“. Man darf wohl annehmen, dass Enzenberg den Emigranten durch diesen Agenten Versprechungen machen liess, welche ungefähr seinen gleich zu behandelnden Vorschlägen an die Oberbehörden entsprachen. Wir erfahren aus einem späteren Berichte Martonfys ddo. 25. November 1784, dass seine mit mehreren Dorfrichtern unternommene Reise in die Moldau von Erfolg begleitet war: er hatte daselbst nicht nur 110.000 Stück Weinreben, und zwar 1000 Stück um 30 kr., angekauft, sondern auch — wie bereits schon früher einmal erwähnt worden ist — 150 Deserteure ausfindig gemacht und zur Rückkehr nach Oesterreich bewogen.

Ferner hat Enzenberg am 15. September dem Hofkriegsrath erklärt, dass er Szeklerdörfer an der Grenze anlegen wolle; er forderte aber auch zur Förderung dieser Ansiedlung — weil er sie für „die verlässlichste und nützlichste“ hielt — für jede Familie etwa 45 fl. zum Aufbau einer Wohnung und einer Stallung. Als sodann Bedeus, der sich bald darauf in Czernowitz eingefunden hatte, ihm mittheilte, dass er in den nächsten Wochen 100 Familien oder etwa 500 Köpfe werde senden können, die alle in der Bukowina in selbständigen Dörfern angesiedelt werden und auch ihre Grenzmilitärpflicht erfüllen wollten, beeilte sich Enzenberg, ohne eine Antwort auf seine Vorschläge vom 15. d. M. abzuwarten, am 25. September noch weitgehendere vorzulegen: Indem er auf die Mittheilungen von Bedeus verweist und zugleich ungemessenes Lob den Ansiedlern von Istensegits und Fogodisten spendet, schlägt er zur Förderung der weiteren Ansiedlung vor: Jedem Hauswirt sollten 6, jeder Wirtin 4 und jedem Kinde 2 kr. täglich bewilligt werden;

davon wäre auch das Futter für das Vieh, und auch Viehstücke selbst anzuschaffen. Zum Haus- und Stallbau sollte jeder Familie das Holz auf dem Stock und 50 fl. angewiesen werden. Für Haus- und Wirtschaftsgebäude hätte jeder 20 fl. zu erhalten, welcher Betrag in 4 Jahren zurückzuerstatten war. In Dörfern von 50 und mehr Familien war auf Staatskosten eine Kirche zu erbanen. Für die vorläufige Unterkunft wollte Enzenberg derart sorgen, dass die Ankömmlinge über Winter in Istensegits und Fogodisten bei den dortigen Ansiedlern untergebracht würden. Im Frühjahr wollte dann Enzenberg mit Beck, dem Verwalter der geistlichen Güter, eine Ansiedlungsstätte aufsuchen. Uebrigens gab er jetzt nicht nur zu, dass in den bestehenden Ortschaften 5 — 20 Familien sich unterbringen liessen und im Kotzmaner Gebiet sogar 30 bis 50 Familien untergebracht werden könnten, sondern er schlug auch schon das Gut Bossancze zur Ansiedlung vor, das dem „heiligen Leib des Johann Novi“¹⁾ gehörte und vom Metropolit von Jassy benützt wurde. Zur nicht geringen Kränkung Enzenbergs gieng der Hofkriegsrath auf alle diese Vorschläge nicht ein; sowohl die Antwort auf den ersten Bericht, die vom 2. October datiert ist, als die auf den zweiten erfolgte und vom 13. October datierte, verhalten sich völlig ablehnend. Dieses Vorgehen des Hofkriegsrathes ist folgerichtig aus Enzenbergs früherem Verhalten zu erklären. Er würde nun daran erinnert, dass er selbst den Kostenaufwand für die deutschen Ansiedlungen als überflüssig erachtet und dass er sich verpflichtet habe, ohne dem Aerar Kosten zu verursachen, Moldauer anzusiedeln; dies solle er nun mit den Szeklern versuchen, wobei ihm die bereits bestehenden zwei Szeklerdörfer als Beispiel dienen könnten. Da man nicht mit Unrecht in Wien vermuthete, dass Enzenberg zu Gunsten der Szekler zu weit gehen könnte, so wurde ihm bedeutet, dass er nur so weit diese Elemente hier anzusiedeln habe, als es ohne Nachtheil und Bedrängung der bereits

¹⁾ Johannes Novi ist gr.-or. Landespatron der Bukowina; seine Mumie liegt in Suczawa.

vorhandenen Bevölkerung geschehen könnte¹⁾. Auch die Ansiedlung an der Grenze, welcher Enzenberg das Wort redete, ist nicht gebilligt worden; er sollte vielmehr die Szekler tiefer im Lande ansiedeln. Weil inzwischen, ohne dass Enzenberg etwas davon gewusst hätte, zwischen dem Siebenbürger Generalcommando und dem Hofkriegsrathe über die Rückbringung der Szekler nach Siebenbürgen verhandelt worden war, so gab der Hofkriegsrath in beiden Rescripten den Auftrag, diejenigen, welche in der Bukowina kein Unterkommen finden, nach Siebenbürgen zu schicken.

Ebenso lief Enzenberg Gefahr, in der eben erwähnten Angelegenheit den Kürzeren zu ziehen. Er hatte Anfangs September auch den Auftrag erhalten, sich mit dem siebenbürgischen Generalcommando ins Einverständnis zu setzen, denn schon damals war die Ansiedlung eines Theiles der Zurückgeführten in Siebenbürgen oder einer anderen Militärgrenze in Aussicht genommen. Enzenberg hat, soweit wir sehen, diese Verständigung mit dem Generalcommando unterlassen. Daher hatte dieses Commando, Feldzeugmeister Baron von Preiss, am 14. September an den Hofkriegsrath berichtet, dass die siebenbürgischen Flüchtlinge, welche in der Moldau weilen, nach Siebenbürgen zurückgeschickt werden mögen; die Provinzialunterthanen sollten ihren Grundherrschaften, die Grenzer theils auf ihren früheren Gründen, theils auf den bei den jüngsten Grenzausgleichungen mit der Türkei gewonnenen angesiedelt werden. Darauf antwortete der Hofkriegsrath am 29. September entsprechend früheren Verfügungen, dass das Generalcommando sich mit der Bukowiner Administration darüber ins Einverständnis zu setzen habe, damit diejenigen Flüchtlinge, welche in der Bukowina zu bleiben wünschten, dort belassen, die übrigen aber nach Siebenbürgen zurückgeschickt würden. Diesen Auftrag deutete das Generalcommando in ganz ungehörlicher Weise dahin aus, dass es alle in Siebenbürgen nöthigen Szekler zurückbehalten könne und nur die überflüssigen für die Bukowina

¹⁾ Man vergl. das oben S. 246 erörterte Schicksal der alten Ansiedlung Cibeni.

zu überlassen habe. In diesem Sinne schrieb es am 15. October 1784 an Enzenberg. Es ist merkwürdig, dass Enzenberg dieser ganz unbilligen Forderung kleinmüthig nachgab und theils noch an demselben Tage, 26. October, an welchem dieselbe eingetroffen war, theils am 27. October den unterstehenden Behörden (Bedeus, Directorat in Suczawa, Commando des 2. Wallachischen und 2. Garnisonsregiments) den Befehl gab, dass die aus der Moldau nach Suczawa gebrachten Flüchtlinge sofort nach Siebenbürgen zu befördern seien. Diese Nachgiebigkeit ist um so unerklärlicher, als die Forderung des siebenbürgischen Commandos allen bezüglichen Befehlen des Hofkriegsrathes (1. September, 2. October und 13. October), die Enzenberg insgesammt bis zum 26. October in Händen hatte, widersprach. Am 1. November 1784 traf sodann eine vom 22. October datierte Zuschrift des siebenbürgischen Generalcommandanten Preiss ein. In derselben wurde mitgetheilt, dass dem Hauptmann Bedeus der Befehl erteilt worden sei, die in der Moldau befindlichen Deserteure und Emigranten in 3 Classen zu theilen: Die vor der Militarisierung des Landes ausgewanderten Grenzer, sowie die Provinzialunterthanen könnten in der Bukowina bleiben oder nach Siebenbürgen zurückkehren; dagegen seien alle, welche nach der Grenzerrichtung ausgewandert seien und diejenigen, welche aus in neuerer Zeit zur Militärgrenze geschlagenen Dörfern stammten, unmittelbar aus der Moldau durch den Pass Ghymes nach Siebenbürgen zu schicken. — Es ist leicht begreiflich, welche Verwirrung diese Eingriffe des Siebenbürgischen Commandos schafften. Bedeus und Raicevich waren sofort nach Czernowitz geeilt, um hier mit Enzenberg zu berathen und ihre Vorstellungen zu machen. Sie erklärten, dass sie laut dem hofkriegsräthlichen Schreiben vom 1. September allen Flüchtlingen die Ansiedlung in der Bukowina zugesichert hätten. Die von dem Siebenbürgischen Generalcommando auch in der milderen Form vom 22. October geltend gemachten Forderungen würden das Auslieferungsgeschäft gefährden. Da fast alle Deserteure und ebenso die ausgewanderten Provinzialunterthanen den Mangel und die Unfruchtbarkeit der Gründe in Siebenbürgen als Ursache ihrer

Flucht angeben, so würden sie dahin nicht zurückkehren wollen oder auch, vor den Divan gebracht, nicht zugeben, dass sie Soldaten oder Grenzer seien; sie würden dann auch nicht ausgeliefert werden. Die Ergebnisse dieser Berathung theilte Enzenberg am 3. November sowohl an Preiss als an den Hofkriegsrathpräsidenten Hadik mit. Letzteren bat er, dass allen die Ansiedlung in der Bukowina fordernden Szeklern dies bewilligt werde und überdies ihnen die in seinem Schreiben vom 25. September aufgezählten Begünstigungen gewährt würden; auch liess er sich diese Gelegenheit nicht entgehen, auf die Erspriesslichkeit dieser Ansiedlung nachdrücklich hinzuweisen und diesen Ansiedlern das Wort zu reden: „Der Staat — führt er aus — bringet diesen kleinen Beitrag mit ansehnlichem Nutzen weit mehr als doppelt zurück, und mir scheint es umsomehr der Billigkeit angemessen zu sein, als diese Remigranten aus Liebe zu ihrem Souverain alle ihre Bequemlichkeit, gute Wohnungen, urbar hergestellte Felder etc. zurücklassen und auf Glück und Unglück sich in fremdem Lande zu nützlichen Bürgern ansiedeln und jenes mit hartem Schweiss und Sorge erst in einigen Jahren herstellen werden, was sie nun mit heiterem und getreuem Gemüth verlassen. Mir scheint nach meiner sehr schwachen Einsicht, wie nach der Lage der gegenwärtigen Umstände man mehrere Ursache habe, sie, Szekler und Walachen, zu schmeicheln, damit sie remigrieren, als ansonsten solche nebst ihrer Nachkommenschaft auf ewig dem Staate verloren gehen.“ Durch diesen Bericht fühlte sich der Hofkriegsrath bewogen, in seiner Zuschrift vom 27. November an Enzenberg zuzugeben, dass der Antrag des siebenbürgischen Commandos unstatthaft sei, weil die Moldau nach der Bukowiner Grenzconvention nur Deserteure auszuliefern habe, daher seien alle „unter der Eigenschaft von Grenzern“ zurückzufordern; diejenigen, welche nach Siebenbürgen nicht zurückkehren wollten, hätten in der Bukowina zu bleiben. Die Auslagen für die Ansiedlung wurden aber auch jetzt nicht bewilligt; es sollte darüber erst wieder ein Bericht erstattet werden. Bevor diese Antwort erfolgt war, hatte Enzenberg den untergeordneten Behörden am 9. November die Classificierung der in Suczawa

eintreffenden Deserteure im Sinne des siebenbürgischen Generalcommandos anbefohlen. So kam es, dass die eingebrachten Flüchtlinge dreierlei verschiedene Behandlung erfuhren, wie wir gleich das Nähere erfahren werden.

2. Die Transportierung der in der Moldau ausgeforschten Magyaren hatte schon im November 1783 begonnen; doch sind wir über diese ersten Züge zu wenig unterrichtet. Die Deserteure sind damals offenbar zunächst nach Siebenbürgen geführt worden, so auch im Mai 1784. Von dort giengen sie theils mit Urlaub wieder in die Moldau, theils flüchteten sie sich dahin. Am 13. November berichtet Bedeus Folgendes: „Heute waren abermal zwei felddiensttaugliche Szekler bei mir, welche im Majo vom Transport in Suczawa darum desertiert waren, weil man ihnen hier die Ansiedlung in der Bukowina zugesagt, von Suczawa aber sie weiterführen wollte, da sie doch in der Csik (ein Theil des Grenzlandes von Siebenbürgen) vor Hunger sterben mussten; ja mir ganz frei sagten, wenn ich sie auch geschlossener zurückschicken wollte, müssten sie nur wiederum entweichen, wann sie gleich den Galgen verdienen sollten.“

Der erste Zug der Magyaren, welcher uns näher interessiert, war anfangs November 1784 nach Suczawa gekommen. Es waren 22 Szeklergrenzer, 14 Deserteure von Feld- und Garnisonsregimentern und 8 siebenbürgische Provinzialunterthanen. Als sie hier erfuhren, dass sie gemäss des inzwischen ergangenen Befehls (vom 27. October) nach Siebenbürgen gebracht werden sollten, äusserten sie die grösste Unzufriedenheit. Dieselbe war umso grösser, als sie kurz zuvor von einem Szekler die ungünstigsten Nachrichten über ihre Heimat erhalten hatten. Sie erfuhren von diesem Manne, dass er im Mai nach Siebenbürgen transportiert worden sei; er hatte sich gezwungen gesehen, sein Vieh und seine Habseligkeiten, die er aus der Moldau mitgenommen hatte, zu verkaufen; Gründe waren ihm nicht gegeben worden, so war er ein Bettler geworden, der nun mit Urlaub in die Moldau zurückgekehrt sei, um wieder etwas zu verdienen. Wie gross die Erregung war, in welche die getäuschten Magyaren geriethen, geht aus dem

Umstände hervor, dass sie unter starker Bedeckung aus Suczawa weiter nach Siebenbürgen geführt werden mussten. Von diesen Leuten blieb offenbar keiner in der Bukowina; deshalb wird auch dieser Transport wie die bereits oben erwähnten in den späteren Consignationen nicht ersichtlich gemacht.

Der zweite Transport kam am 8. November nach Suczawa. Er bestand aus 33 Familienvätern und 9 ledigen Burschen. Als sie erfuhren, dass sie, entgegen dem ihnen gemachten Versprechen, nach Siebenbürgen gebracht werden sollten, drohten viele, lieber sich zu ersäufen, als in die Csik zurückzukehren. Nachdem ihnen ein Rasttag gewährt worden war, wurden sie ebenfalls unter Beobachtung von Vorsichtsmassregeln weiter transportiert. In Kapukodrului erteilte den Zug jener am 9. November erfolgte Befehl Enzenbergs, die Classificierung durchzuführen. Das hatte zur Folge, dass nur eine Anzahl lediger Burschen nach Siebenbürgen geschickt, die anderen nach Suczawa zurückgeführt wurden.

Am 30. November traf sodann in Suczawa ein weiterer Transport ein, zusammen 47 Familien. Auch von diesen wurde, wiewohl Bedeus in einem Schreiben ddo. Jassy 13. November wieder nachdrücklich auf die Abneigung dieser Leute gegen ihre Heimat hingewiesen hatte, eine grössere Anzahl nach Siebenbürgen geschickt, weil die Entscheidung des Hofkriegsrathes vom 27. November noch nicht in Czernowitz eingetroffen war. Erst der Transport, der am 2. Jänner 1785 in Suczawa einlangte, wurde nach dieser Verordnung behandelt.

Von den 3 Transporten (8. November, 30. November und 2. Jänner) waren zusammen 94 Familien oder fast 400 Seelen in der Bukowina zur Ansiedlung zurückgeblieben ¹⁾. Sie führten laut der sehr genauen Consignation 41 Pferde, 7 Füllen, 167 Ochsen, 75 Jungkühe, 118 Kühe und 63 Kälber, ausserdem 82 Wagen und zahlreiche Hausgeräthe mit sich. Manche von den Flüchtlingen waren 20, 30, einer sogar 40 Jahre in

¹⁾ Die Angaben der Kopfzahl schwanken; vergl. Zieglauer a. a. O., S. 26 und Polek a. a. O., S. 25.

der Moldau sesshaft gewesen. Mit diesen Zuzügen von Magyaren war deren Einwanderung nicht abgeschlossen; vielmehr dauerte dieselbe durch das ganze Jahr 1785 und noch weit in das folgende Jahr hinein. So kamen im August 1785 27, im November 34 Familien nach Suczawa; davon waren ungefähr 40 Szekler. Am 12. Jänner 1786 kamen 27 Szekler-Familien. Am 3. Mai kamen 32 Familien, bald darauf noch 8. Vom 24. November 1783 bis zum 14. Mai 1786 waren zusammen 830 siebenbürgische Flüchtlinge (675 von Grenz- und Feldregimentern und 155 Provinzialunterthanen) mit 474 Weibern und 983 Kindern (556 Knaben und 427 Mädchen), zusammen 2287 Köpfe, aus der Moldau in die Bukowina zurückbefördert worden“. Am 14. Mai 1786 erstattete Bedeus seinen Hauptbericht, in welchem er ausführlich über seine Thätigkeit referiert und meldet, „dass dermalen das ganze vorgenommene Geschäft gleichsam geendigt sei, da schon alle Districte der Moldau bereist, vorgerufen und die darin gefundenen Deserteure transportiert worden seien“. Thatsächlich ist auch nichts Belangreiches mehr geschehen.

Hervorgehoben muss werden, dass von den eben ausgewiesenen Remigranten nicht alle in der Bukowina verblieben. Es geht dies bereits aus den vorangehenden Ausführungen hervor. Dazu kommt aber noch, dass in der Folge gegen die Absichten Enzenbergs die Deserteure von den Feldregimentern an ihre Truppenkörper zurückgeschickt werden mussten. Es wird hievon weiter unten noch gehandelt werden.

Wir wenden uns nun der Betrachtung der Vorsorge Enzenbergs für die magyarischen Ankömmlinge bis zu deren endgiltiger Unterbringung in den neugegründeten Colonien zu.

Die oben ausgewiesenen 94 Familien, die bis Jänner 1785 in der Bukowina zurückbehalten worden waren, sind zerstreut in elf Ortschaften untergebracht worden, u. zw. in Ilischestie (4 Familien), Mitoka (1), Suczawa (1), Zacharestie (1), Liteni (8), Fogodisten (35), Istensegits (23), Solka-Arbora (9), Mille-schultz (5), Jaslowetz (6), Jakobeny (1). Da diese Leute — trotz der zahlreichen mitgeführten Viehstücke, Wagen und sonstigen Habseligkeiten — Enzenberg doch sehr unterstützungs-

bedürftig erschienen, so zahlte er ihnen auf eigene Gefahr die von ihm vorgeschlagenen 6, 4, beziehungsweise 2 Kreuzer für Kopf und Tag aus und bat am 16. November 1784 um nachträgliche Genehmigung, eventuell wollte er aus Eigenem Ersatz leisten. Der Hofkriegsrath gestattete am 14. December nur das Unentbehrlichste als Vorschuss zu gewähren. Als Enzenberg am 29. December wieder dringend bat, die von ihm im September vorgeschlagenen Unterstützungen den Ansiedlungswerbern zu gewähren, bewilligte doch der Hofkriegsrath am 19. Jänner 1785 dieselben. Unter der Voraussetzung, dass die Szekleransiedlung die geweckten Hoffnungen erfüllen werde, wurde bewilligt, dass „denen dermaligen Szeklerremigranten so lange bis sie etwas eigenen Grund hätten und von ihrer Arbeit und Producten leben könnten, einem jeden Paterfamilias 6 Kreuzer, einer Hauswirtin 3 Kreuzer, einem jeden Kind 2 Kreuzer täglich ohne Ersatz, per Familie zum Hausbau 50 fl. mit der Verbindlichkeit der Zurückzahlung nach Zulassung der Kräfte, zur Anschaffung der Wirtschaftsnothdurften 20 fl. gegen Wiedererstattung in 4 Jahren, 5 freie Jahre und ein eigener Geistlicher, dann eine Kirche, je nachdem als ihre Anzahl anwachse, gegeben werden könnten“. Bevor noch diese Entscheidung nach Czernowitz kam, leistete Enzenberg auch den mit dem Transport vom 2. Jänner 1785 angekommenen siebenbürgischen Provinzialunterthanen dieselbe Aushilfe und bat am 25. Jänner auch für diese Leute um Genehmigung seiner Vorschläge, weil auch diese nach Siebenbürgen nicht zurückkehren und daher für den Staat verloren gehen würden. Erwähnenswert ist noch, dass am 9. Februar 1785 ein Erlass des Hofkriegsrathes ergieng, wornach den Herbergswirten, bei welchen diese Ansiedlungswerber untergebracht waren, je 1 kr. und bei einer Familie über 4 Leute 2 kr. täglich als Herbergsgeld zu zahlen waren.

Drei Wochen später, bereits im Besitze der hofkriegsräthlichen Entscheidung vom 19. Jänner, berief Enzenberg die „Revertierten, d. i. die Siebenbürger Grenzer und jene der Feldregimenter“ theils nach Istensegits, theils nach Suczawa, um sich persönlich über „die Umstände eines jeden Paterfamilias“

zu erkundigen. Sein Bericht vom 20. Februar ist einer der wertvollsten, weil er uns eine überaus genaue Uebersicht über die Zahl und sonstigen Verhältnisse der Einwanderer gibt. Ausser bereits an anderen Stellen daraus Mitgetheiltem heben wir noch Folgendes hervor. Auch aus diesem Berichte geht hervor, wie Enzenberg um das Wohl dieser Einwanderer besorgt war und seine Vollmachten zu ihren Gunsten stets wieder überschritt. Vor allem erklärte er, dass er auch keinen der Deserteure aus den Feld- und Garnisonsregimentern abgeben könnte, u. zw. zumtheil wegen ihrer körperlichen Gebrechen, zumtheil wegen ihres starken Familienstandes, endlich aber vor allem aus der Ursache, weil ihnen der Agent Raicevich die Ansiedlung in der Bukowina zugesichert hatte. Enzenberg legte eine 9 Folioseiten umfassende Consignation derselben bei und bat um deren Abschiede von den betreffenden Regimentern. Wiewohl aus der zweiten, 26 Folioseiten starken Consignation hervorgeht, dass die Einwanderer einen verhältnismässig reichen Viehstand besaßen (man vergl. oben S. 257), gab er jedem „die allerhöchste Zulage“ unter gleichzeitiger Verzeichnung derselben in ein „Löhnungsbüchlein“ für einen halben Monat voraus, bis Ende Februar, damit sie sich auf dem damals in Sereth abgehaltenen grossen Viehmarkte Vieh anschaffen könnten. Enzenberg ergeht sich ferner auch bei dieser Gelegenheit in sehr günstiger Weise über die Ansiedlungswerber: „Ich bin unvermögend“ — sagte er — „Eurer Excellenz zu beschreiben, mit welchem Ausdrücke und (mit welcher) Zusicherung der unveränderlichen Treue und des Gehorsams diese neuen Grenzer-Ansiedler für die allerhöchste Gnade und Unterstützung, die sie geniessen, sich bedankten. Fast keiner nahm den Geldbetrag ohne Vergiessung von Thränen, und jeder schwur auf Ungarisch Treue und Rechtschaffenheit dem Pater Martonfy zu, welcher ihnen in ihrer Landessprache die allerhöchste Gnade gewiss besser eingeprägt hat, als ich es ihnen auf Lateinisch vorsagte.“ Gleichzeitig theilte Enzenberg mit, dass er die Absicht habe, „die Siebenbürger Szekler alle zwischen dem Sereth- und Suczawaflusse in Dorfschaften zusammen zu etablieren, die Ungarn hiugegen in dem Suczawer-

Districte, und die Siebenbürger-Walachen, wenn ihrer mehr kommen, in dem Czeremoscher Okol zu etabliren.“ Für die Szekler hatte er bereits ein Gebiet bestimmt, das früher dem Kloster Dornestie verpachtet war und für 50 Familien genügte; für ein zweites Dorf waren an Dornestie angrenzende Prädien, die vorher auch verpachtet waren, in Aussicht genommen. Für Baumaterialien hatte Enzenberg bereits gesorgt; auch einen Plan, nach dem „ein Haus sowie das andere“ erbaut werden sollte, legte er vor. Ferner theilte er mit, dass er 29 Familienväter, die ihre Angehörigen und Habschaften in der Bukowina zurückliessen, in die Moldau entlassen habe, damit diese ihre noch dort zurückgebliebenen Habseligkeiten entweder verkaufen oder nach der Bukowina herüberbringen, und als „die wahren Emissäre“ für die Auswanderung in die Bukowina eintreten. Schliesslich wiederholte er noch das bereits früher gestellte Ersuchen, dass den Provinzialunterthanen auch jene Aushilfe zutheil werden dürfe.

Ueber diese Berichte und Vorschläge unterbreitete am 12. März der Hofkriegsrath seinen „Allerunterthänigsten Vorschlag“ dem Kaiser. In demselben wendet sich der Hofkriegsrath vor allem gegen die Auffassung des Erlasses vom 19. Jänner durch Enzenberg, als ob auch die unumschränkte Aufnahme der Deserteure von Feldregimentern gestattet worden wäre; nur diejenigen, welchen die Aufnahme in der Bukowina bereits zugesagt worden sei und die „sonst in kein anderes Capitalverbrechen bei den Regimentern verflochten“ waren, sollten gemäss dem Wunsche Enzenbergs den Abschied erhalten. Den Provinzialunterthanen sollten „die nämlichen Vortheile“ zugewendet werden; doch machte der Hofkriegsrath darauf aufmerksam, dass dies andere Siebenbürger Unterthanen zur Auswanderung reizen könnte. Ferner schlug der Hofkriegsrath vor, dass kinderlose Familien, die „wegen ihres Alters keine Nachkommen zu hoffen“ hätten, bloss als Tagwerker angesiedelt werden sollten, „soweit jederlei Familien nicht durch Adoption anderer Kinder in die Classe wahrer Ansiedler und Ackerleute zu setzen thunlich ist“. Ferner spricht sich der Hofkriegsrath gegen die von Enzenberg geübte Vorausbezah-

lung der Zulagen auf längere Zeit aus. Die nach dem eingeschickten Plan zu erbauenden Häuser hielt der Hofkriegsrath für eine Familie zu gross; würden aber zwei Familien ein Haus bewohnen, so könnte „dies zur Störung der guten Eintracht“ Anlass geben. Der Hofkriegsrath glaubte daher, dass es besser wäre, „nur für jede Familie ein Gebäude von einem Zimmer und einer Kammer herstellen zu machen und zwischen den Häusern soviel Raum zu lassen, dass in der Folge die nach Umständen erforderliche Vergrösserung erfolgen mag.“ Allen diesen Vorschlägen ertheilte der Kaiser am 13. März seine Gutheissung. Bezüglich der Provinzial-Unterthanen bemerkte er, dass nur diejenigen auszuschliessen seien, „die jetzt erst oder in der Folge noch aus Siebenbürgen oder Galizien emigrieren, um die Bukowina nicht auf Unkosten dieser Länder zu bevölkern“; auch sollten alle diese Unterthanen „bei Erhaltung der Vortheile auch das onus militandi auf sich zu nehmen haben“.

Am 16. März 1785 wurden die dieser Resolution entsprechenden Befehle an das galizische General-Commando und an Enzenberg erlassen. Auf sie gestützt schritt letzterer an die Errichtung der Colonien:

3. Die erste zustande gekommene magyarische Ansiedlung war jene, welche nach dem bereits erwähnten Vorschlage Enzenbergs auf dem Prädiu Dornestie entstand und nach dem Präsidenten des Hofkriegsrathes den Namen Hadikfalva, d. h. Hadiksdorf, erhielt.

Am 12. April 1785 wendete sich Enzenberg an den Oberdirector Beck, der damals die Klostergüter in der Bukowina zu übernehmen hatte, mit dem dringenden Ersuchen, sowohl für die 140 Szeklerfamilien, welche bereits eingetroffen waren oder noch erwartet wurden, als auch für die „erst kürzlich“ eingetroffenen 52 Moldauer-Familien¹⁾ Terrain auszustecken; u. zw. sollten 2 Dörfer für die Szekler und ein Dorf für die Moldauer ausgesteckt werden. Als die eine Ansiedlungsstätte für die Szekler war bekanntlich Dornestie ausersehen worden. Als

¹⁾ Man vergl. über dieselben oben S. 120.

zweite Stätte war das Prädiu Balkoutz bei Sereth ins Auge gefasst, ja es ist sogar für die letztere Ansiedlung auch der Namen Laudonfalva, d. i. Laudondorf, bestimmt worden, ohne dass wir jedoch genau wissen, wann dies geschehen sei. Dieses Gut ist jedoch, nachdem schon im Frühjahr 1784 sich daselbst Ruthenen niedergelassen hatten, zufolge eines schon am 13. April 1785 ergangenen Vorschlages den 52 Moldauer-Familien überlassen worden; Magyaren wurden hier nie angesiedelt; doch behielt das Dorf den magyarischen Namen. Gleichzeitig wurde in dem eben erwähnten Berichte vom 13. April durch den Hauptmann Adler und den Oberdirector Beck für die Szekler ein „Platz an der Sucsava, wo ehemals das Dorf Plesnitza gestanden“ und der dem Gute Dornestie benachbart war, vorgeschlagen. Und als diese Stätte sich für ein besonderes Dorf zu klein erwies, wurde schliesslich auf den Vorschlag des Serether Directoriats vom 19. April der Beschluss gefasst, auf beiden genannten benachbarten Gebieten ein grosses Dorf zu errichten, wodurch eine bessere Ausnützung des vorhandenen Bodens ermöglicht wurde. Nun konnte Enzenberg am 1. Mai den sämmtlichen rückgewanderten Magyaren den Befehl ertheilen, sich auf diesen Platze zu sammeln. Diese errichteten sofort Erdhütten und begannen das ihnen zugewiesene Gebiet zu bestellen. Anfangs Juni war schon „mehr denn als das halbe Terrain Dornestie, das doch fast zwei Drittel von einer Quadratmeile ausmacht, geackert und besät“. Am 4. Juni kam Enzenberg, um die neue Ortschaft, wie er in seinem Berichte vom 5. Juni an den Hofkriegsrath sich ausdrückt, „mit der angemessenen Solemnität zu taufen“. Pfarrer Martony las bei dieser Feier an der Stätte, wo sich die Dorfkirche erheben sollte, die erste heilige Messe, hielt eine Festpredigt und sang das „Te Deum“. Hierauf wurde dem Orte durch Enzenberg der Name Hadikfalva beigelegt. Zusammen waren „bloss 140 Szekler-Familien ziemlich reichlich dotiert worden.“ Bei der Vertheilung der Zulagen kam es übrigens zutage, dass wieder drei Flüchtlinge von Feldregimentern „auf Generalpardon revertiert“ waren. Auch bei dieser Gelegenheit konnte Enzenberg den Fleiss dieser Ansiedler „nicht sattsam anrühmen“. Einen ähnlichen Bericht wie

Enzenberg übersandte auch Martonfy an den Hofkriegsrath.

So war die neue Ansiedlung — die dritte der Magyaren-colonien in der Bukowina — errichtet. Nun zeigte es sich aber gar bald, dass auch die Szekler oder doch viele derselben nicht tadellos waren. Vorallem schritt der Häuserbau sehr langsam vor, wiewohl für Baumaterialien frühzeitig gesorgt worden war, denn schon in seinem bereits oben erwähnten Berichte vom 20. Februar erwähnt Enzenberg, dass er „300 Stämme, Bau- und sonstige derlei Erfordernisse dahin zuführen lassen und auch veranstaltet habe, dass so viel als möglich successive zugeführt werde.“ Auch war der Controlor Nagy¹⁾ und später der Oberlieutenant Diwisch mit der Leitung des Baues betraut. Da aber die Magyaren sich die Häuser selbst erbauen sollten, so gieng der Bau so langsam vor sich, dass in Hadikfalva anfangs September 1785 erst 35 Häuser, u. zw. ohne Dach hergestellt waren, also offenbar bloss die roh aufgeschrotenen Wände dastanden. Nun sah sich die Landesverwaltung veranlasst, am 9. November 1785 dem Oberlieutenant Diwisch aufzutragen, „im widrigen Falle die faulen Ansiedler mit Gewalt anzutreiben.“ Da dieser Befehl, trotzdem die Szekler auszuwandern drohten, gehandhabt wurde, so wurden bis Ende Jänner 1786 wenigstens 40 Häuser fertig. Erst im October dieses Jahres soll der Einbau beendet worden sein. Erwähnenswert ist, dass Graf Hadik, weil das Dorf nach ihm benannt worden war, Glasfenster, Thürbeschläge und andere Geschenke gewidmet hatte. Gottesdienst und Schulunterricht wurden vom Anfang des Jahres 1786 im Gemeindehause gehalten.

Aber auch sonst waren die Verhältnisse nicht sehr günstig. Am 2. März 1786 sah sich der Pfarrer Martonfy veranlasst, eine Zuschrift an die Landesverwaltung zu richten, in welcher er darthut, „dass sich 18 Hadikfalver Ansiedler bemüssigt sehen, ihre Ochsen aus Mangel des Lebensunterhaltes um einen geringen Preis zu verkaufen, es möge daher Jedem derselben

¹⁾ Zum Folgenden Wickenhauser, Molda II. 2. S. 124f.

eine Anticipation von 25 Gulden auf die künftige Zulage vorgeschossen werden⁴. Der Bitte konnte kein Gehör geschenkt werden, weil derartige Vorauszahlungen durch den Erlass des Hofkriegsrathes vom 16. März 1785 verboten waren. Als sodann mit Rücksicht auf den Sommeranbau und den vorhandenen Wirtschaftsbetrieb einer Anzahl die Zulage mit Ende Juni 1786 eingestellt worden war, wanderten im Juli und September 33 Familien heimlich aus. Die Zulage, welche dieselben empfangen hatten, bezifferte sich auf 3014 fl., während der rückgelassene Anbau an Weizen, Gerste und Mais, endlich 1 Kuh sammt Kalb um 18 fl. 55 kr. versteigert wurden. Ihre Häuser waren noch ohne Bänke¹⁾ und unverschmiert. Die Heizöfen bestanden aus gestampfter Erde mit einem Rauchloch gerade über dem Ofen hinaus; der Feuerherd erhob sich bloss einige Zoll über dem Fussboden der Stube, der Ofen jedoch war so weit und hoch, dass bei dem fehlenden Rauchfang keine Gefahr des Anzündens zu befürchten war. Eine Anzahl von Hofstellen wurde durch Rückwanderer besetzt, doch standen in den folgenden Monaten zahlreiche Häuser (28) leer.

Auch in der Folge waren die Ansiedler nicht immer mit ihrem Schicksale zufrieden. So klagte die Gemeinde am 7. Jänner 1793 durch ihren Schützer und Vertreter Pfarrer Martonfy beim Kreisamt, dass sie durch Militär-Einquartierungen, übertriebene Vorspannsleistungen und Holzzufuhr für das Militär allzu sehr belastet würde. Das Kreisamt leitete darüber die Untersuchung ein. Auch im Jahre 1848, als in der Bukowina wie anderwärts allerlei Unruhen entstanden, brach in Hadikfalva wegen alter Grundstreitigkeiten zwischen Dominium und Gemeinde ein Aufruhr aus, demzufolge in das Dorf vom 25. Mai bis 6. November eine Compagnie Soldaten gelegt wurde.²⁾

4. Weniger gut sind wir über die Gründung von Josef-falva unterrichtet. Während uns über die feierliche Taufe

¹⁾ Darunter sind die an der Aussenseite des Hauses angebrachten bankartigen Erhöhungen (pryspa) zu verstehen.

²⁾ Vergl. Ka indl, Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849, Wien 1900, S. 13.

von Hadikfalva zwei Berichte vorliegen, ist über Joseffalva keiner erhalten. In einem Berichte an den Hofkriegsrath vom 16. September 1785 berichtet Martony, dass bereits zur Gründung von Josefsdorf der Anfang gemacht und dieses Dorf für 60 Familien bestimmt worden sei. Ferner bemerkt er, dass hier auch „Wallachen“, also offenbar die zurückgeführten siebenbürgischen Unterthanen oder Provinzialen, ansässig gemacht wurden, daher Enzenberg die Absicht hätte, neben der „ungarischen“ auch eine „wallachische“ Kirche zu erbauen. Der Antrag auf Errichtung dieser Ansiedlung soll übrigens im Juli 1785 erfolgt sein ¹⁾, und zwar zunächst für 120 Szecler-Deserteure. Als ihre Stätte war die südlich von Suzawa gelegene Feldmark Worniceni, ein Vollwerk des moldauischen Klosters Slatina, bestimmt. Den Grund benutzten die Gebirgsbauern von Kimpolung, Wama und Korlata, die daselbst ihre Sommerfrüchte bauten, Gras mähten und hievon dem Kloster als einzigen Nutzen den Zehent gaben ²⁾. Fortan sollte dem Kloster Slatina für die Abtretung dieser Gründe an die Ansiedler von jeder Familie ein Betrag von 2 fl. 30 kr. zukommen. Im Winter 1785|6 führten die Bewohner aus den benachbarten Dörfern Dragojestie und Stupka gegen entsprechenden Lohn Bauholz herbei, und sodann begannen — nachdem bis Jänner 1786 nur ein Haus hergestellt war — im März 1786 13 Zimmerleute, darunter 7 aus der Moldau, den Häuser-, Stall- und Schopfenbau. Da die Ansiedler hier wie bei Hadikfalva zum Einbau zu lässig erschienen, so wurden alle Massnahmen ergriffen, sie dazu anzutreiben, um, wie die Landesverwaltung sagte, aus ihnen rechtschaffene Ackersleute zu machen. Da ferner die vorhandenen Gründe nur für 30 Familien ausreichten, bewog der Kreishauptmann Beck am 23. Juni 1788 den moldauischen Bojaren Jenaki Kantakuseno bei Ab-

¹⁾ Hiezu und zum Folgenden Wickenhauser, Molda II. 2, S. 126 f.

²⁾ Vergl. dazu Kaendl, Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849 S. 67 Anm. 122. Ferner die Urkunde Nr. 65 bei Polek, Die Lippowaner I. (im Jahrbuch d. Buk. Landesmuseums IV. S. 107), endlich oben S. 126.

wicklung eines Tauschgeschäftes sein Prädium Tolowa (205 Faltschen 12 Praschinen ¹⁾) bei Joseffalva an den Religionsfonds abzutreten. Dieses Gut verpachtete der gr.-or. Reg.-Fonds am 19. April 1789 an die Ansiedler, die meist Viehzucht trieben, um 123 Gulden 52 kr. Da dieses Gebiet so in den Besitz der Colonisten übergieng, heisst das Dorf gegenwärtig Joseffalva oder Tolowa.

5. Als fünfte Colonie entstand Andreasfalva. Infolge der stätigen Zunahme der Zahl der magyarischen Rückwanderer sah sich die Landesverwaltung schon Ende des Jahres 1785 veranlasst, an die Begründung einer weiteren Ansiedlung zu denken. Am 4. December richtete sie daher an das Fratautzers Wirtschaftsamt die Anfrage, „ob und wo für 40 Familien das Dorf ausgesteckt und solche angesiedelt werden könnten“. Nach kurzer Zeit erhielt bereits die Administration den Plan für eine Ansiedlung von 50 Familien auf der Ebene östlich von Fratautz, also benachbart den Magyarenansiedlungen Istensegits und Hadikfalva. Am 20. Februar 1786 stellt ein Bericht des Pfarrers Martonfy die Errichtung der Colonie von 50 Familien mit dem Namen Andreasfalva als unmittelbar bevorstehend hin. Laut Berichten des mit dem Ansiedlungsgeschäfte betrauten Oberlieutenants Diwisch vom 26. Februar und 20. März 1786 giengen die Szekler, die bis hin zumeist in Istensegits untergebracht waren, verstärkt durch einen am 12. Jänner erfolgten Zuzug von 27 Familien, Ende Februar nach Fratautz ab, worauf im März das Dorf ausgesteckt wurde. Damals waren da 85 Szeklerfamilien²⁾; im April und Mai kamen weitere nach. Jeder Hauswirt erhielt regelmässige Haus- und Gartengründe, deren Umfang für jeden schliesslich auf $1\frac{1}{2}$ Joch erweitert wurde. Der Häuserbau begann nach geschehenem Anbau, und nachdem die Gärten und Hausplätze hergerichtet waren, im Mai 1786 in der Art wie in Hadikfalva; zu diesem Zwecke hatte vom März an jede umliegende Ortschaft eine bestimmte

¹⁾ 1 Faltsche = 2880 □Klafter (oder 1·8 Joch zu 1600 □Klafter) = 80 Praschinen zu 36 □Klafter.

²⁾ Wickenhäuser, Molda II. 2. S. 125, 128 und 133.

Menge Bauholz gegen Bezahlung zuzuführen und die Szekler selbst mit Hand und Bespannung mitzuwirken. Das Geld hatte der Districtsdirector Heinrich in Sereth gegen Rechnungslage zu erfolgen. Für 100 Häuser wurden am 28. April 1786 an Tischlerarbeit 700 Gulden bezahlt, die Dranizennägel ¹⁾ in Siebenbürgen zu 1 fl. 3 kr. (für das Tausend) gekauft. Da es den Ansiedlern offenbar schlecht gieng, so erhielt am 13. Jänner 1787 die Fratautzer Verwaltung durch das Kreisamt den Auftrag, den Szeklern in Andreasfalva nach Nothdurft 370 Koretz in Fratautz liegenden Mais in Kolben zu 30 kr. oder allenfalls gegen Abarbeitung bei dem im nächsten Sommer daselbst zu erbauenden Schüttkasten abzulassen. Trotzdem wanderten im Juli 1787 28 Familien aus ²⁾; so dass im August 1787 nur noch 56 Hauswirte ansässig waren. Da diese nur ein Achtel der ihnen zugewiesenen Gründe bebauten, so stellte der Ansiedlungscommissär Danss den Antrag, dieselben mit den Colonisten in Hadikfalva zu vereinen und sie dahin zu übersetzen. Doch der zeitweilige Güterdirector Schaiblein war wegen der grossen Unkosten dagegen, da den Szeklern ihre Häuser und ihr Anbau hätten vergütet werden müssen.

6. Führt Laudonfalva noch heute einen magyarischen Namen, ohne dass jemals hier Magyaren gewohnt hätten, so hat anderseits an einem andern Orte eine Ungarncolonie, freilich nur kurze Zeit bestanden, ohne dass derselben eine magyarische Bezeichnung gegeben worden wäre.

Schon am 4. October 1785 hatte Bedeus berichtet, dass eine ganze Szekleransiedlung von 30 calvinischen Familien bereit sei, sobald sie ihre Winter-Vorräthe verzehrt haben würde, nach der Bukowina zu kommen. Thatsächlich kamen im Mai 1786 40 Familien nach Suczawa und wurden zunächst im benachbarten Skeja untergebracht. Da sich diese Ansiedlungswerber

¹⁾ Dranizen sind durch Zerspalten von Fichtenstämmen gewonnene Brettchen, die zur Dachbedeckung dienen. Sie weisen nicht die Nut auf, welche die Schindel auszeichnet.

²⁾ Es standen aber nur 7 Häuser leer; also scheinen Unbebaute weggezogen zu sein, oder Familien, die mit einander zusammenwohnten.

von einander nicht trennen wollten, so musste für sie wieder eine Ansiedlungsstätte ausfindig gemacht werden. Weil nun viele Bewohner des Dorfes Rarancze, welches wie das Gebiet von Joseffalva dem moldauischen Kloster Slatina gehörte und im Nordosten der Bukowina liegt, ausgewandert waren, so schlug Beck am 10. Mai 1786 vor, dass die Szekler hiehergeschickt würden, wo sie eine eigene Gemeinde bilden könnten, ohne wegen ihrer Religion „Aufsehen und Widerwillen“ zu erregen.

Wann diese Ungarn nach Rarancze kamen, ist uns unbekannt. Am 22. October 1786 berichtet der Zuczker Verwalter Templ, dass ihnen Gründe und Bauholz angewiesen worden seien. Da noch für weitere 40 Familien Gründe übrig blieben, so befahl am 28. October die Landesverwaltung dem Zuczker Wirtschaftsamt, auch weitere Ansiedler anzunehmen. Trotzdem gewann die Ansiedlung keinen Fortschritt; vielmehr verliessen, da diese Gegend beim Ausbruch des Türkenkrieges (1788—1790) wegen der Nachbarschaft Chotius besonders gefährdet war, die Ansiedler ihre Gründe und zogen nach Hadikfalva, Istensegits und Andreasfalva. Moldauische Rückwanderer besetzten die verlassenen Gründe, und als die Magyaren wieder zurückkehren wollten, war es bereits zu spät. Das Kloster wollte sie nicht annehmen. So blieben die reformierten Szekler in den anderen Siedlungen zerstreut.

7. Hiemit hatte die Ansiedlung von Magyaren von staatswegen im 18. Jahrhundert ihr Ende gefunden. Zwar hatte die Landesverwaltung sogar, um Platz für Szekleransiedlungen zu schaffen, daran gedacht, das Gestüt aus der Bukowina zu entfernen, und einen abenteuerlichen Plan vorgelegt, wie dasselbe nach der Moldau verlegt werden könnte, aber im Februar 1786 wurden alle diese Pläne vom Kaiser, vom Hofkriegsrath und vom Generalcommando verworfen¹⁾. Enzenberg bekam damals manches harte Wort zu hören, und insbesondere ist auf die bisherige Unerspriesslichkeit der Ansiedlung in Folge der stets wieder eingetretenen Auswanderung hingewiesen worden. Es

¹⁾ Zum Folgenden Wickenhauser a. a. O., S. 129 ff.

wurde schon damals betont, dass es vortheilhafter wäre, die Vermehrung der Bevölkerung, als das Gestüt aufzugeben. Im Sommer entschied sich Kaiser Joseph in ähnlichem Sinne. Im Herbst hörte die Militärverwaltung auf, und damit schied der den Szeklern wohlgesinnte Landesverweser aus dem Lande. Das Kreisamt, welches die Leitung desselben übernahm, wurde nun angewiesen, dass vermöge der kaiserlichen Entschliessung „die Bukowina der Viehzucht gewidmet bleiben soll, demnach der Anwachs der Bevölkerung dieses Kreises dem Zufall zu überlassen und zur Einwanderung der Szekler aus der Moldau, wenn sie nicht aus eigenen Antriebe wieder einwandern, nichts weiter vorzukehren sei. Auch würde man so wenig auf diese als andere Ansiedler eine weitere Auslage verwenden. Hauptmann Bedeus in Jassy, welcher bisher die Zurückbringung dieser Auswanderer besorgte, wird in Zukunft bloss die Desertionsgeschäfte zu besorgen haben.“ Uebrigens hatte, wie schon oben bemerkt worden ist, im Sommer 1786 die Ausforschung der Szekler in der Moldau ihr Ziel erreicht.

Die Einwanderer ¹⁾ hatten die täglichen Zulagen von 6, beziehungsweise 3 und 2 kr. bis Ende Juni 1786 insgesamt erhalten. Mit Ende dieses Monats wurden die Zulagen 107 Familien, die sich von ihrer Wirtschaft bereits ernähren konnten, gesperrt; den übrigen wurde dieselbe mit Ende October 1786 eingestellt. Die Summe dieser Zulagsgelder betrug bis Ende Juni 1786 allein 22.180 fl. 27 kr., die Summe der Herbergsgelder 297 fl. 30 kr. Neben den andern Aushilfen hatten ferner die Einwanderer in den Nothjahren 1785 und 1786 reichliche Unterstützung sowohl an Getreide und Mais, als auch Samen zum Anbau erhalten. Es ist bereits auch bemerkt worden, dass mit dem Einstellen der Zulagen die theilweise Auswanderung begann. Betont muss werden, dass die magyarischen Ansiedler nach Ablauf ihrer Freijahre bis 1848 die gewöhnlichen herrschaftlichen und ebenso die landesfürstlichen Verpflichtungen zu leisten hatten. An Freijahren waren bekanntlich den neuen Ansiedlern 5 gewährt worden. Ueber die ältere

¹⁾ Zum Folgenden Wickenhauser, Molda II. 2. S. 122 f.

Colonie Istensegits ist uns bekannt, dass diese Ansiedlung bis 1785 vom Kloster Solka ihre, demselben als Grundherrschaft zukommenden Verpflichtungen für jährliche 150 fl. ablöste; seither aber wurden die Ansiedler dem Religionsfonds unterthanspflichtig. Auch die Joseffalver lösten anfangs dem Kloster Slatina die Giebigkeiten mit 2 fl. 30 kr. für die Familie ab. Genau sind wir über diese Verhältnisse nicht unterrichtet.

Ueber das Ergebnis der Magyarenansiedlung ist Folgendes zu bemerken¹⁾: Es ist bereits oben gesagt worden, dass vom 24. November 1783 bis Mitte Mai 1786 830 siebenbürgische Flüchtlinge (675 von Grenz- und Feldregimentern und 155 Provinzialunterthanen) mit 474 Weibern und 983 Kindern (556 Knaben und 427 Mädchen); zusammen 2287 Köpfe aus der Moldau in die Bukowina zurückgeführt worden sind. Doch ist uns nicht genau bekannt, wie viele von ihnen in der Bukowina blieben, und wie viele nach Siebenbürgen zogen.

Wertvoller ist eine Consignation, nach welcher anfangs 1786 in der Bukowina 702 Familien oder 2136 Köpfe Magyaren gezählt wurden, und zwar wohnten in Istensegits 276 Familien oder 817 Seelen, in Fogodisten 154 Familien oder 499 Seelen, in Hadikfalva 224 Familien oder 685 Seelen, in Joseffalva 48 Familien oder 135 Seelen. Dazu kommen die im Jänner eingetroffenen und nach Andreasfalva übersiedelten, und die im Mai erschienenen und nach Rarancze geschickten Familien, zusammen etwa 70 Hauswesen oder 200 Seelen, da auf die Magyarenfamilien durchschnittlich nur 3 Personen entfielen. Somit waren in der Bukowina Mitte 1786 ungefähr 770 Familien oder 3350 Magyaren.

Es ist aber auch bereits oben betont worden, dass um die Mitte dieses Jahres schon die Auswanderung der Magyaren begann. So standen im Sommer 1787 in Andreasfalva 7, in Hadikfalva 28 und in Joseffalva 16 Häuser leer. Daher dachte man damals daran, die Andreasfalver geradezu nach Hadikfalva zu übersiedeln.

¹⁾ Polek a. a. O., S. 40f.; hier auch Nachweise zum Folgenden.

Drittes Capitel.

Die Ansiedlung von Magyaren im 19. Jahrhundert. Auswanderung.

1. Die Ansiedlung Klein-Tomnatik. — 2. Die Auswanderung von Magyaren in den Achtziger Jahren.

1. Als in den Dreissigerjahren des 19. Jahrhunderts wieder die Colonisationsversuche aufgenommen wurden, ist von Andreasfalva aus die Colonie Klein-Tomnatik¹⁾ oberhalb Straža auf der Herrschaft Radautz entstanden. Die Radautzer Gestüts-Direction stellte nämlich im Jahre 1836 den Antrag, 80 bis 100 arme Familien aus Andreasfalva hier anzusiedeln und sie mit je 34 Joch theils Waldblößen, theils erst zu rodendem Walde zu bestiften. Sodann wurden mit den Ansiedlern am 14. December 1836 und 23. December 1837 Verträge abgeschlossen, in denen ihnen je 34 Joch Grund unter, uns nicht näher bekannten, Bedingungen zugesichert wurden; doch dürften diese Vereinbarungen ziemlich dieselben Bestimmungen wie andere in jenen Tagen geschlossene enthalten haben. Darüber erfolgte ein Bericht der Czernowitzer Cameral-Bezirksverwaltung vom 5. October 1839 und ein Erlass der Lemberger Gefällenverwaltung vom 29. October 1839. Bis zum Jahre 1840

¹⁾ Das Folgende ganz nach den Acten und Erhebungen an Ort und Stelle. Bisher ist über diese Colonie nicht ausführlich gehandelt worden.

hatten sich hierauf bereits 23 Familien ohne eine besondere Uebergabe der Gründe auf dem Tomnatikberg am Bache Czumonar niedergelassen, die nothdürftigen Wohnungen errichtet und die Rodung gemeinschaftlich begonnen. Durch den Erlass der Hofkanzlei vom 9. November 1841 wurden auch bezüglich dieser Colonie neue Verhandlungen veranlasst, welche jedoch bis zur allerhöchsten Genehmigung allgemeiner Ansiedlungsbedingungen und bis zur Erhebung des Reinertrages der den Ansiedlern zugewiesenen Gründe verschoben wurden. Zugleich wurde bemerkt, dass nach den kreisämtlichen Protokollen und Acten die Ansiedler stützig, unfolgsam, zu Excessen geneigt und diebisch seien, daher bei der Aufnahme von Ansiedlern strenge Sichtung nöthig sei. Auch solle man hiebei trachten, dass die Ansiedler einem Bekenntnisse angehören mögen, damit nicht 2 Kirchen und 2 Schulen nöthig wären, welche allein das geringe Einkommen erschöpfen würden. Schliesslich sei das Gebirg Cornu als zur Ansiedlung wenig geeignet nicht zu roden, damit der Holzbedarf gesichert bleibe.

Einen besonderen Aufschwung nahm die Colonie nicht. Ihre volle Dotation erhielt sie ebensowenig wie die meisten andern, weil die Verhandlungen zu keinem Abschlusse gekommen waren. Die Finanz-Bezirksdirection schlug daher am 24. Juni 1861 vor, dass jeder Ansiedler wenigstens 12 Joch erhalten sollte. Damals wurden 31 Familien gezählt: jede besass bloss, was sie in Besitz genommen hatte. Da überdies manche die Rodung nur lässig betrieben oder an Auswärtige ihre Gründe verkauft hatten, so war der Besitz so ungleichmässig vertheilt, dass „die Armut bis zur Hungersnoth stieg“. Daher lieferte Michael Mudich 1862 an die Ansiedler 3 Koretz Kukurutzmehl für 14 fl. 16 kr., welche ihm vom Rentamt bezahlt wurden. Bei der Grundentlastung wurden diese Familien mit je 12 Joch Gründe mit der Bemerkung, dass eine höhere Bestiftung nicht nöthig sei, angegeben. Nach dem Berichte des Wirtschaftsamtes Solka vom 20. September 1863 sollten die 30 Ansiedler je 34 Joch, also 1020 Joch besitzen; ihr

factischer Besitz betrage aber bloss laut Catastralvermessung 214 Joch und 1459 □Klafter, daher noch eine Ergänzung durch 805 Joch und 141 □Klafter stattzufinden hätte. Da aber für die Grundentlastung je 12 Joch und dementsprechend auch die Entschädigung für die entfallende Urbarialleistung mit 1180 fl. 10 kr. angegeben worden sei, so sollte der Ansiedlungsbesitz wenigstens 30mal 12 = 360 Joch betragen, also wären 145 Joch 141 □Klafter aus dem herrschaftlichen Walde Tomnatik zu ergänzen. Bei dieser Gelegenheit bemerkte auch das Wirtschaftsamt, dass die Herrschaft die Steuern zahle und die Servitutenablösung noch nicht durchgeführt sei. Pfarr- und Schulgebäude waren nicht vorhanden. Der Boden sei gut, die Ansiedler aber arbeitsscheu. In einem Berichte desselben Amtes vom 21. Jänner 1864 wird die Zahl der Ansiedler auf 31 richtiggestellt; somit sollten die noch abgehenden Bestiftungsgründe zu je 12 Joch auf 157 Joch 141 □Klafter erhöht werden, indem zugleich bemerkt wurde, dass die Herrschaft für die weitere Vermehrung von Ansiedlern, die ohne Wissen und Zustimmung der Herrschaft erfolgt, keine Verpflichtung hätte. Uebrigens nahm diese Ansiedlung bald ihr Ende. Durch die Hungersnoth des Jahres 1866 veranlasst, zogen sich die Ansiedler theils nach Andreasfalva, theils nach Hadikfalva zurück. Ihre Gründe kamen in den Besitz von rumänischen Bauern.

2. Nachdem die Magyaren fast hundert Jahre ruhig im Lande gelebt und zum grossen Theile zu befriedigendem Wohlstande gelangt waren, griff ein grosser Theil derselben wieder zum Wanderstab.

Am Ende des Jahres 1880 wohnten in der Bukowina zusammen 9887 Magyaren. Infolge nationaler Umtriebe¹⁾ und durch ungarische Agenten verleitet, wanderten im Jahre 1883 über 1000 Familien aus der Bukowina nach Ungarn aus, wo ihrer wie hundert Jahre früher der nach ihrer Heimat geschickten arge Enttäuschung harrete. Deshalb kehrten auch etwa 400 Familien wieder zurück. Im Jahre 1890 betrug die Gesamt-

¹⁾ Hiezu Czernowitzer Zeitung 1883 Nr. 75, 77, 81, 115 und 153. Ferner Polek a. a. O., S. 41 f.

zahl nur 8139 Köpfe. Folgende Tabelle gibt über die Bewegung von 1880—1890 eine genaue Uebersicht:

Ortschaft	Kopffzahl im J. 1880	es wanderten im J. 1883 aus	es kamen zurück	Kopffzahl im J. 1890
Istensegits	2660	353	150	2286
Fogodisten	270	46	—	133
Hadikfalva	3349	262	200	3255
Joseffalva	793	61	30	561
Andreasfalva	2468	336	—	1712
Gesammtzahl ¹⁾	9887	c. 1000	c. 400	8139

Die traurigen Erfahrungen, welche die aus der Bukowina nach Ungarn ausgewanderten Magyaren gemacht haben, dürften genügen, um sie gegen ähnliche Verlockungen, die nicht ausbleiben dürften, vorsichtiger zu machen.

¹⁾ In dieselbe sind auch die ausserhalb der geschlossenen Colonien zerstreut wohnenden Magyaren eingerechnet.

Fünfter Theil.

Die Ansiedlungen der Slovaken.

Erstes Capitel.

Die ältesten Ansiedlungen der Slovaken in der Bukowina und ihre ersten Versuche, reinslovakische Colonien zu errichten.

1. Die Slovaken in Althütte und Neuhütte (Krasna). — 2. In Tereblestie. — 3. In Ludi-Humora, Hliboka, Tereschenie, Kaliczanka und Klokuczka.
4. Die gemeinsame Petition der Slovaken von Krasna und Tereblestie um neue Ansiedlungsgründe.

1. Die Einwanderung der Slovaken in die Bukowina hängt mit der im Jahre 1793 stattgefundenen Errichtung der Glasfabrik Althütte (bei Krasna) durch den Religionsfondspächter Kriegshaber¹⁾ zusammen. Um wohlfeile Holzschläger für die ihm jährlich vom Pachtgeber überlassenen 19.447 Klafter Holz — mit den inländischen Holzhauern vermochte er nicht aufzukommen — ferner Knechte für die Brauntweinbrennereien, die Maststallungen u. s. w. zu gewinnen, berief er im Jahre 1799 Slovaken aus der Trencziner Gespanschaft in Ungarn. So kamen besonders im Frühjahr 1803 einige hundert Slovaken. Kriegshaber verwendete diese Leute theils als Holzschläger bei der Glasfabrik in Althütte, wo sie sich auf den ihnen vom Pächter angewiesenen Waldabschnitten niederliessen; theils wurden sie als Kassawache, als Briefboten, zum Abführen

¹⁾ Vergl. oben beim Theile über die Lippowaner S. 195 und unten bei der deutschen Colonie Althütte.

von Häftlingen und Schülblingen gebraucht. Nach und nach kamen weitere Zuzüge, liessen sich auf mündliche Bewilligung des Pächters nieder und wohnten zerstreut im Dorfe in den Hütten und auf den Gründen moldauischer Auswanderer. Als Bauern hatten sie die gewöhnlichen Unterthanslasten zu leisten und auf den Czardaken Wachdienst zu verrichten. Ansiedlungsverträge sind nicht aufgezeichnet worden. Da die alljährlich nachfolgenden Slovaken bei der Glashütte kein Unterkommen mehr fanden, zerstreuten sie sich in die benachbarten Dörfer, wo sie bei den Branntweimbrennereien und bei den Maststallungen Unterkommen fanden. Als hierauf in der alten Hütte (Althütte) nach Verbrauch des umliegenden Waldes die Glasmacherei in den Jahren 1812 bis 1814 eingieng und diese Hütte 1814 bis 1817 allmählich aufgegeben wurde, wurden die Holzhauer hier überflüssig. Im Jahre 1839 sollen in Althütte daher nur zwei slovakische Familien gewohnt haben. Die meisten Slovaken waren nach der weiter mitten im Walde errichteten Neuhütte (bei Czudin) gezogen. Man zählte hier und in Althütte zusammen in den Jahren 1835 bis 1841 51 slovakische Familien, meist Holzzchläger. In den amtlichen Schriften jener Jahre ist zumeist kurzwegs die Rede von den Slovaken von Krasna, weil sie im Bereiche dieser Section der Religionsfondsherrschaft Kuczurmare wohnten.

Die Lage dieser Ansiedler war keine günstige. Sie bildeten keine selbständigen geschlossenen Ansiedlungen, und deshalb fehlte es gewiss nicht an Streitigkeiten mit den anderen Unterthanen und mit der Herrschaft (dem Pächter). Daher machte sich das Bestreben geltend, andere Siedlungsstätten zu erhalten. Wir werden darüber weiter unten zu handeln haben.

Aber nicht nur in diesen einander benachbarten Orten hatten sich die Slovaken angesiedelt, sondern auch in anderen Theilen der Bukowina hatten sie sich bereits sesshaft gemacht.

2. Mit der Einwanderung der Slovaken im Jahre 1803 hängt auch deren Ansiedlung in Tereblestie zusammen, welcher Ort ebenfalls zur Herrschaft Kuczurmare gehörte. Hier hatten 17 Wirte ihre Hütten verbrannt und ihre Gründe verlassen. Auf diese bäuerlichen Anwesen wurden im Juni 1803

elf Slovaken-Familien, zusammen 67 Köpfe, angesiedelt. Zum Einbau bewilligte man ihnen das erforderliche Bauholz unentgeltlich. Auch in der Folge wanderten hier Slovaken und Ruthenen ein. So kamen, als in Galizien Hungersnoth ausbrach, im Jahre 1814 14 Familien Slovaken nach Tereblestie, die ebenfalls auf den Gründen von moldauischen Auswanderern, die ihre Hütten in Brand gesteckt hatten und fortgezogen waren, untergebracht wurden. Im Jahre 1817 waren in Tereblestie 18 Slovakenfamilien, welche zur röm.-kath. Pfarre in Sereth eingepfarrt wurden. Dieselben hatten zum Ankaufe von Saatfrüchten Vorschüsse aus der Kreiskasse gegen Rückzahlung bis Ende December 1816, dann bis 1817 erhalten. Nach Verlauf der Frist brachten sie jedoch beim Kreisamte eine Beschwerde ein, welche die folgenden Punkte enthielt: 1) Habe man ihnen seit ihrer Ansiedlung die zugesicherten Dotierungsgrundstücke nicht zugemessen; 2) habe man sie bei vorzeitiger Rückzahlung der geleisteten Unterstützungsvorschüsse bedrückt; 3) haben sie für Czardaken-Wache und Robot keine Vergütung erhalten; und 4) benöthigen sie einen eigenen Seelsorger. Als hierauf der Inspector Schubert in St. Ilie zur Aufklärung aufgefordert wurde, erwiderte er unter dem 20. December 1817: 1. Die Slovaken sind ohne Zuthun der Kammer eingewandert, u. zw. wie sie sagen, vor 14 Jahren aus Ungarn; es sei ihnen von der Kammer keine Dotierung zugesichert worden. Bei ihrer Einwanderung war die Herrschaft Kuczurmare bereits verpachtet, und die Kammer durfte den Pächter im Genuss seiner Grundstücke nicht stören. Dieser ist aber nicht berechtigt, solche Grundstücke an Unterthanen zu vergeben. 2) Im vorigen Jahre (1816) haben die Slovaken zum Einkaufe von Saatfrüchten durch den Inspector Schubert Vorschüsse aus der Kreiscassa erhalten, u. zw. gegen Rückzahlung mit Ende December desselben Jahres. Später ist ihnen die Frist auf Antrag Schuberts bis Ende December des folgenden Jahres (1817) verlängert worden; daher ist ihre Beschwerde grundlos. 3) Die Slovaken haben sich mit Einwilligung des Pächters in Tereblestie niedergelassen. Sie wohnen im Dorfe zerstreut. Sie erhielten Emigrantengründe und werden wie Nationalunter-

thanen behandelt. Daher müssen sie auch unentgeltlich 12 Tage Frohnen- und Czardaken-Dienste leisten. Sie bilden keine eigene Gemeinde; ihr Richter ist der moldauische. 4) Sie sind zur lateinischen Kirche in Sereth eingepfarrt, was für 18 Slovakien-Familien (nicht wie sie sagen 80) angemessen ist.

Trotzdem also diese Colonisten, wie aus den vorangehenden Beschwerden ersichtlich, mit ihrer Lage nicht zufrieden waren und daher auch sich fortsehnten, bildeten doch im Jahre 1844 die eingewanderten Slovaken und Rusnaken den vierten Theil der Bevölkerung von Tereblestie. Viele lockte der Umstand, dass die Pächter ihre Knechte mit 6 Joch Gründen abzulohnen pflegten.

3. Im Mai 1803 waren ferner 10 slovakische Familien, zusammen 60 Köpfe, beim Kreiscommissär in Suczawa erschienen. Da damals anlässlich einer Räuberstreifung 9 Häuser in Ludi-Humora leer geworden waren, so wurden 9 Familien Slovaken auf diesen Anwesen gegen Leistung der bürgerlichen Schuldsigkeiten untergebracht. Zum Anbau erhielten sie Vorschüsse an Getreide.

Auf ähnliche Weise waren noch in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts slovakische Ansiedlungen in Hliboka und Tereschenie, ferner in Kaliczanka und Klokuczka (bei Czernowitz) entstanden. Näheres ist uns über ihre Entstehung nicht bekannt. In den Dreissigerjahren treten uns diese Colonien bereits als mehr oder weniger zahlreiche Siedlungen entgegen. Bemerkenswert muss werden, dass keine von diesen Colonien als eine rein slovakische Ansiedlung aufzufassen ist.

Der letztgenannte Umstand und vor allem manche Unzukömmlichkeit, die aus spärlicher Dotation und dem Unterthansverhältnisse sich ergab, haben diese Ansiedler veranlasst, um andere Ansiedlungsplätze auf Religionsfonds- und Staatsgütern zu bitten. Von diesen Petitionen wollen wir hier kurz jene der Tereschener Slovaken erwähnen, weil diese erfolglos verlief und zu keiner Neugründung Veranlassung gab. Diese Slovaken (19 Familien) baten am 22. Februar 1836 um Ansiedlungsgründe in der Herrschaft Solka. Zufolge der Be-

richte der Bukowiner Bezirksverwaltung ddo. 27. April 1836 und des Solker Wirtschaftsamtes ddo. 30. Mai 1836 sind sie abgewiesen worden, weil die urbaren Gründe schon vertheilt und keine ganzen Ansiedlungsplätze vorhanden waren, der Ueberrest aber für die Herrschaft zur Verwertung der Robotschuldigkeiten unentbehrlich war.

Aehnliche Petitionen der anderen slovakischen Colonien gaben zur Neugründung zumtheil rein slovakischer Ansiedlungen Veranlassung. Mit diesen werden wir uns besonders in dem folgenden Capitel zu beschäftigen haben.

4. Zunächst nimmt unsere Aufmerksamkeit noch eine von den Ansiedlern in Krasna und Tereblestie gemeinsam unternommene Action in Anspruch, die übrigens auch keinen unmittelbaren Erfolg aufwies.

Wie wir gesehen haben, waren die Slovaken in Krasna und Tereblestie mit ihren Verhältnissen unzufrieden, daher richteten sie schon im December 1821 ein Bittgesuch an Kaiser Franz um Anweisung von Grundstücken, auf denen sie sich Wirtschaften errichten könnten. Dieses Gesuch wurde von der Hofkammer am 25. Januar 1822 an das Gubernium in Lemberg zur Amtshandlung abgetreten.* Letzteres leitete die Angelegenheit an die Bukowiner Behörden. Das Solker Wirtschaftsamt schlug die Ueberlassung von Ansiedlungsplätzen auf ausgeleiteteten Waldgründen vor und die Radautzer Wirtschaftsdirection beantragte die Ansiedlung im Gebirge. Beides schlugen die Slovaken aus; sie beehrten urbaren Boden. Darüber äusserte sich der Bezirks-Inspector Franz Schubert am 29. Juni 1822 folgendermassen: In der Bukowina sind auf Fonds- und Staatsgütern keine solchen Plätze, wo eine Gemeinde von 80 und mehr Familien Slovaken ¹⁾ beisammen wohnen und so gut dotiert werden könnten, um nicht schwer arbeiten zu müssen. Bei der Regulierung (im Jahre 1821) des Grundbesitzes ²⁾ in Radautz und St. Onufry ist der Grundsatz aufgestellt worden, dass ein ganzer Bauer neben Haus- und Gemüsegarten und der

¹⁾ Nämlich von Krasna und Tereblestie.

²⁾ Siehe Kaindl, Das Unterthanswesen S. 95.

Gemeindehutweide 24 Joch Grund an Aeckern und Wiesen haben soll, ein halber Bauer 12 Joch. Daher würden 80 Familien Slovaken benöthigen

an Aeckern und Wiesen	960 Joch
ferner à 3 Joch Hutweide	240 Joch
und Hausgarten à 1 Joch	80 Joch

zusammen 1280 Joch

Soviel Grund beisammen hat keine Herrschaft, um 80 oder 130 Familien auf einem Platz anzusiedeln. Sie sind übrigens keine arbeitsamen, der Wirtschaft kundigen Leute, weshalb sie so dotiert werden müssen, um wie die Bukowiner Nationalisten bloss von der Viehzucht, ohne ihre Arme anzustrengen, leben zu können. Sie haben sich bei der Glashütte in Krasna angesiedelt, wo ihnen der Pächter Waldgründe zum Anbau angewiesen hat, und wo sie zum Holzschlag verwendet werden. Dort sind auch Deutschböhmern sesshaft, denen es nicht einfällt, um Ansiedlungen zu bitten, da sie wissen, dass sie sich nur durch Anstrengung ihrer Kräfte ernähren können und kein Vermögen als gesunde Arme haben. Man kann die Slovaken nicht auf Meierhof- und Herrschaftsgründen ansiedeln. Das wäre weder rathsam noch zweckmässig, weil solche (an Unterthanen vergabte) Gründe erfahrungsmässig gar keinen Wert haben, da die Herrschaft davon kaum die Dominical- und Grundsteuer bestreiten kann, und sie weder zum Verpachten, noch zum Verkaufen mehr geeignet sind. Auf einzelnen erledigten Unterthansgründen ist die Ansiedlung von Slovaken unzulässig, weil ihre Sprache, ihre Sitten und ihre Religion von derjenigen der Moldauer und disunierten Griechen verschieden ist, und „die einzelnen Individuen mit ihnen nicht aushalten würden“. In der Bukowina gehören die Rustical-Gründe der ganzen Gemeinde in concreto ¹⁾, welche schwerlich Slovaken aufnehmen und dotieren wird, sondern eher ihre Söhne und Verwandten, die darauf sehnlich warten. Leere Bauerngründe gibt es dermal keine; die Auswanderer kehren vielmehr zurück und Moldauer selbst wandern ein. Die Slovaken sollen

¹⁾ Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen.

nicht müssig sein, wenn sie leben wollen; denn in der Bukowina hat der Fleissige Gelegenheit Geld zu verdienen, und die Lebensmittel sind wohlfeil. Sie werden, obwohl sie damit drohen, schwerlich auswandern.

Ueber den schliesslichen Erfolg oder richtiger Misserfolg der ganzen Action belehrt uns der Inhalt der Hofkammer-Entscheidung vom 10. September 1822 (Gubernial-Erlass vom 14. October 1822). Es heisst hier: Die zu Krasna und Tereblestie und der dortigen Umgegend in der Bukowina sich aufhaltenden, aus Ungarn dahin eingewanderten Slovaken sind mit ihrem Gesuche um Verbesserung ihres Schicksals durch Zutheilung neuer angemessener Grundflächen zu ihrer förmlichen Ansiedlung abzuweisen, weil a) ihre Niederlassung in den Dörfern Tereblestie und Krasna nur durch den Pächter der Religionsfondsherrschaft Kuczurmare zugestanden, dabei aber zu ihren Gunsten überhaupt nichts stipuliert wurde; b) sie die von der Solker Verwaltung angetragene Ansiedlung auf ausgedehnten Waldgründen ausgeschlagen und c) der Antrag der Radautzer Wirtschafts-Direction auf ihre Ansiedlung im Gebirge nicht angenommen worden sei; d) weil keine Bukowiner Staats- oder Fondsherrschaft soviele Gründe besitzt, um 80 oder 130 Familien auf einem Platze anzusiedeln; e) weil die Vertheilung der herrschaftlichen Meierhofsgründe unthunlich ist; f) weil der vorige Bestand der Bauerngründe in der Bukowina sich verringert hat, und folglich die Uebersiedlung der Bittsteller auf bessere Gründe weder im Ganzen noch im Einzelnen thunlich ist.

Dieser Erlass wurde schliesslich mit der Verordnung der Gefällenverwaltung ddo. 22. November 1822 den Bukowiner Behörden mitgetheilt.

Somit blieb es zunächst beim Alten.

Zweites Capitel.

Die neueren slovakischen Colonien.

1. Die Colonie Neu-Solonetz. — 2. Die Ansiedlung Plesch. — 3. Die Slovakensiedlung Pojana-Mikuli. — 4. Niederlassung in Moldauisch-Banilla. Auswanderung. Endergebnis.

1. Nachdem im Jahre 1826 die Colonisationsbestrebungen auf Staatsgütern wieder in Fluss gekommen waren, überreichten die Slovaken eine Reihe von Gesuchen um Ansiedlung auf den Gütern des Religionsfondes. Auf diese Weise kam es zunächst zur Begründung der Colonie Neu-Solonetz.

Am 11. August 1834 meldeten sich 30 Familien aus Hliboka bei der Bezirksverwaltung in Czernowitz zur Ansiedlung auf der Herrschaft Solka und baten um Anweisung von Rodgründen und Ausstellung des Aufnahmscheines. Da also diese Slovaken im Gegensatze zu ihren Brüdern in Tereblestie und Krasna, welche nur bereits urbare Gründe übernehmen wollten, bescheidenere Wünsche hatten und sich mit Rodgründen begnügen wollten, so gab die Bezirksverwaltung dem Solker Wirtschaftsamte den Auftrag, den Ansiedlungswerbern die zur Ansiedlung bestimmten Waldabschnitte im Solonetzthale zu zeigen ¹⁾. Würde ihnen der Platz gefallen, so solle das Wirtschaftsamt und der Oberförster von Ilischestie bezüglich des Umfanges der Ansiedlung, der Dotierung und der an die Herr-

¹⁾ Vergl. im Allgem. Theil, S. 27 ff.

schaft zu leistenden Giebigkeiten mit ihnen unterhandeln, und wenn sie sich mit den Bedingungen einverstanden erklärten, werde ihnen der Aufnahmschein ausgestellt werden. Das Wirtschaftsamt in Solka antwortete zunächst schon unter dem 18. August, dass man diese Slovaken auf Waldabschnitten bei Suzawitza ansiedeln solle, wo sie sich, besonders anfangs, als Holzschläger bei der Glashütte Fürstenthal ihren Unterhalt verdienen könnten. Dieser Vorschlag wurde dadurch veranlasst, dass das Wirtschaftsamt das Solonetzthal den Deutschböhmen zudachte. Deshalb hat dieses Amt, wie aus einem späteren Bericht (ddo. 28. November 1834) hervorgeht, als offenbar auf seinen Vorschlag vom 18. August nicht eingegangen worden war, den Hliboker Slovaken auch die Waldauslichtung auf dem Bergabhange Arschiwetz ¹⁾ zum Einbau anweisen wollen, „da die Gegend im Solonetzthale für Deutschböhmen bestimmt war“. Da aber die Slovaken auf dem steinigigen Bergabhange sich nicht anbauen wollten, so wurde ihnen doch das Solonetzthal überlassen, das sie selbst gewählt hatten. Darüber wurde, zufolge Auftrages der Bezirksverwaltung vom 12. September, vom Solker Wirtschaftsamte am 16. October 1834 ein Protokoll aufgenommen, in dem die Ansiedlungsbedingungen festgestellt wurden. Mit dem 1. November 1835 sollten die Rechte und die Verbindlichkeiten beginnen. Sodann wurde den Ansiedlungswerbern der Aufnahmschein ausgestellt, damit sie mittels dieses sich den Entlassungsschein von der früheren Obrigkeit verschaffen könnten.

Da die Slovaken in Hliboka keinen Unterhalt fanden und auch keinen Herbsanbau mehr besorgt hatten, so zogen diese 30 Familien noch im October mit kreisämtlicher und obrigkeitlicher Bewilligung in ihre neue Heimat an der verdeckten Militärstrasse zwischen Solka und Humora. Die Bezirksverwaltung gab auch am 31. October 1834 dem Wirtschaftsamte in Solka den Auftrag, sie aufzunehmen, ihnen vor allem die Strassenlichtung anzuweisen, diese in 30 gleiche Theile zu theilen und jeder Familie ihren Antheil durchs Los zuzuweisen.

¹⁾ Südwestlich von Neu-Solonetz; vergl. unten im Text.

Die Hausplätze sollten zu beiden Seiten der Strasse ausgemessen werden, und zwar in gleicher, von einem Hause zum andern leicht zu übersehender Entfernung ¹⁾. Zu ihrem Unterhalte waren sie zunächst als Holzschläger zu verwenden. Diesem Auftrage gemäss und zufolge des Protokolls vom 16. October erhielten die Colonisten die 1832 hergestellte Strassenlichtung und Waldabschnitte; zusammen waren Gründe im Ausmasse von 941 Joch 868 □Kl. in Aussicht genommen, die aber nicht sogleich den Ansiedlern übergeben wurden ²⁾. Der Ansiedlungsplatz begann an der Czardake, wo in die verdeckte Militärstrasse die Strasse nach Kaczika einmündet, und reichte bis zum Berge Archiwetz. Jeder erhielt seinen Antheil durchs Los. Nach Abschlag der unnutzbaren Strecken wurden für jede der 30 Familien 30 Joch Gründe bestimmt, die grösstentheils schlecht und nur als Grasland, daher nur zur Viehzucht geeignet waren. Dafür sollte jede Familie für das Nutzungseigenthum leisten: an Grundzins per Joch 20 kr., an Steuerbeitrag per Joch 3 kr., an Waldzins für den Brennholzgenuss 1 fl.; auch verpflichtete sich jeder Wirt zu 12 Robottagen jährlich gegen eine Vergütung von 10 kr. (oder 8 kr.) für den Handtag und 12 kr. für den Zugtag ³⁾. Zugestanden waren 6 Freijahre. In dem Berichte, welchen die Bezirksverwaltung gleichzeitig mit dem oben erwähnten an das Solker Wirt-

¹⁾ Wegen der Unsicherheit der Gegend. Siehe im Allg. Theil S. 28 u. 31.

²⁾ Das ganze für die Ansiedlung im Solonetzthale bestimmte Gebiet betrug 1022 Joch 1199 □Kl. (man vergl. den Allgem. Theil S. 28), u. zw. rechts von der Strasse, wenn man von Solka nach Humora fährt, ein Theil der Vorwaldung zwischen der Strassenlichtung und dem oberen Solonetzbache 583 Joch 1369 □Kl.; ebenfalls rechts von der Strasse, u. zw. gleich gegenüber der Einmündung der aus Kaczika kommenden Salinenstrasse, der Abschnitt la Runk 78 Joch 544 □Kl.; links von der Strasse die Arrondierung am Niagra-Bache 325 Joch 650 □Kl.; endlich die Strassenlichtung selbst 35 Joch 236 □Kl. (auf dem mir ebenfalls vorliegenden Plane von Mikulitsch aus dem Jahre 1832 irrig 206 □Kl.). Für diese einzelnen Theile kommen mitunter abweichende Namen vor. Ganz ausserhalb dieser Gründe ist die Warniza gelegen, welche später auch in den Ansiedlungsbereich gezogen wurde. Siehe unten S. 290 f.

³⁾ Es waren dies also keine eigentlichen unentgeltlichen Robottage; die Herrschaft versicherte sich nur billiger Arbeitskräfte.

schaftsamt gerichteten Auftrage, also am 31. October 1834, an die Gefällenverwaltung geschickt hatte, hebt dieselbe ausser den oben berührten Punkten noch Folgendes hervor: Die Ansiedlung ist dort wegen der öftern Strassenräubereien nöthig. Die Herrschaft hat an Waldungen und Waldabschnitten Ueberfluss. Die den Slovaken überlassenen Waldabschnitte waren bisher jährlich um 42 fl. verpachtet, also per Joch um $2\frac{2}{3}$ kr.; daher sei für die Herrschaft der festgesetzte Zins erträglich; dazu komme der Forst- und Propinationsnutzen. Ferner betonte die Bezirksverwaltung, dass die Slovaken in die Moldau übersiedeln wollten, wenn ihnen die Ansiedlung nicht zugestanden werde. Daher habe sie in Anhoffung der höheren Genehmigung den Ansiedlungswerbem die Strassenlichtung zugewiesen und sie die Rodung zu Haus-, Hof- und Gartengründen beginnen lassen. Die Ansiedler haben Fruchtvorräthe und Vieh. Im Winter fänden sie als Holzschläger Unterhalt. Den Einbau werden sie sich meist selbst besorgen.

Mit diesem thatkräftigen Einschreiten der Bezirksverwaltung, dem wir das so rasche Zustandekommen dieser ersten Ansiedlung in der neuen Ansiedlungsperiode verdanken, war die Gefällenverwaltung durchaus nicht einverstanden. Der Erlass vom 24. October 1835, mit welchem die allgemeinen Ansiedlungsbedingungen festgestellt wurden, genehmigte zwar die vorgeschlagenen Ansiedlungsplätze und die angefragene Art der Ansiedlung. Dagegen hebt derselbe hervor, dass für die Ansiedlung im Solonetzthal mit Hinsicht auf den Zweck derselben Deutschen der Vorzug einzuräumen war, wenn auch Nationalunterthanen nicht auszuschliessen waren. Die Bezirksverwaltung habe die früheren Ansiedlungsgrundsätze nicht berücksichtigt und ganz verschiedene Schuldigkeiten angetragen. Als geschehener Thatsache wird unter Anhoffung der höheren Genehmigung unter der Bedingung den Anträgen beigestimmt, dass die Slovaken ihre Schuldigkeiten nach den in diesem Erlasse enthaltenen Bestimmungen ¹⁾ wie die übrigen Ansiedler leisten; sonst müssten sie die Gründe räumen. Die Bezirksver-

¹⁾ Siehe den Allgem. Theil S. 32 ff.

waltung bleibe für ihre Eigenmächtigkeit verantwortlich. Wegen der Bestätigung der Colonie wurde unter demselben Datum (24. October) der Bericht im Wege des Guberniums an die Hofkammer geleitet.

Inzwischen waren die Bukowiner Behörden im Frühjahre 1835 daran gegangen, den Ansiedlern ihre weiteren Gründe zuzuthellen. Hiebei kam es wegen Vergebung des neu in den Ansiedlungsbereich gezogenen Abschnittes Warniza ¹⁾ mit der Gemeinde Ober-Pertestie zu einem Streite. Nach dem Berichte des Wirtschaftsamtés Solka vom 8. Juni 1835 verhielt sich die Angelegenheit folgendermassen. Die Gemeinde Pertestie war im März verständigt worden, dass die Warniza zur Slovakenansiedlung gezogen werde ²⁾. Die Gemeinde reichte darüber am 31. März eine Klage beim Kreisamte ein. Als sodann der Oberförster von Fürstenthal Wiederholt im Mai die Ausmessung und Vertheilung der Waldabschnitte vornahm, und die Slovaken daran giengen, den Waldabschnitt Warniza zu beackern, wurden sie von den Ober-Pertestiern verdrängt, weil dieselben bisher ihr Vieh darauf geweidet hatten. Nun klagten die Slovaken bei der Bezirksverwaltung, dass man ihnen die Zäune zerstört und sie beim Ackern gehindert habe. Der Verwalter Koch begab sich daraufhin selbst an Ort und Stelle und constatirte, dass der Schaden an den Zäunen ein geringfügiger war; dagegen versammelten sich thatsächlich gegen 40 Weiber und Kinder, um die Slovaken zu beschimpfen und sie am Ackern zu stören. Der Richter von Ober-Pertestie war damals nicht zuhause. Der Verwalter liess verkünden, dass, wenn Einer die Slovaken störe, er sich der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit schuldig mache. Den Slovaken wurde aufgetragen, im Ackern fortzufahren; der Gemeinde Pertestie wurde eine Waldweide angewiesen. In zwei Tagen erschienen hierauf in der Kanzlei zwei Abgeordnete der Gemeinde Ober-Pertestie und gaben die schriftliche Erklärung ab (24. Mai 1835), dass sie

¹⁾ Die Warniza liegt nordöstlich von Neu-Solonetz.

²⁾ Diese Strecke war gerodet und zumtheil anbaufähig; das machte sie für die Ansiedlung so wichtig.

selbst mit Aufopferung ihres Lebens den Widerstand gegen die Aufackerung ihrer Hutweide nicht aufgeben würden, bis nicht eine Localcommission über ihr Recht oder Unrecht entschieden haben würde. Das Wirtschaftsamt erstattete nun an das Kreisamt den Bericht wegen der Widersezlichkeit der Gemeinde. Auch wurden 6 Abgeordnete und der Ortpfarrer von Pertestie vom Wirtschaftsamte vorgeladen, ihnen das Verbrecherische des Beginnens vorgehalten und sie zur Ruhe und Folgsamkeit ermahnt. Die Deputierten entgegneten, die Gemeinde könne ohne die Hutweide nicht bestehen, nachdem ihnen sogar ein Stück Weide, das nicht zur Warniza gehört, nahe bei ihren Häusern abgenommen worden sei. Der Verwalter Koch, welcher diese Gründe früher für eine herrschaftliche Meierei in Aussicht genommen hatte, schliesst seinen Bericht mit der Bemerkung, dass er selbst grundsätzlich gegen die Zuweisung dieser Gründe an die Slovaken gewesen und dass er der Ansicht sei, es möge, weil die Gemeinde diesen Grund beweidet hat, wenigstens ein kleiner Platz derselben für die Weide der Gänse, Kälber und Schweine bleiben. Wenn nun eine Henne über den Hof flöge, so käme sie gleich auf den Grund der Slovaken. Das Kreisamt entschied (12. August 1835) gegen den Recurs der Pertestier. Infolge dessen gab die Bezirksverwaltung am 3. September dem Solker Wirtschaftsamte den Auftrag, den Waldabschnitt Warniza sofort den Slovaken zu übergeben und der Gemeinde Ober-Pertestie eine andere Waldweide anzuweisen. Es wurde hiebei betont, dass nach der Gubernial-Entscheidung vom 15. Februar 1826 die Herrschaft der Gemeinde eine ihrem Viehstand angemessene Strecke im Hochwald oder nach dem Patente vom 20. September 1782 jährlich eine andere unentgeltliche Weide anzuweisen hätte: Die Verwendung der Warniza zur Ansiedlung sei also zulässig, wenn eine Entschädigung dafür stattfände¹⁾. Daraufhin wurde auch thatsächlich die Warniza eingezogen und theils den Slovaken zu ihrer Erhaltung übergeben (31 Joch 314 □ Klafter), theils zu anderen Zwecken

¹⁾ Alles dies hängt mit der Wandelbarkeit des bäuerlichen Grundbesitzes zusammen, worüber man mein „Unterthanswesen“ vergl. mag.

verwendet (Bericht der Bezirksverwaltung vom 8. Mai 1836). Die Ober-Pertestier wurden vorzüglich dadurch entschädigt, dass für 30 ihrer verheirateten Söhne eine National-Colonie bewilligt wurde ¹⁾).

So war die Grundlage zur Colonie Neu-Solonetz oder „Neudorf“ — wie sie in den Schriftstücken jener Zeit einige-mal genannt wird — gelegt. Im Jahre 1835 sprach sodann derselben die Bezirksverwaltung (28. September 1835) den Salzwasser-Genuss zu, weil sie sich in dem Gemeindebereich von Pertestie befände (auf Grund des Kreisschreibens vom 4. März 1803); das Salzsudamt in Kaczika und die Gemeinde Pertestie hatten nämlich den Slovaken diese Wohlthat verweigert. Dagegen konnten den Colonisten die 1834 zugesprochenen Ansiedlungsbedingungen wegen der betreffenden allgemeinen Verfügung der Gefällenverwaltung nicht aufrecht erhalten werden. Ferner schleppte sich auch bei dieser Colonie insbesondere die Vertheilung und Urbarmachung der Gründe überaus langsam dahin. Am 8. Mai 1836 hatte zwar das Wirtschaftsamt sich dahin ausgesprochen, dass die Waldstrecke Niagra im Kacziker Revier für Block- und Bauholz auszuscheiden sei, das übrige Gebiet den Ansiedlern übergeben werden könne; und am 28. September 1836 hatte die Bezirksverwaltung den Befehl gegeben, den Dialu negru zur Bestiftung der Ansiedler sogleich abzutreiben; trotzdem hatte im October 1836 jede von den bereits auf 32 angewachsenen Familien nur 2 Joch Haus- und Gartengründe ²⁾. Die neu gerodeten Gründe scheinen noch nicht bebaut worden zu sein; hergestellt waren damals erst 15 Häuser ³⁾, die anderen Ansiedler wohnten in Baracken (Bericht des Solker Wirtschaftsamtes vom 20. October 1836). Ueber den Stand dieser beiden wichtigen Angelegenheiten belehrt uns ein Bericht des damals mit dem Ansiedlungsgeschäft

¹⁾ Siehe im Theil über Nationalansiedlungen S. 144.

²⁾ Offenbar die 35 Joch der Strassenlichtung und die 31 Joch, welche von der Warniza den Ansiedlern überlassen worden waren.

³⁾ Die Slovaken hatten im Februar 1835 um Holzanweisung für den Bau ihrer Häuser gebeten, und ist ihnen dies auch gewährt worden; Der Musterplan für die Häuser rührte vom Baumeister Platt her.

betrauten Kreiscommissärs Hoppe vom 25. August 1838 wie folgt: Die Colonie, die zur öffentlichen Sicherheit wegen der hier an Reisenden verübten Raubanfälle errichtet worden war, zählte damals bereits 33 Familien. Ihnen waren erst 140 Joch von den Waldabschnitten übergeben worden. Diese abgetriebenen Strecken sind zum Ackerbau geeignet. Der übrige Wald ist noch nicht gerodet und nicht übergeben, da das Holz nach und nach zu verwerten ist, also nur nach Massgabe des Verbrauchs und des Absatzes gerodet wird. Die hergestellten hölzernen Gebäude sind geräumig. Die Lage ist bergig, doch durch die Bäche Solonetz und Niagra gut bewässert. Daher sind auch gute Wiesen vorhanden. Die übergebenen Gartengründe sind beurbart; alle landesüblichen Getreidearten sind sehr gut gerathen und geben reichliche Ernte. Die verdeckte Strasse und der nahe Markt Humora gibt guten Absatz. Auch gewährt die Pottaschhütte in der Nähe (in Kaczika) Nebenverdienst. Der vorläufige Vertrag mit den Ansiedlern wurde höheren Orts nicht genehmigt, sondern es wurden für alle Ansiedlungen Grundsätze aufgestellt, nach welchen unter Vorbehalt der höheren Genehmigung die Ansiedlungs-Verträge abzuschliessen seien. Bei der Verhandlung im Mai 1838 ¹⁾ wollten sich die Ansiedler den neuen Ansiedlungsbedingungen nicht fügen. Bei der diesfalls eingeleiteten kreisämtlichen Verhandlung nahmen hierauf diese Grundsätze der Gefällenverwaltung 23 Slovakenwirte an, 10 aber verweigerten die Annahme dieser Vertragsbedingungen als zu lästig.

Soweit der Bericht. Die widerstrebenden Wirte sind übrigens nicht entfernt worden, wie dies der Erlass der Gefällenverwaltung ddo. 24. October 1835 forderte; vielmehr wurden, da auch andere Ansiedler ähnliche Bitten geltend gemacht hatten, Abänderungen der Vertragsbedingungen zu Gunsten der Ansiedler vorgeschlagen, die uns aus dem Commissions-

¹⁾ Ein Protokoll vom 15. Mai 1838 finde ich nur kurz in Wickenhausers Materialien angeführt. Darnach sind für den Pfarrer und die Schule in Neu-Solonetz 32 Joch bestimmt worden. Vergl. den Erlass der Gefällenverwaltung vom 24. October 1834 im Allgemeinen Theile S. 33.

berichte vom August 1838 bereits bekannt sind ¹⁾ und die auch auf die andern Ansiedlungen, über deren ausdrückliches Verlangen, ausgedehnt wurden. Im Jahre 1839 zählte die Ansiedlung 34 Wirte — davon einer ein Deutscher — und es wurden nach dem Protokolle vom 1. November 1839 jedem der Ansiedler, die bekanntlich zu 30 Joch Gründe erhalten sollten, 22 Joch 686 □Klafter übergeben, während der Rest der Dotation, nämlich 268 Joch 542 □Klafter, gemeinsame Hutweide blieben. Dieses Gemeindegebiet reichte vom Dialu Kozokului im Norden bis zum Gebiete von Plesch im Süden. Ein grosser Theil war noch bewaldet. Der Anbau ward auf abgetriebenen Strecken zwischen den Baumstrünken gemacht.

Bezüglich der für den Pfarrer und die Schule bestimmten Gründe ²⁾ mag noch bemerkt werden, dass diese zunächst versteigerungsweise zu Gunsten der Rente verpachtet wurden, da weder Schule noch Pfarre bestanden, vielmehr die Gemeinde nach Kaczika eingepfarrt und eingeschult war. Diese Verpachtung fand auch noch 1861 statt. Doch waren damals, wie bei anderen Colonien, bereits seit 1860 Verhandlungen wegen Uebergabe der Schulgründe im Zuge. Infolge Erlasses des Finanzministeriums vom 6. Juni 1862 wurden thatsächlich am 1. Mai 1863 für den katholischen Schullehrer 8 Joch Grund übergeben; der Rest sammt den für die Pfarre bestimmten Gründen aber wieder verpachtet. Zur Begründung einer Pfarre ist es überhaupt noch nicht gekommen.

Neu-Solonetz zählte, wenn wir von dem sehr verkürzten Schul- und Pfarrgrunde absehen, zu den wenigen Colonien, welche sich im vollen Besitze der vertragsmässigen Dotation befanden. Daher zahlte die Gemeinde auch selbst die landesfürstlichen Steuern (anfangs der Sechzigerjahre 19 fl. 33 kr.), was bei den Colonien, denen nicht die ganze Bestiftung übergeben worden war, nicht stattfand.

Das Jahr 1848 hatte auch in den Verhältnissen dieser Gemeinde eine nicht geringe Aenderung zur Folge. Mit dem

¹⁾ Siehe Allgem. Theil S. 42 f.

²⁾ Vergl. S. 294 Anm. 1.

Erlasse vom 12. December 1848 stellte das Solker Wirtschaftsamt der Gemeinde das Holzbezugsrecht ein, was auch von der Finanz-Landesdirection am 27. October 1849 genehmigt wurde, ebenso auch vom Ministerium für Landescultur am 26. Februar 1851, doch mit dem Beisatze, dass den Ansiedlern ausnahmsweise und jederzeit widerrufflich gegen 1 fl. C.-M. Zins der Holzbezug gestattet werden könnte. Bis 1853 bezogen die Ansiedler das Holz aus ihren nicht ganz gerodeten Gründen; dann sahen sie sich aber genöthigt, im Sinne des obigen Ministerialerlasses um den Holzbezug anzusuchen. Sie trafen mit dem Verwalter Koch das mündliche Uebereinkommen, gegen Schlagen von 3 niederösterreichischen Klaftern Brennholz (von jeder Familie) das Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu entnehmen. Da der Schlagerlohn für 1 Klafter 24 bis 30 kr. betrug, so überstieg der Wert ihrer Arbeitsleistung den festgesetzten Zins („Hauszins“) von 1 fl. C.-M. So bezogen die Ansiedler seit 1854 das Holz, bis ihnen mit Erkenntnis der Grundentlastungs-Commission vom 12. Juni 1863 für ihr Holzungsrecht im Vertragswege 204 Joch Wald zuerkannt wurden. Auf die Anmeldung der Erzeugung von 3 niederösterreichischen Klaftern Brennholz von der Familie, die der Religionsfonds als Gegenleistung für jenes Holzungsrecht geltend machte, nahm die Commission mit Recht keine Rücksicht.

Bei der Unklarheit des Verhältnisses, welches zwischen den Ansiedlern und ihrer Herrschaft, dem Religionsfonds, bestand, stellten die Colonisten nicht wie die anderen Unterthanen ihre Leistungen gleich 1848 ein; sie fürchteten offenbar ihrer Gründe verlustig zu werden. Daher setzten sie die Abstattung ihrer Verpflichtungen, trotzdem ihnen dies vom Kreisamte 1849 ausdrücklich verboten worden war, bis 1851 fort. Am 24. November 1855 entschied sodann das Kreisamt, dass die Ansiedler nicht verpflichtet seien, die im Vertrage stipulierten Abgaben an die vormalige Herrschaft zu leisten, weil auf sie die Patente vom 7. September 1848 und 15. August 1849 Anwendung finden, und die Herrschaft für jene Leistungen entschädigt werden würde. Im Jahre 1859 wurde sodann die Grund-

entlastung der Gemeinde Neu-Solonetz durchgeführt ¹⁾. Hierauf baten die Ansiedler am 21. April 1865 um die Rückzahlung der von ihnen vom 1. Juli 1848 bis Ende 1851 gegen das Gesetz geleisteten Abgaben im Betrage von 3487 fl. 93 kr. Thatsächlich wurden ihnen mit dem Finanzdirections-Erlasse vom 14. Juli 1866 3441 fl. 2½ kr. von ihren im Grundentlastungswege entschädigten Grundzinsen zurückgezahlt. Sie widmeten das Geld für eine Schule.

Ueber missglückte Versuche der Ansiedler in den Fünfziger und Sechzigerjahren, anderwärts Gründe zu erhalten, vergleiche man den Allgemeinen Theil S. 92. Neu-Solonetz zählte damals (April 1865) 34 Wirte, darunter ein Deutscher, namens Thoma Langer; in diese Zahl sind natürlich die unbehausten und sich daher fortsehnenden Wirte nicht eingerechnet. Im Jahre 1890 lebten daselbst 889 Einwohner, davon 725 Slovaken, die ganz mit Unrecht in den neuen statistischen Verzeichnissen als „polnisch“ ausgewiesen werden.

2. Im Frühjahr 1835 besichtigten Slovaken aus Klokuczka und Kaliczanka die Waldgegenden an der verdeckten Strasse, an der Grenze der Herrschaften Solka und Ilischestie. Am 6. April ersuchten 14 Slovakenfamilien aus Kaliczanka um Zuthellung von Gründen auf der Herrschaft Ilischestie, und am 17. Juli 1835 baten sodann 16 (15?) Slovaken aus Kaliczanka mündlich bei der Bezirksverwaltung in Czernowitz um Ansiedlungs-Bewilligung auf der südlichen Lehne des Berges Plesch (Herrschaft Ilischestie), wo damals zwei Sicherheitsczardaken be-

¹⁾ Die Jahresleistung der Neu-Solonetzer an die Herrschaft wurde in Geld berechnet mit 528 fl. 47 kr. veranschlagt. Davon fiel ab: Ein Drittel für die vom Berechtigten für dieses Einkommen gezahlten Steuern und sonstigen Auslagen (Pauschalansgleich) 176 fl. 15¼ kr.; ferner 5% Einhebungskosten von den verbliebenen 2 Dritteln im Betrage von 17 fl. 37¼ kr. Somit verblieb eine Rente von 334 fl. 53¼ kr. C.-M. vom 1. November 1848 angefangen, was einem Capital von 6697 fl. 55 kr. entspricht. Dazu kam noch, für die Zeit vom 1. Juli bis Ende October 1848 111 fl. 38 kr. — Aufgehoben wurden 108 Koretz 12 Garnetz Korn, 361 Koretz 8 Garnetz Hafer, und 34 fl. C.-M. „Hauszins“ von ebenso vielen Ansiedlern für den Holzbezug.

standen. Die Colonie sollte gewissermassen eine Fortsetzung der auf dem Waldboden im Solonetzthale kurz vorher angelegten Slovaken-Ansiedlung Neudorf sein und unter denselben Begünstigungen und Verpflichtungen stattfinden, welche die Hliboker Slovaken im Solonetzthale eingegangen waren. Die Bezirksverwaltung nahm mit diesen Slovaken, unter denen insbesondere Marian und Joseph Szembek genannt werden, ein Protokoll auf, welches die eben berührten Bestimmungen enthielt. Sie gieng hiebei ebenso eigenmächtig vor, wie bei der Abschliessung des Vertrages für Neu-Solonetz. Am 17. Juli wurde sodann der Vertrag entworfen, wornach jeder Ansiedler 30 Joch Grund, darunter 18 Joch Urwaldungen zum Roden, zu beiden Seiten der verdeckten Strasse erhalten sollte; 2 Joch Gartengrund wurden für das Wirtshaus bestimmt; 4 Joch sollte jeder sofort erhalten. Es wurden 10 Freijahre festgestellt, von welchen die letzten 8 vom Tage der Uebernahme der restlichen 26 Joch zu laufen hatten. Die Leistungen wurden wie bei den Slovaken von Neudorf-Solonetz bestimmt: also an Geldzins baar für jedes Joch 20 kr. und ebenfalls für das Joch 3 kr. Steuerbeitrag; für den Brennholzgenuss aus der herrschaftlichen Waldung 1 fl. an Waldzins. An Frohne jährlich 12 Tage gegen Vergütung zu 12 kr. für den Zugtag und 10 kr. für den Handtag. Die Slovaken sollten als römisch-katholisch der römisch-katholischen Pfarre und ebenso der Schule in Kaczika zugewiesen werden. Dementsprechend ertheilte die Bezirksverwaltung noch am 17. Juli 1835 dem Ilischestier Oberförster den Auftrag, für jede Familie 30 Joch geeigneter Waldgründe und für das Schankhaus 2 Joch Gartengrund, zusammen 482 Joch, auszuscheiden und die Hausbauplätze zu beiden Seiten der Kaiserstrasse auszustecken. Sonach schied Oberförster Niedenthal aus: an der Strassenlichtung für die 16 Familien 39 Joch 51 □Klafter; in dem mit Tannen untermischten hochstämmigen Buchenwald auf dem Plesch an der Berglehne rechts von der verdeckten Strasse von Solka nach Kloster Humora 235 Joch 1067 □Klafter; endlich links von der Strasse 207 Joch 482 □Klafter: also zusammen 482 Joch. Zugleich wurden die im Plane bezeichneten Hausplätze längs

der Strasse ausgesteckt. Die Vertheilung sollte an die einzelnen Ansiedler erst beim Eintreffen derselben stattfinden.

Nachdem diese Vorbereitungen getroffen waren, sind die uns bereits bekannten Vertragsbedingungen auf Grund der Vollmacht vom 15. September 1835 unter Haftung zur ungetheilten Hand mit den zwei Bevollmächtigten der Slovaken in Czernowitz am 21. September 1835 vereinbart worden, natürlich unter der Voraussetzung der oberbehördlichen Genehmigung. Infolge des Bezirksverwaltungs-Erlasses vom 22. September an das Oberförsteramt und des Auftrages vom 30. September wurden am 1. November den Ansiedlern je 3 bis 4 Joch für die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ferner für die Gartengründe nach dem Lose übergeben. Die übrigen Gründe sollten erst nach der hochortigen Genehmigung der Ansiedlungsbedingungen für die Colonie im Solonetzthale erfolgen. Im folgenden Winter sollte das Bauholz, welches aus den Abtriebsstrecken unentgeltlich auszufolgen war, zugeführt und im Frühjahr 1836 sodann der Bau der Gebäude nach dem Musterplane beginnen. Nach diesem Plane hatten die Gebäude 3 Klafter von der Strasse abzustehen. Auch waren den Slovaken die oben erwähnten zwei Czardaken, wenn sie im Winter unbesetzt sein würden, zur Benützung zu überlassen.

Nach einem Berichte des Solker Wirtschaftsamtes vom 13. März 1836 waren zunächst nur 14 Familien erschienen; der Solker Verwalter Koch und der Oberförster Niedenthal übergaben aber nicht nur diesen durchs Los je 4 Joch Haus-, Hof- und Gartengrund, sondern auch für die zwei nicht Erschienenen wurden die Gründe bestimmt. Spätere Berichte erwähnen auch stets die 16 Familien. So heisst es in einem Berichte des Solker Wirtschaftsamtes an das Kreisamt vom 20. October 1836: es seien 16 Familien mit Haus- und Gartengründen betheilt worden; im Sommer wären gute Wohnhäuser hergestellt und die Gärten angebaut worden; im Winter würde der Holzschlag Beschäftigung bieten. Auch ein Bericht der Bezirksverwaltung vom 16. Februar 1837 spricht von 16 Familien, die als Ergänzung zur Colonie im Solonetzthale angesiedelt worden sind. Vollständigere Nachricht bietet uns fol-

gender Bericht des Kreiscommissärs Hoppe vom 24. August 1838: Der Rücken des Berges Plesch bildet die Grenze zwischen den Herrschaften Solka und Ilischestie. Die Ansiedlung Plesch liegt auf der südlichen Abdachung in der Herrschaft Ilischestie. Die 16 Slovaken-Familien sind unter den Bedingungen wie jene im Solonetzthale angesiedelt worden. Es wurde noch keine Ansiedlungsverhandlung gepflogen; auch die Dotation ist noch nicht ausgemessen; von der Bezirksverwaltung ist noch keine bezügliche Weisung erflossen. Vorläufig sind ihnen je 4 Joch Waldgrund zugemessen worden, welche die Ansiedler urbar gemacht und bebaut haben. Die Früchte: Weizen, Korn, Gerste, Haide, Hafer und Gartengewächse stehen recht gut; nur nicht Kukuruz. Sie haben gute Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude. Die Ansiedlungsgrundsätze sind wie bei den übrigen.

Von einer Zutheilung weiterer Gründe an die Ansiedler verlautet nichts. Doch haben sie sich selbst solche allmählich angeeignet. Bei der Catastralvermessung von 1856 besass jeder ungefähr 26 Joch, so dass den 16 Wirten zur vollen Bestiftung zu je 30 Joch nur noch ungefähr 65 Joch fehlten. Nachdem zur Grundentlastung der eben ausgewiesene Besitz angemeldet worden war, gelang es den Colonisten durch Vergleich im Jahre 1863 (30. März, bestätigt von der Landescommission am 12. Juni) theils als Entschädigung für ihre unvollständige Dotation, theils als Ablösung für die Holzungsrechte etwa 110 Joch Waldgründe zu erhalten.

Die Colonisten von Plesch — offenbar zugekommene, welche keine Lose besaßen — hatten wie jene von Neu-Solonetz versucht, anderwärts Ansiedlungsplätze zu erhalten. Es ist ihnen dies jedoch nicht gelungen. Im Jahre 1890 wohnten in Plesch 215 Seelen, davon 214 Slovaken und nur 1 Rumäne. Es ist also dieses Dorf die reinste Slovaken-Ansiedlung der Bukowina.

3. Früher als die Slovaken von Hliboka, von Kaliczanka und Klokuczka, hatten jene von Krasna und von Tereblestie auch in den Dreissigerjahren wieder um Ansiedlungsgründe gebeten. Da sie aber wie schon in den Zwanziger-

jahren anfangs nur auf bereits urbare Gründe reflectierten, so erreichten sie das Ziel ihrer Wünsche erst später als die anderen Slovaken, u. zw. auch diesmal nur theilweise.

Schon im April 1833 wendeten sich die Slovaken von Krasna und Umgegend, also wohl auch solche von Alt- und Neuhütte, an das Gubernium. Als dies fruchtlos blieb, schritten sie im folgenden Jahre beim Kreisamte ein, worauf sie über Auftrag des Landesguberniums mit dem kreisämtlichen Bescheide vom 4. December 1834 zur Geduld verwiesen wurden. Aber schon am 10. December desselben Jahres wendeten sie sich wieder an das Kreisamt, und am 21. December auch besonders an den Kreiscommissär, da dieser die Angelegenheit zu erledigen hatte. Das Bittgesuch durchlief nun wieder in den ersten Wochen des Jahres 1835 die verschiedenen Instanzen (Kreisamt, Wirtschaftsamt in Solka, Bezirksverwaltung in Czernowitz), blieb aber schliesslich doch ohne Erfolg. Daher reichten diese Slovaken am 13. März 1835 ein Majestätsgesuch ein. Dieses Gesuch wurde von der Hofkammer unter dem 24. April 1835 an die Gefällenverwaltung in Lemberg gewiesen, indem zugleich auf die frühere Entscheidung vom 10. September 1822 hingewiesen wurde ¹⁾. Die Gefällenverwaltung forderte sodann am 7. April 1836 die Bukowiner Bezirksverwaltung zu einem Bericht auf. Inzwischen hatten die Slovaken (August 1835) sich schon wieder an das Kreisamt gewendet, worauf der Mandatar Strohmayr in Czudin sie zur Geduld ermahnte. Aber am 1. März 1836 überreichten die Krasner doch wieder ein Majestätsgesuch, in dem sie angaben, dass sie, zusammen 40 Familien, Abkömmlinge der früher angesiedelten Slovaken seien, und baten, dass ihnen die Waldabschnitte Koman und Kozokului geschenkt würden ²⁾. Dieses Gesuch wurde von der Hofkammer unter dem 15. April 1836 der weiteren Amtshandlung zugeführt.

Diesen Slovaken schlossen sich, wie schon 1821/2, jene von Tereblestie an. Dieselben hatten am 27. März 1835 beim

¹⁾ Vergl. oben S. 283.

²⁾ Dialu Comanu nördlich von Solka, und Dialu Cojocului südlich von Solka.

Kreisamte ein Gesuch eingereicht, waren jedoch abgewiesen worden. Daraufhin hatten sie am 10. April 1835 ein Majestätsgesuch überreicht, in dem sie angaben, dass ihrer 38 Familien seien, der Willkür des Pächters überlassen und zu weit von der Kirche und Schule in Sereth entfernt; daher bäten sie um eine geeignete Siedlungsstätte, damit sie mit Glaubensverwandten leben könnten. Die Hofkammer leitete unter dem 23. Mai 1835 die weitere Berichterstattung darüber ein. Bevor noch eine Entscheidung getroffen wurde, reichten diese Slovaken am 4. October 1836 ebenfalls ein zweites Majestätsgesuch ein. Auch in diesem gaben sie ihre Zahl auf 38 Familien an. Da sie in der Gemeinde seit Jahren ansässig seien, so habe sich ihre Zahl so vermehrt, dass sie sich nicht zu ernähren vermögen. Weil sie an der Grenze wohnen, würde ihnen ihr Vieh geraubt. Der Pächter überbürde sie mit Robot. Es bestehe nur eine gr.-nichtunierte Schule im Gute, weshalb ihre Kinder ohne Unterricht bleiben. Ihre Bitten um Gründe seien seit 18 Jahren unberücksichtigt gelassen. Auch dieses Gesuch wurde von der Hofkammer am 11. November 1836 an die Gefällenverwaltung in Lemberg zur Amtshandlung geleitet.

Inzwischen hatte schon am 30. Juni 1836 die unterste Stelle, auf die es ankam, nämlich das Wirtschaftsamt Solka, ein Gutachten an die Czernowitzer Bezirksverwaltung geleitet. Dieses Amt, welches inzwischen die für eine Colonié geeignete Strecke im Solonetzthale an andere Ansiedlungswerber vergeben und daher auch (vgl. oben S. 282 f.) ähnliche Wünsche der Tereschener Slovaken unter dem 30. Mai abgewiesen hatte, erstattete folgenden für die damaligen Verhältnisse sehr interessanten Bericht: Solka hat zwar noch 40,000 Joch Waldungen; dafür bestehen hier aber auch: 1 Glashütte, 2 Pottaschesiedereien, 1 Brettsäge und die Salzsiederei Kaczika; auch brauche das Amt für 3000 Bauernfamilien¹⁾ und für die Bevölkerung des von Holz entblösten flachen Landes Bau-, Geräth- und Brenn-

¹⁾ Dieselben hatten zufolge der Waldconvention den freien Holzgonuss.

holz. Zur Verwertung der der Herrschaft gebührenden 30.000¹⁾ Robottage habe dieselbe kaum 500 Joch urbaren Grundes; daher müssen neue Allodiaturen angelegt werden. Die Herrschaft müsse sich mit der dermaligen Bevölkerung von 15.000 Seelen auf 8 Quadratmeilen Flächenraum beschränken und müsse mit ihren meist überständigen und daher nicht am besten bestockten Waldungen schonender umgehen. Dagegen habe die Religionsfondsherrschaft Ilischestie 22 Quadratmeilen Flächenraum und über 150.000 Joch Waldungen, dabei nicht viel über 15.000 Seelen. Ueberdies seien 20.000 Joch vom Waldbestand ausgeschiedene Waldabschnitte vorhanden, davon im Moldawitza-Revier mehr als die Hälfte, im Stulpikaner Revier über 3000 Joch, u. zw. in Parzellen von 300, 400 bis 800 Joch. Diese seien zur Ansiedlung geeignet; verpachtet tragen sie nur 3 kr. per Joch, während auf ihnen 50 bis 100 Familien zum Vortheil der Herrschaft angesiedelt werden könnten. Dorthin sollen also die Slovaken von Tereblestie und Krasna geschickt werden.

Auf Grund dieses Berichtes und eines anderen vom 26. (20.?) Juni des Oberförsters Niedenthal von Ilischestie, auf welcher letzterer Herrschaft inzwischen auch schon die Colonie auf dem Pleschberge errichtet worden war, hat nun die Bukowiner Bezirksverwaltung drei Berichte erstattet (ddo. 26. Februar, 4. April und 5. Juli 1837). In denselben wird hauptsächlich Folgendes ausgeführt: Die bedeutenden und schön gelegenen Waldabschnitte Koman und Kozokului können den Slovaken nicht überlassen werden; auch seien dieselben für die Zeit vom 1. Mai 1837 bis 1846 verpachtet. Dagegen können die auf den Religionsfondsgütern Tereblestie als Beisassen und Inwohner wohnenden 38, dann die auf dem Religionsfondsgute Krasna in derselben Eigenschaft ansässigen 40 Slovakenfamilien, ebenso wie die in die Bukowina eingewanderten 30 bis 40 deutschböhmisches Familien auf Waldabschnitten der Herrschaft Ilischestie im Kloster Humora-Thale, ferner in Molda-

¹⁾ Die 3000 Bauern hatten eigentlich zu 12 Tage, also 36.000 zu leisten; es kamen aber die Befreiten in Rücksicht.

witza und Stulpikany angesiedelt werden, wiewohl sie mit dem Erlasse der Gefällenverwaltung vom 22. November 1822 abgewiesen worden seien. Insbesondere wurde auf das Humorathal hingewiesen. Wollte man dem ewigen Flehen der Slovaken Gehör schenken, so gäbe man ihnen das nutzlose, von Jägern und Raubgesindel allein besuchte Thal von Humora. Dasselbe ist mit gemischten Holzarten bestanden. Der Boden des Thales und an der südlichen Lehne ist gut. Das Thal ist breit und $1\frac{1}{2}$ Meilen lang. Der Abtrieb von 3000 Joch würde dem Waldbestand in diesem unabsehbaren Meere von Urwaldungen gar nicht nachtheilig sein. Das Holz könnte zu Pottasche verbraucht werden. Auf diesem Gebiete würden 100 Slovaken-Familien angesiedelt werden. Die Ansiedlungspläne seien wie für jene im Solonetzthale zu verfassen.

Nun gab die Gefällenverwaltung den Auftrag (ddo. 17. August 1837), mit diesen Familien nach den 1835 bekanntgegebenen Grundsätzen die nöthigen Verhandlungen zu pflegen und die Ansiedlungsoperate mit den Anträgen vorzulegen, damit sie an die Hofkammer geleitet werden. Auch das Gubernium wandte sich in dieser Angelegenheit am 2. October 1837 an das Kreisamt, und dieses betraute am 28. Juli 1838 den Kreis-Commissär Hoppe mit derselben. Die Verhandlung fand im folgenden Jahre statt. Zum Abschluss derselben hatte das Solker Wirtschaftsamt die Slovaken für den 24. August 1838 vorgeladen. Anwesend waren der Kreiscommissär Hoppe, Verwalter Koch und Oberförster Niedenthal. Mit dieser Commission sollten die Ansiedlungswerber die Ansiedlungsplätze besichtigen und ihre Erklärungen abgeben. Während aber die Deutschböhmern, welche sich ebenfalls damals um Ansiedlungsplätze bewarben, sofort erschienen und die Ansiedlungsplätze in Stulpikany und im Humorathale besichtigten — nach Niedenthal gab es im Moldawitzthale doch wieder keine geeigneten Ansiedlungsplätze. — kamen die Slovaken von Tereblestie nicht, jene von Krasna erschienen erst, als man schon nach Buchenhain (im oberen Humorathale) abgehen wollte. Ihre zwei Deputierten sagten, dass sie die Ansiedlungsplätze bereits besichtigt haben, sie könnten sich für keinen Fall ent-

schliessen, auf diesen zwei Ansiedlungsplätzen sich niederzulassen; diese sind im Gebirge gelegen, mit Wald bewachsen, so dass sie ihre Erhaltung nicht finden würden. Sie waren im Wahne, dass sie Ansiedlungsplätze in Solka und schon gerodete Strecken erhalten würden. Die Vorstellung, dass solche Ansiedlungsplätze nicht da seien, und sie auch auf diesen Gründen hinreichendes Auskommen und Erwerb finden würden, wobei man ihnen die Ansiedlung in Plesch und Solonetz vorstellte, waren erfolglos. Sie blieben dabei, dass sie sich zu solchen Ansiedlungen nie herbeilassen könnten, und giengen, ohne an der Besichtigung theilzunehmen, weg. Erst beim Schlusse des Protokolls meldeten sich die Tereblester Slovaken schon bei der Rückkehr der Commission in Solka. Man rieth ihnen die Besichtigung der zwei Plätze an. Sie sagten, sie hätten diese Plätze schon besichtigt und können sie unmöglich zu einer Ansiedlung wählen, da sie im Gebirge liegen und noch nicht gerodet sind, mithin ihnen keinen Unterhalt gewähren. Ungeachtet aller Vorstellungen waren sie zur Uebernahme dieser Ansiedlungen nicht zu bringen und zogen ab.

Bald darauf scheinen aber die Slovaken sich eines Bessern besonnen und doch wieder sich mit der Ansiedlung in Pojana einverstanden erklärt zu haben. Am 28. Februar 1839 legte nämlich das Solker Wirtschaftsamt neben seinem Ansiedlungsantrag für die Deutschen in Schwarzthal auch einen solchen für die Slovaken in Büchenhain vor, und die Bezirksverwaltung hat in ihren Zuschriften an die Gefällenverwaltung (ddo. 21. März 1839 und 6. Mai 1841) die Ansiedlung von 38 Beisassen und Inleuten (Slovaken) aus Tereblestie, 40 aus Krasna und 30—40 Deutschböhmern im Humorathale und bei Stulpikany vorgeschlagen. Den Tereblester Slovaken scheint es aber mit der Ansiedlung nicht Ernst gewesen zu sein. Diejenigen von Krasna haben, da sich die Angelegenheit verzögerte, in den ersten Monaten des Jahres 1840 beim Kreisamte auf ihre Ansiedlung gedrängt, und baten ebenso am 18. September und 6. October 1841 um Zutheilung der Gründe im Humorathale.

Inzwischen hatte sich die Gefällenverwaltung, da damals die Frage betreffs der Colonien Buchenhain und Schwarzthal wiederholt aufgerollt worden war, gezwungen gesehen, nach langem Zögern am 22. Juni 1841 die einstweilige Unterbringung der Ansiedler in den genannten Colonien zu bewilligen. Die Gefällenverwaltung bestimmte ferner damals, dass die Ansiedler für die zugesagten 30 Joch alle Bedingungen der Gefällenverwaltung — also auch die festgesetzten 6 Freijahre — protokollarisch annehmen müssten. Das Wirtschaftsamt und der Oberförster habe in Schwarzthal und Buchenhain, an der Stelle wo der Weg am geeignetsten wäre, eine Waldauslichtung von 15—20 Klafter Breite durch die Ansiedler zu bewirken. Diese Auslichtung ist nach der Zahl der Ansiedler aufzuthellen, und dabei jedem für den Haus-, Hof- und Gartengrund sogleich 6 Joch zu übergeben. Das Holz für die Gebäude sei unentgeltlich zu liefern; das übrige Holz bleibt den Ansiedlern zur Erzeugung von Pottasche. Der Zeitpunkt, wann die Ansiedler ihre Häuser beziehen sollten, wäre im Protokolle festzusetzen, weil von diesem Tage an der Waldzins oder 6 Robottage zu leisten seien.

So wurden endlich im Herbst 1841 jeder Familie 6 Joch Grund zugetheilt, und im Jahre 1842 an die Errichtung der slovakischen Colonie Buchenhain oder Pojana Mikuli Hand angelegt. Die bei der Uebergabe der Gründe erfolgte Bestimmung, dass die 6 Freijahre vom 1. November 1842 zu zählen seien, wenn bis dahin die ganze Grunddotations übergeben worden wäre, hatte keine praktische Bedeutung, da die eben erwähnte Bedingung nicht erfüllt wurde.

Im Jahre 1846 waren die den Ansiedlern übergebenen 6 Joch meist gerodet; weiter konnten die Ansiedler in ihrer Arbeit nicht fortschreiten, weil sie durch Gräben und durch die anzulegenden Wege behindert wurden. Von einer weiteren Betheilung mit Gründen verlautet nichts. Wenn es im Jahre 1848 heisst, dass nur ein Fünftel der Dotationsgründe gerodet war, so passt das auf die bereits mitgetheilte Nachricht von der Begabung mit je 6 Joch (statt 30) und deren Rodung. Ein Drittel der Dotationsgründe war nur für Hutweiden ge-

eignet. Im December 1847 hatte man 41 unbespannte Wirte gezählt. Da einer derselben, der Ortsrichter, von der Robot befreit war, so bestand die Frohnschuldigkeit der Colonie für das Holzbezugsrecht zufolge der Verordnung der Gefällenverwaltung von 1841 in 240 Handtagen. Ueber die sonstigen Verhältnisse dieser Colonie und wie sich die Slovaken ebenso wie die in Buchenhain angesiedelten deutschen Colonisten in den Besitz ihrer ganzen Dotation setzten, vergleiche man die Ausführung bei der deutschen Ansiedlung in Pojana. Ueber die missglückten Bestrebungen der zahlreichen hinzugekommenen Ansiedler, die keine Gründe besaßen, anderwärts angesiedelt zu werden, vergleiche man den Allgemeinen Theil S. 90 ff. An Slovaken zählte im Jahre 1890 diese Colonie 622 Köpfe.

4. Auf den vorhergehenden Seiten ist wiederholt erwähnt worden, dass die geschlossenen slovakischen Colonien (Neu-Solonetz, Plesch und Pojana) seit Jahrzehnten übervölkert sind. Ihr Streben, neue Ansiedlungsplätze auf Religionsfondsgründen zu erlangen, ist nicht gelungen. Dies gab Veranlassung, dass sich Slovaken theils in andere Orte der Bukowina zogen, vor allem nach Moldauisch-Banilla, theils auswanderten. Das Ziel der Auswanderung ist, wie seit Jahren auch für die einheimische Bevölkerung und seit letzter Zeit für die deutschen Colonisten, Amerika.

Da infolge der allmählichen Entnationalisierung der Slovaken durch ihre durchaus polnischen Geistlichen und Lehrer dieselben bei der letzten Zählung als polnisch ausgewiesen wurden, so ist es sehr schwer, die gegenwärtige Verbreitung und Zahl der Slovaken in der Bukowina festzustellen. In den drei geschlossenen Colonien haben wir — ohne einen grossen Fehler zu begehen — alle als polnisch ausgewiesenen den Slovaken beizählen können. Für die anderen Orte ist dies nicht thunlich. So wissen wir nicht, wie viele von den in den ersten Wohnsitzen der Slovaken in der Bukowina, also in Althütte, Neuhütte, Krasna Putna sowie den benachbarten Orten als polnisch ausgewiesenen Inwohnern slovakischer Abkunft sind. Ebenso wäre es schwer zu bestimmen, wie viele von den in Moldauisch-Banilla als mit polnischer Umgangssprache bezeich-

neten — ihre Zahl beträgt 431 — Slovaken sind. In Tereblestie, Terescheny und Ludi-Humora werden gar keine mehr ausgewiesen. Von den zahlreichen Polen in Czernowitz (Kaliczanka, Klokuczka), dann jenen in Hliboka (140 Seelen) dürfte gewiss eine Anzahl von den hier einst angesiedelten Slovaken herühren. Unzweifelhaft ist, dass die Zahl der Bukowiner Polen gegenwärtig so hoch angegeben wird, weil die Slovaken mitgezählt wurden ¹⁾).

¹⁾ Vergl. den II. Theil S. 157.

Sechster Theil.

Die Ansiedlungen der Deutschen.

Erstes Capitel.

Die Deutschen in der Moldau und Bukowina vor 1774.

1. Bis zur Begründung des Fürstenthums Moldau. — 2. Zur Zeit der moldauischen Herrschaft vom 14. bis 17. Jahrhundert. — 3. Ansiedlungen im 18. Jahrhundert (Philippen=Prelice, Gartenberg=Sadagóra).

1. Da die Bukowina fern im Osten, mitten zwischen slavischen und romanischen Völkern liegt, ist man in der Fremde geneigt, auch dieses Gebiet für ein durchaus slavisch-romanisches zu halten; noch ist dahin kaum die Kunde gedrungen, dass daselbst auch frisches deutsches Leben herrscht: die Städte sind fast durchaus, die Märkte zum grossen Theile deutsch; in vielen Dörfern wohnen deutsche Ackerbauer, in anderen deutsche Bergleute, Glasarbeiter und Holzhauer; die deutsche Sprache wird von allen Gebildeten mit Vorliebe gepflegt, und auch unter dem nichtdeutschen Landvolke findet man Männer, die gern ihre deutschen Kenntnisse zum Besten geben; auch wird das Deutsche in den Aemtern vorwiegend gebraucht, wie es auch die Vortragssprache fast aller höheren Unterrichtsanstalten ist. Dieses Deutschthum gelangte freilich erst in der österreichischen Zeit (seit 1774) zur Ausbildung; aber auch zur Zeit der moldauischen Herrschaft (1342—1774) wohnten in diesem Lande Deutsche weit zahlreicher, als man anzunehmen geneigt ist; ebenso haben germanische Völker bereits auch in früheren Jahrhunderten diese Gebiete durchzogen. Diese verschiedenen Phasen der germanischen Siedlungen im Ostkar-

pathenlande überhaupt und in der Bukowina insbesondere hängen aber nicht mit einander zusammen ¹⁾).

Die ersten Germanen in diesen Gegenden dürften die um das Jahr 200 v. Chr. hier auftauchenden Bastarnen gewesen sein, deren germanische Abkunft jedoch nicht völlig sicher steht. Im dritten und vierten nachchristlichen Jahrhundert schlugen die Gothen hier ihre Sitze auf, und in den folgenden könnten die Gepiden von Siebenbürgen aus auch auf diese Gebiete einigen Einfluss geübt haben, bevor sie im 6. Jahrhundert vernichtet worden sind. Doch ist seit der Zerstörung des gothischen Reiches durch die Hunnen das Ausserkarpathenland vor Allem ein Tummelplatz slavischer und mongolischer Völker geworden, denen sich seit dem 12. Jahrhundert die Walachen, die Vorväter der heutigen Rumänen, zugesellten. In diesen gewaltigen Völkerstürmen ist jede Spur der einstigen germanischen Bewöbner verschwunden. Die Behauptungen einzelner Localhistoriker, dass Suczawa (Soc-awa) bereits eine „alte Gothenstadt“ war ²⁾, und dass die Gothen am Cecina bei Czernowitz eine Bergfeste erbaut hätten ³⁾, sind völlig unbewiesen. Wenig sicher sind auch die Herleitungen einzelner Orts- und Flussnamen aus dem Germanischen ⁴⁾. Ebenso unrichtig sind die Behauptungen, dass im 13. Jahrhundert der Deutsche Orden und die Johanniter in der Molâau und Bukowina einen Einfluss geübt hätten ⁵⁾. Der Machtkreis des ersteren hat sich nämlich zwischen den Jahren 1211—1225 nur auf das südöstliche Siebenbürgen und auf das südlich bis an die Donau gelegene Gebiet, die östliche Walachei, erstreckt ⁶⁾; die Johanniter haben im Jahre 1247 zwar im westlich von der Aluta gelegenen Severiner Banat und im Kumanenland jen-

1) Zum Folgenden vergl. Kaindl, *Gesch. d. Buk. I.*

2) Wickenhauser, *Moldawa I*, S. 14.

3) Neubauer, *Erzählungen aus der Bukowina I*, 128 ff.

4) Wickenhauser an verschiedenen Stellen seiner Werke.

5) Derselbe, *Bochotin I*, S. 4 und 11.

6) Hingegen sind deutsche Ordensritter thatsächlich mit Albrecht von Polen im Jahre 1497 nach der Bukowina gekommen. Viele der Ritter fielen in den Kämpfen, und daher findet man auch gegenwärtig einzelne ihrer Schwerter. Vgl. Kaindl, *Geschichte der Bukowina II*, S. 3 ff.

seits derselben, zu dem auch die Moldau gezählt werden könnte, die Herrschaft angetreten, aber noch vor dem Jahre 1260 wieder aufgegeben. Völlig unbegründet ist es, dass sich ihre Macht bis in die Bukowina erstreckt hätte, und sie in Suczawa und am Cecina Burgen erbaut hätten¹⁾. Diese Gebiete sezuzten vielmehr seit der Mitte des 13. Jahrhunderts unter dem Joche der Mongolen. Erst hundert Jahre später traten Umstände ein, welche ein erneuertes Vordringen deutscher Elemente in die Gebiete am Pruth und Sereth ermöglichten.

2. Im Jahre 1342 wurden nämlich die Tataren daselbst von dem ungarischen Könige Ludwig dem Grossen geschlagen und das Land für Ungarn in Besitz genommen. Infolge dessen wanderten aus den benachbarten ungarischen Gebieten besonders Walachen, aber auch Sachsen und Ungarn dahin ein. Wiewohl nun schon im Jahre 1348 die Moldau, deren Hauptland damals die Bukowina war, sich durch einen Aufstand von Ungarn trennte und ein selbständiges Fürstenthum bildete, währte der Zuzug aus Siebenbürgen und Ungarn weiter fort. So entstanden in der Moldau zahlreiche sächsische Siedlungen, und zwar vor Allem in den Städten²⁾. Die moldauische Stadt Neamz deutet schon durch ihren Namen auf den deutschen Ursprung hin (neamț = Deutsche). Unter den 64 katholischen Familien, welche hier der Franciscaner Bernhard Quirini im Jahre 1599 zählte³⁾, waren gewiss wie in den anderen Städten viele Sachsen neben Ungarn. Der einzige hier lebende Priester war ein mehr als 70jähriger verheirateter Sachse (de natione Sassone). Ebenso lebten damals in Totrusch 68 röm.-kath. Sachsen- und Ungarnfamilien. Ferner wohnten viele Sachsen in Kotnar, einer der bedeutendsten Städte der Moldau. Deshalb hat der reformfreundliche Fürst Johann Despota (1561—1563) hier nicht nur Kirchen und eine Schule, sondern auch eine Bücherei angelegt. Von einer der Kirchen bemerkt der am Anfang des

¹⁾ Wickenhauser, Bochetin I, S. 4 und 11.

²⁾ Vergl. zum Folgenden auch Sulzer, Geschichte des transalpinen Daciens I. Geogr. Theil. 3. Band, S. 652 ff.

³⁾ Hurmuzaki, Documente privitoare la istoria Românilor III. 1. S. 545 ff.

18. Jahrhunderts schreibende moldauische Chronist Nikolaus Kostin, dem wir die angeführten Nachrichten verdanken, ausdrücklich, „dass sie mit den Sachsen bis heute noch besteht“¹⁾. Derselbe Chronist bezeugt übrigens auch an anderer Stelle, dass nicht lange vor ihm auch sonst in der Moldau Sachsen lebten²⁾. Bartolomeus Brutti, damals „Gran Camerier“ der Moldau, berichtet in einem Schreiben (5. September 1587) an den damaligen apostolischen Nuntius in Polen, dass Kotnar von Sachsen und Ungarn bewohnt sei und drei sehr schöne alte katholische Kirchen aufweise; er bat um Sendung einiger Patres aus der Gesellschaft Jesu, damit sie die katholische Religion fördern³⁾. In einem andern Briefe vom 14. Jänner 1588 sagt er: *nella qual citta sono tutti Ungari et Germani*⁴⁾. Derselbe gibt ebenda die Zahl aller Katholiken in der Moldau auf 15.000 an⁵⁾; später (18. Jänner 1591) spricht er von etwa 20.000⁶⁾. Im Jahre 1599 zählte man in Kotnar 3500 Feuerstätten: lateinische Familien waren 198 oder 1080 Seelen. Die Kinder dieser Sachsen und Ungarn unterrichtete der dem Laienstande angehörende Peter Elmon, der aus Siebenbürgen stammte und der Lehre-Luthers anhieng. Bischof Quirini verbrannte vier seiner Bücher als ketzerisch und bewog ihn zur röm.-kath. Kirche zurückzukehren. Die Stadt Roman zählte damals 25 lateinische Ungarn- und Sachsenfamilien. Das schon an der Grenze der Bukowina gelegene Baja soll nach Nikolaus Kostin von den dort ansässigen sächsischen Töpfern seinen Namen erhalten haben⁷⁾; dass dieser Ort zu Anfang des 15. Jahrhunderts von

¹⁾ Kogelnicean, *Letoposițiile țerii Moldovii* I. (Jassy 1852) Appendix S. 67.

²⁾ Ebenda Haupttext S. 59.

³⁾ Theiner, *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentium-que finitimarum* III. Nr. XII S. 5f.: *una citta numinata Cotnar, popolata da Saxoni et Ungari, con tre bellissime et antichissime chiese catoliche.* Man vergl. hier auch die Berichte des Pater Stanislaus Warszewiz aus dem Jahre 1588 (Nr. XLIX S. 43f.). — Die Berichte Bruttis findet man auch in *Hurmuzakis Documente* III. 1.

⁴⁾ Theiner, Nr. XVI, S. 15.

⁵⁾ Ebenda S. 14 und 15.

⁶⁾ Ebenda Nr. CXLII S. 191.

⁷⁾ Kogelnicean, *Letoposițiile* I, S. 91.

zahlreichen Katholiken bewohnt war, worunter sich offenbar viele Sachsen befinden mussten, ergibt sich aus dem Umstande, dass Alexander der Gute (1401—1433) hier eine röm.-kath. Kirche erbaute ¹⁾. Im Jahre 1453 wird bei Baja eine Ansiedlung Sassicora (jetzt Saski) genannt, die der Wojwode Alexander mit einer Urkunde vom 26. Jänner 1453 an das Kloster Moldawitz vergabte ²⁾. Derselbe hat ebenfalls am 26. Jänner 1453 mit Einwilligung der Stadtvertreter (Scholtus und Pregari) von Baja bestimmt, dass die Stadt aus ihrer Mühle jährlich 12 Scheffel Gerste und 4 Scheffel Weizen dem Kloster Pobrata zu leisten habe. Hierbei wurde bemerkt, dass wenn die Sachsen (Sasowe) ihre Vereinbarung nicht einhalten würden, sie jedesmal dem Landesfürsten 60 Silberrubel zahlen müssten. Aus dem Umstande, dass bei demselben Rechtsgeschäfte die verpflichtete Partei bald als Stadtvertretung, bald als Sachsen bezeichnet wird, geht unmittelbar hervor, dass Baja eine vorwiegend sächsische Stadt sein musste. In derselben Urkunde wird übrigens auch ein Saska und ein grosser Nemeč- (d. h. Deutschen-) Bach genannt ³⁾. Ende des 16. Jahrhunderts hatte Baja nach Angaben des oben genannten Quirini unter beiläufig 3000 Hauswesen nur noch 60 lateinische Familien oder 316 Seelen Ungarn und Sachsen gefunden. Aus dieser Zeit rührt eine deutsche Inschrift her, welche in der wüsten, von den Bauern noch jetzt als „sächsisch“ bezeichneten Kirche sich befand ⁴⁾:

DAZV IST CHRISTVS GESTORBEN,
AVFERSTANDEN VND WIEDER
LEBENDIG WORDEN, DASS ER VNS
TODEN VND LEBENDIGEN HERR SEI.
GREGOR KIRCHNER. A. D. 1572.

¹⁾ Schmidt, Romano-Cath. per Moldaviam episcopatus (Budapest 1887) S. 47 Anm. 2; Eubel, Zur Gesch. der röm.-kath. Kirche in der Moldau (Röm. Quartalschrift 1898) S. 117.

²⁾ Wickenhauser, Molda II. 1. S. 10; vergl. derselbe, Moldawa I. S. 64 Urk. Nr. 20. Hiezu auch Codrescu, Uricarul... la istoria Românilor VII. S. 26: ... a fost și aproapele sat Sasca, locuit de mineri sași (in der Nähe befindet sich das Dorf Saska, bewohnt von sächsischen Bergleuten).

³⁾ Hasdeu, Archiva istorica a României I. Urk. Nr. 141 S. 102 f.

⁴⁾ Wickenhauser, Molda II. 1 S. 22.

Leider ist dieser, sowie die vielen übrigen Denk- und Grabsteine mit deutschen Inschriften, welche sich in und bei dieser Kirche früher befunden hatten, im Sommer 1884 verschleppt worden, und nur die alten durchbrochenen Hauptmauern der Kirche sind geblieben. Uebrigens waren in Baja früher sogar zwei katholische Kirchen; eine von ihnen lag jedoch schon 1599 in Trümmern¹⁾.

Ueber die deutschen Bewohner der ältesten Städte der Bukowina, Sereth und Suczawa, erhalten wir wissenswerte Nachrichten aus einer vom Jahre 1402 datierten lateinischen Aufzeichnung über ein wunderthätiges Kelchtuch in der Kirche des heil. Johannes in Sereth²⁾. Die genannte Kirche war der Sitz eines katholischen Bischofs, zu dessen Diöcese vor Allem die deutschen Siedler gehörten. So wird ein Laurenz Sprynger als sehr achtungswürdiger Insasse von Sereth genannt, und aus Suczawa kommt eine Dorothea Erechlerin nach Sereth, um durch das Kelchtuch Heilung ihrer Blindheit zu finden. Schon werden auch die Geschworenen (*consules jurati*) von Sereth genannt, und somit ist hier bereits die deutsche Stadtverfassung eingeführt. Die moldanischen Städte haben ihre Einrichtung überhaupt nach dem Muster der deutschen Städte Siebenbürgens erhalten. Höchst interessante Nachrichten hierüber erfahren wir aus einer vom 15. Juni 1473 aus Suczawa datierten Urkunde³⁾. Sie ist nämlich ein in deutscher Sprache abgefasstes Schreiben der deutschen Stadtvertretung von Suczawa und gestattet nicht nur einen Einblick in deren Einrichtung und Zusammensetzung, sondern sie veranschaulicht auch den Handel und Wandel der zahlreichen deutschen Bevölkerung dieser Stadt. Wie in der uns bereits bekannten lateinischen Urkunde in Sereth Geschworene (*consules jurati*) genannt werden, ebenso auch hier; an der Spitze der Geschworenen steht der Graf;

¹⁾ Quirini a. a. O.

²⁾ Veröffentlicht von Czołowski, *Sprawy wołoskie w Polsce do r. 1412* (Kwartalnik Hist., Lemberg 1891) S. 28 ff.

³⁾ Schmidt, *Suczawas hist. Denkwürdigkeiten* Urk. Nr. 8 S. 274.

zusammen bilden sie den Rath. „Wir Grof vnd geschworene Bwrgen (= Bürger) der Stadt Czaczze“ - - lautet der Eingang der Urkunde — „bekennen effentlichen mit diszem Briefe, wy das for vnserm gesessene Rat personlichen stwnd (= stund) der erber Manne Anthoni Bieler, vnser Mittewoner, Czeger (= Zeiger) disis Brifes, vnd hat her (= hier) for unsz egesrebene (= ehgeschriebenen, vorgenaunten) Rot gerwffen (= gerufen) dem erber Manne Nikles Flescher, Michel Hobdank und Peter Pamos...“ Diese Männer sagen dann aus, dass Capp (?) Schneider „guttus Gedechnis“ ihnen einst „gute Fisch“ übergeben hätte, welche sie zu Nesen, d. i. Bistritz in Siebenbürgen, verkaufen sollten. Michel Czopperer (?) habe dieselben unterwegs um 100 „vngrisch Gwlden“ gekauft und zu Rodna in Siebenbürgen abgeladen. Von dem Kaufpreise habe er 75 „hungrische Fl.“, von denen jeder „het gegolden 4 heidnische (d. i. tatarische)“ bezahlt. Auf den Rest erhebt nun Bieler, wohl als Erbe des Capp Schneider, Anspruch und der Rath von Suczawa bittet offenbar die dem Schuldner vorgesezte Behörde in Siebenbürgen, diesen zur Zahlung anzuhalten. Zugleich versprechen die Suczawer „andern Tag und Nacht“, also bei ähnlichen Veranlassungen, in gleicher Weise zu verfahren. Schliesslich sei noch bemerkt, dass die „geschworenen Bwrgen“, wie sie der sächsische Schreiber nennt, oder die „consules jurati“, wie sie lateinisch genannt wurden, sonst in der Moldau mit dem auch aus dem deutschen Worte „Bürger“ entstandenen „pargari“ bezeichnet werden. Ihr Obmann, der sich in der citierten Urkunde „Graf“ nennt, führt in der Moldau gewöhnlich den ebenfalls deutschen Namen „Scholtus“. Diesen Namen führten, wie wir oben sahen, auch die Stadtvertreter von Baja im Jahre 1453. Ebenso führten ihn für gewöhnlich jene von Sereth, u. zw. gab es daselbst 12 Pargari¹⁾. Dasselbe gilt für Czernowitz: so werden z. B. in einer Urkunde vom 8. Februar 1599 genannt „Onczul, Schultus der Stadt Czernauz, und 12 Pargari“²⁾.

1) Wickenhauser, Molda. I. S. 59.

2) Derselbe, Bochetin I, S. 69 Urk. Nr. VI.

Aber nicht nur das moldauische Städtewesen beruhte auf deutscher Grundlage. Auch für die Verbreitung des katholischen Glaubens hatten in der Moldau bereits im 14. Jahrhundert Deutsche gewirkt. Die Nationalität der zwei Missionäre, welche im Jahre 1349 nach Sereth gekommen sein und daselbst den Märtyrertod erlitten haben sollen, ist zwar nicht bekannt ¹⁾; aber dass die zwanzig Jahre später in derselben Stadt wirkenden Missionäre Paul v. Schwidnitz und Nicolaus Mehlsack ²⁾ Deutsche waren, besagen deutlich ihre Namen. Angehörige der sächsischen Nation traten auch schon zu den moldauischen Fürsten in enge Beziehungen. Schon der erste Wojwode Dragosch hatte eine Sächsin zur (zweiten?) Frau, welche nach der Sage in der jetzt verödeten deutschen Kirche zu Baja bestattet liegt ³⁾. Nach ihr führt Dragosch' Sohn und Nachfolger Gyula bei den moldauischen Chronisten den Beinamen Sas. Die Oertlichkeit Saska in Sereth, der Residenz der ersten moldauischen Fürsten, führt entweder nach diesem Wojwoden oder auch nach den hier einst ansässigen Sachsen ihren Namen. Auch im 16. Jahrhundert beherrscht ein Fürst mit dem Beinamen der Sachse die Moldau. Es ist Jankul oder Joan II. (1579—1582), der ein natürlicher Sohn des Wojwoden Peter Raresch war. Wie Sas, so trägt auch er seinen Beinamen nach der Mutter, einer Sächsin aus Kronstadt, dem Weibe des Weiss Jörg ⁴⁾. Auch als Söldner wurden Deutsche in der Moldau geschätzt. Als Heraklides Despota (1561—1563) von den aufständigen Unterthanen in Suczawa bedrängt wurde, fielen allmählich alle Truppen von ihm ab, nur die deutschen Söldner blieben treu. Damals wurden von den erbitterten Moldauern die Deutschen in Suczawa hingemordet, und dieses Schicksal traf auch die deutsche Besatzung der fürstlichen Burg, nachdem dieselbe sich hatte ergeben müssen. Unter den Opfern wird namentlich Joachim Kluger (Prudentius) genannt, der

¹⁾ Schmidt a. a. O., S. 24.

²⁾ Ebenda S. 20.

³⁾ Wickenhauser, Molda II. 1 S. 9.

⁴⁾ Xenopol, Istoria Romînilor III, 126f. Vergl. Kogelnicean, Letopisiþile I. Appendix S. 99 f.

früher Castellan in Niamz gewesen war und bei seinem Fürsten treu ausgeharrt hatte ¹⁾. Ebenso wurden auch im 17. Jahrhundert, besonders von dem Wojwoden Basil Lupul (1634—1654), deutsche Söldner geschätzt ²⁾. Unzweifelhaft waren auch deutsche Kaufleute und Handwerker in der Moldau thätig. Schon in einer Zollurkunde vom Jahre 1407 werden deutsche und armenische Wagen unterschieden; der Mauthzoll für den ersteren betrug in Czernowitz 4 Groschen, während für den armenischen 6 gezahlt wurden ³⁾. Auf rege Handelsthätigkeit der Deutschen in Suczawa deutet die oben citierte Urkunde aus dem Jahre 1473. Deutsche Arbeiter und Künstler müssen wegen des Mangels an einheimischen Kräften geschätzt worden sein. Als der Fürst Alexander IV. Lopuschean (1552—1561) ein prächtiges Halskreuz wünschte, liess er es durch Goldschmiede in Hermannstadt anfertigen ⁴⁾. Es ist aber auch zweifellos, dass in der Moldau und Bukowina selbst deutsche Handwerker und Künstler wirkten. Höchst interessant ist vor Allem der in den letzten Jahren festgestellte Umstand, dass auf einigen bedeutenden Bauten in der Bukowina Steinmetzzeichen deutscher Meister aus dem 16. Jahrhunderte nachgewiesen wurden. Zu diesen Bauten gehören besonders die Georgs- und die Demetriuskirche zu Suczawa, von denen die erstere 1514—1522, letztere um 1531 erbaut wurde, ferner die 1602 erbaute Klosterkirche von Dragomirna ⁵⁾. Seit dem 16. und insbesondere im 17. Jahrhunderte ist das deutsche Wesen in der Moldau im Rückgange begriffen und schwindet schliesslich völlig. Wo

¹⁾ Kogelnicean, LetopisiŃile I. Appendix S. 69 und 73. Ueber die Anhänglichkeit der Sachsen an Johann Despota vergl. auch den Bericht von Joh. Belsius und Marcus Berkowith an Kaiser Maximilian II. ddo. 8. April 1562 bei Hurmuzaki, Documente III.

²⁾ Miron Kostin in LetopisiŃile I, S. 308 ff. Vergl. Wickenhauser, Bochetin I. S. 34.

³⁾ Diese Urkunde theilt Kałuzniacki, Documenta moldawskie i multanskie S. 13 ff. mit; übersetzt bei Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten S. 250 ff., doch mit der unrichtigen Jahreszahl 1408.

⁴⁾ Schmidt am eben a. O., S. 119.

⁵⁾ Romstorfer, Die moldauisch-byzantinische Baukunst. Wien 1896, S. 19.

die Deutschen nicht mit Gewalt unterdrückt wurden, wie in Suczawa, haben sie sich schliesslich wenigstens zum Theil romanisiren lassen. So fand sich zum Beispiel auf dem wüsten Friedhofe in Baja das Bruchstück eines Grabsteines mit den Worten: „Hier ruhet Anna Göbel“ in kyrillischen Buchstaben und rumänischer Sprache¹⁾. Mit dem Deutschthum gieng auch der Katholicismus und der Protestantismus zurück. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hat man in Suczawa nur noch „Merkmale von katholischen und protestantischen Kirchen“ gefunden²⁾. Aehnliches gilt von Sereth³⁾. Das katholische Bisthum war hier schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingegangen⁴⁾.

3. Während so in der südlichen Bukowina das Deutschthum seit dem 17. Jahrhundert verschwand, schien es gegen das Ende der moldauischen Herrschaft im Norden dieses Landes festen Fuss zu fassen⁵⁾.

Graf August Poniatowski, der Vater des letzten polnischen Königs, hatte nämlich im Jahre 1750 deutsche Handwerker aus der Umgebung von Breslau nach Zaleszczyki, einem polnischen Städtchen an der moldauischen Grenze, kommen lassen, um eine Tuchfabrik zu errichten. Als nun die Colonisten eine protestantische Kirche erbauen wollten, verbot dies der Bischof von Kamieniec, dem Zaleszczyki unterstand. Um das Fortziehen der deutschen Handwerker zu verhindern, wandte sich Poniatowski im Jahre 1759 an den damals regierenden moldauischen Fürsten Johann Calimach (1758—1761) mit der Bitte, an dem Zaleszczyki gegenüberliegenden Ufer des Dniesters, also in der heutigen Bukowina, eine deutsche Colonie errichten und dieselbe sowohl mit einer Kirche, als auch mit einem Seelsorger und Schullehrer versehen zu dürfen. Die Bitte

1) Wickenhauser, Molda II, 1 S. 24.

2) General Splénys Beschreibung der Bukowina (herausg. von Polek) S. 25. Vergl. Polek, Der Protestantismus in der Bukow. S. 6f.

3) Polek a. eben a. O. S. 7.

4) Vergl. jetzt Ka indl, Die katholischen Bisthümer in der Moldau. (Hettlers Hist. Monatschrift I. S. 71 ff.)

5) Zum Folgenden Wickenhauser, Molda II. 1 und 2; Polek, Der Protestantismus in der Bukowina S. 7 ff.

fand williges Gehör; mit Genehmigung der Pforte ward sogar im Jahre 1760 den Protestanten ein Freiheitsbrief ausgestellt. Hierauf wurde von dem moldauischen Gutsherrn Manoli das Dorf Philippen oder Philipce, das heutige Prelipce, gepachtet und daselbst die Ansiedlung begründet. Aber nicht alle Ankömmlinge waren redliche und tüchtige Leute; selbst Pfarrer Scheidemantel zählte nicht zu den Besten: inloedessen brach bald Unfriede aus. Dazu kam noch, dass der Fürst Gregor Alexander Ghika (1764—1767) die Tuchfabrik gern nach Jassy verlegt hätte, und es ihm thatsächlich gelungen ist, eine Anzahl von Tuchmachern, wahrscheinlich aus Zaleszczyki, nach Neu-Filipowa oder Kiperestie (südöstlich von Jassy) zu ziehen. Er und ebenso sein Nachfolger Gregor Calimach (1767—1769) verliehen denselben weitgehende Begünstigungen, wie dies die früheren Fürsten bei den Begründungen von Freistätten gethan hatten. Doch die Wirren eines neuen Russenkrieges, welcher bald darauf ausbrach, verhinderten die Entwicklung dieser neuen Siedlung und führten auch die Zerstreuung der ohnedies völlig herabgekommenen älteren in Prelipce herbei. Im Jahre 1775 wurde das Bethaus und somit auch der Sitz des Pastorates nach Zaleszczyki verlegt, was durch den inzwischen (1772) erfolgten Anfall Galiziens an Oesterreich möglich geworden war. Im Jahre 1782 wurden nur noch 4 Ansiedler-Anwesen gezählt¹⁾. Im folgenden Jahre erscheinen 3 deutsche Familienväter auf den in Staatsverwaltung übergehenden Besitzungen der benachbarten Klöster Luka und Kriszczatek²⁾ unter Gewährung dreijähriger Freiheit von allen landesfürstlichen Giebigkeiten und unter der Bedingung, dass sie 1787 in die steuerbare Classe der Nationalunterthanen treten sollten, angesiedelt; einer von ihnen scheint jedoch bald darauf gestorben zu sein³⁾. Im Jahre 1784

¹⁾ Vergl. Wickenhauser, Molda II, 1, S. 48.

²⁾ Vergl. über diese Klösterchen Wickenhauser, Molda II, 1, S. 25 ff.

³⁾ Beilage 14. Von den in diesem leider nicht ganz klaren Stücke (das gerade deshalb unter die Beilagen aufgenommen wurde) ersichtlichen 5 deutschen Familien, gehören nur 2 nach Zuczka (vergl. unten im Cap. 4), also sind 3 nach Luka und Kriszczatek zu zählen. Auch im folgenden Jahre werden 3 Familien hier genannt. Siehe weiter im Text.

hatte von den deutschen Ansiedlern aus Prelipcze („Pelepce“) Ull und ein anderer, namens Ferez, ferner Braun aus Zaleszczyki Aecker in Kriszczatek inne. So hatten sich die Ansiedler völlig zerstreut. Im Jahre 1790 wurden die ohnehin der Verwüstung durch die Bauern preisgegebenen Gebäude in Prelipcze verkauft, und hiemit verschwand die letzte Spur dieser Ansiedlung.

Derselbe russisch-türkische Krieg (1769—1774), welcher die Entwicklung der erwähnten deutschen Siedlungen behindert hatte, führte anderseits die Entstehung einer neuen Ansiedlung, und zwar ebenfalls in der nördlichen Bukowina herbei¹⁾. Um das in der Moldau eingerückte russische Heer auf kürzestem Wege mit Sold zu versehen, wurde die Anordnung getroffen, eine Münzstätte in der Moldau zu errichten, woselbst Kupfer- und Bronzegeld zu Zwecken und Bedürfnissen des Krieges geschlagen werden sollte. Der Feldherr Peter Freiherr von Gartenberg erhielt den Befehl, diesen Plan durchzuführen. Nach einer Rücksprache mit dem Starosten von Czernowitz Imbs (im Herbst des Jahres 1770) wurde die Münzstätte jenseits des Pruth auf einer wilden öden Waldmark des Dorfes Rohosna und zum Theil auf dem Gebiete von Zuczka errichtet. Mit Gartenbergs Bewilligung siedelten sich ausser den Münzarbeitern, die durchwegs Deutsche waren, noch eine Anzahl von andern deutschen Gewerbsleuten und Handwerkern um die Münzstätte an, und es entstand eine deutsche Siedlung, welche nach ihrem Gründer den Namen Gartenberg (slavisch Sadagóra²⁾) führte. Als die Russen infolge des Friedens von Kutschuk Kainardschi die Bukowina räumten, verschwand die Münzstätte, doch die Ansiedlung blieb auch unter österreichischer Herrschaft bestehen. Sie erhielt im Jahre 1775 auf Verwen-

¹⁾ Wickenhauser, Molda II. 1, S. 52 ff. — Ferner Polek, Die ehemalige russische Münzstätte in Sadagóra (Jahrbuch d. Buk. Landesmuseums II. S. 1 ff.)

²⁾ Im Wappen führt der Ort einen mit Obstbäumen bepflanzten Berg.

derung des Landesverwesers Splény Gewerbefreiheit, die Genehmigung einer städtischen Verfassung und 6 Freijahre von allen Lasten. Der Oberst-Stellvertreter Freiherr von Zedlitz, der damals in Gartenberg stand, dachte sogar daran, dass Gartenberg eine kaiserliche Freistadt werden sollte (Juli 1775); zur Bildung eines Weichbildes der Stadt sollten die benachbarten Dörfer Rohosna, das einigen Antheilsbesitzern gehörte, ferner das dem Kloster Barnowski in Jassy gehörige Zuczka und endlich auch Scheroutz, das dem Kloster des heiligen Spiridion in Jassy eigen war, angekauft werden. Der Plan war grossartig angelegt. Doch es kam anders. Splény wurde 1778 versetzt, und General-Feldwachtmeister Freiherr von Enzenberg, der den Ansiedlungen wenig geneigt war, kam an seine Stelle. Das Unglück der jungen Stadt wollte es auch, dass die Antheilsbesitzer von Rohosna im Herbste des Jahres 1778 mit Nachdruck ihre Rechte auf Gartenberg, das zum grössten Theile auf ihrem Grund und Boden erbaut worden war, geltend machten. Sie forderten Entschädigung und erlangten auch wirklich im Jahre 1779 eine Reihe von Grundherrenrechten über das Städtchen; hiermit war ein erspriessliches Gedeihen Gartenbergs in der Blüte geknickt. Als vier Jahre später (1783) das Dorf Zuczka vom Staatsschatze erstanden wurde¹⁾, kam dieser Erwerb nicht mehr Gartenberg zu Gute, denn der Plan, dasselbe zu erweitern, war aufgegeben worden. Schon wenige Monate später, am 31. October 1783, wurde unvermuthet vom Districtsgerichte in Czernowitz der Magistrat in Gartenberg aufgelöst und der Ort, als dazu ungeeignet, aus der Zahl der Bukowiner Städte gelöscht.

So waren die beiden deutschen Siedlungen, welche die Oesterreicher im Lande antrafen, als sie die Bukowina besetzten, ohne Bedeutung geblieben. Erwähnt sei nur, dass dieser Theil der Moldau offenbar wegen dieser Siedlungen im Jahre

¹⁾ Vergl. Kaindl, Zuczka. Beiträge zur Gesch. d. Buk. Religionsfondes, Czernowitz 1900.

1773 als „der deutsche Cinut“ (d. h. Kreis) erscheint ¹⁾. Durch den im folgenden Jahre erfolgten Anfall des Landes an Oesterreich wurden Verhältnisse herbeigeführt, die diesem Namen mehr Berechtigung gewähren sollten.

¹⁾ Kaiser Joseph schreibt in seinem wichtigen Briefe ddo. Szász-Régen 19. Juni 1773 an Kaiserin Maria Theresia, in welchem er die erste Anregung zur Erwerbung der Buk. durch Oesterreich gab, dass der zu erwerbende Theil der Moldau „est nommée déjà das teutsche Cinut ou Cercle“. Arneth, Gesch. Maria Theresias VIII. S. 613.

Zweites Capitel.

Deutsche Soldaten, Beamte, Seelsorger, Lehrer und Bürger.

1. Deutsche Soldaten und Beamte. — 2. Geistliche, Lehrer und Gelehrte.
- 3. Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker.

1. Deutsche Soldaten waren es, die zunächst in der Bukowina das Deutschthum im altösterreichischen Sinne als mächtigen und fruchtbaren Culturfactor zu pflegen begannen. Mit den österreichischen Fahnen und Adlern, welche am 31. August 1774 in die Bukowina und noch an demselben Tage in Czernowitz einrückten, war dieses Land der westlichen Cultur erobert worden ¹⁾. Schon tags darauf, am 1. September, war zwischen Czernowitz und Sniatyn (in Galizien), wo sich der Obercommandierende der Occupationstruppen, General von Splény, aufhielt, eine Feldpost eingerichtet, sowie zur Herstellung einer Schiffsbrücke über den Pruthfluss bei Czernowitz „die benöthigt Anstalten gemacht“ — Post und Brücken in der Bukowina, bis dahin hier nicht gekannte Vorkehrungen!

Der erste Landesverweser der Bukowina ²⁾, General Freiherr von Splény (1774—1778), stammte aus einer ursprüng-

¹⁾ Vergl. Kaindl, Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich (Czernowitz 1894).

²⁾ Vergl. Ziegler, Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österr. Occupation, dargestellt im Spiegel der ersten Denkschrift (10. De-

lich deutschen Familie, namens Neussel, die freilich, seit sie ihren Wohnsitz in Ungarn genommen hatte, magyarisiert worden war. Der General selbst war übrigens ganz wie sein Kaiser von der Bedeutung des Deutschthums erfüllt. Was Splény und hierauf sein Nachfolger im Amte, General von Enzenberg¹⁾, für die Cultivierung der Bukowina gethan, kann hier nicht näher geschildert werden. Aus diesem Buche geht dieersprießlichkeit ihrer grundlegenden Thätigkeit an mehr als einer Stelle hervor. Ebenso wird der Leser schon bemerkt haben, dass wir diesen Generalen eine Reihe von wichtigen Berichten verdanken, die für unsere Kenntnisse der damaligen Zustände in der Bukowina von unschätzbarem Werte sind. Unterstützt wurden diese Männer durch eine Reihe ihrer Officiere, wie Mieg, Metzger, Deckert, Adler u. a., welche die ersten karto-graphischen Aufnahmen des Landes besorgten, ferner für dessen Vermessung, für die Ordnung der Besitzverhältnisse, die Ansiedlungen u. s. w. überaus Schätzenswertes geleistet haben. Von Mieg ist uns auch eine topographische Beschreibung des Bukowiner Districts erhalten²⁾.

Von anderen Militärs, die der Bukowina wichtige Dienste geleistet haben, heben wir ferner den F.-M.-L. Friedrich Grafen von Hochenegg hervor, der vom Jahre 1818 bis 1830 Militär- und Grenz-Commandant in der Bukowina war³⁾. Seiner Festigkeit und Klugheit verdankte dieses Land in einer Zeit, wo der Räuberbanden und Pestgefahr wegen das standrechtliche Verfahren beinahe beständig angeordnet war, die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung in überaus kritischen Momenten. Damals sammelten sich in der Bukowina zahlreiche Räuberbanden und verübten die frechsten Gräueltaten; es kam vor, dass z. B. im Jahre 1820 eine bewaffnete

cember 1774) des commandierenden Generals Freiherrn v. Splény (Czernowitz 1888), und Polek, General Splénys Beschreibung der Bukowina aus dem Jahre 1775 (Czernowitz 1893).

¹⁾ Vergl. besonders Ziegler, Gesch.-Bilder aus der Bukowina (Czernowitz 1893) Bd. I und die folgenden.

²⁾ Hrgb. von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums V. S. 1 ff.

³⁾ Vergl. Kaindl in demselben Jahrb. Bd. VII. S. 79 ff.

und zum Theil berittene Räuberbande von mehr als 50 Köpfen sich auf der Hauptstrasse unweit Czernowitz lagerte, 45 auf den Markt dahin bestimmte Wagen in die Waldungen schleppte, beraubte und die Personen fesselte. Diesem Unfug hat Hochenegg in wirksamster Weise gesteuert und die Sicherheit im Lande wieder vollkommen hergestellt. Nicht geringeres Verdienst erwarb sich der Commandierende einem noch schrecklicheren Feinde, der Pest, gegenüber. Durch seine treffliche Leitung der Pestanstalten, vorallem des mehr als 60 Meilen langen Pestcordons, hat er durch persönliche Anstrengung bei Tag und Nacht und Einwirkung auf die unterstehenden Contumazämter und Truppen es dahingebracht, dass diese Seuche, wiewohl mehrmals bis hart an die Grenze vorgedrungen, stets von der Monarchie abgehalten worden ist. Besonders hat er in den Jahren 1819, 1820 und 1829, die Pest abgewehrt, da dieselbe in der angrenzenden Moldau und in Bessarabien wüthete und selbst in das bessarabische Dorf Nowoselica eindrang, von dem das Bukowiner Dorf gleichen Namens bloss durch die Grenzlinie geschieden ist. Er erreichte dies mittelst der in seiner Gegenwart noch in der Nacht erbauten hohen Erdaufwürfe, Gräben, Verzäunungen, durch Verstärkung der Wachtposten und andere zweckmässig ergriffene Massregeln. So hat er durch ebenso grosse Sachkenntnis als Kraftanwendung es dahingebracht, dass der Seuche schnell ein unübersteiglicher Damm gesetzt, und das Inland davor geschützt wurde.

Schliesslich erwähnen wir noch den Hauptmann J. E. v. Gutter († 1886), der aus einer Württemberger Familie entstammend, nicht nur für Oesterreich muthig gekämpft hat, sondern auch für die Alterthumskunde der Bukowina grundlegend geworden ist. Von seinem Eifer zeugen die zahlreichen Berichte in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmäler; ferner hat er 1871 den Serether Alterthumsverein begründet und den Sammlungen des Landesmuseums, die 1877—1893 an der Universität sich befanden und zumtheil noch befinden, zahlreiche wertvolle Objecte zugeführt.

Bemerkt muss noch werden, dass viele deutsche Soldaten, welche ins Land gekommen waren und daselbst ihre Dienstzeit zurückgelegt hatten, sich hier niederliessen. So waren schon im Jahre 1788 in Rosch (Czernowitz) verabschiedete Soldaten ansässig.¹⁾

War die Bukowina so glücklich, dass schon zur Zeit der Militäradministration (1774—1786) tüchtige Kräfte sich ihrer Verwaltung widmeten, so ist dies in der Folgezeit nicht anders gewesen. Die meisten der Kreisvorsteher (1786 bis 1849) und der folgenden Präsidenten waren Deutsche oder entstammten doch deutschen Familien, so: Beck; v. Schreiber; v. Platzer; v. Stutterheim; Kratter; v. Milbacher, der Freund und Beschützer des Bauernstandes; v. Bach, Bruder des damaligen Ministers des Innern; v. Henninger; Schmück u. s. w.²⁾ Unter den Beamten waren seit der Besetzung des Landes und sind auch jetzt viele Deutsche. Bei den verschiedenen Aemtern und Einrichtungen begegnen uns gleich beim Inslebetreten derselben zahlreiche Deutsche. Mag es sich nun um den politischen, richterlichen oder den Verwaltungsdienst handeln, um Zoll- und Postämter, die Leitung der Bergwerke, Salinen oder anderer industrieller Unternehmungen, wie z. B. der Glashütten, überall treten uns Deutsche entgegen. Wickenhauser³⁾ hat aus den Urkunden lange Reihen von Namen für die ersten Jahrzehnte der österreichischen Regierung zusammengestellt, welche uns zum Theil auch wiederholt bei der Betrachtung des Ansiedlungswesens begegnen: so der Districtsdirector von Suczawa Storr; jener von Czernowitz, namens Lindenfels; die Wirtschaftsbeamten Franz Pauli, Franz Schubert, Johann Hilbricht, Simon Hoyer, Anton Kloss, Samuel Quirsfeld, Johann Koch und viele andere, deren Namen eine Rolle in der Geschichte der Cultivierung der Bukowina spielen⁴⁾. Aus der Mitte der deutschen

¹⁾ Vergl. Beilage 15.

²⁾ Vergl. Kaindl, Gesch. d. Buk. III. S. 25 ff.

³⁾ Molda II. 2. S. 148 ff.

⁴⁾ Vergl. Hauptbericht d. Buk. Handelskammer f. 1862—1871 (Lemberg 1872) S. 161 f.

Beamtenwelt sei nur noch der als Finanzrath a. D. 1891 verstorbene Franz Adolf Wickenhauser herausgegriffen, der, ein geborener Niederösterreicher, etwa ein halbes Jahrhundert lang der Bukowina nicht nur in seinem Berufe treu gedient hat, sondern auch mit eisernem Fleiss und unter grossen Opfern ungemein viel für die geschichtliche Erforschung des Landes gethan hat¹⁾.

2. Wie schon im 14. Jahrhundert deutsche Prediger und Geistliche in die Bukowina gekommen waren, so weist dieselbe auch seit der österreichischen Herrschaft unter ihren besten Seelenhirten deutsche Männer auf. Die katholischen Geistlichen sind nur zum geringern Theile deutscher Abkunft: es erklärt sich dies aus der Zugehörigkeit der Bukowina zur Lemberger Diöcese, wie auch aus dem Umstande, dass die Heranbildung der Geistlichen in Lemberg erfolgt. Trotzdem können auch unter diesen Geistlichen Deutsche nachgewiesen werden, die zu den besten Männern des Landes zählen. Besonders viele begegnen uns in erster Zeit, so Mundt, Fauster, Kindermann, Harbig, Meierhauser, Friedel, Reichardt, vorallem aber der treffliche Wenzel Kekert, den Kaiser Joseph bei seiner Anwesenheit in Czernowitz besonders auszeichnete und der nach den Schilderungen eines seiner Amtsnachfolger von der ganzen Bevölkerung während seiner mehr als 40jährigen Seelsorge (1775—1818) als Freund und Vater verehrt wurde²⁾. Von ihm ruft ein sonst sehr kritischer Reisender³⁾, der 1802 Czernowitz besuchte, begeistert aus: „Wahrlich der dortige Dechant, Herr Wenzel, verdiente, wenn er predigt, einen anderen Hörsaal, eine andere Kanzel⁴⁾. Ich zweifle sehr, ob gegenwärtig in der

¹⁾ Vergl. Kaindl, Franz Adolf Wickenhauser. Mit seinem Bildnisse (Czernowitz 1894).

²⁾ Polek, Ausgewählte Capitel aus dem Gedenkbuche der röm.-kath. Pfarre zu Czernowitz S. 64 und 81.

³⁾ Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze über die Bukowina (Wien 1804) S. 105.

⁴⁾ Die damalige kath. Kirche in Czernowitz war eine niedrige Holzbaracke, welche auch dem Platze gegenüber der jetzigen röm.-kath. Pfarrkirche stand. Sie war 1777 errichtet worden, damit in derselben die Entgegennahme des Huldigungseides der Bukowina stattfände.

Monarchie eine Kathedralkirche einen zweiten Mann von so tiefer Menschenkenntnis und hellem Blicke in den Geist der christlichen Moral, einen solchen Mann, dessen edle Diction eines Zollikofers nicht unwert gewesen wäre, aufzuweisen hat. Irre ich nicht, so ist dieser geist- und herzvolle Redner ein Exjesuit. So lange ich in Galizien bin, hatte ich nie einen ähnlichen Vortrag gehört¹⁾. Ebenso verdienen besonders noch erwähnt zu werden die Czernowitzer Pfarrer und Prälaten Anton Kunz¹⁾ und Josef Schmid. Selbstverständlich ist es, dass die meisten protestantischen Seelsorger deutscher Abkunft sind. Zu den bedeutendsten derselben zählen Johann Jenkner²⁾ und Josef Fronius.

Ebenso weist der Lehrerstand der Bukowina, seit zur Zeit Enzenbergs der „Korporal“ Köchel in Czernowitz und Thallinger in Suczawa an den Normalschulen unterrichtet haben, zahlreiche deutsche Lehrer auf. Ihre Zahl nahm besonders zu, nachdem sich das Mittelschulwesen entwickelt hatte; zu den verdientesten Schulmännern der Bukowina zählten die Directoren Stefan Wolf und Wenzel Korn. Die meisten der Mittelschulen und höheren Fachschulen der Bukowina werden auch gegenwärtig von Deutschen geleitet, und an allen sind zahlreiche deutsche Professoren thätig. Einen hervorragenden Zuwachs an deutschen Lehrern und Gelehrten erhielt die Bukowina seit der Begründung der deutschen Franz Josefs-Universität in Czernowitz (1875), dieser schönsten Frucht und zugleich des herrlichsten Denkmals erfolgreicher deutscher Culturarbeit. Welche stattliche Reihe tüchtiger deutscher Männer diese Hochschule in den fernen Ostgau des Reiches geführt hat, kann am besten aus den soeben zur Ausgabe gelangten Festschriften zum 25jährigen Jubiläum dieser Universität ersehen werden. Wir müssen es uns versagen, darauf hier näher einzugehen. Betont muss werden, dass das höhere Schulwesen der Bukowina fast aus-

¹⁾ Man vergl. über ihn die S. 329 Anm. 2 genannte Schrift. Er ist der Verfasser der „Memorabilia“, welche derselben zugrunde liegen.

²⁾ Man vergl. Polek, Die Entstehung und Entwicklung der evangelischen Pfarrgemeinde in Czernowitz (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums V.) S. 66.

schliesslich deutsch ist. Dies hat der Bukowina besonders vor ihrem Nachbarlande Galizien einen so hohen Vorzug bisher verliehen, dass man erwarten sollte, dass übereifrige Angriffe auf das deutsche Schulwesen des Landes unterbleiben werden.

Wir müssen es uns auch versagen, die Thätigkeit deutscher Gelehrter und Schriftsteller in der Bukowina näher zu schildern ¹⁾. Nur kurz soll darauf hingewiesen werden. Insbesondere muss betont werden, dass die hervorragendsten Förderer der wissenschaftlichen Erforschung der Bukowina, wie der bereits genannte Wickenhauser, ferner J. Polek, C. A. Romstorfer, W. Schmidt und F. v. Ziegler Deutsche sind; auch der Schreiber dieser Zeilen stammt aus einem in die Bukowina eingewanderten Zweige der niederösterreichischen Familie Kaindl. Deutsche waren es ferner zumeist, welche die bedeutungsvollen Gründungen des Bukowiner Gewerbe- und Landesmuseums zustande brachten.

3. Von der weitgehendsten Bedeutung für die Entwicklung des Landes ist der deutsche Bürgerstand geworden: wie schon zur Zeit der alten moldauischen Fürsten, so hat er auch seit der Besetzung des Landes durch Oesterreich den grösseren Orten, besonders den Städten, ein deutsches Gepräge verliehen, das jeden Fremden überrascht und ihn vergessen macht, dass er fern von deutschen Landen sich mitten zwischen slavischen und romanischen Gebieten befindet.

Als die Bukowina an Oesterreich gekommen war, gab es daselbst weder tüchtige Handwerker noch Gewerbetreibende. Der Mangel derselben geht aus allem, was wir in den Denkschriften und Berichten jener Zeit über die Bukowina erfahren, hervor. Die Ansiedlungen deutscher Handwerker in Prelipcze und Sadagóra haben leider sich nicht entwickelt ²⁾. So scharf Splény auch die Nothwendigkeit betonte ³⁾, „zu solchen Fabriken erforderliche Meisters und Handwerker“ aus anderen Län-

¹⁾ Man vergl. Simiginowicz, Die Völkergruppen der Bukowina S. 174 ff.

²⁾ Vergl. oben S. 322 f.

³⁾ Beschreibung der Bukowina S. 120.

dem „zu verschreiben“, so hat Enzenberg leider — wie unten im 4. Capitel in anderem Zusammenhange ausführlicher darge-
 than werden wird — für die Ansiedlung von Gewerbetrei-
 benden nichts thun wollen. Er behauptete, dass für solche kein
 Bedürfnis im Lande sei, weil die einheimische Landbevölkerung
 die Arbeit fremder Handwerker nicht beanspruchte ¹⁾. Enzenberg
 vergass hiebei, dass man, um Culturbedürfnisse zu schaffen, zu-
 nächst Gelegenheit und Möglichkeit bieten müsse, solche zu
 befriedigen. Er selbst musste wiederholt zugestehen, dass es in
 der Bukowina an Handwerkern zu den nöthigen Bauten fehlte;
 von seinen vorgesetzten Behörden ist er bei seiner Weigerung,
 Handwerker anzusiedeln, daran erinnert worden, dass er selbst
 von galizischen Regimentern Handwerker habe verlangen müssen.
 Eine Illustration zu diesen Verhältnissen gibt uns der Erlass
 der Militär-Administration vom 9. März 1785, wornach an
 Stelle der vier kleinen papiernen Fenster in der damals eben
 errichteten Verwalterei Onufry deren Anschaffung aus Glas be-
 willigt wurde, „d. i. die Rahmen in Sereth, und wenn sie dort
 nicht verglast werden könnten, deren Einschickung nach Czer-
 nowitz“ ²⁾ Wie nothwendig übrigens in der That deutsche Ge-
 werbetreibende waren, beweist am besten der Umstand, dass
 seit den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft auch
 ungerufen dieselben beständig hieher kamen, sich niederliessen
 und wenigstens zumtheil zu Wohlhabenheit und Ansehen kamen.
 Noch heute betreiben mitunter die Nachkommen jener Ein-
 wanderer dasselbe Gewerbe und zählen zu den geachtetsten
 Bürgern, so z. B. die Rauchfangkehrerfamilie Neunteufel in
 Czernowitz. Schon in dem ersten Grundbuche dieser Stadt (1787)
 finden wir eine grosse Anzahl von allerlei deutschen Handwerkern

¹⁾ Dass diese Behauptung an und für sich richtig war, ist wohl
 nicht zu bezweifeln, denn noch heute deckt zum guten Theile der Bu-
 kowiner Bauer seine Bedürfnisse durch die Hausindustrie. Bezeichnend
 ist übrigens hiefür folgender Bericht aus Radautz vom 8. Aug. 1789:
 In dieser Herrschaft findet ein Schlosser keine Art auch nur mittel-
 mässig hinreichenden Verdienstes, daher der Schlosser Joh. Schissler, der-
 zeit in Lubaczow (Galizien), zur Unterbringung auf der Herrschaft Ra-
 dautz nicht beantragt werden kann.

²⁾ Wickenhauser, Molda. II. 2 S. 141.

und Bürgern ¹⁾: so den Bürger und Braumeister Josef Weinek, den Sattler Freygang, den bürgerlichen Wirt Joseph Monnschein, den Regimentsschuster Andreas Serauer, den Schuster Johann Georg Hike, den Stadtdiener Joseph Stengel, den Bürger und Kaufmann Franz Uhlrich, den Chirurg Joseph Glabach, den bürgerlichen Hausbäcker Johann Hack, den bürgerlichen Sattlermeister und Rathsverwandten Balthasar Sedelmayer, den Maurer Georg Fischer, den Fuhrmann Anton Fleckel, den Ziegelbrenner Georg Danneberger, den Todtengräber Caspar Hiller, den Barbirer Johann Heinaker, den bürgerlichen Weissbäcker Joseph Lutz u. a. Aehnliches gilt von den zwei anderen Städten Sereth und Suczawa ²⁾. Manche Gewerbe, z. B. die ordentliche Bierbrauerei ist erst jetzt eingeführt worden: zwei dieser Brauerfamilien, die Beil in Sereth und die Meixner in Suczawa, sind noch gegenwärtig bekannt. Einzelne Gewerbe wollten allerdings nicht rechte Wurzel schlagen. So hatte Czernowitz im Jahre 1802 noch keine Thurmuhr, und im ganzen Lande wohnte nur ein Kleinuhrmacher, der auch häufige Bestellungen aus der Moldau erhielt ³⁾. Auch bestand damals in der Bukowina, wie ein Reisender zu seinem Leidwesen erfuhr ⁴⁾, nur eine Apotheke zu Czernowitz. Als er sein Erstaunen äusserte, dass eine einzige Apotheke sich in einer so grossen Provinz befinde, erhielt er zur Antwort: „Warum nicht, war doch vor dem Jahre 1785 gar keine Apotheke im Lande, und man lebte doch“. Dass dies jetzt anders geworden, dass in den grösseren Orten kein Mangel an tüchtigen Handwerkern, Gewerbetreibenden, Kaufleuten u. dgl. ist, dass die Städte durchaus den deutschen Charakter aufweisen, das ist zum guten Theil ein Verdienst der eingewanderten deutschen Bürger ⁵⁾.

¹⁾ Man vergl. Werenka, Urkundliche Nachrichten über die Städte u. s. w. (Jahresbericht der gr.-or. Ober-Realschule in Czernowitz, 1896 bis 1898).

²⁾ Vergl. auch Molda II. 2. S. 166 ff.

³⁾ Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise S. 106.

⁴⁾ Ebenda S. 57.

⁵⁾ Ueber die Deutschen in Czernowitz, Radautz, Sereth und Suczawa vergl. man Polek im Buk. Bote Nr. 4, 6, 8 und 10 (1898).

Drittes Capitel.

Deutsche Bergleute, Glasmacher und Holzhauer.

1. Die Bergwerkscolonien: Ansiedlungen bei Kaczika und Solka, Jakobeny, Mariensee-Kirlibaba, Pozoritta und Luisenthal, Eisenau, Freudenthal, Bukschoja, Stulpikany. — 2. Die ersten Pläne zur Errichtung von Glashütten. — 3. Die Glasmacher-Colonien Alt- und Neu-Hütte. — 4. Die Glashütte Karlsberg. — 5. Die Glashütte Fürstenthal. — 6. Holzhauer-Ansiedlungen zu Karlsberg, Fürstenthal, Frassin und Paltinossa-Kapokodrului.

1. Von den Schätzen des Berginnern wurde in der Bukowina zunächst das Salz ausgebeutet, auf dessen Vorhandensein zahlreiche Salzquellen hinwiesen. Schon Splény hat 1775 die Errichtung von „Cocturen“ angeregt, um die Zufuhr von Salz aus der Moldau abzustellen¹⁾. Sein Nachfolger Einzenberg befürwortete vor allem die Einfuhr dieses Artikels aus Siebenbürgen²⁾. Erst³⁾ seit 1783 wurde durch die k. k. montanistische Schürfcommission und das Salzversuchsammt in Solka die Gewinnung von Salz in der Vorgebirgsgegend von Solka (darunter auch auf dem nordwestlich gelegenen Dialu Plesch),

¹⁾ Beschreibung der Bukowina (hrgb. von Polek) S. 153.

²⁾ Zieglaucr, Gesch. Bilder I. S. 99 ff.

³⁾ Zum Folgenden vergl. besonders Ficker, Darstellung der Landwirtschaft und Montan-Industrie des Herzogthums Bukowina (Mitth. aus dem Gebiete der Statistik III, Wien 1854) S. 78, und Wickenhauser, Molda II. 2, S. 153 ff.

vor allem aber seit dem Anfange der Neunzigerjahre weiter südwärts in Kaczika eröffnet. Dies gab Veranlassung zur Ansiedlung von deutschen Beamten, Bergknappen und Werkleuten. So finden wir hier theils schon in den Achziger-, theils in den Neunzigerjahren einen Maschinenmeister Johann Wamser, der ein Tischler und Instrumentenmacher war und hier vor Jahren eine Brauntweinbrennerei und einen Schank errichtet hatte; ferner begegnen uns ein Controlor Leopold Eissert, ein Aufseher Melchior Theiss, die Amtshusaren Golz und Korne, der Verwalter Fleckhammer von Aystätten, die Werkaufseher Dominik Aystetten, Johann Bolberitz, Barthel Brettner, Georg Sturm und Frauz Steiger. Ebenso waren die Bergknappen (darunter Johann Wansiedel), die Sieder, Pfannschmiede u. dgl. sicher fast ausschliesslich Deutsche, über deren nähere Herkunft wir freilich nicht unterrichtet sind; zumeist wird angenommen, dass es Deutschböhmern und Oesterreichern waren. Auch über die sonstigen Umstände der Ansiedlung ist uns wenig bekannt. Ein Reisender¹⁾, welcher diese Werke bald nach ihrem Entstehen besuchte, bemerkt, dass diese Brunnen mitten in den Waldungen stecken, „wo die Arbeiter das Wild so wohlfeil haben, dass sie das ganze Jahr von nichts anderem leben. Ein vollkommenes Reh kostet nicht mehr als zwanzig Para, ein Hirsch sechzig u. s. w. Die Arbeiter werden nach der Anzahl der Siede bezahlt, wo sie dann für einen zwölf Kreuzer erhalten; mehr als zwei werden des Tags in einem Kessel nicht gemacht, deren hier mehrere sind . . . Ein paar Tage vor meiner Ankunft allhier hatte eine Bande Räuber einen Einfall hier gemacht, ein einzeln stehendes Haus ausgeplündert und die darin befindlichen Weiber misshandelt. Zum Glücke, dass der Herr des Hauses nicht zugegen war, indem ihr Vorhaben war, ihm das Leben zu nehmen“. Von den durch die Religionsfondsherrschaft Solka gegen billigen Grundzins dem Gewerke seit 1796 überlassenen Gründen erhielt jeder Gewerksmann 3 Joch Wiesen und 800 □ Klafter Garten als nicht überschreit-

¹⁾ Haquet, Neueste physikalisch-politische Reisen (Nürnberg 1790) I, S. 109 ff.

bares Ausmass zur Nutzung. Infolge dieser Werkansiedlung, die als Staatseigenthum eine langsame aber stetige Entwicklung nahm, sind viele von den Deutschen hierher gekommen, die noch gegenwärtig daselbst, besonders in Kaczika und Solka wohnen; die meisten kamen, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, als Bauern in diese Gegend.

Auch auf die Ausbeute der sonstigen Bergschätze der Bukowina hatte schon Splény im Jahre 1775 das Augenmerk gelenkt. Er schlug vor allem vor¹⁾, „dass das hohe Gebirg allerdings commissionaliter untersucht werde“. Dies ist auch ohne Verzug geschehen, denn Enzenberg²⁾ meldet in seiner Denkschrift vom Jahre 1779, dass vor vier Jahren eine aus Fachmännern bestehende Commission, in welche Personen aus Ungarn, Siebenbürgen und Galizien berufen worden waren, die Gebirge der Bukowina durchzogen, genau geprüft und untersucht habe. Zwei Mitglieder der Commission hätten ihr Gutachten dahin abgegeben, dass in der Gegend von Fundul-Moldovi am „Moldauerbach“ und im Putner Thale, dann in der nächsten Nähe von Jakobeny „ein Eisengebirg“ vorhanden sei. Dazu bemerkt Enzenberg, er müsse den Rath ertheilen, „mehr als auf alle Mineralien“ auf Gewinnung von Eisen das Augenmerk zu richten, weil „in der ganzen Moldau und so weiters in den türkischen Ländern, so wie in der Bukowina es an Eisen gebricht und der Verschleiss sicher wäre.“

Die Entdeckung der Eisenlager bei Jakobeny gab Veranlassung zur Begründung der ersten deutschen Bergwerkscolonie im südwestlichen Hochgebirge der Bukowina³⁾. Zur Ausbeute derselben bildete sich nämlich im Jahre 1782 eine Gesellschaft, deren Mitglieder den besten Kreisen des Landes angehörten. Sie wurde von der Regierung hierin unterstützt und erhielt schon zu dem im Jahre 1783 begonnenen Baue eines Hochofens in Jakobeny eine Anzahl von Maurern und Zimmerleuten aus siebenbürgischen Regimentern, unter denen

¹⁾ Beschreibung der Bukowina S. 152.

²⁾ Bei Ziegler, Gesch. Bilder I, S. 101 f.

³⁾ Vergl. besonders die S. 334 Anm. 3 genannten Schriften.

sich gewiss Deutsche befanden. Im Frühjahr des Jahres 1784 schritt sodann die Gesellschaft um die Bewilligung der Rodung einer Strecke des anliegenden Waldes zur Ansiedlung von 200¹⁾ zu Eisenarbeiten und zur Eisenbereitung geschickten Bergknappen ein. Zur Durchführung der Ansiedlung in so grossem Masstabe ist es jedenfalls nicht gekommen. Zweifellos trafen aber deutsche Berg- und Werksleute noch 1784 ein, da am 1. September dieses Jahres die Jakobener Werke schon in Betrieb gesetzt wurden; auch stammten sie gewiss wie die später nachkommenden aus Siebenbürgen und der Zips in Oberungarn. In den folgenden Jahren kamen Nachschübe, so im Jahre 1786/7 zusammen 30 (25 männliche und 5 weibliche) Individuen evangelischen Bekenntnisses²⁾. Nach dem Urtheil eines Naturforschers³⁾, der diese Gegenden damals bereiste, sollen diese Arbeiter nicht rechtschaffen gewesen sein, „da man meistens nichts als den Ausschuss von anderen Ländern erhält“. Da trotz mancher Begünstigungen durch die Regierung das Werk infolge Uneinigkeit und Mangel an einer technischen Leitung nicht vorwärts kam, sah sich die Gesellschaft gezwungen, dasselbe im Jahre 1796 an den Steiermärker Karl Manz zu veräussern. Damals waren die allmählich aus Ungarn herbeigezogenen Bergarbeiter in 6 Häusern vereinigt. Nun liess Manz weitere Arbeiter aus der Zips kommen: angeblich sollen noch im Jahre 1796 zusammen 40 Familien angesiedelt worden sein⁴⁾. Da auch die Beamten des Bergwerks Deutsche waren, so der Berggerichtssubstitut Hofmann, der Hammerwerkmeister Mieslinger, der Raitzfürer Schröder, der Schaffner Stark, der Bergwerksverweser Gleisner von Freudenthal, ferner Manz selbst, so entstand im bisher öden Thal der Bistritz, in einer zuvor

¹⁾ Diese Zahl ist gegenüber dem Zweifel Wickenhausers, Molda II. 2. S. 149 richtig. Im Jahrb. des Buk. Landesmuseums IV, S. 116 wird ein Schreiben des Hofkriegsrathpräsidenten Hadik veröffentlicht, wo dieselbe Zahl genannt wird. Man vergl. auch Molda II. 2. S. 101.

²⁾ Polek, Der Protestantismus in der Buk. S. 13.

³⁾ Haquet, Neueste physikalisch-politische Reisen I. S. 155. Vergl. auch II. S. 211.

⁴⁾ Hauptbericht der Buk. Handelskammer f. 1862—1871. S. 203.

nur von einer Familie bewohnt und nach ihr benannt. Waldlichtung Jakobeny, allmählich ein stattlicher deutscher Bergwerksort. Von besonderen Begünstigungen der Ansiedler erfahren wir nichts, ausser dass ihnen für ihr Vieh billige Wiesen und Hutweiden überlassen wurden. Von eigentlichen Ansiedlungsverträgen, Ueberlassung von Gründen ins erbliche Eigenthum u. dgl. ist keine Rede: wir haben es nur mit Beamten, Dienern, Knechten und Arbeitern zu thun, die im Dienste des Gewerkeigenthümers standen, von diesem aufgenommen und entlassen wurden. Sie erhielten Haus- und Grundstücke zur Benützung, solange sie dienten. Die Ansiedler sind sächsischer Abstammung, wie die meisten Colonisten in der Zips und in Siebenbürgen. Man nennt sie allgemein Zipser. Die Zahl der deutschen Bewohner in Jakobeny betrug 1890 trotz der theilweisen Einstellung und Beschränkung des Betriebes etwa 1900 Köpfe, von denen etwa 1 Drittel katholisch und 2 Drittel evangelisch sind. Fast alle diese Ansiedler — bis auf etwa 100 — wohnen nicht in der Gemeinde, sondern am gr.-or. Religionsfonds-Gutsgebiete Jakobeny; denn sowohl diese als auch die anderen Bergwerks-Colonien, welche auf den zur Benutzung der Gewerke überlassenen Fondsgebieten und auch auf erkauften rusticalen Gründen lagen, sind nach längeren Verhandlungen zu Ende der Fünfziger- und Anfang der Sechziger-Jahre nicht als Ortsgemeinden, sondern als Gutsgebiete eingerichtet worden, und sind sodann in Folge von Misswirtschaft sammt den Gewerkseinrichtungen aus dem Besitze der Familie Manz im Jahre 1870 an den Religionsfonds als deren Hauptgläubiger gekommen¹⁾.

Manz war eifrig bemüht, die Bergwerkindustrie stetig zu heben. Er liess neue Schürfungen vornehmen, und diese führten zunächst zur Entdeckung der silberhältigen Bleiglanzlager bei Kirlibaba an der Bistritz, einige Stunden oberhalb Jakobeny (1797). Hier wurde sofort der Bergbau eröffnet und so entstand auf Gründen der Staatsherrschaft Kimpolung und der Religionsfondsherrschaft Radautz eine neue Bergwerkscolonie

¹⁾ Darüber soll an einem andern Ort näher gehandelt werden.

Mariensee-Kirlibaba. Auch diese Ansiedler sind Zipser. Im Jahre 1890 betrug die Anzahl der hier fast ausschliesslich am Religionsfondsgute sitzenden Deutschen nur wenig über 200, wovon etwa 2 Drittel katholisch und 1 Drittel evangelisch waren. Die Zahl ist so gering, weil der Betrieb ganz eingestellt ist und die unwirtliche Hochgebirgsgegend wenig anderen Verdienst bietet.

Im Jahre 1805 fand der k. k. Schürfeommissär Méhes am Dialu Negru unterhalb Fundul Moldowi an der oberen Moldawa mächtige Lager von Kupfererz. Zur Ausbeutung derselben wurden ebenfalls aus der Zips Gründner¹⁾ als Bergleute herbeigezogen. Ursprünglich blieben dieselben nur den Sommer über bei den Gruben; dann aber liessen sie sich theils in dem benachbarten Pozoritta nieder, vor allem aber entstand zwischen diesem Orte und Fundul-Moldowi auf Staatsgründen eine neue Colonie Luisenthal. Ueber die Entstehung der letzteren Ansiedlung erzählt die Ortsüberlieferung Folgendes²⁾: „Ein Schafhirt grub an der Stelle, wo es vor seinen Augen eingeschlagen hatte, in der Meinung einen Schatz zu finden, nach und fand klare Erzstufen von Kupfer. Er zeigte diesen Fund den Montanbeamten in Jakobeny an, und diese fanden, dass die ganze Felswand von einer Erzader durchzogen war. Es wurde bald darauf ein Stollen (der sogenannte Erbstätten) angelegt. Weil sich dieser Erzgang ergiebig erwies, wurde beschlossen, hier eine Colonie zu gründen. Mittelst Militärtransports wurden die nöthigen Arbeiter aus der Zips hergebracht; die meisten stammten aus Käsmark und Leutschau. Im Jahre 1807 haben Soldaten die Bäume auf der nördlichen Abdachung des vom Pareu Bröasti bis zur Zinnertbrücke reichenden Bergrückens gefällt und für den im kommenden Sommer beginnenden Häuserbau vorbereitet. Die Soldaten führten die Blockhäuser im Jahre 1808 auf, und diese wurden auch gleich von den bereits aus Ungarn eingetroffenen Bergleuten

1) Sie stammen aus Thüringen.

2) Nach Mittheilungen des Prof. Victor Prelicz.

bezogen. Es wurden nach und nach 140 Häuser aufgebaut. Das Dorf wurde der Prinzessin Maria Luise, der späteren Gemahlin Napoleons I., zu Ehren benannt. Die Häuser stehen in gleichen Abständen von einander zu beiden Seiten der Strasse, welche von Pozoritta nach Ober-Fundulmoldowi führt und mit der Moldawa parallel verläuft. Hinter jedem Hause ist ein Garten in der Grösse eines Joches. Jedes Haus hat ein Vorhaus, das als Küche dient, ein grösseres Zimmer und eine Speisekammer. Vorhaus und Speisekammer nehmen ungefähr so viel Raum ein, wie das Zimmer. Das Vorhaus hat ein Fenster, das auf die Gasse geht, einen Backofen, auf welchem auch die Speisen bei offenem Feuer zubereitet werden, und eine Kesselmauer. Aus dem Vorhause wird der aus Ziegeln bestehende grosse Zimmerofen geheizt. Das Zimmer hat ein Fenster auf die Gasse und eines auf den hinter dem Hause befindlichen Gemüsegarten. An die Speisekammer ist der Stall angebaut.“ Die Zahl der Deutschen in der Gemeinde Pozoritta beträgt etwa 200; am gleichnamigen Gutgebiete wohnen etwa 400, und in Luisenthal, das ganz ein Gutsgebiet des gr.-or. Religionsfondes ist, fast 600. Sie sind zur grösseren Hälfte katholisch (etwa 650), die anderen evangelisch.

Eine weitere Ausbreitung (1807) der Eisenindustrie die Moldawa abwärts in die Gegend von Wama führte zur Begründung der Colonie Eisenau. Durch eine starke Recrutierung in Ungarn begünstigt, zog Manz im Jahre 1808 wieder eine grössere Anzahl von Gründern herbei — angeblich 38 — und siedelte sie auf der zu diesem Zwecke vom Aerar unentgeltlich überlassenen Waldwiese (Pojana Iswor Hurgisch) oberhalb Wama an. Diese Ansiedlung stieg bis 1840 bereits auf 86 Familien. Im Jahre 1890 zählte Eisenau, das ein Gutsgebiet des gr.-or. Religionsfondes ist, etwa 760 Deutsche, wovon nur 135 katholisch, die anderen evangelisch waren.

Im Jahre 1809 war schliesslich auch in dem von Wama nordwestwärts ziehenden Moldawitzathale von Manz eine ebensolche Werkscolonie begründet worden: sie führt den Namen Freudenthal. Auch zu ihrer Errichtung hat die Staatsgüter-Administration Gründe bewilligt. Es sollen hier ursprünglich

35 Familien angesiedelt worden sein. Später wird die Ansiedlung als Holzhauer-Colonie bezeichnet¹⁾. Als der Bergwerksbetrieb infolge der schon erwähnten Misswirtschaft ins Stocken gerieth, suchten diese Ansiedler ihre Lage durch Erwerbung weiterer Gründe zu verbessern, worüber bereits im Allgemeinen Theile gehandelt worden ist. Im Jahre 1890 wohnten in Freudenthal (Gutsgebiet) etwa 50 katholische und 118 evangelische Deutsche²⁾.

Ohne besondere Colonisation haben sich deutsche Ansiedler in grösserer oder geringerer Zahl in die meisten anderen Orte dieses Gebirgsantheils gezogen. Es würde zu weit führen, dieselben hier einzeln anzuführen, zumal über ihre Colonisierung nichts gesagt werden kann. Bemerkt soll nur werden, dass insbesondere die Ansiedlungen in Bukschoja und Stulpikany die dortigen Bergwerks- und Zeughammerunternehmungen veranlassten; doch waren hier die Werkleute gegenüber den Nationaleinwohnern in der Minderzahl, und so kam es hier nicht zur Ausscheidung der Colonien und Gestaltung derselben zu Gutsgebieten.

In den deutschen Bergwerkscolonien sind leider im Gegensatze zu den deutschen Bauerncolonien der Bukowina die Verhältnisse recht traurig. Die seit 1848 eingetretenen wirtschaftlichen Misstände in dem Betriebe der Bukowiner Montanindustrie führten auch den Verfall des Wohlstandes der Colonien herbei. Die Noth der Ansiedler steigerte sich besonders seit im Jahre 1862 die Sequestration der Manz'schen Gewerks-einrichtungen eintrat und die Verwaltung derselben zu Gunsten der Gläubiger einem Verwaltungsrathe übertragen wurde. So ist den Pozoritter Bergknappen ihr Lohn seit 1. März 1862 bis October 1863 stets verspätet ausgezahlt worden. Vom 1. Juni 1863 angefangen wurden die Knappen stets damit getröstet, dass ihnen der rückständige Lohn gleich beim Verkaufe des Kupfers bezahlt werden würde; thatsächlich wurde das letzte Kupfer — 166 Centner — verkauft und nach Kimpolung weg-

¹⁾ Vergl. oben S. 95.

²⁾ Ueber die geplanten Ansiedlungen in Kandreny und am Fusse des Suchardgebirges vergl. man oben den I. Theil S. 23.

geführt, aber der versprochene Lohn für die zweite Hälfte Mai wurde erst dann ausgezahlt, als die Bergknappen aus Noth die Arbeit auf 5 Tage aufhiessen. Der Verwaltungsrath wucherte überdies die Werkleute auf die erprobte und auch gegenwärtig bei allerlei Unternehmungen im Karpatengebiete nicht unbekannt Art aus, indem er ihnen Getreide zu hohen Preisen „auf Abschlag der bereits fälligen Löhne“ anbot. Wiewohl dieser Bezug an Getreide aus den Speichern in Jakobeny „ganz frei gestellt wurde und niemand hiezu verpflichtet war“, so mussten nothwendiger Weise die Arbeiter die Wucherpreise zahlen, weil sie keinen Lohn erhielten und sich die Lebensmittel nicht anderwärts besorgen konnten. Während in Kimpolung der Marktpreis für ein Viertel¹⁾ Kukuruz oder Korn 50 kr. und für 1 Viertel Weizen 90 kr. betrug, wurde den Arbeitern 1 Viertel der ersteren Früchte mit 87 $\frac{1}{2}$ kr. (der Koretz 3 fl. 50 kr.) und 1 Viertel Weizen mit 1 fl. 30 kr. verrechnet. Für die Monate Juni, Juli und August hatten die Arbeiter zusammen 9590 fl. 99 $\frac{3}{4}$ kr. Lohnforderung; sie hatten darauf baar 1104 fl. 12 kr., in Früchten 1859 fl. 68 $\frac{3}{4}$ kr. erhalten: somit war ein Rest von 6627 fl. 19 kr. fällig. Mit Recht rufen die Bedrückten am Ende ihrer Beschwerde (28. October 1863) aus: „Der Gläubiger-Ausschuss soll uns nicht das Mark aus den Knochen pressen“. Leider hat auch der Uebergang der Gewerke in den Besitz des Religionsfondes im Jahre 1870 nicht viel an den Verhältnissen verbessert; durch die Einstellung der meisten Unternehmungen ist die Mehrzahl dieser Ansiedler in eine beständige Nothlage versetzt. Ueberall begegnet man hier daher den bittersten Klagen. Insbesondere wird von den Leuten die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfonds, welche die Werke brach und kalt liegen lässt, mit Vorwürfen überschüttet. Schon Loserth stellte dies fest²⁾. „Im Jahre 1881, schreibt er, fand ich noch ein altes Mütterlein, das mir von ihrer Einwanderung anno 1806 erzählte und von Kaiser Franz,

1) D. i. ein viertel Koretz.

2) Deutsch-böhmische Colonien (Mitth. d. Vereines f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 23. Jahrg. S. 376).

der es besser mit ihnen gemeint habe, als es ihnen nunmehr ergehe.“ Und vor einigen Jahren hatte der Schreiber dieser Zeilen wiederholt Gelegenheit, diese Klagen zu hören. In Eisenau klagten die Frauen mit rührenden Worten ihre Noth: „In alle Welt, zumeist nach Rumänien, gehen unsere Männer, um ein Stückchen Brot zu erwerben.“ Ebenso jammerten sie in Pucos. Die einst als Bergleute und Hüttenarbeiter herbeigerufenen Ansiedler in Kirlibaba fristen jetzt ihr Leben nothdürftig als Holzknechte und Flösser. Mit Sehnsucht sehnen sie die Zeit herbei, da die Bergwerke wieder eröffnet würden. Alte Männer versichern, dass in dem Boden sicher noch grosse Schätze an edlen und unedlen Metallen lägen; für geringen Lohn wollten sie gern arbeiten, wenn ihnen nur sicherer Verdienst würde. Hier gilt es also zu helfen, bevor es zu spät wird; vor allem ist der Staat verpflichtet einzugreifen und diesen Menschen durch Wiedereröffnung der Bergwerke Arbeit zu schaffen.

2. Früher noch, als die erste Bergwerksansiedlung in der Bukowina entstand, waren Aussichten zur Begründung einer Glasmachercolonie daselbst vorhanden. Doch missglückte der erste Versuch, so dass es erst mehr als zehn Jahre später zur Wiederaufnahme dieser Pläne kam.

Die Nützlichkeit der Errichtung von Glashütten in der Bukowina hatte schon Splény betont. In seiner Denkschrift vom Jahre 1775 lesen wir darüber ¹⁾: „Die Glashütten sind umso vortheilhafter, als die ganze Wallachei und Moldau sich dormalen meistens aus Polen oder gar von Venedig mit Glas versieht, und man ihnen ein solches von hieraus viel wohlfeiler verschaffen könnte, zumalen allhier an dem hiezu erforderlichen Materiali nicht fehlet.“ Auch Enzenberg hat sich in seiner Denkschrift vom Jahre 1779 in ähnlichem Sinne ausgesprochen ²⁾: „Da es an Holz nicht gebricht, so scheint, dass eine oder auch mehrere Glashütten anzulegen dem aerario zuträglich sein würde, um so mehr, als das Glas nach der Moldau und weiter auf der Donau bei Galatz abwärts seinen guten

¹⁾ Ausgabe von Polek. S. 133.

²⁾ Zieglauser, Gesch. Bilder I. S. 102.

Absatz finden würde. Ich habe mich bei meinem vielen Herumreisen in den Bukowiner Gebirgen das zu einer Glasfabrication höchst nöthige Material-Requisit, nämlich den feinen weissen Kieselstein, auszuforschen bemüht und sehr selten solchen in den Gebirgsbächen gefunden, folglich könnte niemals ein feines Glas erzeugt werden.“

Der erste bestimmtere Plan der Errichtung einer Glashütte in der Bukowina hängt ebenso wie die nachfolgende Ansiedlung deutscher Bauern daselbst mit den Bestrebungen zusammen, in Galizien die „durch die vergangenen Unruhen so sehr verfallene Handlung und Industrie“ durch Begünstigung und Ansiedlung von „Handelsleuten, Künstlern, Fabrikanten, Professionisten und Handwerkern“ wieder zu heben. Eine betreffende Kundmachung war schon am 1. October 1774 zu Lemberg erschienen ¹⁾. Sie wurde dann insbesondere am 17. September 1781 wiederholt, wozu sich eine Kundmachung in der Lemberger Zeitung vom 6. Jänner 1782 und hierauf, nachdem auch Werber besonders in Frankfurt am Main aufgestellt worden waren, eine andere vom 20. September 1782 gesellte.

Zufolge ²⁾ der erwähnten am 6. Jänner 1782 in der Lemberger Zeitung erschienenen Kundmachung hatten sich am 24. Februar 1782 zwölf verheiratete Glasmacher aus der Glashütte Niemove bei Göttingen, veranlasst durch den aus Waldheim in Böhmen stammenden Glasmacher Johann Kamm, zur Ansiedlung in Galizien gemeldet. Da jedoch die Errichtung einer Glashütte in der Bukowina wegen der daselbst häufig unbenutzten Waldungen thunlicher erschien, so wurde der Gedanke angeregt, dass diese Ansiedlungswerber in dieses Land geleitet würden, „obwohl hier die Verbesserungsanstalten nicht so weit gediehen seien, um da mit Anlegung von Fabriken vorzugehen“. Ueber Auftrag des Hofkriegsrathes (28. Juni) und des Lemberger General-Commandos (4. Juli), denen das damals militärisch verwaltete Land unterstand, sollte der Landesverweser General Enzenberg die geeigneten Verhandlungen

¹⁾ Diese und die folgenden Verordnungen in den betreffenden Jahrgängen der Pillerschen Gesetzsammlung für Galizien.

²⁾ Zum Folgenden Wickenhauser, Molda II. 2. S. 55 f.

pflegen, doch so „dass nicht der geringste Schein einer Verleitung zur Auswanderung oder Anreizung hiezu“ erweckt werde. Während Enzenberg sich anschickte, diesem Befehle nachzukommen, trafen indessen die politischen Behörden die Entscheidung, dass jene Glasmacher nach Dolina in Galizien geschickt werden sollten. Hievon wurde im Juni 1783 auch die Bukowiner Landesverwaltung verständigt. So ist dieser Plan, in der Bukowina eine Ansiedlung von Glasmachern zu begründen, zunächst vereitelt worden.

Da Enzenberg immer weniger der deutschen Ansiedlung sich geneigt zeigte, und die Errichtung von Glashütten unbedingt mit solchen Ansiedlungen zusammenhängen musste, so ist nicht zu verwundern, dass er in einem späteren Berichte sich nun auch gegen dieersprießlichkeit von Glashütten überhaupt aussprach. In seinem bekannten Hauptberichte vom 25. Februar 1786 zählt er die verschiedenen Umstände auf, welche zur Abnahme des Waldes in der Bukowina beitrugen, und schliesst seine Ausführungen mit den Bemerkungen¹⁾: „Alle diese wider so ansehnliche Waldungen streitende Objecte machen Bedenken, auf mehrere Unternehmungen, zum Beispiel Glashütten, anzurathen; weil zum Abbruch der Wälder sehr viele beitrugen, zum Wiederaufnehmen in diesen Gegenden des Ueberflusses aber niemand, und daher auch die für die jenseitigen Bedürfnisse unverhältnismässig grossen Waldungen immer näher zum Verhältnis herabkommen.“

Man darf wohl behaupten, dass Enzenberg hier allzu schwarz gesehen hat; übrigens hätten nicht Verbesserungen oder wohlthätige Anstalten hintangehalten, sondern es hätte der Waldverwüstung gesteuert werden sollen. Unter diesen Umständen wäre es aber, wenn die Militäradministration unter Enzenberg an der Spitze des Landes geblieben wäre, auch im folgenden Jahrzehnt zur Begründung einer Glashütte nicht gekommen. Indessen hörte bekanntlich die Militärverwaltung noch im Jahre 1786 auf. Durch die hierauf eingeleiteten Güterverpachtungen ist dem privaten Unternehmungsgeiste Raum geboten worden.

¹⁾ Hurmuzaki, Documente VII, 463.

3. Freiherr v. Lezzeni hatte die ausgedehnten Religionsfonds-Herrschaften Kuczurmaré und St. Onufry vom Jahre 1791 bis 1821 in Pachtung genommen, u. zw. mit dem Getränke-recht, mit allen Gründen und Wäldern und 1997 Bauern, welche letztere ihre bäuerliche Schuldigkeit nach der Ghikaischen Goldürkunde dem Pächter abzustatten hatten. Lezzeni trat die ganze Pachtung an Ritter v. Kriegshaber ab, der eine eigene Pachtverwaltung in Kuczurmare aufstellte und einzelne Güter an andere After-Pächter überliess. Während dieser 30jährigen Pachtung wurde auf beiden Herrschaften vieles geändert. Kriegshaber und seine Afterpächter suchten aus ihrer Pachtung selbstverständlich den grösstmöglichen Nutzen herauszubringen. Sie überliessen das Mühlenrecht gegen jährlichen Zins und Waldabschnitte gegen Unterthans-Leistungen, errichteten Pottaschhütten, Branntweinhäuser, Mastställe, und unter andern auch eine Glashütte (die Althütte) bei Krasna ¹⁾.

Für diese Glashütte berief Kriegshaber im Jahre 1793 ohne Dazwischenkunft der Kammer Glasarbeiter aus Deutschböhmen gegen mündliche Zusage von Lohn- und Unterkunft. Die für die Hütte nach und nach abgetriebenen Waldstrecken wurden von den Hüttenarbeitern als Garten- und Hutweidegründe in Besitz genommen. Von dem Betrieb dieser Hütte ist sonst wenig bekannt. Der Absatz des Glases war (1804) bei der Hütte unbedeutend und fand zumeist nach Lemberg statt. Von den Glasarbeitern wird bloss 1804 Wichardt genannt. Dieser oder sein Sohn kommt 1815 als Förster in Krasna vor, wo ihm zur Unterkunft eine Bauernwohnung gemiethet wurde.

Nachdem das Holz um „Althütte“ nach und nach verbraucht worden war, so dass dessen Zufuhr beschwerlich wurde, gieng die Glasmacherei daselbst 1812—14 allmählich ein und die Althütte wurde 1814—1817 verlassen; sie stürzte sodann schliesslich ein. Eine halbe Stunde von der Althütte, mitten im dichten Walde, wurde im Bereiche von Czudin eine neue Hütte (Neuhütte) mit Nebengebäuden aufgebaut. Zu dieser

¹⁾ Daher wird diese Hütte in Amtsschriften auch Krasner-Hütte genannt.

musste der Pächter abermals Glasarbeiter aus Böhmen berufen, weil die Insassen von Althütte, zumeist schon Nachkommen der erst berufenen Arbeiter, zu anderen Beschäftigungen gegriffen hatten und zumtheil in Althütte geblieben waren ¹⁾. Wie bei der früheren Hütte wurde auch bei der neuen der Wald gerodet und den Arbeitern zur Nutzung überlassen. Auch über den Betrieb dieser Hütte sind wir schlecht unterrichtet²⁾. Von den ältesten Arbeitern derselben ist uns dem Namen nach nur der Glasschleifer Freyendorfer bekannt, der 1821 als Besitzer einer Mühle in Czudin erscheint.

Ob Kriegshaber irgend welche Giebigkeiten von den Ansiedlern forderte und erhielt, ist uns nicht bekannt. Als im Jahre 1821 die dreissigjährige Pachtung ihr Ende genommen hatte, löste die Religionsfonds-Herrschaft Kuczurmare (Inspector Schubert) die Hüttengebäude dem Pächter ab. Alt- und Neuhütte umfasste damals zusammen 181 Faltschen Gründe. Es wurde sodann zwischen der Herrschaft und den Insassen für 1821—1827 ein Vertrag geschlossen, nach welchem für jede Faltsche dominicalen Grundes 1 fl. C.-M. Zins in recognitionem Domini zu zahlen war; für den freien Brennholzgenuss zahlte jeder Wirt die übliche Waldconvention von 1 fl. C.-M. Dieses Verhältnis scheint dann noch weitere sechs Jahre 1828—1833 fortbestanden zu haben. 1833

¹⁾ Nach einer Zuschrift der Lemberger Gefälleenverwaltung vom 11. April 1821 an den k. Bucowinaer Kameral Bezirks-Inspector Schubert waren „nach Uebertragung der Krasner Glashütte nach Czudin in den Waldungen des Antheils Krasna“ „10 Handwerker“ zurückgeblieben; mit denselben sollten für 6 Jahre (1. Nov. 1821 bis Ende October 1827) Pachtverträge über die von ihnen benützten Gründe abgeschlossen werden, „weil solche ohne Vorwissen des Domini Directi sich mit unentgeltlichem herrschaftlichen Bauholz eingebaut haben.“ Ausserdem ist in diesem Schriftstücke die Rede von 65 Holzschlägern, ohne dass jedoch ihre Zugehörigkeit zu Alt- und Neuhütte näher bestimmt würde. Bezüglich derselben wird der Befehl ertheilt, „um mit Gewissheit bestimmen zu können, welchen Grundbesitz sie haben und welcher Grundzins hiervon zu entrichten wäre, . . . sogleich, wenn es die Witterung zulässt, ihre Gründe auf die dortlandes gebräuchliche Art mit der Präschine (als Längenmass = 3 Klafter; als Flächenmass = 36 □Klaft.; 80 Flächen-Präschinen = 1 Faltsche = 1·8 Joch) in Gegenwart eines Beamten vermessen zu lassen.“ Ueber das Weitere vergl. man unten im Text.

²⁾ Vergl. unten S. 374.

leisteten nämlich alle 160¹⁾ dotierten Unterthanen von Alt- und Neuhütte (nicht nur die Deutschen) für 302 Faltchen 33 Praschinen (= 544 Joch 1538 □Kl.) Gränd 302 fl. 25 kr., und an Waldzins für die Familie zu 1 fl. oder zu 30 kr.²⁾ 91 fl., zusammen 393 fl. 25 kr. C.-M. Ueber das bedeutende Anwachsen des Grundbesitzes, gegenüber 1821, ist Folgendes zu bemerken. Nachdem im Jahre 1821 die oben erwähnte Pachtung aufgehört hatte, da zeigte es sich, dass die den Ansiedlern und altansässigen Bauern im Walde eingeräumten Rodgründe (Pojanen) für eine geregelte Forstwirtschaft sehr hinderlich waren. In dem Forstbereich Krasna, zu dem auch Alt- und Neuhütte gehörten, wurden daher 1824 bis 1826 die vielen unterthänigen Rodgründe bis auf wenige gegen Waldabschnitte umgetauscht, wobei wenigstens die doppelte Fläche gegeben wurde³⁾. Wegen dieser Waldabschnitte und Hutweiden, ferner wegen der Grundzinse und Frohnen gab es in der Folge wiederholt Streitigkeiten, insbesondere seit 1828, als die Herrschaft die Waldabschnitte im Bereiche Krasnas um 6 kr. für das Joch zu verpachten sich anschickte. Die Gemeindeglieder von Krasna sprachen die unentgeltliche Viehweide auf 906 Joch 1044 □Kl. Waldabschnitten an. Sie sagten in ihrer Klage vom 2. October 1829, dass nach dem alten Herkommen denjenigen, welche in Waldungen roden, die Rodgründe gehören. Seit alten Zeiten haben sie noch im hochstämmigen Wald, auf den Gründen, wo nun diese Waldabschnitte sind, ihr Vieh geweidet, was ihnen rechtlich zukam; daher glaubten sie, dass wenn nun auch der Wald ganz ausgelichtet worden sei, ihnen noch das Weiderecht zustehe. Auch im Kataster sei ihnen dieser Wald als Hutweide zugeschrieben worden. — Da-

1) Nämlich die verpflichteten 97 in Alt- und 63 in Neuhütte. Siehe unten im Text.

2) Nämlich diejenigen, welche Bespannung hatten, 1 fl.; jene ohne Bespannung $\frac{1}{2}$ fl. = 30 kr.

3) Diese Gründe konnten ohne weiteres nicht entzogen werden, weil nach dem Hofdecrete vom 15. März 1810 das Nutzungsrecht eines Rodgrundes demjenigen gehörte, welcher ihn urbar gemacht hatte, und auch seinen Nachkommen belassen werden musste.

gegen wurde eingewendet, dass die Gemeinde eine Hutweide mitten im Dorfe und beim Kalkofen hatte, diese aber eingeackert habe; den Rest haben die Czudiner Holzschläger von Alt-Hütte sich eingezäunt. Fast ein Drittel der Bewohner von Alt-Hütte sind auf dieser Hutweide sesshaft, und wo früher 9—10 Häuser standen, stehen nun 90, welche sich auf Unkosten der herrschaftlichen Gründe und der Gemeindehutweide grosse Gartengründe aneigneten, wo jeder 10 bis 20 Stück Vieh hält, so dass da 700 Stück Vieh weiden. Die Kataster-Vermessung sei übrigens eine politische Handlung und könne niemandem ein Recht zusprechen. Da die Gemeinde sachfällig geworden war (Kreissamt-Entscheidung vom 30. November 1829), so wollte 1830 trotz wiederholter Versteigerung, niemand die Waldabschnitte pachten. Erst über Zureden des Försters Wegemann pachteten die Gemeinden Alt- und Neuhütte, ferner Krasna im Juli 1830 die 1522 Joch 1557 □Klafter, worunter noch 500 Joch beholzt waren, zu 6 kr. für das Joch. Aber schon 1831 wollte wieder niemand diese Waldabschnitte pachten. Es wurden daher diese Gründe gesperrt und jedes darauf betretene Vieh gepfändet. Da die Gemeinden also durch den Streit nicht ihr Ziel erreicht hatten, pachteten sie, u. zw. Czudin, Krasna und Althütte, schliesslich wieder dieselben. So viel über die in der Bukowina häufig genug vorkommenden Streitigkeiten, an denen auch die deutschen Colonisten, und ebenso die hier ansässigen Slovaken Antheil hatten. Nach dem Ablauf der Periode 1828—1833 sollte es zu neuen Vereinbarungen kommen, und den darüber geführten Verhandlungen verdanken wir offenbar folgende Aufzeichnungen:

Althütte zählte im December 1833 108 Anwesen, darunter 41 Deutsche und 1 Pfarrhaus. Bespannte und Unbespannte zählte man 90, Häusler 7 ¹⁾). Ihre jährliche Schuldigkeit sollte nach dem Chrisow bestehen:

in 90 Fuhren Kopfholz zu 15 kr.	22 fl. 30 kr.
in 90 Strähnen Garn zu 12 kr.	18 fl. — kr.

¹⁾ Der Rest wurde offenbar als nicht abgabepflichtig, auch nicht gezählt.

in 90 Hennen zu 3 kr. 4 fl. 30 kr.
 und in 1122 Frohntagen ¹⁾ zu 10 kr. . 187 fl. — kr.

Geldwert der Giebigkeiten 232 fl. — kr.

Ferner zahlte jeder der Bespannten und
 Unbespannten an Ablösgebür für den Frucht-
 zehent 36 kr., für den Heuzehent 19 kr.,
 also zusammen je 55 kr. 82 fl. 30 kr.

Summe 314 fl. 30 kr.

Der ganze Grundbesitz der Gemeinde betrug infolge Zu-
 theilung weiterer Waldabschnitte 688 Joch 175 □ Klafter.
 Glasarbeiter gab es nur noch wenige, weil diese Hütte seit
 Jahren nicht mehr im Betrieb war. Von den 109 Ansässigen
 waren nämlich:

Holzauer 82, Schmelzer 3, Schlosser 1, Zimmermann 1,
 Tischler 7, Schuster 1, Pfarrer 1, Lehrer 2, Kirchendiener 1,
 Heger 1, Tagelöhner 1, Geschworener 1, Häusler 3, Witwen 3,
 Juden 1.

Neuhütte zählte im Jahre 1833 66 Anwesen, darunter 21
 Deutsche. Davon waren 26 Unbespannte und 37 Häusler. Zu
 letzteren zählten unzweifelhaft die deutschen Arbeiter. Ihre
 jährliche Schuldigkeit nach dem Chrisow betrug:

26 Fuhren Kopfholz zu 15 kr. 6 fl. 30 kr.
 26 Gespinnste zu 12 kr. 5 fl. 12 kr.
 26 Hennen zu 3 kr. 1 fl. 18 kr.
 534 Robottage zu 10 kr. 89 fl. — kr.

Geldwert der Giebigkeiten 102 fl. — kr.

die 26 Dotierten an Frucht- und Heu-
 ablösgebür zu 55 kr. 23 fl. 50 kr.

Summe 125 fl. 50 kr.

Der ganze Grundbesitz betrug infolge Zuthellung weiterer
 Waldabschnitte 159 Joch 956 □ Klafter. Die Bevölkerung
 bestand zu grossem Theile aus Glasmachern. Man zählte näm-

¹⁾ Jeder Dotierte (Bespannte oder Unbespannte) halte jährlich 12
 Tage zu leisten, jeder Häusler 6 Tage. Dies ergibt für 90 Dotierte und
 7 Häusler obige Anzahl.

lich: Glasschleifer 2, Glasmacher 14, Schürer 5, Schmied 1, Sandknecht 1, Urlauber 1, Knecht 1, Binder 1, Hüttenverweser 1.

Zusammen hatten somit Alt- und Neuhütte damals 160 giebigekeitspflichtige Anwesen mit 847 Joch 1131 □Klafter (= 470 Faltschen 76 Praschinen), und ihre ganze Schuldigkeit hatte einen Geldwert von 440 fl. 20 kr. Nach der Vereinbarung von 1821 (1 fl. für die Faltsche oder $33\frac{1}{3}$ kr. für das Joch) würde dagegen die Schuldigkeit 470 fl. 57 kr. betragen haben. Dieser Unterschied scheint zu Streitigkeiten geführt zu haben. Unter dem 11. August 1834 wurde von der Gefällenverwaltung in Lemberg eine Regulierung der Schuldigkeiten von Alt- und Neuhütte angeordnet. Was damals geschah, wissen wir nicht. Am 15. Juni 1842 erklärten sich aber die Gemeinden Alt- und Neuhütte bereit, von jeder Faltsche Grundbesitz 1 fl. C.-M. Grundzins, ferner für jede Familie an Waldconvention 1 fl. C.-M., und endlich von jedem Zinsgulden der Herrschaft 15 kr. Steuerbeitrag zu zahlen. Statt des Bargeldes konnte die Herrschaft auch Holzschlagen fordern, und zwar: die Klafter zu 15 kr. gerechnet; mehr als 4 Klafter auf je eine Faltsche durften aber nicht gefordert werden ¹⁾. Dem entsprechend hatten im Jahre 1845 die 36 in Althütte ansässigen deutschen Familien für ihren Grundbesitz von 233 Joch 1384 □Klafter = etwa 130 Faltschen zu leisten:

je 1 fl. C.-M. Grundzins für jede Faltsche	}	162 fl. 21 kr.
je 15 kr. C.-M. Steuerbeitrag für jede Faltsche		
von jeder Familie 1 fl. Waldzins (mit Ausnahme des davon befreiten Karl Harting)		35 fl. — kr.
		197 fl. 21 kr.

Dafür erzeugten sie $789\frac{1}{3}$ Hüttenklafter Holz.

¹⁾ Das heisst wohl: ein Wirt, welcher etwa 5 Faltschen hatte, konnte höchstens zu 20 Klaftern verpflichtet werden, nicht aber zu einer grösseren Anzahl, auch wenn dafür gezahlt worden wäre. Doch leisteten die Ansiedler, wie weiter unten erwähnt werden wird, die ganze Schuldigkeit durch Holzschlagen. Was für Klaftern zu verstehen sind, wird hier nicht erwähnt, wohl aber ist später von Hüttenklaftern die

Diese Giebigkeiten entrichteten die Gemeinden bis zum Jahre 1848, und zwar immer an den Pächter, da sowohl Althütte als Neuhütte (mit Czudin) stets verpachtet wurden. Die Ansiedler waren bis dahin als herrschaftliche Unterthanen betrachtet worden, nur dass man statt der landesüblichen Schuldigkeiten nach dem Chrisow ihnen andere zugestanden hatte; auch muss betont werden, dass diesen Ansiedlern im Gegensatze zu anderen keine bestimmte Grunddotacion zugesprochen worden war. Welchen Lohn die Glashüttenarbeiter sonst bezogen, ist uns unbekannt. Im Jahre 1848 sollen sowohl die Glasarbeiter als die Holzschläger in Neuhütte ihre Arbeit eingestellt haben, wahrscheinlich bis das Lohnverhältnis neu geordnet worden war. Ihre Gründe fielen ihnen durch die Grundentlastung, welche auf sie als herrschaftliche Unterthanen Anwendung fand, als freier Besitz zu. Althütte, und zwar die ganze Gemeinde, also nicht nur die Deutschen, besass damals 538 Joch 828 □Klafter¹⁾; ebenso Neuhütte 76 Joch 380 □Kl.²⁾.

Rede. Eine solche wurde nach einer amtlichen Notiz aus dem Jahre 1852 aus $3\frac{1}{2}$ Fuss langen Scheitern hergestellt; sie war 1 Klafter breit, 1 Klafter hoch und $3\frac{1}{2}$ Fuss tief, umfasste also 126 Cub.-Fuss. Im nassen Zustand bei der Erzeugung wurde die „harte Klatter“ (d. h. aus hartem Holz) 1 Klafter 6 Zoll hoch, die weiche 1 Klaff. 9 Zoll hoch aufgestellt. Doch wurde die Hüttenklatter auch aus 4 Fuss langen Scheitern geschlichtet. Vergl. unten S. 368.

¹⁾ Davon besaßen Häusler, von denen jeder nur über Gründe unter 1 Joch verfügte, zusammen 2 Joch 1354 □Klafter, in deren Besitz sie unentgeltlich kamen. Das Einkommen der übrigen 535 Joch 1074 □Kl. wurde zusammen mit 119 fl. 2 kr. C.-M. berechnet. Davon fiel ab: 1 Drittel für die vom Berechtigten für dieses Einkommen bezahlten Steuern und sonstigen Gegenleistungen: 39 fl. $40\frac{2}{3}$ kr.; ferner 5% Einhebungskosten von den verbliebenen 2 Dritteln im Betrage von 3 fl. $58\frac{1}{3}$ kr. Es verblieb somit eine jährliche Rente von 75 fl. 23 kr., was einem Capital von 1507 fl. 40 kr. entspricht. Angemeldet waren 89 Verpflichtete.

²⁾ Davon entfielen aus einem unbekanntem Grunde 2 Joch 992 □Kl.; ferner ohne Entschädigung die Häusler unter 1 Joch, zusammen 3 Joch 271 □Kl.; für die erübrigenden 70 Joch 717 □Kl. wurde der Ertrag mit 14 fl. 5 kr. C.-M. berechnet. Nach Entfall der Abzüge verblieb an Rente 5 fl. $15\frac{1}{2}$ kr. oder ein Capital von 105 fl. 10 kr. C.-M. Angemeldet waren 38 Verpflichtete.

Der Besitzstand hatte sich also gegenüber dem im Jahre 1833 ausgewiesenen stark vermindert. Doch haben beide Dörfer bei der folgenden Servitutenablösung (1867) für Holzungs- und Weidrechte nicht unbedeutende Gründe erhalten. Damit ist auch den bis in die Sechzigerjahre fortgesetzten stetigen Streitigkeiten wegen der Pachtgründe und wegen Aneignung von Abschnitten durch die Gemeinden ein Ziel gesetzt worden. Die Lohnarbeit, welche die Ansiedler geleistet hatten, entfiel unentgeltlich.

Die Glasfabrik in Neuhütte ist nun auch schon seit Jahrzehnten ausser Betrieb. Die Colonisten haben zu anderen Erwerbszweigen gegriffen; nur wenige finden, nachdem auch später entstandene Glashütten in jener Gegend eingegangen sind, noch in der letzten der Bukowiner Glasfabriken zu Lunka Frumosa als Glasmacher Verwendung.

Ueber das Anwachsen der deutschen Bevölkerung von Alt- und Neuhütte liegen folgende Daten vor:

Althütte: 1833: 41 Familien (mit den nicht deutschen 109 Familien); 1839: 33 Familien (Gesammtanzahl 92, darunter 2 slovakische); 1845: 36 Familien; 1890: 830 katholische Deutsche unter 1123 Einwohnern.

Neuhütte: 1833: 21 Familien (Gesammtanzahl 66); 1835: 20 Familien; 1850: 20 (Gesammtzahl 52 mit 67 Stück Vieh); 1890 etwa 290 katholische Deutsche unter 481 Einwohnern.

4. Ueber die Anfänge von Karlsberg erzählt die Pfarr-Chronik des Ortes Folgendes ¹⁾.

Das Dorf Karlsberg führt seinen Namen nach dem Erzherrzog Karl und wurde im Jahre 1797 vom Radautzer Wirtschaftsdirector Pauli und von dem Juden Reichenberg begründet. Diese zwei Männer errichteten in dem genannten Jahre mitten im Walde bei Putna eine Glashütte, welche sie die Putner Hütte nannten; neben derselben wurden einige Holzhäuschen erbaut. Da damals zu Lubaczow im Kreise Zółkiew (Galizien) die Glashütte aufgelassen worden war, beriefen die zwei Ge-

¹⁾ Nach Mittheilungen des Herrn Pfarrers J. J. Raschke. Man vgl. jetzt auch Polek, Buk. Bote Nr. 20.

nannten die dort beschäftigten deutsch-böhmischen Glasarbeiter nach Karlsberg. Dieselben wohnten zunächst im Walde. In dem Masse, als dieser für die Hütte gefällt wurde, rodeten sie sich Gärten und hernach auch Wiesen, welche ihnen ins Eigenthumsrecht übergeben wurden. Führer und Leiter der angesiedelten Glasarbeiter war Löffelmann, ein fleissiger, rechtlich gesinnter und in seiner Hantierung wohl erfahrener Mann. Unter seiner Leitung entwickelte sich die neu angelegte Hütte. Als die Behörden dies bemerkten, lösten sie die Hütte ab. So kam die Hütte unter die Verwaltung der Radautzer Wirtschaftsdirection, und da damals die dem Religionsfonde gehörige Herrschaft Radautz, in welcher Karlsberg lag, an das Militärärar zu Gestützwegen verpachtet war, übte auch der damalige Gestütscommandant Cavallar auf die Hütte einen Einfluss. Nun wurde der erste Verwalter der Hütte (officialis rationalistarum) Beller. Nachdem dieser durch den General Cavallar entfernt worden war, folgte ihm Valentin Rybicki, der bis 1819 die Hütte leitete. Sein Nachfolger Franz Kuppetz führte die Geschäfte so schlecht, dass die Glashütte am 14. Juli 1827 aufgelassen wurde, in folgedessen die Arbeiter ins grösste Elend kamen.

Diese Nachrichten der Ortschronik müssen durch andere theils ergänzt, theils richtig gestellt werden.

Es ist bereits aus früheren Capiteln bekannt, dass das ganze Suczawathal einst dem Kloster Putna gehört hatte und nach der Uebnahme der klösterlichen Güter in die Staatsverwaltung die Religionsfondsherrschaft Radautz bildete. Es ist auch schon bei früherer Gelegenheit erwähnt worden, dass seit 1792 diese Herrschaft an das Staatsgestüt verpachtet war. Dieses hatte aber wie auch gegenwärtig für die Waldungen keine Verwendung; und wie daher dieselben auch jetzt andern Benützern überlassen werden, so willigte im Jahre 1796, als der Kaufmann und Unternehmer Reichenberg darum ersuchte, bei Putna eine Glashütte zu errichten, sowohl das Gestütscommando als der demselben übergeordnete Hofkriegsrath in dieses Unternehmen. Man hoffte durch dasselbe nicht nur die Einnahmen der Renten zu erhöhen, sondern auch den Unterthanen der

benachbarten Ortschaften Verdienst zu verschaffen. An diesen Verhandlungen hatte auch der damalige Radautzer Wirtschaftsdirector Pauli einen hervorragenden Antheil; daher ist er auch in der Pfarchronik nicht vergessen worden.

Ganz richtig gibt dieselbe auch an, dass die ersten Arbeiter — es waren fast ausschliesslich Deutschböhmen — aus der galizischen Glashütte Lubaczow kamen. Im Jahre 1797 war die Putner Hütte in Betrieb gesetzt worden und im Jahre 1801 kam sie thatsächlich auch in den Besitz des Gestüts. Damals schloss der Gestütscommandant Cavallar am 20. October 1801 mit den Arbeitern einen Vertrag, der sie zu einem mindestens siebenjährigen Dienste verpflichtete, dagegen ihnen einen bestimmten Lohn, die Dotierung mit Haus und Garten, sowie 1½ Joch Wiese, endlich eine Altersversorgung zusicherte. Wie richtig die Bemerkung der Chronik ist, dass die Geschäfte anfangs sehr gut giengen, geht auch aus dem Umstande hervor, dass im Jahre 1802 sogar an die Errichtung einer zweiten Hütte gedacht wurde. Damit hieng es wohl zusammen, dass im Jahre 1803 über Intervention (ddo. 18. März 1803) des galizischen Landesguberniums beim Radautzer Remonten-Commando über die Einwanderung von zwölf Familien Werksleuten aus Bergreichenstein in Böhmen verhandelt wurde. Diese scheinen, da der Gedanke der Betriebserweiterung aufgegeben wurde, nicht in die Bukowina gekommen zu sein, wohl aber trafen thatsächlich noch im Jahre 1803 zahlreiche ¹⁾ deutsch-böhmische Holzhauer ein. Sie sollten gegen die Verpflichtung, von jeder Familie 50 Klafter Holz jährlich zu erzeugen, je 6 Joch Grund, das nöthige Holz zum Einbau und nach Bedarf Vorschüsse zum Ankauf von Vieh und Geräthschaften erhalten. Nachdem diese Ansiedler in vier Jahren ihre Vorschüsse abgezahlt hatten, ersuchten sie um Abschluss eines Vertrages. Als die Wirtschaftsdirection nun 60 Klafter Holz von jeder Familie begehrte, kam es zu tiefgreifenden und andauernden Streitigkeiten. Wiewohl das Kreisamt für die Ansiedler eintrat,

¹⁾ Nach Polek a. a. O. kamen 32, die er auch mit Namen anführt.

zogen doch einige Familien weg, an deren Stelle wieder andere rückten. Erst am 21. September 1815 wurde, wie 14 Jahre früher bereits mit den Glasarbeitern, auch mit den Holzhauern von Karlsberg ein Vertrag geschlossen, nach dem ihre Leistung für jede Familie doch wieder nur mit 50 Klaftern jährlich bestimmt wurde. Hand in Hand mit den geschilderten Streitigkeiten gieng auch der Kampf um die in Aussicht gestellte Grunddotatation. Da nämlich urbare Gründe nur in geringem Masse vorhanden waren, so waren den Holzhauern auch Gründe der Gemeinde Putna zugewiesen worden. Eine solche Grundentziehung durch die Grundherrschaft war seit der im Jahre 1787 zum Schutze des rusticalen Besitzes erlassenen Verordnung Kaiser Josephs unstatthaft; insbesondere gehörten aus Waldboden gerodete Gründe stets dem Roder und seinen Erben¹⁾. Daher entschied sich das Kreisamt am 7. November 1815 zugunsten der Nationalgemeinde Putna und nun mussten, um die Holzhauer zu befriedigen, auch die für die Kirche, Schule und ähnliche Zwecke vorbehaltenen Gründe denselben überlassen werden²⁾. Trotzdem verfügten sie doch nur über sehr beschränkte urbare Gründe. Im Jahre 1816 hatte jeder ausser der freien Wohnung mit einem Gemüsegarten nur noch $1\frac{1}{2}$ Joch Wiesen und alle eine gemeinsame Hutweide. Aber auch zwei Jahrzehnte später standen, wie wir weiter unten sehen werden; zusammen nur etwa 42 Joch urbare Gründe zur Verfügung.

Die geschilderten Streitigkeiten, Missgriffe in der Leitung der Glashütte, endlich die Schädigung derselben durch den Wettstreit auswärtiger Glasfabriken brachten die Hütte in Verfall. Schon 1825 wurde ein Theil der Arbeiten eingestellt, und zwei Jahre später wurde die Hütte überhaupt aufgelassen. Wir sind leider über den Betrieb derselben schlecht unterrichtet. Es möge nur erwähnt werden, dass die Herrschaft Radautz (Fratautz) die ganze Erzeugung der Putner Hütte 1805 (?) an einen Unternehmer überliess, und zwar das

¹⁾ Vergl. oben S. 348 Anm. 3.

²⁾ Ueber die Schule und Kirche in Karlsberg werde ich an anderer Stelle handeln. Es sind uns interessante Inventare erhalten.

Schock Tafelglas zu 1 fl. 40 kr. und das Schock Hohlglas zu 1 fl. 20 kr.¹⁾

Unter den beschäftigungslosen Arbeitern der Glashütte, welche in wenig urbarer Gegend lebten, musste nach Einstellung des Betriebes nothwendiger Weise das grösste Elend um sich greifen. Nur wenige fanden in anderen Hütten Verdienst. Glücklicherweise waren gerade zur Zeit, da diese Arbeitseinstellung erfolgte, die Ansiedlungspläne wieder reger geworden. So wurde denn auch am 22. October 1833 von der Radautzer Wirtschaftsdirection bei der General-Remontierungsinspection der Gedanke angeregt, den 21 beschäftigungslosen Familien durch Ueberlassung von Ansiedlungsgründen auf der Herrschaft Radantz Unterstand zu bieten. Man solle ihnen die in Karlsberg von ihnen nach Auflassung der Hütte bewohnten Häuser billig verkaufen und ihnen je 6 Joch Grund gegen die in der Bukowina (nach dem Chrisow) üblichen Unterthansschuldkheiten überlassen. Zur Verfügung für diese Dotierung standen nur 42 Joch 1034 □Klafter, die ihnen bis dahin übergeben und von ihnen benützt worden waren. Da nun für die 21 Hauswesen 126 Joch nöthig waren, so sollten 83 Joch 566 □Klafter von der herrschaftlichen mit der Nationalgemeinde Putna gemeinschaftlichen Hutweide genommen und diese durch Waldgründe ergänzt werden. Da auch das Kreisamt für diese Ansiedler warm eintrat, auf die unverschuldete Noth der Ansiedler hinwies, die Geringfügigkeit der Dotierungsgründe gegenüber den ungeheuren Wäldern der Herrschaft von 40.000 Joch und die Nothwendigkeit der Colonie in der wilden Gegend betonte, so hat sowohl der Hofkriegsrath als die Hofkanzlei (unter dem 8. Jänner 1838) die Ansiedlung genehmigt und mit Gubernialverständigung vom 2. Februar 1838 wurde dem Kreisamte aufgetragen, für den Vertragsabschluss zu sorgen. Derselbe Auftrag ergieng von der Lemberger Gefällsverwaltung (15. März 1838) im Wege der Bezirksverwaltung an das Solker Wirtschaftsamt: die früheren Glasmacher und Holzhauer waren mit je 6¼ Joch zu bestiften. Das Kreisamt stellte nun

¹⁾ Einige weitere Angaben findet man unten S. 374.

in seinem Berichte vom 15. October 1838 fest, dass die Radautzer Wirtschaftsdirection mit den Ansiedlungswerbern Bedingungen festgesetzt hatte, die von denen auf den Herrschaften Solka und Ilischestie damals aufgestellten gänzlich abwichen. Trotzdem gieng aber die Besiedlung doch vor sich, und es wurde am 6. October 1839 der Ansiedlungsvertrag abgeschlossen. Nach einem späteren Berichte ddo. Radautz 20. October 1853 erhielten die 21 nach Auffassung der Glashütte geschäftslosen Familien damals (1840) zugewiesen: für jede Familie 6 Joch 400 □Klafter Grund sammt Hausplatz, also zusammen 131 Joch 400 □Klafter, davon 56 Joch 1416 □Klafter urbare Gründe und 74 Joch 584 □Klafter Waldboden; dazu kam die Mitbenützung der 400 Joch umfassenden Gemeindehutweide ¹⁾. Zugesichert wurden ihnen 10 Freijahre. Nach deren Ablauf hatte jeder (nach dem Chrisow) zu leisten: 12 Tage Handrobot; 1 Garngespunst, das 1 Klafter lang sein und aus 30 Bündeln zu 30 Faden bestehen sollte; 1 Fuhre Holz; 1 Henne; endlich an Waldconvention 30 kr. C.-M. Dieser Vertrag wurde wie alle anderen, in jenen Jahren von den Localbehörden abgeschlossen, nicht bestätigt: vielmehr stellte sowohl die Hofkammer als der Hofkriegsrath ausdrücklich aus (November 1841), dass Karlsberg von den anderen Ansiedlungen gauz abweichende Bedingungen erhalten hätte; es wurde zugleich befohlen, einen neuen, den allgemeinen damals festzustellenden Normen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Hiezu ist es jedoch wie bei den anderen Colonien nicht gekommen. Der Vertrag war auch noch nicht abgeschlossen, als im Jahre 1848 das Unterthanswesen aufhörte. Seither waren die Ansiedler ohnehin nur zur Bezahlung der Waldconvention verpflichtet. Nach dem Jahre 1848 konnte um so weniger ein Vertrag abgeschlossen werden, da das Unterthansverhältnis als Grundlage für einen solchen aufgehört hatte. So wurden denn die Gründe dieser Ansiedler wie die anderer Unterthanen entlastet; damals wurde auch festgestellt, dass Karlsberg wie Neu-Solonetz bereits im Besitze der ganzen Dotation sei und

¹⁾ Ueber letztere gab es in der Folge noch allerhand Streitigkeiten.

daher auch selbst die landesfürstlichen Steuern zahle¹⁾. Für ihr Holzbezugsrecht und sonstige Dienstbarkeiten erhielten die Karlsberger zufolge Vergleiches mit der Radautzer Herrschaft ddo. 11. Jänner 1868, bestätigt von der Landescommission am 10. Juli 1868, über 125 Joch eigenthümliche Gründe. Im Jahre 1848 lebten in Karlsberg 667 Katholiken; 1890 zählte die Ansiedlung unter 942 Einwohnern etwa 880 katholische Deutsche.

5. Als im Jahre 1802 die Salzsiederei auf dem Pleschberge²⁾ aufgelassen und die Salzerzeugung von dort nach Kaczika übertragen wurde, regten die Verwaltungsbehörden die Errichtung einer dritten Glashütte an Stelle dieser Salzsiederei an. Arbeiter würde man für dieselbe von der Glashütte zu Sommersdorf, auf der Herrschaft Rücken³⁾ in Böhmen erhalten, die damals aufgelassen worden war. Auch auf die Arbeiter der ebenfalls damals aufgelösten Hütte zu Stockern in Böhmen⁴⁾ wurde die Aufmerksamkeit gelenkt. Trotzdem aber am Plesch bereits die nöthigen Gebäude vorhanden gewesen wären, kam es nicht daselbst zur Errichtung der Glasfabrik. Schon am 31. Juli 1802 betonte nämlich das Radautzer Staatsgüter-Inspectorat, dass das Thal der Sucha bei Stulpikany wegen des ausgezeichneten Kiesel geeigneter sein würde. Hierauf wurde die Aufmerksamkeit auf das Thal Wojwodiasa (Fürstenthal)⁵⁾ im Gemeindebereich von Mardzina gelenkt, wo sich 15.453 Joch 693 □ Klafter unbenutzter Waldungen befanden. Am 21. November 1820 erstattete sodann der Waldbereiter Böller Bericht über den

¹⁾ Vergl. im I. Theil S. 85.

²⁾ Vergl. oben in diesem Capitel S. 334.

³⁾ Weder Sommersdorf noch Rücken finde ich in den neuen Ortsrepertorien. Vielleicht ist an Sommerau im Bezirk Bergreichenstein zu denken.

⁴⁾ Stockern im Bezirk Hohenfurt.

⁵⁾ Wojwod = Fürst; daher auch der Name Fürstenthal. Wickenhäuser, (Moldawa II, S. 214f.) deutet den in dieser Gegend vorkommenden Ortsnamen Dragoscheni auf den ersten moldauischen Wojwoden Dragosch; dann könnte man auch Wojwodiasa auf ihn beziehen. Eine wenig befriedigende Sage über die Entstehung des Namens bietet Simiginowicz, Volkssagen aus der Bukowina S. 234.

schicklichsten Ort am Fürstenbache zur Aufstellung einer Glashütte bezüglich der Zulänglichkeit des Holzes und dessen Zufuhr. Dort sollte im nächsten Jahre der Bau der Glashütte und der Arbeiter-Wohnungen stattfinden.

Inzwischen hatten sich beim k. k. Bukowiner Staatsgüter-Inspectorat in Radautz bereits Glasmachergesellen gemeldet. Mit diesen schloss das genannte Amt am 24. October 1802 unter ähnlichen Bedingungen, wie sie schon im August von demselben der Landesbehörde angezeigt worden waren ¹⁾, folgende Vereinbarung: Für die in Fürstenthal zu errichtende Glashütte haben sich die Tafelglasmachergesellen Joh. Weber, Ant. Fuchs, Wenzel Feldigel, Franz Weber, Franz Keller, dann die Hohlglasmacher: Jos. und Math. Gaschler, ferner der Hüttenmaurer Martin Stoiber zur Aufnahme gemeldet, und denselben wird auch die Aufnahme zugesichert. Bei der Hütte sind erforderlich: 8 Tafelglasmacher, 8 Hohlglasmacher, 1 verlässlicher Schmelzer, 1 Maurer, 4 Schürer. Joh. Weber hat als Bevollmächtigter solche anzuwerben. Martin Stoiber mit 3 bis 4 Glasmacherfamilien hat im Frühjahr 1803, die übrigen Familien haben Ende September einzutreffen. Ein Ausweis über dieselben ist bis Ende Jänner einzusenden. Jede Familie erhält bei der Hütte freie Unterkunft, einen Gartengrund und zwei Joch Wiesen ²⁾ gegen mässigen Zins. An Arbeitslohn erhält der Tafelglasmacher vom Schock 24 kr. und der Hohlglasmacher 20 kr.; der Maurer 4 fl. Wochenlohn, wofür er aber immer bei der Hütte beschäftigt wird; der Schmelzer für beide Oefen wöchentlich 6 fl., wofür er sich aber auch einen Gehilfen halten muss; ein Schürer wöchentlich 2 fl. Schmelzer und Schürer müssen aber auf sonstigen Nebenerwerb verzichten; sie haben stets Arbeit und Verdienst bei der Hütte und erhalten keinen Grund. Jeder Gesell, Maurer und Schmelzer erhält 60 fl. Reisegeld, Lehrlingen und Schürer je 30 fl. Die, welche vor 5 Jahren austreten, haben diesen Vorschuss rückzuzahlen. — Entsprechend diesen Vereinbarungen trafen thatsächlich im Sommer 1803

¹⁾ Vergl. jetzt Polek im Buk. Boten Nr. 22.

²⁾ Später finden wir sie im Besitze von je 3 Joch Grund.

die Glasarbeiter ein¹⁾. Ein Vertrag, der ein Unterthansverhältnis eingeleitet hätte, ist nicht geschlossen worden. Sie standen bloss in einem Dienstlohnverhältnisse²⁾.

Andererseits war auch sofort für Holzhauer vorgesorgt worden. Zu diesem Zwecke war mit Sebastian Schuster aus Rehberg³⁾ in Böhmen verhandelt worden. Derselbe reiste auch noch im Jahre 1802 in seine Heimat zurück, um Arbeiter anzuwerben, die zunächst in Mardzina sich niederlassen sollten, um das nöthige Holz zu schlagen. Nach seinem Berichte vom 18. Jänner 1803 versprach er mit 18 Familien bei günstiger Witterung demnächst einzutreffen, um bis zum Frühjahr 1000 Klafter Holz zu schlagen, damit diese austrocknen. Der Schlägerlohn für die Klafter sollte bei 6 Fuss langen dünnen Scheitern 40 kr., bei 3 Fuss langen groben Scheitern zum Streckofen 15 kr. betragen. Am 27. März 1803 berichtete sodann Schuster, dass 20 Familien Holzschläger zur Uebersiedlung Pässe erhoben hätten. Nachdem dieselben in der Bukowina eingetroffen waren, wurde mit ihnen ein Vertrag abgeschlossen⁴⁾, nach dem die Holzschläger in das Verhältnis

¹⁾ Die Namen bietet Polek a. a. O.

²⁾ Mit der Herbeiziehung dieser Arbeiter hängt auch der Antrag (25. October 1803) des Joh. Georg Schröder aus Neu-Hurkenthal, Herrschaft Stubenbach (Piseker Kreis) zusammen, der ein Müller und Mühlenbaumeister für Brett-, Mahl-, Papier-, Schleif- und Pochmühlen war und mit 9 Personen in die Bukowina kommen wollte. Da man wahrscheinlich auf diesen Antrag nicht einging, so trug Schröder einige Monate später (29. Jänner 1804) sich mit seinen zwei Söhnen zur Uebersiedlung an. Er selbst hätte täglich wenigstens 1 fl. Verdienst, daher jährlich bei 300 fl.; seine Söhne als Gesellen täglich zu 30 kr. Er empfahl auch mehrere Zimmerleute, Maurer und Holzhacker zur Ansiedlung gegen Reisekosten. Doch das Inspectorat wies diesen Antrag mit der Bemerkung zurück, dass die Ansiedlung „noch nicht an der Zeit“ sei. Schliesslich ist derselbe am 1. Juni 1804 wegen der Uebersiedlung von drei Kreideglasmachern eingeschritten.

³⁾ Wahrscheinlich ist an Rehberg im Bezirk Bergreichenstein zu denken; es gibt noch zwei andere Orte dieses Namens in Böhmen.

⁴⁾ Mir liegt eine Abschrift des Vertrags mit dem Datum April und Mai 1805 vor, zu welcher Zeit derselbe von den Oberbehörden bestätigt wurde. Nach derselben haben den Vertrag unterschrieben: Quirsfeld, Verwalter;

von herrschaftlichen Unterthanen traten. Darnach erhielt jeder Holzschläger ein auf Kosten der Herrschaft errichtetes Wohnhäuschen sammt 3 Joch nutzbaren Grund und 3 Joch 800 □Klafter Rodung ins Nutzungseigenthum. Die Holzschläger zahlten jährlich von jedem Joch Grund der Herrschaft 30 kr. W.-W. und einen jährlichen Hauszins von 1 fl. W.-W. vom 1. November 1803 angefangen. Robot oder Naturalschuldigkeiten hatten sie nicht zu leisten. Sie erhielten Bauholz zur Unterhaltung ihrer Gebäude und Brenn- und Lagerholz zur Beheizung aus den herrschaftlichen Waldungen unentgeltlich¹⁾. Für Rodgründe wurden ihnen 10 (?) Freijahre zugestanden; vom 1. November 1810 hatten sie aber von jedem Joch 30 kr. zu zahlen. Zur Viehweide erhielten sie mit den Glasmachern eine abgetriebene Waldstrecke, die nicht überschritten werden durfte; zur Schadenverhütung sollten sie für ihr Vieh einen Hirten unterhalten. Ferner enthielt der Vertrag folgende Bestimmungen: Die Holzschlägerfamilien sind aufgenommen worden, um für die Glashütte die erforderlichen Arbeiter, besonders Holzschläger, zu haben; deshalb sei es ihre Pflicht, ihren Unterhalt hauptsächlich durch Lohn- und Verdienstarbeit zu suchen. Zur Sicherung des Holzbedarfes soll jede Familie an 6 Schuh, 4 Schuh, 3 Schuh langen, groben und dünnen Holzscheitern soviel schlagen und aufschichten, dass 90 Cubikklaster von jeder erzeugt werden; daher ist Holzschlagen ihre hauptsächlichliche Beschäftigung. Hiezu sind auch die Handwerker verpflichtet. Handwerkern, die aber bei herrschaftlichen Baulichkeiten verwendet werden, ist die Hälfte des zu schla-

Hohenauer, Rentmeister; dann die Ansiedler: Georg Beitzl, Franz Schuster, Josef Druck, Peter Wilhelm, Georg Klostermann, Georg Kufner, Johann Schweigel, Martin Eichinger, Martin Gnad, Adam Bähr, Martin Schulhauser, Karl Haiden, Kaspar Kohlruss, Johann Augustin, Wenzel Hoffmann, Anton Aschenbrenner, Wenzel Kufner, Franz Geschwendner, Andreas Schuster, Sebastian Baumgartner. Nach Polek a. a. O. ist der Vertrag am 1. November 1803 geschlossen worden; das von ihm gebrachte Namensverzeichnis der Holzhauer weicht vom obigen ab. Offenbar sind zwischen 1803 und 1805 (Abschluss und Bestätigung) Aenderungen vorgekommen.

¹⁾ Dafür zahlten sie den Hauszins. Vergl. auch oben S. 295.

genden Holzes zu erlassen. Diese Verbindlichkeit hat nur für die Fürstenthaler Glashütte und so lange sie im Betriebe ist, zu gelten. Ist das Holzquantum nicht erforderlich, so kann es von der Herrschaft (anderwärts) verwendet werden. Die Holzschläger erhalten für die Klafter 6 Schuh langen, dünnen Scheiterholzes 40 kr. (W.-W ?), für 1 Klafter 4 Schuh langen, dünnen Scheiterholzes 30 kr.; für 1 Klafter 3 Schuh langen, dünnen Scheiterholzes 24 kr.; für 1 Klafter 6 Schuh langen, groben Scheiterholzes 30 kr.; endlich für 1 Klafter 3 Schuh langen, groben Scheiterholzes 20 kr. Sie haben die Steuern und Abgaben selbst zu zahlen. Keiner darf einen Schank haben, es stehe jedoch jedem frei, sich Lebensmittel woimmer zu kaufen. Sollte der Zins nicht gezahlt oder das Klafterholz vorsätzlich und aus Nachlässigkeit nicht hergestellt werden; so kann bei einem Rückstande über einem Jahre die Herrschaft den Ansiedler abstiften. Das Weib bleibt nach dem Tode des Mannes im Besitz und ist vom Holzschlagen bis zu ihrer Verehelichung enthoben oder bis sie erwachsene Söhne oder Schwieger-söhne hat ¹⁾.

Inzwischen waren auch die weiteren nöthigen Vorkehrungen getroffen worden. Mit Gubernialverordnung vom 17. December 1802 wurde für Mardzina ein Förster mit 24 kr. täglichen Gehalt (144 fl. jährlich) bestellt, damit er das Holzschlagen und dessen Verrechnung für die Glashütte überwache; an Erhaltungskosten für ein Pferd erhielt er 35 fl. Zwei Heger wurden mit einem jährlichen Lohne von 36 fl. bestellt. Im Jahre 1803 wurden sodann vom Solker Wirtschaftsamte (Verwalter Quirsfeld) die Glashütte und die nöthigen Wohnungen hergestellt. Der Aufwand hiefür betrug 6989 fl. 50 kr. Auch ein Wirtshaus mit Keller wurde erbaut; es kostete 412 fl. 28 kr.

¹⁾ Auch von Holzhauern scheinen zur Uebersiedlung mehr Anträge vorgelegen zu sein, als man benöthigte (vergl. oben S. 361 Anm. 2). So haben sich am 25. Jänner 1804 9 Familien Holzschläger aus Böhmen für die Fürstenthaler Glashütte gemeldet, welche das Staatsgüter-Inspectorat nur unter der Bedingung aufnehmen wollte, wenn sie nach dem Zeugnisse ihrer Obrigkeit wirkliche Holzschläger wären und nur mit dieser Beschäftigung in der Bukowina ihren Unterhalt finden wollten.

Genehmigt wurden diese Bauten mit Hofkammerdecret vom 23. März 1804. Die vorläufige Bewilligung hiezu hatte das Lemberger Gubernium am 29. Juli 1803 und die Hofkammer am 7. October 1803 gegeben. Zum Verweser wurde Dominik v. Aystetten ernannt. Sein Anstellungsdecret erhielt er erst am 31. October 1804.

Der Betrieb der Glashütte, der noch Ende 1803 begann, war im ersten Jahre ein unvollständiger. Vielfache Schwierigkeiten erwuchsen zunächst aus der Herbeischaffung der nöthigen Glasarbeiter. Trotzdem den Deutsch-Böhmen Reisevorschüsse gewährt wurden, weigerten sich einzelne zu kommen. So ist es z. B. nicht gelungen, den Hohlglasmacher Anton Aschenbrenner aus dem Prahiner Kreise, dessen Bruder Georg sich bereits in Fürstenthal befand, dahin zu ziehen; wiewohl ihm über Veranlassung der Bukowiner Behörden durch das Prahiner Kreisamt ein Pass zur Uebersiedlung nach der Bukowina und 60 fl. Reisevorschuss angeboten wurden, schlug er aus. Ebenso wenig kamen zwei andere Glasarbeiter, mit denen gleichzeitig verhandelt wurde¹⁾. Andere Glasarbeiter, welche sich auf den Weg gemacht hatten, wurden unterwegs abgeredet. So blieb z. B. Schuster aus dem Prahiner Kreise beim Glasmeister Hauer in Frankenberg²⁾; der Gesell Irrgeher verschwand ebenso; und Albert Tremel aus dem Piseker Kreise,

¹⁾ Eine bezügliche Domänen-Inspectorats-Verordnung vom 12. Apr. 1804 bestimmt: Die Hohlglasmacher Anton Aschenbrenner, Lorenz Kolberber und Andreas Fuchs aus Böhmen werden bei der Fürstenthaler Glashütte in Arbeit und Verdienst genommen. Sie erhalten eine Wohnung (hölzernes Haus), freien Brennholzgenuss und drei Joch nutzbaren Grund, wofür sie der Solker Herrschaft jährlich an Grundzins vom Joch 30 kr. und an Hauszins 1 fl. W.-W. zahlen. Jeder erhält 60 fl. Reisegeld und nach seinem Eintreffen 100 fl. Vorschuss zu seiner ersten Einrichtung gegen Rückersatz von seinem Verdienst. Für jedes Schock erzeugten Hohlglases erhalten sie 21 kr. Dagegen müssen sie einige Jahre um denselben Lohn wie andere Hohlglasarbeiter arbeiten oder, wenn sie vor dieser Zeit austreten wollen, das Reisegeld rückersetzen. Sollen obige nicht anherkommen, so wird man andere taugliche unter denselben Bedingungen annehmen.

²⁾ Es gibt viele Ortschaften dieses Namens.

der für Fürstenthal vertragsmässig aufgenommen worden war, wurde, schon in die Bukowina angelaut, für die Glashütte in Krasna gewonnen, weshalb das Bukowiner Staatsgüter-Inspectorat der Kuczurmärer Pachtverwaltung am 17. April 1804 den Auftrag gab, dass dieser Gesell binnen 14 Tagen zur Fürstenthaler Glashütte abgehe. Noch ein anderer, der Hohlglasmacher Anton Wolff, hatte durch die Casse des Graf Spork'schen Regiments, bei welchem er gedient hatte, 60 fl. Vorschuss erhalten; diese konnten von seinem Lohne nicht eingebracht werden, weil er wahrscheinlich noch vor seiner Ankunft in der Bukowina gestorben war (December 1803). Wieder andere starben, kaum dass sie ihre Posten angetreten hatten. So verschied der Hohlglasmacher Matthäus Gaschler schon Ende Hornung 1804, indem er eine Witwe mit zwei Söhnen, Leopold und Ignatz, hinterliess. Im März 1804 baten die Glasmacher um eine Versorgung für diese Hinterbliebenen. Auch der Factor Lenk, der monatlich einen Lohn von 15 fl. bezogen hatte, starb bald darauf und hinterliess zwei Söhne. Diese Fälle mögen das Inspectorat veranlasst haben, durch das galizische Gubernium an das böhmische das Ersuchen zu stellen, über 40 Jahre alte Arbeiter nicht aufzunehmen. Da schliesslich manchem Arbeiter die Verhältnisse in der Bukowina so wenig gefielen, dass er gleich wieder kündigte — dies that z. B. der Gesell Emanuel Lenk, dessen Familie fünf Kinder zählte, schon im Mai 1804 —, so sank die Zahl der Arbeiter unter den Normalstand herab. Der volle Stand dürfte überhaupt zunächst nicht erreicht worden sein. Schon im November 1803 — also beim Beginne des Betriebes — stand der 8. Hafen für Tafelglas leer. Beim Hohlglasofen, der ebenfalls 8 Häfen zählte, arbeiteten 1804 gar nur 4 Hohlglasmachergesellen und der Lehrjunge Ignatz Gaschler. Zu dem kam noch, dass einzelne der Arbeiter lässig waren. So trug der Verwalter Aystätten schon am 17. Jänner 1804 die Abschaffung des Maurers Felix Görgel an, weil dieser lüderlich sei; dagegen sollte Niklas Hoffmann aufgenommen werden. Der eigentliche Hüttenmaurer war Georg Hobler¹⁾, dem wir auch noch 1812 begegnen. Schliesslich

¹⁾ Die anderen waren ihm als Hilfsarbeiter beigelegt.

muss bemerkt werden, dass auch sonst anfangs manches zum Glashüttenbetrieb fehlte. Aus einem Hüttenrapport Aystettens vom Hornung 1804 erfahren wir, dass der Tafelofen damals schon so „schlierte“, dass keine Walzen glatt und schön erzeugt werden konnten.

So hatte die Fürstenthaler Glashütte einen ziemlich bescheidenen Anfang genommen. Es sei nun, bevor wir mit der Geschichte der Ansiedlung fortfahren, gestattet, einiges über die Glashütte selbst und deren Betrieb zu sagen. Die Glashütte scheint gleich anfangs mit zwei Oefen (einer für Hohl- und einer für Tafelglas) errichtet worden zu sein; jeder derselben hatte 8 Häfen. Der Tafelofen erhielt noch vor dem 2. September 1808 einen 9. Hafen. Bemerkt muss jedoch werden, dass wiederholt einzelne Häfen leer standen. Auf einen Hafen kam nach einer Notiz aus dem Jahre 1805 beim Tafelofen: Sand 153 Pfund, Pottasche $60\frac{3}{4}$ Pf., Kalisalz 24 Pf. und Salz $12\frac{3}{4}$ Pf.; und beim Hohlglasofen: Sand 120 Pf., Pottasche $38\frac{1}{4}$ Pf. und Kalisalz 20 Pf. Aus einer Note vom 13. Jänner 1804 erfahren wir, dass der jährliche Bedarf an Arsenik und Braunerstein, jährlich je 3 Centner, in der Ullrichschen Handlung in Czernowitz zu bestellen war. Die Pottasche wurde theils in Fürstenthal erzeugt¹⁾, theils von anderen Pottaschehütten des Landes bezogen.

Eine vollständige Uebersicht über den Betrieb gibt uns folgende „Ertragsberechnung“ der Fürstenthaler Glashütte vom Jahre 1836²⁾. Die Fürstenthaler Glashütte hat laut Sequestrationsrechnung vom 1. Jänner bis Ende December 1836 erzeugt: Hohlglas 8220 Schock, Tafelglas 21.199 Schock, zusammen 29.419 Schock. Hiefür wurde eingenommen: für 8220 Schock Hohlglas à 44 kr. 6028 fl. C.-M., für 21.199 Schock Tafelglas à 48 kr. 16.959 fl. 12 kr., für verkaufte Kisten 233 fl. 21 kr. und für verbrauchte (?) Robot 675 fl. 16 kr.; zusammen 23.895 fl. 49 kr. Dagegen wurde ausgegeben: für 2338 Hüttenklasten Brennholz sammt Fuhr- und Schlagelohn à 50 kr. 1948 fl. 20 kr., für

¹⁾ Vergl. die Bemerkung am Schlusse der weiter unten im Texte angeführten „Ertragsberechnung“.

²⁾ Datiert „Solka, den 1. December 1841“. Alle Preise in C.-W.

1040 Centner Pottasche à 4 fl. 30 kr. 4680 fl., für 212 Koretz Kalk à 50 kr. 176 fl. 40 kr., für 58 Centner Salz à 4 fl. 232 fl., für 136 Centner Glasscherben à 2 fl. 252 fl., für 65 Koretz galizischen Tegelleim à 5 fl. 36 kr. 364 fl., für 35 Koretz ungarischen Tegelleim à 10 fl. 350 fl., für 8220 Schock Hohlglasmacherlohn à $7\frac{1}{2}$ kr. 986 fl. 24 kr., für 21.199 Schock Tafelglasmacherlohn à 8 kr. 2826 fl. 32 kr., für Hüttenbeamte und Amtsdienner 448 fl., für Hüttdienerschaft 570 fl. 32 kr., für Robot 675 fl. 16 kr., für eiserne Waren 35 fl. 12 kr., für Ziegeln 18 fl. 40 kr., für Sand 23 fl. 10 kr., Packkisten 167 fl. 52 kr., für Stroh 52 fl. 14 kr., für Requisiten 169 fl. 38 kr., für Gebäudereparaturen 164 fl. 13 kr. und für Erwerbsteuer 40 fl.; zusammen 14.180 fl. 43 kr. Es blieb somit ein jährlicher Ueberschuss von 9715 fl. 6 kr. In einer Schlussbemerkung dieses Schriftstückes wird mitgetheilt, dass „das zur Pottaschsiederei verwendete Klafterholz in der Pottaschbeköstigung mitbegriffen“ ist.

Von Nachtheil für die Entwicklung der Glashütte war die Verpachtung derselben, Gleich anfangs wurde alles erzeugte Glas an Jossel Reichenberg, den Unternehmer der Glashütte Karlsberg, um den Bestandpreis von 1 fl. 50 kr. W.-W. für das Schock Tafelglas und mit 1 fl. 30 kr. W.-W. für das Schock Hohlglas überlassen. Vom 1. November des Jahres 1809 wurde sodann der ganze Betrieb an den genannten Unternehmer verpachtet. Im Jahre 1819 finden wir einen Hartl als Pächter genannt; in den Dressigerjahren sodann einen Ferdinand Zeidner; der Pachtpreis betrug damals 4000 fl. (W.-W.?). Zur Zeit, da das Unterthansverhältnis aufgehoben wurde und der Religionsfonds Gefahr lief, dem Pächter die vereinbarte Brennholzmenge nicht stellen zu können, hatte Aba Steiner die Pacht inne. Damals (1850) geschah es auch, dass einige der Glasarbeiter in die Moldau auswanderten, worauf ihre Häuser einstürzten. Weiter erscheint (seit 1. Mai 1852) als Pächter Wilhelm Dlugoborski. Dieser zahlte jährlich 1900 fl. C.-M. für die Glashütte und pachtete noch ausserdem viele Hundert Joch Gründe. Seit 1. Mai 1864 folgte dann Mane Ruckenstein, der sich zu einem Pachtschilling von 5072 fl. ö. W. ver-

pflichtet hatte; der Ausrufspreis hatte 3508 fl. betragen. Er erhielt dafür zur Benützung die Glashütte zu Fürstenthal mit einem Hohl- und Tafelglasofen zu 8 Hafen mit je $34\frac{1}{2}$ Oka¹⁾ Rauminhalt; ferner eine Poch- und ein Mahlmühle in Fürstenthal; die Hutweide am Bache Wojwodiasa, Lichtungen, Waldabschnitte u. dgl. in Fürstenthal und Mardzina im Umfange von etwa 500 Jöch²⁾. Dazu kamen noch die Pächterwohnung, Gesindewohnung, Stallungen und Wagenschopfen, Strohschopfen, Glasmagazin und einige andere Gebäude. Der Pächter hatte jährlich mindestens 2000 und höchstens 3600 Hüttenklafter (6 Fuss breit, 6 Fuss hoch; Scheitlänge 4 Fuss) abzunehmen. Der Bedarf musste immer bis 1. Mai jedes Jahres angezeigt werden. Ein Drittel des Holzes hatte hart (Buche), zwei Drittel weich (Nadelholz, Aspen) zu sein. Die Preise betragen zur Zeit Ruckensteins für die Hüttenklafter³⁾:

	Buchenscheiter	Nadelscheiter	Aspenscheiter
Stockpreis	1 fl. 9 kr.	65 kr.	59 kr.
Schlagerlohn	63 „	63 „	53 „
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1 fl. 72 kr. ö. W.	1 fl. 28 kr.	1 fl. 12 kr.

Erhöhung und Ermässigung des Schlagerlohns wurden zum Schaden oder Nutzen des Pächters gerechnet. Die Zufuhr des Holzes hatte er sich selbst zu besorgen. Da diese Pächter wiederholt die Bedingungen nicht einhielten, so gab es eine Reihe von Streitigkeiten, Relicationen und Sequestrationen. Besonders die Pachtzeit des Dlugoborski ist reich an solchen Erscheinungen. Hiezu kommt noch, dass derselbe sich an den Bestiftungsgründen der Glasarbeiter vergreifen wollte. Kurzum, die jedenfalls für die Verwaltung des Religionsfonds bequemere Verpachtung schlug nicht zum Vortheile der Einkünfte desselben, der Glashütte und der damit verbundenen Colonie aus. Als in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1889 die

¹⁾ Als Hohlmass etwa 1·25 Liter.

²⁾ Dlugoborski hatte fast zweimal so viel Gründe in Pacht gehabt; aber 482 Joch 1152 □Kl. von den Pachtgründen waren bei der Servitutenablösung an die Gemeinde Mardzina gefallen.

³⁾ Dlugoborski zahlte für 1 Klafter hartes Holz 1 fl. 56 kr. und für weiches 1 fl. 40 kr.

Glashütte abbrannte, hielt sich der Religionsfonds nicht verpflichtet, dieselbe wieder zu errichten. Die Ansiedler sind daher brotlos geworden; glücklicherweise bot die sich entfaltende Holzindustrie eine andere Erwerbsquelle.

Wir wenden uns nun der Schilderung des Arbeits- und Lohnverhältnisses der Glasmacher und der anderen bei der Glashütte beschäftigten Arbeiter (ohne die Holzfäller) zu, soweit uns über dasselbe Daten vorliegen. Einiges hierher Gehörige ist bereits oben mitgetheilt worden. Die Gesamtzahl dieser Ansiedler soll nach späteren Angaben im Jahre 1804 bereits 27 Familien betragen haben. Ein besonderer Ansiedlungsvertrag ist mit ihnen nicht geschlossen worden¹⁾; sie besaßen nur den Aufnahmschein vom 24. October 1802. Sie standen zur Herrschaft nicht im Unterthansverhältnisse; vielmehr verpflichtete sie nur ein Dienstvertrag. Jeder Gesell hatte sich mit seinem Lehrbrief auszuweisen. Aus der Reihe der Glasmacher tritt uns zunächst der Tafelmacher Johann Pollmann (Pöllmann, Bellmann) aus dem Piseker Kreise entgegen. Er zählte zu den schon 1803 angeworbenen Arbeitern. Im Jahre 1804 finden wir ihn bereits in einer Art von bevorzugter Stellung. Er gab nach den Tafeln dem Tischler das Mass für jede Kiste und vertheilte die Herstellung der Tafeln nach ihrer verschiedenen Art zwischen die Gesellen. Er notierte, wie viel und welche Tafeln in jede Kiste gepackt wurden; besorgte das Packen, indem er die Tafeln und Schachteln in die Kisten gab; auch brannte er die Nummern auf die Kisten. Die anderen Gesellen verstanden nur das „Füttern“ der Tafeln. Der Packerlohn mit 15 kr. für jede Kiste, welchen der Glasabnehmer zu zahlen hatte, wurde unter alle Tafelmacher vertheilt. Pollmann begehrte wie in seinem Vaterlande 1 fl. 30 kr. Lohn für die Woche. Er hatte zwei Häfen und einen Lehrbuben, mit 4 kr. Zulage für das Schock. Er forderte nun 6 kr., wie es überall üblich sei: der Lehrbub bekomme nämlich für jedes beim Tafelofen erzeugte Schock Glases 19 kr., wovon dem Gesellen für das Strecken, Zusammenschneiden und sonstige

¹⁾ Dagegen ist dies mit den Holzhauern geschehen.

Mühe 6 kr. gebühren, während der Lehrbub 13 kr. auf die Hand erhalte. Dieses Verhältnis wurde auch thatsächlich vom 1. November 1804 in Fürstenthal durch das Staatsgüter-Inspectorat eingeführt. Bisher war der entsprechende Lohn bloss 16 kr. für das Schock. Da Pollmann offenbar ein sehr tüchtiger Arbeiter war, so stellte der Hüttenverweser Aystetten am 28. November 1804 den Antrag, einen Altgesellen aufzustellen und zu demselben Pollmann zu bestimmen. Offenbar sollte dies ein Ersatz für den verstorbenen Factor Lenk sein. Thatsächlich gestattete der Staatsgüter-Inspector Franz Pauli mit dem Erlasse ddo St. Ilie 30. November 1804 den Altgesellen. Er sollte mit 1. December 1804 seinen Dienst antreten und einen monatlichen Lohn von 6 fl. erhalten. Seine Pflichten waren: 1. auf fleissige und gute Arbeit bei den anderen Gesellen zu sehen; 2. die Tafeln gehörig durchzusehen und zu brackieren, die Verpackung derselben unter Haftung zweckmässig zu besorgen; 3. dem Verweser in der Hüttenwirtschaft getreulich zur Hand zu gehen und demselben zum Besten des Aerars auszuhelfen, allen Schaden aber sorgfältig zu verhüten; endlich 4. durch rechtschaffenes Betragen, Fleiss in der Arbeit und durch stete Nüchternheit den übrigen Gesellen mit gutem Beispiel voranzugehen. Pollmann starb am 1. September 1808.

Ueber den Lohn des Glashüttentischlers im Jahre 1804 ist uns bekannt, dass er Schachtelkisten zu 2 fl. 30 kr. und gewöhnliche Frachtkisten zu 30 kr. anfertigte. Der Glashüttenabnehmer musste für die erstere Art 5 fl., für die letzte 1 fl. 30 kr. zahlen.

Ausser ihrem Arbeitslohne erhielten die Arbeiter auch ein Kostgeld. So findet sich in Wickenhauers Materialien die Notiz: „1804. Das Kostgeld wird wieder auf 3 fl. 30 kr. wöchentlich herabgesetzt“. Hiezu sind noch die Mittheilungen weiter unten zu vergleichen.

Im Februar 1807 zählte man folgende Glasmachergesellen. Tafelmacher: 1. Joh. Pollmann (siehe oben!); 2. Franz Stadler; 3. Benedict Stadler; 4. Ignatz Stadler (entlassen am 24. März 1810; an seine Stelle kam Franz Pankratz, der Sohn des weiter unten genannten Adam Pankratz); 5. Jokob Stadler; 6. Adal-

bert Földigl; 7. Franz Weber; 8. Leopold Gaschler. — Hohlglasmacher: 1. Georg Aschenbrenner, 2. Adam Pankratz (Bankratz); 3. Josef Beller; 4. Matthias Gaschler; 5. Ignatz Gaschler; 6. Johann Bottwerk (?); 7. Matthias Nemetschek; endlich 8. Anton Kufner.

Am 2. September 1808, also einen Tag nach dem Tode Pollmanns, betrug der Vorrath an Glas 6000 Schock. Der Tafelglasofen hatte damals schon 9 Häfen, von denen einer durch den Abgang des eben genannten Altgesellen unbesetzt blieb. Altgesell wurde nun Franz Stadler. Für den vermehrten 9. Hafen hatte der Tafelglasschmelzer wöchentlich 15 kr. Lohn mehr erhalten. Es wurde nun beantragt, dass ihm dieser Zuschlag auch bei 8 Häfen belassen werde, denn wegen der grösseren Häfen hätte er, gegenüber dem Schmelzer beim Hohlglasofen, bei jeder Schmelze an Masse wenigstens 2 Centner mehr zu mischen und zuzubereiten. An Kostgeld erhielt damals (September 1808) ein Gesell wöchentlich 5 fl.

Aus einem Administrations-Erlasse vom 29. April 1809 erfahren wir, dass dem Fürstenthaler Schmelzhafen-Macher, dem ehemaligen Tafelglasmacher Jakob Stadler, der Lohn von 20 kr. auf 30 kr. für jeden übergebenen Hafen erhöht wurde, weil er keine Grundstücke besass.

Im folgenden Jahre kam es in Fürstenthal zu einem allgemeinen Strik der Glasmacher: es ist dies wohl der erste uns bekannte Fall einer Arbeitseinstellung in der Bukowina. Damals war bereits die Hütte an Jossel Reichenberg (1. November 1809—1813) verpachtet. Vertragsmässig hatte derselbe die Löhne und Materialienpreise bei der Glashütte, dann die der Holzschläger und Fuhrleute, auch die Arbeits- und Zufuhrslöhne bei dem mitgepachteten Kalkofen und der Pottaschesiederei gemeinschaftlich mit dem Czernowitzter Inspectorate den Orts- und Zeitumständen entsprechend festzusetzen und zu bezahlen. Da nun im Herbst 1810 wegen der eingetretenen „schlimmen Zeiten“ die Glasarbeiter bei ihrem geringen Lohne nicht bestehen konnten, so kündigten sie unter Angabe ihrer Forderungen sämmtliche die Arbeit. Infolge Administrations-Verordnung vom 22. December 1810 fand sodann unter Leitung

des Domäneninspectors Franz Schubert im Beisein des Solker Verwalters Quirfeld und des Glashütten-Verwesers Kral (seit 1806) eine Verhandlung statt, zufolge deren Folgendes vereinbart wurde (6. Februar 1811): Die Löhnungen wurden für die Zeit vom 1. November 1810 bis dahin 1811 aufgebessert, jedoch mit der Bemerkung, dass, sobald nach der Ernte die Theuerung abnehmen würde, diese Löhne verhältnismässig herabgesetzt werden sollten. Die erhöhten Löhne wurden also festgesetzt: für ein Schock erhielt ein Tafelglasmacher 1 fl. 4 kr. und ein Hohlglasmacher 1 fl.; an wöchentlichem Lohn bezog der Tafelglasschmelzer 8 fl. 30 kr., der Hohlglasschmelzer 8 fl., ein Schürer 5 fl. 30 kr., ein Schürbub 4 fl. 30 kr., Einbinder 5 fl. 20 kr., Sandwascher 7 fl., Pochmann 5 fl., Hüttenmaurer 12 fl. Der Altgesell erhielt monatlich eine Zulage von 9 fl. und der Hafenmacher für einen tauglichen Schmelzhafen 2 fl. Vom Hafenschalenputzen wurde für einen Koretz 24 kr. und vom Hafenthonputzen für einen Koretz 1 fl. 20 kr. gezahlt. An Fei ergeld erhielten die Glasmacher wöchentlich 7 fl. — Den Holzschlägern wurde an Schlagerlohn für eine 4schuhige Klafter¹⁾ dünnes Holz 1 fl. 20 kr., für eine niederösterreichische Klafter grobes Holz 48 kr. und für eine Cubikklafter grobes Holz 1 fl. 20 kr. gezahlt. An Fuhrlohn zahlte man für 1 Cubikklafter grobes Holz 1 fl., für eine 4schuhige Klafter 40 kr., für eine niederösterreichische Klafter grobe Scheiter 30 kr. und für einen Koretz Sand 20 kr. — Die Wochenlöhne wurden den Arbeitern, also den Schmelzern, Schürern, Schürbuben, Hüttenmaurern, Pochmann, Glaseinbindern und Sandwäschern, auch während der Zeit des kalten Ofens zugesichert²⁾. Hinsichtlich der angesprochenen Versorgung für Alter und Arbeitsunfähigkeit wurden dieselben auf ihren Fleiss und ihre Sparsamkeit gewiesen, indem Gelegenheit genug vorhanden sei, sich ein Haus und Grundstücke zu kaufen; überdies würden die Löhne für die Zeit der Theuerung erhöht. Vor allem hatten die Arbeiter gefordert, dass bald ein Lehrer angestellt

¹⁾ D. i. eine Hüttenklafter.

²⁾ Die Glasmacher erhielten für diesen Fall das oben erwähnte „Fei ergeld“.

werde, damit die Jugend nicht ganz verwildere, und dass der Pfarrer, da er den Gottesdienst bei der Glashütte nicht mehr halten wollte, aus der Hüttenkasse bezahlt werde. Bezüglich des Lehrers wurden die Leute vertröstet, dass diesfalls das Kreisamt betrieben werde; dem Geistlichen in Kaczika, der den Gottesdienst auf der Hütte alle 14 Tage zu halten hatte, wurden statt der bisher erhaltenen Entlohnung von jährlich 50 fl. jährlich 100 fl. aus der Hüttenkasse vom 1. November 1810 angewiesen¹⁾.

Im Jahre 1811 waren in Fürstenthal 48 Glasarbeiter bei der Hütte (darunter 4 Nichtdeutsche), u. zw. 17 Glasmacher, 1 Hüttenmaurer, 1 Hüttenschmied und 1 Hüttentischler, dann 19 Holzhauer, 2 Schmelzer, 4 Schürer, 1 Glasschneider, 1 Pochweib, 1 Glaseinbinder, zusammen also 48. Dazu kam noch 1 Wirtgrund. Die Holzschläger hatten an Grund je 6 Joch 800 □Klafter, die Glasmacher und sonstigen Arbeiter je 3 Joch, und das Wirtshaus 6 Joch. Dafür hatten sie pünktlich an Grundzins 30 kr. vom Joch und 1 fl. W.-W. Hauszins zu zahlen. Im ganzen waren 61 Ansiedleranwesen mit 211 Joch Grund, wovon an Grundzins 105 fl. 30 kr., an Hauszins 48 fl. entfielen. Grund- und Hauszins wurden laut Schuldigkeits-Inventar vom Richter im Gesamtbetrage an das Solker Wirtschaftsamt bis einschliesslich 1849 abgeführt, worauf das Kreisamt dieselben einstellte.

Im Jahre 1812 waren offenbar die Löhne wieder auf den früheren sehr niedrigen Stand zurückgedrückt. Als im Hornung 1812 ein „Kreideglasofen“ hergestellt wurde, klagte der Maurer Georg Höbler, dass sein wöchentlicher Lohn von 4 fl. 30 kr. W.-W. zu gering sei; er wollte daher auch keinen Lehrjungen unterrichten. Thatsächlich wurde ihm mit dem Administrationserlasse vom 13. April 1812 sein Lohn erhöht, worauf auch im Juli Georg Stadler, Sohn des Franz Stadler, als Lehrjunge aufgenommen wurde.

Interessant sind noch die Lohnverhandlungen im Hornung 1816, welche der Radautzer Rentmeister Eisenhauer

¹⁾ Der damalige Salinen-Kaplan Bogdanowicz in Kaczika erklärte sich unter dieser Bedingung zur Seelsorge bereit.

leitete. Zunächst verglich man die Verhältnisse aller in der Bukowina bestehenden Glashütten. Auf der in eigener Regie stehenden Glashütte Putna (Karlsberg) in der Radautzer Herrschaft wurden verkauft: 1 Schock Tafelglas für 6 fl. W.-W., der Arbeitslohn betrug vom Schock 48 kr. W.-W.; der Verkaufspreis eines Schocks Hohlglas betrug 5 fl. und der Arbeitspreis 40 kr. Ausserdem hatte jeder Arbeiter freie Wohnung mit einem Gemüsegarten, ferner $1\frac{1}{2}$ Joch Wiese und alle eine gemeinsame Hutweide. Auf der Glashütte Fürstenthal in der Solker Herrschaft und auf der Glashütte Krasna in der Kuczurmarer Herrschaft wurde das Schock Tafelglas mit 7 fl. 30 kr. verkauft und der Arbeitslohn betrug vom Schock 48 kr.; für das Schock Hohlglas erzielte man hier einen Preis von 5 fl. und zahlte 44 kr. Arbeitslohn. Die Arbeiter hatten auch hier freie Wohnung. Der Grundbesitz der Krasner Glasarbeiter war unbekannt; die Fürstenthaler hatten je 3 Joch Grundstücke, welche sie dem Religionsfonds zu verzinsen hatten. Ausserdem bezogen diese Glasarbeiter in Fürstenthal vom Pächter einen Fleischbeitrag von 4 kr. zu jeder Oka ¹⁾ Rindfleisch und erhielten von jedem Koretz Weizen und Korn, den ihnen der Pächter lieferte, einen Nachlass vom Einkaufspreis von 3 fl. ²⁾ Diese Verhältnisse sollten nun aufhören: Die bisherigen Arbeitslöhne, der Fleischbeitrag und der Getreidenachlass sollten nur bis Ende April 1816 dauern, hierauf kamen vom 1. Mai an infolge Uebereinkunft mit dem Pächter folgende Arbeitslöhne zur Geltung: Der Gesell erhielt an Arbeitslohn für 1 Schock Tafelglas 54 kr. und der Lehrjunge 39 kr.; für ein Schock Hohlglas erhielt der Gesell 48 kr. und der Lehrjunge 37 kr. Diesen, gegenüber anderen Glashütten höheren Lohn gestand der Pächter den Arbeitern deshalb zu, weil ihre Wohnungen von der Hütte entfernt waren. Die Fleisch- und Getreidebegünstigungen hörten dagegen mit Ende April auf. Die übrigen Hüttenarbeiter, die nicht nach Schock bezahlt wurden, bezogen Wochenlöhne, u. zw. 2 Schmelzer jeder 9 fl., 1 Hüttenmaurer 10 fl., die

¹⁾ Als Gewicht ist eine Oka = 1.28 Kgr.

²⁾ Jedentfalls W.-W., wie in diesen Angaben überhaupt.

Schürer zu 5 fl., die Schürjungen zu 4 fl., der Pochmüller 3 fl. 30 kr., der Sandwascher 4 fl. 30 kr., der Einbinder 3 fl. 30 kr., der Hafennmacher 4 fl. Der Tischler wurde nach Stücken bezahlt, und zwar für eine einfache ordinäre Kiste 30 kr., eine halbe Kiste auf 25 Schock Tafelglas 1 fl. 30 kr., eine ganze Kiste auf 50 Schock Tafelglas 2 fl. 30 kr. Diese Leute hatten keine Nebengenusse, weder an Geld noch an Naturalien. Uebrigens richtete sich der Wochenlohn auch in der Folge nach dem Preise der Lebensbedürfnisse und des Papiergeldes.

Schliesslich mögen noch folgende zwei Verzeichnisse hier mitgetheilt werden, die über den Stand der Arbeiter und der Fürstenthaler Glashütte in den Jahren 1821/2 eine Uebersicht gewähren: Am 6. October 1821 (und ebenso im Jänner 1822) werden aufgezählt: Glasmacher: Josef Stadler, Ignatz Stadler, Math. Gaschler, Mich. Gaschler, Anton Gaschler, Joh. Gaschler, Jakob Schuster, Franz Schuster, Albert Feldigl, Josef Feldigl, Joh. Wurzer, Witwe Pankratz, Franz Pankratz, Georg Ortman, Franz Weber, Math. Niemecek; Schmelzer: Christof Gaschler und Franz Bauer; Schürer: Mich. Weinfelder, Paul Fischer, Karl Fischer, Martin Bauer; Einbinderin: Katharina Stadler; Pochmüller und Sandwascher: Jakob Stadler; Glasmachneider: Josef Reitmaier; Hüttentischler: Friedrich Mack. — Sehr genau sind wir über den Bestand der Glashütte und deren Personal durch Mittheilungen aus dem Jahre 1822 unterrichtet. Damals bestanden daselbst: 1 Glashütte mit Schmelzkammer, Aschenkammer und 38 Klafter langer Wasserleitung; 1 Glasmagazin (Niederlage); 1 Strohschopfen und 1 Materialschopfen; 1 Pottaschenhütte; 1 Pochmühle mit Wasserdamm und 142 Klafter langer Rinne; 1 Glasverweserswohnung mit Zaun, 2 Ställen und Schopfen; ferner 4 Schürer-, 2 Glasmachneider-, 1 Glasbinder-, 1 Pochmüller-, 1 Hüttentischler- und 18 Glasmacherwohnungen (also zusammen 27 Arbeiterwohnungen). Ausserdem ist von 2 Lehrerhäusern, 1 Wirtshause und einer Försterwohnung (Förster Josef Plewinski) die Rede. Am 30. September 1822 wird die Gesamtzahl der Werks- und Wohngebäude auf 32 angegeben. Darunter werden an Arbeiterwohnungen 28 gezählt, weil nun 2 Glaseinbinder vorhanden

waren. Unterhalb der Glashütte war (zum Schutze gegen den Bach) ein Treibsporn hergestellt worden, der 753 fl. 35 kr. kostete.

Nachdem wir die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Glasarbeiter betrachtet haben, wenden wir uns nun der Lage der Holzhauer zu. Es ist uns bereits bekannt, unter welchen Bedingungen dieselben als Unterthanen der Herrschaft angesiedelt worden sind. Die durch diesen Vertrag bestimmten Verhältnisse der deutsch-böhmischen Holzschläger in Fürstenthal änderten sich in den folgenden Jahren nur wenig. Im Nothjahre 1810/1 ist auch ihnen, wie bereits oben erwähnt worden ist, der Lohn aufgebessert worden. Aus den folgenden Jahren sind uns nur einzelne Notizen bekannt. So ist bereits oben S. 366. angeführt, dass 1836 eine Hüttenklafter Brennholz sammt Fuhr- und Schlagerlohn mit 50 kr. C.-M. berechnet wurde. Bei einer anderen Gelegenheit erfahren wir, dass die einzelnen Familien ihren zugestandenen Grundbesitz von 6 Joch 800 □ Kl. auf 8 Joch ausdehnten, und dass sie wie andere Unterthanen 1 fl. W.-W. Waldzins für den Brennholzgenuss zahlten. Ihre Schuldigkeit war auf das Schlagen von 80 Klafter 4 Fuss langes Holz herabgesetzt und der Lohn für die Klafter mit 32 kr. (W.-W.) festgesetzt worden. Im Jahre 1847 wurde die Schuldigkeit auf 54 Klafter 4 Fuss langes Holz gegen 50 kr. W.-W. Lohn für die Klafter beschränkt, und für die Jahre 1843 bis 1847 wurde den Schlägern ein Nachtrag von 791 fl. 52¼ kr. C.-M. ausbezahlt. Nachdem sodann infolge der Ereignisse des Jahres 1848 alle Dienstbarkeiten aufgehört hatten, war auch der Holzbedarf für die Glashütte in Fürstenthal nicht mehr sichergestellt. Man musste, um Holzschläger zu bekommen, höheren Lohn geben, besonders da im Jahre 1849/50 der Winter streng war. Erst im März 1850 wurden mit den nicht mehr verpflichteten Fürstenthälern ein Vertrag geschlossen, 300 Klafter zu 24 kr. C.-M. Lohn zu erzeugen. Bis zum August 1850 hatten die Fürstenthäler indes die vereinbarte Holzmenge kaum zur Hälfte erzeugt. Das Wirtschaftsamt und der Förster hatten sie vergebens aufgefordert; daher bat im August 1850 das Solker Wirtschaftsamt das Kreisamt, dasselbe möge Militär-

assistenz auswirken, damit nicht infolge des Holz mangels die Herrschaft dem Glashüttenpächter Aba Steiner gegenüber einen Vertragsbruch begehen müsste und so zu Schaden komme. Gleichzeitig wurde der Vorschlag gemacht, dass man Putiller Holzschläger für 3000 Klafter zu 24 kr. Lohn in der Schlagperiode 1850 zu gewinnen suche: dieselben seien auch in Jakobeny thätig, wo die Lebensmittel theurer und der Lohn geringer wäre. Thatsächlich wurden auch mit den Putillern (Huzulen) Unterhandlungen eröffnet. Diese führten jedoch zu keinem Erfolge, denn die Holzschläger bekamen nach einem Berichte vom 9. März 1851 in Borsa-Banya für jede Klafter 40—48 kr. Lohn, Ersatz der Reisekosten, ferner nach je 10 Klafter $\frac{1}{4}$ Koretz Kukuruzmehl und ein Paar Bundschuhe. Dagegen war es gelungen, Bauern aus den Fürstenthal benachbarten Orten (Glitt, Pojeni, Bottoschani, Solka und Arbora) für 1850/1 zur vertragsmässigen Erzeugung von 3952 niederösterreich. Klaftern à 16 kr. C.-M. (also die Cubik-Klafter à 32 kr. C.-M.) zu bewegen. Im folgenden Jahre (1852) wurde sodann mit der Gemeinde Mardzina ein Vertrag wegen des Holzes geschlossen. Der Grund, weshalb die Deutschen nicht mehr Holz um den niedrigen Lohn erzeugen wollten, dürfte in dem Umstand zu suchen sein, dass sie sich zumtheil dem ergiebigeren Handwerksbetriebe zugewandt hatten. Es werden unter ihnen Schmiede, Wagner, Leinweber, Zimmerleute, Korbflechter, Drechsler und Binder erwähnt.

Ueber die Grundbesitzverhältnisse der Ausiedler in Fürstenthal ist Folgendes zu bemerken. Die Glashüttenarbeiter (ursprünglich 27) hatten, ohne dass mit ihnen ein bezüglicher Vertrag geschlossen worden wäre, ausser der freien Wohnung je 3 Joch Grund erhalten. Der dafür an die Renten gezahlte Zins betrug nach späteren Angaben 30 kr. W.-W. vom Joch, also für 3 Joch 1 fl. 30 kr. W.-W. oder 36 kr. C.-M.; ausserdem wurden an Hauszins 1 fl. W.-W. = 24 kr. C.-M. entrichtet; zusammen also 2 fl. 30 kr. W.-W. oder 1 fl. C.-M. Die Holzhauer (ursprünglich 20) hatten dagegen nach dem mit ihnen geschlossenen Verträge¹⁾ ausser den Wohnhäuschen je 3 Joch

¹⁾ Vergl. oben S. 361 die Anm. 4.

nutzbaren Grundes und 3 Joch 800 □Klafter Rodungen erhalten; ihre Schuldigkeit betrug hiefür ebenfalls 30 kr. W.-W. für jedes Joch und 1 fl. W.-W. an jährlichem Hauszins. Diese Grundbestiftung der Fürstenthaler hatte das Domänen-Inspectorat schon mit dem Erlasse vom 14. October 1804 an das Solker Rentamt bestätigt. Die Gründe, auf denen die Arbeiter angesiedelt worden waren, sind übrigens nicht durchaus urbar gewesen; aus späteren Aussagen geht es wiederholt hervor, dass deren Rodung und Urbarmachung noch vielfache Mühe bereitete.

Ueber den Zustand der Ansiedlung im Jahre 1811 ist schon oben S. 373 eine Mittheilung gebracht worden. Man zählte damals 29 Glashüttenarbeiter, 19 Holzhauer und 1 Wirtshausgrund. Die Arbeiter und Holzhauer hatten die oben erwähnte Grunddotation zu 3 Joch und 6 Joch 800 □Klafter; der Wirtshausgrund betrug 6 Joch. Sie zahlten 30 kr. an Grundzins vom Joch und je 1 fl. W.-W. Hauszins. Zusammen betrug die Grunddotation 211 Joch¹⁾, wovon 105 fl. 30 kr. Grundzins gezahlt wurden; an Hauszins wurden 48 fl. entrichtet, entsprechend den 29 Arbeiter- und 19 Holzhauerfamilien.

Es ist aber bereits auch an der citierten Stelle bemerkt worden, dass im Ganzen 61 Ansiedleranwesen bestanden. Ausser den 48 oben näher besprochenen Familien, die bei der Glashütte und in den Holzschlägen ständig beschäftigt und daher auch bestiftet waren, gab es eben eine Reihe schon arbeitsuntauglicher Leute, ebenso Nachkommen von verstorbenen Arbeitern, die noch nicht arbeitsfähig waren: diese waren zu meist von den Pächtern aus ihren früheren Wohnstätten verdrängt worden. Auch gab es Ansiedler, die sich mit allerlei Handwerken beschäftigten und sich dadurch gewiss der An-

¹⁾ Die 211 Joch entsprachen der für 27 Arbeiter zu 3 Joch = 81 Joch und für 20 Holzschläger zu 6·5 Joch = 130 Joch ursprünglich bestimmten Dotation. Für 29 Arbeiter zu 3 Joch, 19 Holzhauer zu 6·5 Joch und 1 Wirtshaus zu 6 Joch hätte die Dotation 216·5 Joch betragen müssen; aber es waren 2 Arbeiter (1806: der Glaseinbinder und der Pochmüller) ohne Dotation. Später finden wir auch den Glasschneider ohne solche. Man hatte eben zu wenig Grundlose und deshalb entzog man bald dem, bald jenem das seine.

siedlung nützlich machten; auch diese hatten aber keinen Grund und Boden. Dies hat sicher zu vielen Klagen und Bitten Anlass gegeben. Hiedurch offenbar bewogen, hat der Förster Weigl von Fürstenthal am 18. August 1832 den Vorschlag gemacht, an Witwen und alte Arbeiter, zusammen an 33 Personen, zu je 1½ Joch abschüssigen Waldgrundes gegen 30 kr. Zins vom Joche zu vertheilen. In einem im Juni desselben Jahres für diesen Zweck angefertigten Verzeichnisse zählt Weigl unter den Unterstützungsbedürftigen zwölf von den uns aus dem Jahre 1821/2 bekannten Arbeitern auf, nämlich Josef Stadler, Anton Gaschler, Johann Wurzur, Georg Ortmann, Franz Weber, Mathias Niemecek, Franz Bauer, Michael Weinfelder, Karl Fischer, Jakob Stadler, Josef Reitmaier und Georg (?) Mack. Von Karl Fischer und Josef Reitmaier wird ausdrücklich bemerkt, dass sie keine Häuser hätten. Ferner werden andere Personen ohne Haus und Grund aufgezählt, darunter zwei Witwen, von denen Theresia Stadler 5 Kinder hatte. Dem Wenzel Kufner hatte das Wasser 1200 □ Klafter Grund weggeschwemmt. Ausserdem werden unter den zu Dotierenden zwei Tischler (Anton Aschenbrenner und Ignaz Bauer), zwei Schneider (Mathias Sperl und Johann Straub), vier Schuster (Josef Schnell, Johann Hofmann, Michael und Johann Schuster), schliesslich ein Weber (Josef Stor) genannt. Da in dieser Zeit die Ansiedlungsangelegenheit wieder in Fluss gerathen war, so giengen der Verwalter Hoger und der Rentmeister Quirfeld von Solka auf die Vorschläge Weigls ein und leiteten am 23. August 1832 dieselben an das Gefällen-Inspectorat in Czernowitz. Zur Vertheilung waren zunächst 25 Joch zur Ausrodung bestimmter Waldabschnitte in Aussicht genommen worden. Nun begann aber jenes bejammernswerte Spiel, wie es sich bei dieser wichtigen Angelegenheit in jenen Jahren stets wiederholte: das kleinliche zweifelnde Abwägen, das Auftauchen mannigfaltiger Verbesserungsvorschläge, ohne ernste Förderung der früheren, das Ertränken jeder nutzbringenden Handlung in einem unendlichen Wüste von Schreiberereien. Das Gefällen-Inspectorat hatte zunächst nichts Eiligeres, als die Gegenfrage zu stellen (29. August 1832), wie die zur

Vertheilung bestimmten 25 Joch — ein Tropfen des unendlichen Grundbesitzes des Religionsfonds! — bisher benützt worden wären und ob kein höherer Ertrag möglich wäre. Darauf antwortete am 22. October 1832 der Oberförster Wegemann in Czernowitz, dass diese Waldabschnitte bisher zu 6 kr. für das Joch verpachtet wurden. Durch Ueberlassung von $1\frac{1}{2}$ Joch für jedes Hauswesen sei den Leuten nicht geholfen, und es würden auch wie bisher Kräfte zur Waldaushilfe fehlen. Der Oberwaldmeister Esop hätte erklärt, er könnte jedem Ansiedler 10 Joch gegen jährlichen Zins von 30 kr. C.-M. (für jedes Joch) anweisen; Bauholz und Steine sollten die Ansiedler (für den ersten Anbau) unentgeltlich erhalten, später gegen Tarifpreise; sie sollten auch 4 bis 6 jährige Zinsfreiheit erhalten; sie müssten verpflichtet werden, gegen angemessene Bezahlung Klafterholz zu schlagen und die beim Forsthaushalte nöthigen Arbeiten zu verrichten; auch sollten sie die landesfürstlichen Steuern zahlen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass das Solker Wirtschaftsamt 4 Handwerkern ebensovielen Joch Gründe aus den Waldabschnitten bereits zugewiesen hatte. Der Bericht spricht sich gegen diese geringe Dotierung aus; es seien wenigstens 10 Joch nöthig, für Landwirte sogar 20 Joch (Acker) und 10 Joch Hutweide. Nun forderte das Czernowitzer Gefällensinspectorat am 7. November 1832 einen Bericht ab, welche Fläche den Glasmachern überlassen werden könnte; es begehrte einen geometrischen Plan und Nachrichten über Lage und Beschaffenheit des Bodens. Hierauf legte Oberförster Wegemann unter dem 26. November den Plan von den Waldtheilen vor: es waren 124 Joch 500 □Klafter sandigen Lehm Bodens, mit Schotterunterlage, jungen Buchenbestand und etwas Aspen; und 142 Joch 999 □Klafter von ebensolcher Beschaffenheit. Nun berichtete das Inspectorat am 14. December an die Lemberger Gefällensverwaltung Folgendes: Die 25 Joch Waldabschnitte bei Fürstenthal solle man den Glasmachern daselbst gegen einen Zins von 30 kr. für das Joch überlassen. Dazu hätte der Oberwaldmeister noch 266 Joch 1499 □Klafter in Antrag gebracht, worauf 27 Ansässigkeiten mit 10 Joch und eine mit 6 Joch 1499 □Klafter gegen einen jährlichen Zins von

133 fl. 28 kr. C.-M. (nämlich 30 kr. für das Joch) angesiedelt werden könnten; jetzt würden nur 6 kr. für das Joch, zusammen 2 fl. 33 kr. C.-M., gezahlt¹⁾. Der Boden sei eine Wildnis ohne Ertrag; daran sind die langwierigen Verhandlungen schuld, die erfolglosen Anträge und die Besorgnisse wegen der Vertragsbedingungen. Als solche wäre festzusetzen: 1 Freijahr; für jedes Joch 30 kr. Zins oder dafür Arbeit à 10 kr. C.-M. (für den Tag) berechnet; ferner die Verpflichtung 1 Cubiklafter Scheiterholz für 24 kr. oder Prügelholz für 20 kr. zu schlagen. Statt der (weiteren) Freijahre sollten sie keinen Steuerbeitrag bis zur Regulierung der Steuern zahlen²⁾. Es ist fast selbstverständlich, dass die Gefällenverwaltung nicht diese Bedingungen annahm, sondern wieder andere vorschlug. Nach ihrer Meinung vom 21. Jänner 1833 war zwar gegen die Abgabe von Wald in Fürstenthal kein Anstand vorhanden³⁾, weil die Herrschaft so viel Wald hatte, dass 10.000 Joch abgegeben werden könnten: das Holz vermodert nutzlos, weil keine Abnehmer vorhanden seien. Jeder solle zu 12 Tagen Waldarbeit, u. zw. den Zugtag zu 15 kr. und den Handtag zu 10 kr. berechnet, verpflichtet werden, das Holz zur Herstellung ihrer Gebäude sollten sie zuerst unentgeltlich, dann aber gegen Bezahlung erhalten; sie sollten 3 Freijahre zur Rodung erhalten, dafür aber Grundsteuer zahlen. Schliesslich scheint diese ganze Verhandlung in den Sand verlaufen zu sein, indem man sie mit der Frage der allgemeinen Besiedlungsgrundsätze verband. Wir erfahren auch in der Folge nichts von einer Erweiterung der Dotation.

Die Gründe der Ansiedler galten als herrschaftlich, daher hatten die Ansiedler in der Regel keine landesfürstlichen Steuern zu entrichten⁴⁾. Als 1818 in der Bukowina das Grundsteuer-Propositorium eingeführt wurde, entrichteten zwar die Glas-
hüttenarbeiter in den Jahren 1818, 1819 und 1820 die

1) Es waren nur etwa 25 Joch verpachtet.

2) Es sollte also die Herrschaft dieselben weiter zahlen.

3) Die Bewilligung zur Ansiedlung auf diesen 266 Joch 1499 □ Kl. ist später wieder ausdrücklich gestattet worden. Vergl. oben S. 33.

4) Vergl. zum Folgenden besonders die Beilage 21.

Rusticalgrundsteuer, aber dann hörte das wieder auf, und 1837 wurden beim neuen Grundsteuer-Provisorium Häuser und Gründe der Ansiedler ausdrücklich als herrschaftlich einbekannt, daher die Ansiedler keine landesfürstlichen Steuern entrichteten: nur für ihre im Mardziner Gemeindegebiete gelegenen Gründe zahlten sie selbst die Steuern. Ihre grundherrlichen Zinse entrichteten dagegen die Arbeiter bis 1849; seit 1850 verweigerten sie aber dieselben. Den nun folgenden Grundentlastungs-Verhandlungen verdanken wir mancherlei Aufklärung über die Grundbesitzverhältnisse der Ansiedler.

Bei den Grundablösungs-Verhandlungen im April 1855 lebte von den ursprünglichen 27 Glasmachern vom Jahre 1804 keiner mehr. Von 17 waren die Leibeserben bei der Hütte vorhanden. Die anderen waren theils ausgewandert, theils gestorben. Nur zwei Glasarbeiter wohnten im Hause ihrer Eltern: Josef Weber und Johann Pankratz. Die übrigen Abstammlinge waren nach dem Ableben ihrer Eltern aus deren Häusern verdrängt und erst nach erlangter Arbeitsfähigkeit wieder in andere leer gewordene Glasmacherwohnungen untergebracht worden. Deshalb beschwerte sich im Jahre 1848 eine Witwe beim Kreisamte, doch ist darüber nichts entschieden worden. Nur selten gelang es Witwen und Kindern, das Haus des Mannes zu behaupten. Statt der ausgewanderten oder ausgestorbenen 10 Familien wurden von den Pächtern andere zehn Deutsche aufgenommen. Von den Holzschlägern (ursprünglich 20 Familien) waren im Jahre 1855 noch drei in Fürstenthal am Leben: Josef Gnad, Franz Geschwendner ¹⁾ und Johann Wapowa. Die Arbeiter hatten bloss den Aufnahmschein vom 24. October 1802. Im Vertrauen darauf hatten sie sich angesiedelt. Später haben sie wiederholt beim Wirtschaftsamte um Abschluss eines Vertrages gebeten, jedoch stets die Antwort erhalten, dass man sich erst von ihrer Brauchbarkeit überzeugen müsse; diejenigen, welche bei der Glashütte zehn Jahre arbeiten werden, würden ihre Häuser erblich erhalten. Uebrigens bekümmerte

¹⁾ Im Jahre 1858 lebte noch Gnad (75 Jahre alt) und Gschwentner (69 Jahre).

sich niemand wegen des Vertrages, da die Herrschaft ihre Zusagen hielt. Die Ansiedlung geschah ursprünglich auf Waldgrund, welchen die Ansiedler abstocken und versteuern mussten. Die Gartengründe waren mit einzelnen Baumstämmen, zwei Drittel mit Gestrüpp bestanden. Bei der Grundablösung entstand die Frage, ob die Gründe den Ansiedlern erblich zugesichert worden seien, oder nur für die Zeit, da sie bei der Herrschaft in Arbeit stehen. Es war also zu entscheiden, ob sie in Erbpacht gestanden und Erbzins gezahlt hatten, oder ob es sich bloss um einen Bestand- und Lohnvertrag gehandelt habe. Dem Umstand gegenüber, dass die einzelnen Familien von ihrer ursprünglichen Wohnstätte weichen mussten und dafür andere Gründe erhielten, wurde betont, dass dies nothwendig eintreten musste, wenn der Glashüttenbetrieb nicht aufhören sollte. Schliesslich entschied man sich, da die Ansiedler von der Herrschaft mit Haus und Grund gegen Zins bestiftet und der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit untergeordnet waren, dahin, dass sie Emphiteuten, d. i. Erbzinsler seien; daher wurden sie zur Entlastung angemeldet.

Indessen waren noch immer allerlei Zweifel vorhanden. Am 11. Juli 1858 gab die Bukowiner Finanz-Bezirks-Direction dem Solker Verwalter wieder den Auftrag, Erhebungen zu pflegen „wegen Eruiierung der Rechtsverhältnisse zwischen der Bukowiner Religionsfonds-Domäne Solka und den in Fürstenthal bestehenden Glashütten-Arbeitern bezüglich der in ihrem Besitze befindlichen Wohngebäude und Grundstücke.“ Diese Verhandlung wurde durch den genannten Cameral-Verwalter am 26. Juli 1858 in Fürstenthal durchgeführt. Das darüber aufgenommene Protokoll¹⁾ enthält viele interessante Einzelheiten aus der Geschichte der Ansiedlung, jedoch keine wichtigen neuen Gesichtspunkte für die Entscheidung der schwebenden Fragen.

Schliesslich wurde erklärt, dass nach dem Decrete des Finanzministeriums vom 29. Mai 1861 die Besitzungen der Glasarbeiter in die Grundentlastung einzubeziehen seien. Daher

¹⁾ Beilage 21.

erkannte die Grundentlastungscommission am 7. Juni 1861, dass der Jahreswert der Leistungen jedes Verpflichteten im Betrage von 1 fl. C.-M. vom Jahreswerte der herrschaftlichen Gegenleistungen von 1 fl. 4 kr. C.-M. überstiegen werde: Die Guts-herrschaft könne somit keine Forderungen stellen, dagegen sollte auch für den Ueberschuss der Gegenleistung keine weitere Vergütung an die Verpflichteten statthaben. So kamen die Fürstenthaler Deutschen in den Besitz ihrer Gründe und Häuser. Nur wegen einiger durch den Religionsfonds nach dem Jahre 1848 errichteten Neubauten und vollzogenen Reparaturen kam es noch zu besonderen Verhandlungen und Klagen.

6. Mit der Errichtung der Glashütten und Montanwerke gieng auch die Ansiedlung von Holzschlägern vor sich. Wir haben insbesondere schon in den vorhergehenden Abschnitten davon gesprochen, dass die ersten Slovaken als Holzschläger zur Glasfabrik Althütte berufen wurden. Wir haben ferner gehört, dass sowohl in Karlsberg als Fürstenthal deutschböhmisches Holzhaue angesiedelt wurden. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist auch noch die Holzhauecolonie Frassin an der Moldawa (bei Bukschoja) entstanden; doch ist uns zunächst nur bekannt, dass die Errichtung einer kleinen Ansiedlung von (ebenfalls deutschböhmisches?) Holzschlägern an dieser Stätte schon 1804 beabsichtigt wurde. Jetzt wohnen in Frassin, wohl durch spätere Zuzüge verstärkt, an 200 meist katholische Deutsche. In Paltinossa-Kapukodrulni wurden im Jahre 1817 mit Vertrag 7 deutsche Anwesen aus Böhmen als Holzschläger angesiedelt, wozu im Jahre 1818 noch 3 kamen. Jeder von ihnen erhielt 2 Faltschen bäuerlichen Grund und $1\frac{1}{2}$ Faltschen herrschaftlichen Rodgrund, wofür sie zum Holzschlagen und zur Zahlung einer landesfürstlichen Steuer von den 2 Faltschen mit 1 fl. 30 kr. und von den $1\frac{1}{2}$ Faltschen mit 1 fl. verpflichtet waren. Diese Steuer wurde später, wahrscheinlich zufolge Staatsgüter-Administrationserlasses vom 25. Mai 1830, von 2 fl. 30 kr. auf 4 fl. 30 kr. C.-M. erhöht. Jetzt zählt der Ort mehr als 400 meist katholische Deutsche. Ausserdem wird in der Geschichte vieler anderer Colonien erwähnt, dass sich die Ansiedler besonders anfangs ihren Lebens-

unterhalt durch Holzschlagen verdienen mussten. Ferner ist von der Ansiedlung von Holzhauern in Freudenthal die Rede ¹⁾. Schliesslich sei daran erinnert, dass man seit den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts wie auf die Errichtung anderer Colonien, so auch auf solche von Holzhauern nicht mehr eingehen wollte.

¹⁾ Vergl. oben S. 95.

Viertes Capitel.

Die Ansiedlung deutscher Bauern im 18. Jahrhundert.¹⁾

1. Die ersten Pläne: Splény, Bogdanowicz, Rühle. — 2. Die Ansiedler aus dem Banate (1782) in Rosch-Czernowitz, Zuczka, Molodia und Mitoka-Dracomirna. — 3. Die beabsichtigte Siedlung bei Kotzman und ihr Scheitern (1782/3). — 4. Weitere Pläne und ihre Vereitelung durch das Widerstreben Enzenbergs (1783—1786). — 5. Angliederung der Bukowina an Galizien. Entstehen der deutschen Ansiedlungen zu Fratautz, Satulmare, Milleschoutz-Badeutz, St. Onufry, Arbora, Ilischestie, Itzkany und Tereblestie.

1. Der erste, welcher der Ansiedlung deutscher Bauern das Wort sprach, war Splény. Er hat in seiner Denkschrift vom Jahre 1775 nachdrücklich die Ansiedlung von Leuten aus den „nordischen Ländern“ unter Gewährung gänzlicher Freiheit der protestantischen Religion und Bestiftung derselben mit Aeckern und Wiesen empfohlen²⁾. Zur Ausführung sind diese Pläne zunächst ebensowenig wie viele andere gekommen. Sein

¹⁾ Dieses Capitel ist, wo nicht anders bemerkt wird, eine Neubearbeitung des von Wickenhauser in *Molda II.* 2. S. 56 ff. in wenig glücklicher Form gebotenen Materials. Mir standen ausser der neueren gedruckten Literatur vor allem noch eine Reihe von Auszügen aus Wickenhausers Nachlass, ebenso Originalurkunden zur Verfügung. Wo auf diese Quellen nicht ausdrücklich verwiesen ist, ist alles der auf überaus reichem Material aufgebauten Darstellung Wickenhausers entnommen. Man vergl. jetzt auch Polek, *Die Anfänge der deutschen Besiedelung der Bukowina unter der Militärverwaltung (1774—1786)*. Buk. Bote Nr. 17.

²⁾ Ausgabe von Polek S. 118 f.

Nachfolger Enzenberg war von allem Anfang an ein Gegner der Colonisation, wie er dies offen schon in seiner Denkschrift vom Jahre 1779 zum Ausdruck brachte ¹⁾.

So kam es, dass der erste bestimmtere Plan, deutsche Bauern in die Bukowina zu ziehen, von einem Gutsbesitzer ausgieng ²⁾. Der Stanislauer Armenier Bogdan Stephan Bogdanowicz hatte von dem moldauischen Bojaren Balladi (Paladi) das Gut Oroscheny erkauft. Um die Bestätigung des Kauf-Contracts desto eher zu erlangen, versprach er in einem an die Bukowiner Administration gerichteten Schreiben vom 8. Juni 1781, auf dem Gute ein Dorf zu erbauen und daselbst 50 deutsche ausländische Familien auf eigene Kosten anzusiedeln. Hiezu war vom Hofkriegsrath am 7. Juli die Bewilligung ertheilt worden. Zur Begründung der Colonie ist es jedoch nicht gekommen. Es verlautet überhaupt nichts, dass die Administration den Gutsbesitzer dazu zu verhalten versucht hätte. Auch eine Erinnerung des General-Commandos im Jahre 1784 blieb ohne Folgen.

Inzwischen hatte ³⁾ mehrere Monate nach dem eben besprochenen Ansiedlungsantrage auch der Oranien-Nassauische Amtmann August Friedemann Rühle von Lilienstern in Dillenberg, angeregt durch die damals zur Besiedlung Galiziens eingeleiteten Massregeln ⁴⁾, an Kaiser Joseph II. ein Gesuch vom 25. März 1782 gerichtet. In der Einleitung desselben preist er den Kaiser als einen Wohlthäter, der die Welt überzeuge, dass es das erhabenste Glück des Weisen sei, viele Menschen glücklich zu machen. Diese Ueberzeugung rechtfertige die Kühnheit seiner Bitte: Menschen unter dem Schutze eines Landesvaters zu sammeln, der nicht nur sein Volk, sondern die Menschen liebt und glücklich macht. Da nun in Ungarn und Galizien, besonders aber in der Bukowina zahlreiche unangebaute, aber fruchtbare Landstrecken vorhanden seien, so bitte er um An-

¹⁾ Vergl. den Allgem. Theil S. 10.

²⁾ Beilage 6. Vergl. Wickenhauser, Molda II. 2. S. 117 und unten im Texte S. 420.

³⁾ Zum Folgenden Wickenhauser a. a. O., S. 56 ff.

⁴⁾ Vergl. oben S. 344.

weisung einer geräumigen Gegend zur Anlegung einer Ansiedlung. Er würde sich bemühen, eine grosse Anzahl guter Unterthanen dahinzuführen; schon habe er aus verschiedenen Gegenden die Zusage vieler Ansiedlungswerber, und seine einflussreichen Brüder würden seine Absichten in Deutschland fördern. Die endgiltige Feststellung der Ansiedlungsbedingungen sei dem Allerhöchsten Gutdünken überlassen; doch füge er einen unvorgreiflichen Entwurf bei. Diese Bedingungen wären: 1. Anweisung einer unbebauten, jedoch fruchtbaren, mit Gehölz genugsam versehenen Gegend, unter Bestimmung ihres beiläufigen Umfanges; 2. gleich anfängliche Vertheilung derselben in verschiedene Dörfer, so dass diese nach und nach vermehrt werden können; 3. Unterbringung von Handwerkern und Künstlern in einem besonderen, bequem gelegenen Dorfe, um demselben mit der Zeit eine städtische Verfassung zu geben; 4. freie und öffentliche Uebung der im Staate geduldeten Religionen; 5. Freiheit von Steuern und Kriegsdiensten durch einige Jahre; 6. ein durch Rühle auszahlbare Tag- und Reise-geld für jeden Ansiedler nach Verhältnis des Alters; 7. Anweisung eines bestimmten Masses beurbaren Feldes für jeden Hausvater; 8. unentgeltliche Erfolge aller erforderlichen Baustoffe gleich nach der Ankunft des Ansiedlers und, wenn derselbe ein Zeugnis über seine Vermögenslosigkeit bringe, auch Ertheilung eines kleinen zinsfreien Vorschusses zum Bau und zur Anschaffung des nothwendigen Viehes und Geschirres. — Für sich selbst nahm Rühle die ganze Anordnung und Leitung der Ansiedlung unter der unmittelbaren kaiserlichen Oberleitung durch die ersten 10 Jahre, eine eigene bedeutende Grundfläche und so ziemlich die Rechte eines Grundherrn über die Ansiedlung in Anspruch.

Ueber dieses Gesuch wurden die Gutachten der verschiedenen Behörden eingeholt. Ueberaus interessant für den damaligen Zustand des Landes ist dasjenige des damals in der Bukowina thätigen Mappierungs-Directors Budinszky, das die Landesverwaltung am 22. Juni 1782 dem Lemberger General-Commando vorlegte. In demselben heisst es: Der fette und fruchtbare Boden der Bukowina kann noch einmal so viele

Menschen ernähren, als dermal sind, wie dies die Menge noch wüster Gründe genugsam zu erkennen gibt; doch erst nach Endigung der landwirtschaftlichen Mappierung wird sich genauer bestimmen lassen, wie viele bebaute und unbebaute Gründe, wie viele Wälder vorhanden sind, und wie viele Menschen noch angesiedelt werden können. Der fruchtbarste Theil des Landes liegt zwischen dem Pruth und Dniester, etwa 15 Quadratmeilen mit 71 Dörfern und beiläufig 8607 Familien. Dieser fast durchaus zu Aeckern und Wiesen geeignete, etwas hügelige Grund und Boden ist zwar noch nie gedüngt worden, aber auch so kann derselbe noch 10 bis 20 Jahre hintereinander bebaut werden. Von reichlichen und guten Quellen bewässert, mit guten Mühl- und Fischteichen versehen, haben da nur einige Dörfer Mangel an Bau- und Brennholz. Ersteres bekommen dieselben unentgeltlich aus den nächsten Waldungen, und als Brennholz nehmen sie die hie und da noch befindlichen alten Baumstöcke. Weiden- und Erleupflanzungen wären da anzulegen, welche in 4 bis 8 Jahren das nöthige Brennholz geben würden. Ausser den Klosterdörfern hat in der Bukowina fast jedes Dorf seinen eigenen Grundherrn. Landesfürstlich sind bloss die Städte: Czernowitz, Sereth und Suczawa, ebenso auch der landesfürstliche Okol (Kreis) Kimpolung, der 1241 Familien zählt, und wo jede Dorfschaft aus nur etlichen Häusern besteht. In den drei Städten sind 1288 Familien, zu denen auch die bei denselben liegenden städtischen Dörfer mit 350 Familien gehören. Deutsche Ansiedlungen wären bloss an schon bestehende Dörfer, jedoch mit ihren Bauplätzen, Äckern und Wiesen abgesondert, beizusetzen, denselben ihre eigenen Schulzen zu belassen und 2- bis 3jährige Steuerfreiheit zu gewähren. In den drei Städten gibt es wenig Handwerker und auf die vorhandenen lässt sich wenig Rechnung machen. Apotheker, Feldschere u. dgl. sind nicht vorhanden, besonders aber mangelt es an Mühlen und Müllern, weshalb man das Mehl in der Ukraine und in der Türkei kaufen muss. Bedeutend ist die Schafzucht; Kühe- und Ochsenhäute sind wohlfeil. Deutsche Ansiedlungen würden demnach, ebenso wie in Ungarn, durch Einführung verschiedener Gewerbe dem Bürger und dem Volke

grosse Bequemlichkeit schaffen, häusliche und Wirtschaftseinrichtung, Ackerbau, Viehzucht und das Bauwesen verbessern. Überhaupt würden geschickte und fleissige Leute auf das Volkswohl von grossem Einflusse sein und dem trägen und um nichts sich beeifernden Walachen zur Lehre und zum guten Beispiele dienen. Da die Gegend zwischen dem Pruth und dem Dniester noch in diesem Sommer (1782) aufgenommen werden wird, so könnte gleich im nächsten Frühjahre die Eintheilung der Grundstücke für die Ansiedler stattfinden, die also schon im Hornung oder März an Ort und Stelle sein müssten; dann könnte die neue Einrichtung anfangen. In der Bukowina¹⁾ könnten noch 3000 bis 4000 Anwesen angesiedelt werden, von denen ganze Ansässigkeiten mit 40.000 Quadratklaftern (10.000 rheinischen Ruthen), halbe mit 20.000 Quadratklaftern, viertelige mit 10.000 Quadratklaftern zu bestiften wären. Die landesfürstlichen und grundherrlichen Abgaben sind nicht gross und können auch nicht viel vermehrt werden, da sonst Auswanderungen in die Moldau zu besorgen wären. — Mit diesem Bericht scheint sich Enzenberg im Grossen und Ganzen einverstanden erklärt zu haben, doch schränkte er die Zahl der möglichen Anwesen auf 400 ein²⁾. Wenn er bemerkt, dass die Begabung der Ansiedler mit Baustoffen durch die Grundherrschaft und Klostergrüter erfolgen und daher wenig Auslagen machen würde, so ist er offenbar von der Anschauung erfüllt, dass die Ansiedlung nicht auf Staatsgütern zu erfolgen hätte. Thatsächlich boten weder die landesfürstlichen Städte noch die einzige damalige Cameralherrschaft Kimpolung, welche in gebirgiger Gegend liegt und nicht genügend fruchtbar ist, für Ansiedlungen nach dem Plane Rühles genug Raum.

Diese günstigen Berichte der Bukowiner Behörden, die freilich leider sich nicht bewahrheiten sollten, hatten keinen

¹⁾ Budinszky dachte vorzüglich an den Theil zwischen Pruth und Dniester. Man vergl. weiter unten im Text.

²⁾ Mit dieser Einschränkung auf 400 Ansiedler-Anwesen (Wickenhauser S. 60) scheint der Befehl des Hofkriegsrathes vom 18. Dec. 1782 (ebenda S. 74) zusammenzuhängen, dass wenigstens 400 Familien anzusiedeln seien.

Erfolg. Die oberste vorgesetzte Behörde der Militär-Administration, der Hofkriegsrath, verwies in einer am 10. Juli 1782 an die Hofkammer erlassenen Note ¹⁾ auf das vom Kaiser als Reichsoberhaupt ergangene Auswanderungsedict, welches verbot, dass „Reichsunterthanen auf ein anderes Gebiet geschleppt werden“; deshalb und wegen des grossen Aufwandes könne sich der Hofkriegsrath vorderhand darauf nicht einlassen und trete daher die Angelegenheit an die Hofkammer ab. Übrigens verwies der Hofkriegsrath auf das uns bereits bekannte Gutachten Budinszkys, das für 1783 die Möglichkeit zahlreicher Ansiedlungen in Aussicht stellte und gab vor allem den Rath, dass man, um nicht bloss „Familien von Müssiggehern und Bettlern“ ins Land zu bekommen, „auswärtigen Professionisten, Handwerkern und Ackersleuten“ entsprechende Entschädigungen und Unterstützungen gewähren müsse. Die Hofkammer leitete nun die Angelegenheit an das Gubernium in Lemberg, und dasselbe sprach sich, wie schon früher die Staatsgüter-Direction ebenda, dahin aus, dass man vom Rühle'schen Antrage für Galizien keinen Gebrauch manchen könne; zugleich verwies das Gubernium wieder auf das General-Commando und die diesem untergeordnete Landesadministration in Czernowitz. So leitete die eine Behörde die Angelegenheit auf die andere ab. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, dass der Antrag Rühles nicht verwirklicht wurde, wenn man sich auch seiner später noch einmal erinnerte ²⁾.

2. Inzwischen waren aber von anderer Seite deutsche Ansiedler in die Bukowina gekommen, ohne dass man mit ihnen verhandelt und sie gerufen hätte ³⁾.

Nur drei Tage nachdem Euzenberg das Gutachten über den Antrag Rühles weggeschickt hatte, nämlich am 25. Juni 1782, trafen in Czernowitz zwei deutsche Familien mit 12 Kindern aus dem Banat ein. Sie gaben an, es sei dort verlaut-

¹⁾ Beilage 1.

²⁾ Vergl. weiter unten im Text S. 403.

³⁾ Zum Folgenden ausser Wickenhauser noch eine grössere Anzahl von ämtlichen Urkundenauszügen, die sich in meinem Besitze befinden.

bart worden, dass deutsche Hauswirte, welche in die Bukowina übersiedeln würden, Unterkommen und „genugsam“ Felder erhalten. Daher würden noch weitere Familien nachfolgen. Wie es sich später herausstellte, war diese Anschauung durch eine „widersinnige Äusserung eines Provinzial-Commissärs“ veranlasst worden.

Durch das völlig unerwartete Eintreffen dieser Ansiedler und wohl noch mehr durch die Kunde von weiteren bevorstehenden Zuzügen wurde Enzenberg in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, besonders da es sich um ackerbautreibende Colonisten handelte und er in allen seinen Geschäften von den Oberbehörden überaus abhängig war. Wer den nun folgenden Federkrieg wegen der Unterbringung und Versorgung zweier Familien genau verfolgt, der wird es begreiflich finden, dass Enzenberg in der Folge dem Ansiedlungsgeschäfte gegenüber sich so ablehnend verhielt. Viel trug zu dieser Entwicklung der Umstand bei, dass die ersten eingetroffenen Deutschen arm und zumtheil arbeitsunfähig waren.

Enzenberg wandte sich sofort am 26. und 27. Juni an das General-Commando in Lemberg, das auch schon am 3. Juli die Antwort ertheilte: es habe vom Hofkriegsrath die hohe Entschliessung erbeten; inzwischen sollte die Administration für die bereits eingetroffenen und noch etwa nachfolgenden Ansiedler bestens sorgen, ihnen Arbeit verschaffen und dieselben, damit sie nicht etwa in die Moldau auswandern, mit leeren Hofstellen und Pripasvieh ¹⁾ versehen. Drei Wochen später, am 27. Juli, war das General-Commando schon in der Lage, der Administration auch die Entschliessung des Hofkriegsrathes vom 13. Juli mitzutheilen. Derselbe verordnete ebenfalls die möglichste Unterstützung der Einwanderer. Insbesondere gestattete er auch, den Familien, welche zahlreiche Kinder hatten, Unter-

¹⁾ Verlaufenes Vieh, das in Verpflegung gegeben wird, bis dessen Eigenthümer sich meldet. Geschah dies ungeachtet der Kundmachung nach 6 Wochen nicht, so konnte das Vieh veräußert werden. In Czernowitz befindet sich z. B. noch heute der „Pripas“ in der obern Russischen Gasse.

haltungsbeiträge von täglich 2, 3 und höchstens 4 kr. aus der Administrationskasse zu reichen. Ferner sollte die Districts-Administration stets berichten, welche Anzahl von Ansiedlern je nach dem Stande der Mappierung und der Grundberichtigung in der Bukowina nöthig sei, und welche Anstalten wegen des Holzschlagens, des Häuserbaues und dgl. getroffen worden seien.

Der Hofkriegsrath blieb also wie bei dem Rühle'schen Antrag seinem Standpunkte treu, möglichst zu sparen: täglich 2 bis 4 kr. Unterstützungsbeitrag für eine ganze Familie, das ist doch auch für jene Zeit kärglich gewesen. Dazu kam aber, dass einer der Ansiedler — Klein hiess der Unglückliche — für eine Frau und sieben Kinder zu sorgen hatte, dabei aber arm, alt und arbeitsunfähig war; der andere, Baumgartner, war verwitwet, aber mit fünf Kindern gesegnet. So sah sich Enzenberg schon am 7. August gezwungen, wieder vom Commando einen „gnädigen Verhaltensbefehl“ zu erbitten, denn selbst von den 4 kr. könnte eine zahlreiche Familie nicht leben, so dass sie von Almosen sich nähren müssten. Enzenberg bat daher um die Erlaubnis, den Ansiedlern aus dem Militärverpflegs-Magazin in Czernowitz Getreide ausfolgen zu dürfen. Das wagte das General-Commando thatsächlich am 14. August 1782 zu gestatten, indem es nothgedrungen den bestimmten Befehl des Hofkriegsrathes, nicht mehr als „2, 3 oder höchstens 4 kr.“ auszufolgen, derart auslegte, dass es doch die Allerhöchste Absicht sei, den Ansiedlern den nothwendigsten Lebensunterhalt zu geben, folglich auch ein mehreres als jene Kreuzer ihnen ausgefolgt werden mögen. Aber es ist bezeichnend, dass dasselbe Commando bald darauf (7. September) sich bei der Administration angelegentlich erkundigt, ob den Ansiedlern bald ein solcher Verdienst zugewendet werden würde, dass sie die Ärarialvorschüsse ersetzen könnten. Darauf antwortete Enzenberg am 16. September, dass er alles gethau habe, was nach der hochörtigen Anordnung möglich war. Er hatte die Ansiedler in leeren Auswandererhütten des Dorfes Rosch, das damals der Stadt Czernowitz unterthänig war, untergebracht, ihnen einige Gründe verschafft und sie mit Pripas-

viel versehen. Ausserdem hatten sie (neben jenen Unterstützungsbeitrag) zwei Centner Mehl erhalten, und schliesslich hatte er eine freiwillige Sammlung zu ihren Gunsten veranlasst. Da dies aber noch nicht genüge, müsse das Ärarium zu Hilfe kommen.

Man muss eingestehen, dass General Enzenberg sich dieser armen Leute ganz wacker angenommen hat. Ohne dem Staate Kosten zu machen — die ganze angeführte Schreiberei hatte vom Staate nur ausser dem geringen Unterstützungsbeitrag für die Ansiedler noch einige Centner Mehl erwirkt, welche letztere Spende überdies vom Hofkriegsrathe nicht gutgeheissen wurde — hatte Enzenberg die Ansiedler mit Haus und Grund versehen: freilich waren sie durch Übernahme dieses Besitzthums robotpflichtige Unterthanen von Czernowitz geworden. Es fehlten aber vor allem diesen Leuten noch die nöthigen Geräthschaften und der Samen. Dieses für sie zu erwirken, hat sich neben Enzenberg vor allem auch der Lientenant Deckert eingesetzt, der die Ansiedlungsgeschäfte damals und zum Theil auch in der Folge besorgte. Seine erste bezügliche Eingabe war datiert vom 20. September 1782. Das General-Commando hatte inzwischen Enzenbergs Bericht vom 16. September an den Hofkriegsrath geleitet. In dem betreffenden Verständigungsschreiben an die Administration vom 25. September erklärt sich dasselbe vorallem mit dem Ausweg einverstanden, die Ansiedler den Klöstern und Grundherrn zuzuthemen: dann müssten ihre Grundherrn für sie sorgen, für den Ärarialersatz haften und weitere Ärarial-Vorschüsse würden dann überhaupt aufhören. Die Antwort des Hofkriegsrathes erfolgte am 9. October und wurde unter dem 19. vom General-Commando der Administration mitgetheilt. Darnach erklärte sich der Hofkriegsrath mit den Getreidevorschüssen „wegen des seinerzeitigen Rechnungsausgleichs und der Schreiberei nicht einverstanden, vielmehr soll für den Unterhalt dieser Leute so gesorgt werden, wie es mit ihren Umständen zumeist vereinbarlich ist“. Es wurde ferner — wobei wohl weniger an die aus dem Banat bereits gekommenen, als vielmehr an die künftigen Ansiedler gedacht wurde — vorallem ein Überschlag abgefordert, was

zur Einrichtung eines Ansiedlers in der Bukowina erforderlich sei, um ihn zur Bearbeitung und Bebauung des Feldes fähig zu machen. Auch wurde, was übrigens selbstverständlich ist, zum Ausdruck gebracht, dass die auf Kloster- und Privatgüter übernommenen Ansiedler auch nur die Rechte der übrigen Ortsinsassen haben könnten.

Noch war über das Schicksal der zwei im Juni eingetroffenen Familien, trotzdem fast vier Monate verstrichen waren, nicht entschieden, als um den 10. October 7 und am 14. October wieder 11 Familien ankamen. Auch sie waren durch falsche Nachrichten nach der Bukowina gelockt worden. Sie gaben vor, dass im Banat publiciert worden sei, dass sie in der Bukowina nicht nur die nöthigen Wohnungen fertig finden, sondern auch Zug- und Wirtschaftsvieh, Geschirr und die nöthige Hauseinrichtung erhalten würden. Alle waren arm; sie verfügten nur über einige Wagen und schlechte Pferde; dagegen brachten sie 26 Kinder mit. Am 15. October berichtet Enzenberg an das General-Commando über diese Ansiedlungswerber und erbat sich Verhaltungsmassregeln. Gleichzeitig forderte er, dass man den Ansiedlern, von denen schon 17 Familien oder 85 Seelen wie die erst angekommenen in verschiedenen Ortschaften untergebracht worden waren, Wagen und Pflüge, einigen vorschussweise gegen Ersatz auch das nöthige Zugvieh, ferner vor allem den zur Aussaat nöthigen Samen (Korn und Kukuruz) geben möge, weil sie sonst gezwungen würden, in die Moldau auszuwandern, wo sie unter günstigen Bedingungen aufgenommen würden und wo bereits die Errichtung einiger deutscher Gemeinden begonnen haben soll. Auch drang Enzenberg in jenen Tagen darauf, im Banate kundzumachen, dass in der Bukowina zunächst keine Ansiedler angenommen würden. Die Bemerkung Enzenbergs, dass in der Moldau für Ansiedler verlockende Verhältnisse herrschen, erregte das General-Commando, wie es scheint, nicht in geringem Masse. Schon am 23. October richtete es daher an Enzenberg die Anfrage, wie es sich mit diesen Ansiedlungen „deutscher Communitäten“ in der Moldau verhalte, worauf derselbe am 2. November Folgendes antwortete: „Eine Ansiedlung

in der Moldau ist ganz einfach, auf den ersten Blick und in den ersteren Jahren ganz schmeichlerisch und reizend. Wenn Ansiedler in die Moldau kommen, so werden sie von jedem Grundherrn ganz gut aufgenommen und ihnen von Ausgewanderten verlassene Hausstellen ohne alle Schwierigkeit eingeräumt. Sie erhalten eine 6jährige Freiheit von allen landesfürstlichen Steuern; der Grundherr gibt ihnen Vieh: Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine, schafft ihnen Schilfhütten und Geschirr nach Landesart und gibt ihnen auch Getreide, um einige Zeit leben zu können. Kommt aber dann der Ansiedler nur etwas zu Kräften, so sucht der Grundherr gemeinlich mit Verdoppelung den Vorschuss einzubringen. Da in der Moldau die meisten Güter verpachtet sind, so werden die vermöglicheren Unterthanen von den Pächtern gepresst und entfliehen. Dies, und weil in der Moldau keine Ordnung besteht, ist die Ursache, dass von dortaus so sehr ausgewandert wird. Gewiss ist aber, dass in der Moldau, besonders in den Gebirgsantheilen, viele Dorfschaften von vielen Deutschen und Ungarn bestehen, die sich sehr gut befinden. Alle diese Dorfschaften haben gewöhnlich mit dem Grundherrn über ihre Leistungen Verträge gemacht oder das grundherrliche Gut selbst in Pacht genommen⁴.

Inzwischen hatte am 29. October Enzenberg und der Lieutenant Deckert entsprechend dem Erlasse des Hofkriegsrathes vom 9. October (General-Commando 19. October) den Überschlag vorgelegt, was zur Einrichtung eines Ansiedlers erforderlich sei¹⁾. Da jedoch diese Nachweise, wie bereits oben bemerkt worden ist und weiter unten noch näher gezeigt werden wird, mehr auf die künftig zu gründenden ordentlichen Ansiedlungen Bezug haben, so können wir sie an dieser Stelle übergehen. Wenn aber Deckert in dem Berichte vom 29. October auch mittheilt, dass an diesem Tage wieder eine Familie

¹⁾ Bei Wickenhauser a. a. O., S. 195 f. als Beilage V mit dem Datum 26. October 1782. Dies Datum wird auch in einem mir vorliegenden amtlichen Auszug einer Zuschrift des galizischen Generalcommandos vom 23. November genannt. Der Kostenüberschlag ist offenbar einige Tage früher als der Bericht, mit welchem er übersandt wurde, fertiggestellt worden.

aus dem Banate eingetroffen sei und in Molodia, einem Orte des Klosters Putna, angesiedelt worden sei, so mag dies wie eine Mahnung geklungen haben, zunächst für die bereits angekommenen Familien zu sorgen. Indessen enthielt der vom Hofkriegsrath am 9. November und vom General-Commando unter dem 23. desselben Monats der Administration mitgetheilte Erlass bezüglich dieser Colonisten nur die Entscheidung, dass die bereits bestimmten Unterstützungsbeiträge, jedoch nur solange sie unentbehrlich wären, genehmigt wurden. Dieser Behörde handelte es sich nicht mehr darum, „für einige aufs Gerathewohl übersiedelte Familien“ zu sorgen, vielmehr gab sie bereits die Weisungen zu einer Ansiedlung, „die ins Grosse zu gehen habe“. Es handelte sich namentlich um die Begründung einer deutschen Ansiedlung in und bei Kotzmann.

So wurden schon für eine weitere Ansiedlung grosse Pläne gemacht, bevor für die bereits eingetroffenen Familien genügend gesorgt worden war. Zwar waren wie die zwei erst angekommenen Familien auch die allmählich nachgefolgten in ähnlicher Weise untergebracht worden¹⁾; aber auch ihnen fehlten Zugvieh, Saatfrüchte und Ackergeräthschaften. Letztere sowie andere Werkzeuge hatte zwar die Landesverwaltung vorrätzig und konnten dieselben gegen Ersatz von den deutschen Ansiedlern gegen feste Preise bezogen werden, wie ein vom November datirtes Preisverzeichnis bezeugt, aber entweder waren die Vorräthe gering oder die Art und Weise des vorschussweisen Bezuges noch nicht festgesetzt. Am 10. December

¹⁾ Wie man dabei verfuhr, ergibt sich aus dem im Abschnitt 4 dieses Capitels citirten Berichte der Administration vom 13. September 1784. Dieses Umherschauen nach freien passenden Hofstellen war gewiss keine angenehme Arbeit. So hätten z. B. auch die zuletzt in Zuczka angesiedelten zwei Colonisten Fink und Schwarz zufolge eines Schreibens Enzenbergs vom 27. März 1783 an Hauptmann von Mohr in Sereth zunächst in leeren Häusern und auf den dazu gehörenden Gründen in Stanestie, Oprischenie oder Tereblestie untergebracht werden sollen. Zur bevorstehenden Feldarbeit sollten sie in Czernowitz zusammen einen Pflug und 8 fl. 4 kr. + 7 fl. 8 kr. erhalten, um sich eine gemeinschaftliche Bespannung anzukaufen. (Fink hatte an rückzuerstattendem Vorschuss zusammen 20 fl. 17 kr. erhalten, die er 1788 bezahlt hat.)

mahnt Deckert dringend für deren Herbeischaffung zu sorgen, damit im Frühjahr die Ansiedler den Anbau besorgen könnten, da sonst der bisherige Aufwand fruchtlos und der ganze Endzweck der Ansiedlung verfehlt wäre. Thatsächlich wurden die Unterstützungen gewährt.

Am 24. October 1783 berichtet Lieutenant Deckert über den Stand der Angelegenheit ¹⁾: „Die Banater Übersiedler sind untergebracht worden, und zwar in Rosch: Jos. Baumgartner und Joh. Klein, aus der Gegend von Manheim; dieser auf 2, Baumgartner auf 4 Koretz Acker; in Molodia: Jos. Haid, Hans Georg Baumgartner, Ant. Mainerz, Mich. Beer, Ant. Fuchs, Andre Bausenwein, Bened. Jell, Mich. Heim, Math. Weiss, Jos. Erhard, Barba Klösser, Nikol. Bunkert, Jos. Dean (Wagner); in Czernowitz: Kaspar Hiller (Gärtner), Peter Jenö; in Mitoka-Drögomirna: Joh. Max aus Kosel in Schlesien, Mich. Russinger aus Ober-Orschl bei Kur-Mainz, Jos. Rückert (der aber wieder in die Moldau auswanderte); in Zuczka: Jakob Fink, Peter Schwarz. Laut endgiltiger Abrechnung haben die Obgenannten vorschussweise erhalten: 1. Infolge hofkriegsräthlicher Verordnung vom 9. November 1782 an Unterstützungsbeitrag vom 3. October 1782 an bis Ende Juni 1783 zusammen 776 Gulden 15 kr.; 2. zum Ankauf von Pripasvieh und 3. an eisernen Ackergeräthschaften: Pflügen, Wagenrädern u. dgl., in allem und für alle zusammen 1312 Gulden 18 kr., wovon jedoch ein Vorschussbetrag für die Ansiedler in Rosch, Czernowitz und Molodia von 250 Gulden 49 kr. nicht rückzahlbar ist“ ²⁾.

¹⁾ Wickenhauser, a. a. O. S. 194.

²⁾ Die ausgewiesenen nicht rückzahlbaren Unterstützungsbeiträge von 776 fl. 15 kr. vertheilten sich folgendermassen: Josef Baumgartner 60 fl. 48 kr.; Johann Klein 76 fl. 56 kr.; Josef Dean 15 fl. 36 kr.; Jos. Haid 35 fl. 22 kr.; Hans Georg Baumgartner 42 fl. 40 kr.; Anton Mainerz 34 fl. 8 kr.; Mich. Beer 42 fl. 40 kr.; Ant. Fuchs 42 fl. 40 kr.; Andre Bausenwein 25 fl. 33 kr.; Bened. Jell 40 fl. 50 kr.; Mich. Heim 61 fl. 12 kr.; Math. Weiss 25 fl. 36 kr.; Jos. Erhard 17 fl. 4 kr.; Klosserin 2 fl.; Nikol. Bunkert 49 fl. 12 kr.; Kaspar Hiller 28 fl. 50 kr.; Peter Jenö 16 fl. 32 kr.; Joh. Max 42 fl. 24 kr.; Mich. Russinger 35 fl. 20 kr.; Joh. Rückert 28 fl. 16 kr.; Jacob Fink 28 fl. 16 kr.; Peter Schwarz

Ende Juni 1783 hatte also, da bereits die Ansiedler — zusammen 22 Familien — von ihren Früchten leben konnten, die Unterstützung aufgehört. Von allen Ansiedlern sassen zunächst nur die zu Zuczka auf landesfürstlichem Boden; dieses Gut war nämlich am Anfang des Jahres 1783 aus dem Besitze des Klosters Barnowski in den Besitz des Staates übergegangen¹⁾. Allmählich kamen aber bis 1785 auch die andern Klostergüter in die Verwaltung des Staates (Religionsfonds). Nach dem Berichte des Regierungsrathes Ainser, der als Vorstand der Güteradministration in Lemberg die Staats- und Religionsfondsgüter 1787 bereiste, waren diese Ansiedler von leidlicher Aufführung und wurden als Katholiken der Mehrzahl nach zur lateinischen Localkaplanei in Czernowitz, jene in Mitoka-Dragomirna (Lippoweni) zu der in Suczawa eingepfarrt. Sehr interessant ist schliesslich der Bericht, den der Ansiedlungs-Commissär Danss über diese Siedlungen am 19. November 1788 erstattet hat. Wir erfahren aus demselben, dass die Ansiedler ihre grundherrlichen Schuldigkeiten vom Zeitpunkte ihrer Ansiedlung abstatteten, dagegen von der landesfürstlichen Contribution 3 bis 6 Freijahre genossen. Viele hatten zu wenig Gründe und klagten über die Bedrückung durch die Nationalisten. Mancher Ansiedler wechselte seinen Platz oder zog gar fort. Die meisten waren eifrig auf ihren redlichen Unter-

28 fl. 16 kr.; zusammen 776 fl. 15 kr. (stimmt nicht). — Ueber die Verwendung des rückzahlbaren Vorschussbetrages von 1312 fl. 18 kr. ist keine vollständige Uebersicht vorhanden; nur Theilrechnungen liegen vor. Man vergl. Anmerkung 1 S. 397. Wie bezüglich Fink und Schwarz, so richtete Enzenberg auch an demselben Tage (27. März 1783) an den Suczawer Isprawnik ein Schreiben bezüglich der 3 Ansiedler in Mitoka. Für dieselben sind in Czernowitz 2 Pflüge und 2 Eggen gemacht worden. Ferner war noch für Max ein Guthaben von 24 fl. 22 kr., für Rusinger 20 fl. 10 kr. und für Rückert 16 fl. 8 kr. vorhanden, wofür ihnen leidliche Pferde zur Arbeit anzukaufen waren. Zusammen hatten die drei Colonisten für Ackergeräthe und Vieh 28 fl. 53 kr., 22 fl. 30½ kr. und 18 fl. 28½ kr., Summa 69 fl. 52 kr. rückzuzahlen, was auch bis 1788 geschah.

¹⁾ Vergl. jetzt Kaindl, Zuczka. Beiträge zur Gesch. des Buk. Religionsfonds, Czernowitz 1900.

halt bedacht. Da der Bericht sehr viele wissenswerte Einzelheiten bietet, so ist er als Beilage abgedruckt ¹⁾. Einzelne Ergänzungen hiezu enthält ein anderes Schriftstück, das leider nicht datiert ist, jedenfalls aber aus ungefähr derselben Zeit herrührt ²⁾. Es ist eine Art von Formular zum Nachweise der in der Bukowina angesiedelten Deutschen, das aber auch einige bestimmte Angaben enthält. Insbesondere wird dadurch bestätigt, dass die zwei Ansiedler in Zuczka drei Jahre 1783—1786 Steuerfreiheit genossen und erst im Jahre 1787 in die steuerbare Classe traten. Wir erfahren aber auch, dass ihre Angehörigen zunächst steuerfrei blieben, nachdem die Hauswirte gestorben waren. Gegenwärtig (1890) wohnt in Rosch-Czernowitz, durch zahlreiche Zuzüge verstärkt, eine sehr ansehnliche Anzahl von deutschen Landwirten; sie bilden einen beträchtlichen Theil der auf etwa 10.000 Köpfe anzuschlagenden christlichen Deutschen von Czernowitz und seiner Vorstädte. Auch in Zuczka (Gemeinden und Gutsgebiet) wohnen weit über 100 Deutsche. Moldia ist zu einer stattlichen Ansiedlung von etwa 1500 katholischen Deutschen angewachsen; ein Theil musste leider infolge Mangels an Gründen in den letzten Jahren auswandern und gründete in Canada die Colonie Mariahilf. Auch in Mitokadragomirna wohnen an 700 Deutsche, von denen fast 2 Drittel katholisch und 1 Drittel evangelisch sind.

3. Wie uns erinnerlich ist, hatten die Verhandlungen über den Ansiedlungsantrag Rühles ein Gutachten des Mappierungsdirectors Budinszky zur Folge, welches auch in der von Enzenberg gemachten Einschränkung (22. Juni 1782) sich für die Ansiedlung sehr günstig aussprach. Wiewohl nun der Hofkriegsrath sich am 10. Juli 1782 dahin geäußert hatte, dass er auf den Rühle'schen Antrag vorläufig nicht eingehen könne, so liess er die Ansiedlungsangelegenheit der Bukowina doch nicht ausser Acht. Der Bericht der Administration vom 26. Juni über die aus dem Banat eingetroffenen und von dort angemeldeten Ansiedler hatte, wie uns bereits auch be-

¹⁾ Nr. 15.

²⁾ Beilage 14.

kannt ist, nicht nur Verfügungen bezüglich derselben zur Folge; der Hofkriegsrath hat vielmehr in seinem Schreiben vom 13. Juli 1782 auch befohlen, dass die Administration stets berichten solle, welche Anzahl von Ansiedlern je nach dem Stande der von Budinszky geleiteten Mappierung und der Grundberichtigung nöthig sei und welche Anstalten wegen des Holzschlages, des Häuserbaues und in sonstiger Hinsicht getroffen worden seien.

Infolge dieser Zuschrift äusserte sich Budinszky am 12. August 1782 folgendermassen: Die Mappierung geht von Zeit zu Zeit weiter; doch die Eintheilung der Gründe könne erst im Winter ausgearbeitet und sodann vom Hofkriegsrathe geprüft werden. Jene von der Strecke zwischen Pruth und Dniester werde Ende Juni 1783 fertig sein. Es seien hie und da noch viele unbebaute Gründe, und könnten auf denselben und im Czeremoszthale höchstens 3000 bis 4000 Familien untergebracht werden. Die Ansiedler müssten jedoch schon im Mai und Juni 1783 an Ort und Stelle sein, damit gleich bei der Eintheilung jeder Grundwirt die Grundstücke übernehme und auch noch etwas anbauen könne, da hierlands das meiste erst im Mai angebaut wird. Die geometrische Berechnung wird Ende des Jahres 1782 fertig, worauf ersichtlich sein wird, wie viele Familien noch angesiedelt werden können. Diesem Berichte Budinszkys fügte Enzenberg am 14. August, wie schon zu jenem ersten (22. Juni), einschränkende Bemerkungen bei. Er betonte, dass durch die Mappierung bisher weder die Ansiedlungsorte noch das Ausmass der Gründe und die Anzahl der Hauswirtschaften bestimmt worden wären. Da die Verordnungen über die Ansiedlungen erst im Sommer erfolgt seien, so konnten noch keine Vorbereitungen getroffen werden, insbesondere hätte das Holz für den Häuserbau nicht gefällt werden können, denn dies müsse im Winter geschehen. Übrigens fehle es an Arbeitskräften, denn die Bewohner, zum Theil selbst erst seit kurzer Zeit ansässig ¹⁾, müssten zuvor zu Kräften kommen und seien durch Frohnarbeiten und durch allgemeine

¹⁾ Vergl. Theil II.

Landes-Leistungen genugsam belastet. Man könnte daher für Tausende Ansiedler ohne Bedrückung der Leute die Vorbereitungen nicht treffen: zweckmässiger wäre es, 40—50 Familien auf einmal anzusiedeln und so allgemach fortzufahren.

Um diese Zeit musste die Anwerbung von Ansiedlern für Galizien, weil sich eine Überfülle gemeldet hatte, eingestellt werden. An Ansiedlungswerbem fehlte es also nicht, und so erfolgten im August und anfangs September die Anordnungen der politischen und militärischen Oberbehörden, wornach in Galizien noch nicht angesiedelte oder neuankommende Landwirte und Handwerker von der Administration in Czernowitz übernommen und auf Kammer-, bischöflichen und geistlichen Gütern angesiedelt werden sollten. Ein Theil dieser Leute hatte also in Lemberg mit einigem Gelde versehen und zu der für das Frühjahr bestimmten Ansiedlung in der Bukowina gewiesen zu werden. Hiebei solle mit der nöthigen Vorsicht vorgegangen werden; die Zahl der für die Bukowina zu Bestimmenden und der Zeitpunkt ihrer Absendung dahin sei festzustellen, für deren Unterkunft und Verdienst Vorsorge zu treffen, damit nicht, wenn es daran gebreche, die Ansiedler gleich Anfangs Unlust bekommen und weiter gehen, so dass sich ein übler Ruf über die heimischen Ansiedlungsanstalten ausbreite. In Erledigung des letzten ablehnenden Berichtes Enzenbergs vom 14. August ergieng ferner vom Hofkriegsrathe am 31. desselben Monats eine Ausstellung, welche in scharfen Worten die Ansichten der Landesadministration tadelte: „Dieselbe betrachte den so wichtigen Gegenstand der Ansiedlung deshalb aus einem der grossen Absicht ganz entgegengesetzten Gesichtspunkte, weil sie bloss bei der Ansiedlung rücksichts der hiezu erforderlichen vielen Anstalten wie vor einem Schreckbilde stehen geblieben sei, mithin nicht den gefassten Einrichtungsplan nach seinem ganzen Zusammenhange erwogen und eben dadurch die Betrachtung aus den Augen verloren habe, dass Menschen das erste und unentbehrlichste Werkzeug für alle gemeinspriesslichen Unternehmungen sind“. Daher müsse auch die Bevölkerung der Bukowina vermehrt werden, entweder durch Übernahme von Ackersleuten und Handwerkern, die nach Ga-

lizen eingewandert seien und dort nicht untergebracht werden konnten, oder durch Annahme des Rühle'schen Antrages. Da bis zum Frühjahr des Jahres 1783 schon die 3000—4000 Ansässigkeiten bei Kotzman vertheilt werden sollen, so müsse für das Bauholz, die übrigen Baustoffe und den fundus instructus rechtzeitig vorgesorgt werden. Was Enzenberg über den Mangel an Arbeitskräften angeführt habe, gebe gerade Veranlassung, auf die baldigste Vermehrung der Bevölkerung bedacht zu sein. Es könnten übrigens Urlauber und aus der Fremde herbeigezogene Arbeiter für die Vorbereitungen zur Ansiedlung verwendet werden. — Bald darauf wurde der Landesverwaltung mitgetheilt, dass der Kaiser die Absendung von 150 frankensteinschen und anderen deutschen Familien aus Frankfurt nach Galizien und der Bukowina genehmigt habe; die Administration möge mit den Vorbereitungen eilen, weil eine beträchtliche Anzahl Familien noch im Winter 1782|3 in der Bukowina eintreffen würde. Den ganz mittellosen Familien wäre dann dieselbe Aushilfe wie den Einwanderern aus dem Banat zu gewähren, nämlich 2, 3 bis 4 kr. täglich.

Man kann es billigerweise Enzenberg nicht verargen, wenn derartige Verordnungen ihm das Ansiedlungsgeschäft immer mehr verbitterten. Er hatte es erfahren, wie schwierig es ihm seine abhängige Lage gemacht hatte, einige Familien unterzubringen. Er allein übersah klar, wie unendlich mühsam es war, in der damals von allen Hilfsmitteln entblösten Bukowina umfassende Anstalten zu treffen. Ganz mit Recht hatte er die allmähliche Ansiedlung in kleinen Abtheilungen angerathen: eine Ansiedlung von 3000 bis 4000 Familien auf einmal war ganz gewiss undurchführbar. Nun wurde ihm gar schon für den Winter das Eintreffen zahlreicher Familien angezeigt. So liess sich Enzenberg von seinem Unmuth fortreissen und erklärte am 29. October 1782 in Erwiderung des inzwischen erfolgten hofkriegsräthlichen Erlasses vom 9. October, dass deutsche Ansiedlungsdörfer überhaupt in der Bukowina sich nicht anlegen lassen. Für die Cultivierung des Volkes genüge es, wenn in grösseren Ortschaften drei bis vier deutsche Familien beige-siedelt würden. Er verwies darauf, dass die Bevölkerung der

Bukowina sich in den letzten vier Jahren um wenigstens 6000 Familien durch Einwanderung aus der Moldau vermehrt habe, und so würde man allmählig unvermerkt auch einen weiteren Zuwachs von dort erhalten. Auf Privatgütern könnten deutsche Ansiedlungen nicht erfolgen, weil die Grundherrn nur auf die Viehzucht Gewicht legen, auch seien die Güter zumeist verpachtet, und die Pächter zögen aus derartigen Ansiedlungen wegen der kurzen Pachtdauer keinen oder wenig Nutzen. Ferner würden diese Siedlungen dem Staate sehr viel Kosten verursachen, weil zumeist nur arme Ansiedlungswerber sich melden; diese Ansiedler müssten bis zur ersten Ernte erhalten werden, denn Verdienst wäre sehr wenig vorhanden. Dazu kämen die Ausgaben für ihre Einrichtung, welche ohne Wohnung, Scheuer und Stallung für jeden folgende Kosten verursachen: 1.) für Vieh: 2 Zugochsen 25 fl., 1 Kuh 7 fl. 30 kr., 4 Schafe 6 fl., 1 Borstenvieh 1 fl. 30 kr., 2 Gänse 24 kr., 2 Hühner 10 kr. Zusammen 40 fl. 34 kr. 2.) 1 Wagen mit eisernen Radreifen und Eisenbeschlag; das Holzwerk 9 fl.; 16 Naberringe, 2 Büchsen, 4 Achsbleche, 4 Schlagbänder, 2 Deichselringe, 1 Reibnagel nebst Blech und Band, 1 Langwiednagel, 4 Leixenringe und Arme, 4 Bleche dazu, 4 Leixen, 4 Lennägel mit 2 Kappen, 1 Jochnagel, 1 Jochring nebst Blech, 1 Sperrkette 7 Fuss lang: 11 fl. 30 kr. Zusammen 20 fl. 30 kr. 3.) 1 Pflug mit Zubehör: 1 hölzerner Vorder- und Hinterpflug 1 fl. 15 kr.; 1 Schar, 1 Sech, 8 Ringe zu den Pflugradeln, 12 Arbleche, 1 Reidel: 9 fl. 15 kr. Zusammen 10 fl. 30 kr. 4.) 1 Egge: das Holzwerk 1 fl. 20 kr., 16 Eisennägel (die übrigen aus Holz?), 6 Bänder, 1 Laufring: 2 fl. 45 kr. Zusammen 4 fl. 5 kr. 5.) Samen zur ersten Aussaat: Weizen, Korn, Haber, Gerste zu 1 Metzen zu 1 fl. 20 kr., 40 kr., 20 kr., 30 kr., Heidekorn, Kukuruz, Haufsamem zu $\frac{1}{2}$ Metzen zu 30 kr., 45 kr.¹⁾; $\frac{1}{3}$ Hirse zu 30 kr. Zusammen 5 fl. 20 kr. 6.) Hausgeräthe, in Deutschland zu kaufen, ohne Fracht: 2 Sicheln 20 kr.

¹⁾ Hier scheint der Preis für Heidekorn ausgefallen zu sein. Aus der Rechnung würden sich dafür 45 kr. ergeben. Der Kukuruz war gewiss billiger (30 kr.).

1 Sense 25 kr., 1 Dangelstock 24 kr., 1 Strohbank mit Messer 3 fl. 30 kr., 1 Holzhacke 1 fl., 1 Säge 30 kr., 1 Reifmesser 24 kr., 1 Stemmeisen 12 kr., etliche Bohrer 30 kr., 1 Schaufel 36 kr., 1 Krampen 1 fl. 15 kr. Zusammen 9 fl. 6 kr. — Im Ganzen 90 fl. 5 kr.

Dieser Kostenüberschlag wurde am 20. November 1782 vom General-Commando an den Hofkriegsrath übermittelt. Mit der bezüglichen Verständigung vom 23. November theilte sodann das Commando der Administration auch jene inzwischen erlassene Zuschrift dieses Rathes vom 9. November mit, welche wieder die Ansiedlung bei Kotzman anbefahl, und dies um so mehr, als damals bereits die Abtretung der dortigen reichlichen Besitzungen des Bischofs von Radautz an den Staat durchgeführt wurde¹⁾ und überall vorzunehmende Einrichtungen Verdienst darböten. Es handelte sich nun nicht um „einige aufs Gerathewohl übersiedelte Familien“, sondern um eine Ansiedlung, „die ins Grosse zu gehen habe“. Die Schuld der Verzögerung würde die Administration und das General-Commando treffen. Diese haben nächstens einen Plan vorzulegen. Hiebei sei auch in Überlegung zu nehmen, „ob es nicht zum schnelleren Aufkommen der Ansiedler und zu deren zeitlicheren Steuerentrichtung angedeutet wäre, für Handwerker, besonders aber für Ackersleute den fundus instructus anzuschaffen, und wie hoch solcher zu stehen käme“.

Letztere Aufforderung war, wie dies das General-Commando in der obigen Zuschrift vom 23. November hervorhebt, durch den inzwischen von der Administration vorgelegten und an den Hofkriegsrath expedierten Bericht, welchen wir oben kennen gelernt haben, bereits erledigt. Am 18. December befahl darauf der Hofkriegsrath, dass wenigstens 400 Familien im Frühjahr in der Bukowina anzusiedeln seien. Die Möglichkeit dieser Ansiedlungszahl überhaupt hatte zwar Enzenberg im Juni zugegeben, nun aber richtete er, sobald ihm der Erlass durch das General-Commando mitgetheilt worden war, sofort am 4. Jänner 1783 an dasselbe folgende Erwiderung: „Während

¹⁾ Das Nähere hierüber bei Wickenhauser, Molda IV.

der noch kurzen Winterzeit ist es platterdings unmöglich, Baustoffe zu 400 Häusern beizuschaffen und diese selbst herzustellen. Auch müssen vorläufig zur Aufsicht und zur Verrechnung, da die Ansiedlungsauslagen mit Veranschlagung der dabei verwendeten Frohne besonders zu verrechnen sind, geeignete Leute, die in der Bukowina nicht anzutreffen sind, und Arbeiter herbeigeschafft werden. Im Banat bestand, wenn auch für eine viel grössere Ansiedlung, eine eigene Ansiedlungsdirection mit verschiedenen Beamten; hier aber solle alle derlei zahlreiche Geschäfte, und zwar nicht bloss in der Hauptsache, er allein besorgen, leiten und verantworten. Auch hat die Mappierung bei Kotzman erst im Allgemeinen die Gegenden angedeutet, wo Dörfer angelegt werden könnten. Die Ansiedler wären daher erst dann zu senden, wenn alle diese Vorbereitungen stattgefunden hätten. Desungeachtet wird man für 30 oder 40 Häuser in den Waldungen des Czeremoszthales Holz fällen lassen, solches durch Lieferer beischaffen, und bei Georg Heinetz in Jaroslau Eisengeräthe für 50 oder 100 Ansiedler bestellen“.

Wie wir aus den Schlusszeilen dieses Berichtes ersehen, sollte endlich doch etwas für die geplante Ansiedlung geschehen. Freilich gestand Enzenberg nur höchstens 40 Ansiedlungen zu, während der Hofkriegsrath 400 forderte und man früher sogar an 4000 gedacht hatte. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass das General-Commando jenen Bericht gar nicht weiter vorzulegen wagte, sondern ihn am 11. Jänner an die Administration zurücksandte, damit „bei vermuthlicher sonstiger Ahndung und Verantwortung vor der Hofstelle Bauholz für eine grössere Menge beigeschafft werde“. Nun fasste Enzenberg in seinem Berichte vom 20. Jänner 1783 nochmals alle Einwände, die er schon früher gemacht hatte, zusammen. Vor allem betonte er, dass einerseits die zahlreiche Einwanderung von Moldauern mit Vieh und Geräthschaften ohne alle Auslagen des Staatsschatzes stattfände, und anderseits legte er über die zu gründende deutsche Ansiedlung geradezu erschreckliche Rechnungen vor. Hatte er schon früher die Kosten des Viehes und der sonstigen Einrichtung für einen Ansiedler ohne Haus

und Nebengebäude mit 90 fl. angegeben, so wurde nun ein Voranschlag¹⁾ des Maurer-Poliers Strammer vom 18. Jänner 1783 vorgelegt, wornach das schindelgedeckte Haus mit Stall, Schoppen und Gartenzaun 507 fl. 37 1/2 kr., und ein bloss mit Schilf gedecktes um 80 fl. weniger kosten sollte. Um das nöthige Bauholz aus den Wäldern am Czeremoszflusse herbeizuschaffen, war Enzenberg mit den diesen Waldungen nächsten Dorfschaften des Russisch-Kimpolunger Okols, die dem Staatsschatze jährlich 12 Tage zu frohnen hatten, übereingekommen, dass sie statt dreier Tage Frohne 2 Stämme Prügelholz, u. zw. für 50 Häuser 8000 bis 8250 Stämme fällen, zurücken und in 275 Flößen jedes zu 30 Stämme bis halben Mai zu dem bereits gemietheten Niederlagsplatze bei Zeleneu am Pruth flößen sollten. Von da an nach Kotzman waren noch 3 Meilen Landweg. Das andere Bauholz konnte überhaupt nicht auf dem Czeremoszflusse geflösst werden, da der Fluss damals nur, wenn im Gebirge der Schnee schmolz, höchstens 6 zölliges Prügelholz trug. Für Holz und Röhricht zu Dächern waren schon damals 3000 fl. verausgabt; nach einer um diese Zeit erfolgten Berechnung sollte aber das gesammte Bauholz 5095 fl. 50 kr. kosten²⁾. Und dies alles nur für 40 bis 50 Familien, welche überdies nur dann angesiedelt werden konnten, „wenn die erforderlichen Handwerker und Handlanger dazu gegeben werden; mehr sei unthunlich.“ Zu diesen gewiss sehr ungünstigen Ausführungen gesellte sich auch die vom 25. Jänner datierte Beschreibung der Bukowina von Bu-

¹⁾ Beilage 2.

²⁾ Ueber das Bauholz für die 50 Ansiedler in Kotzman waren mit 23 Gemeinden von Wiznitz an bis Hlinitza, Draczinetz und Bröskoutz folgende Preise bedungen worden: 800 Eichenstämme 3 Klafter 1 Fuss lang, 10 Zoll dick à 1 fl., 3100 Stück weiches Holz 5 Klafter lang, 9 Zoll dick à 45 kr., 23.000 Stück Buchenbretter zum Sturzboden 3 Fuss lang à 3/4 kr., 4750 Latten 3 Klafter lang, 3 Zoll dick à 2 kr., 200 Stück weiches Holz zu Krippen 3 Klafter 1 Fuss lang, 1 Fuss breit, 7 Zoll dick à 45 kr., 55.000 Zaunpföcke 1 Klafter 1 Fuss lang à 1 1/2 kr. Summe: 5095 fl. 50 kr. — Vergl. Molda II. 2. S. 102f. und 107; ferner unsere Beilage 4. Ausserdem sind noch andere bezügliche Schriftstücke erhalten.

dinszky ¹⁾, in welcher derselbe sich nun weit mehr als früher den Ansichten Enzenbergs zuneigte. In den bis dahin aufgenommenen 40 Ortschaften konnten darnach nur 1992 Familien angesiedelt werden, u. zw. war in Zastawna für 245, in Kotzman und Laszkówka zusammen für 241, in Werenczanka für 198, in Kisseleu für 124, in Walawa für 113, in Napolokoutz für 105, in Oroszeny für 100 Familien Raum. Deutsche wären allenfalls vorzuziehen, denn „die deutsche Nation unterscheidet sich von andern hauptsächlich darin, dass sie der Landwirtschaft sehr wohl kundig ist und den andern Inwohnern zu einem guten Beispiel dienen kann. Es wäre aber zu wünschen, betont Budinszky, dass sie soviel an Vermögen mitbringen möchten, als sie zur Anschaffung des zu der Wirtschaft unentbehrlichen Viehes und der Geräthschaften benöthigen.“ Ebenso bemerkt er aber auch: „Der Bukowina wird es übrigens nie an Volk fehlen; das harte türkische Joch (in der Moldau) wird derselben immer mehr und mehr Inwohner verschaffen“. Letzterer Bemerkung verleiht er überdies durch statistische Nachweise über die 1781 und 1782 erfolgte reiche Einwanderung aus der Moldau Nachdruck.

Diese Berichte und Einwendungen waren gewiss geeignet, den Widerstand des Hofkriegsrathes immer mehr zu brechen. Noch wurden am 5. Febr. der Administration zur Anschaffung des Bauholzes 8000 fl. angewiesen. Auch wurde an demselben Tage, um dem Wunsche Enzenbergs zu entsprechen, ein eigener Ansiedlungsleiter, der Kanzlist Taude, vorgeschlagen, der übrigens auf diesen Posten verzichtete, so dass Deckert weiter die Geschäfte betrieb ²⁾. Ferner wurden noch am 8. Februar die für 40—50 deutsche Anwesen nach dem uns bereits bekannten Ausweise nöthigen Eisengeräthe, Wagen- und Pflugbestand-

¹⁾ Herausgeb. von Polek unter dem Titel „Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783“. Die betreffenden Stellen S. 63 f.

²⁾ Taude war ein quiescierter Temeser Kanzlist, der vordem schon als Verwalter für die einzulösenden bischöflichen Güter in der Bukowina in Aussicht genommen worden war. Die Pflichten eines solchen Leiters bestanden darin, den Ansiedlern Aecker, Wiesen und Hutweiden zu bestimmen, ihnen in der Landwirtschaft Anleitungen zu geben, Bau- und

theile aus dem Grafen von Schönborn'schen Eisengewerk in Munkacs bestellt. Da theilte am 8. März das General-Commando der Administration den vom 22. Februar datierten Erlass des Hofkriegsrathes mit, dass die für das Frühjahr 1783 bestimmte Ansiedlung in der Bukowina verschoben werde; das Holzschlagen sollte jedoch weiter fortgesetzt werden, da es noch immer auf einen Häuserbau ankommen werde. Am 30. April erfolgte sodann der hofkriegsräthliche Erlass, dass arbeitsame Leute, wenn sie eigenes Vermögen mit sich bringen, insofern sie Handwerker wären, in den Städten mit der dem Gewerbe bereits allenthalben zugestandenen Begünstigung ihr Unterkommen erhalten könnten; Ackersleute aber nur eigenthümliche Gründe nebst dem Bauholz unentgeltlich bekämen. Mit Rücksicht auf die Einwanderung von Moldauern könne sich der Staatsschatz nicht wohl mit anderen (armen) Fremdlingen in kostspielige Verpflichtungen einlassen. Infolge dieser Verordnung dürfte Enzenberg am 16. April die oben erwähnte Bestellung an Eisengeräthen auf den Bedarf für 20 Familien beschränkt haben.

4. So war die Ansiedlung bei Kotzman gescheitert. Aber auch die Ansiedlung von vermöglicheren Deutschen in kleiner Zahl, die der letztcitirte Erlass des Hofkriegsrathes anrieth,

Ansiedlungsgeräthschaften zu verwahren und zu verrechnen, endlich die Urbarien und Schuldbücher zu führen (Hofkriegsrath an das General-Commando in Lemberg 5. Februar 1783). Da Taude eine Probezeit bestehen sollte, verzichtete er (Lemberger Gubernium 24. Februar 1783). Dem Lieutenant Deckert war für die Leitung der Ansiedlungsgeschäfte vom General-Commando schon am 22. Jänner 1783 eine Zulage zugesprochen worden, welche die Landesadministration zuzumessen hatte. Nach einem Erlasse vom 11. September 1783 hatte Deckert mit jedem Ansiedler vor zwei Zeugen über Empfang und Zahlungen abzurechnen und für die Rückzahlung an den Staatsschatz zu sorgen. (Man vergleiche den oben S. 398 mitgetheilten Bericht vom 24. October 1783 über die Banater Ansiedler). Später treten bei der Ansiedlung der Ungarn besonders der Controlor Ludwig Nagy und Oberlieutenant Divisch uns entgegen, seit 1787 sodann der Ansiedlungscommissär Danss, von dem schon ebenfalls oben der Bericht über die Entwicklung der Banater Ansiedlung (1788) citirt worden ist. Das Weitere über ihn weiter unten.

war inzwischen durch gewisse Umstände nach der Ansicht der Localbehörden überflüssig geworden. Es ist wohl glaublich, dass im Frühlinge 1783 sich sehr viele Bewerber um Zuthellung der in die Staatsverwaltung übernommenen Gründe (Kotzman, Zuczka) meldeten, u. zw. wahrscheinlich insbesondere aus Galizien. Unter Verschweigung dieses Umstandes, denn diese Einwanderung war gesetzwidrig, berichtete Budinszky (22. Mai) und Enzenberg (27. Mai), dass die Gründe theils von den altansässigen Einwohnern, theils von den neuen Ankömmlingen (aus der Moldau) so vergriffen wurden, „dass sehr wenig Gründe für neue Ansiedler übrig bleiben und auch diese wenigen Ansässigkeiten durch die von Zeit zu Zeit herüberkommenden Moldauer aufwandlos werden besetzt werden. Müsste man jedoch Ansiedler aus Galizien übernehmen, so könnten solche nur gute dem Lande nützliche Handwerker, wiewohl auch diese nur in geringer Zahl sein, welche imstande sind, sich sowohl ihr Handwerkszeug als auch die Wohnungen aus eigenen Mitteln zu beschaffen.“ Nach diesen Berichten war also die Ansiedlung von deutschen Bauern auch in geringer Zahl und selbst wenn sie keine Unterstützung beansprucht hätten, gar nicht mehr möglich und thunlich. Nur wenige wohlhabende deutsche Handwerker waren noch erwünscht.

Infolge dieses Schreibens richtete das General-Commando am 4. Juni eine Zuschrift an das Gubernium, in welcher es demselben die Ausführungen der Bukowiner Administration kundthat und um gute Handwerker für die Bukowina ersuchte. Darauf antwortete am 27. Juni aber das Gubernium: „Es sind bloss nicht untergebrachte Ackersleute aus Mähren noch zur Ansiedlung verfügbar. Die wenigen bis nun angelangten Handwerker sind für Galizien selbst sehr nothwendig; auch will keiner, nachdem ihnen in Galizien patentmässig 50 fl. zum ersten Anfange bestimmt sind, in die Bukowina ziehen“.

Nachdem diese Zuschrift der Bukowiner Administration bekannt gemacht worden war, wies dieselbe die Zumuthung, jene Ackersleute aufzunehmen, mit der Bemerkung (20. Juli) zurück, „dass aus dem türkischen Gebiete genug mit Vieh versehene Ansiedler sich hier ansässig machen, daher man sich

Ansiedler aus Galizien für dermal verboten haben will, weil zu vermuthen ist, dass nur jene, welche man in Galizien nicht will, hieher geschickt werden möchten“.

Gerade zur Zeit, da also die Besiedlungsanstalten in der Bukowina ganz einzuschlafen drohten, gab Kaiser Joseph, wie uns aus dem Allgemeinen Theile bekannt ist, durch sein Handschreiben vom 19. Juni 1783 neue Anregungen. Da der Kaiser sich jedoch für die Vermehrung der Population ohne besondere Kosten ausgesprochen hatte, so lag insbesondere für die Administration hierin kein Ansporn, die umfangreiche deutsche Colonisation anzuregen; ja wir erfuhren soeben, dass dieselbe sich nochmals scharf gegen die Uebnahme von deutschen Ackerbauern aussprach. Dagegen hat sie in den folgenden Monaten die vom Kaiser ausdrücklich anbefohlene Lippowaner-Ansiedlung, die thatsächlich wenig Kosten verursachte, eifrig, wenn auch nicht sehr erfolgreich, betrieben. Ja Enzenberg glaubte ¹⁾ sogar nach seinem Berichte vom 19. October 1783 Terrain für 6 bis 7 Dorfschaften auf der Horaiza gefunden zu haben, was sich freilich als Irrthum herausstellte.

Während also die Ansiedlung von Lippowanern seit der Anwesenheit Kaiser Josephs in der Bukowina in Fluss gekommen war, ist für die deutsche Siedlung auch jetzt nichts geschehen.

Auch die kais. Verordnung vom 30. Juni 1783, welche die Förderung des Siedlungswesens zum Zwecke hatte und in Wien gewissermassen eine Centralstelle hiefür errichtete, änderte die Sachlage nicht zu Gunsten der deutschen Colonisation in der Bukowina. Ein vom 12. Juli datirter Hofkriegsrathserlass, den das General-Commando am 26. Juli an die Administration übermittelte, enthielt nicht viel mehr als matte, allgemeine Phrasen. Dasselbe gilt von dem allerunterthänigsten Vortrag der Hofkanzlei vom 15. Jänner 1784 an den Kaiser, welcher die Saumseligkeit im Ansiedlungswesen überhaupt verrieth. Daraus erkannte der Kaiser, wie wenig seine Anregungen dem allgemeinen Ansiedlungswesen genützt hatten; in der

¹⁾ Vergl. zum Folgenden die ausführlichen Mittheilungen im III. Th.

Bukowina gieng wenigstens infolge derselben und unter persönlicher Theilnahme des Kaisers die Ansiedlung der Lippowaner vor sich. Erzürnt antwortete er unter anderem: „Wenn meine Befehle nicht vollzogen werden und 6 Monate darauf nicht allein nichts geschehen ist, sondern sogar, wie der Fall sich äussert, auf das Befohlene gänzlich vergessen wird, so muss ein Vitium in der Organisation oder in der Personal-direction sein, welches, wenn man zum Besten des Staates wirken will, man ohne Rücksicht heben muss.“ Infolge dieses Ausdruckes kaiserlichen Unwillens kam es insbesondere zwischen der Hofkanzlei, als der obersten Leiterin des Ansiedlungswesens in Galizien, und dem Hofkriegsrath, der höchsten Behörde für die Bukowina, zu einem Schriftentausch, bei welchem, wie Wickenhauser ganz richtig bemerkt ¹⁾, „die stete Abverlangung der Ansiedlerverzeichnisse und die Anempfehlungen zur Unterbringung und Verpflegung der in die Bukowina nie Abgeschickten, also auch daselbst nie Angekommenen die Hauptrolle spielten.“

Bemerkenswert ist der durch diese Schritte hervorgerufene Bericht Enzenbergs vom 3. Mai 1784 ²⁾. Er berichtet in demselben, dass die von ihm zur Besiedlung in Aussicht genommene Horaiza zu 22 Ortschaften gehöre. Die Bevölkerung habe sehr zugenommen. Erst die vollendete Mappierung werde ergeben, wie viel Erdreich noch für Ansiedler übrig bleibe. „Mit grosser Verlässlichkeit lässt sich aber schon jetzt angeben, dass sich in der Bukowina keine neuen Dörfer anlegen lassen, nachdem schon alle Hotare (Gebiete) Dörfer haben“. Enzenberg stellt ferner im Widerspruch zu seiner noch am 27. Mai 1783 geäusserten Ansicht in Abrede, dass deutsche Handwerker wünschenswert seien. „Die Bauart, — führt er aus — die Kleidertracht und die Hausgeräthe der Moldauer erfordern keine Handwerker, vielmehr könntè man fragen, woher die dermal

¹⁾ A. a. O., S. 92.

²⁾ Dieses Datum ist gegenüber dem Zweifel Wickenhausers a. a. O. S. 92 Anm. a) gesichert; denn dieser Bericht wird auch in einem Schreiben Enzenbergs vom 17. Mai 1784 wiedererwähnt (hergb. von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 106).

im Lande Befindlichen zu leben haben. Goldschmiede, Kürschner und Schneider sind die nötigsten Hantierer für die Landeseinwohner und hieran fehlt es weder an Christen noch an Juden. Jeder Zigeuner ist überdies Schmied oder Schlosser; Zimmerleute und Maurer zu privat- oder öffentlichen Gebäuden findet man in grösserer Anzahl in allen galizischen Städten, und auch der moldauische Bauer ist mit seiner Hacke ebenso geschickt als ein mittelmässiger Zimmermann. Ansiedlungen von Handwerkern sind daher in der Bukowina nicht nothwendig. Wenn die Einwanderungen aus der Moldau und aus dem türkischen Festungsbereich (Chotiner Raya) so fortgehen, wie seit einiger Zeit, so wären auch die Ansiedlungsauslagen umsonst. Die Administration muss daher von deutschen Ansiedlungen umso mehr abrathen, als die Absicht zur Vermehrung der Bevölkerung mit viel weniger Kosten erreicht werden kann. Man kommt ohnehin schon da und dort in Verlegenheit, wie man die Ankömmlinge unterbringen soll, ungeachtet das Verbot sehr strenge beachtet wird, dass Unterthanen aus Ungarn, Galizien oder Siebenbürgen nicht untergebracht werden“. Durch diese Berichte erregte Enzenberg den Widerspruch des Hofkriegsrathes. Hatte dieser schon am 5. Mai bemerkt, dass „die Möglichkeit von Ansiedlungen in der Bukowina seit 1782 bis dermal ausser allem Zweifel“ sei, und bei dieser Gelegenheit auf die gerade damals vor sich gehende Begründung der Bergwerks-Colonie Jakobeny hingewiesen, so wurde jetzt nochmals mit Nachdruck die einst in Aussicht genommene Ansiedlung von 3000—4000 Familien in Erinnerung gebracht; ebenso wurde der Umstand hervorgehoben, dass die Administration selbst wegen Mangels an rechtschaffenen und geschickten Handwerkern sich genöthigt sah, solche von den Bataillonen und Regimentern aus Galizien abzuverlangen; endlich wurden Enzenberg in einem vom Hofkriegsraths-Präsidenten Hadik an ihn am 19. Mai ¹⁾ unmittelbar gerichteten Schreiben seine eigenen Berichte vorgehalten, „in denen ganz deutlich vorkommt, dass

¹⁾ Nach Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 106 Nr. 63 würde das Datum 15. Mai anzunehmen sein.

auf der vom Kaiser berittenen unbewohnten Horaiza 6—7 Dörfer errichtet werden können und noch mehrere 1000 Familien anzusiedeln thunlich sei“.

Damals drohte die Ansiedlung der Lippowaner aus der Moldau infolge dort ergangener Auswanderungsverbote ins Stocken zu gerathen. Um nun etwaigen Folgerungen, die zu Gunsten der deutschen Siedlungen daraus gemacht werden könnten, vorzubeugen, berichtete Enzenberg ¹⁾ schon am 17. Mai, „dass die von der vereinigten böhm.-österreichischen Hofkanzlei hierher angetragen werden wollende deutsche Colonisten, ohngeachtet die angehofften Lippowanergemeinden nicht eintreffen, nicht untergebracht werden können“. Am 21. Mai fasste er nochmals die Entwicklung der ganzen Ansiedlungsangelegenheit zusammen und verweist auf die Entscheidung des Hofkriegsrathes vom 22. Februar 1783, wornach „die Ansiedlung Deutscher jener aus der angrenzenden Moldau nachgesetzt wurde“ ²⁾. Sodann beruft er sich auf neuerliche Berichte des Suczawer Directors Storr, aus denen die unüberwindbare Schwierigkeit der Anlegung neuer Dörfer im Suczawer Bezirke erhellt, ferner auf Aeusserungen Budinszkys, wornach zwischen Dniester und Pruth keine angelegt werden könnten. Handwerksleute habe er wohl für die Aerarialbauten verlangt, aber im Winter zurückgeschickt, weil sie sonst keinen Unterhalt gefunden hätten. „Der Moldauer selbst aber braucht keine Handwerker, und Aerarialgebäude werden nicht mehr gebaut. So viele Handwerker Unterhalt finden, sind da; viele kommen auch selbst zugereist, die auch ihr Handwerkszeug haben“. Schliesslich möge noch hier der betreffende Theil eines Berichtes Enzenbergs an Hadik vom 24. Mai mitgetheilt werden ³⁾: „Ich kann nicht umhin, Eurer Excellenz einen vom Suczawer Directoriat mir einbeförderten Bericht hier beizuschliessen, woraus Eure Excellenz zu entnehmen geruhen werden, dass hierlandes keine Oedegründe vorhanden sind, auf welchen man

¹⁾ Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 106 Nr. 64.

²⁾ Vergl. oben S. 409.

³⁾ Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 109.

ganze Dorfschaften ansiedeln könnte. Und da die vereinigte böhm.-österr. Hofkanzlei nur Cameralgüter zur Ansiedlung deren teutschen Colonisten geeignet findet, so wäre dieser Buccowiner District, in welchem sich ausser dem ohnlängst erkauft wordenen sehr bevölkerten Dorfe Sutschka und dem Moldauisch-Kimpolunger Gebirge keine Kammergüter befinden, nie im Stande, teutsche Colonisten anzunehmen und angemessenermassen unterzubringen. Ich habe in allen meinen Handlungen keine andere Absichten, als den Dienst zu befördern und Sr. Majestät, dann deren hohen Stellen Absichten in Vollzug zu bringen. Nie soll mir der Gedanke einfallen, dass ich einer gemeinnützlichen Absicht mich widersetzen werde; aber man wird mir auch vergeben, wann ich Vorstellungen über Vorschläge mache, die entweder auf die hiesigen Localumstände gar nicht anpassen oder aber, welches ebensoviel ist, mit unzähligen Schwierigkeiten in der Ausübung verbunden sind. Sr. Majestät wesentliche Absicht ist die Erweiterung der Bevölkerung, und die minder kostsplitterische Bevölkerung dürfte der ah. Absicht auch am besten entsprechen. Indessen würde ich nicht säumen, eine Anzahl teutscher Ansiedler hier unterzubringen, wenn es an solchen Gründen, worauf ganze Dörfer angesiedelt werden könnten, nicht gebräche. Wenn Eure Excellenz einiges Misstrauen in meine Vorstellungen setzen sollten, so geruhen Eure Excellenz den Herrn Obersten von Metzger oder die ganze Commission¹⁾, deren sämtliche Individuen noch im Lande sind, welche alle Dorfs- und Moschienhotare²⁾ abgegrenzt hat, folglich alle Gründe genauer als die Administration kennen muss, zu befragen; und im Falle mir eine Gegend zur Anlegung eines Dorfes bekannt gemacht wird, werde ich nicht nur sogleich Häuser erbauen und teutsche Ansiedler kommen lassen, sondern auch selben die nöthigen Requisiten mittheilen und allen menschenmöglichen Vorschub leisten.“

Bevor dieses Schreiben eintraf, das einerseits das Fehlen von Cameralgütern, die für die Ansiedlung allein brauchbar

¹⁾ Vergl. über dieselbe oben S. 209 Anm. 1.

²⁾ Moschie = Erbgut; Hotar = Grenze, Gebiet.

wären, schärfer betonte, andererseits die Bereitwilligkeit Enzenbergs, für die Colonisation das Möglichste zu thun, ins rechte Licht rückte, hatte der Hofkriegsrath nach Empfang des Schreibens vom 17. Mai an den Kaiser am 2. Juni einen Vortrag gerichtet, worin gegen den Landesverweser harte Worte fielen¹⁾: „Um diejenigen deutschen Ansiedler, welche nach Aeusserung der vereinigten Hofkanzlei in Galizien entbehrlich sind und nach dem der Kanzlei zugekommenen ah. Befehl für die Buccowina überlassen werden wollen, von dort wegzuhalten, führt General Enzenberg mehrmalen seine schon in der obangezogenen Vorstellung wegen der Lippowaner und der Gemeinden vom Schwarzen Meer angebrachte Anzeige an, dass im Buccowiner District zur Ansiedlung ganzer Dörfer keine Gründe vorhanden sind, in welcher seiner Aeusserung aber ein Missverständnis oder Verstoss liegen muss“. Das Rescript des Kaisers in dieser Angelegenheit urtheilte über Enzenberg überraschend milde. Der Kaiser erklärt vorallem, dass das Verhalten Enzenbergs dadurch zu erklären sei, dass die Klostergüter noch nicht in die Administration des Staates gezogen worden seien. Der Hofkriegsrath möge sich daher die Vollziehung der bereits erlassenen Verordnung (19. Juni) angelegen sein lassen, damit „dem Enzenberg dieser Stein des Anstosses aus dem Wege geräumt werde.“ Seine Resolution schliesst der Kaiser wie folgt: „Ueberhaupt aber ist zur vollständigen Disposition in derlei Gegenständen die Kenntniss des Localis ein wesentliches Requisitum. Die Charte allein macht die Sache nicht aus, sie dient nur zur Orientierung in Absicht auf einlaufende Berichte. Derjenige, der in loco ist, muss aber allerdings die Beschaffenheit der Details und wie diese oder jene Anordnungen darauf passen, am besten einsehen, weil alles, was hier geschieht, nichts anderes als blosser Theorie ist und sein kann.“ Bevor diese Zuschrift Enzenberg übermittelt wurde, hat derselbe noch drei Berichte vorgelegt, welche sein Vorgehen rechtfertigen sollten. Er sah offenbar voraus, dass die Hofstelle nun gegen ihn streng vorgehen würde. Am 3. Juni betont er, dass er sich

¹⁾ Jahrb. des Buk. Landesmuseums IV. S. 112.

durch die Metzger'sche Abgrenzungskommission bereits verlässliche Auskünfte wegen der Unthunlichkeit, neue Dorfschatten anzulegen, eingeholt habe¹⁾; ebenso macht er auf die grossen Verluste aufmerksam, die das Aerar durch die unvorsichtig eingeleitete Ansiedlung bei Kotzman erlitten hatte²⁾. Am 7. Juni gesteht er zum erstenmal endlich offen ein³⁾, dass er irrthümlich die Horaiza für das Eigenthum einiger Klöster gehalten habe, welche ihren Handel mit dem darauf wachsenden Heu treiben; durch die Metzger'sche Abgrenzung sei er aber aufgeklärt worden, dass dieses Gebiet 22 Dorfschatten angehöre. Am 14. Juni fasste er schliesslich nochmals alle Gründe zusammen⁴⁾. Er betont, dass an Cameralgütern nur das bereits bewohnte Zuczka vorhanden sei; Privatgüter kommen nicht in Betracht, weil die Hofkanzlei in ihrer unter dem 5. April erflossenen und vom Hofkriegsrathe am 21. desselben Monats herabgesandten Note die Ansiedlung auf Privatgütern wegen der grossen Auslagen widerrieth. Die zerstreute Ansiedlung unter den Landeseingeborenen ist ebensowenig angezeigt, weil die Ansiedler sich nicht erhalten und sogar in den weniger gesitteten Zustand der Landesbewohner übergehen würden⁵⁾. Somit können weder ganze Dörfer angelegt, noch die Colonisten unter die Nationalunterthanen eingetheilt werden. An Professionisten könnte man

¹⁾ Ebenda IV. S. 114.

²⁾ Wickenhauser a. a. O., S. 102f., wozu auch S. 107 und oben S. 407 Anm. 2 zu vergl. ist.

³⁾ Beilage 3.

⁴⁾ Beilage 4.

⁵⁾ Man vergl. hiez u folgende Bemerkungen Rohrsers in seinem „Versuche über die deutschen Bewohner der österr. Monarchie“ (Wien 1804) II. S. 207: „Hätte Joseph II. nicht anbefohlen, dass wenigstens 6 deutsche Colonie-Häuser überall in Ost-Galizien beisammen sollen gebaut werden, so wären ohne diesen Befehl durch die Dazwischenkunft der Rusniaken und Juden die deutschen Colonisten ganz verwildert worden. Ungeachtet dessen haben wir Beispiele in Ostgalizien und der Bukowina, dass die Kinder der deutschen Ansiedler schon durch das beständige Besuchen polnischer Jahrmärkte und der dort befindlichen jüdischen Wirtshäuser allmählich einen derberen Ton in ihren Sitten und statt der vorigen Handels-Moral etwas andere Sitten annahmen.“

kaum ein Dutzend in den drei Cameralstädten ansiedeln. Den Ansiedlern in Jakobeny auf der unfruchtbaren Cameralherrschaft Kimpolung gebe nur das Bergwerk Verdienst. Für die Moldauer, Lippowaner und andere Transmigranten „ex Turcico“ brauchen keine besonderen Anstalten gemacht zu werden, weil sie sich ihre Häuser nach ihrer Art selbst zimmern. Der Nachtheil, den die beabsichtigte Ansiedlung bei Kotzman herbeiführte, liege ihm „noch zu sehr im Gemüthe“, als dass ein Versuch gewagt werden dürfe, „das Aerarium mit einer neuen Beköstigungslast zu desselben nie einbringlichem Nachtheile zu beschweren.“ Er betont, dass bei allen diesen Anordnungen die Localkenntnis in Betracht kommen müsse. Um seinen Irrthum betreffs der Eignung der Horaiza zur Ansiedlung zu entschuldigen, verweist er schliesslich darauf, dass das Versehen Budinszkys, der zwischen Pruth und Dniester 3000 bis 4000 Familien ansiedeln wollte, noch bedeutender war.

Erst durch diese Schriftstücke klärte sich die Sachlage. Aus dem Schriftenwechsel der nächsten Wochen heben wir nur hervor, dass derselbe vorallem betraf: die rasche Uebernahme der Klostergüter und die Bedingungen, unter denen Colonisten auf denselben dann angesiedelt werden sollten; auch tauchten schon wieder neue Ansiedlungspläne auf („bei dem Eisenwerke in Jakobeny ein Dorf von 200 Familien, bei Bossance zwei und auf den Klostergütern ihrer noch mehr“¹⁾).

Zu verfolgen sind vor allem die Verhandlungen wegen der Ansiedlungsbedingungen und der Kostenfrage. Das Generalcommando hatte am 5. Juni vom Gubernium Mittheilung über die den Ansiedlern zugesicherten Bedingnisse, Aushilfen und Begünstigungen abverlangt. Als aber das Gubernium am 14. Juni diesen Ausweis übersandte²⁾, hielt das Generalcommando solche Auslagen für die Bukowina für zu kostspielig und leitete daher die Angelegenheit an den Hofkriegsrath. Dieser antwortete am 17. Juli: „Die hofkriegsräthlichen Befehle

¹⁾ Vergl. Molda II. 2. S. 101 und 107; Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 116.

²⁾ Beilage 5.

über die Bukowiner Ansiedlung erschöpfen alles, was demjenigen zur Richtschnur dienen muss, der solche zu vollziehen hat. Hält die Militär-Administration, der die Umstände am besten bekannt sein müssen, eine deutsche Ansiedlung in der Bukowina für unthunlich, so hat es hiebei sein Verbleiben. Lässt sie sich aber zu einer solchen herbei, so kommt es bei der Ansiedlung auf den Unterschied zwischen Ackersleuten und Handwerkern und auf das Einvernehmen mit dem Gubernium an, wie die Ansiedler solchergestalt zu befriedigen und anbei im aufrechten Stande zu erhalten sein mögen, damit der Aufwand nicht zu kostspielig ausfalle; andererseits kommt es rücksichts der für Fremdlinge nachtheiligen Beispiele und Folgen auch darauf an, dass die Ansiedler nicht in Armut herabgedrückt werden“. Dieser Erlass ist sehr bedeutungsvoll, denn erstens zollt nun der Hofkriegsrath wahrscheinlich infolge der oben erwähnten Resolution des Kaisers dem Ermessen Enzenbergs mehr Bedeutung zu; zweitens wird bezüglich der Ansiedlungsbedingungen keine bestimmte Entscheidung getroffen, also die Verantwortung gewissermassen auf die Administration gewälzt; und drittens wird vor zu kostspieligem Aufwand gewarnt. All dies muss Enzenberg genugsam in seiner früheren Anschauung bestärkt haben.

Die Uebernahme der geistlichen Güter gieng langsam von statten. So kam es, dass auch noch im September 1784 nur Ansiedlungen auf Privatgütern möglich waren. Daher antwortete die Administration ¹⁾ auf ein vom galizischen Landesgubernium am 19. August im Wege des Generalcommandos an sie geleitetes Gesuch von neun deutschen Ansiedlungswerbern am 13. September, wie folgt: „In der Bukowina sind keine Cameralgüter zur Ansiedlung. Sowie Fremdlinge und Einwanderer, um sich hierlands niederzulassen, anherkommen, muss man immer nachforschen, auf welchen Privatgründen sie einzelnweise angesiedelt werden können. Wenn nun diese neuen Ansiedler aus Galizien hierher kommen, so kann man sie, wenn sie mit Wirtschaftsgeräthen versehen sind oder solche anzu-

¹⁾ Zum Folgenden Wickenhauser, Molda II, 2. S. 109 und unsere Beilage 6.

kaufen vermögen und sich selbst Häuser bauen, wozu ihnen das nöthige Bauholz auf dem Stocke angewiesen wird, nur dann annehmen, wenn sie sich ohne sonstige Begünstigungen einzelweise auf Privatgütern ansiedeln wollen, wo sie dann gehalten sind, den Grundherren alle Schuldigkeit zu entrichten“. Die Ansiedlung kam nicht zustande, wiewohl das Generalcommando damals auch daran erinnerte, dass der Gutsherr von Oroscheny sich vor drei Jahren verpflichtet hatte, 50 deutsche Colonisten anzusiedeln ¹⁾).

Da übrigens damals die Einwanderung von Szeklern aus der Moldau die Aufmerksamkeit der Landesverwaltung auf sich zog, so bat sie am 7. October unter Hinweis auf die hohen Kosten der deutschen Ansiedlung unter den aus Lemberg bekannt gegebenen Zugeständnissen, und indem sie betonte, dass die Ansiedlung der Szeklerfamilien wenig Unkosten verursache, „sie von einer deutschen Ansiedlung gänzlich zu dispensieren“. Auch jetzt blieben Enzenberg harte Vorwürfe nicht erspart. Vorallem wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung der Bukowina sich bisher zumeist auf Kosten Galiziens und Siebenbürgens vermehrt habe, da die Einwanderer aus der Moldau sich nur an der Grenze ansiedeln, um „augenblicklichen Uebeln“ sofort entgehen zu können. Das folgende Jahr wurde mit der Obsorge für die Szekleransiedlungen erfüllt; doch boten dieselben nur geringen Ersatz für die in diesem und dem nächsten Jahre wegen der Missernte ausgewanderten Einwohner. Trotz dieses Umstandes und wiewohl inzwischen am 25. April 1785 die Uebernahme der Klostergüter stattgefunden hatte, hat Kaiser Joseph, nachdem er im Jahre 1786 die Bukowina zum zweitenmale besucht hatte, den uns schon aus dem Allgemeinen Theile bekannten Befehl gegeben: „Da ich diesen Kreis vorzüglich der Viehzucht widmen will, so ist auch in dieser Absicht auf keine weitere Impopulation, ausgenommen, die sich von selbst ergibt, zu gedenken.“ Damit war zunächst eine umfangreichere deutsche Colonisation unmöglich gemacht. Ueber die vermuth-

¹⁾ Vergl. oben S. 387.

lichen Beweggründe dieser kaiserlichen Verfügung, welche so sehr den Anschauungen Euzenbergs entsprach, ist bereits an anderer Stelle gehandelt worden ¹⁾.

Anderseits gab aber der Kaiser selbst doch gleich wieder die Anregung (Lemberg, 6. August), dass einige von den in Galizien auf ihre Bestiftung harrenden Ansiedlern „in der Bukowina, und zwar in jenen Häusern und auf Grundstücken, welche durch die häufigen Auswanderungen daselbst leer stehen, sogleich untergebracht werden könnten.“ Auf diese Aufforderung wies die Administration am 13. September an den einzelnen Bezirken folgende leere Auswandererhäuser nach: Suczawa 127, Sereth 118, Wiznitz 30 und Czernowitz (Horeczu) 2, zusammen 277. Es waren ausser einigen viertligen und ganzen, sonst fast durchgehends halbe Ansässigkeiten. „Alle diese Häuser“, sagt der Bericht, „sind Hütten aus Ruthengeflecht mit Lehm übertüncht, die, wenn sie jährlich nicht 2 bis 3mal verschmiert werden, einstürzen; sie waren schon bei der Auswanderung wertlos und sind jetzt unbewohnbar. Bessere Häuser sind zur Verhütung des Unterschlupfes von Raubgesindel abgebrochen oder den Nachbarn übergeben worden. Die Auswanderer sind Unterthanen und hatten daher keine eigenen Felder ²⁾. Auch sind viele derselben am 2. oder 3. Tag rückgekehrt und haben ihre ohnehin einschichtigen Hütten aus Bosheit verbrannt“.

Es war dies, so weit uns bekannt, die letzte Aeusserung der Administration über die Ansiedlungsangelegenheit. Denn mit dem Jahre 1786 hörte diese Verwaltung auf, und das Land gelangte als ein Kreis an Galizien.

5. Diese Angliederung der Bukowina an Galizien war sonst für die Bukowina nicht von glücklichen Folgen begleitet. Für die deutsche Siedlung aber ist das neue Verhältnis zunächst aus einem doppelten Grunde günstig gewesen: einerseits kommt in Betracht die nun eintretende Verwaltungsorganisation der Staatsgüter, an deren Spitze der treffliche Regierungs-

¹⁾ Vergl. oben S. 14f.

²⁾ Vergl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina.

rath Ainsler stand, und andererseits war jetzt den galizischen Behörden Gelegenheit geboten, von einer zweiten Localbehörde unbehindert, die lästige Ueberfülle von Colonisten nach der Bukowina abzuleiten.

Die Vorbereitungen begannen schon in den ersten Monaten des Jahres 1787. Vom 7. April dieses Jahres ist uns nämlich der Contract ¹⁾ des Fratautzer Wirtschaftsamtes mit den Zimmerleuten Josef Weiss und Andreas Komoran erhalten, in welchem sich diese unter näher festgestellten Bedingungen verpflichten, so viele Ansiedlerhäuser, als Zeit und Umstände zulassen würden, um den Arbeitslohn von 40 fl. für ein Haus zu erbauen. Jedes Haus sollte 10 Klafter lang und 4 Klafter breit sein und aus Vorhaus, Zimmer, Küche und Kammer, ferner einem Stall bestehen. Interessant ist, dass in den Arbeitslohn auch die Herstellung der hölzernen Dranitzennägel (zur Dachbedeckung) eingeschlossen war ²⁾. Am 4. Juli beauftragte die Czernowitzer Güter-Direction die Wirtschaftsämter, an die Herstellung dieser Anstalten ohne Zeitverlust Hand anzulegen und mit aller Thätigkeit darauf hinzuwirken, so viele Häuser, als nur möglich, vor dem Winter wenigstens zur Noth herzustellen und hiezu die Förster Jak. Gaiswinkler und Stieger zu verwenden. In jeder Siedlung sollte zuerst ein Haus zum Muster hergerichtet werden. Beim Mangel an Ziegeln und Maurern sollten die Häuser allenfalls mit Steinen unterlegt, die genug grossen Herdmäntel auf eigene Pfeiler gestellt, und die hinlänglich weitgezogenen Rauchfänge aus Ruthengeflecht oben mit Schindeln eingedeckt und wohl verklatscht werden. Das noch nöthige Bauholz sowie der sonstige Baustoff sei zeitgerecht auf den Bauplatz zuzustellen und alles nöthige Ackergeräth baldigst beizuschaffen, damit dann gleich im Frühjahre von den Ansiedlern auch der Anbau unbehindert besorgt wer-

¹⁾ Beilage 7.

²⁾ Vergl. dazu den Hauptbericht der Buk. Handelskammer 1872 S. 63, wornach dies noch damals üblich war; die Nägel wurden aus dem Taxbaum gefertigt und leisteten für eine 4 bis 5mal erneuerte Bedachung vorzügliche Dienste. Vergl. auch Ka indl, Haus und Hof bei den Huzulen S. 154.

den könne. Ferner wurde zufolge des Antrages Ainsers mit der Verordnung vom 21. Juli zur einheitlichen Leitung der Ansiedlungsgeschäfte auch ein eigener Commissär Ferdinand Danss bestellt und dem Verwalteramte in Fratautz beigeordnet¹⁾. Am 14. August erfolgte hierauf bereits die Mittheilung, dass 50 Familien auf dem Wege nach der Bukowina sich befänden. Aus dem Verzeichnisse dieser „aus der galizischen Einquartierung in die Buccowina zur Ansiedlung abgeschickten Colonisten“ ersehen wir, dass die Familien 93 männliche und 89 weibliche Mitglieder zählten. Sie stammten aus verschiedenen Gegenden des westlichen Deutschland²⁾ und gehörten zumeist der evangelischen, einige der reformierten und katholischen

1) Vergl. oben S. 408 Anm. 2. Bezüglich des Ansiedlungscommissärs verordnete die Lemberger Staatsgüter-Administration am 1. Sept. 1787 noch Folgendes: Der Ansiedlungs-Commissär Danss wird bald kommen. Er hat die ganze Ansiedlungsarbeit in der Bukowina zu leiten, also auch das mit derselben verbundene Rechnungsgeschäft, wozu ihm ein geeigneter Wirtschaftsbeamter zur Seite zu stehen hat. Alle Colonisten und Beamten sind an ihn zu weisen. Er erhält alle zur Ansiedlung nöthigen Geldvorschüsse und gibt sie an die Local-(Wirtschafts-)Beamten, welche ihm Rechnung zu legen haben; er selbst rechnet mit der Administration ab; der Bukowiner Güterdirection untersteht er nicht. Wegen Mangel an Beamten in Fratautz (der dortige Rechnungsführer Lenz war wahnsinnig geworden) hat Danss zugleich daselbst die Oberaufsicht zu übernehmen. Die Cassa und die Rechnungsgeschäfte soll der Amtsschreiber Prescher führen. — Ferner befahl dieselbe Administration am 4. August 1788 noch Folgendes: Da nun die Ansiedlungen in der Bukowina beschränkt sind, und meist nur auf der Herrschaft Fratautz stattfinden, so ist zur Vermeidung unnöthiger Auslagen die Besoldung des Ansiedlungscommissärs dem Ansiedlungsfonds zumtheil zu ersparen. Er hat also künftig aus demselben nur (täglich) 1 fl., aus dem Radautzer Rentamt den zweiten Gulden nebst den Pferdeportionen von 100 Koretz Hafer und 6 Klafter Heu, endlich ein Holzdeputat von 30 Klafter vom 1. August an zu beziehen. Alle Reisen im Interesse der Herrschaft und der Ansiedlung muss er fortan mit eigenen Pferden und ohne besondere Verrechnung bestreiten; die bisherigen Reisekostenverrechnungen haben mit Ende Juli aufzuhören.

2) Die Ansiedler kamen zumeist aus Hessen, der Pfalz, Baden und Württemberg. Da wir Raumangels halber das Verzeichnis nicht bringen können, möge auf Wickenhauser, Molda II. 2. S. 198 ff. verwiesen werden.

Kirche an. Alle waren Bauern, doch verstanden zwei Schuhflickerei und einer wird geradezu als Bauer und Schuster bezeichnet; ferner verstanden zwei Zimmermannsarbeit, einer Maurerei, einer Brettschneiderei und zwei Tischlerei. Die meisten waren (nach Galizien) zur Privatansiedlung eingewandert, wenige zur unbegünstigten Cameral-Ansiedlung ¹⁾. Am 29. August sandte der Lemberger Ansiedlungsobmann Schuster weitere 20 Ansiedler nach Czernowitz, denen acht Tage später wieder 8

¹⁾ Diese Ansiedler sind zumeist über Wien, Olmütz und Biala gekommen, hielten sich oft jahrelang in Wyschnitz (Herrschaft Nepolomiza), Sandomir und Lezaisk oder südlicher in Sandez auf, um von da über Lemberg schliesslich nach der Bukowina geschickt zu werden. So betrug die Kosten der zwei Milleschoutzer Ansiedler Becker und Rohrmann bis Lemberg:

	baar	in natura
für Becker, 2 Köpfe: Reisegeld Wien— Olmütz—Biala	8 fl. — kr.	
In Wyschnitz (Herrschaft Nepolomiza) ange- kommen 1784	12 fl. 32 kr.	1 fl. 17 kr.
Herrschaft Sandomir 1785	34 fl. 03 kr.	9 fl. 33 kr.
Herrschaft Lesaisk 1786	22 fl. — kr.	20 fl. 16 kr.
1787	19 fl. 12 kr.	25 fl. 25 kr.
nach Lemberg am 9. Sept. 1787 Vorspann	7 fl. 28 kr.	
	103 fl. 15 kr. + 56 fl. 31 kr.	
	159 fl. 46 kr.	
	baar	in natura
für Rohrmann Joh., 5 Köpfe: Reisegeld Wien —Olmütz—Biala	20 fl. — kr.	
In Wyschnitz (Herrschaft Nepolomiza) 1784	22 fl. 40 kr.	1 fl. 17 kr.
Herrschaft Sandomir 1785	60 fl. 33 kr.	23 fl. 54 kr.
Herrschaft Lesaisk 1786	47 fl. 22 kr.	51 fl. 53 kr.
1787	49 fl. 28 kr.	59 fl. 34 kr.
nach Lemberg am 7. September 1787	7 fl. 28 kr.	
	207 fl. 31 kr. + 136 fl. 38 kr.	
	344 fl. 9 kr.	

Eine ähnliche Rechnung für den Onufreer Ansiedler Weber siehe unten S. 437 Anm. 1. Vergl. auch Wickenhauser, Molda II. 2. S. 116 die Abrechnung mit dem Colonisten Martin Teutscher in Tereblestie. Aehnliche unvollständige Rechnungen sind noch in grosser Zahl erhalten. Mitunter findet man in diesen Arzneiauslagen von 5, 10, ja selbst 26 fl.

andere nachzufolgen hatten. Alle diese Ansiedler wurden unentgeltlich mit Vorspann befördert ¹⁾.

Die Ansiedler sollten zunächst in den leeren Auswandererhäusern, von denen schon die Militäradministration zahlreiche (zusammen 277) nachgewiesen hatte, untergebracht werden. Da damals insbesondere viele Häuser in Hadikfalva und einige in Andreasfalva leer standen ²⁾, so hatte der Ansiedlungscommissär Danss die Uebersiedlung der Andreasfalver nach Hadikfalva zu versuchen, und dann die Deutschen in Andreasfalva unterzubringen; würde jene Zusammensiedlung nicht gelingen, so sollten die Ansiedlungswerber in den leeren Häusern zu Hadikfalva und zu Andreasfalva untergebracht oder ihnen sonstige Unterkunft verschafft werden. Thatsächlich wurden die Deutschen, welche im September und October mit Vorspann anlangten, in Fratautz, Sereth und St. Onufry, ferner jener Zuzug von 20 Familien in den Hütten der ausgewanderten Lippowaner ³⁾ in Mitoka-

¹⁾ Vergl. eine solche „Instradierung“ bei Wickenhauser a. a. O., S. 213. Danach wurde am 21. Jänner 1789 Mathias Gruber, ein nach Onufry in der Bukowina bestimmter Ansiedler aus Haag im Trierischen, sammt seinem Weibe und einem kleinen Kinde aus der Ansiedlungsverpflegung zu Zamosc (Galizien) über sechs Stationen nach Lemberg geschickt. An diesen Stationen waren ihm zwei „per Meil und Pferd à 10 kr. zu bezahlende Vorspannwagen“ beizustellen und „in den Wachstationen das Dach und Fach gegen Zahlung der Schlafkreuzer zu geben“. In Lemberg angekommen hatte sich Gruber „nicht nur bei der löbl. k. k. Polizeidirection, sondern auch bei einer löbl. k. k. Staatsgüteradministration wegen seiner weiteren Instradierung gehörig zu melden.“ Von Lemberg ist er sodann am 28. Jänner wieder mittels zwei zweispänniger Wagen „gegen gewöhnliche Bezahlung von Pferd und Meile per 10 kr.“ über weitere sechs Stationen nach Stanislaw, von hier über fünf Stationen ebenso nach Czernowitz und schliesslich am 1. März 1789 über Kuczurmare und Berlinge an seinen Bestimmungsort Onufry geschickt worden — Das nöthige Reisegeld wurde an den Hauptstationen ausgefolgt. Wenn in der Bukowina mitunter erzählt wird, die „Schwabens“ seien mit Hundewagen in die Bukowina gekommen, so ist dies wohl nur als eine unklare verallgemeinerte Erinnerung an vielleicht vereinzelt mitgeführte Hundegespanne aufzufassen. Jetzt sind solche hier gar nicht mehr im Gebrauch.

²⁾ Vergl. oben im Theil über die Ungarn am Schlusse des 2. Cap.

³⁾ Vergl. oben im Theil über die Lippowaner S. 185.

Lippoweni beherbergt; nur 6 Familien sollen in 3 Hadikfalver Häusern untergebracht worden sein ¹⁾).

Nach dem Erlasse der Staatsgüter-Administration vom 14. August, mit welchem die Ankunft der 50 Ansiedlungswerber angekündigt und ihr Verzeichnis geschickt worden war, und dem nachfolgenden vom 21. August sollte denselben ausser der Unterkunft die Möglichkeit zur Arbeit, etwa bei den Feldarbeiten der Verwaltereien, oder insofern sie nicht mit eigenem Feldbau beschäftigt wären, beim Häuserbau, kurz derart Verdienst verschafft werden, damit sie bis zu ihrer Ernte den Unterhalt hätten. „So lange dies nicht stattfindet, kommt ihnen die Verpflegung zur Hälfte in Geld und Getreide zu, wovon jedoch der allenfalls erworbene Verdienst verhältnismässig in Abzug zu bringen ist. Auf eine Verpflegung haben aber jene, welche sich auf eigene Gefahr auf den Weg gemacht, keinen Anspruch und ebensowenig auf eine Steuerfreiheit. Solchen ist jedoch sowie ihren Söhnen, da diese nach der Verheiratung ihre Eltern zu verpflegen haben, durch Lohnarbeit möglichst Verdienst zu verschaffen“. Ferner ist auch aufgetragen worden, dass die den einzelnen Familien gewährten Vorschüsse und Unterstützungsbeiträge in besondere Vormerkbücher, die sich in den Händen der Ansiedler befanden, ebenso wie in die amtlichen Rechnungen eingetragen werden ²⁾). Solche „Einschreib-“ oder „Handbüchel“ sind uns nicht erhalten, aber es liegt uns z. B. eine Abrechnung mit den 10 in Ilischestie angesiedelten Familien auf Grundlage ihrer Einschreibbüchel („vermög Handbüchel“) vor ³⁾).

Auf die Aufsuchung und Zusammenstellung der leeren Häuser, in denen Ansiedler untergebracht werden konnten, bis ihre Häuser fertiggestellt würden, ist auch im Herbst 1787 noch viele Sorgfalt verwendet worden. Es ist ein sehr umfangreiches, wohl aus dem Juli oder August herrührendes Verzeich-

¹⁾ Vergl. Wickenhauser, a. a. O. S. 134 und 142.

²⁾ Vergl. auch Wickenhauser S. 106.

³⁾ Beilage 9.

nis erhalten ¹⁾, aus dem wir über die Vertheilung und die Zahl dieser Auswandererhäuser, ferner ihre Beschaffenheit und die an den einzelnen Orten bereits für die Ansiedlung geschehenen Vorbereitungen unterrichtet sind. Dieses Verzeichnis, das zusammen 192 Häuser auswies, hat Regierungsrath Ainsler, welcher vom 1. bis 29. August selbst die Bukowina bereist hatte, am 30. November 1787 einer genauen Durchsicht unterzogen; nach Zuweisung von 16 Häusern der aus Joseffalva ausgewanderten Szekler ist die Gesamtzahl dieser leeren Häuser auf 208 erhöht worden. Indessen ist aus einer Anmerkung zu diesem Ausweise und auch sonst bekannt, dass solche verlassene Häuser sofort von anderen Familien wieder besetzt wurden. Uebrigens entsprachen sie auch nicht den Bedürfnissen der Colonisten: daher konnte von Neubauten nicht abgesehen werden. An Siedlungsstätten — durchaus in bereits bestehenden Ortschaften gemäss dem Auftrage des Kaisers, die Ansiedler in freigewordenen Ansässigkeiten zu unterbringen — sind ursprünglich weit mehr genannt worden, als schliesslich besetzt wurden: es kamen nur zustande jene in den Dörfern Fratautz, Satulmare, Milleschoutz, St. Onufry, Arbora, Ilichestie, Itzkany und Tereblestie, und zwar auch diese nur im beschränkten Umfange. So kamen in Fratautz statt 30 nur 16, in Satulmare und Milleschoutz statt je 20 nur je 8 Colonisten unter; in St. Onufry waren anfangs 26, dann 10 Ansässigkeiten bestimmt, welche schliesslich auf 8 beschränkt wurden. In Josephfalva hatte man die von den Szeklern verlassenen Häuser schon im Mai für deutsche Ansiedler wohnbar hergestellt, so dass nur noch Stallungen und Scheuern fehlten, um den Vorschriften zu genügen; aber es kamen hierher keine Deutschen ²⁾. In Korczestie, welches Gebiet schon früher den Lippowanern hätte zugewiesen werden sollen ³⁾, ist bereits der Bau von Häusern für eine Ansiedlung

¹⁾ Beilage 8. Vergl. auch Polek, Die magyarischen Ansiedlungen S. 41.

²⁾ Bericht des Buk. Kreisamtes ddo. 23. Mai 1787 (veröffentlicht von Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV. S. 127).

³⁾ Vergl. im Theile über die Lippowaner S. 215 f.

von 32 Deutschen begonnen worden; doch bevor noch ein Deutscher hinkam, ist die Ansiedlung eingestellt (4. Juli 1788) und sind die bereits aufgestellten 6 Häuser und 3 Scheuern nach Onufry überführt worden.¹⁾

Das Besiedlungsgeschäft ist übrigens auch jetzt nicht mit dem nöthigen Nachdruck betrieben worden. Bis etwa August 1787 waren nach dem oben erwähnten Berichte über die verfügbaren Häuser nur 18 im Bau und bis zum Ende des Jahres 1787 sind überhaupt bloss 42 und auch diese nicht gänzlich hergestellt worden. Genauer sind wir über den damaligen Stand der Ansiedlung auf der Herrschaft Fratautz (Ortschaften Fratautz, Satulmare, Milleschoutz und Ar-bora) aus Berichten belehrt, welche der Verwalter Danss, kurz nachdem er seinen Dienst angetreten hatte, mit dem Controlor Prescher ddo. Fratautz 31. October 1787 erstattete. Daraus entnehmen wir zunächst, dass bis Ende Juli nur 4 Häuser und 4 Stallungen, bis October aber erst 19 Häuser und ebensoviele Stallungen roh aufgestellt waren. Alle zusammen kosteten 1890 fl. 55 $\frac{1}{2}$ kr., somit ein Haus sammt Stall 99 fl. 31 $\frac{1}{3}$ kr.²⁾ An Extraordinarien waren 181 fl., zur Verpflegung für die Ansiedler bereits 113 fl. 40 kr., also zusammen 2185 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. verausgabt worden. Der Stand der Ansiedler mit Ende October 1787 betrug in den 4 genannten Orten 150 Köpfe, davon 76 männliche und 74 weibliche, 59 verehelicht und 91 ledig = 30 Familien, darunter 26 evangelisch und 4 reformiert. 28 Familien stammten aus dem röm.-deutschen Reich, 2 aus Preussen. 21 Familien waren Bauern,

¹⁾ Vergl. die Ansiedlungsrechnung von Onufry. Beilage 12.

²⁾ Die Häuser waren um diesen Betrag bloss roh aufgestellt. Die baren Auslagen für jedes betragen 22 fl. 51 $\frac{1}{3}$ kr., während das Holz 76 fl. 40 kr. kostete. Die Holzrechnung stellt sich folgendermassen zusammen: 3 Eichen 5 Klafter lang, 10 Zoll dick, zu 1 fl. 30 kr.; 5 Eichen 4 Kl. lang, 10 Zoll dick, zu 1 fl. 6 kr.; 4 Tannen 5 Kl. lang zu 20, beziehungsweise 15 kr.; 24 Tannen 4 Kl. lang zu 12 kr.; 33 Tannen 5 Kl. lang zu 12 kr.; 60 Tannen 4 Kl. lang zu 12 kr.; 30 Tannen 4 Kl. lang zu 12 kr.; 100 Latten 3 Kl. lang zu 2 kr.; 6000 Dranitzen (Spaltbretter ohne Nuth zur Dachbedeckung) zu 1 fl. 30 kr. fürs Tausend; 100 Bretter zu 12 kr. Die Rechnung scheint übrigens nicht ganz zu stimmen.

6 beschäftigten sich mit Landwirtschaft und Handwerk, 3 waren bloss Professionisten. 4 Familien waren zur Cameral-Ansiedlung bestimmt, 24 zur Privatausiedlung, 2 waren ohne Pässe. Nicht verpflegt wurden bloss 2 Familien, während 28 die Verpflegung erhielten. Die 2 nicht verpflegten waren Handwerkerfamilien und bestanden aus 6 Männern, 3 weiblichen Personen und 1 Knaben. Die dritte Handwerkerfamilie bestand aus 1 Mann, 2 weiblichen Personen und 1 Knaben und wurde verpflegt. Die anderen 27 verpflegten Familien bestanden aus 48 männlichen, 52 weiblichen und 36 minderjährigen Personen, nämlich 19 Knaben und 17 Mädchen. Ein Jahr später (November 1788) waren in Fratautz 16 Familien mit 67 Erwachsenen und 25 Minderjährigen, in Satulmare 8 Familien mit 25 Erwachsenen und 3 Minderjährigen, in Badeutz-Mileschoutz 8 Familien mit 25 Erwachsenen und 6 Minderjährigen, in Arbora 8 Familien mit 24 Erwachsenen und 10 Minderjährigen; zusammen 40 Familien mit 141 Erwachsenen und 44 Minderjährigen. Bezüglich der ersten für diese Ansiedler für das Jahr 1788 zu machenden Aussaat berichtete am 2. Jänner 1788 Danss, dass die Sommerernte von 1787 bei Radautz und St. Ilie zur Hälfte aus Wicken und Trespen bestand; daher wären die Körner zur Aussaat untauglich. Das Samenkorn müsste angekauft werden, damit den deutschen Ansiedlern die erste Aussaat nach der Normal-Vorschrift übergeben werden könnte. Schliesslich mag bemerkt werden, dass in Fratautz ein sogenannter „Ansiedlungsverlag“ errichtet wurde, in welchem die für die Ansiedler nöthigen Geräthschaften vorrätzig sein sollten; doch wurden dieselben zu spät angeschafft. Ausser Wagen, Pflügen und Eggen wurden hier noch allerlei andere Wirtschaftsgeräthe und Werkzeuge vorrätzig gehalten, um an die Ansiedler gleichmässig theils unentgeltlich, theils gegen Rückzahlung ausgefolgt zu werden¹⁾. Jede Gemeinde erhielt auch 2 Feuerhacken zu 1 fl. 45 kr. und 4 Wasserkörbe zu 26 kr.

¹⁾ Ueber die vorrätzigten Geräthe, ferner deren Preise, sowie die Eintheilung in entgeltlich und umsonst abgegebene vergl. man Molda. II. 2. S. 216, und die Abrechnung für Onufry (Beilage 12).

Aehnlich ist auch in den vier anderen Ansiedlungsorten (St. Onufry, Arbora, Ilischestie und Tereblestie) vorgegangen worden.

Auf den Fortgang der Ansiedlung übte vor allem aber der im Sommer 1787 ausgebrochene russisch-türkische Krieg, dem sich in der Folge auch Oesterreich anschloss, einen sehr nachtheiligen Einfluss. Die Kriegssereignisse — 20.000 Mann unter Feldmarschall Koburg rückten im Februar 1788 über Sniatyn und Czernowitz in die Moldau ein — zogen so sehr alle Aufmerksamkeit auf sich, dass im Winter 1787/8 für keinen Ansiedlungsplatz Bauholz zugeführt worden war. Erst im März 1788 bestellte Danss für 80 Hauswirte Acker- und Hausgeräthe, von denen aber ein Theil im Juli, ja selbst im September noch nicht fertiggestellt war. Darauf machte man für 64 Familien den ersten Fruchtanbau und fieng an Baustoff zuzuführen; dies gieng aber, da nun bereits die Unterthanen mit der Feldarbeit beschäftigt waren, auch nur langsam vor sich. Dass es vielfach an gutem Samen fehlte, ist bereits oben bemerkt worden, und diesem Umstande ist zumtheil zuzuschreiben, dass die Ernte schlecht ausfiel. Erst am 16. Mai kamen z. B. von der Wirtschaftsdirection in Drohobiez 217 Pfund Kleesamen zu 37 $\frac{3}{8}$ kr. das Pfund, der überdies so schlecht war, dass 1789 in Itzkany von 10 Pfund Anbau kaum 10 Sprossen aufgiengen. Noch mehr musste das Ansiedlungsgeschäft ins Stocken gerathen, als in der vom 24. Mai datierten, übrigens für Ainsler sehr schmeichelhaften Zuschrift der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei über seine Ansiedlungsanträge der folgende Bescheid erfolgte: ¹⁾ „Obschon die durch Auswanderung von Inwohnern entblösst angetroffenen Ortschaften und Häuser wieder zu besetzen und eine dem Flächeninhalt angemessene Volksmenge herzustellen, erwünschlich ist, können diese Ansiedlungen bei den heutigen Kriegsumständen sowohl in Hinsicht auf die Sicherheit vor Feindesgefahr als der möglichst zu vermeidenden Auslagen doch nur mit grösster Klugheit und Mässigung eingeleitet werden, massen es sonst ganz verworfenes Geld wäre.“ Ueberaus drastisch schildert eine Anordnung desselben

¹⁾ Dieses Stück befindet sich in meinem Besitze.

Amtes vom 3. Juli 1788 die Sachlage: „Da dieses Land derzeit von feindlichen Einfällen nicht gesichert ist, und sowohl die Ansiedler selbst ein Opfer der feindlichen Wuth, als auch die Gebäude durch Feuer verheert und alle auf diese Bestiftungen verwendeten Auslagen vergeblich sein könnten, so müssen alle Auslagen beseitiget und alle Einkünfte baar abgeführt werden. Die weiteren Veranstaltungen zu Ansiedlungen haben sich daher bloss auf die Beendigung der grösstentheils hergestellten Gebäude zu beschränken, in denen sonach die Ansiedler sowie in den Hadikfalver leeren Szekler-Häusern zu unterbringen sind.“

So kam es, dass die Lemberger Staatsgüteradministration am 5. Juli die Zahl der anzusiedelnden Familien nur mit 134 bestimmte, während Danss fast gleichzeitig (4. Juli 1788) den Vorschlag machte, dass man sich für 1788 auf die Ansiedlung der „dermaligen 64 Familien“ beschränke, welche Zahl auch wenig überschritten wurde. Dazu kam, dass Danss und die Verwalter ziemlich lässig waren; die für die Ansiedler bestellten Geräthe wurden nicht rechtzeitig geliefert, so dass die meisten bereits für die erste Ernte und den folgenden ersten Herbstanbau sich selbst die Werkzeuge, Pflüge und Wagen kauften oder anfertigten.

Ainser, dem es daran gelegen war, die Ansiedlungen recht bald zustande zu bringen, und der schon mit 1. August den Ansiedlungs-Commissär Danss dieser seiner Würde gewissermassen entkleidet hatte,¹⁾ liess es an Ermahnungen und Drohungen nicht fehlen (5. August), damit nach erfolgter erster Fechtung an Frucht und Heu und nach dem Fruchtanbau im September die Ansiedlung mit Ende October 1788 beendet werde. Nach einem Probedreschen war sodann wegen allfälliger Verpflegung nachzuweisen, wieviel jeder Ansiedler an Körnern, Heu und Stroh eingefechst habe. Ein solcher Ausweis²⁾ ist z. B. für die Ansiedlung St. Onufry erhalten, wo damals bereits 6 Ansiedler wohnten, von denen Nicolaus Fuchs der Schulze

¹⁾ Vergl. oben S. 423 Anm. 1.

²⁾ Beilage 13.

war, während 2 Hauswesen, für die aber die Ernte auch vollzogen war, noch nicht ansässig waren. Damals ergab sich auch, ¹⁾ dass z. B. in Arbora die für die Ansiedler angebaute Gerste überaus schlecht gerathen war; daher wurde eine Untersuchung eingeleitet, deren Ergebnis war, dass nur das trockene Wetter die Missernte herbeigeführt habe, denn beim Ackern und Säen sei nichts versäumt worden. Nach späteren Weisungen, die im September ergingen, waren 68 Familien zu bestiften, die bereits errichteten Gebäude einzudecken, die Oefen herzustellen und die Verklatschung der Häuser von den Ansiedlern gegen eine billige Entschädigung selbst zu besorgen. Alle ferneren Bauten und sonstigen Veranstaltungen hatten aufzuhören. Die Nichtuntergebrachten müssten sich bei anderen behelfen, seien aber namentlich nachzuweisen.

So wurden mit Ende October 1788 die Ansiedlungen in Fratautz, Satulmare, Milleschoutz, St. Onufry, Arbora, Ilischestie und Itzkany für beendet erklärt, nachdem schon im Juli die Besiedlung der fünf ersten vollzogen war; ²⁾ nur die Ansiedlung Tereblestie, für welche infolge der Kriegsunruhen 1788 nichts geschehen war, ist erst im nächsten Jahre angelegt und Ende September 1789 vollendet worden. Mit den einzelnen Ansiedlern wurde nun vollständig abgerechnet, nachdem bereits auch früher wiederholt Abrechnungen gepflogen worden sind. So ist eine Abrechnung „vermög Handbüchel“ vom 14. Juli mit den 10 bis dahin in Ilischestie angesiedelten Familien erhalten, ³⁾ nämlich von demselben Datum, wie der Ausweis über ihre daselbst durchgeführte Ansiedlung ⁴⁾. Unter diesen Abrechnungen sei hervorgehoben eine mit mehreren Onufrer Ansiedlern gepflogene, aus welcher hervorgeht, dass diese Ansiedler bei verschiedenen Wirtschaftsämtern Vorschüsse erhielten. Diese und andere Abrechnungen sind als Beilagen 10, 12 und 17 unten abgedruckt. Sie bieten über die Be-

¹⁾ Beilage 11.

²⁾ Vergl. Wickenhauser a. a. O., S. 198 ff.

³⁾ Beilage 9.

⁴⁾ Wickenhauser a. a. O., S. 207 ff.

stiftung, die Kosten, den Bestand, die Colonisten u. s. w. der Ansiedlungen lehrreiche Angaben.¹⁾ Am spätesten erfolgten die Abrechnungen mit den in Tereblestie Angesiedelten, z. B. mit Martin Teutscher im Jahre 1791.²⁾ Uebrigens hat die Verpflegung und die Gewährung von Vorschüssen auch über die obgenannten Zeitpunkte hinaus gewährt. So ist z. B. noch später eine grössere Summe für Vieheinkäufe bewilligt worden, die in 3 bis 5 Jahresraten abzugeben war. Ferner ist uns die Nachricht erhalten, dass, als Danss mit 1. December 1789 die Verpflegung mit Ausnahme der Kranken, Säuglingsmütter und Kinder einstellen wollte, weil die Administration darauf drang, den Ansiedlern möglichst Arbeit und Verdienst zu schaffen und sie so ausser Verpflegung zu bringen, einzelne Localbehörden dagegen Widerspruch erhoben. Andererseits war am 2. Mai 1789 ein Hofdecret ergangen, nach welchem Handwerkern, wenn sie Gebäude nach den Ansiedlungsnormen überkommen oder erkaufen, und überhaupt den Ansiedlern, welche ihre Gebäude im vollkommenen Stand erhalten haben, das unentgeltliche Holzerfordernis zur Ausbesserung derselben nicht zugesichert werden könne. Dagegen verfügte aber noch ein Hofdecret vom 27. November 1790, dass Ansiedler nach genauer Untersuchung der Nothwendigkeit und nach Genehmigung der Lemberger Güteradministration mit Aerarialvorschüssen theilhaft werden könnten. Gleichzeitig ergieng der Auftrag, die Abstiftung lüderlicher und unverbesserlicher Wirthe bei Zeiten vorzunehmen, damit grössere Aerarialverluste hintangehalten würden; an ihre Stelle seien tauglichere Wirthe zu gewinnen. Diese Massregel war durch den Umstand veranlasst, dass leider einzelne Wirthe sich als unzuverlässig erwiesen.³⁾

¹⁾ Weitere ähnliche Abrechnungen werde ich an anderer Stelle veröffentlichen.

²⁾ Gedruckt bei Wickenhauser a. a. O. S. 216f.

³⁾ Vergl. Wickenhauser a. a. O., S. 140f. Sehr hart urtheilt über diese Leute Hacquet in *Neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1788—1789 I.* (Nürnberg 1790) S. 114 und 133. Ueber die Abstiftung von Wirthen finde ich folgende Notizen: Am 20. November 1789 wurde die Abstiftung des Adam Haas in Milleschoutz wegen seines

Die Ansiedler waren Erbzinser (Emphiteuten); sie erhielten also ihre Gründe gegen gewisse Abgaben in erblichen Besitz, vorausgesetzt, dass sie nicht durch irgend welche Vergehen sich derselben verlustig machten. Die Erbzinser leisteten der Herrschaft weder Robot noch Naturalgiebigkeiten; sie zahlten bloss einen Grund- und Hauszins. Auf der Fratautzer Herrschaft zahlte jeder der Ansiedler an Grundzins zumeist 15—18 fl.; der Hauszins betrug von jedem 1 fl. Auch die gemeinsamen Gemeindegründe (in Onufry z. B. auch der Grund zur Erhaltung eines Zuchtstieres) wurden besteuert; nur die Schulgründe (zu 6 Joch) blieben steuerfrei. Nach dem Administrationserlasse vom 9. April 1790 hatten diese Ansiedler „ein ganzes und zwei halbe“ Freijahre¹⁾ zu geniessen gehabt und mussten für 1790 schon die Halbscheid zahlen, d. h. die Abstattung ihrer Schuldigkeit begann mit 1. Juli dieses Jahres. Nur die Tereblester Ansiedler hatten erst vom 1. Juli 1791 ihre Schuldigkeit zu leisten, weil ihre Ansiedlung bekanntlich ein Jahr später zustande gekommen war. Die eigentlichen Ansiedlungsverträge zwischen den Colonisten und dem Religionsfonds, auf dessen Gründen sie durchaus sassen, kamen erst zumeist 1795 zustande. Natürlich entrichteten die Ansiedler auch landesfürstliche Steuern. Den Treueid hatten sie dem Landesherrn infolge Staatsgüter - Administrations-

Alters und seiner Unwirtschaftlichkeit angetragen, doch scheint dieselbe nicht vollzogen worden zu sein. Dagegen ist David Mayer ebenda, der unter demselben Datum wegen Krankheit und Misswirtschaft zur Abstattung beantragt worden war, mit Ende Mai 1790 thatsächlich abgestiftet worden, worauf ihm in der Wirtschaft Christian Fried. Klas folgte. Ebenso ist uns bekannt, dass Joh. Jakob Leib, der zuerst in Milleschoutz angesiedelt worden war und mit einem Ansiedler aus Arbora getauscht hatte, wegen seiner Trägheit am 20. November 1789 zur Abstattung angetragen worden ist, worauf Christ. Mathes die Wirtschaft unter Zugehör der Freijahre erhielt. Aus denselben Gründen und zur selben Zeit kam an die Stelle des Martin Schmid in Onufry der Ansiedler Math. Gruber. Vergl. auch Molda II. 2. S. 202 ff.

¹⁾ Als Freijahre wurden gezählt die zweite Hälfte des Jahres 1788, das ganze Jahr 1789 und die erste Hälfte von 1790. Vergl. Beilage 18 am Schlusse.

Verordnung vom 2. Juli 1789 nach einem uns erhaltenen Formular in dem genannten Jahre geleistet.¹⁾

So waren am Ende der Achzigerjahre nach langwierigen Verhandlungen und Bemühungen acht Ansiedlungen deutscher Ackerbauer entstanden, freilich auch diese infolge ungünstiger Umstände nur in sehr beschränktem Umfange: Fratautz mit 16 Familien, Satulmare, Badentz-Milleschoutz und St. Onufry mit je 8, Arbora mit 7, Itzkany mit 8, Ii-schestie mit 12,²⁾ endlich Tereblestie mit 7 Anwesen. Zusammen waren also 84 Familien angesiedelt worden; andere Ankömmlinge waren unbestiftet geblieben.³⁾ Alle diese Ansiedlungen waren auf dem Gebiete bereits bestehender Dörfer, wo es freie Ansässigkeiten gab, entstanden. Da die Zahl der in den einzelnen Orten angesiedelten Deutschen gering war, so bildeten sie ursprünglich keine eigenen Gemeinden; weil jedoch ihre Verhältnisse und ihre Umgangssprache von denjenigen der anderen Unterthanen verschieden waren, so wurde ihnen ein besonderer Schulz gestattet. Derselbe gieng aus der Mitte der Angesiedelten hervor und erhielt als Entschädigung für seine Mühen gewöhnlich von jeder Familie 1 fl. W.-W. Diese Anreihung der Deutschen in kleiner Anzahl an bereits bestehende Nationalortschaften hatte den Nachtheil, dass die Errichtung von Kirchen und Schulen in jedem Orte nur für wenige Ansässigkeiten nothwendig und daher erschwert wurde. Ferner herrschte seit jeher in den moldauischen Dörfern die Unsitte, im Herbst und Frühjahr (bis zum Mai) das Vieh frei auf den Feldern umhergehen zu lassen; dies erschwerte besonders den Anbau von Winterfrüchten. Erst später wurden die deutschen Ansiedler zumtheil zu besonderen Gemeinden ausgeschieden, so ist uns z. B. das vom 3. Juni 1820 datierte Protokoll der Aus-

¹⁾ Beilage 16.

²⁾ Daher besteht noch heute hier die „Zwölfergasse“. Man vergl. darüber und über diese Ansiedlung H. Kippers nach mündlicher Ueberlieferung gebotene Mittheilungen im „Buk. Bote“ Nr. 7 (1898).

³⁾ Das gesammte Ansiedler-Verzeichnis bei Wickenhauser a. a. O., S. 198 ff.; für die auf der Fratautzer Herrschaft angesiedelten vergl. besonders die Beilagen 10, 13, 17 und 18. Siehe auch die Beilage 9.

scheidung von Deutsch- oder Neu-Itzkany aus dem Mitoker Gebiete erhalten. ¹⁾ Ferner unterscheidet man jetzt die Gemeinde Deutsch-Alt-Fratautz neben Romanisch-Alt-Fratautz, Deutsch-Satulmare neben Romanisch-Satulmare, Deutsch-Badeutz von Romanisch-Badeutz, und Deutsch-Tereblestie von Romanisch-Tereblestie.

Die Ansiedler hatten Holzhäuser erhalten, welche zumeist aus Stube, Kammer und Vorhaus bestanden; daneben die nothwendigsten Wirtschaftsgebäude, vor allem Stall und Scheuer mit der Dreschtenne. Diese Bauten erhielten die Ansiedler zufolge des Verbotes des Weiterbaues, das uns bereits bekannt ist, nicht ganz fertig gestellt. Ferner erhielten die Ansiedler Felder für zumeist etwa 35—38 Koretz Aussaat, u. zw. sammt dem für 1788 gemachten Anbau. Dazu an Vieh 2 Ochsener, sowie gewöhnlich 1 Kuh und 1 Kalb. Unentgeltlich, wie alles bereits Aufgezählte, erhielten die Ansiedler auch die Ackergeräthe; dagegen war für die Hausgeräthe und Werkzeuge Ersatz zu leisten. Gegen Rückzahlung wurden in Nothfällen auch Geldvorschüsse gewährt, ebenso Vorschüsse an Getreide gegen Rückstellung einer etwas grösseren Menge nach der Ernte ²⁾. Ueberdies erhielt auch jede Gemeinde Gründe für die Schule, den Gemeindestier u. dgl., ferner auch Feuereimer und Feuerhacken. Da zu allen diesen Auslagen für die Ansiedler noch deren Reisegelder, die Verpflegung, die Medicamente und die Beköstigung hinzukamen, so betrugen die baaren, nicht zu ersetzenden Kosten für manchen

¹⁾ Die Deutschen sollten zunächst in den von den Lippowanern in der Nacht vom 17. auf den 18. April verlassenen 24 Häusern von Mitoka-Lippoweni untergebracht werden. Da aber weder diese elenden Häuschen, noch der sumpfige Ort für die ordentliche Ansiedlung taugte, so ist der Antrag gestellt worden, die Ansiedlung näher an der Kaiserstrasse gegen die Mauth von Itzkany (Alt-Itzkany, Vorstadt von Suczawa) anzulegen. Von den Lippowaner-Häusern sollte das Holz genommen werden. Man vergl. die Beilagen 90—95 bei Polek im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IV, S. 127 f. Deutsch-Itzkany ist also wie früher Lippoweni auf dem Gebiete von Mitoka-Dragomirna entstanden.

²⁾ Vergleiche die bereits erwähnte Abrechnung mit Teutscher.

Ansiedler über tausend Gulden.¹⁾ Ueber die sonstigen Verhältnisse der Ansiedler, ihre Abgaben u. dgl. ist bereits oben gehandelt worden. Mancher von den Colonisten hatte den Bezug der lang ersehnten Wirtschaft nicht erlebt.²⁾ Auch in den folgenden Jahren fand noch mancher rasche Wechsel in dem Besitz der Anwesen statt.³⁾ Noch mag betont werden, dass diese Ansiedler in den ersten Jahren mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten; die Kriegsnoth, Misswachs und Seuchen schädigten sie;⁴⁾ dazu kam, dass für die Erzeugnisse des Feldbaues kein genügender Absatz vorhanden war, weshalb sich die Colonisten zum guten Theil der Viehzucht zuwenden mussten.

Ausführlicheres über die Entwicklung und die Geschichte der einzelnen genannten Colonien anzuführen, müssen wir uns an dieser Stelle versagen.⁵⁾ Es sei nur noch die Anzahl der

¹⁾ Vergl. besonders Beilage 17. Zum guten Theil sind diese hohen Summen auf den Aufenthalt in Galizien zu setzen. Man vergl. hiezu oben S. 424 Anm. 1. Lehrreich ist auch folgende Detailierung der Rechnung über die für den Colonisten Weber (St. Onufry) verausgabte Verpflegssumme von 203 fl. 21⁸/₁₀ kr.: Reise von Wien über Olmütz und Biala 4+2+2 fl.; in Alt-Sandez vom 15. August 1784 bis letzten September 1787 baar 137 fl. 18 kr. und in natura 2 fl. 3⁸/₁₀ kr.; dann im Kloster Wysze (?) 12 fl.; die Reise nach Lemberg 13 fl.; Arznei 26 kr.; in Zuczka 6 fl. baar und 6 in natura; in Kuczurmare 8 fl. 10 kr. baar und 7 in natura; endlich in Onufry 24 kr. baar und 3 fl. in natura; zusammen 203 fl. 21⁸/₁₀ kr.

²⁾ Wickenhauser a. a. O., S. 142.

³⁾ Vergleicht man z. B. mit dem von Wickenhauser a. a. O. S. 207 ff. mitgetheilten Ansiedler-Verzeichnisse von Ilischestie aus 1788 das folgende Verzeichnis aus 1795, so wird man finden, dass uns bereits zur grösseren Hälfte neue Colonisten begegnen: Josias Hunker, Schulz; Adam Wendling; Daniel Armbruster; Joh. Mock; Christian Kerth (bei Wickenhauser erscheint unter Nr. 8 seine Mutter als Colonistin); Karl Brenner (dort Nr. 2); Georg Gasner oder Basner; Friedr. Zachmann (dort Nr. 6); Joh. Irian; Fried. Fricke (dort Nr. 11); Joh. Georg Zechaczek; Peter Bock (dort Nr. 12). — Vergl. auch oben S. 433 Anm. 3. Ferner fanden vereinzelt Auswanderungen statt.

⁴⁾ Diese Misstände werden zum guten Theil das oben S. 433 Anm. 3 erwähnte harte Urtheil Hacquets veranlasst haben.

⁵⁾ Ausser den bereits citierten älteren Schriften von Hacquet, Neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1788 und 1789

deutschen Bewohner jeder derselben nach der letzten Volkszählung (1890) angeführt: Deutsch-Fratautz etwa 1150 (zumeist evangelisch); Satulmare etwa 1050 (davon ein Drittel katholisch, 2 Drittel evangelisch); Deutsch-Badentz und Milleschoutz mit zusammen etwa 550 meist evangelischen Deutschen; St. Onufry über 300 meist katholisch; Arbora gegen 650 zur weit grösseren Hälfte katholisch; Itzkany fast 300 zumeist evangelische; Ilischestie gegen 1900 zumeist evangelische; endlich Deutsch-Tereblestie etwa 1100, wovon etwa drei Viertel evangelisch. Schliesslich muss daran erinnert werden, dass wie andere deutsche Colonien des Landes so auch diese ihre Sprösslinge wieder in andere Orte entsandten, so dass auch viele umliegende Dörfer deutsche Ackerbauer aufweisen; mitunter entstanden geradezu wieder

(Nürnberg 1790) I, ferner Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze (Wien 1804) möge hier besonders verwiesen werden auf Bredetzky, Hist.-statist. Beiträge zum deutschen Colonialwesen in Europa, nebst einer kurzen Beschreibung der galizischen Ansiedlungen und in der Bukowina. Brünn 1812. Nur bezüglich einiger nachträglicher Ansiedlungen in Itzkany soll hier noch Folgendes mitgeteilt werden. Bei der Bestiftung der Ansiedler (1789) blieben 19 Joch 71½ Praschinen (?) Acker und 16 Faltschen 26 Praschinen Wiesen unvergeben. Diese überliess die Herrschaft an die zwei Söhne des Christian Kornelson gegen einen jährlichen Grundzins von 26 fl. 36 kr. und Zahlung der landesfürstlichen Steuern. Zu ihrem Einbau gab die Herrschaft St. Ilie jedoch bloss das Bauholz (Vertr. 11. Juli 1799, bestät. von der St.-G.-Direction 5. Aug. 1799). Später (11. August 1811) siedelte die Herrschaft noch den Georg Nehr, Adam Sauer, Adam Herman und Heinrich Arndt auf den einbezogenen Suczawer Pfarr- und Mauthhausgründen (24 Faltschen) an. Jeder erhielt 5 Joch 640 □ Klaffer Acker und 1348 □ Klaffer Gartengrund. Diese Ansiedler hatten jedoch vertragsmässig hiefür zu leisten: 20 Zugtage, wornach täglich 1 Joch umzuackern war; oder statt 1 Zugtag nach Belieben der Herrschaft 2 Handtage abzuarbeiten, wobei jeder Handfröhner täglich zwei Mandel Frucht zu schneiden oder 1 Faltsche Gras in 5 Tagen abzumähen, zu häufeln und zu schöbern hatte. Sonstige zweisepännige Arbeit war durch 12 Stunden täglich zu leisten. Der Herrschaft stand frei, statt der Frohne Ablösgeld zu fordern, u. zw. für einen Zugtag 20 kr. W.-W. Jährlich war an Grund- und Hauszins 1 fl. W.-W. und 1 fl. Waldgebür für das Holzrecht zu zahlen. Ausserdem hatte jeder der 4 Ansiedler jährlich 3 Koretz Korn, 4 Koretz Gerste Schüttgebür (für den Fruchtzehent) zu geben

neue Colonien, wie am Schlusse des nächsten Capitels ausgeführt werden wird.

oder bei Misswachs die Ablösgebür hiefür nach dem Suczawer Marktpreise zu zahlen. Es waren dies drückende Bedingungen, die erst im Jahre 1848 im Wege der Grundentlastung abgeschüttelt wurden.

Fünftes Capitel.

Ansiedlung von deutschen Bauern im 19. Jahrhundert.

1. Neue Zuwanderungen von Deutschböhmen. Die Ansiedlung Bori. — 2. Die Colonie Lichtenberg. — 3. Schwarzthal. — 4. Buchenhain (Deutsch Pojana-Mikuli). — 5. Private Ansiedlungen (Augustendorf, Glitt, Hliboka, Alexandersdorf, Katharinendorf u. a.). Bedeutung der deutschen Bauern-Colonien.

1. Nach der in den Achzigerjahren des 18. Jahrhunderts stattgefundenen Ansiedlung deutscher Bauern vergieng fast ein halbes Jahrhundert, ohne dass weitere derartige Siedlungen zustande gekommen wären. Erst nachdem im Jahre 1827 Ansiedlungen angeregt worden waren und anfangs der Dreissigerjahre sich die Kunde hievon verbreitet hatte, trafen neue Zuzüge von Deutschen, und zwar aus Deutschböhmen, ein, welche bereit waren, in der Bukowina als Bauern angesiedelt zu werden. Am 16. Juni 1835 meldeten sich beim Solker Wirtschaftsamte zuerst 19, dann 54 Familien Deutschböhmen zur Ansiedlung auf Staatsgründen. Ein umfangreiches Verzeichnis ¹⁾ dieser 54 Ansiedlungswerber belehrt uns sehr eingehend über sie und ihre Angehörigen. Alle Einwanderer kamen aus dem Prahiner Kreise; doch sind sie nicht etwa alle dort gebürtig, vielmehr finden sich unter ihnen z. B. auch Baiern. Nur 5 von ihnen standen allein da; 49 kamen mit ihren Angehörigen, zumeist

¹⁾ Wegen seines Umfanges kann dieses grosse Verzeichnis hier nicht gebracht werden.

mit Ehefrau und Kindern. 50 Ansiedlungswerber waren männlichen Geschlechtes, darunter jene 5 alleinstehenden Männer und 45 Familienväter. Nur 4 Frauen hatten sich ohne Männer eingefunden, hievon 2 mit je 1 Tochter und 2 mit je 1 unehelichen Sohne. Die meisten brachten recht zahlreiche Familien mit sich: Georg Schafhauser kam mit 14 Personen im Alter von 3—48 Jahren. Auch Kinder unter 1 Jahr befanden sich unter den Eingewanderten. Zusammen waren 252 Personen, und zwar 124 männliche und 128 weibliche gekommen, wobei jedoch Joseph Stingl seine Familie nicht näher nachgewiesen hatte, weshalb dieselbe nicht mitgezählt erscheint. Die Familienvorstände und selbständigen Ansiedlungswerber standen meist im besten Alter: von den Männern waren 5 unter 30 Jahren, 35 im Alter von 30—45 Jahren, 10 endlich im Alter über 45 Jahren, davon je einer 65, 68 und 72 Jahre alt; die vier selbständigen weiblichen Ansiedlungswerber standen im Alter von 32—48 Jahren. Viele von den Ansiedlungswerbern verstanden, wiewohl sie um ländliche Ansiedlungen sich bewarben, irgend ein Gewerbe, und zwar zählte man 1 Zimmermann, 2 Fleischhauer, 1 Schmied, 1 Binder, 1 Tischler, 1 Schuhmacher, 1 Bäcker, 4 Weber, 2 Maurer, 1 Schmelzer, 1 Wagner, 1 Schneider, 2 Handarbeiter und 5 Holzhauer; 26 werden als Tagelöhner bezeichnet und 4 ohne besonders bezeichnete Beschäftigung aufgeführt. Als Abgeordnete der Ansiedlungswerber erschienen Christof Reichhardt, Georg Hellinger und Johann Schaffhauser. Mit diesen verhandelte der Verwalter Koch vom Solker Wirtschaftsamt.

Wie uns bekannt ist ¹⁾, hatte das Solker Wirtschaftsamt schon seit dem Jahre 1832 das Solonetzthal für deutsche Ansiedlungswerber bestimmt; aber im Jahre 1834 hatten sich slovakische Ansiedler gemeldet und so war denselben, trotzdem das Wirtschaftsamt mancherlei andere Vorschläge machte, dieses Thal überlassen worden. Es kamen nun in zweiter Reihe die ebenfalls zur Ansiedlung bestimmten Waldabschnitte Warwata,

¹⁾ Zum Folgenden vergl. man im Allgem. Theil S. 29; im II. Theil S. 142 ff. und im V. Theil S. 286 ff.

Glodischor, Strigoja und Igoja in Betracht. Der Verwalter Koch begab sich zur vorläufigen Erhebung (15. Juli 1835) mit den Ansiedlungswerbern dahin, aber einerseits waren diese nur 599 Joch 546 □Kl. umfassende Strecken zu klein und auch sonst nicht, wie jetzt betont wurde, zur Ansiedlung ganz geeignet, anderseits standen sie auch in anderer Verwendung. Die Waldabschnitte Glodischor und Strigoja, die schon 1820 abgetrieben waren, wurden von der Gemeinde Unter-Pertestie als Hutweide benützt, und diese konnte ohne sie „den zum Betrieb der Kacziker Salinen nöthigen Viehstand nicht halten“. Auch herrschte hier Mangel an Wasser. Igoja wies gute Büchenbestände auf, die vorderhand nicht aufzulassen waren, weil sie von der Kacziker Saline beansprucht wurden. Auch waren diese Abschnitte von Kaczika, wo die zu errichtende Colonie ihre Schule und Kirche haben sollte, zu weit entfernt. Die Warwata endlich war ebenfalls meist von den Pertestiern vergriffen worden, war ihnen verpachtet und hatte durch Rusticalgründe ihren Zutritt. Auch die kleine Pojana Balta, die ebenfalls unter den zur Ansiedlung geeigneten Stätten genannt worden war, kam für die deutsche Siedlung nicht in Betracht ¹⁾. Daher schlug der Verwalter die Gegend an der Mündung des Bori-Baches in die Humora vor. Dasselbst sollten für die Ansiedlung (30 Wirte zu 30 Joch) zusammen 900 Joch bestimmt werden, und zwar 28 Joch 526 □Kl. von der Hutweide der Gemeinde Kloster-Humora, welcher dafür der doppelte Ersatz an der Warwata ²⁾ zur Rodung und Benützung als Hutweide gegeben werden sollte; 93 Joch 1557 □Kl. Waldabschnitte, welche derselben Gemeinde gegen einen Zins von 6 kr. per Joch bis 1845 verpachtet waren und die sie gegen gleichmässige Entschädigung auf der Waldstrecke an der Warwata abtreten sollten; endlich 777 Joch 1117 □Kl. einarronierten Waldes. Das Gebiet war hier mit Buchenstocktrieben und mit wenigen Fichten bestanden. Ringsum dehnten sich

¹⁾ Sie war von Anfang an für eine Nationalsiedlung bestimmt. Man vergl. oben S. 28 ff.

²⁾ Hier ist nicht die oben genannte Warwata, sondern der, Bori gegenüber in die Humora mündende Bach dieses Namens verstanden.

grosse Waldungen aus. Der Absatz in das flache Land war gering, da die Vorwaldungen von Kapukodrului, Ilischestie und Solka den Bedarf deckten. Das Holz von den Ansiedlungsgründen sollte zum Einbau der Ansiedler und zur Bestreitung ihres sonstigen Holzbedarfes dienen, der Rest zur Veraschung für die kaum eine Stunde entfernte Pottaschsiederei in Frassin verwendet werden, wodurch den Ansiedlern ein Verdienst eröffnet würde. Der Ansiedlungsboden wurde als fruchtbar und zu Graswuchs geeignet bezeichnet; auch bot der Bach Humora reichliches gutes Wasser. Das Dorf Humora, dessen Erhebung zu einem Markte bevorstand, war nahe, so dass dahin der Schul- und Kirchenbesuch stattfinden konnte. Die Strasse nach Siebenbürgen erleichterte den Absatz der Producte; den Handwerkern würde in Humora Gelegenheit zum Erwerb geboten. Andererseits würde die Ansiedlung den Humoren die Einquartierungs- und Vorspannlast erleichtern. Die Gerichtsbarkeit und Polizeiaufsicht schien aus Humora leicht durchführbar. Eine Unterstützung von Brot- und Samenkorn konnte den Ansiedlern aus dem Gemeindespeicher zukommen. Baren Vorschuss benötigten die Ansiedlungswerber nicht; sie würden sich mit Klafferholzschlagen und Aschenbrennen ihren Unterhalt erwerben. Die Bodenbearbeitung erforderte grosse Anstrengung, daher hielt man 20 kr. Grundzins vom Joch für genügend. Jährlich würde also ein Ansiedler (von 30 Joch) 10 fl. C.-M. zu entrichten haben. Ausserdem sollte jeder Ansiedler an Steuerbeitrag 1 fl. 30 kr. baar der Herrschaft bis zur Regulierung der Grundsteuer durch den Staat entrichten und für den Genuss des Brennholzes 1 fl. C.-M. zahlen. Für den Grund- und Holzzins sollte jeder Wirt auch verpflichtet sein, nach Wahl der Herrschaft 66 niederösterreichische Klafter Buchenscheitholz abzustatten; nämlich 60 Klaft. für den Grundzins und 6 für den Waldzins. Letztere Abstattungsart sollte eintreten, wenn die Herrschaft Brennholz werde absetzen können, sobald Humora ein Markt würde. (Die Erzeugung einer niederösterreichischen Klafter Brennholz kostete damals 12 kr. C.-M.) Von allen diesen Giebigkeiten sollten die Ansiedler 6 Freijahre haben, die Zahlung derselben sollte vom Tage der Zutheilung der vollen Dotation anfangen. Vor

Anlegung der Ansiedlung sollte der Förster zunächst da, wo es am geeignetsten wäre, die Dorfstrasse bezeichnen und an diesem Durchhau jedem Siedler sofort als Haus- und Garten-Grund 4 Joch zuweisen (nämlich die 28 Joch 526 □Kl. Hutweide und die 93 Joch 1557 □Kl. Waldabschnitte.)

Die Bezirksverwaltung genehmigte diese Vorschläge und nahm mit den Ansiedlungswerbern am 1. Juli 1835 ein Protokoll auf, in dem die oben angeführten Bedingungen namhaft gemacht wurden. Dieses Protokoll vertrat die Stelle eines vorläufigen Vertrages. Am 21. September 1835 leitete die Bezirksverwaltung die Angelegenheit an die Gefällenverwaltung. Inzwischen hatte das Kreisamt, wohl durch die Bitten und die Noth der 54 Ansiedlungswerber bewogen ¹⁾, am 12. September 1835 an die Bezirksverwaltung die Mahnung gerichtet, dass dieselbe, wenn sie von den 54 Ansiedlungswerbern 30 ansiedeln wolle, für dieselben die Ansiedlungsplätze ausmitteln und den Vertrag abschliessen solle; auch möge für Unterkunft gesorgt werden. Die Ansiedlungen seien wegen gefährdeter Sicherheit erwünscht. Infolge dessen gab die Bezirksverwaltung am 21. September, also gleichzeitig mit ihrem oben erwähnten Bericht an die Gefällenverwaltung, dem Mandatar Uhlig in Humora den Auftrag, die 30 Ansiedler wenigstens in Erdhütten unterzubringen und ihnen Unterstützungen aus dem Gemeindepfandfonds zuzuthemen. Am 16. October 1835 berichtete schon die Bezirksverwaltung an das Kreisamt, dass an die 30 Ansiedler an Grundstücken und Waldabschnitten 122 Joch zur Erbauung der Unterkünfte und zur Sicherstellung der Nahrungsmittel fürs nächste Jahr abgegeben, ferner Bauholz auf der Warwata angewiesen worden sei; Verdienst würden sie durch Holzschlagen finden. Die Ansiedler werden von den Deutschen in Ilischestie mit Lebensmitteln unterstützt. Für den Winter erhalten sie Erdhütten nebst Brennholz unent-

¹⁾ Dieselben hielten sich bis October (s. unten im Text) in Radautz auf und hatten sich während des Sommers durch Arbeit erhalten. Einer der für Bori bestimmten Ansiedlungswerber (Zoglauer) kehrte laut einem Berichte vom October 1835 in seine Heimat zurück.

geltlich. Für die übrigen 24 Ansiedlungswerber wird später gesorgt werden ¹⁾. Einige Wochen später, am 24. October 1835, erliess die Gefällenverwaltung jene die allgemeinen Ansiedlungsbedingungen enthaltende Verordnung, die wir im Allgemeinen Theile bereits kennen gelernt haben. Dies machte eine neuerliche Verhandlung mit den Ansiedlern nöthig, die am 4. März 1836 zu Solka stattfand und bei welcher die 30 Ansiedlungswerber erklärten, dass sie die von der Gefällenverwaltung geforderten Abänderungen, entsprechend den von derselben aufgestellten allgemeinen Ansiedlungsgrundsätzen, annehmen und auch allen künftigen Abänderungen sich fügen wollten. Daraufhin wurde die Ansiedlung von der Gefällenverwaltung mit dem Erlasse vom 5. April 1836 an die Bezirksverwaltung vorläufig genehmigt. Die entgeltige Bestätigung hieng von der Hofkammer ab, an welche sich die Verwaltung unter demselben Datum deshalb gewendet hatte.

Inzwischen hatte die Anlegung der Ansiedlung be-

¹⁾ Nach einer Notiz Wickenhausers wären von den 54 im grossen Verzeichnisse genannten Ansiedlungswerbern nur 28 für Bori bestimmt worden; dazu kamen 2 in demselben nicht enthaltene. Die ersten 28 waren: Johann Haas, Franz Rippel, Christof Reichart, Sebastian Willisch, Georg Brandel, Wenzel Hillgarth, Joseph Gunthner, Georg Hellinger, Jacob Geharth, Veit Seidl, Joseph Brandl, Christoph Maidl, Joseph Hoffmann, Johann Joachimsthaler, Johann Lang, Johann Stauber, Franz Klostermann, Joseph Schafhauser, Sebastian Hartinger, Johann Schafhauser, Lorenz Zoglauer, Joseph Binder, Johann Schätz, Joseph Schätz, Anton Tischler, Joseph Pilsner, Georg Schafhauser, Anton Schätz. Dazu kommen folgende 2 Ansiedler, die im grossen Verzeichnisse der 54 Ansiedlungswerber nicht enthalten sind: Michel Kislinger und Jakob Koller; beide stammten wie die anderen aus dem Prahiner Kreise und brachten Familie mit sich; ersterer wird als „Patent-Invalid“ bezeichnet. Jeder Ansiedler sollte 2 Joch für Haus und Garten, 8 J. Acker, 20 J. Wiesen und Hutweiden bekommen; nach anderen Nachrichten: 2 Joch für Haus und Garten, 10 J. Acker, 10 J. Wiesen und 8 J. Waldstrecken zur Hutweide. Dazu vergl. man noch die Unterschriften der vom März 1836 datierten Beilage 19 sammt der Anm. Bemerkte muss werden, dass zwischen den für einzelne Ansiedlungen bestimmten Familien mitunter Verschiebungen eintraten, so dass nicht alle für eine Colonie bestimmten auch dort blieben. Es erscheinen z. B. alle drei eben genannten Ansiedler mit Namen Schätz später als Ansiedler in Lichtenberg. Die meisten von

gonnen. Im März baten, wie wir einem Berichte des Solker Wirtschaftsamtens vom 8. März 1836 entnehmen, die 30 Ansiedler um Zuweisung der Gründe und des Bauholzes. Nachdem diesem Ersuchen willfahren worden war, bauten sie sich im Laufe des Sommers vollständig ein. Die Häuser waren von dem wertlosen Abraumholze hergestellt worden. Ein Theil desselben war zu Asche gemacht; aus deren Verkauf an die Pottaschenhütte in Frassin, dann aus dem Ertrage ihrer Gärten und der Waldarbeit deckten die Ansiedler, wie das Solker Wirtschaftsamt am 10. October 1836 berichtet, ihre augenblicklichen Bedürfnisse. Am 15. October 1836 gab die Bezirksverwaltung dem Oberförster Niedenthal in Ilischestie den Auftrag, dass er die 93 Joch 1557 □Klft. Waldabschnitte sogleich an die Ansiedler geometrisch vertheile; offenbar hatten sich also diese bis dahin vorzüglich auf der Hutweide von 28 Joch ansässig gemacht. Im folgenden Winter rodeten die Ansiedler sodann sehr emsig diese Strecken, worüber die Bezirksverwaltung am 26. Februar 1837 an die Gefällverwaltung berichtete. Auch jetzt wurden die Ansiedler thunlichst von den Deutschen, besonders aus Radautz, Ilischestie und Humora unterstützt.

So entwickelte sich die Ansiedlung allmählich. Im Jahre 1838 wurde dieselbe bei Gelegenheit der damals in Ansiedlungsangelegenheiten stattfindenden Commission vom Kreis-Commissär Hoppe begangen (24. August 1838). Die Ansiedler hatten bis dahin nur je 4 Joch Gründe, die bereits urbar gemacht worden waren. Es wurde betont, dass die 6 Freijahre vom Tage der Uebergabe sämtlicher Bestiftungsgründe zu rechnen seien. Die Ansiedler baten, dass die vertragsmässige Ablösung der Körnerschüttung nach dem 10jährigen Durchschnittspreise stattfinde, weil sie sonst in Missjahren sehr benachtheiligt würden. Auch stellten sie das Ersuchen, dass ihnen der Rest der Gründe übergeben werde. Der Commissär stellte den Ansiedlern das Zeugnis aus, dass ihr „lobenswerter Fleiss und die angestrengte Thätigkeit das Gedeihen der Ansiedlung verbürge“.

den im grossen Verzeichnisse genannten und in Bori nicht angesiedelten Familien wurden in Lichtenberg untergebracht.

Die Entwicklung wurde vorzüglich durch zwei Umstände gehemmt. Erstens verzögerten die Local-Behörden die Zuweisung der ganzen Dotation; diese sollte erst übergeben werden, wenn die Hofkammer die Ansiedlungsbedingungen bestätigt haben würde, was sich eben, wie wir aus dem Allgemeinen Theile wissen, immer mehr hinauszog. Dass es unter diesen Umständen an wiederholten Bitten und Beschwerden der Ansiedler nicht fehlte, ist unter diesen Umständen selbstverständlich. Schliesslich nahm sich das Kreisamt der Angelegenheit an, und diesem Einschreiten hatten es wohl die Ansiedler zu verdanken, dass die Gefällenverwaltung am 22. Juni 1841 zugleich mit der Bewilligung der Ansiedlung Schwarzthal und Buchenhain (Pojana Mikuli) auch die vorläufige Genehmigung für Bori ertheilte und die Zutheilung der Dotation bis auf 6 Joch gestattete, was auch sofort geschah. Die zweite Schwierigkeit bestand in der Geringfügigkeit des Erwerbes im Gebirge, so dass die Ansiedler erklärten, sie könnten vorderhand auf ihren Plätzen nicht bleiben, sondern müssten ins flache Land ziehen und würden erst dann zurückkehren, wenn sie soviel erworben hätten, um sich der Rodung widmen zu können. Um diesen Ansiedlern und jenen von Pojana Mikuli einen Erwerb zu verschaffen, wobei sie zugleich die Rodung fortzusetzen vermochten, errichtete die Herrschaft nach langen Verhandlungen im Humorathale (1842) zwei Pottaschenhütten¹⁾. Die Ansiedler begannen nun sofort zu roden, verbrannten das Holz zu Asche, dehnten die Aschenerzeugung so viel als möglich aus und waren 1843 imstande, sich auf ihrer Ansiedlung zu ernähren, so dass die Rodungsarbeit unaufhaltsam vor sich gieng. Ihre volle Grunddotation erhielten die Ansiedler auch in den folgenden zwei Jahrzehnten nicht. Wir haben im Allgemeinen Theile bereits erfahren, dass sie 1861 dieselbe noch nicht besaßen. Bei der Grundentlastung und Servitutenablösung haben sie aber wie andere Orte ihren Besitz bedeutend vergrössert. Auch den

¹⁾ Das Nähere über diese Pottaschenhütten ist unten in der Geschichte von Buchenhain zu vergleichen.

Umstand hatten die Ansiedler zu beklagen, dass sie in das $\frac{1}{4}$ Meile entfernte Humora eingepfarrt und eingeschult waren. Schwoll der Humorabach an, so konnte die Jugend dem Unterrichte nicht beiwohnen. Auch wünschten die Ansiedler eine deutsche Schule. Daher wurden schliesslich 6 Joch 1559 □ Kl. als Schulgrund angewiesen.

Bori zählte 1890 zusammen 296 Seelen, darunter 294 Deutsche, die sämmtlich katholisch sind. Ein mit den Verhältnissen Deutsch-Böhmens wohl vertrauter Forscher äussert sich über diese Colonie folgendermassen¹⁾: Das Dorf Bori liegt unmittelbar an der Grenze von Gurahumora, mit dem es ein Ganzes zu bilden scheint. Es ist eine rein deutschböhmisches Ansiedlung. Schon der zweite Tag meiner Ankunft war einem Besuche derselben gewidmet. Sie liegt am Fusse eines ziemlich steilen Berges, malerisch genug, als dass man den Spaziergang dahin nicht öfter hätte wiederholen sollen. In der Thalsohle fliesst der silberhelle Humorabach. Durch das Dorf zieht eine grosse breite wohlgepflegte Strasse. Die Häuser, meistens natürlich aus Holz, sind gut gebaut; an den meisten fand ich das Wahrzeichen der heimischen Dörfer: St. Johann von Nepomuk, geschnitzt oder gemalt. An ihn erinnerte mich der erste Flachskopf, den ich sah: er hiess Johann. Sein Bruder nannte sich Wenzel, wie die Mutter hinzufügte, nach dem Vater genannt. Kein Zweifel mehr, dass ich mich in einem echt böhmischen Dorfe befand. Die Häuser stehen zu beiden Seiten der Strasse²⁾.

2. Durch die Gründung von Bori hatten 30 deutschböhmisches Familien Unterkunft gefunden. Für die 24 andern, die mit denselben gekommen waren, sollte in anderer Weise gesorgt werden. Die meisten derselben fanden ihre neue Heimat in Lichtenberg.

¹⁾ Prof. J. Loserth, Deutsch-Böhmische Colonien (Mitth. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 23. B. 1885) S. 377.

²⁾ Einige Bemerkungen zur Geschichte dieser Ansiedlung bietet auch der sonst unkritische Artikel „Bori“ von E. v. P. im Buk. Boten Nr. 31 1900.

Den Anstoss zur Begründung dieser Colonie gab, wie es scheint, ein zu Anfang des Jahres 1835 auf der Kaiserstrasse zwischen Mardzina und Glitt verübter Strassenraub¹⁾. Das Solker Wirtschaftsamt berichtete im April 1835 darüber ans Kreisamt, worauf dieses am 15. April 1835 an die Bezirksverwaltung den Antrag richtete, auf der Strasse zwischen Mardzina und Glitt am Dialu Jedre zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit eine deutsche Colonie zu errichten. Nachdem sodann an das Solker Wirtschaftsamt eine Anfrage geleitet worden war, trug dieses im Juli eine Ansiedlung von 10 Holzschlägern an dem genannten Orte mit je 12 Joch Waldabschnitten für die Familie an. Dagegen hat die Bezirksverwaltung am 20. October 1835 sich dahin geäußert, dass jede Familie wenigstens 30 Joch Grund erhalten soll, wie die Slovaken im Solonetzthale und die deutschen Colonisten im Humorathale (Bori). Die Grundschuldigkeiten sollten dieselben sein wie bei der Fürstenthaler Glashütte. Für 30 bis 40 Familien seien geeignet die Bahna, eine auf Dialu Jedry isoliert gelegene Waldstrecke von 912 Joch 800 □ Kl.; ferner die längs der verdeckten Strasse gelegenen Waldabschnitte von 272 Joch. Den sich meldenden Ansiedlern sind vorläufig 5 Joch zum einstweiligen Unterhalte und das zur Herstellung der Nothunterkünfte erforderliche Holz aus den nächstgelegenen Waldabschnitten anzuweisen. In einem Berichte des Wirtschaftsamtes vom 26. December 1835 ist bereits von 28 deutsch-böhmischen Familien die Rede, denen das Bauholz auf den Bahna angewiesen werden sollte, weil die Waldabschnitte bei der Ansiedlung nicht bestockt waren. Die Bezirksverwaltung bewilligte dies am 12. Jänner 1836.

Schon nach dem oben citierten Erlasse der Bezirksverwaltung vom 20. October dürfen wir annehmen, dass in den letzten Monaten des Jahres 1835 die Ansiedler sich auf dem

¹⁾ Die Gegend um Mardzina hat durch die hier am Anfange des Jahrhunderts stattgefundenen Räubereien eine traurige Berühmtheit erlangt. Berüchtigt war vor allem der Räuber Dari, der in diesem Dorfe geboren und 1808 auf der Hutweide seines Geburtsortes gehängt worden ist.

zur Colonie bestimmten Orte vorläufig sesshaft machten. Es ist uns aber auch bekannt, dass dem damaligen Pächter (Ferdinand Zeidner) dieser Strecken am Dialu Jedry für die im Jahre 1835 zur Ansiedlung verwendeten 58 Joch 1173 □Kl. 10 fl. 49 kr., und für die im Jahre 1836 verwendeten 189 Joch 756 □Kl. 34 fl. 45 kr. vom Pachtzins abgeschrieben wurden¹⁾. Da dem Pächter nicht früher Gründe entzogen worden wären, als dies wirklich nöthig war, so fallen die Anfänge der Ansiedlung noch ins Jahr 1835.

Am 11. April 1836 wurde vom Solker Wirtschaftsamte mit den Ansiedlern ein vorläufiger Vertrag abgeschlossen, der uns nicht vorliegt, offenbar aber bereits auf den allgemeinen Bedingungen des Erlasses der Gefällenverwaltung vom 24. October 1835 beruhte. Beigefügt waren jedoch einige im Vergleiche zu den andern Ansiedlungen allzudrückende Bedingungen, weshalb der Vertrag über Einschreiten der Ansiedler später abgeändert wurde²⁾. Daraufhin erhielt, wie wir aus Berichten des Solker Wirtschaftsamtes (20. October 1836) und der Bezirksverwaltung (26. Februar 1837) entnehmen, jeder etwa 5 Joch Grund³⁾ und ebenso Holz für den Einbau. Die Ansiedler rodeten auch sofort die Gründe und bebauten sie noch 1836, soweit thunlich war. Auch gute Baracken (Blockhäuser) wurden errichtet; nur wenigen gelang es schon damals, sich ein ordentliches Haus herzustellen. Verdienst fanden die Ansiedler durch Holzschlagen. Die Bezirksverwaltung stellte ihnen das Zeugnis aus, dass sie fleissig und arbeitsam sind. Im Sommer 1837 sollte das weitere für die Ansiedlung bestimmte Terrain aufgenommen werden. Einige Monate später kam zu den 28 Ansiedlern der 29. hinzu. Ueber die Bitte des Jakob Gnad um

¹⁾ Die 189 Joch waren gegen jährliche 34 fl. 45 kr. verpachtet (siehe unten S. 451). Hievon sind offenbar im Jahre 1835 58 Joch dem Pächter genommen worden und dementsprechend erhielt er einen Nachlass von 10 fl. Im folgenden Jahre ist auch der Rest der Pachtung entzogen worden und so entfiel auch der ganze Pachtschilling.

²⁾ Man vergl. weiter unten.

³⁾ Nach einem späteren Ausweise (1846) war die Zutheilung am 1. Mai 1836 geschehen.

Ansiedlung in Lichtenberg wurde nämlich am 14. Mai 1837 entschieden, dass er aufgenommen werden möge, wenn dadurch die Dotation der andern nicht geschmälert würde. Thatsächlich finden wir diesen Ansiedler unter den Unterzeichnern eines Protokolles vom 20. April 1838, das mit den Ansiedlern aufgenommen wurde, nachdem ein früheres von ihnen als in seinen Bestimmungen allzudrückend bezeichnet worden war¹⁾.

Bevor wir zu den näheren Bestimmungen dieses Protokolls übergehen, mögen die zusammenfassenden ämtlichen Nachrichten über die Ansiedlungsstätte und die Bedeutung der Ansiedlung Platz finden. Zur Stätte der Ansiedlung war aussersehen die Anhöhe zwischen Mardzina und Glitt und die östlich angrenzende Waldstrecke Bahna. Auf der erwähnten Anhöhe im Gemeindebereich von Jaslowetz und begrenzt im Osten von der Waldstrecke Bahna, im Westen vom Mardziner Hochwald, im Süden vom Bache Seku und im Norden vom Bache Jaslowetz, lagen beiderseits von der Strasse 189 Joch 1558 □Kl., die früher als Hutweide um jährliche 34 fl. 45 kr. verpachtet waren; diese sollten 30 Haus- und Gartenparcellen zu 5 Joch 1498 □Kl. ergeben, ferner 2 gleich grosse Parcellen für Kirche und Schule. Zur Ergänzung der Dotation wurde die Waldstrecke Bahna bestimmt, die 912 Joch 800 □Kl. mass und ohne allen Ertrag war. Sie grenzte östlich an die herrschaftliche Wiese Pojana und die Gemeinde Arbora, westlich an die Gärten der Ansiedler, südlich an den Bach Seku, nördlich an den Bach Jaslowetz. Diese Waldstrecke, gegen Osten sanft abfallend und grösstentheils eben, wies urbaren Lehmboden auf und war mit einigen Tannen bestanden. Der Wald war wertlos, da die Herrschaft Solka, welche 8 Quadratmeilen umfasste, 44.000 Joch meist überständige Waldungen aufwies und der Holzbedarf kaum ein Drittel des möglichen Ertrages betrug. Absatz für Holz war wegen der benachbarten Urwaldungen von Radautz und Ilischestie nicht vorhanden. Die Ansiedlung war daher zur Verwertung des Waldes, zur Rodung des Bodens und zur Vermehrung der Arbeitskräfte nöthig.

¹⁾ Vergl. unten S. 453 den Bericht vom 24. August 1838.

Die Abstockung konnte binnen 6 Jahren geschehen. Das ganze Gebiet war herrschaftlicher Boden; 6 Unterthanen von Glitt, die an der Südseite Gründe beanspruchten, sollten anderwärts äquivalente Waldabschnitte bekommen. Der Boden war fruchtbar und zur Viehzucht geeignet. Zu beiden Seiten fließen Bäche, daher auch gutes Wasser vorhanden ist. Der Ansiedlungsort liegt an der Militärstrasse, nur dreiviertel Stunden von Radautz entfernt. Die Strasse wurde damals wegen der ausgedehnten Oede von Räubern unsicher gemacht. Ihre Pfarre und Schule sollten die Ansiedler zunächst in Fürstenthal haben; bezüglich der Gerichtsbarkeit, des Polizei- und Steuerwesens aber nach Solka gehören.

Die Bedingungen, unter denen die Ansiedlung nach dem Protokolle vom 20. April 1838 stattfand, waren folgende. Jeder Ansiedler sollte 30 Joch Grund zur Rodung ins erbliche Nutzungseigenthum erhalten. Der Wald war binnen 6 Jahren zu roden und zu beurbaren. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude sollten nach einem Muster auf den bestimmten Plätzen auf eigene Kosten, gegen unentgeltliche Gewährung des Holz- und Mauermaterials hergestellt werden, und zwar innerhalb 3 Jahren ¹⁾. Jeder Ansiedler hatte sobald als möglich wenigstens 2 Zugochsen und 2 Kühe anzuschaffen. Die 32 Joch für die Pfarre und Schule hatten alle Ansiedler vereint zu roden. Die andern Bedingungen gleichen wie übrigens auch schon im Grossen und Ganzen die vorangehenden völlig den vom Kreisamte im Protokoll von 1838 als allgemeine Ansiedlungsnormen geltend gemachten. Wir können also auf frühere Ausführungen verweisen. Es sind im Vertrage alle Bestimmungen enthalten, eingeschlossen auch jene über die Abstiftung. Daran knüpft sich die Bemerkung, dass die Ansiedler jedoch bitten, die Körnerschüttung möge nach dem Durchschnittspreise von 10 Jahren in Geld umgerechnet werden. Unterfertigt wurde das Protokoll von 29 Ansiedlern ²⁾. Die drei weiteren Parzellen waren für die Kirche, Schule und das Wirtshaus bestimmt.

¹⁾ Daher musste auch der Waldzins, der vom Bezuge der Häuser an zu zahlen war, seit 1. Mai 1841 geleistet werden.

²⁾ Nach einer ämtlichen Abschrift des Vertrags hatten denselben

Weitere Nachrichten über diese Colonie bietet uns das Protokoll der im August 1838 stattgefundenen commissionellen Begehung der Ansiedlungen unter der Leitung des Kreiscommissärs Hoppe. In dem Protokolle vom 24. August lesen wir: Lichtenberg, zwischen Glitt und Mardzina, wurde zur Sicherheit gegen Strassenräubereien auf einer Anhöhe zu beiden Seiten der verdeckten Strasse angelegt. Jede der 30 deutschböhmisches Familien hat bis jetzt 5 Joch 1498 □ Kl. Waldboden gerodet und beurbart. Der Rest ist noch nicht übergeben. Die Ansiedler hatten zuerst hölzerne Blockhütten erbaut, die sie in ordentliche Wohnhäuser umgestalten. Der Boden bringt alle hierländigen Früchte und gutes Gras hervor; nur der Mais kommt kümmerlich fort. Radautz ist bloss 1½ Meilen entfernt. Absatz ist an der Strasse vorhanden. Ein Ansiedlungsvertrag wurde in Solka am 11. April 1836 angebahnt. Einige Bedingungen waren aber gegen die Verträge der übrigen Ansiedler zu drückend, und sie baten daher bei der Landesstelle 1837 um eine gleiche Behandlung wie die übrigen Ansiedlungen. Die Ansiedler haben sich sonach zur Annahme der von der Gefällenverwaltung für alle Ansiedlungen gegebenen Ansiedlungsgrundsätze bereitwillig erklärt, jedoch

gezeichnet die Ansiedler: Jakob Kuffner; Wenzel Hackl*, Jakob Gnad, Johann Baumgartner*, Wenzel Scheinost*, Johann Landauer*, Franz Ranckl*, Johann Baumgartner (auch Baumgarten oder Baumgarter*), Joseph Stingel*, Peter Schmid, Joseph Schätz*, Johann Prosser*, Albert Durner*, Jakob Alois Gezik (?), Johann Rach*, Martin Rach*, Adam (richtiger Anton; Schätz unterschrieb sich z. B. auch auf dem mir im Original vorliegenden Protokoll Beilage 19 „Andonn“ woraus leicht „Adam“ verlesen werden konnte; auch später erscheint er als Anton, wozu S. 457 Anm. 1 zu vergleichen ist) Schätz*, Gottfried Grunder (?), Michl Baumgartner, Wendelin Pirmeier*, Franz Fuchs, Johann Schätz*, Johann Pfeiffer*, Josef Winkelbauer, Johann Gewert, Josef Winner (?), Johann Bernhauser*, Johann Maurer, Franz Turner. Namensfertiger Jakob Alois Gezik m. p. (Aus der Abschrift ist nicht klar, für welche Ansiedler Gezik gezeichnet hat.) Als Zeuge: Basil Wakanowski, Ferdinand Zeitner, Zaiączkowski, Förster. Koch, Verwalter. — Ein ? bezeichnet, dass die Namen in abweichenden Formen vorkommen und die richtigere nicht festzustellen ist. Mit * sind jene Namen bezeichnet, die im grossen Verzeichnisse der deutschböhmisches Ansiedlungswerber vorkommen. Die

um die von den Solonetzter Ansiedlern angegebenen Begünstigungen gebeten¹⁾).

Wie die andern Ansiedlungen so stockte bald aber auch die Entwicklung dieser infolge der argen Verzögerung bei der Vertheilung der Grunddotation. Schon am 23. September 1836 hatte das Solker Wirtschaftsamt begehrt, dass der Fürstenthaler Oberförster Wiederholt die zur Ansiedlung bestimmten Waldstrecken (Bahna) im Mardziner Revier aufnehme und vertheile. Das Bauholz sollte ausgeschieden, das übrige zum Verschleiss nach Radautz und für die Fürstenthaler Glashütte „verklaffert“ werden. Bevor die Strecke nicht abgeholzt wäre, könnte sie nicht vertheilt werden, und die Ansiedlung würde aufgehalten. Die Bezirksverwaltung hatte sodann im Februar 1837 die Vermessung der Gründe für den Sommer 1837 in Aussicht gestellt. Doch fand eine Zutheilung von Gründen nicht statt: man erwartete eben die endgiltige Bestätigung der allgemeinen Ansiedlungsbedingungen durch die Hofkammer. Dazu kam noch aber, dass auch die Localämter allerlei kleinliche und unnütze Bedenken trugen. Nur nebenbei erwähnen wir das nochmalige Auftauchen der Ansicht, dass Lichtenberg nur eine Holzschläger-Colonie sein solle. Sie wurde (1839?) von dem damaligen Leiter der Bezirksverwaltung Schaulawy vertreten, welcher der Ansicht war, dass diese Colonisten als Holzhauer für die Fürstenthaler Glashütte, welche jährlich viele tausend Klafter Holz bedurfte, verwendet werden sollten; auch sollte auf der Suczawa durch das Solker Wirtschaftsamt Holz geflösst werden. Die Lichtenberger erhielten sich ohnehin seit ihrer Niederlassung durch Holzschlagen. Die Waldwirtschaft benöthige arbeitsame Hände, daher solle man diesen Ansiedlern nur 12 Joch geben; würden sie 30 erhalten, so wären sie mehr Feldbauer und Viehzüchter. Deshalb möge ihnen zu den bereits überlassenen Gründen nur noch der 1838 abgetriebene Waldabschnitt Bahna von etwa 150 Joch übergeben werden.— Thatsächlich ist diese Strecke, aber nur als unaufgetheilte Hutweide, 1839 den Ansiedlern zur Benützung über-

drei Ansiedler mit Namen Schätz waren ursprünglich für Bori bestimmt. Man vergl. die Anmerkungen auf S. 445, 457 und 459.

¹⁾ Vergl. oben S. 42.

lassen worden. Zu einer weiteren Bestiftung ist es zunächst nicht gekommen. Noch im Jahre 1839 sprach sich nämlich das Oberförsteramt gegen die (weitere) Rodung der Bahna aus. Man wollte dafür den ebenfalls im Gemeindebereich von Mardzina gelegenen sogenannten ungarischen Wald (auch Pojana Bilecki genannt) verwenden, weil der Wald Bahna zugänglich, und daher zu erhalten war. Darauf gieng auch die Gefällverwaltung in ihrer vorläufigen Bestätigung der Ansiedlung ein (9. Februar 1841), indem sie von einer Zuweisung von 713 Joch 1100 □Kl.¹⁾ auf diesem Gebiete spricht. Inzwischen vergiengen wieder fünf Jahre — die Bestätigung der Ansiedlungsgrundsätze durch die Hofkammer blieb eben aus — ohne dass etwas geschehen wäre. Erst im Jahre 1846 nahm man wieder, offenbar über Klagen der Ansiedler, die Angelegenheit auf. Ein Grund hiefür lag für die Behörden ohnehin auch in dem Umstande, dass die Ansiedler infolge der unvollständigen Dotation auch nicht verpflichtet waren, Giebigkeiten zu leisten; nur für den seit dem Bezuge der Häuser zu leistenden Holzzins statteten sie seit 1. Mai 1841²⁾ 6 Tage Waldarbeit ab. Im Jahre 1846 umfasste — nach dem Berichte des Oberförsters vom 23. August und der Bezirksverwaltung vom 15. October 1846 — die Ansiedlung die Auslichtung³⁾ zu beiden Seiten der Strasse mit 32 Parcellen zu 5 Joch 1498 □Kl. zusammen 189 Joch 1536 □Kl., welche ihr am 1. Mai 1836 übergeben worden waren. Achtzehn Siedlungsplätze lagen östlich von der Strasse auf dem Territorium (Forstrevier) Arbora, 14 westlich von der Strasse auf jenem von Mardzina, wohin auch Bahna und der ungarische Wald gehörten. Die 3 Parcellen zu je 5 Joch 1498 □Kl. für Kirche, Schule und Wirtshaus waren noch von Gestrüpp bedeckt und verpachtet; jene für Kirche und Schule für 12 fl. 30 kr., die

1) 189 Joch 1536 □Kl. hatten bereits die Ansiedler.

2) Nach dem Protokoll vom 29. April 1838 waren die Häuser in 3 Jahren herzustellen und zu beziehen. Mit der Fertigstellung derselben begann die Zahlung des Holzzinses, daher am 1. Mai 1841.

3) Diese war früher um 34 fl. 35 kr. jährlich als Hutweide verpachtet. Siehe oben S. 450 und 451.

für das Wirtshaus für 8 fl. 40 kr. 29 Parcellen befanden sich in dem Besitze der gleichen Anzahl von angesiedelten Wirten. Hiezu kam die 1838 abgetriebene und den Ansiedlern als Hutweide überlassene Strecke von Bahna-Sekul im Ausmasse von 152 Joch 1240 □Kl., so dass die Ansiedlung 342 Joch 1176 □Kl. umfasste. Nun wurde vorgeschlagen, dass jede der 32 Parcellen auf 18 Joch ergänzt werde (zusammen 576 Joch); es fehlten sonach noch 233 Joch 424 □Kl. Der Oberförster hatte auch noch 1 Joch 266 □Kl. für Fahrwege in Anschlag gebracht. Die Dotierung der Ansiedler sollte aber nicht auf dem ungarischen Wald erfolgen, der zu einem Meierhofe zu verwenden war, sondern vom Walde Bahna-Sekul. Auf diesen Vorschlag gieng aber die Gefällenverwaltung in ihrem Erlasse vom 30. November 1846 nicht ein, indem sie darauf verwies, dass in dem Vertrage vom 20. April 1838 ausdrücklich die Dotierung jedes Ansiedlers mit 30 Joch bestimmt sei, und auch die Genehmigung dieser Bestimmungen durch den Erlass vom 9. Februar 1841 betonte. So erhielten die Wirte, da die Gefällenverwaltung natürlich nicht die Ausfolgung der ganzen Dotation auftrag, gar nichts.

Wieder giengen zwei Jahre dahin. Als im Jahre 1848 neue Ideen zum Durchbruch kamen, legten auch die Ansiedler von Lichtenberg wieder ihre Bitten vor. Sie führten aus, dass die 29 Familien im Jahre 1837 (?) angesiedelt worden seien. Bevor die Dotierung vollständig durchgeführt wurde, war das Hofkammer-Decret vom 9. November 1841 gekommen, welches mehrere Aenderungen gegenüber ihren Ansiedlungsbedingungen vom 20. April 1838 bedingte. Sie begnügen sich, heisst es in dem Gesuche weiter, mit 24 Joch Bestiftungsgrund für jeden Ansiedler, unterziehen sich den für alle Ansiedlungen zu treffenden Bestimmungen, doch bitten sie, dass sie sich nach den Freijahren durch Capitalisierung des Zinses von denselben loskaufen könnten. Gewährt sollten 10 Freijahre werden. Das betreffende Protokoll (13. August 1848) unterschrieben 29 Wirte, wovon zwei durch Martin Schaller, der 1865 ausdrücklich als Richter erscheint, gezeichnet wurden, die anderen selbst ihre Unterschrift ansetzten. Auch

erscheint auf dem Schriftstücke „Josef Halbhuber, Richter aus Solka“¹⁾.

Die Bestimmungen dieses Protokolles waren völlig belanglos, denn die eben damals erfolgte Auflösung des Unterthansverhältnisses hemmte hier wie überall die Durchführung der Ansiedlung. Zwar liegt uns noch eine Dotationsberechnung der Bezirksverwaltung vom 21. Jänner 1849 vor, wornach für die 29 ganzen Bauern noch zu 24 Joch 696 □Kl. nöthig wären und daher dieselben ausser der bereits in ihrem Besitze befindlichen „Dorfslage am Hochwalde“ von 80 Joch 1097 □Kl., dann den an der Strasse gelegenen 109 Joch 441 □Kl.²⁾, ferner dem abgestockten Walde von 152 Joch 1240 □Kl., noch entsprechende Strecken vom Walde Sekul und Bahna erhalten müssten, wobei auch für den Richter, die Kirche, Schule und das Wirtshaus zu sorgen wäre; aber zu einer Durchführung dieser Pläne kam es nicht. Dies musste die Ansiedler sicher umso mehr schmerzen, als gerade im Jahre 1848 der als Bauernführer des galizischen Aufstandes von 1846 bekannte Jakob

¹⁾ Unterzeichnet haben das Protokoll nach einer mir vorliegenden Abschrift: Anton Prosser statt (d. h. damaliger Besitzer des Loses nach) Jakob Kuffner*; Josef Hakel statt Wenzel Hakel*, Johann Baumgartner* gefertigt durch mich Martin Schaller; Wenzel Scheinost*; Andreas Bernhauser statt Johann Bernhauser*; Albert Durner*; Georg Geberth statt Johann Geberth*; Felix Baumgartner statt Johann Baumgartner* (Baumgarten); Peter Schmied*; Peter Schmied statt Michel Baumgartner*; Schätz Andreas statt Joseph Stingel*; Johann Schneller statt Johann Maurer*; Martin Schaller statt Wendelin Birmeier*; Martin Schweigel statt Joseph Wimer* (?); Franz Fuchs*; Johann Schaller statt Alois Irschik* (?); Johann Rach*; Martin Rach*; Franz Turner*; Anton Schätz*; Godfrid Grundner (?); Anamaria nach Johann Pfeiffer*; Joseph Winkelbauer*; Joseph Schätz*; Martin Krükel statt Johann Landauer*; Johann Proser*; Franz Rankel*; Johann Luksch statt Jakob Gnad*, gefertigt durch Martin Schaller; Johann Schätz*; — Koch, Verwalter; Joseph Halbhuber, Richter aus Solka; Joseph Lübel, Zeuge. Die mit * bezeichneten Namen kommen bereits im Protokoll von 1838 vor (siehe oben S. 453 Anm. 1, wenn auch mit vielleicht durch Fehler und Undeutlichkeiten der Schrift veranlassten kleinen Abweichungen. Ueber die mit ? versehenen Namen vergl. die eben genannte Anmerkung.

²⁾ Diese zwei ersten Strecken sind die sonst als Auslichtung an der Strasse bezeichneten 189 Joch.

Szela zwischen Lichtenberg und Glitt 30 Joch Grundstücke, und zwar vom Gebiete Glitt erhielt. Seinen Sohn Joseph finden wir in den folgenden Kämpfen der Ansiedler um die Zuweisung der Dotation auf Seite der deutschen Colonisten.

Bei der Catasteraufnahme vom Jahre 1855/6 hatten die Ansiedler nur 358 Joch 1144 □Kl. Gärten, Aecker, Wiesen und Weiden. Bei der Grundentlastung wurden mit der Entscheidung vom 10. Juli 1859 für jeden von den 29 Ansiedlern 11 Joch 327 □Kl. angemeldet und so auch zuerkannt. Eine weitere Zuteilung gab die Finanz-Direction nicht zu, weil der Vertrag von der Oberbehörde noch nicht bestätigt worden war; auch sei der Boden gut, und bei der Nähe des Marktes Radautz und der Waldungen fänden die Ansiedler hinreichenden Verdienst bei hohem Taglohn. Es wurde auch darauf verwiesen, dass die in Fürstenthal angesiedelten Holzschläger nur 6 Joch 800 □Kl. schlechteren Grundes haben und darauf seit 1803 leben. Die Gemeinde könne sich jedoch, wenn sie zahlungsfähig sei, Gründe bis zu 24 Joch im Wege des Vertrages erkaufen, jedoch in andern Gemeinden, da der früher zur Ergänzung der Ansiedlung bestimmte ungarische Wald, welcher zu einem Meierhof umgewandelt wurde, von der Herrschaft nicht entbehrt werden könnte und die Gemeinde Mardzina auf ihn Anspruch erhebe. Damals wurde auch die Grundentlastung des Ansiedlers Jakob Szela endgiltig durchgeführt. Auch das vertragsmässig den Ansiedlern zustehende Bauholz war ihnen bis 1861 nicht ordnungsmässig ausgefolgt worden, so dass die Bezirksverwaltung sich in ihrem Berichte vom 24. Juni 1861 veranlasst sah, die Ausfolgung desselben im Laufe der folgenden 5 Jahre (bis 1866) anzutragen; nachher sollten sie keine weiteren Ansprüche haben. Auch der Grund für Kirche und Schule, der nach dem Vertrage vom Jahre 1838 32 Joch umfassen sollte, war den Ansiedlern nicht in diesem Ausmasse ausgefolgt worden. Nach der Catasteraufnahme von 1856 waren dafür nur 12 Joch 69 □Kl. vorbehalten. Diese waren, da weder Pfarrer noch Lehrer vorhanden war, von 1855 bis 1861 an Adam Schätz verpachtet und der Pachtzins von der Herrschaft bezogen. Erst über Anordnung der Finanz-Direction vom 10. De-

cember 1860 wurden diese 12 Joch 69 □ Kl., aber eben nur diese, am 24. April 1861 dem Bezirksamte übergeben. Die weitere Dotierung zu Kirchen- und Schulzwecken sollte nach dem genannten Gutachten der Bezirksverwaltung vom 24. Juni 1861 besonderen Verhandlungen vorbehalten bleiben.

In dem eben citierten Schriftstücke hat auch die Bezirksverwaltung wieder constatirt, dass Lichtenberg sowie einige andere Colonien ihre volle Dotation nicht erhalten hätten. Die Lichtenberger haben in der Folge nicht unterlassen, die Erweiterung ihrer Gründe anzustreben. So kam es, dass am 20. September 1863 nochmals das Solker Wirtschaftsamt infolge eines mündlichen Auftrages des Ministerialrathes Bischof Bericht über die Dotationsfrage der Ansiedlung Lichtenberg erstattete. In demselben wird hervorgehoben, dass die Ansiedler laut der Catasteraufnahme von 1855 358 Joch 1144 □ Kl. Garten, Acker, Wiesen und Weiden besitzen. Diese Dotation bestehe aus den ursprünglich jedem Ansiedler zugewiesenen 5 Joch 1498 □ Kl. und der allen zur gemeinsamen Nutzung überlassenen Hutweide, die von den Ansiedlern nach und nach gerodet worden sei. Zu einer Ergänzung auf 24 Joch wäre der Wald Sekul und Bahna geeignet, da derselbe an die Hutweide der Ansiedlung grenzt. Auf diesem Walde hatte aber die Holzdienstbarkeit von Glitt und Arbora, die daher zuvor abgelöst werden müsste. Die Ansiedler überreichten am 18. Juni 1865 wieder ein Gesuch, das 30 Unterschriften aufweist, weil auch Joseph Szela sich anschloss ¹⁾. Ortsrichter war damals Martin Schaller. Neben seinem Namenszug sehen wir auch das

¹⁾ Nach dem mir vorliegenden Original haben gezeichnet: Martin Schaller, Ortsrichter; Albert Turner, Johann Schaller, Martin Pfeiffer, Wenzel Schätz, Jakob Schaller, Josef Schela, Peter Baumgartner, Ignatz Krückl, Johann Huksch (oder Luksch?), Joseph Schneller, Josef Pscheidt, Andreas Schätz, Martin Rach, Johann Fuchs, Georg Prosser, Michael Gebert, Josef Rach, Andreas Scheinost, Andreas Turner, Michel Schmidt, Felix Baumgartner (alle bisher eigenhändig; die folgenden setzten nur vor ihre Namen ein Kreuz): Jakob Rankel, Mathias Turner, Anton Prosser, Andreas Bernhauser, Josef Winkelbauer, Ewa Rach Witwe, Josef Schätz, Johann Baumgartner.

Siegel von Lichtenberg beigedrückt: es zeigt einen auf dem Rosse einhersprengenden Ritter und darunter LICHTENBERG. 22 Wirte hatten selbst gefertigt, 3 haben neben ihren Namen nur ein Kreuz gesetzt. Sie baten „in aller Ehrfurcht um die gnädige hohe Würdigung und Entscheidung ihrer Bitten, um Zutheilung der ihnen vor 30 Jahren vertragsmässig zugesicherten 30 Joch Dotationsgründe und der Gründe für das im Vergleichswege aufgehobene Holzungsrecht“. Da diesem Gesuche offenbar nicht willfahren wurde, überreichten die Ansiedler am 30. Jänner 1866 ein neues. In demselben wurde ausgeführt, dass die Bedrängnis durch die vielen Raubanfalle in der Bukowina die Aufstellung von „Räubersicherheits-Czardaken“ nöthig machte, was mit vielen Ausgaben verbunden war. Daher habe die Regierung beschlossen, die meist bedrohten Strecken zu colonisieren, die Waldungen, welche die Schlupfwinkel für die Räuber waren, zu lichten und mit redlichen Leuten zu bevölkern. Durch das Prahiner Kreisamt sei verkündet worden, dass Ansiedler 30 Joch Grund erhalten würden. Im Jahre 1835 seien sie darauf aufgebrochen und hätten nach verschiedenen traurigen Schicksalen erst am 20. April 1838 einen Ansiedlungsvertrag beim Solker Wirtschaftsamt geschlossen, wornach jedem 30 Joch Grund zugesichert wurden. Bis Jänner 1866 habe aber jeder nur 5 niederösterreich. Joch wirklich erhalten (abgesehen von der gemeinsamen Hutweide). Die Zahl der Ansiedler habe sich aber seither verdoppelt. Daher bitten sie um die weitere Grunddotations und um Ablösung des Waldservituts-Rechtes.

Infolge dieser Schritte kam es schliesslich zu folgendem Vergleiche mit dem Religionsfonds. Dieser überlässt die Waldstrecke Blideniza-Strigoja im Mardziner Revier, im Gemeindebereich von Glitt und Mardzina, im Flächeninhalte von 174 niederösterreich. Joch mit Ausschluss des Holzes darauf in den Fruchtgenuss und das seinerzeitige Eigenthum der Ansiedler gegen Zahlung von 4350 fl., d. i. 25 fl. für ein Joch, zahlbar in 10 gleichen Jahresraten à 435 fl. und mit 6% Verzinsung. Der Religionsfonds hat die Strecke binnen 10 Jahren abzustocken; das Holz gehört dem Fonde. Nach Bezahlung des ganzen Kaufpreises werden die Käufer Eigenthümer, u. zw. habe jeder

von den ursprünglichen 29 Eigenthümern 6 Joch zu erhalten. Die Lichtenberger traten von der Klage unter einer Conventionalstrafe von 1000 fl. zurück und verzichteten auf eine Entschädigung für den nicht vollkommen erfüllten Ansiedlungsvertrag.

3. Durch die Begründung der Colonien Bori und Lichtenberg war für die zumeist aus dem Prahiner Kreise zugewanderten Deutschböhmen gesorgt worden. Indessen war nach dem Erlasse der Gefällenverwaltung vom 24. October 1835 überhaupt eine Stockung der Ansiedlungen eingetreten. Daher ist die Bezirksverwaltung sowohl schon in ihrem Berichte vom 11. November 1835, als auch in jenem vom 3. October 1836 dafür eingetreten, dass weitere Einwanderungen von deutschböhmischem Ansiedlungswerbern hintangehalten werden. Die Kunde von den Ansiedlungen in der Bukowina hatte sich aber schon weit verbreitet, und so liefen 1836 und 1837 wiederholt Bittgesuche von Deutschböhmen aus dem Piseker Kreise ein, welche in deren Namen von Andreas Lang, Franz Kraus und Josef Bauer überreicht wurden. Anfangs hatten sich 20, dann sogar 50 Familien gemeldet. Auf ihr vom 9. März 1837 datirtes Gesuch gab am 21. desselben Monates die Gefällenverwaltung der Bezirksverwaltung den Auftrag, die Bittsteller nach Thunlichkeit auf bäuerlichen Ackergründen gegen Leistung der Giebigkeiten zu unterbringen oder zu berichten, ob sie auf herrschaftlichen entbehrlichen Grundstücken gegen Leistung der Giebigkeiten, wie die unlängst Angesiedelten, ansässig gemacht werden könnten. Darauf erklärte am 4. April 1837 die Bezirksverwaltung, dass urbare Ansiedlungsgründe für 50 und mehr Familien nicht vorhanden seien; in die Moldau seit vielen Jahren ausgewanderte Unterthanen ¹⁾ kehren nämlich wieder zurück und nehmen ihre alten Gründe in Anspruch, die ihnen auch von den Gerichten zugesprochen würden. In den nutzlosen, öde liegenden Waldabschnitten, dann in arrondierten aber nutzlosen Waldungen sei hingegen noch für mehrere 100 Familien Platz: die Deutschböhmen sollten im Moldawitzer Re-

¹⁾ Man vergl. oben Theil II.

vier. oder in jenem von Stulpikany und am Humorabache oberhalb des Klosters angesiedelt werden. Dies würde für die Renten (Religionsfonds) nützlich sein. Auf diese Gebiete als geeignete Stätten für Ansiedlungen hatte übrigens das Solker Wirtschaftsamt schon am 30. Juni 1836 und sodann die Bezirksverwaltung am 26. Februar 1837 bei Gelegenheit der Verhandlung über die Anlegung von Slovaken-Colonien hingewiesen. Von der Besiedlung des Moldawitza-Thales rieth der Oberförster Niedenthal von Ilischestie bald darauf ab, indem er am 26. (20.?) Juni 1837 berichtete, dass der Boden hier zum Ackerbau nicht geeignet, sehr steinig und felsicht, ferner so steil sei, dass der Regen die Erde abwäscht; nur für Hutweide oder hie und da für Wiesen geeignete kleine Waldabschnitte seien vorhanden. Dagegen trug er für das Thal Negrilassa (Schwarzthal) bei Stulpikany die Ansiedlung von 40 Familien zu 30 Joch, dazu noch für Pfarre und Schule 32 Joch 1199 □ Kl. an. Nun hat die Bezirksverwaltung am 5. Juli 1837 ausführlichere Vorschläge über die Ansiedlung von Slovaken und Deutschböhmen in den genannten Gebieten vorgelegt, auf Grund welcher die Gefällenverwaltung am 17. August 1837 der Bezirksverwaltung den Auftrag gab, mit den 38 Slovakenfamilien aus Tereblestie und den 40 Slovakenfamilien aus Krasna, als auch mit 30 bis 40 deutschböhmisches, in die Bukowina eingewanderten Familien, gemäss den 1835 herabgegebenen Grundsätzen die nöthigen Verhandlungen zu eröffnen. Während nun diese Anträge wieder die verschiedenen Instanzen durchliefen ¹⁾, hat der Oberwaldmeister Esop, als im September 1837 sich durch Matthias Eigner sogar 61 Ansiedler meldeten, ihnen die Ansiedlung im Humorathale zugesagt. Da aber nichts Entscheidendes geschah, richteten am 11. Juli 1838 Andreas Lang, Johann Schaller und Wenzel Schöllbauer an den Kreishauptmann Millbacher ein Bittgesuch, in welchem die vor 3 Jahren eingewanderten Familien um endliche Ansiedlung baten.

Endlich kam im August 1838 die Ansiedlungs-Commission zustande, welche am 24. dieses Monates unter der Leitung des

¹⁾ Vergl. oben den Theil I. S. 33f.

Kreiscommissärs Hoppe im Auftrage des Kreisamtes die Ansiedlungsgebiete begieng. Ueber dasjenige von Stulpikany erfahren wir Folgendes: Das ganze zur Ansiedlung angetragene Gebiet umfasste: 1194 Joch 1365 □Kl. hochstämmigen Wald; 49 Joch 1372 □Kl. Waldblösse und 20 Joch 78 □Kl. Waldabschnitte: zusammen 1264 Joch 1215 □Kl. Die Waldblössen und Waldabschnitte (69 Joch 1450 □Kl.) waren bloss um 4 fl. 37 kr. als Hutweide bis Ende October 1838 verpachtet. Der Waldbestand war grösstentheils Urwald mit überständigen Stämmen und Unterwuchs. Ein Fünftel davon waren Buchen, Ahorne und etwas Eschen; vier fünftel Tannen und Fichten. Der Wald brachte gar keinen Nutzen und es war auch keine Aussicht auf solchen. Das Stulpikaner-Forstrevier enthielt 35.195 Joch 407 □Kl. einarrondierte Nadel- und Buchholzwaldungen, welche jährlich 35.000 niederösterr. Klafter Brennholz geben konnten. Das Eisenwerk Kalita's benöthigte aber nur 2000 niederösterr. Klafter und an die Pestcordon-Czardaken würden 200 niederösterr. Klafter abgesetzt; für den Rest war kein Absatz vorhanden, da ringsum (auch in der Moldau) ungeheuerere Waldungen vorhanden waren¹⁾. Daher könnten 1200 Joch für die Ansiedlung entbehrt werden, die für die öffentliche Sicherheit und gegen das Schwärzen von Nutzen wäre. Von Humora bis zum nächsten Orte Bukschoja sind 4850 Längenklafter, von da nach Stulpikany 5200, von da nach Negrilassa (Schwarzthal) 1300, und endlich von hier zur Landesgrenze noch 2200 Klafter. Vom forstwirtschaftlichen, politischen und ökonomischen Standpunkte sei gegen die Ansiedlung nichts einzuwenden. Das angetragene Gebiet unterliege keiner Dienstbarkeit. Die Abstockung könnte in 6 bis 10 Jahren stattfinden. Das Holz würde zur Pottasche-Erzeugung verwendet werden. Der Boden im Thale ist lockerer, 12—14 Zoll

¹⁾ Die ganze Ilischestier Herrschaft, zu welcher auch Stulpikany gehörte, hatte 151.447 Joch Waldungen und nur 15.449 Einwohner auf 22 Quadratmeilen Flächeninhalt. Das Dorf Negrilassa und die Eisenwerke von Stulpikany und Bukschoja hatten näher gelegene genügende Waldungen. Die Herrschaft Solka hatte auf 8 Quadratmeilen 44.000 Joch Wald und Radautz auf 29 Quadratmeilen 163.000 Joch.

tiefer Lehm, mit angeschwemmten Pflanzendünger stark bedeckt; die Unterlage bildet Schotter. Der Anstieg ist in diesem Drittheil des zur Ansiedlung bestimmten Gebietes gering. Dasselbe umfasst etwa 300 Joch und ist für alle Früchte geeignet, mit Ausnahme von Kukuruz. Das zweite und dritte Drittel (offenbar die beiden Berglehnen) sind etwas steiler und für Wiesen und Hutweiden geeignet; auch da liegt eine 8 bis 10 Zoll tiefe Lehmschichte, die mit Holz- und Laubmoder bedeckt ist, die Unterlage bildet hier Bergschutt. Die Gegend ist also sowohl für Fruchtbau als auch für Viehzucht geeignet; sie ist gut bewässert. Vom Markte Humora ist sie etwas über 3 Stunden entfernt; die Strasse nach Siebenbürgen ermöglicht den Absatz der Erzeugnisse. Die Pfarre und Schule sollte vorläufig in Stulpikany sein ¹⁾. Die Gerichtsbarkeit, das Steuer- und Polizeiwesen sollte der Mandatar von Humora leiten. Vom Rentamte würden die Ansiedler keine Unterstützung erhalten.

Da die zur Besichtigung dieses Platzes ebenfalls aufgeforderten Slovaken gar nicht erschienen waren und von einer Ansiedlung daselbst nichts wissen wollten, so waren die Deutschböhmen die einzigen Siedlungswerber. Hierauf erklärten 28 derselben ²⁾ in dem am 25. August 1838 aufgenommenen Protokoll sich zur Uebernahme der Ansiedlungsgründe unter den von der Gefällenverwaltung am 24. October 1835 bestimmten Bedingungen bereit, nur sollten die den Solonetzern gemachten Zugeständnisse auch für sie Geltung haben. Insbesondere baten sie, dass wegen der mühsamen Rodung ihnen 10 Freijahre vom Tage der Uebernahme sämtlicher Bestiftungsgründe zugestanden werden und die Körnerschüttung in

¹⁾ In Stulpikany befand sich eine röm.-kath. Kapelle.

²⁾ Nach einer Abschrift haben gezeichnet: Josef Tauschach (? Tauscher), Josef Pilsner, Franz Weber, Johann Binder, Wenzel Kislinger, Laurenz Weber, Simon Baieler, Filip Maidel, Wenzel Kibek, Georg Beer, Franz Denk, Karl Wudy, Adam Rapp, Johann Preser, Joseph Prixel, Georg Beinhauser, Andreas Baumgartner, Franz Schuster, Peter Augustin, Michel Schuster, Sebastian Baumgarten, Franz Weber, Valdin Schug (Schuch?), Franz Brand, Ambros Hofmann, Wolfgang Seidl, Wenzel Fataczek, Lorenz Brödel. Die Abschrift ist mangelhaft.

Geld nach dem Durchschnittspreis von 10 zu 10 Jahren ermittelt werde. Dafür sollte jeder Ansiedler 30 Joch in erbliche Benützung erhalten. Der Urwald musste binnen 6 Jahren gerodet und soviel als möglich urbar gemacht werden. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude waren auf dem bestimmten Dorfplatze in den nächsten 3 Jahren herzustellen. Jeder Ansiedler hatte wenigstens zwei Ochsen und zwei Kühe herbeizuschaffen. Die 32 Joch 1199 □ Kl. für Pfarre und Schulhaus waren gemeinschaftlich binnen 3 Jahren zu roden und auch auf eigene Kosten mit einem Bet- und Schulhaus zu versehen.

Nach dem Abschlusse dieser Vorverabredungen hatten die Ansiedler bis zu ihrer Unterbringung noch manchen Kampf durchzufechten, denn der Erlass der Gefällenverwaltung vom 17. August 1837 hatte ausdrücklich bestimmt, dass die Grundzertheilung erst nach erfolgter Genehmigung der Hofkammer erfolgen dürfe. Das Solker Wirtschaftsamt hat zwar schon am 28. Februar 1839 die Ansiedlungsverträge von Schwarzthal (zugleich mit der slovakischen Ansiedlung in Buchenhain-Pojana Mikuli) vorgelegt, und die Bezirksverwaltung hat sodann am 21. März 1839, nachdem das Kreisamt die geplante deutschböhmisches und slovakische Ansiedlung anstandslos gefunden hatte, bei der Gefällenverwaltung die einstweilige Unterbringung dieser Colonien vorgeschlagen. Zur Ansiedlung bei Stulpikany waren damals 30—40 Deutschböhmern, ferner für das Humorathal 38 Beisassen und Inleute (Slovaken) aus Tereblestie und 40 Slovaken aus Krasna angetragen; sie sollten 10 Freijahre erhalten, weil die Gründe überaus öde waren; auch sollte ihnen die Ablösung der Körnerschüttung nach dem zehnjährigen Durchschnittspreis gestattet werden, wobei es der Obrigkeit überlassen bleibe, ob Körner oder Geld geboten werden sollten. Die Gefällenverwaltung wandte sich am 8. April 1839 ans Gubernium, worauf dieses am 2. Mai 1839 antwortete, dass es wegen der Ansiedlungsbedingungen an die Hofkammer den Bericht erstattet habe, daher deren Entscheidung abzuwarten sei. Die Gefällenverwaltung verständigte am 7. Juni 1839 hievon die Bezirksverwaltung. Da nun am 4. September 1839 die Deutschböhmern beim Kreisamte um die Durchführung

ihrer Ansiedlung baten, nachdem sie doch schon zur Ansiedlung in Schwarzthal und Buchenhain in Anhoffung der höhern Genehmigung für geeignet befunden worden wären, und in den ersten Monaten des folgenden Jahres auch wieder die Krasner Slovaken auf ihre Ansiedlung drängten, so schritt sowohl das Kreisamt (Millbacher), als auch wieder die Bezirksverwaltung (6. Mai 1841) bei der Gefällenverwaltung für die Ansiedlung ein; die Bezirksverwaltung betonte, dass die beabsichtigte Errichtung von Pottaschsiedereien zwar unterbleibe, dass aber die Ansiedler sich durch Holzschlagen im Winter und durch Taglohnarbeiten im Sommer ernähren könnten. Man solle ihnen jetzt wenigstens zu 6 Joch Haus-, Hof- und Gartengründe übergeben. An demselben Tage erinnerte aber auch die Bezirksverwaltung das Solker Wirtschaftsamt, dass nach dem Erlasse der Gefällenverwaltung vom 17. August 1837 in Negrilassa und Humora keine Gründe vor der hochortigen Entscheidung der Ansiedlungsangelegenheit vertheilt werden dürften.

Durch die geschilderten Vorgänge sah sich die Gefällenverwaltung doch gezwungen, ohne die Entscheidung der Hofkammer abzuwarten, am 22. Juni 1841 die einstweilige Unterbringung der Ansiedler in Schwarzthal, wie in Bori ¹⁾ und Pojana-Mikuli zuzugestehen.

Infolge dieses Erlasses konnte endlich die Ansiedlung bewirkt werden. Wie hiebei vorzugehen sei, hatte das Solker Wirtschaftsamt in einem Schreiben vom 12. Februar 1840 vorgeschlagen. Da sich sowohl in Negrilassa als in Pojana-Mikuli keine freien und unbestockten Plätze zur einweiligen Unterbringung der Ansiedler fänden, so seien in beiden Gegenden an der für den künftigen Communicationsweg geeignetsten Stelle möglichst gerade Auslichtungen in der Breite von 15 bis 20 Klaftern durch die Ansiedler anzulegen. Diese Auslichtung sei in so viele gleiche Distanzen abzutheilen, als Ansiedlungsplätze beantragt werden. Möglichst in der Mitte jeder dieser Abtheilungen nächst der zur Strasse bestimmten Linie

¹⁾ Bei Bori konnte es sich nur um weitere Zuthheilung von Gründen handeln, wie wir dies oben S. 447 aufgefasst haben.

seien die Hausplätze abzustecken. Das bei der Auslichtung gewonnene Holz und im Bedarfsfalle auch anderes sei den Ansiedlern zur Herstellung der Häuser und Stallungen zu überlassen. Auch die Herstellung einer Pottaschenhütte, welche den Ansiedlern einen vorläufigen Unterhalt bieten sollte, wurde bereits damals erörtert. Hierauf wurde am 30. October 1841. ein Protokoll mit den Ansiedlern aufgenommen¹⁾, nach welchem jeder die zu seiner Dotation bestimmten 30 Joch binnen 6 Jahren zu roden, binnen 3 Jahren die Wohn- und Wirtschaftsgebäude herzustellen und den Viehstand herbeizuschaffen hatte. Für den Grundsteuerbeitrag, den Grundzins, Weidezins und die Robot wurden ihnen 6 Freijahre vom Tage der Uebergabe sämmtlicher zur Dotation bestimmter Waldgründe zugesichert; für sonstige landesfürstliche Steuern und Waldzinse 3 Freijahre²⁾. Kurzum es wurden die uns bekannten allgemeinen Ansiedlungsbedingungen festgestellt. Nach Eingehung derselben wurden ihnen 40 Parcellen zu 6 Joch übergeben, also bei weitem nicht die volle Dotation, welche 30 Joch betragen sollte. Ausserdem wurden die vorhandenen Waldblössen an die Ansiedler verpachtet. Die 6 Freijahre derselben sollten am 1. November 1842 beginnen, aber unter der Voraussetzung, dass sie bis dahin die volle Dotation erhalten würden. Da nun aber diese wieder von der Bestätigung der Ansiedlungsgrundsätze durch die Hofkammer abhieg, diese aber nicht erfolgte, so erhielten die Ansiedler auch in der Folge ihre Gründe nicht zugewiesen, leisteten aber auch keine Giebigkeiten, ausser dem Waldzins (jährlich 1 fl. vom Hause). Im Laufe der Jahre eigneten sich die Ansiedler ihre Grunddotation selbst an; bei der Catastervermessung von 1856 hatten sie ihre ganze Bestiftung. Die Ansiedler besaßen damals 1240 Joch 952 □ Kl. Am 21. Februar 1864 bemerkt das Solker Wirtschaftsamt, dass die Ansiedler sogar 1244 Joch

¹⁾ Die Ansiedlung geschah also 1841; deshalb haben z. B. in einem Protokoll vom 25. April 1845 die Abgeordneten der Ansiedler ausgesagt, sie seien 4 Jahre hier.

²⁾ Dies hängt zusammen mit der für die Erbauung der Häuser gewährten Frist von 3 Jahren. Vergl. oben S. 455 Anm. 2.

642 □Kl. besitzen, während die 40 Ansiedler zu 30 Joch nur 1200 Joch, dazu für Schule und Kirche 28 Joch 1436 □Kl. zu erhalten gehabt hätten; die Ansiedler besäßen also 15 Joch 806 □Kl. zu viel. Freilich waren 41 Ansiedler anwesend, von denen aber einer ohne Wissen der Herrschaft hinzugekommen war. Trotzdem also diese Ansiedler ihre volle Dotation besäßen, hatten sie, da sie sich unbemerkt in deren Besitz gesetzt hatten, stets (auch vor 1848) nur den Wald- und Hutweidezins gezahlt; es ist übrigens leicht möglich, dass sie sich erst zwischen 1848 und 1856 in den Besitz der vollen Dotation gesetzt hatten. Nach 1848 zahlten alle Colonien nur den Wald- und Hutweidezins. Letzterer entfiel wie bei den anderen Colonien so auch hier ohne Entschädigung für die Herrschaft. Für das gegen geringes Entgelt geübte Holzungsrecht wurde die Ansiedlung mit 260 Joch Waldstrecken und dem auf den Bestiftungsgründen noch befindlichen Holz entschädigt. So hatte Schwarzthal einen Umfang von etwa 1400 Joch oder 9 km² erreicht.

4. Das Thal am Humorabache bildete vom dortigen ehemaligen Kloster aufwärts noch am Anfang des 19. Jahrhunderts und auch in den folgenden Jahrzehnten einen Theil des Urwaldes, der sich unabsehbar weithin über Berg und Thal ausdehnte¹⁾. Die Försterei Humora allein umfasste 15.775 Joch 426 □Kl. fast durchgehends Urwald, hievon das Thal Pojana-Mikuli und Ferredura 4105 Joch 995 □Kl. Bei dem Mangel an Absatz war dieser Wald zumeist ganz nutzlos. Ueberdies war in diesen öden, durch Windbrüche meist unzugänglichen Waldwüsten die öffentliche Sicherheit häufig gefährdet. Die Ausrodung des Waldes und die Beurbarung des Bodens war daher sowohl zur Erhöhung der Erträgnisse der Herrschaft als zur Herstellung der Sicherheit nöthig. Vom aufgehobenen Kloster Humora führte ein schlechter Weg durch den mit den schönsten hochstämmigen Tannen, Fichten, Buchen, Ahornen und Eschen bestandenen Wald längs dem Humorabache zu einer Ebene, einer

¹⁾ Ueber die übergrosse Ausdehnung der Wälder in der Bukowina vergl. oben S. 463 Anm. 1.

Waldräume auf der Thalsohle zwischen waldbedeckten Bergen. Im Jahre 1814 trug der Oberförster Niedenthal an, auf dieser Ebene von 2499 Joch 512 □Kl. eine Glashütte zu errichten. Thatsächlich ward deshalb eine Versteigerung abgehalten, bei der Major Alt mit einem Anbot von 8000 fl. W.-W. das Recht erstand (26. April und 3. Mai 1816), eine Glashütte herzustellen, solche durch 20 Jahre zu benützen, wornach dann sämtliche Gebäude dem Grundeigenthümer zu verbleiben hatten. Das Anbot wurde jedoch von der Hofkammer (6. August 1817) nicht genehmigt, da der Verkauf der Staats- und Fondsgüter beabsichtigt war und nach der Steuerregulierung erfolgen sollte. Mehr als ein Jahrzehnt später kam die Errichtung einer Glashütte im Humorathale auf der erwähnten Ebene wieder zur Sprache. Der Oberförster Niedenthal in Ilischestie brachte sie (20. August 1828), da die Glashütte in Karlsberg aufgelassen worden war und jene in Krasna wegen Mangels an Brennstoffen kaum noch ein Jahr bestehen würde, in Vorschlag. Die Errichtung der Glashütte sollte wie früher durch Versteigerung des Rechtes hiezu und zur Herstellung einer Pottaschhütte stattfinden. Dem Pächter hatte sonach das Recht zuzukommen, gegen einen gewissen Pachtschilling die von ihm hergestellte Glashütte sowie auch die Pottaschsiederei durch 20 Jahre zu benützen und in der Försterei Humora Pottasche zu erzeugen, u. zw. gegen eine Abgabe von 3 kr. C.-M. von einem Centner. Für jede verwendete Cubik-Klafter Holz sollte er 12 kr. C.-M. zu zahlen haben, für den Dörröfen dagegen das Abraumholz unentgeltlich erhalten. Nach Ausgang der Pachtzeit hatten sämtliche Pachtgebäude an den Pachtgeber unentgeltlich zu fallen. Durch diese Anstalt würde, wie damals betont wurde, Grund und Boden beurbart und die öde Gegend sicher und belebt werden; auch fände dabei eine zahlreiche Bevölkerung Arbeit und Verdienst. Es wäre daher auf der ausgeschiedenen Waldfläche von 3680 Joch gleichzeitig eine Niederlassung zu begründen, und die bauerlichen Ansiedler, als auch die Glasarbeiter und Holzschläger seien mit Gründen zu bestiften. Jeder bauerliche Ansiedler sollte 30 Joch Grund und 10 Joch Weidegrund, ein Holzschläger 10 Joch Wiesen

und 3 Joch Weidegrund, und jeder Glasarbeiter 7 Joch Wiese und 3 Joch Weide erhalten. Daher im Ganzen:

für 70 Ansiedler zu 40 Joch =	2800 Joch
für 30 Holzschläger zu 13 Joch =	390 Joch
für 20 Glasarbeiter zu 10 Joch =	200 Joch
für 6 Handlanger zu 10 Joch =	60 Joch
	<hr/>
	3450 Joch.

Dazu noch 230 Joch für Pfarrer, Schule, Mühle, Gebäude-lage, Hutweide und Weide für das Vieh der Fuhrleute. Die 2 Oefen der Glashütte brauchen jährlich 3000 Cubik-Klafter Holz. Die 30 Holzschläger erzeugen zu 80 Klafter zusammen nur 2400 Cubik-Klafter; es müssten daher, da der Moldauer freiwillig kein Klafterholz schlägt, auch die 70 Ansiedler zu 10 Kl. Holz jährlich erzeugen. Den Grund und Boden müssten die Ansiedler ins erbliche Eigenthum erhalten, denn wer kein Eigenthum besitzt, hat keine besondere Liebe für das Vaterland. Ohne Eigenthum besteht keine Sicherheit des Erwerbes, kein Verbesserungstrieb, daher auch keine Bodencultur. Die Gebäude sollten nach zweckmässigen Mustern hergestellt werden. Im Falle der Nothwendigkeit wäre den Ansiedlern ein Vorschuss von 40 bis 50 fl., rückzahlbar in fünf Jahresraten, zu gewähren. Lager- und Abraumholz sei ihnen als Brennholz zu geben; ebenso das nöthige Bau- und Geräthholz, wenn nicht unentgeltlich, so doch um den halben Absatzpreis. Dafür hätten die Ansiedler, da nach den Ortsverhältnissen Frohne nicht verwendbar war, zu entrichten: 1. Einen Grundzins, das ist Entrichtung eines verhältnismässigen Theiles des nach billiger Ertragschätzung und nach einem zehnjährigen Durchschnittspreis zu Geld berechneten Grundertrages, oder ein Zehntel dessen, was der Boden bei ganz einfacher Bearbeitung und Bestellungsart nach den zehn Freijahren zu geben vermag, als jährlich umwandelbaren Zins. 2. An Waldzins jährlich 1 fl. 3. Nach den Freijahren alle Steuern, Grund- und sonstigen Lasten. — Auch wurde die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass die schönen Waldbestände von hochstämmigen Tannen, Fichten und Buchen mit eingesprengten Ahornen und Eschen zur Herstellung von Schnittmaterial geeignet wären, was umso mehr zu berücksichtigen

war, da bis Sereth abwärts nur eine Brettsäge in Kapukodrului bestand und die Herrschaft selbst Bretter brauchte. Daher wäre auch die Ansiedlung am Eingang in die Waldungen neben der Strasse, wo die Zufuhr leicht war, zu errichten. Im Jahre 1830 wurde in einem Berichte betont, dass das sanfte Gebirge mit seinem aus Sand und Dammerde bestehenden Boden zur Ansiedlung geeignet sei. Das ganze Thal Pojana-Mikuli und Feredura enthielt 4105 Joch 995 □ Kl., hievon 3683 Joch 204 □ Kl. Wald. Würde vom letzteren jeder Ansiedler 40 Joch erhalten, so könnten 92 Hauswesen untergebracht werden. Würde eine Glasfabrik errichtet werden, so könnten derselben jährlich 11.840 niederösterreichische Klafter zur Glas- und Pottasche-Erzeugung überlassen werden, soviel gäben die 3683 Joch durch 20 Jahre, während welcher die Ansiedlung hergestellt werden könnte. Die Häuser sollten nach einem Muster errichtet werden. Das Dorf Humora sei verpachtet und könne auch in der Folge (von der Herrschaft) entbehrt werden. Der Pachtzins für dasselbe betrage beiläufig 3000 fl. W.-W., daher würde der Ausrufspreis sammt der Glasfabrik 5000 fl. W.-W. oder 2000 fl. C.-M. anzusetzen sein. Ein weiterer Antrag erfolgte am 28. März 1833. Alle diese Vorschläge giengen zunächst an das Solker Wirtschaftsamt, wurden von diesem an das Cameral-Gefälleninspectorat in Czernowitz geleitet und gelangten schliesslich an die Gefällenverwaltung in Lemberg. Diese fällte am 20. Februar 1837 die Entscheidung, dass von der Errichtung einer Glashütte wegen der vorzunehmenden Regulierung des Unterthansverhältnisses und da Humora bis Ende April 1840 verpachtet ist, keine Rede sein könnte. Alle diese Pläne erhielten bald darauf wieder neue Bedeutung, als die Ansiedlung von Deutschen und Slovaken im oberen Humorathale (Pojana-Mikuli) beschlossen war. Wir werden daher darauf nochmals weiter unten zurückkommen.

In unseren Ausführungen über Bori und Schwarzthal ist wiederholt die Colonie Buchenhain oder Pojana-Mikuli erwähnt worden. Daraus ist uns bekannt, dass auf das obere Humorathal als geeignetes Ansiedlungsgebiet, ebenso wie auf Schwarzthal seit 1837 sehr nachdrücklich hingewiesen wurde. Alle diese, wie auch die folgenden Verhandlungen sind zumeist ge-

meinsam mit Schwarzthal geführt und bei dieser Colonie bereits besprochen worden. Im Jahre 1838 hat die Commission unter der Leitung Hoppes dieses Gebiet zugleich mit Schwarzthal begangen. Wir wollen nun zunächst die Schilderung des Gebietes der vorgeschlagenen Colonie und das Wichtigste aus den Verhandlungen mit den Ansiedlern nach dem Protokolle vom 24. und 25. August anführen.

Das zur Ansiedlung bestimmte Gebiet im Humorathale war (ausgenommen 53 Joch Waldblöße) undurchdringlicher, bloss im Sommer von einzelnen Schäfern betretener Urwald, wo sich öfters Raubgesindel, das hier sein Unwesen trieb, zu verbergen pflegte. Es wurde vom Humorabache durchströmt und dehnte sich im Osten bis an den Bergrücken Plesch, im Süden bis Kloster-Humora aus und grenzte im Westen und Norden an herrschaftlichen Wald. Von Humora bis Kloster-Humora zählte man eine Wegstrecke von 2500 Klafter; von da bis Buchenhain (das ist zu der zu gründenden Ansiedlung) 4000 Klafter. Das Gebiet umfasste 2697 Joch 412 □Kl., davon 2568 Joch 1800 □Kl. stämmigen Wald, 53 Joch 642 □Kl. Waldblöße und 75 Joch 1190 □Kl. Waldabschnitte ¹⁾. Eine der Berglehnen steigt ziemlich steil auf. Das Gebiet war mehr zu Viehzucht als zum Getreidebau geeignet. Daher sollte jeder Ansiedler 30 Joch erhalten. Abgerechnet das Flussbett, die Wege und die unbenutzbaren Stellen war für 80 Familien Raum; 32 Joch 1199 □Kl. sollten die Pfarre und Schule erhalten. Der Urwald wies jungen Unterwuchs, aber auch ab- und überständige Stämme, ebenso bedeutende Windbrüche auf. Ein Drittel bestand aus Buchen mit einzelnen Eschen; zwei Drittel aus Tannen und Fichten. Das Holz wurde von der Herrschaft wegen des Mangels an Strassen nicht benutzt. Der Humorer Forstbezirk umfasste 13.918 Joch Wald mit einem jährlichen Holzertrag von 13.000 Kl.; der beiläufige Holzverbrauch betrug aber nur 600 niederösterreich. Klafter Brennholz. Ringsum war Wald. Das benachbarte Solka hatte auf 8 □Meilen Flächeninhalt 44.000 Joch meist überständigen Waldes.

¹⁾ Die Zahlen stimmen nicht ganz genau.

Daher waren Ansiedlungen nothwendig; von denen man Robot zur Bewirtschaftung des Waldes und überhaupt eine Vermehrung der Arbeitskräfte erzielen würde. Das Rodholz sollte den Ansiedlern zum Einbau, ferner zur Pottasche-Erzeugung überlassen werden; sonst sei es unverwendbar. Auf den zur Ansiedlung beantragten Gründen bestanden keine Dienstbarkeiten, so dass durch die Anlegung der Colonien kein Recht verletzt würde. Die Besitzer einiger Waldblößen würden durch die Zuweisung (Austausch) anderer herrschaftlicher Gründe entschädigt werden. Die Waldabschnitte sollten 1839 nicht mehr verpachtet werden. Es waren beiläufig 300 Joch für Gärten, Aecker und Hausplätze verwendbar; der Grund in östlicher Lage für Aecker; Wiesen und Hutweiden. Die Ansiedlungsgründe waren zumeist für Viehzucht geeignet; doch konnten sie auch alle landesüblichen Früchte erzeugen, ausgenommen Kukuruz. Der Ansiedlungsplatz war kaum drei Stunden von Humora, also nicht weit von der verdeckten Strasse und von der Strasse nach Siebenbürgen entfernt. Einen Erwerb würden die Ansiedler bei der Pottaschsiederei finden. Sie sollten vorläufig zur Pfarre und Schule nach Gura-humora gehören; ebenso bezüglich der Gerichtsbarkeit, Steuer und Polizei. Die Ansiedlung sollte unter den von der Gefällungsverwaltung bestimmten Grundsätzen geschehen. Ueber die sonstigen Verhandlungen mit den Ansiedlungswerbern erfahren wir Folgendes: Jeder sollte 30 Joch zur Benutzung an der Oberfläche erhalten, die er binnen 6 Jahren vollständig zu roden hatte. Die Wohnungen und Wirtschaftsgebäude waren nach dem Muster auf den bestimmten Plätzen auf eigene Kosten binnen 3 Jahren herzustellen. Ebenso war der Viehstand, wenigstens 2 Ochsen und 2 Melkkühe, zum Lebensunterhalte anzuschaffen. Ferner waren 32 Joch Grund von der Gemeinde gemeinschaftlich zu roden und binnen 3 Jahren Bet- und Schulhaus auf eigene Kosten zu erbauen. Die Schuldigkeiten und sonstigen Bestimmungen wurden wie bei Schwarzthal festgestellt. Da die Slovaken auf diese Ansiedlung nicht eingehen wollten ¹⁾, so wurde

¹⁾ Vergl. oben im V. Theil S. 303 f.

der Ansiedlungsplatz mit den Deutschen begangen und denselben die Ansiedlung zugesichert. Zunächst waren 19 Bewerber vorhanden ¹⁾, die sich zur Niederlassung bereit erklärten; die anderen hatten noch Pässe und Entlassungszeugnisse beizubringen. Man wollte nur ordentliche Leute aufnehmen. Zu ihrem Nebenerwerbe war im Herbst 1838 eine Pottaschenhütte zu errichten. Als Name für diese deutsche Ansiedlung wurde „Buchenhain“ vorgeschlagen.

Zur Bewirkung der Ansiedlung ist es indessen ebenso wie bei Schwarzthal nicht sobald gekommen. Wir haben bereits bei der Geschichte der letztgenannten Colonie die verschiedenen 1838 bis 1841 über die Begründung dieser Ansiedlungen erfolgten Berichte, Betreibungen und Erlässe angeführt, und es ist hier nicht nöthig, dieselben zu wiederholen. Aus den dort citierten Schriftstücken geht auch hervor, dass die Slovaken doch wieder sich zur Ansiedlung gemeldet hatten, u. zw. aus Tereblestie 38 und aus Krasna 40 Familien, so dass deutsche Ansiedlungswerber hier doch wieder keine Aussicht hatten. Aber schliesslich blieben die 38 Familien aus Tereblestie weg und nur die Krasner Slovaken drängten auf die Ansiedlung: so kam es, dass für Buchenhain neben den 40 Slovaken aus Krasna, doch wieder ebensoviele Familien aus Deutschböhmen bestimmt wurden. Ansiedlungswerber gab es in genügender Zahl. So wurden denn zufolge des am 22. Juni 1841 schliesslich herabgekommenen Erlasses der Gefällenverwaltung im Herbst 1841 neben 40 Slovaken auch 40 Deutsche angesiedelt ²⁾. Die näheren Bestimmungen des Erlasses, unter denen die

¹⁾ Die mir vorliegende Abschrift ist leider so mangelhaft, dass nicht alle Unterschriften der 19 Ansiedler sicher lesbar sind: Wenzel Homolka, Wenzel Schödelbauer, Mathias Eigner, Leonhard Rohm, Joseph Hawlik, Joseph Hayden (Hoydn), Joseph Hartinger, Andres Lang, Andres Mirwald, Joseph Lang, Tomas Hable, Johann Schaller (?), Joseph Schwab, Anton Prosser, Joseph Binder, Jacob . . . ? . . . , Conrad Ster (Stöhr), Joseph Weber, Dominik Flachs. Mir liegen auch spätere vollständigere Listen dieser Ansiedler vor; doch möchte ich auf dieselben wegen einzelner Mängel nicht näher eingehen.

²⁾ Das Datum des Vertrages ist mir nicht näher bekannt. Unter den Unterfertignern desselben (Solka 1841) sollen die Ansiedler Stefan

Ansiedlung erfolgte, sind in der Darstellung über Schwarzthal angeführt. Ueber die Bedeutungslosigkeit des als Beginn der 6 Freijahre angesetzten Termins (1. November 1842) ist ebenfalls bereits bei Schwarzthal gehandelt worden. Auch die Colonisten in Buchenhain hatten nur 6 Joch erhalten; der Rest der Dotation wurde ihnen nicht zugewiesen, weil die Bestätigung der Ansiedlungsbedingungen durch die Hofkammer nie erfolgte. Daher haben auch diese Ansiedler bis 1848, und nacher umso weniger, irgend welche Schuldigkeiten geleistet, ausser der Waldconvention. Dagegen haben sie sich ihrer Dotation eigenmächtig ebenso wie die Schwarzthaler bemächtigt und waren wohl schon 1856 bereits in deren vollem Besitze. Bei der Cataster-Vermessung dieses Jahres zählte man nach einem Berichte des Solker Wirtschaftsamtcs vom 21. Februar 1864 in Buchenhain an Deutschen und Slovaken zusammen 78 Familien, welche einen Grundbesitz von 2348 Joch 133 □Kl. besaßen, also fast die ganze Dotation, welche für 80 Familien bestimmt war. Im Jahre 1864 hatten die 78 Familien nach dem eben citirten Berichte 2356 Joch 1541 □Kl., und nach Abschlag der für die Pfarre und die Schule bestimmten 23 Joch 800 □Kl., welche mit Ministerial-Erlass vom 8. Juni 1862 dem Gurahormer Bezirksamte zur Verfügung übergeben worden waren, noch 2333 Joch 741 □Kl. Da nun die 78 Familien zu 30 Joch 2340 Joch zusammen haben sollten, so fehlten ihnen nur noch 6 Joch 859 =Kl. Als Ablösung für ihr Holzungsrecht wurden der Gemeinde 578 Joch 1025 □Kl. angetragen. Besonders muss noch betont werden, dass der Nachricht von den 78 Familien, die noch 1864 bei Berechnung der Grunddotation gezählt werden, andererseits die Nachricht zur Seite steht, dass schon 1862 in Pojana 109 Hausnummern (u. zw. alle röm.-kath.) vorhanden waren: es sassen eben offenbar auf einem Lose schon neben den ursprünglichen Wirten auch deren Söhne und andere Zugewanderte. Bitten der Ansiedler, ihnen weitere Gründe anzuweisen, sind abgewiesen worden. Diese Bitten

Schuster, Georg Hoffmann und Andreas Kuharek gewesen sein. Nach einer anderen Notiz soll der Vertrag am 4. Juni 1843 abgeschlossen worden sein. Mir liegt der Vertrag nicht vor.

fallen in die Jahre 1853—1866 und wurden theils von Deutschen allein; theils wieder von Deutschen und Slovaken vereint ausgesprochen¹⁾. An einem Gesuché betheiligten sich ausser Ansiedlern von Pojana auch solche aus Plesch und Neu-Solonetz.

Die Ansiedler hatten übrigens wie in den andern Colonien anfangs mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Es ist das leicht erklärlich: in den Urwäldern war kein Erwerb zu finden; die Mittel der Ansiedler waren aber durchaus gering. Daher hatte schon die Commission vom August 1838 darauf hingewiesen, dass hier wie in Schwarzthal die Pottaschsiederei einen Nebenwerb bieten müsste. So erhielten die schon früher angeregten Pläne neue Bedeutung. Nachdem die Gefällenverwaltung sich am 20. Februar 1837 dahin entschieden hatte, dass wegen der bis 1840 währenden Verpachtung von Humora an die Errichtung einer Glashütte nicht zu denken sei, hat am 15. April 1838 die Bezirksverwaltung an den Solker Verwalter Koch die Aufforderung geleitet, sich darüber zu äussern, ob es nicht angezeigt wäre, die Errichtung der Glasfabrik bei der neuen Pachtversteigerung (von Humora) dem Pächter zur Bedingung zu machen. Im folgenden Jahre wird diese Angelegenheit bereits in einem gewissen Zusammenhange mit dem Ansiedlungsgeschäft erwähnt. Die Gefällenverwaltung richtete nämlich an die Bezirksverwaltung am 3. Mai 1839 die Anfrage, ob und welche Unternehmer für die angetragene Pottaschsiederei vorhanden seien, und wie der Widerspruch der Gemeinde Kloster-Humora gegen Aequivalierung ihrer Gründe auf der Ansiedlungsstätte zu beseitigen sei. Es ist unzweifelhaft, dass es sich um den im Protokoll vom August 1838 angeregten Austausch der unterthänigen Waldblössen auf dem zur Ansiedlung bestimmten Gebiete im oberen Humorathale handelte. Dies geht auch aus der Antwort des Solker Wirtschaftsamtes vom 10. August 1839 hervor. Darnach wollten die Kloster-Humorer Unterthanen ihre Rodgründe gegen Aequivalente nicht abtreten. Da diese Gründe zur Ansiedlung der

¹⁾ Näheres im Allgem. Theil S. 90 ff.

Deutschböhmen und Slovaken nicht durchaus nothwendig wären, so würden sie den Unterthanen vorläufig belassen, zugleich aber mit Beziehung der Unterthanen abgegrenzt werden, damit diese sich nicht in den herrschaftlichen Wald einroden. Das bei der Anlage der Ansiedlung abgestockte Holz könne nur zur Asche-Erzeugung für Pottasche verwendet werden. Dazu sei aber kein besonderer Unternehmer zu finden: daher sei die Pottasche-Erzeugung im Humorathale ebenso wie jene im Solonetzthale bei der Versteigerung der Fürstenthaler Glashütte auszubieten. Sollte dies nicht angehen, so könnten einige Pottaschesiedereien in eigener Regie zum Nutzen der Herrschaft und zur schnellen Entwaldung errichtet werden. In einem Berichte vom 12. Februar 1840, in welchem dieses Wirtschaftsamt auch das Vorgehen bei der Anlegung der Colonie Schwarzthal und Pojana-Mikuli darlegte, wurde neuerdings betont, dass ausser der Pottaschesiederei hier kein anderer Erwerbszweig vorhanden sei und dass das Holz daselbst nur hiezu verwendet werden könnte. Es wird ferner mitgetheilt, dass die Ansiedler zur Veraschung des Holzes für die Pottaschesiederei sich sehr billig herbeigelassen haben. Es sind ihnen daher sämtliche zur Veraschung geeignete, zur Ansiedlung bestimmte Waldstrecken zu bezeichnen, damit sie mit der Rodung zu ihrer Subsistenz auch die Asche-Erzeugung betreiben. Hiezu sei die Herstellung einer „landartigen“ Aschenniederlage und eines Sudhauses, womöglich im Mittelpunkt der Ansiedlung, nöthig, was mit den Ansiedlern im Vertragswege gegen geringe Auslagen behandelt werden könnte. Sechs gusseiserne kleine Pottaschekessel sollten aus Ungarn bestellt werden. Die Pottaschesiederei im Solonetzthale durch Privat-Unternehmer gewährt weder der Herrschaft noch den Ansiedlern Vortheil. Die Unternehmung betreibt die Pottaschesiederei schlecht und zahlt nicht regelmässig. Sie hat seit 1837 nur zwei Kessel, zahlt jährlich nur 260 fl. Pachtzins und verascht nur abständiges Buchenholz. Sie hat die Verpflichtung, die zur Ansiedlung bestimmten Waldstrecken binnen 3 Jahren abzutreiben und zu veraschen, in sehr geringem Umfange erfüllt. Die Herrschaft solle daher die neue Pottaschesiederei selbst betreiben, um sich

vom Ertrage zu überzeugen, und erst dann dieselbe allenfalls verpachten. Die erzeugte Pottasche fände jederzeit an die Glashütte zu Fürstenthal Absatz, wodurch auch der zum Betriebe dieser Hütte bestimmte Wald besser geschont würde. Die Ansiedlung könne nur gedeihen, wenn ihr die Herrschaft die nöthigen Ernährungsmittel selbst und nicht durch die Hände wucherischer Juden verschaffen würde. Am 13. März 1840 bemerkte dann noch das Solker Wirtschaftsamt, dass die Errichtung der Pottaschehütte nur für die Zeit der Entwaldung der Ansiedlungsgründe stattfinden sollte. Am 6. Mai 1840 antwortete die Bezirksverwaltung auf diese Vorschläge dem Wirtschaftsamte, dass die Gründe in Negrilassa und im Humorathale den Ansiedlern laut der Verordnung der Gefällungsverwaltung vom 17. August 1837 vor der Entscheidung über die Ansiedlungsangelegenheit nicht zugewiesen werden könnten. Wegen der bedeutenden Kosten könne die Errichtung der Pottaschehütten nicht genehmigt werden, insbesondere da der Ertrag ungewiss ist. Es mögen aber der Pächter der Fürstenthaler Glashütte und die der Pottaschehütte im Solonetzthale einvernommen werden, ob sie von den Ansiedlern nicht rohe Asche und zu welchem Preise übernehmen oder in Humora und Negrilassa auf eigene Rechnung und unter welchen Bedingungen Pottaschesiedereien herstellen wollten. Falls sich die Pächter hiezu herbeilassen, hätte der Oberförster die betreffenden Waldstrecken, besonders die zur Ansiedlung bestimmten, nach ihrem Flächeninhalte auszumitteln. Infolge dieses Auftrages hat das Solker Wirtschaftsamt am 10. Juni 1840 an die oben genannten Pächter folgende Zuschrift gerichtet: Im Gurahumor Revier sind zu Bori 1000 Joch, im Kloster-Humor Revier in Pojana-Mikuli 2000 Joch, im Stulpikaner Revier in Negrilassa 1000 Joch hochstämmigen Tannen- und Buchenwaldes zu Ansiedlungsplätzen und das Holz hievon zur Pottasche-Erzeugung oestimmt worden. Unter welchen Bedingungen würden sie, wurde gefragt, in diesen Gebieten Pottaschesiedereien wie im Solonetzthale errichten und betreiben. Als Reugeld seien 100 fl. C.-M. einzulegen. — Auf diese Anfrage hatte sich bis zum 1. Dec. 1841 kein Unternehmer gemeldet. Da nun damals zufolge des Er-

lasses der Gefällenverwaltung vom 22. Juni 1841 den Ansiedlern von Schwarzthal, Buchenhain und auch von Bori je 6 Joch Grund übergeben worden waren, die Ansiedler von Buchenhain aber ebenso wie jene von Bori erklärt hatten, dass sie ohne eine vorläufige Erwerbsquelle zunächst Verdienst im Flachlande suchen müssten, so war die Erledigung dieser Angelegenheit umso dringender geworden. Das Wirtschaftsamt erklärte das Fehlen von geeigneten Unternehmern damit, dass der Bedarf an Pottasche gering sei und sich zumeist auf die drei Glashütten der Bukowina beschränke, die selbst Holzvorräthe haben; daher sei der Preis gering. Da indess die Fürstenthaler Glashütte seit 1836 um 20 % mehr trage, die Glasfabrication also einen bedeutenden Ertrag gewähre, schlage das Wirtschaftsamt mit Bezug auf den Erlass vom 15. April 1838 die Errichtung einer Glasfabrik im Humorathale wie schon 1833 vor. Die Erbauung der Glashütte sollte durch einen Pächter erfolgen. Um die lästige und zeitraubende Controle bei der Klafferholz- und Pottasche-Erzeugung zu ersparen, den Religionsfonds aber hinsichtlich seines Einkommens sicherzustellen, möge folgendermassen verfahren werden. Die Glasfabrik und Pottaschesiederei werde jährlich 10.000 niederöstr. Klaffer hartes und weiches Holz benöthigen. Der Stammpreis betrage im Humorer Revier für harte Scheiter 30 kr., für weiche 28 kr. für die niederöstr. Klaffer. Das Holz im (obern) Humorathale habe keinen Absatz, weshalb auch die Hälfte vom obigen Preise genüge. Daher solle der Fiscalpreis der jährlichen Pachtung (10.000 Klaffer Holz à 15 kr. oder $\frac{1}{4}$ fl.) 2500 fl. C.-M. betragen. Um diesen Pachtzins offenbar als genügend hoch darzustellen, wird auch bemerkt, dass dieselben Glashüttenpächter alle drei Bukowiner Glashütten haben, also Monopolisten seien; auch fänden sich zur Pachtung der Hütten stets nur wenige Pachtlustige. Da ferner der Bau der Glashütte wenigstens 12.000 fl. C.-M. kosten würde, so kämen (weil nach 6 Jahren die Anlagen in den Besitz des Religionsfondes überzugehen hätten) jährlich 2000 fl. dem Pachtschilling zugute. Die Unternehmer würden somit selbst die freie Holzerzeugung und Zufuhr besorgen, im Gegensatze zu Fürstenthal, wo dies

die Herrschaft gegen eine fixe billige Vergütung leistet. Im Sinne dieses Vorschlages wurde bereits auch eine ausführliche „Kundmachung“ entworfen¹⁾. Aber die Bezirksverwaltung hatte, wie es scheint, nicht die Hoffnung, dass diese Pläne verwirklicht werden würden. Am 16. Dec. 1841 richtete sie daher an das Wirtschaftsamt folgende Anfrage: Welche Menge von Pottasche kann im Humorathale und in Negrilassa jährlich erzeugt werden, wenn sich kein Glashüttenpächter findet und also die Herrschaft auf blosse Pottasche-Erzeugung beschränkt würde? Auf wie viele Jahre kann eine solche Erzeugung mit Rücksicht auf den Waldstand auslangen? Wie hoch kommt die Herrschaft die Erzeugung zu stehen, wobei auch der Holzwert in Rechnung zu ziehen ist. Ueber alles soll eine detaillierte Berechnung geboten werden, insbesondere auch darüber, welche Vorauslagen die Herrschaft haben würde. Ueber dies alles hatte das Wirtschaftsamt mit dem Oberförsteramte zu berathen. Am 30. Januar 1842 legte das Wirtschaftsamt einen ausführlichen Vorschlag über die Errichtung der Pottaschehütten vor. Darnach sollte eine Pottaschesiederei im Thale Warwata unweit Bori errichtet werden. Diese würde also auch von Negrilassa und von Pojana-Mikuli nicht zu weit entfernt sein und könnte auch für die Reviere von Kapukodrului und Frassin, u. zw. für die Waldungen von Kapukimpolui und Woronetz benützt werden. Der Revierförster in Humora sollte die Aufsicht haben. Der Verschleiss würde an der Strasse stattfinden. Diese Hauptsiederei sollte 4 Sud- und 2 Abdampfkessel und den Calcinierofen erhalten. Dasselbst hatten die Ansiedler von Bori ihre Asche zu versieden. Angelegt sollte die Siederei am Ausflusse des Warwatabaches (in die Humora) werden; für den benützten Grund sei die Gemeinde zu äquivalieren. Ausserdem sollten in Pojana-Mikuli und Negrilassa bloss je eine „landartige“ Sudhütte mit 2 Sud- und 1 Abdampfkessel erbaut werden. Diese Vorschläge kamen auch thatsächlich zur Ausführung. Wie es scheint sind in Bori und Pojana die Sudhütten noch 1842 erbaut worden, denn wir erfahren aus dem Solker Ansiedlungs-

¹⁾ Beilage 20.

protokolle von 1843, dass dieselben bereits beständen und die Ansiedler bei denselben so viel verdienten, dass sie imstande waren, sich auf ihren Ansiedlungen zu ernähren, und die Rodungsarbeit unaufgehalten zu fördern. In Schwarzthal war die Siederei noch nicht errichtet, sollte aber demnächst erbaut werden.

5. Mit der Colonie Buchenhain hatten die staatlichen Ansiedlungen überhaupt ihr Ende erreicht. Nicht einmal die begonnenen Colonien sind infolge der nie endenden Verhandlungen und Pläne fertig gestellt worden, geschweige denn, dass neue ins Werk gesetzt worden wären. Doch darüber ist bereits im I. Theile ausführlich gehandelt worden. Am Schlusse dieses Theiles, wie auch bei anderen Gelegenheiten ist aber auch erwähnt worden, dass ohne Dazwischenkunft des Staates, besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, doch eine Reihe von deutschen Niederlassungen und Colonien entstanden sind.

Vor der Mitte des 19. Jahrhunderts ist zunächst die deutsch-böhmische Colonie Glitt entstanden ¹⁾. Sie ist von 16 Familien begründet worden, welche auf die Kunde, dass in der Bukowina Ansiedlungen stattfänden, im Jahre 1843 ihre Heimat verlassen und hierher gezogen waren. Sie siedelten sich hierauf zu beiden Seiten der verdeckten Strasse in Glitt — anschliessend an die Colonie Lichtenberg — an. Näheres ist uns über die Umstände der Ansiedlung nicht bekannt. Im Jahre 1848 hatten sie Wohnhäuser und kleine Rodungen. Da ihnen diese nicht genügten, petitionierten sie an den Reichstag um Zuweisung weiterer Gründe, doch ohne Erfolg ²⁾. Gegenwärtig sind diese Ansiedler recht wohlhabend, wie dies schon die mit Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse geradezu stattlichen grossen Häuser beweisen; sie wurden mit Geldmitteln aufgebaut, die von den Ansiedlern bei Bauten in der Moldau verdient wurden. Dieselben sind nämlich ebenso tüchtige Maurer und Zimmerleute, wie viele von den Deutschen in den andern Ansiedlungen,

¹⁾ Vergl. hiezu Verhandlungen des österr. Reichstages I, 658 ff und III. Beilage zur 50. Sitzung.

²⁾ Vergl. oben S. 73f.

und da es in Rumänien an tüchtigen Bauleuten gegenwärtig ebenso noch zu fehlen scheint, wie in der Bukowina vor hundert und mehr Jahren, so ziehen alljährlich für die Sommermonate zahlreiche deutsche Maurer und Zimmerleute aus der Bukowina dahin und bringen erkleckliche Summen Geldes im Herbste mit. Die Zahl der Deutschen in Glitt beträgt (1890) ungefähr 470, welche sämmtlich katholisch sind.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstand die ebenfalls deutsch-böhmische Colonie Augustendorf bei Moldauisch-Banilla. Die erste Ansiedlung daselbst erfolgte nach der Schulchronik des Ortes ¹⁾ im Jahre 1850 unter der damaligen Gutseigenthümerin Augusta Petrunella Theodorowicz, welche 20 Familien aus Deutschböhmen daselbst unterbrachte. Die Ansiedler waren durchaus Handwerker: Tischler, Schuster, Weber, Schneider, Wagner, Schmiede und Kohlenbrenner. Jeder der Ansiedler erhielt vertragsmässig 24 Joch Gründe unentgeltlich in ewigen Besitz; dagegen waren sie verpflichtet, die Waldung auszuroden und daraus Ackerfelder und Wiesen herzustellen, ferner den einheimischen Bauernstand mit dem Handwerk bekannt zu machen. Da die geringe Anzahl der Ansiedler einen Lehrer nicht selbst erhalten konnte, hat die Gutsbesitzerin denselben acht Joch Feld mit der Bedingung geschenkt, dass darauf eine Schule erbaut und das Feld zur Dotierung des Lehrers verwendet werde. Die Ansiedlungsstätte war damals noch Urwald; in dieser Wildnis hauste Mensch und Thier zusammen, und, wie allgemein erzählt wird, gieng kein Tag vorüber, an dem der Mensch mit einem Raubthiere keinen Kampf geführt hätte. Die deutschen Ansiedler liessen es sich aber nicht verdriessen, sie fällten die Bäume, machten Holzschläge, später Wiesen und dann Ackerfelder. Zur Ehre der Gutseigenthümerin, die Augusta hiess, ist der Ansiedlung der Name Augustendorf gegeben worden. Als einige Jahre später das ganze Gut an Michael v. Gojan verkauft wurde, behielten die angesiedelten Deutschen dieselben Rechte wie vordem. Die Ansiedlung gehörte zunächst als Attinenz zur poli-

¹⁾ Mitgetheilt vom Herrn Schulleiter Anton Bilobram.

tischen Gemeinde Moldauisch-Banilla; am 15. August 1887 hat der Kaiser dem vom Buk. Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Ausscheidung der Ansiedlung Augustendorf aus dem Gemeindeverbande mit Moldauisch-Banilla und die Constituierung derselben als selbständige Ortsgemeinde, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht. Bei der Ausscheidung waren 65 Hausnummern vorhanden mit 442 Seelen. Im Jahre 1890 zählte man 77 Häuser und 425 Einwohner, unter denen fast 400 katholische Deutsche waren. Jetzt (1900) zählt die Gemeinde 115 Hausnummern und über 700 Seelen. Alle sind Grundwirte.

Von den Ansiedlungen nach 1850 erfolgten die meisten in bereits bestehenden Ortschaften ¹⁾, so in Storozynetz (seit 1851), in Hliboka (seit 1857/58), in Unter-Stanestie (seit 1860), in Zadowa am Sereth (seit 1885), und an vielen anderen Orten, an denen wir heute zahlreiche Deutsche finden, ohne dass uns Näheres über ihr Dahinkommen bekannt wäre. Wenige wurden als eigentliche neue Ortschaften errichtet, so Alexanderdorf (1863) und Katharinendorf (1869). Die Deutschen, welche sich in den genannten Ortschaften sesshaft machten, stammten theils von den bereits im Lande angesiedelten, welche ihre ursprünglichen Ansiedlungsdörfer verliessen, weil sie nicht dotiert waren; theils gesellten sich ihnen aus den galizischen Colonien zugewanderte Deutsche bei. Die Gründe wurden theils durch Kauf erworben, theils, wie bei Alexanderdorf, gemeinsam gepachtet, oder endlich auch von den einzelnen Ansiedlern in Pacht genommen, wie dies in Katharinendorf der Fall ist. Es möge noch bemerkt werden, dass die zwei letztgenannten Ansiedlungen, wie schon in den Dreissigerjahren die Lippowaner-Colonie Mihodra, auf den Gütern der freiherrlichen Familie Wassilko entstanden sind.

Wie es bei der Begründung dieser Colonien zuzieng, dafür bietet uns die folgende Schilderung der Entstehung und Entwicklung der deutschen Ansiedlung in Hliboka ein anschauliches Bild. Wir lassen die packende Darstellung unverändert, weil sie in ihrer Urwüchsigkeit diese Schöpfung deutscher Kraft

¹⁾ Vergl. dazu Polek, Der Protestantismus in der Bukowina S. 15 ff.

und deutschen Fleisses am besten beleuchtet¹⁾: Hliboka war ein durchwegs ruthenisches Dorf. Erst im Jahre 1858 siedelten dorthin aus Tereblestie vier, aus Kolomea zwei Familien über. Aus Tereblestie kamen Martin Gellner mit 3, Josef Gellner mit 4, Florian Manz mit 5, Josef Wagner mit 2 Kindern; aus Kolomea Peter Lindemann mit 6 und Heinrich Lindemann mit 4 Kindern. Im Ganzen also 6 Familien mit 24 Kindern, die alle im jugendlichsten Alter standen. Alle diese Familien waren blutarm; keine hatte mehr als zwei Paar schaffensfreudige Arme, frohen Sinn und die zähste Ausdauer. Die fleissigen, ehrlichen Leute fanden alsbald lohnende Beschäftigung auf der Wirtschaft des im Lande vielfach bekannten, nunmehr bereits im Herrn entschlafenen Majors Herold, welcher die deutschen („schwäbischen“) Arbeiter den einheimischen aus vielerlei triftigen Gründen vorzog. Ein Jahr später, d. i. im Jahre 1859 vergrösserte sich die kleine Schar um eine weitere Familie; es war das die Familie des Zimmermeisters Hartmann, der an irdischen Gütern einen eisernen Pflug und einen Gaul mitbrachte. Die fleissige Arbeit und Sparsamkeit ermöglichte es bald, dass man daran dachte, etwas Feld zu pachten; und da zeigte es sich klar, was ein guter Wille mit wenig Behelfen leisten kann. Der gute Pflug, mit einem Pferde bespannt, galt bei der ruthenischen Bevölkerung für ein Wunderwerkzeug, welches die Schwaben aus der Werkstatt des Teufels erhielten. Kein Wunder auch . . . Man bedenke: ein einziges Pferd mit einem Manne ackerte genau viermal so viel in einem Tage als am ruthenischen Felde vier Paar Ochsen mit drei bis vier Leuten. Dabei war nicht einmal erwogen, dass die Arbeit der Deutschen bedeutend besser war; das kam erst im Sommer klar und beweiskräftig als doppelter und dreifacher Erntesegen zu Tage.

Schon in der Mitte des Jahres 1859 sahen die wackeren deutschen Familienoberhäupter, dass ihren Kindern mehr noth that, als ordentliche Ernährung: sie mussten doch auch lesen,

¹⁾ Peter Hartmann, Deutsche Arbeit, Ein Beitrag zur Gesch. d. deutschen Ansiedlung in Hliboka: Bukowiner Bote 1897 Nr. 5.

schreiben und rechnen lernen, sie mussten auch in der Gotteslehre unterwiesen werden — kurz die junge Gemeinde brauchte unumgänglich eine Schule. Im Jahre 1863 stand die Schule fertig da. Von den 800 fl., die der Gustav-Adolf-Verein gespendet hatte, waren zum Baue bloss 200 fl. erforderlich; arbeiteten doch die Väter und die älteren Kinder selbst daran. Von dem Reste kaufte man für 520 fl. fünf Joch Feld an, die der Schule zur Erhaltung des Lehrers zugewiesen wurden. Die übrigen 80 fl. sind als Kirchenbaufonds angelegt worden, und dieser wuchs vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1885 auf 1200 fl. an. Diesen Betrag fanden unsere Ansiedler genügend, um an den Bau der Kirche zu schreiten. Im April 1885 wurde dazu der Grundstein gelegt. Am 25. October desselben Jahres stand die Kirche fertig da, und die Schulden, die sich die Gemeinde durch den Bau aufbürdete (2300 fl.) sind schon lange gedeckt. Heute besitzt die Gemeinde in der Czernowitzer Sparkasse einen Orgelfonds von 360 fl., und 100 fl. sind für einen Pfarrerdotationsfonds hinterlegt.

Die deutsche Gemeinde in Hliboka umfasst gegenwärtig 90 Familien mit 96 Kindern. Die meisten, ja fast alle, die nach und nach zugewandert sind, waren vermögenslose, arme Leute. Jetzt ist die Gemeinde zwar nicht reich, doch erfreut sie sich immerhin eines gewissen Wohlstandes. An Grund und Boden besitzen sie alle zusammen ungefähr 180 Joch, ferner 350 Stück Rinder Berner Zucht, Pferde und Kleinvieh. Die Deutschen in Hliboka haben eine freiwillige Feuerwehr ins Leben gerufen, die für das Wohl Aller wirkt und bisher öfter ruthenische als deutsche Habe zu retten Gelegenheit hatte. Nicht nur das, was sie selbst für sich errungen und gewonnen, darf in die Wagschale geworfen werden, auch das muss ihnen zum Verdienste angerechnet werden, was die Eingeborenen von ihnen gelernt haben. Die Verbesserung der Bodenbearbeitung, der dadurch erzielte Mehrertrag, die Einführung besserer Viehgattungen und Werkzeuge, das Beispiel einer fleissigen Arbeit und zäher Ausdauer, das sind wohl unbewertbare Vortheile für die Eingeborenen, und die Früchte

davon sind in dem thatsächlichen raschen Emporblühen der ganzen Gemeinde Hliboka deutlich zu sehen.“

Was in dem Schlussabsatze der angeführten Schilderung über die Bedeutung dieser Ansiedlung im besonderen gesagt wird, dies gilt auch von allen anderen deutschen Colonien des Landes. Darin lag und liegt ihr hoher Wert. Wie in Galizien¹⁾, so haben die deutschen Colonisten auch in der Bukowina Feld-, Obst- und Gemüsebau, wie nicht minder die Viehzucht und Milchwirtschaft verbessert. Sie haben in ihrem Haus und Hof, in dessen Einrichtung und Geräthen den Eingeborenen bessere Muster vor Augen gestellt. Sie haben durch ihren Fleiss und ihre Ausdauer, durch ihre grössere Zuneigung für die Volksbildung sittlich veredelnd auf ihre Nachbarn eingewirkt. Der deutsche Bauer ist unter der ländlichen Bevölkerung ein schlichter, aber auch ein rechter Pionnier der Cultur geworden.

¹⁾ Rohrer, Versuch über die deutschen Bewohner der österreich. Monarchie (Wien 1804) I. S. 240 f.

Beilagen.

Das **O** neben der laufenden Nr. bedeutet Original; **A** = Abschrift;
Ä A = ämtliche Abschrift. Die Orthographie ist durchaus modernisiert; nur die Eigennamen erscheinen in der urkundlichen Form.

1. Ä. A. 10. Juli 1782. „Copia einer von dem k. k. Hofkriegsrath an die k. k. Hofkammer untern 10. Juli 1782 erlassenen Note.

Vermög eines eingelangten Berichts des General-Commando in Galizien hat das dortige Landes-Gubernium demselben den Vorschlag des Oranien-Nassauischen Amtmann August Friedmann Ruible v. Lillienstern mitgetheilet, wornach derselbe sich anheischig macht, in Galizien oder in dem Buccowiner District mehrere deutsche Colonisten anzusiedeln.

Bei diesem bereits mittelst der gefälligen Note Einer Löbl etc. vom 11. des verstrichenen April-Monats zu vernehmen gewesten Anerbieten des ersagten zu Dillienburg wohnhaften Amtmann wegen der Uebersiedlung mehrerer Fremden in diesseitige Länder treten erhebliche Bedenken ein, die in nähere Erwägung genommen werden müssen.

Forderist trägt derselbe an, vom Reichsboden solche Unterthanen wegzuziehen, welche mit ihren Herren im Streit sind: und unter des Hofkriegsraths seinen Obliegenheiten ist auch die mitbegriffen, wornach das von des Kaisers Majestät als Reichs-Oberhaupt ergangene bekannte Reichs-Auswanderungs-Edict zu handhaben sein muss, mithin nicht gestattet werden kann, dass Einwohner der Reichs-Unterthanen auf ein anderes Gebiet geschleppt werden, bei welcher Beschaffenheit der Hofkriegsrath weder für sich, noch mittelst seiner Subalternen über Anträge von dieser Art eine öffentliche Sprache führen kann und, wenn gleich des Nassauischen Amtmann seine Propositionen durch eine Verhandlung mit ihm annehmlich würden, es immer auf einen schicklichen Ausweg ankäme, der dazu nothwendig wäre, um derlei Fremde ohne Mitverwicklung des Hofkriegsraths und seiniger Untergebenen in diesseitige Lande zu bringen.

Ausserdeme sind verschiedene von denen durch gedachten Amtmann angebrachten Bedingnissen nicht bloss in Rücksicht seiner Person, sondern auch aus dem Anbetracht der neuen Ansiedler so beschaffen,

dass wie es Einer löbl. etc. aus ähnlichen Beispielen noch besser als dem Hofkriegsrath bekannt sein wird, sie einen so kostsplitterlichen Aufwand für das Aerarium wirken würden, und in manche, besonders vor der Hand, nicht wohl sich eingelassen werden kann.

Wie es aus einem von dem in der Buccowina befindlichen Mappingungs-Directeur Budinsky erstatteten vorläufigen Bericht zu vernehmen gewesen ist, werden die Verbesserungs-Anstalten in der Buccowina das künftige Jahr schon so weit vorgerückt sein, dass 3- bis 4000 Familien daselbst werden angesiedelt werden können, die aber noch vor der Anbauzeit dahin zu kommen hätten, damit ihnen nicht, wenn sie später allda eintreffen, für dieses Jahr die eigene Ernte entgehe, gleichwie auch in denen 3 landesfürstlichen Städten Suczawa, Siereth und Czernowitz mehrere Familien von Handwerksleuten unterzubringen sehr leicht sein wird, und wegen des jetzigen Mangel an solchen Menschen anbei noch sehr nothwendig ist.

Um die Absicht von einer nutzbaren Ansiedlung von Fremden nicht zu verfehlen und insbesondere das Uebel hindanzuhalten, dass nicht etwa Familien von Müssiggehern und Bettlern ins Land kommen, hingegen auswärtigen Professionisten, Handwerkern und Ackersleuten den Reiz nach der Uebersiedlung auf diesseitige Gebiete zu verschaffen, wird es wohl nach dem vorhandenen Beispiel von der im Banat erfolgten Ansiedlung von Reichsunterthanen, wo theils für die Männer 6 kr. und für die Weiber und Kinder 4 kr., theils für die Männer 8 kr. und für die Weiber 6 kr. täglich verwilliget, an Terrain hingegen für einen Ansiedler 15 und respective 20 Joch zugetheilet worden sind, nach dem Erachten des Hofkriegsraths gegenwärtig darauf ankommen müssen, dass dergleichen Leute zu ihrer Entschädigung für die Kosten ihres Abgang von denen seitherigen Aufenthaltsorten bis zum Eintritt in ein diesseitiges Land nach ihrer dortigen Meldung einen mit der Verschiedenheit der Entfernung und der Umstände ihrer mitbringenden Familie, des eigenen Vermögen und des künftigen Nahrungsbetrieb in das Verhältnis zu bringenden Geldbetrag ein für allemal, sodann von dem Tag ihrer Ankunft aufm diesseitigen Gebiet bis zu der Zeit, wo sie an Ort und Stelle sich von ihrem Industrial-Verdienst ernähren können, eine tägliche Aetzung und an dem Ort der Ansiedlung nach der Verschiedenheit des Industrial-Verdienst nebst dem nöthigen Terrain auch die übrigen Erfordernisse gegen künftiger successiver Bezahlung und nach Umständen allenfalls auch noch gewisse Freijahr erhalten.

Einer löbl. etc. wird demnach das Obstehende in Verfolg des über den vorliegenden Gegenstand bereits mit derselben gepflogenen Einvernehmen unter den beigerückten freundschaftlichen Ansuchen zu erinnern für nothwendig befunden, ob eine löbl. etc. nicht etwa darnach das Erforderliche einzuleiten und zu besorgen, insbesondere aber den Nassauischen Amtmann gegen die Zusage einer mit dem Ausschlag seines Anerbie-

ten verhältnismässigen Remuneration für das Werkzeug zu gebrauchen rathsam erachten und zu ein und anderen Mittel und Wege an der Hand haben dürfte“.

2. Ä. A. 18. Jänner 1783. „Copia. Beiläufiger Ueberschlag, was zu einem Bauernhause in der Buccowina vor ein Kostenaufwand erforderlich sein dürfte, ist nachfolgend berechnetermassen ersichtlich, als:

Anzahl der Materialien	Nach dem Plan Nr. 1, 2, 3. An Fundament-Arbeit:	Speci- fics		Summa- riter
		fl. kr.	fl. kr.	
	Die Ausgrabung deren Fundamentpfeilern und Kuchel- mauern messen zusammen 1° 5 ^u 4 ^u Cubica ¹⁾ , jede kostet 45 kr.	1	25	
	Zur Ausmauerung dessen sind erforderlich 2 Klafter Mauerstein à 5 fl.	10	—	
	Leimen hierzu 56 Fuhren à 4 kr.	3	44	
	An Arbeitslohn der Maurer und Handlanger	10	—	
	An Ziegelmauer :			
	Der Rauchmantel, Rauchfang, Herd und Ofenfass mit Ziegel zu mauern, 2300 Mauerziegel sammt Transport à 8 fl.	20	—	
	Leimen hierzu 36 Fuhren à 4 kr.	2	24	
	Arbeitlohn deren Maurer und Handlanger	8	24	
	Die Verputzung oder Verschmierung deren Wände, messt 96 Klafter in quadro : jede davon kostet 15 kr.	24	—	
	Oesterrich [Estrich] auf den Boden zu schlagen, messt 27 Klafter, jede deren in quadro kostet 9 kr.	4	3	
	Kalch sammt Ausweisen 2 Koretz sammt Transport à 1 fl.	2	—	
	1 Kachelofen sammt Transport und Aufsetzen	9	—	
	6 Fenster zu verglasen à 30 kr.	3	—	
	1 Oberlichtfenster in der Kuchel à 1 fl.	1	—	
	2 offene Zimmerthür-Schloss sammt Trücker und Band à 3 fl.	6	—	
	An Holzgattung und Zimmermannsarbeit :			
		o	I	
11	Eichene Grundswellen 3 Klafter 1 Schuh lang, 9 und 10zöllig	34	5	
11	Eichene Säulen 1 Kl. 2 Sch. lang, 8 und 9zöllig	14	4	
23	Weiche Säulen 1 Kl. 2 Sch. lang, 8 u. 9zöllig	30	4	
4	Pfosten 4 Kl. 4 Sch. lang, 8 und 9zöllig	18	4	
5	Weiche 3 Kl. 3 Sch. lang, 8 und 9zöllig	15	—	
18	Weiche Zimmer-Trauben 4 Kl. lang, 8 u. 9zöllig	72	—	
18	Weiche Bänder 3 Sch. lang, 6 und 4zöllig	9	—	

¹⁾ d. h. Klafter, Fuss, Zoll. Die Bezeichnungsart mit I II statt “ ” ist ungewöhnlich.

Anzahl der Materialien				Speci- fice.		Summa- ritter	
		0	1	fl.	kr.	fl.	kr.
6	Weiche Oberpfosten oben an Traumen 4 Kl. lang	24	—				
8	Stich am Schopf 5 Sch. lang, 8 und 9zöllig	6	4				
4	Gerad Stich 1 Kl. lang, 8 und 9zöllig	4	—				
28	Sporn 2 Kl. 2 Sch. lang, 5 und 6zöllig	65	2				
4	Grad-Sporn 2 Kl. 5 Sch. lang, 6 u. 7zöllig	11	2				
16	Schief-Sporn 1 Kl. 4 Sch. lang, 5 u. 6zöllig	26	4				
14	Kelbalken 1 Kl. 2 Sch. lang, 5 und 6zöllig	18	4				
4	Gradbalken 5 Sch. lang, 5 und 6zöllig	3	2				
2	Wechsel ob dem Rauchmantel 1 Kl. 3 Sch. lang, 6 und 8zöllig	3	—				
	Summa	357	5				
	Diese 357 Current-Klafter 5 Schuh zu Stämme gerechnet:						
16	Eichene zu 3 Kl. 1 Sch. lang sammt Zufuhr à 1 fl. 30 kr.			24	—		
62	Weiche zu 5 Kl. lang sammt Zufuhr à 1 fl. 30 kr.			93	—		
165	Rundes Prügelholz zu denen Wänden 3 Kl. lang sammt Zufuhr à 15 kr.			41	15		
460	Buchene Bretter gefalzt zum Sturzboden sammt der Arbeit und Fuhrlohn das Stück à $\frac{3}{4}$ kr.			5	45		
95	Dachlatten sammt Fuhrlohn à $2\frac{1}{2}$ kr.			3	57 $\frac{1}{2}$		
8	Geschnittene Bretter zu denen Thüren à $22\frac{1}{2}$ kr.			3	—		
4	Stamm weiches Holz zu denen Krippen im Stall 3 Kl. 1 Sch. lang sammt Zufuhr à 1 fl. 30 kr.			6	—		
	An Arbeitslohn denen Zimmerleuten			116	48		
1200	Bünd oder Schabel Rohr auf das Dach sammt Fuhrlohn und Arbeit			12	18		
	Zur Umzäumung eines ganzen Bauernhauses sammt Garten:						
	Die Umzäumung eines ganzen Bauernhauses sammt dem Obstgarten messet 275 Kl.; hierzu:						
1100	Eichene Zaunpföcke à $1\frac{1}{2}$ Kl., das Stück sammt Fuhrlohn à $2\frac{1}{2}$ kr.			45	30		
138	Führen Ruthen zum Einflechten à 8 kr.			18	24		
	Arbeitslohn per Klafter à 4 kr.			18	20		
	Auf Bau-Requisiten und Handwerkzeug			14	—		
	Summa	507	fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr.				

Sage fünfhundertsieben Gulden und 37 $\frac{1}{2}$ kr.

Sig. Czernowitz, den 18. Jänner 1783.

Joseph Strammer, Maurer-Balier.

3. O. 7. Juni 1784 „Meldung“ Enzenbergs „an das gallizische General-Commando“.

„Wenn ich mir die Ansiedlung während meiner hiesigen Anstellung weniger hätte angelegen sein lassen, so könnte man von mir vermuthen, dass ich mich der Annahme teutscher Colonisten vielleicht deswegen entschlagen wolle, um die mit selben anwachsende Arbeit allenfalls von mir abzulehnen. Nachdem ich aber während meiner hiesigen Anstellung die Bevölkerung des Districts bereits um die Hälfte vergrößert habe, so kann man doch diesen Wahn von mir nicht hegen.

Nicht einmal, sondern öfters habe ich die Bucowina durchreiset, allein ich konnte mir die Grösse deren Dorfs Hottarn nicht bekannt machen, und den Schluss fassen, ob auf diesem oder jenem Hottar zu viel oder zu wenig Menschen wohnen, und die Horaitza, welche ich nicht einmal wohl sehr oft überfahren, kam mir so wie jedem andern unbevölkert vor, nachdem man nicht eine einsame Hütte auf selber antrifft. Ich schriebe demnach unterm 19. October a. praet., dass auf der Horaitza 6 bis 7 Dörfer angesiedelt werden könnten, ohne dass ich wusste, dass die Horaitza 22 Dorfschaften zugehöre, welche ihren Heuschlag darauf hatten.

Die von der Metzgerischen Commission gesetzten Hügel erweckten in mir einen Verdacht, warum mehrere Hügel auf dieser Strecke Feldes sich vorfinden, da ich die Horaitza ein Eigenthum einiger Klöster glaubte, welche ihren Handel mit dem darauf wachsenden Heu treiben. Allein durch diese Commission musste ich erfahren, dass 22 Dorfschaften die Horaitza unter sich theilen und hierauf ihre Nahrung haben. Ich würde, wenn ich von dieser Beschaffenheit so unterrichtet gewesen wäre, die Berichte freilich nicht so einbefördert haben, und da ich nun eines besseren belehret bin, wird man jedoch den Staat oder mich nicht strafen, und etwa deutsche Colonisten auf gerathe Wahl hieher schicken.

Man behauptet eine Meinung so lange, als man vom Gegentheil nicht überzeugt ist, indessen ist doch immer besser selbe widerrufen, als durch eine Hartnäckigkeit dem Staate Schaden zu verursachen.

Meine ohnzielsetzliche Meinung wäre demnach, mit der Anhero-schickung teutscher Colonisten insolange zuzuwarten, nachdem die Werbung im Reiche immer fort dauern wird, bis die bereits angefangene Mappierung der Sache den Ausschlag gibt, wornach man auf keine Vermuthung, sondern auf einen sicheren Grund bauen kann, und weder der Staat etwas waget, noch die anhero geschickt werden wollenden Ansiedler getäuscht werden.

Ein hohes General-Commando geruhe demnach die Vorstellung nicht mit Widerlegung sondern vielmehr vorwortlich, da es sich nicht um die Behauptung einer Meinung, sondern um das Beste des Staates handelt, der hohen Hofstelle einzubefördern, und dieselbe dahin zu

vermögen, dass mit der Ansiedlung teutscher Colonisten, insolange zugehalten werden wolle, bis man einmal durch die Mappierungs-Operation ins Wahre gesetzt wird, ob und in wie weit diese Ansiedlung thunlich ist? Welches man, auf die unterm 29. Mai nup. hieher gelangte hohe Verordnung nachzutragen die Gnade hat.

Czernowitz, den 7. Juni 1784.

In Abwesenheit des Herrn Generalen und Administ.

Metzger, General-Major.

Erggelet.

4. O. 14. Juni 1784. „Meldung“ Enzenbergs „an das gallizische General-Commando“.

„So sehr sichs die Administration zur wesentlichst- und schuldigsten Pflicht hält, die von höchsten Orten erfliessenden Befehle in den genauen und pünktlichsten Vollzug zu bringen, so sehr muss man jedenn noch wider die angetragene Ansiedlung deutscher Colonisten, und vorzüglichst wider die Anlegung ganzer und mehrerer Dörfer auf der Horaizta das unterthänige Wort führen, weilen bei einem solchen wider alle Möglichkeit versuchenden Schritt das Beste des Staats, des Aerarium, und das Wohl mehrerer Menschen auf das Spiel gesetzt würde, welch ein so andere sichere Gefahr laufen müssten, erstere grosse Summen Gelds ohne Nutzen hinauszuwagen, und letztere anbei dennoch zu darben. Die von dem hochlöbl. Hofkriegsrath unterm 26. vorigen durch ein hohes General-Commando unterm 5. dieses Monats hieher gefolgte diesfällige höchste Anordnung ist zwar grösstentheils schon durch die Meldung vom 3. vorigen und 3. und 7. des Monats gehorsamst erlediget worden, womit die Administration ihr Verschen selbst geständig, die Gründe aufgeföhret hat, warum keine ganzen Dörfer auf der Horaize angelegt werden können. Bekanntermassen sind ausser dem schon bewohnten Ort Suczka (!) keine Cameral-Güter in der Bucowina, mithin auch auf keine Anlegung ganzer Dörfer von derlei Colonisten, die unter die Landeseingebornen, ohne ihr Darben verlangen zu wollen, nicht eingetheilet werden können, fürzudenken.

Ich erlaube mir zur Behauptung dieses Satzes mich mit der von der hochlöbl. vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei unterm 5. April dieses Jahres an den auch hochlöbl. Hofkriegsrath gelangten und von da unterm 21. dicti recta hieher erflossenen Nota zu behelfen, welche die Anmerkung machet, „dass auf die Ansiedlung der Emigranten, die keine Professionisten sind, auf Privatgütern wegen den grossen Auslagen in keiner Provinz mit Erfolg zu zählen ist. Die Colonien werden dieserwegen in Böhmen und Galizien bloss auf Cameral-Gütern und auf ungebauten Strecken errichtet, und da

sich solche Colonisten, wenn sie unter die Landes-Eingebornen verstreut werden, nie erhalten und sogar in den weniger gesitteten Zustand derselben übergehen, so werden sie in ganzen Gemeinden beisammen angesiedelt, mit allen Nothwendigkeiten versehen, und ihnen ganze Dörfer auf Kosten des Aerarii erbauet. Wenn nun dergleichen Gründe in der Bucowina nicht vorhanden sind, so ist dort ohnehin nichts mit der Ansiedlung der Reichs-Emigranten zu thun“.

Wenn nun diese von gedachter hohen Hofstelle gemachte Anmerkung, die nur allzurichtig ist, für giltig angenommen werden will, und die anderweite Gewissheit, dass ausser dem schon besiedelten Szuska (!), keine Cameralgüter in der Bucowina vorhanden sind, hinzukommt, so folgert sich ganz klar, dass nicht nur keine ganzen Dörfer hiesiges Landes angeleget, sondern auch keine derlei Colonisten zerstreut unter die hiesigen National-Unterthanen eingetheilet werden können.

Soviel hingegen die Anheroverschaffung der Professionisten-Ansiedler betrifft, so könnte man auch wahrlich nicht hierzu einrathen. Dann auf denen Dörfern sind selbe ganz dem hiesigen Landmann entbehrlich, und in denen drei Cameralstädten aber, Czernowitz, Sereth und Suczawa, würde eine Gattung einiger Professionisten nur insolange noch Unterhalt haben, als die Aerialgebäude-Errichtung fürdauret. Eine andere Gattung von Professionisten würde höchstens nur in dem mehr mit Deutschen bevölkerten Czernowitz alleine einigen Verdienst finden, weilen in Sereth und Suczawa ausser 2 oder 3 Beamten und ein paar Bürgern sonst keine Deutschen sind, die Nationalisten bereits aber auch schon ihre nöthigen Professionisten ihrer Nation haben.

Man würde also in alle drei Cameralstädte kaum ein Dutzend verschiedener Professionisten anzusiedeln anrathen können, wenn man nicht selbe nebst denen schon hier zum Theil befindlichen obschon ganz elenden Handwerkern ihrem Verderben überliefern wollte.

Was für und wie viel Professionisten allenfalls bei dem Eisenbergbau zu Jakobeni angesiedlet werden könnten, hierwegen unterwindet man sich, ein hohes General-Commando auf die von dem Berggerichts-Substituten Hofmann unterm 24. vorigen Monats hieher gegebene, mittelst der Meldung vom 3. dieses einer hohen Stelle unterlegten Beantwortung ganz gehorsamst zurückzuführen, und anbei noch pflichtschuldigst zu bemerken, dass diesen zum Eisenarbeiten und Eisenverschleiss-Erbreitung (!) geschickten Menschen nebst einigen Maurern und Zimmerleuten auch nur das Bergwerk, und nicht die Administration einen Verdienst zu verschaffen zusichert.

Es wird weiters von hoher Stelle vermuthet, dass bereits Anstalten und Vorbereitungen zu sothaner Ansiedlung gemacht worden sein werden, die auch für die Moldauer, Lippowaner und andere ex Turcico herbeikommende Transmigranten immer erforderlich waren.

Der Moldauer, der Lippowaner und so auch der Transmigrant ex

Turcico braucht keine besonderen Anstalten zu seiner Ansiedlung, weil sie sich ihre Häuser meist selbst nach ihrer Art zimmern und erbauen.

Zudeme liegen mir die im Jahre 1782 und 1783 auf hohe Anordnung veranlasste Ansiedlungs-Anstalten, wo in Kitzmann auf 50 Familien die nöthigen Häuser hätten erbauet werden sollen, noch zu sehr am Gemüthe, als dass das Aerarium mit einem neuen Beköstigungs-Laste (!) zu desselben nie einbringlichen Nachtheil beschweret zu werden ein Versuch gewaget werden kann. Nur für Holzsorten allein ist ein Contract auf 5095 fl. angestossen worden, den man erstlich nicht zuhalten konnte, andertens aber dennoch um 3762 fl. 34³/₈ kr. schon zugeführtes Bauholz annehmen musste, dass nun entweder dem Verderben überlassen oder weit unter dem eingelösten Werth hindangegeben werden muss, wenn sich anders noch Kauflustige hierzu vorfinden dürften, worüber bereits unterm 3. dieses schon die gehorsamste Anfrage gemacht worden.

Es ist sehr schwer, derlei hohe Anordnungen, ohne selbe mit den Localumständen vorher zu verbinden, genau zu beurtheilen und abzumessen, sogleich in Vollzug zu setzen. Sie pflegen meistens nur auf die Gefahr desjenigen zu gehen, der selbe in Ausübung bringt.

Allerdings ist die Administration mit der Horaitze in Ansehung der allda zu bewirken könnenden vermeinten Ansiedlung getäuscht worden. Aber nehme man auch das Aergeste an, dass man sich in Ansehung 6 bis 7 Dörfer-Aufstellung, mithin wegen Unterbringung und der nöthigen Unterkunft für 600—700 oder auch 1000 Familien versehen habe, welches noch einem jeden, der über die Horaitze gereiset, aufgefallen ist, so ist doch dieses Versehen lang nicht so arg, als der des vorigen Mappierungs-Directeurs Budinsky geometrische Verstoss gewesen, wo derselbe mittels seinen Bericht vom 12. August 1782, der unterm 14. dicti m. et a. einem hohen General-Commando unterlegt worden, zwischen Pruth und Niester 3000 bis 4000 Familien ansiedlen zu können angezeigt hat.

Wenn das geometrische Absehen in einer Gegend, wo augenleuchtend schon so viele Dörfer vor Gesicht liegen, sich so weit verfehlet hat, wie viel mehr konnte nicht auch die Administration sich in der nicht dörfer- sondern häuserlosen, emer öden und wüsten Heide ganz ähnlichen Horaitze versehen.

Man überlasst es demnach bloss hoch und höchsten Stellen auf der angetragenen Ansiedlung der deutschen Colonisten und Anlegung derselben ganzen Dörfer zu beharren: aber die Administration bittet hiebei nochmalen, womit auf das Beste des Staats, auf den Vortheil des Aerarii und auf das Wohl vieler Menschen gerücksichtigt und selbe in gnädiges Mitleid miteingezogen werden wolle.

Czernowitz, den 14. Juni 1784.

In Abwesenheit des Herrn Generalen und Administrators
Metzger, G(eneral) F(eld) W(achtmeister).
Gebler⁴.

5. O. 14. Juni 1784. Lemberger Gubernium (Graf Brigido) an das Lemberger Generalcommando.

„Nota. Wegen Unterbringung der hierlandes überflüssigen fremden Ansiedler in der Buccowina hat man auf dero gefällige Note vom 5. dieses zu erwidern die Ehre, dass einem jeden zur Ansiedlung als Ackermann oder Professionisten mittels Hofpass nach Gallicien angewiesenen Ausländer dasjenige, so in dem Ansiedlungs-Patent ddo. 17. September 1781, welches einem löbl. k. k. Militär-General-Commando ohnehin gleich zur Zeit der Emanierung communiciert worden, enthalten ist, ab aerario beigeschafft wird. Ausserdem wird noch einem jedem Ackersmann das zu seiner Wirtschaft erforderliche Vieh, und zwar für einen ganz dotierten Ansässigen 2 Stück Pferde und 2 Ochsen, einem halb Ansässigen 2 Pferde, oder nach Umständen der Lage und der Gegend, welche angesiedelt wird, die bestimmte Anzahl in Pferden oder Ochsen allein, dann an Zucht- und Milchvieh ohne Unterschied 2 Kühe und ein Mutterschwein nebst einem Wagen gegeben. Wenn der Ansiedler arm ist und seine Nahrung durch den eigenen Verdienst nicht erhalten kann, so erhält ein jeder Kopf täglich 2 kr. in baarem und statt einer Portion Brod ebensoviel, zusammen 4 kr. zur Verpflegung vom Tage seines Eintreffens bis zur ersten Fechsung. Wird er krank, so haben Ihre Majestät die Kur und Medicin ohnentgeltlich resolviert. Die ersten Ansaatfrüchte werden demselben, wenn er auf öde Gründe gesetzt wird, ebenfalls gegeben; wird er aber auf cultivierte und bebaute Meierhöfe gesetzt, so muss er nach Verfluss des ersten Jahres die Grundzinse entrichten.

Die Specificationen der einlangenden Ansiedler kann man so wenig vorhinein mittheilen, als dasjenige Vermögen, welches sie mitbringen, bestimmen, denn diese Leute treffen mit Hofpässen nach und nach in Gallicien ein und werden vom Bialer Mautamte gerade in jene Ortschaften, wo ihre Ansiedlung bestimmt ist, instradiert. Ihr Vermögen ist theils unbekannt, theils wieder in denen von höchsten Orten über diese anhero abgesendeten Ansiedler einlangenden Specificationen bemerkt. Es bestehet theils in Baarem, so sie selbst mitbringen und unterwegs schon gutentheils ausgegeben, oder was sie noch in ihrer Heimat zu fordern haben. Wollte man also auch diese erst bemel(de)te Specificationen communicieren, so wäre hievon doch kein Gebrauch zu machen, massen diejenigen, welche sich ein löbl. k. k. General-Commando auswählen würde, in vielen Dominien zerstreuter theils schon angesiedelter oder wenigstens zur Ansiedlung schon protocolliret und zur eigenen Mitwirkung Angestellter sich befinden. Bis also diese Leute aufgesucht werden, vergehet mehrere Zeit, sie müssten mit namhaften Aerarial-Kösten nach Lemberg transportiert werden, und es wäre mit Grund zu befürchten, dass sich diejenigen, welchen die zur Ansiedlung angewiesenen Gegenden gefielen, dieser weiteren Ueberziehung frei-

wilig nicht fügen würden; man müsste sie zwingen und dieses wäre dem Fortgang der Ansiedlung äusserst nachtheilig. Nebstbei muss man hierorts auf mehrere Umstände, nämlich auf die bereits angesiedelten Landsleute, Befreundete und Anverwandte, besonders aber auf die Verschiedenheit der Religion Rücksicht nehmen, und da man die wirklich angesiedelten wegen Vermeidung der unumgänglich daraus erfolgen müssenden Rechnungsverwirrungen gar nicht abtreten könnte, so würden sich immerwährende Anstände und unendliche Schreibeereien ergeben, welches dem wesentlichen Zwecke der Sache sehr hinderlich sein würde. Viel besser und der Sache angemessener ist also, wenn sich ein löbl. k. k. General-Commando zu erklären beliebt, wie viele Familien selbes für die Buccowiner Ansiedlung übernehmen kann oder nöthig habe, ob es Ackersleute oder Professionisten und letztere von welcher Gattung, auch von welcher Religion sein, und ob die Familien mit vielen oder wenigen Kindern fürgewählet werden sollen. Diese kann man sonach directe von Biala, wo die Leute die andern Ansiedlungen noch nicht kennen und also von ihren Anverwandten und Landsleuten noch keine Wissenschaft haben, anhero ¹⁾ anweisen lassen, wo sie militärischerseits übernommen und weiters instradiret werden können. So wenig als man die mehr Aermeren auszusuchen und diejenigen, welche etwas Vermögen haben, allein pro Camerali rückzubehalten jemals gestatten, sondern dem Mautamte vielmehr ernstgemessen einbinden würde, so wie die Familien anlangen, die bestimmte Anzahl anhero zu instradieren, so zuverlässig müsste man versichert sein, dass alle hier anlangende Familien gleich übernommen werden, weilen man hierorts auch in der Nähe keine leere Ansiedlerplätze hat, folglich diese Menschen, wenn sie nicht militärischerseits übernommen würden, mit namhaften Aerarialkosten und zur äussersten Unzufriedenheit derselben wieder rücktransportiret werden müssten. Damit man also höchsten Orts den dringend abgeforderten Bericht erstatten und sich selbst in der nöthigen Disposition mit Grund regulieren könne, ersuchet man ein löbl. k. k. General-Commando wiederholt um die gemeine und schleunige Erklärung.

Lemberg, 14. Juni 1784.

Graf Brigido.

G. O. (Concept.) 22. September 1784. General-Commando in Lemberg an das Gubernium ebenda und an die Landesverwaltung in Czernowitz.

¹⁾ d. h. nach Lemberg.

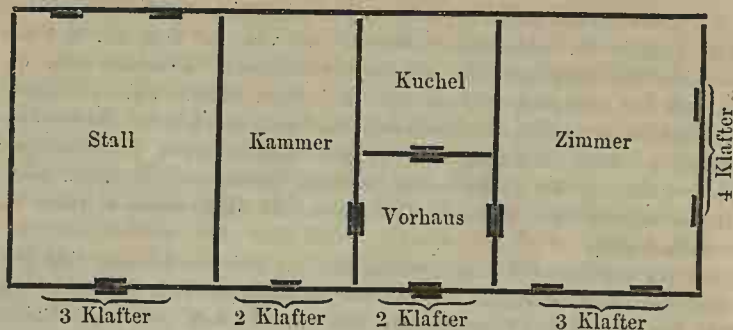
„An das Gubernium. Aus der abschriftlichen Beilage wird ein etc. gefällig zu entnehmen belieben, auf was für eine Art und mit welchen Bedingnissen die Buccowiner Districts - Administration die mittels der verehrlichen Nota vom 19. vorigen Monats anhero bekannt gemachten 9 teutschen Colonisten im besagten District anzusiedlen thunlich findet, wornach man es also diesorts unter danknehmiger Zurückstellung des Communicati lediglich eurem etc. überlassen muss, das weiters diensam findende einzuleiten und diese Leute hiernach zu verständigen.

An die Bucc. District-Administration. Bekanntermassen hat sich der Stanislauer Armenier Bogdan Stephan Bogdanovich in Absicht um die Bestätigung des Kaufcontracts über das von dem jenseitigen Bojern Ballady erkaufte, in der Buccowina liegende Gut Oroscheny desto eher zu erwirken, mittelst des an die etc. unterm 8. Juni 1781 erlassenen Schreibens sich verbindlich gemacht, ein neues Dorf zu erbauen und daselbst 50 teutsche ausländische Familien auf eigene Kosten anzusiedlen, wozu auch die höchste Bewilligung vermög hohen hofkriegsräthlichen Rescripts ddo. 7. Juli 1781 ertheilet worden ist. Man kann dahero bei Gelegenheit, wo dem hiesigen Landes-Gubernio die Aeusserung der Districtsadministration vom 13. dieses in Betreff der in der Buccowina sich ansiedlen wollenden 9 teutschen Colonisten mitgetheilt wird, nicht umgehen, ihr etc. diesen Gegenstand unter Beziehung auf die diesortige Verordnung vom 20. erstbesagten Monats und Jahrs mit dem Beisatz in die Erinnerung zu bringen, dass dieselbe, wenn anders bei dem Gut Oroscheny so viele übrige Gründe vorhanden sind, dass mit solchen 50 Familien hinlänglich dotiert werden können, auf die Erfüllung dieser Verbindlichkeit, wenigstens nach Mass der Thunlichkeit, anzudringen und über den Erfolg den Bericht anhero zu erstatten habe.

Lindner“.

7. J. A. 7. April 1787. „Copia. Contract, welcher unter heut unten gesetztem Dato zwischen dem k. k. Fratauzer Wirtschaftsamt an einem (!), dann dem Zimmermann Joseph Weiss und Andre Komoran nachstehendermassen verabredet und beschlossen worden ist. Es verbinden sich nämlich

1. Joseph Weiss und Andre Komoran von denen in Fratauz zu erbauenden Ansiedlershäusern so viele, als es Zeit und Umstände zulassen, um einen Betrag von vierzig Gulden Rh. für ein Haus, welches nach beigerücktem Idealplan



aus einem 3 Klafter langen Stall, 2 Klafter langen Kammer und einem 3 Klafter langen Zimmer, 2 Klafter langen Vorhaus und Kuchel, 2 Klafter langen Kammer und einem 3 Klafter langen Stall besteht und durchaus 4 Klafter breit und 8 Schuh hoch ist, von ordinaire Wandhölzern, welche durchaus auf zwei Seiten behauen werden, aufzustellen, einzudecken, Sturzboden zu legen, und versteht sich von selbst, dass die in dem obigen Idealplan ersichtlichen Thür- und Fensterstöck sammt ordinaire Thüren, nebst den hölzernen Dranitznägeln durch dieselben ebenfalls verfertigt werden müssen, wo sie weiters

2. die nöthigen Handlanger aus eigenem zu bezahlen, und für obgedachte 40 fl. jedes Haus überhaupt so herstellen zu haben, wie es jenseitiger Idealplan zeigt. Dagegen verwilligt sich

3. das k. k. Fratauzer Wirtschaftsverwalteramt, diesen Zimmerleuten für ein jedes Haus vierzig Gulden Rh., und zwar bei Anfang eines jedwedem Hauses 10 fl., die übrigen 30 Gulden aber nach gänzlicher Herstellung desselben zu erfolgen, die nöthigen Materialien beizuschaffen und täglichen 8 Mann zu Handlangern à 10 kr., welche jedoch von ihnen Zimmerleuten gezahlt werden müssen, von denen Dörflingen beizugeben.

Zur richtigen Darobhaltung ist gegenwärtiger Contract im duplo verfasst und von beeden Seiten gehörig gefertigt worden.

Nomine des k. k. Fratauzer Wirtschaftsamts.

Fratauz, den 7. April 1787.

Leng, Rechnungsführer. Prescher, interimistischer controlirender Amtschreiber. Joseph Weiss, Zimmermann. Andreas Komoran, Zimmermann.¹⁾“

¹⁾ Laut einer Anmerkung Wickenhausers soll der Zimmermann Lorenz Naher im Februar 1788 die Herstellung eines (hölzernen) Hauses, das 8 Klafter lang und 4 Klafter breit sein sollte, mit 196 fl. 49 kr. und einer Scheuer, 7 Klafter lang und 4 Klafter breit, mit 92 fl. 21 kr. veranschlagt haben. Das Ausschmieren, Verflechten und Untermauern hatten die Ansiedler selbst zu besorgen. — Für die Ansiedlung Tereblestie kostete ein Kachelofen sammt Maurerarbeit 8 fl. 30 kr.

9. 0. 14. Juli 1788. Abrechnung über die an die 10 Illischestier Ansiedler verabfolgten Unterstützungen ¹⁾.

Hat nummer	Datum	Name des Ansiedlers	vermög Handbüchel												
			Empfang						Abstattung						Rest
			an Naturalien						in Baren						
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
		Hunker	33	9 ³ / ₈	34	—	—	—	67	9 ³ / ₈	—	—	—	67	9 ³ / ₈
		Pelz	38	55	40	51	—	—	79	46	—	—	—	79	46
		Bock	32	10 ¹ / ₄	33	—	—	—	65	10 ¹ / ₄	—	—	—	65	10 ¹ / ₄
		Brenner	38	21 ⁷ / ₈	36	47	—	—	75	8 ⁷ / ₈	—	—	—	75	8 ⁷ / ₈
		Summa	142	36 ¹ / ₂	144	38	—	—	287	14 ¹ / ₂	—	—	—	287	14 ¹ / ₂
12	14. Juli 1788	Hassel Nikolaus	28	33 ³ / ₄	30	56	—	—	59	29 ³ / ₄	—	—	—	59	29 ³ / ₄
13	eodem	Haupt Ludwig	62	51 ¹ / ₄	65	56	—	—	128	47 ¹ / ₄	—	—	—	128	47 ¹ / ₄
14	eodem	Welker Daniel	60	57 ³ / ₄	60	52	—	—	121	49 ³ / ₄	—	—	—	121	49 ³ / ₄
		Summa	294	59 ¹ / ₄	302	22	—	—	507	21 ¹ / ₄	—	—	—	507	21 ¹ / ₄
16	14. Juli	Zachmann Friedrich	31	10 ¹ / ₄	32	13	—	—	63	23 ³ / ₄	—	—	—	63	23 ³ / ₄
17	eodem	Kertin Anna Barbara	34	51 ⁷ / ₈	36	2	—	—	70	53 ⁷ / ₈	—	—	—	70	53 ⁷ / ₈
20	eodem	Theilmann Michael	46	25	40	51	—	—	87	16	—	—	—	87	16
		Summa 10 Familien	407	26 ⁷ / ₈	411	28	—	—	818	54 ⁷ / ₈	—	—	—	818	54 ⁷ / ₈

¹⁾ Man vergl. hiezu im Text S. 426.

S. O. Sommer 1787. „Ausweis jener Ortschaften und Plätze auf denen Ansiedler gleich jetzt und wie viel, dann

Herrschaft	Ortschaften und Ansiedlungs- plätze	Zahl der Ansiedler, welche untergebr. werden können	Beschrei-	
			welche Bauanstalten bisher getroffen wurden	ob eine Grundzu- theilung geschehen
Kozmann	Hlivestie	6	das erforderliche Bauholz ist theils schon zugeführt, theils zu dessen Beischaf- fung die Veranstaltung ge- troffen worden; es gebricht aber an Handwerks-, be- sonders an Zimmerleuten, um den Bau beschleunigen zu können	ist noch keine ge- sehen
	Mamajestie	8		dto.
Fradauz (†)	Tereblestie	8	wie vorstehend, nur dass schon 2 Häuser bis auf die Eindächung fertig sind	dto.
	Frätanz	12	1 Haus ist bereits ganz und 7 bis zur Eindächung her- gestellt	dto.
	Satulmare	12	es ist theils das erforder- liche Bauholz vorhanden und wird noch beigeschafft und ausgezimmert	dto.

Cameral- oder geistlichen Gütern des Buccoviner Districtes, wo-deutsche wie untergebracht werden können.

b u n g		Welche Gat- tung Ansied- ler nach Ver- scheidenheit der Baulich- keiten zu in- stradieren kåme		Anmerkung
wann der Bau been- diget sein kånnte	wie und wann die Grundztheilung zu geschehen håtte	begrün- stigte	unbegün- stigte und auf eigene Gefahr	
(im gegen- wärtigen Spät- und kommenden Frühjahr) [gestrichen] im Jahre 1788	künftiges Frühjahr u. kånnte jeder dieser Ansiedler mit einer halben Session zu 22 Joch oder 33 Ko- retz dotiert werden	6	—	ein derlei Ansied- lungshaus besteht in der Länge von 10 und in der Breite von 3 Klafter, fasset in sich 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Vor- haus und Stallung und wird ganz von Holz aufgeführt. (Da) nach dem An- trag des königl. Kreisamtes ge- mauerte Rauch- fänge aufzuführen (sind), kommt ein derlei Ansiedlungs- haus vermög des entworfenen Ueber- schlags auf 239 fl. 14 kr. zu stehen. Da aber Rauch- fänge von Ruthen geflochten (und) gut verschmiert, eben die Dienste und Sicherheit wie die gemauerten lei- sten, (auch) von den Ansiedlern selbst alle Jahre oder nach Bedürfnis ohne wei- tere Unkosten re- pariert werden kön- nen, so wird, wenn die Unkosten, die ein gemauerter Rauchfang erfor- dert, abgeschlagen
dto.	4 kånnten mit gan- zen und 4 mit hal- ben Sessionen ange- siedelt werden	8	—	
dto.	hier kånnten 2 mit gånzen und 6 mit halben Ansässigkeit- en künftiges Früh- jahr dotiert werden	8	—	
dto.	4 Familien zu gånzen und 8 zu halben Ansässigkeiten	12	—	
dto.	dto.	12	—	

Herrschaft	Ortschaften und Ansiedlungsplätze	Zahl der Ansiedler, welche untergebr. werden können	Beschreibung	
			welche Bauanstalten bisher getroffen wurden	ob eine Grundzuthheilung geschehen
F r a n z	Milescheuz	8	dto.	dto.
	Arbori Solka	8	dto.	dto.
	Andraschfalva	7	die Häuser sind bereits fertig und benöthigen hie und da nur einige Reparatur, sind von Holz gebaut, mit 1 grossen Zimmer, 1 Kammer und 1 Vorhaus versehen und mit sogenannten Dranitzen, einer Art grosser Schindeln, eingedeckt	keine, sondern dem ganzen Dorf wurden die Gründe in concreto zugeheilt
	Hadickfalva	28	dto.	dto.
S t. I l l i e	an der Strasse, die auf Suczawa führet, bei dem Jetzganner Mauthause	20	8 Häuser sind bereits bis auf die Eindachung fertig; sie werden ganz von Holz aufgebaut und bestehen aus 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Vorhaus und Kuchel	

b u n g		Welche Gat- tung Ansied- ler nach Ver- schiedenheit der Baulich- keiten zu in- stradiieren wären		Anmerkung
wann der Bau been- digt sein könnte	wie und wann die Grundztheilung zu geschehen hätte	begün- stigte	unbegün- stigte und auf eigene Gefahr	
dto.	2 mit ganzen und 6 mit halben Sessionen	8	—	werden, ein solches Haus auf beiläufig 180 fl. zu stehen kommen. Scheuern aufzustellen, sei nicht mit in An- trag genommen worden; werden diese noch erbauet, so dürfte das Haus mit der Scheuer auf 200 fl. zu stehen kommen
dto.	dto.	8	—	diese sind von emi- grierten Secklern verlassene Häuser
dto.	im künftigen Fruh- jahr	7	—	
dto.	dto.	28	—	dto.
mit kom- mendem Spätjahre zum Theil und ganz auf künftiges Frühjahr	dto.	20	—	für diese Ansiedler sind die Gründe, welche die aus dem Dorf Lippoven aus- gewanderten Lip- powaner - Familien verlassen haben, angetragen. Sie könnten gleich an- her instradiert und in den leeren Häu- sern der Lippowa- ner einstweilen zur Noth untergebracht werden, um sie bei dem Häuserbau zu verwenden

Herrschaft	Ortschaften und Ansiedlungsplätze	Zahl der Ansiedler, welche untergebr. werden können	Beschrei-	
			welche Bauanstalten bisher getroffen wurden	ob eine Grundzu- theilung geschehen
S t. I l l i e	Dragomirna-Mitock	10	sind noch keine getroffen worden	—
	St. Illie	12	bis gegenwärtig ist dem Wirtschaftsamte wegen Zuführung des erforderlichen Bauholzes noch kein Auftrag zugekommen	keine
	Illischestie	12	dto.	dto.
Fradauz	Horodnick	10	sind leere, von Emigranten verlassene meinen Bauart von 1 Zimmer und 1 Vorbestehen, von Prügelholz aufgebaut, mit licher Grund und Boden vorhanden, um 22 Joch dotieren zu können. Es könnten derte untergebracht werden	
Kuczurnare zum Oberamt Fradauz	Privorockie	6	leere, von Emigranten zurückgelassene Zimmer mit Vorhaus, von Prügelholz auf- Inzwischen ist dabei guter Grund vor- Joch dotieren und auf eigene Gefahr ein-	

b u n g		Welche Gat- tung Ansied- ler nach Ver- schiedenheit der Baulich- keiten zu in- stradieren wären		Anmerkung
wann der Bau been- digt sein könnte	wie und wann die Grundzuteilung zu geschehen hätte	begün- stigte	unbegün- stigte und auf eigene Gefahr	
—	—	—	—	Nach dem Antrag des königl. Kreis- amtes sollten erst die Häuser auf die Art wie bei Fradauz aufgebaut werden; man könnte aber den Häuserbau ersparen und allen- falls auf eigene Ge- fahr eingewanderte in die Häuser der Lippowaner unter- bringen
im künftigen Jahr	im künftigen Jahr, 4 zu ganzer und 8 zu halber Session	12	—	
dto.	dto.	12	—	
Häuser, welche nach der fast allge- haus, so zugleich die Kuchel ausmachet, Stroh eingedeckt. Es ist hinläng- die leeren Häuser wenigstens mit daher auf eigene Gefahr Eingewan-		10	10	
Häuser, bestehen aus 1 schlechten gebaut und mit Stroh eingedeckt. handen, um einen Ansiedler mit 22 gewanderte unterbringen zu können		6	—	es befinden sich in der Buccovina viele unbehauste Fami- lien, auch verhei- ratete Söhne und befreundete in vor- angesetzten Ort- schaften. Diese ha- ben durch die ver- lassenen Häuser

Herrschaft	Ortschaften und Ansiedlungsplätze	Zahl der Ansiedler, welche untergebr. werden können	Beschreibung	
			welche Bauanstalten bisher getroffen wurden	ob eine Grundtheilung geschehen
Onophreu zum Oberamt Erdauz	Onophreu	6	dto.	
Illie	St. Illie	9	dto.	
Kimpohunge zum St. Illier Oberamt	Negrilassa	10	dto.	
	(Dorna) [gestrichen]	(13)	dto.	
Zusammen 192*				

Anmerkung des Herausgebers. Zu dem vorstehenden, in vieler Beziehung sehr interessanten Ausweise ist Folgendes zu bemerken. Derselbe wurde gewiss im Spätsommer des Jahres 1787 in der Bukowina hergestellt, weil in demselben sich Notizen finden, die in anderen Berichten aus dieser Zeit wiederkehren. Man vergl. z. B. den hier angegebenen Stand der leeren Szeklerhäuser mit den von Polek, »Die magyarischen Ansiedlungen« S. 41 nach dem Berichte vom 18. Juli dieses Jahres darüber gebrachten Notizen. Dieser Ausweis lag nun aber dem Regierungsrathe Ainsler bei der Ausarbeitung seiner Referate im November 1787 vor und so kommt es, dass sich darin von anderer Hand — zumtheil von Ainsler selbst — gemachte Verbesserungen finden und auch das Datum »Lemberg, den 30. November 1787« an den Schluss gesetzt ist. Zu diesen Verbesserungen gehört nicht die gleich am Anfange in der 6. Rubrik erfolgte Löschung der Worte »im gegenwärtigen Spät- und kommenden Frühjahr«, ferner nicht die am Schlusse ersichtliche Tilgung von »Dorna«, 13; dies hat vielmehr schon die erste Hand bewirkt, welche auf diese Weise auch die Gesamtsumme 192 erhielt. Die in Lemberg vorgenommenen Verbesserungen haben vorzüglich eine übersichtlichere Darstellung mit Vermeidung überflüssiger Angaben zu erzielen gesucht. Wichtig sind nur folgende Aenderungen oder Zusätze. Als Endfrist der erfolgten Dotierung (sammt Einbauung) wird »mit Ende October 1788« angesetzt. Zwischen Horodnik und Privorockie wird eingeschoben: »(Herrschaft) Kloster Slatina in der Moldau — Josephfalva — 16 — 16 leere Häuser der emigrierten Szekler hiezu vorgesehen«. Am Schlusse wird daher auch die Gesamtsumme auf 208 erhöht.

b u n g		Welche Gat- tung Ansied- ler nach Ver- schiedenheit der Baulich- keiten zu in- stradieren wären		Anmerkung
wann der Bau been- digt sein könnte	wie und wann die Grundzutheilung zu geschehen hätte	begün- stigte	unbegün- stigte und auf eigene Gefahr	
	dto.	—	6	Gelegenheit be- kommen, sich in- dessen behaut zu machen, und nach eingeholten Berich- ten sind fast alle diese erhobenen Häuser dadurch wieder besetzt wor- den
	dto.	—	9	
	dto.	—	10	
	dto.	—	—	

Auch wird in der drittletzten Rubrik statt »begünstigte« gesetzt: »Cameral- oder Privat-Ansiedler«; dagegen werden in der folgenden Rubrik die Worte »unbegünstigte und« gestrichen. Auf der letzten Seite des Schriftstückes finden sich Notizen für ein an die Bukowiner Aemter zu richtendes Rescript. Darnach wäre der Ausweis nur ein Präliminar, wobei das Einvernehmen der Direction und der Aemter, sowie die Beurtheilung der Nothdurft der Nationalisten zu berücksichtigen wäre (d. h. offenbar, man dürfe durch die Ansiedlung die einheimische Bevölkerung nicht von Haus und Hof drängen); der Ansiedlungscommissär müsse erst nach der Instruction diesen Ausweis rectificieren; die Separierung der Szekler und Deutschen in (je) ein Dorf wird tractiert (vergl. oben S. 425), folglich dadurch dieser Ausweis schon verändert; die Grundzutheilung geschieht gleich im Frühjahr und werden 2 der geschicktesten Ingenieure instradiert werden, um dabei gute Ordnung zu beobachten; die Quantität (für 1 Ansiedler) sei »vor wenigstens 33 bis 35 Koretz Aussaat, die Hutweide hätte noch allgemein (d. h. Allen gemeinsames Eigenthum) zu verbleiben«.

Beilage 9 siehe Seite 501.

10. O. 31. August 1788. Liste über die Verpflegung, welche nachstehende Ansiedler in ihrer Einquartierung auf Rechnung der Onufreer Ansiedlungscassa erhalten haben.

„Namen der Familien	Auf			für die Zeit	in Natura			Geldbetrag				
	Erwachsene	Unmündige	Zusammen		in Baren	Weizen Korn à 3 fl.	Korn à 3 fl.	Garnetz à 3 fl.	fl.	kr.		
											Köpfe	fl.
In Zuczka erhalten und dafür vergütet:												
1. Friedrich Fuchs	5	2	7	vom 1. Oct. 1787 bis Ende Jän. 1788	6	—	—	2	16	7	30	
2. Nikolaus Fuchs	4	2	6	vom 1. Nov. 1787 bis Ende Jän. 1788	6	—	—	1	—	3	—	
3. Martin Schmidt	2	1	3		4	30	—	1	—	3	—	
4. Heinrich Weeber	2	2	4		6	—	—	2	—	6	—	
Beim Kutschurmarer Amte erhalten und dafür vergütet.												
5. Friedrich Fuchs	5	2	7	vom 1. Febr. bis Ende Mai 1788	14	47	3	20	—	12	41 ⁷ / ₈	
6. Nikolaus Fuchs	4	2	6		11	7	2	20	—	9	11 ² / ₈	
7. Martin Schmidt	2	1	3		5	36	1	8	—	4	22 ⁴ / ₈	
8. Heinrich Weeber	2	2	4		8	10	2	—	—	7	—	
Bei Onuphre directe erhalten												
9. Friedrich Fuchs	5	2	7	vom 1. Juni bis Ende Aug. 1788	12	12	4	16	—	18	—	
10. Nikolaus Fuchs	4	2	6		8	—	3	—	—	12	—	
11. Heinrich Weeber	2	2	4		—	—	—	24	—	3	—	
12. Anna Schmidt, Wittib	1	1	2		—	—	—	12	—	1	30	
13. Johann Daub	3	2	5	für Monat August 1788	—	—	—	1	—	4	—	
14. Johann Schmidt	2	2	4		—	—	—	16	—	2	—	
15. Christian Daub	5	3	8		—	—	—	1	20	—	6	
In Summa					82			22		99		45

Sig. Onuphre 31. August 1788.

11. O. 9. October 1788. „Constitutum mit dem Arborer Dorfsrichter Theodor Botessat.

1. Waret ihr zugegen, als die Gerste in Arbori für die Colonisten eingesät worden?

ad 1. Ja, ich war zugegen, und so auch der Watamann ¹⁾ Pawel Bulika.

2. Wie viel Koretz sind eingesät worden?

ad 2. Es waren 56 Koretz.

3. Wie kommt es, dass diese Gersten nicht gerathen ist?

ad 3. Hieran kann nichts, als der Mangel an Regen schuld sein, da es, als sie angebaut war, bei 6 Wochen nicht geregnet hat. Bei mir ist die Gerste auch so schlecht gerathen, dass ich von 2 Mandeln kaum 8 Garnetz erhielt, ja in der Gemeinde erhielten die Leute zum Theil noch weniger, und einige schnitten sie gar nicht, da bloss kurzes Stroh aufgieng. † Theodor Botessat, Richter.

Hierauf wurden 7 der ansehnlichsten Männer aus der Gemeinde vorgerufen, und folgendermassen befragt:

4. Habt ihr Wissenschaft von der Gerste, die auf der Bojana Kriwetz für die deutschen Ansiedler angebaut worden?

ad 4. Wir haben nicht nur dieses Feld geackert, sondern auch die Gerste bestehend in 56 Koretz, unter der Aufsicht des Aufsehers Heroldschmidt und des Amtsdieners Peter, dann unseres Richters Botessat ausgesät, aber sie ist hier sowenig als bei uns gerathen; das was aufgegangen ist, war nach einiger Zeit, weil es nicht regnete, gänzlich verdorrt. Nur wenige Leute gibt es unter uns, die etwas Körner erhielten; was nicht verdorrt, war leeres Stroh. † Juon Bulika, Geschworener; † Pavel a Lupului, Geschworener; Konstantin Bulika, † Jakob Alui Andry, † Andronik Popesku, † Juonica Szakota, † Ignaz Rotar, Gemeindeälteste.

Es wurde endlich der Aufseher Heroldschmidt hierüber, wie folgt, einvernommen.

5. Wie kommt es, dass die für die deutschen Ansiedler in Arbori angebauten 56 Koretz Gersten so schlecht aufgieng, dass sie nicht einmal des Schneidens wert war.

ad 5. Das trockene Wetter und sonst nichts war schuld, da sowohl beim Ackern als Säen nichts versäumt worden, was gewöhnlicher Weise zu geschehen pflegt, wie es die ganze Gemeinde bezeugen kann, die die Saat unter meiner, des Amtsdieners Peter, des Richters und des Wattamans Aufsicht bestellte und der es mit ihrer eigenen Gerstensaat grösstentheils nicht besser ergangen ist.

Und hiemit wurde das Verhör geschlossen.

Sig. Arbori, den 9. October 1788. Danss, Bucc. Ansiedlungs-Commissär und Fratauzer interemistischer Verwalter. Heroldschmid, Aufseher, Modes, interem. Rechnungsführer. Antton Ernst, Waldbereiter.*

¹⁾ Unterrichter, Geschworener.

12. A. Aus der Ansiedlungsrechnung für St. Onufry¹⁾.

A. Hausbau.

a) Aus der Gewölberechnung: 21 Oka Eisen à 21 kr., 28 \bar{z} 20 (Loth) Brettnägel à 25 kr., 200 \bar{z} Lattennägel à 14 $\frac{1}{5}$ kr., 68.000 Dranizennägel à 1 fl. 3 kr. (für 1000), 60.000 Schindelnägel à 1 fl. (für 1000), 30.000 Ziegeln à 4 fl. (für 1000), 22 Koretz Kalk à 30 kr., 4 Klafter Wirrstroh à 1 fl., zusammen 346 fl. 03 kr.

b) Aus der Waldrechnung: 116 junge Fichten auf Stückholz à 10 kr., 112 Tannen-Schwellen à 30 kr., 144 Balken à 20 kr., 330 Säulen à 15 kr., 432 Wandhölzer à 10 kr., 416 Riegelhölzer à 7 $\frac{1}{8}$ kr., 416 Spornhölzer à 5 kr., 1215 Bretter à 10 kr.²⁾, 22 hundert und 50 St. Latten zu 1 fl. 50 kr.³⁾, 61.900 Dranizen à 1 fl. 30 kr. mit Zufuhr⁴⁾, 16.900 Dranizen à 1 fl. ohne Zufuhr, 32 Fuhren Strauchwerk à 7 $\frac{1}{8}$ kr., zusammen 701 fl. 05 kr.

Den Gemeinden Kupka, Korcestie, Karapeziu, Ciudiul und Jordanestie für die Fällung und Zufuhr von Bauholz, ferner für die Zufuhr von Brettern, Latten, Ziegeln und Kalk vom 4. August bis 18. October 1788 laut Vertrag 415 fl. 25 kr.

Für 6 Würfelklafter Steine sammt Brechen und Zufuhr 22 fl. 45 kr.

An Arbeitsgeräthen: 2 Schubkarren à 40 kr., 4 Ziegelformen à 4 kr., Tisch zum Ziegelschlagen 40 kr., 1 Wasserkanne 7 kr. und 2 Wasserfässer 54 kr., zusammen 3 fl. 17 kr.

Für die Ueberfuhr der in Korcestie⁵⁾ aufgestellten 6 Häuser und 3 Scheuern nach St. Onufry zu 10 und 7 fl. 81 fl. — kr.

c) Für den Bau: Den Zimmerleuten Rehe, Mich. Schlotter und Kamerrad für 1 Haus zu 75 fl. und 1 Scheuer zu 35 fl., zusammen für 8 Häuser und 8 Scheunen 880 fl. — kr.

¹⁾ Diese, leider nicht ganz fehlerfreie und unvollständige Rechnung bietet interessante Ergänzungen zur Beilage 17, wo der Wert eines Hauses und der Ackergeräthe genau so hoch angegeben wird.

²⁾ Die Bretter wurden anfangs zum Baue mit der Handsäge geschnitten; da diese Arbeit jedoch sehr langsam vor sich gieng, nahm der Ansiedlungs-Commissär 393 Bretter aus der Kupker Brettsäge (Brettmüller Wenzel). Anm. Wickenhausers.

³⁾ Wahrscheinlich für das Hundert 1 fl. 50 kr.; doch ist der Preis zweifelhaft.

⁴⁾ Für 1000 Stück.

⁵⁾ Vergl. oben S. 428.

13.0. 18. Nov. 1788. „Religionsfonds-Herrschaft St. Onophri. Ausweis über den

		Die Familien bestehen		A u s s a a t										Fechung nomme-						
Anzahl der Häuser.	Ansiedlungs-ort St. Onophri	in		Weizen		Korn				Gerste	Hafer	Erdäpfel	Weizen							
		Erwachsenen	Unmündigen	Winter	Sommer	Winter	Sommer	K	G				K	G	K	G	Winter	Sommer		
																	1 Mandl = 10 Garnetz	1 Mandl = 10 Garnetz		
		Köpfe	K	G	K	G	K	G	K				G	K	G	M	G	M	G	
1	Nicolaus Fuchs	3	2	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12	8	47	8	45	15
2	Friedrich Fuchs	5	2	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12	8	47	8	45	15
3	Johann Schmid	3	1	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12	8	47	8	45	15
4	Christian Daub	4	3	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12	8	47	8	45	15
5	Johann Daub	2	3	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12	8	47	7	45	15
6	Heinrich Weber	2	2	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12	8	47	7	45	15
7	Noch unbe- wohnt	—	—	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12	8	47	7	45	15
8	Noch unbe- wohnt	—	—	5	8	4	2	1	12			2	4	1	12	8	47	7	45	15
	Summa			42	32	16	11					17	11	2	378	364				

Sig. St. Onophri, 18. Nov. 1788. Ludwig, interimistischer Verwalter.

1) Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, dass neben K (Koretz) das G bedeutet (del = 32 Garben). In der Rubrik »Fechung im Gestrühe« wird zunächst angegereteten Mandel und Garben gegeben. Bezüglich der Erdäpfel gilt natürlich diese das 6fache der Aussaat beträgt.

Stand der ersten Aussaat u. Fechung für die deutschen Ansiedler des J.1788

im Geströhe u. was nach gener Probe 1 Mandl abwirft										Wovon in Körnern anzuheffen ist									
Korn					Weizen					Korn									
Winter		Sommer		Gerste	Hafer		Erdäpfel		Winter		Sommer		Gerste		Hafer		Erdäpfel		
1 Mandl = 10 Garnetz	1 Mandl = 10 Garnetz	1 Mandl = 12 Garnetz	1 Mandl = 16 Garnetz	1 Koretz = 6 Koretz	1 Mandl = 10 Garnetz	1 Mandl = 10 Garnetz	1 Mandl = 12 Garnetz	1 Mandl = 16 Garnetz	1 Koretz = 6 Koretz	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Gerste	Hafer	Erdäpfel			
M G	M G	M G	M G	K G	M G	M G	M G	M G	K G	K G	K G	K G	K G	K G	K G	K G			
8 25		22 8 11	8	1 16	14 24 1/2	14	7	2 24 1/4						8 11	5 20	1 16			
8 25		22 8 11	8	1 16	14 24 1/2	14	7	2 24 1/4						8 11	5 20	1 16			
8 25		22 8 11	8	1 16	14 24 1/2	14	7	2 24 1/4						8 11	5 20	1 16			
8 25		22 8 11	8	1 16	14 24 1/2	14	7	2 24 1/4						8 11	5 20	1 16			
8 24		22 7 11	7	1 16	14 24 1/2	14	7	2 24 1/4						8 11	5 20	1 16			
8 24		22 7 11	7	1 16	14 24 1/2	14	7	2 24 1/4						8 11	5 20	1 16			
8 24		22 7 11	7	1 16	14 24 1/2	14	7	2 24 1/4						8 11	5 20	1 16			
8 24		22 7 11	7	1 16	14 24 1/2	14	7	2 24 1/4						8 11	5 20	1 16			
70 16		178 90	12	118	4 113 24 22	1		66 24 45						12					

Dietrich, interemistischer Controlor. Nicolaus Fuchs, Schulz“.

Garnetz (1 Koretz = 32 Garnetz); neben M (Mandel) bedeutet G Garbe (1 Mangoben, wie viel 1 Mandel an Körnern in Garnetz ergab, dann wird die Zahl der Berechnung nicht, sondern es wird gleich die geerntete Menge angegeben, die

14. O. (Concept?) 1787/8. "Verzeichnis über die in dem k. k. Bukowiner Kreise auf den Staats-Güter-Herr-schaften angesiedelten deutschen Familien, als

Grund-Herr-schaft	Ansied-lungs-Ort-schaften	Namen der Ansiedler	Summa deren Familien eines jeden Orts	Zeit der Ansied-lung seit	Welche Bukowiner Steuerbefreiung dieselben geniessen	Auf wie lang diesen Ansiedlern sothane Steuer-befreiung verliehen worden		Anmerkung
						seit	bis	
Came-ral- und Religions-fonds-herrschaft Kotzman	Zuczka Lueka Krist-schaker-Gut-antheil	N. N.	4	} ao 1783	waren von allen landesfürstlichen dieses Kreises üb-lichen Giebigkeit 3 Jahre lang befreiet	1783	1786	Von denen zu Zuczka zwei und Lueka ein Hauswirth namens gestorben und minderjährige Wai-sen hinterlassen, welches die Ursache sein mag, dass diese zwar von der Steuer-Commission be-schrieben, und bis nun zu, der Unvermögenheit wegen, unbesteuert be-lassen worden.
		N. N.	1			und treten vom Jahr 1787 in die steuerbare Classe der National-Un-terthanen		

Czernowitz.

v. Plessing, Kreis-Commissär.

15. O. J. 19. Nov. 1788. „Anmerkungen über die Anzahl der Gründe, der in der Bucovina hin und wieder angesiedelten 22 deutschen aus Banat eingewanderten Familien und die Abgaben, die sie für den Besitz derselben dem Landesfürsten sowohl, als der Grundobrigkeit entrichten.

S u c z k a.

Hier sind 2 Familien angesiedelt; jede besitzt 3 Koretz Ackerfeld, und 2 Faltschen Wiesen, wofür sie gleich den National-Unterthanen der Grundherrschaft seit ao 1782 die hierlandes gewöhnlichen Urbarial-Schuldigkeiten, die Contribution aber erst seit 1.¹⁾ 1787 entrichten. Fink ist wohlhabend und bittet um noch 4 Koretz Ackerfeld und 1 Faltsche Wiese. Schwarz ist zwar arm, braucht aber seiner eigenen Versicherung gemäss keine Unterstützung und bittet ebenfalls um noch 2 Koretz Ackerfeld und 1 Faltsche Wiese.

C z e r n o w i t z.

Hier waren 2 Familien angesiedelt, die aber vom aerario ausser 1 fl. Verpflegung nichts erhalten haben. Peter Jano hat sich nach Rosch gezogen. Caspar Hiller ist noch hier, ist städtischer Todtengräber, ernährt sich von der Gärtnerei und braucht keine Unterstützung.

R o s c h.

In diesem Dorfe waren 2 Familien angesiedelt, wozu aber die 3., nämlich der obige Peter Jano, gekommen ist. Baumgartner besitzt 4 Koretz Ackerfelder, aber keine Wiesen; diese muss er sich, sowie die übrigen zwei Familien, wovon jede 2 Koretz Acker hat, von den Nationalisten erpachten. Sie bitten daher, dass jedem noch 2 Faltschen Wiesen zugetheilt werden möchten. Sie zahlen der Stadt Czernowitz, als ihrer Grundherrschaft, die gewöhnliche Schuldigkeit schon seit Anfang der Ansiedlung, die Contribution aber erst seit einem Jahre.

Nota. Ausser diesen 3 Familien haben sich in diesem Dorfe nach und nach 15 deutsche Bauern und Handwerker ansässig gemacht. Sie bestehen zum Theil aus verabschiedeten Soldaten, die übrigen aber aus verschiedenen aus Banat und auch directe aus dem römischen Reich eingewanderten Reichsgliedern. Die wenigsten unter ihnen haben hinlängliche Gründe, gar keiner aber ist mit Wiesen versehen. Sie wollen gerne die grundherrlichen Abgaben tragen, wenn man ihnen welche gäbe; nur bitten sie, dass man sie Ihnen auf einer Flur anweise, damit sie solche umzäunen, sich einen Hüter aufstellen und dergestalt von dem boshaften Schaden der Nationalisten verwahren können.

1) Monat ist nicht genannt, offenbar ist Jänner zu verstehen.

M o l o d i a.

Hier waren in allem 13 deutsche Familien angesiedelt, nachdem sich aber Erhard von hier wegbegeben, Witwe Klöserin in Dienst gegangen und Josef Haid seine Wirtschaft an den Michael Heimsam mit seinen Schulden überlassen hat, so verbleiben allhier annoch 10 unter der vorigen Landesadministration angesiedelte und mit Vorschüssen unterstützte Familien. Sie haben durchgängig nur zu 4 Koretz Gründe und zu 2 Faltschen Wiesen, wünschen sich aber zu ihrer besseren Subsistenz wenigstens noch einmal soviel. Sie sind ziemlich wohlhabend und brauchen keine Unterstützung.

Die hierlandes gewöhnlichen grundherrlichen Abgaben haben sie gleich vom Anfang entrichtet; in Ansehung der Contribution wurden ihnen 6 Freijahre versprochen; die vorm Jahr zu Ende gegangen sind.

Da sie aber ihrem eigenen Geständnisse nach auch heuer freigelassen worden, so scheint hierin falls ein Versehen zu obwalten, wovon man dem k. Kreisamt mittels der in Copia angebogenen Nota Nachricht geben wird.

M i t o k a - D r a g o m i r n a.

Die in den Tabellen unter dem Orte Suczava angeschriebenen 3 Familien haben sich hier ansässig gemacht. Hievon ist Josef Rukert in die Moldau entwichen, dessen Haus der Nationalist Wasyli Buzuk sammt den darauf haftenden Abgaben und Aerarial-Schulden übernommen und letztere in Gegenwart des Endesgesetzten an das St. Iliar Amt abgeführt hat. Die übrigen zwei Familien besitzen zu 3 Koretz Ackerfelder, dann zu 2 Faltschen Wiesen und bitten, womit jeder Familie noch $1\frac{1}{2}$ Faltschen Kukuruzgrund und 2 Faltschen Wiesen zugetheilt werden wolle.

Sie sind übrigens wohlhabend, zahlen die hierlands gewöhnlichen Urbarialschuldigkeiten mit Anfang ihrer Ansiedlung, die Contribution aber seit ao 1785.

Anmerkung: Obwohlen diese aus dem Banate eingewanderte deutsche Familien alle Abgaben, so wie die Nationalisten tragen, auch die vorkommende unentgeltliche Frohnen beim Strassenbau etc. etc. verhältnismässig leisten, so werden sie doch, da ihnen noch keine Gründe als eigenthümlich zugemessen worden, von den Nationalisten auf alle mögliche Art bevorthet und gedrückt, indem ihnen nur mit genauer Mühe bei der alle Frühjahre hierlands gewöhnlichen Vertheilung der Gründe die von ihnen urbar und tragbar gemachten Felder beibehalten werden.

Diesen Unfug deutlicher zu erklären, muss hier bemerkt werden, dass diese Vertheilung bloss den Richtern überlassen ist, die hievon ein Accidenz beziehen, und ihren Freunden gemeinlich die grössten und

besten Stücke Landes überlassen, wengleich der vorjährige Besitzer darwider protestiert, seine Mühe und Arbeit, die er zu dessen Verbesserung angewandt, vorschützt. Wenn nun eine solche Ungerechtigkeit von Nationalisten gegen Nationalisten bis nun zu und alle Jahre ausgeübt werden kann, so wird man die Klagen der deutschen Ansiedler nicht übertrieben finden, dass sie, ob sie gleich die Schuldkheiten so wie die Nationalisten tragen, kaum den 3. Theil der Gründe benützen, die ein Wallach öfters ohne Absicht unbaut liegen lässt, und dass sie ihr Heu meistens von diesem mit barem Gelde erkaufen müssen. Wäre der Mangel der Gründe die Ursache, warum die deutschen Ansiedler immer nur wenige und die schlechtesten erhalten, so würde man den alten Landesbewohner entschuldigen können, wann er für sich, weil dies doch seiner Willkür überlassen ist, am ersten denkt und dem neuen Ankömmling das zur Benützung überlässt, was er nicht brauchen kann. So aber ist es landkundig, dass im Frühjahr jeder Nationalist nach Gründen schreit, um den grössten Theil davon brach liegen zu lassen und das Gras auf den Wiesen, das er wegen Ueberfluss, Faulheit und Mangel an Zeit nicht mähen konnte, dem Verderben Preis zu geben.

Der Endesgesetzte ist daher der ohnmassgeblichen Meinung, einzuweilen, und bis nicht die Individuell-Vertheilung der Gründe im ganzen Lande für sich gehen wird, wo ohnedies jedem Unterthanen nur so viel Felder werden zugetheilt werden, als er bearbeiten und besteuern kann, diesen deutschen Ansiedlern die von ihnen verlangte Anzahl Gründe und Wiesen in jedem Dorfe durch den Kreis-Ingenieur in einer Flur ausmessen und von den übrigen Dorfgründen abgrenzen zu lassen, damit allen der Industrie und dem Aufkommen dieser Leute so schädlichen Anmassungen von Seiten der Nationalisten einmal ein Ende gemacht werde.

Sig. Mitoka-Dragomirna den 19. November 1788.

D a n s s, Buccoviner Ansiedlungs-Commissär“.

16. O. 2. Juni 1789. Staatsgüter-Administration in Lemberg an die „St. Illier Direction. Nr. 3902. Circulare.

Wiewohl es sich von selbst versteht, dass die deutschen Ansiedler gleich sobald sie ihre volle Dotierung erhalten haben, als wirkliche k. k. Unterthanen zu betrachten und zu behandeln sind, so hat man gleichwohl für nothwendig befunden, von selben einen Unterthanseid

durch die Grundobrigkeit abnehmen zu lassen, da diese Veranlassung in dem Anbetracht gut ist, weil dergleichen Feierlichkeiten auf den gemeinen Mann besonderen Eindruck machen, der sich andurch mehr an das Land und die ihm aufgelegten Pflichten durch das Gewissen verbunden hält und die Leichtigkeit, so durch so viele Beispiele bestätigt ist, doch einigermassen verlieret, selbst auszuwandern oder andere zur Auswanderung zu verleiten.

Da man nun einem hochlöblichen Gubernio eine Eidesformel zu dem Ende vorgelegt hat, damit durch die Wirtschaftsämter unter Beitreitung der Kreisämter in dessen Gemässheit der Unterthanseid abgenommen werde, auch letztere durch hochbelobte Stelle mittelst Nota vom 14./31. Mai Nr. 10747 hiezu angewiesen worden sind, so erhält sie, Direction, in der Anlage ebenfalls die gewöhnliche Eidesformel für deutsche Unterthanen mit dem Auftrage, um nach vollendeter Dotierung den Eid von ihnen abzunehmen und solchen mit gemeinschaftlicher Mitfertigung des Kreisamts und der Unterthanen zur diesseitigen Wissenschaft anhero einzusenden oder aber den Colonie-Finalisierungsoperaten beizuschliessen.

In Abwesenheit des Herrn Gubernialrathes und Administrators

Leopold Haysler.

Von der k. k. Staatsgüter-Administration, Lemberg, 2. Juni 1789.

Eid-Formulare der deutschen Ansiedlungsgemeinde N. N. Nachdem Euch aus Allerhöchster Gnade als eingewanderten Fremdlingen die versprochenen Patent-Begünstigungen zu Eurer selbstigen Zufriedenheit vollkommen zu Theil geworden, und (Ihr) hinfüro als wirkliche Unterthanen behandelt und Euch des Allerhöchsten Schutzes gleich andern zu getrösten haben werdet, so sollt Ihr Eurem Allergnädigsten Landesherrn den Eid der Treue bei Gott dem Allmächtigen schwören und bei Pflicht und Gewissen geloben, dass Ihr dem Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten Herrn und Fürsten Joseph II. römischen Kaiser, König zu Hungarn, Böhmeim, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich etc. als Eurem rechtmässigen Landesfürsten und Herrn Herrn treu und gehorsam zu allen Zeiten sein werdet, Allerhöchst deroselben Befehle selbst, als auch eines hochlöblichen Landesgubernii, einer wohllobblichen Staatsgüteradministration, des löbl. Kreisamts, als Eures vorgesetzten Wirtschaftsamtes, sie mögen zu Kriegs- oder Friedenszeiten ergehen, treu und unverbrüchlich nach möglichsten Kräften auf der Stelle zu befolgen; alle Aufwickelien, Ungehorsam, Untreue und was nur immer Namen haben mögendes Unheil, welches zum Schaden und Verletzung der Allerhöchsten landesfürstlichen Gesetze abzielen sollte und dem allgemeinen Wohle schädlich sein könnte, nicht allein zu beseitigen trachten, sondern auch hievon die ungesäumte Anzeige Eurem vorgesetzten Amte zu machen; übrigens auch die Pflichten gegen Eure Mitglieder, so wie es Noth und Umstände erbeischen, bei Feuer- und

Wassernoth etc. selben getreulich beizustehen, und überhaupt in allem Betrachte sowohl für den Staat als das allgemeine Beste als treue und gehorsame Unterthanen erfüllen wollet.

Eid. Alles dieses, was uns von Seiten des löbl. N. N. Wirtschafts- amtes vorgelesen worden, haben wir alle wohl und deutlich verstanden, versprechen auch alles und jedes getreu und unverbrüchlich zu halten: so wahr uns Gott helfe durch Jesum Christum unsern Erlöser, Amen.

So geschehen zu N. N., N. N. 1789.

N. N., Richter. N. N., Geschworener. L. S. N. N., N. N.“

17. O. 1789/90. „Buccowiner Kreis, Herrschaft Fratantz. Ausweis des
siedelten 48 Reichs-

An siedlungs ort	Anzahl der Familien	Namen der Ansiedler	Bestehen aus			Haben von ihrer Dotie- rung an Reise geld, Ver- pfl e gung und Medicu- men ten, Beköstigung ohne n e g e l i c h e r h a l t e n	
			männliche	weibliche	zusammen	fl.	kr.
			Köpften				
Onuphre	1	Nicolaus Fuchs	5	1	6	118	52 ² / ₈
	2	Heinrich Weber	3	1	4	203	21 ⁶ / ₈
	3	Christian Taub	4	4	8	639	50 ⁵ / ₈
	4	Johann Taub	2	3	5	364	51 ¹ / ₈
	5	Friedrich Fuchs	4	3	7	130	29 ² / ₈
	6	Johann Schmid	2	1	3	178	15 ⁶ / ₈
	7	Paul Koller	4	2	6	360	51
	8	Mathias Gruber	2	1	3	281	2 ⁵ / ₈
Satulmare	9	Peter Schmid	1	1	2	213	25 ⁰ / ₈
	10	Heinrich Mang	3	1	4	395	42 ¹ / ₈
	11	Johann Stand	2	3	5	477	59 ³ / ₈
	12	Adam Nunweiler	4	1	5	364	31 ³ / ₈
	13	Christoph Schmid	1	1	2	219	16 ⁶ / ₈
	14	Carl Weber	1	2	3	154	23 ¹ / ₈
	15	Sebastian Hubig	2	1	3	231	42 ⁶ / ₈
	16	Ludwig Schneider	2	1	3	180	31 ⁶ / ₈
Milleschutz	17	Adam Haas	1	2	3	322	5 ¹ / ₈
	18	Joh. Rohrmanns Witwe	—	3	3	405	13 ⁷ / ₈
	19	Jakob Becher	1	1	2	188	26 ⁶ / ₈
	20	Johann Stressle	3	2	5	318	13 ³ / ₈
	21	Johann Haas	1	2	3	214	20 ² / ₈
	22	Maria Walterin	2	3	5	406	53 ¹ / ₈
	23	Philipp Haamann	3	2	5	461	37 ⁷ / ₈
	24	David Mayer	4	1	5	136	15 ⁰ / ₈
Arbori	25	Adam Würth	3	2	5	335	11 ¹ / ₈
	26	Jakob Schlotter	3	2	5	294	28
	27	Wilhelm Neu	2	4	6	161	19 ⁵ / ₈
	28	Lorenz Neher	3	1	4	188	4
	29	Michael Schlotter	2	3	5	304	1
	30	Peter Burghardt	1	3	4	269	20 ⁵ / ₈
	31	Jakob Leib	1	2	3	177	37 ¹ / ₈
	32	Georg Wagner	2	1	3	196	54 ⁷ / ₈
Fürtrag			74	61	135	8879	6

ohnentgeltlichen Dotierungsaufwands für die in der Herrschaft ange-
Emigranten.

Haben zur Dotierung erhalten										Ganzer ohnentgeltlicher Aufwand			
An Grundstücken		An Körnern und Robot zur ersten Aussaat		An Zug- und Nutzvieh		An Ackergeräth-schaffen		An Gebäuden			Summa des ohnentgeltlichen Dotierungs-aufwands		
Korez	Garn.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
36	—	64	$\frac{3}{8}$	83	30	59	$15\frac{5}{8}$	345	27	552	13	671	$5\frac{2}{8}$
36	—	64	$\frac{3}{8}$	82	30	59	$15\frac{5}{8}$	345	27	551	13	754	$34\frac{6}{8}$
36	—	64	$\frac{3}{8}$	77	—	59	$15\frac{5}{8}$	345	27	545	43	1185	$33\frac{3}{8}$
36	—	64	$\frac{3}{8}$	72	40	59	$15\frac{5}{8}$	345	27	541	23	906	$14\frac{1}{8}$
36	—	64	$\frac{3}{8}$	78	45	59	$15\frac{5}{8}$	345	27	547	28	677	$57\frac{2}{8}$
18	—	32	$\frac{1}{8}$	52	15	59	$15\frac{5}{8}$	345	27	488	$57\frac{6}{8}$	661	$13\frac{4}{8}$
18	—	32	$\frac{1}{8}$	55	—	59	$15\frac{5}{8}$	345	27	491	$42\frac{0}{8}$	852	$33\frac{6}{8}$
36	—	64	$\frac{3}{8}$	80	—	59	$15\frac{5}{8}$	345	27	548	43	829	$45\frac{2}{8}$
36	—	68	$38\frac{2}{8}$	74	12	61	$38\frac{1}{8}$	276	$29\frac{5}{8}$	480	58	694	$23\frac{0}{8}$
36	—	68	$38\frac{2}{8}$	81	—	61	$38\frac{1}{8}$	276	$29\frac{5}{8}$	487	46	883	$28\frac{1}{8}$
36	—	68	$28\frac{2}{8}$	70	15	61	$38\frac{1}{8}$	276	$29\frac{5}{8}$	476	51	954	$50\frac{3}{8}$
36	—	68	$28\frac{2}{8}$	73	15	61	$38\frac{1}{8}$	276	$29\frac{5}{8}$	479	51	844	$22\frac{3}{8}$
36	—	68	$28\frac{2}{8}$	61	15	61	$38\frac{1}{8}$	276	$29\frac{5}{8}$	467	51	687	$7\frac{6}{8}$
36	—	68	$28\frac{2}{8}$	67	30	61	$38\frac{1}{8}$	276	$29\frac{5}{8}$	474	6	628	$29\frac{1}{8}$
36	—	68	$28\frac{2}{8}$	69	—	61	$38\frac{1}{8}$	276	$29\frac{5}{8}$	475	36	707	$18\frac{6}{8}$
36	—	68	$28\frac{2}{8}$	80	—	61	$38\frac{1}{8}$	276	$29\frac{5}{8}$	486	36	667	$7\frac{6}{8}$
35	—	68	$28\frac{2}{8}$	76	40	61	$38\frac{1}{8}$	283	$57\frac{3}{8}$	490	$43\frac{6}{8}$	812	$44\frac{3}{8}$
35	—	69	$9\frac{2}{8}$	59	—	61	$38\frac{1}{8}$	283	$57\frac{3}{8}$	473	$44\frac{6}{8}$	878	$58\frac{5}{8}$
35	—	69	$9\frac{2}{8}$	67	—	61	$38\frac{1}{8}$	283	$57\frac{3}{8}$	481	$44\frac{6}{8}$	670	$11\frac{4}{8}$
35	—	69	$9\frac{2}{8}$	65	—	61	$38\frac{1}{8}$	283	$57\frac{3}{8}$	479	$44\frac{6}{8}$	797	$58\frac{4}{8}$
35	—	69	$9\frac{2}{8}$	67	20	61	$38\frac{1}{8}$	283	$57\frac{3}{8}$	482	$4\frac{6}{8}$	696	25
35	—	69	$9\frac{2}{8}$	65	30	61	$38\frac{1}{8}$	283	$57\frac{3}{8}$	480	$14\frac{6}{8}$	887	$7\frac{7}{8}$
35	—	69	$9\frac{2}{8}$	72	—	61	$38\frac{1}{8}$	283	$57\frac{3}{8}$	486	$44\frac{6}{8}$	948	$22\frac{2}{8}$
35	—	69	$5\frac{6}{8}$	72	15	61	$38\frac{1}{8}$	283	$57\frac{3}{8}$	486	$56\frac{2}{8}$	623	12
37	2	111	$40\frac{4}{8}$	68	—	61	$38\frac{1}{8}$	349	$23\frac{5}{8}$	590	$42\frac{2}{8}$	925	$53\frac{3}{8}$
37	2	110	$59\frac{4}{8}$	65	—	61	$38\frac{1}{8}$	349	$23\frac{5}{8}$	587	$1\frac{2}{8}$	881	$29\frac{2}{8}$
37	2	111	$40\frac{4}{8}$	72	—	61	$38\frac{1}{8}$	349	$23\frac{5}{8}$	594	$42\frac{2}{8}$	746	$1\frac{7}{8}$
37	2	110	$59\frac{4}{8}$	80	30	61	$38\frac{1}{8}$	349	$23\frac{5}{8}$	602	$31\frac{2}{8}$	790	$35\frac{3}{8}$
37	2	110	$59\frac{4}{8}$	65	—	61	$38\frac{1}{8}$	349	$23\frac{5}{8}$	587	$1\frac{2}{8}$	891	$2\frac{2}{8}$
37	2	111	$40\frac{4}{8}$	75	30	61	$38\frac{1}{8}$	349	$23\frac{5}{8}$	598	$12\frac{2}{8}$	867	$32\frac{7}{8}$
37	2	111	$30\frac{4}{8}$	79	—	61	$38\frac{1}{8}$	349	$23\frac{5}{8}$	601	$32\frac{2}{8}$	779	$9\frac{5}{8}$
37	2	111	$30\frac{4}{8}$	67	30	61	$38\frac{1}{8}$	349	$23\frac{5}{8}$	590	$2\frac{2}{8}$	786	$57\frac{1}{8}$
1116	16	2439	39	2275	22	1953	20	1042	21	16710	42	35589	48

Ansielungsort	Anzahl der Familien	Namen der Ansiedler	Bestehen aus			Haben von ihrer Dotierung an Reisegeld, Verpflegung und Medicamenten, Beköstigung ohnontgeltlich erhalten	
			männliche	weibliche	zusammen	fl.	kr.
			Köpften				
		Uebertrag	74	61	135	8879	6
F r a t a u t z	33	Adam Böhmer	3	3	6	331	50 ⁴ / ₈
	34	Jakob Taub	1	3	4	262	50
	35	Daniel Lorger	1	4	5	276	9 ² / ₈
	36	Theobald Rein	2	6	8	554	3 ⁶ / ₈
	37	Conrad Kurtz	3	3	6	430	18 ² / ₈
	38	Heinrich Ennich	3	2	5	240	10 ¹ / ₈
	39	Balthasar Rathmacher	2	1	3	162	41 ³ / ₈
	40	Philipp Schneberger	3	3	6	588	58
	41	Johann Brocker	5	3	8	499	14 ⁶ / ₈
	42	Daniel Kiehl	4	4	8	570	41 ⁴ / ₈
	43	Johann Schäffer	5	1	6	411	23 ² / ₈
	44	Jakob Reh	2	3	5	311	48 ² / ₈
	45	Christian Fritz	3	1	4	236	56 ⁴ / ₈
	46	Valentin Kisinger	3	3	6	425	48 ¹ / ₈
47	Johann Georg Wagner	4	4	8	584	29 ⁵ / ₈	
48	Johann Garthner	3	1	4	246	15 ⁶ / ₈	
		In Summa	121	106	227	15012	45

Haben zur Dotierung erhalten													
An Grundstücken		An Körner und Robot zur ersten Aussaat		An Zug- und Nutzvieh		An Ackergeräth- schaften		An Gebäuden		Summa des unent- geltlichen Dotierungs- Aufwandes		Ganzer unentgeltlicher Aufwand	
Korez	Garn.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1116	16	2439	39	2275	22	1953	20	10042	21	16710	42	25589	48
38	23 ¹ / ₄	77	4 ⁵ / ₈	67	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	510	56 ⁷ / ₈	842	47 ³ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	4 ⁵ / ₈	68	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	511	56 ⁷ / ₈	774	46 ⁷ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	4 ⁵ / ₈	69	30	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	513	26 ⁷ / ₈	789	36 ¹ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	63	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	506	55 ⁷ / ₈	1060	59 ⁵ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	68	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	511	55 ⁷ / ₈	942	14 ¹ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	60	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	503	55 ⁷ / ₈	744	6
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	70	45	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	514	40 ⁷ / ₈	677	22 ² / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	66	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	509	55 ⁷ / ₈	1098	55 ⁷ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	71	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	514	55 ⁷ / ₈	1014	10 ⁵ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	63	30	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	507	25 ⁷ / ₈	1078	7 ³ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	63	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	506	55 ⁷ / ₈	918	19 ¹ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	80	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	523	55 ⁷ / ₈	835	41 ¹ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	62	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	505	55 ⁷ / ₈	742	52 ³ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	70	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	513	55 ⁷ / ₈	939	44
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	63	—	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	506	55 ⁷ / ₈	1091	25 ⁴ / ₈
38	23 ¹ / ₄	77	3 ⁵ / ₈	69	30	61	38 ¹ / ₈	305	14 ¹ / ₈	513	25 ⁷ / ₈	759	41 ⁵ / ₈
1736	4	3672	40	3349	37	2939	30	14926	7	24837	54	39900	39

18. O. 1. Mai 1790. „Religionsfondsherrschaft Fratautz. Summarium über gesiedelten 48

Haus Nr.	Namen der Ansiedler	Inhalt der Gründe						
		Nach dem Flächen- masse	Nach der Aussaat in der					
			I.		II.		III.	
			Qualitäts-					
			à — fl. 48 kr.		à — fl. 34 kr.		à — fl. 26 kr.	
<input type="checkbox"/> Klafter	Korez	Garn.	Korez	Garn.	Korez	Garn.		
Colonie Onufrie.								
69	Nicolaus Fuchs . . .	38016	5	4 ¹ / ₄	8	11 ³ / ₄	22	16
70	Johann Schmiedt . . .	19008	5	14 ¹ / ₄	8	1 ³ / ₄	4	16
71	Christian Taub . . .	38016	5	14 ¹ / ₄	8	1 ³ / ₄	22	16
72	Heinrich Weber . . .	38016	5	10 ² / ₄	8	5 ² / ₄	22	16
73	Paul Koller . . .	19008	5	10 ² / ₄	8	5 ² / ₄	4	16
74	Mathias Gruber . . .	38016	5	13 ¹ / ₄	8	2 ³ / ₄	22	16
75	Johann Taub . . .	38016	5	13 ¹ / ₄	8	2 ³ / ₄	22	16
76	Friedrich Fuchs . . .	38016	5	10 ² / ₄	8	5 ² / ₄	22	16
	Hiezu auf Unterhaltung eines Zuchtstieres . . .	7128					6	24
Colonie Satulmare.								
53	Peter Schmied . . .	38016	1		10		19	
52	Heinrich Mang . . .	38016	1		10		19	
51	Johann Staudt . . .	38016	1		10		19	
50	Adam Nunweiler . . .	38016	1		10		19	
49	Christoph Schmidt . . .	38016	1		10		19	
48	Karl Weeber . . .	38016	1		10		19	
47	Sebastian Hubrich . . .	38016	1		10		19	
46	Ludwig Schneider . . .	38016	1		10		19	
	Von Gemeindegründen . . .	12672			12			
	Hiezu der Schulgrund . . .	6336			6			
Colonie Arbori.								
150	Adam Würth . . .	39138	2	18	7		16	16
151	Jakob Schlotter . . .	39138	2	18	7		16	16
152	Wilhelm Neu . . .	39138	2	18	7		16	16
153	Lorenz Nehr . . .	39138	2	18	7		16	16
154	Michael Schlotter . . .	39138	2	18	7		16	16
155	Peter Burghart . . .	39138	2	18	7		16	16
156	Jakob Leib . . .	39138	2	18	7		16	16
157	Georg Wagner . . .	39138	2	18	7		6	16
	Die Gemeinde in concreto . . .	14949			8		6	5
	Hiezu der Schulgrund . . .	6567						7

1) Das „Summarium“ wurde offenbar schon früher hergestellt, worauf erst die

die jährliche Urbarialschuldigkeit der auf obrigkeitlichen Gründen an-
deutschen Familien⁴⁾.

IV.		Davon der ausfallende jährliche Grundzins		Hiezu an jährlichem Hauszins		Summa der Schuldigkeit		Bemerkungen	Nachlass auf 10 Jahre von Rodungen	
Classe										
à fl. 16 kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Korez	Garn.									
		18	35	1		19	35			
		10	52 ¹ / ₈	1		11	52 ¹ / ₈			
		18	40 ¹ / ₈	1		19	40 ¹ / ₈			
		18	38 ⁴ / ₈	1		19	38 ⁴ / ₈			
		10	50 ⁴ / ₈	1		11	50 ⁴ / ₈			
		18	39 ⁶ / ₈	1		19	39 ⁶ / ₈			
		18	39 ⁶ / ₈	1		19	39 ⁶ / ₈			
		18	39 ⁴ / ₈	1		19	39 ⁴ / ₈			
		2	55 ⁴ / ₈			2	55 ⁴ / ₈			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
6		16	18	1		17	18			
		6	48			6	48			
11		16	6	1		17	6		2	10
11		16	6	1		17	6		2	10
11		16	6	1		17	6			
11		16	6	1		17	6			
11		16	6	1		17	6			
11		16	6	1		17	6		2	10
11		16	6	1		17	6		2	10
		7	12			7	12		7	12

am Schlusse desselben ersichtliche Verfügung von Pauli hinzugefügt wurde.

Haus Nr.	Namen der Ansiedler	Nach dem Flächenmasse	Inhalt der Gründe					
			Nach der Aussaat in der					
			I.		II.		III.	
			Qualitäts-					
			à	à	à	à	à	à
— fl. 48kr.	— fl. 34kr.	— fl. 26kr.	— fl. 48kr.	— fl. 34kr.	— fl. 26kr.			
<input type="checkbox"/> Klafter	Korez	Garn.	Korez	Garn.	Korez	Garn.		
	Colonie Milleschoutz.							
	Adam Haas	36960	1		7	16	20	16
	Joh. Rohrmanns Witwe	36960	1		7	16	20	16
12	Jacob Becher	36960	1		7	16	20	16
	Georg Stresle	36960	1		7	16	20	16
10	Johann Haas	36960	1		7	16	20	16
	Maria Walterin	36960	1		7	16	20	16
11	Philipp Haamann	36960	1		7	16	20	16
	David Mayer	36960	1		7	16	20	16
	Gemeindegrund	12672					12	
	Schulgrund	6336					6	
	Colonie Fratantz.							
291	Adam Böhmer	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
292	Jakob Taub	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
293	Daniel Lorger	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
294	Theobald Rein	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
295	Conrad Kurtz	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
296	Heinrich Ennich	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
297	Balthasar Rathmacher	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
298	Philipp Schneeberger	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
299	Johann Brocker	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
300	Daniel Kiel	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
301	Johann Schäffer	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
302	Jakob Reh	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
303	Christian Fritz	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
304	Valentin Kissinger	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
305	Johann Georg Wagner	49895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
306	Johann Gartner	40895	4		6	18 ¹ / ₄	17	19 ² / ₄
	Gemeindegründe	35904					17	
	Schulgrund	6336						
Summa-Summarum		1942244	143	10 ³ / ₄	392	9 ¹ / ₄	927	28
		Hievon der Nachlass von						Ver-

Wovon, da die Ansiedler vermög Administrationsverordnung vom die Freijahre erst vom Datum ihrer Dotierung, nämlich vom 1. November der jährlichen Gebür mit 406 fl. 32³/₈ kr. Grundzins und 24 fl. Haus-Radautz, 1. Mai 1790.

IV. Classe à — fl. 16kr. Korez (Garn.)	Davon der ausfallende jährliche Grundzins		Hiezu an jährlichem Hauszins		Summa der Schuldtigkeit		Bemerkungen	Nachlass auf 10 Jahre von Rodungen		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	
	6	15	32	1		16		32		
	6	15	32	1		16		32		
6	15	32	1		16	32				
6	15	32	1		16	32				
6	15	32	1		16	32				
6	15	32	1		16	32				
6	15	32	1		16	32				
6	5	12			5	12				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	19	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
10	17 ³ / ₄	17	21 ⁷ / ₈	1	18	21 ⁷ / ₈				
17	11	56			11	56				
6										
375 24 Rodungen	828	56 ⁹ / ₈	48		876	56 ⁹ / ₈		15 52		
bleiben	813	4 ⁹ / ₈	48		861	4 ⁹ / ₈				

9. April ein ganzes und zwei halbe Freijahre zu geniessen haben, und 1788 an, gerechnet werden, für das heurige 1790ste Jahr die Halbscheid zins in Rechnungsempfang zu bringen ist.

Franz Pauli^a.

19. O. 4. März 1836. „Protokoll, welches im Grunde hohen Gefällen-Verwaltungs-Decrets vom 24. October 1835 Zl. 39039 in Ansehung der von den zu Klosterhumora auf der Waldstrecke Borianzieselnden aus Böhmen eingewanderten 30 Familien zu leistenden Grundschuldigkeiten erhoben worden ist, beim Cameral-Wirtschaftsamte zu Solka den 4. März 1836.

Nach Inhalt des, bezüglich dieser Ansiedlung unterm Juli ¹⁾ 1835 von Seiten der k. k. Bezirksverwaltung erhobenen Protokolls wurden jedem Ansiedler 30 Joch Rottgründe erbeigenthümlich zugesichert und hiefür bedungen: a) dass jeder derselben der Herrschaft hiefür einen jährlichen Grundzins von 10 fl. C.-M. bezahle, oder auf Verlangen derselben jährlich 60 niederösterreichische Klafter Brennholzes im herrschaftlichen Walde erzeuge; b) an Steuerbeitrag per Joch 3 kr. C.-M. so lange entrichte, bis die Grundsteuer vom Staate auf die einzelnen Ansiedler umgelegt werden wird; und c) dass eine jede Familie für den Bezug des Lager- und Abraumholzes aus herrschaftlicher Waldung jährlich einen Gulden C.-M. der Herrschaft bezahle, oder aber statt dessen auf Verlangen derselben sechs niederösterreichische Klafter Brennholzes erzeuge. Nach Inhalt des anfangs bezohenen hohen Gefällen-Verwaltungs-Decrets wurde zwar der Umfang einer jeden Ansiedlungsdotation mit 30 Joch mit Einschluss der Viehweide für angemessen anerkannt, die in dem besagten Ansiedlungsprotokoll angetragene Begünstigung von 6 Freijahren, vom Tage der Dotations-Uebergabe angerechnet, genehmigt, gegen die sonstigen Ansiedlungs-Bedingungen jedoch bemerkt: a) An Urbarial-Schuldigkeiten hätte jeder Ansiedler eine Natural-Körnerschüttung von 3 Koretz 6 Garnetz Korn, 10 Koretz 20 Garnetz Hafer, jährlich mit letztem Jänner nach Wahl der Obrigkeit, entweder in natura zu entrichten oder aber im Suczawer Marktdurchschnittspreise der Monate November, December und Jänner im Gelde zu reluiren, nebstbei aber an Weidezins 1 fl. C.-M. zu entrichten. Ausserdem hatte jeder Ansiedler, wenn es die Herrschaft verlangen sollte, jährlich 12 Robotstage gegen Bezahlung des Zugtages à 10 kr. und des Handtages à 5 kr. C.-M. abzuarbeiten; welche Leistungen nach Ablauf der Freijahre beginnen, jedoch nur bis zum Zeitpunkte der anzuhoffenden allgemeinen Regulierung der Unterthansprästationen in der Buccowina dauern, und die Ansiedler sodann in die Verpflichtung zur Entrichtung der neu festgesetzt werdenden Urbarial-Giebigkeiten und Leistungen eintreten sollten; b) hätte jeder Ansiedler an Steuerbeitrag an die Herrschaft per Joch 3 kr. C.-M. auf so lange zu zahlen, bis die Grundsteuer in der Buccowina vom Grundbesitze ausgemittelt sein wird, wo dann dieselben gegen Nachlass dieses Betrags in die Verpflichtung der Entrichtung der neuen Grundsteuer einzutreten haben würden. Alle sonstigen, wie immer benannten Steuern und landes-

¹⁾ Datumzahl fehlt.

fürstlichen Gaben hatten übrigens die Ansiedler gleich den übrigen Buccowinæer Unterthanen zu entrichten. Endlich wurde der zugestandene Bezug des Abraum- und Lagerholzes gleich den übrigen Unterthanen, jedoch gegen Bezahlung von 1 fl. C.-M. per Familie oder, wenn es die Herrschaft vorziehen sollte, gegen Leistung von sechs Robotstagen bei der Waldrubrik in dem Masse und auf so lange genehmigt, als es der obrigkeitliche Waldbestand und die Grundsätze der Waldbewirtschaftung zulässig machen. Da nun diese letztbestimmten Grundschuldigkeiten von den in dem Ansiedlungsprotokolle bedungenen grösstentheils unterschieden sind, und die Ausführung dieser Ansiedlung von der Annahme dieser neuerlichen Bestimmungen abhängig gemacht worden ist; so wurden die betreffenden Ansiedlungswerber am Heutigen zum Amte einberufen, denselben die von hohen Orten aufgestellten Ansiedlungsbedingungen vorgelesen und selbe hierauf befragt:

1. Ob sie sich den vorstehenden, von hohen Orten festgesetzten und höchsten Orts in Antrag gebrachten Bedingungen in Ansehung der angesprochenen Grunddotation unterziehen wollen oder nicht?

ad 1. Wir erklären hiemit einstimmig, dass wir für die uns angebotene Dotation von 30 Joch per Familie nicht allein die uns hier bekannt gemachten mit dem hohen Gefällen-Verwaltungsdecrete vom 24. October 1835 Zl. 39039 festgesetzten Grundschuldigkeiten gerne leisten, sondern uns allen diesfalls von höchsten Orten billig erachteten künftigen Abänderungen unbedingt fügen wollen. Urkund dessen unsere Namensfertigung in Gegenwart von Zeugen.

Franz Ribl, Jakob Koller, Joseph Hoffmann, Joseph Binder, Michael Kisslinger, Schütz Johann, Johann Lang, Fritz Seil, Josef Ginter, Sebasdian Welsch, Christoph Reichhart, Joseph Schütz, Andonn Schätz, Georg Hellinger, Joseph Hofmann, Wentzel Hillgarth, Georg Brandl, Anton Tischler, Josef Brandel, Christoph Maidl, Joseph Pilser, Joseph Schafhauser, Georg Schafhauser, Johann Schafhauser, Johann Iachimsthaler, Johann Has, Franz Klosterman, Sewastian Hartinger, Johann Stauber, Jakob Gehart¹⁾. In unserer Gegenwart Wenzel Kro-patschek, Förster; Zaiączkowski. Somit geschlossen und gefertigt.

Datum ut supra. Koch, Verwalter. Julius Hubrich als Aktuar.

¹⁾ Diese Unterschriften stimmen zumeist mit den oben bei der Ansiedlung Bori S. 445 Anm. 1 angeführten: nur ist dort Veit Seidl hier Fritz Seil zu lesen; ferner wird dort noch Lorenz Zoglauer genannt, während hier statt seiner ein zweiter Joseph Hofmann erscheint; Zoglauer war inzwischen in seine Heimat zurückgekehrt (Bericht des Solker Wirtschaftsamtes vom 19. October 1835).

20. O. „Ankündigung ad Nr. 1959“ über die bevorstehende Anlegung von Ansiedlungen und einer Glashütte im Humorathale.

„Die im Buccowiner Kreise gelegene Religionsfonds-Herrschaft Illischestie beabsichtigt im Bereiche der Gemeinde Klosterhumora bis auf eine Entfernung von 2½ Meilen von dem an der Siebenbürger Commercialstrasse gelegenen Orte Gurahumora und 4 Meilen von der in die Moldau führenden Einbruchsstation Kornolunze, bis wohin der Weg durchaus eben und fahrbar ist, zwei Ansiedlungsgemeinden von 110 Familien zu gründen und das auf dem dazu bestimmten Waldgrunde per 3300 Joch vorhandene, grösstentheils aus starken Buchen- und Tannenstämmen bestehende Holz zu verwerthen.

In diesem Zwecke beabsichtigt dieselbe die Errichtung einer Glashütte, für welche sich diese Gegend wegen des nahen Auslandes und des dahin gehenden Glashandels, wegen des im Ueberflusse vorhandenen, leicht beizurückenden Holzes, des im Orte befindlichen geeigneten Sandes und Wassergefalles, endlich wegen der unter den Ansiedlern leicht und billig zu erlangenden Holzschläger und Pottasch-sieder vorzüglich eignet, an einen Unternehmer unter folgenden Bedingungen zu überlassen, u. zw.:

1. Dass derselbe die erforderlichen Werksgebäude, u. zw.: die Glashütte, das Glasmagazin, den Strohschopfen, die Pottaschsiederei sammt Knechtenwohnung, die Verweserswohnung, dann eine Mahl-, Poch- und Brettschneidmühle mit einem Gange, alles aus Holz auf gemauerten Steinfundamenten und in derlei Pfeilern, dann in denselben Dimensionen, wie diese Gebäude in der Religionsfondsherrschaft Solka dormalen bestehen, auf eigene Kosten binnen zwei Jahren nach Unterfertigung des Vertrags herstelle;

2. Dass derselbe die Glashütte und Pottaschsiederei mit den erforderlichen Oefen, und zwar erstern für 16 Schmelzhafen à 34 Oka Rauminhalts, letztern aber für sechs Sudkessel einrichte, mit den erforderlichen Requisiten auf eigene Kosten vollständig versehe, alles dies bei der Feuer-Assecuranz im Schätzungswerte versichere und beide Hütten längstens bis 1. Mai 1844 in vollständigen Betrieb setze; endlich dass derselbe

3. alle obstehenden Gebäude und Requisiten nach Verlauf von sechs Jahren, vom Tage der zu beginnenden Glaserzeugung an gerechnet, der Religionsfondsherrschaft Illischestie im guten Zustande unentgeltlich überlasse; wogegen ihm von Seiten der besagten Herrschaft

4. ein Bauplatz von 60 Jochen mitten in der im Klosterhumorer Thale zur Ansiedlung bestimmten Waldstrecke am Bache Humora zur Rodung und zum Einbau der Fabriksgebäude, dann zur Ansiedlung der erforderlichen Fabriksarbeiter, deren jeder für die Dauer seiner

Dienstleistung mit drei Jochen Haus-, Hof- und Gartengrundes zinsfrei theilt werden darf, unentgeltlich überlassen ;

5. Die freie Benützung des an Ort und Stelle vorhandenen rohen Baumaterials für alle Hütten und Werksarbeitergebäude gestattet ;

6. Die zum Betrieb der Glashütte erforderlichen Schnittmaterialien, Klafferholz- und Pottascherzeugung in den zum Gurahumorer Revier gehörigen 16.400 Joch enthaltenden Urwaldungen, vor allem andern aber in den hievon zur Ansiedlung bestimmten Strecken unter forstmännischer Anleitung und Aufsicht durch eigene Holzschläger und Aschenbrenner, für deren muthwillige oder aus Unvorsichtigkeit entstandene Beschädigung der arrondierten Waldung der Unternehmer haften muss, unentgeltlich gestattet ; endlich

7. die Glaserzeugung für eigene Rechnung des Unternehmers auf die Dauer von sechs Jahren vom Tage des Beginnes der Glasfabrication an gerechnet, gegen einen vierteljährig vorhinein zu bezahlenden im öffentlichen Concurrenzwege zu erlangenden, jährlichen Pachtschilling überlassen werden wird.

Zur Sicherheit des Religionsfonds hat der Unternehmer vor Anbeginn der Licitations ein Reugeld von 1000 fl. C.-M. im Baren oder in nach dem Cours zu berechnenden Staatspapieren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches demselben nach vollständiger Erfüllung der § 1 und 2 festgesetzten Bedingungen zurückgestellt und die fernere Haftung sodann auf die hergestellten Werksgebäude übertragen werden wird.

21. O. 26. Juli 1858. „Protokoll. Aufgenommen zufolge Verordnung der löbl. k. k. Bukowinaer Finanz-Bezirksdirection vom 11. Juli 1858 Z. 9795 wegen Eruiierung der Rechtsverhältnisse zwischen der Bukowinaer Religionsfonds-Domäne Solka und den hierorts bestehenden Glashüttenarbeitern bezüglich der in ihrem Besitze befindlichen Wohngebäude und Grundstücke, zu Fürstenthal am 26. Juli 1858 durch den gefertigten Cameralverwalter.

Nachdem in obiger Angelegenheit in den benachbarten Ortschaften keine Zeugen erlangt werden konnten, welche zur Wahrheit der Sache irgend welche Auskunft geben könnten, so wurden die ältesten Glieder der Gemeinde Fürstenthal aus der Holzschlägeransiedlung als

Joseph Gnad, 75 Jahre alt, und

Franz Geschwentner, 69 Jahre alt,

unter Beitritt des Ortsvorstandes zu dieser örtlichen Erhebung eingeladen, welche nach Begehung der Glasmacherhäuser Folgendes angaben :

Haus Nr. 1. Dieses Haus sammt Grund besitzt Jakob Schuster als Glasmacher seit 16 Jahren.

Haus Nr. 2. Hier ist Michel Hagel als Glasmacher seit 11 Jahren Besitzer.

Haus Nr. 3. Hier besitzt Martin Mühlbauer seit 11 Jahren Haus und Grund als Glasmacher.

Haus Nr. 4. Das Haus ist hier im Jahre 1850 eingestürzt, dessen Materiale die Herrschaft verkauft hat; den Grund hiezu benutzt Franz Weber seit 35 Jahren als Glasmacher.

Haus Nr. 5. Haus und Grund besitzt Karl Gaschler junior als Glasmacher seit 15 Jahren.

Haus Nr. 6. Das Haus ist im Jahre 1850 eingestürzt; es wurde das Materiale hievon von der Herrschaft verkauft, der dazu gehörige Grund hingegen an den Glashüttenpächter verpachtet.

Haus Nr. 7. Haus und Grund besitzt Michel Stadler als Glasmacher seit 14 Jahren.

Haus Nr. 8. Haus mit dem Grund von Haus Nr. 60 besitzt Jakob Gnad als Schürer seit 2 Jahren.

Haus Nr. 9. Haus und Grund besitzt Joseph Stadler senior als Glasmacher seit 30 Jahren.

Haus Nr. 10. Haus und Grund besitzt Symon Fischer als Hüttenmaurer seit 30 Jahren.

Haus Nr. 11. Haus und Grund besitzt Joseph Weber als Glasmacher seit 24 Jahren.

Haus Nr. 12. Nach dem Einsturze des Hauses im Jahre 1850 hat die Herrschaft dessen Materiale verkauft, den Grund aber an den Glashüttenpächter verpachtet.

Haus Nr. 13. Haus und Grund besitzt Johann Gaschler als Glasmacher seit 10 Jahren.

Haus Nr. 14. Haus und Grund besitzt Karl Gaschler senior als Glasmacher seit 35 Jahren.

Haus Nr. 15. Haus und Grund besitzt Johann Pongratz als Glasmacher seit 25 Jahren.

Haus Nr. 16. Haus und Grund besitzt Friedrich Gaschler als Glasmacher seit 23 Jahren.

Haus Nr. 17. Das Haus ist im Jahre 1850 eingestürzt; das Materiale hat die Herrschaft verkauft, das Grundstück hievon aber an den Glashüttenpächter verpachtet.

Haus Nr. 18. Haus und Grund besitzt Joseph Gaschler als Glasmacher seit 23 Jahren.

Haus Nr. 52. Das Haus (am Rande: seit zwei Jahren von der Herrschaft erbaut) und die Hälfte des dazu gehörigen Grundes besitzt Karl Gaschler als Glashüttenpächter seit 7 Jahren, die andere Hälfte des Grundes benützt der Glashüttenpächter; ist herrschaftlich.

Haus Nr. 53. Das Haus sammt Grund benutzt der Glashüttenpächter.

Haus Nr. 55. Das Haus benützt der Glashüttenpächter; den dazu gehörigen Grund besitzt aber Ambros Weinfurter seit 21 Jahren als Schürer.

Haus Nr. 56. Haus und Grund besitzt Jakob Neumann als Schürer seit 21 Jahren.

Haus Nr. 57. Haus und Grund besitzt Josef Feldigel als Schürer seit 12 Jahren.

Haus Nr. 58. Das Haus ist im Jahre 1851 eingestürzt, das Materiale hievon hat die Herrschaft verkauft, der Grund hievon wurde als Deputat dem Revierförster und den Waldhegern vor mehreren Jahren zugetheilt.

Haus Nr. 59. Das Haus benützt der Glashüttenpächter, den dazu gehörigen Grund hingegen besitzt Josef Stadler als Schmelzer seit 25 Jahren.

Haus Nr. 60. Das Haus benützt der Glashüttenpächter, den dazu gehörigen Grund aber Jakob Gnad als Schürer seit 2 Jahren (vide 8).

Haus Nr. 61. Haus und Grund besitzt Karl Stadler als Schmelzer seit 16 Jahren.

Haus Nr. 62. Dieses Haus und den Grund sub Haus Nr. 8 besitzt Karl Kohlmann als Glasmacher seit 12 Jahren.

Haus Nr. 80. Dieses Haus wurde vor mehreren Jahren vom damaligen Glashüttenpächter erbaut und wird auch dermalen von dem gegenwärtigen Pächter benützt; dabei ist kein Grund.

Alle die bezeichneten Wohnungen, mit alleiniger Ausnahme jener sub Haus Nr. 80, hat die Religions-Fonds-Herrschaft Solka in den Jahren 1803 bis 1805 erbaut und darin die Glashüttenarbeiter unterbracht, ihnen auch, und zwar einem jeden derselben, drei Joch Grundstücke zugetheilt.

Die Grundstücke waren aber damals von uns kaum vom Urwald abgestockt, daher mit Baumstücken und vielem Strauchwerk bedeckt, und es haben solche die Glashüttenarbeiter selbst gerodet, ohne dass dieselben hiezu von Seite der Herrschaft irgend welche Aushilfe oder Vergütung erlangt hätten.

Von den ursprünglich aufgenommenen Glashüttenarbeitern bestehen gegenwärtig die Söhne Jakob Schuster, Franz Weber, Karl Gaschler junior, Michel Stadler, Joseph Stadler senior, Symon Fischer, Joseph Weber, Johann Gaschler, Karl Gaschler, Johann Pongratz, Friedrich Gaschler, Joseph Gaschler, Karl Gaschler, Ambros Weinfurter, Joseph Feldigel, Joseph Stadler und Karl Stadler, von welchem Joseph Weber und Johann Pongratz sich im Besitze jener Wohnhäuser und Grundstücke befinden, in und auf welchen ihre Eltern von der Herrschaft Solka unterbracht waren.

Bis zum Jahre 1809 wurde die hiesige Glashütte von der Herrschaft Solka selbst betrieben, seit jener Zeit aber in gewissen Perioden an verschiedene Pächter überlassen.

Den Pächtern der hiesigen Glashütte hat die Herrschaft Solka auch die Wohnungen und Grundstücke der Glashüttenarbeiter übergeben, weswegen letztere von Seite der Pächter öfters von einer auf die andere Haus- und Grunddotation versetzt worden sind, und es wurden die Wohnungen und Gründe von den ausgewanderten oder abgeschafften Glashüttenarbeitern durch die Glashüttenpächter benützt, wie dies auch gegenwärtig geschieht.

In den Jahren 1818, 1819, 1820 haben die Glashüttenarbeiter die Grundsteuer entrichtet, sowie auch die Lieferungsrelution und Militärbeitrag gezahlt, sonst wurde die Grundsteuer und Haussteuer von den Wohnungen und Gründen der Glashüttenarbeiter bis nun von der Herrschaft Solka entrichtet, doch seit dem Jahre 1838 wird die Grundsteuer für die im Bereiche der Gemeinde Mardzina liegenden Gründe von den Glashüttenarbeitern selbst gezahlt, indem dieselben von der Gemeinde Mardzina hiemit anrepartiert worden sind.

Alle Reparaturherstellungen an den Wohnungen der Glashüttenarbeiter hat stets die Herrschaft Solka aus den Renten bestritten und die Tischlerswohnung hat dieselbe vor zwei Jahren neu erbaut.

Die Glashüttenarbeiter haben vom Jahre 1811 bis zum Jahre 1849 für ihre Wohnungen und Grundstücke an die Herrschaft Solka einen Bestandzins von jährlichen 2 fl. 30 kr. gezahlt, ob aber in dieser Beziehung mit der Herrschaft Solka ein Vertrag besteht, darüber können wir keine Auskunft geben, es ist aber gewiss, dass die Glashüttenarbeiter eine Aufnahms- und Versicherungs-Urkunde von der Herrschaft besitzen.

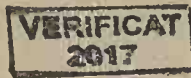
Auch wissen wir nicht, gegen welche Rechte und Verbindlichkeiten die hiesigen Glashüttenarbeiter von der Herrschaft aufgenommen, dann mit Wohnungen und Grundstücken theilhaftig worden sind, weil wir bei einer derlei Unterhandlung nicht anwesend waren.

Josef Gnad, Franz Geschwentner. Der anwesend gewesene Ortsrichter Joseph Haas hat sich entfernt und wollte trotz mehrmaliger Einladung zur Unterschrift nicht kommen. In unserer Gegenwart: Mathias Kufner, Joseph Weber, Karl Gaschler.

Die Glashüttenarbeiter Karl Stadler, Jakob Neumann, Ambros Weinfurter, Josef Feldigel, Jakob Gnad und Joseph Stadler haben mittels Steuerbüchel nachgewiesen, dass dieselben für die in ihrer Benützung stehenden im Mardzinaer Gemeindebereiche liegenden herrschaftlichen Bestand-Grundstücke die Grundsteuer vom Jahre 1841 bis 1858 an die Steuercassa entrichtet haben.

Laut der Catastral-Aufnahme vom Jahre 1822 sind diese Grundstücke sub Parc. Nr. 901 bis 913 in der Benutzung der Glashüttenarbeiter Jakob Stadler, Franz Bauer, Martin Bauer, Paul Fischer, Michael Weinfurter und Christof Gaschler gestanden. Laut dem Schätzungsoperate vom 2. November 1836 sind diese Grundstücke irrig als der

Gemeinde Mardzina gehörig aufgenommen worden, woher es auch kommt, dass die herrschaftlichen Glashüttenarbeiter von der Gemeinde Mardzina auf Grundlage ihres Rustical-Grundsteuer-Subrepartitionsbogens mit der Grundsteuer anrepartiert worden sind. Datum ut supra.



Berichtigungen.

Ausser kleineren Druckversehen ist zu lesen:

- S. 65, Z. 5 von unten „die es“ statt „das es“;
- 105, „ 10 „ „ „Horecza“ statt „Herecza“;
- 114, „ 3 „ „ „§ 3 und 4“ statt „§ 3“;
- 118, „ 15 „ „ „Klostergründen“ statt „Kloster-
gründe“;
- 185, „ 13 „ - „1787“ statt „1782“;
- 212, „ 10 „ - „Kostestie“ statt „Kotestie“;
- 366, „ 1 „ - „C.M.“ statt „C.W.“;
- 435, „ 10 „ oben „74“ statt „84“.

